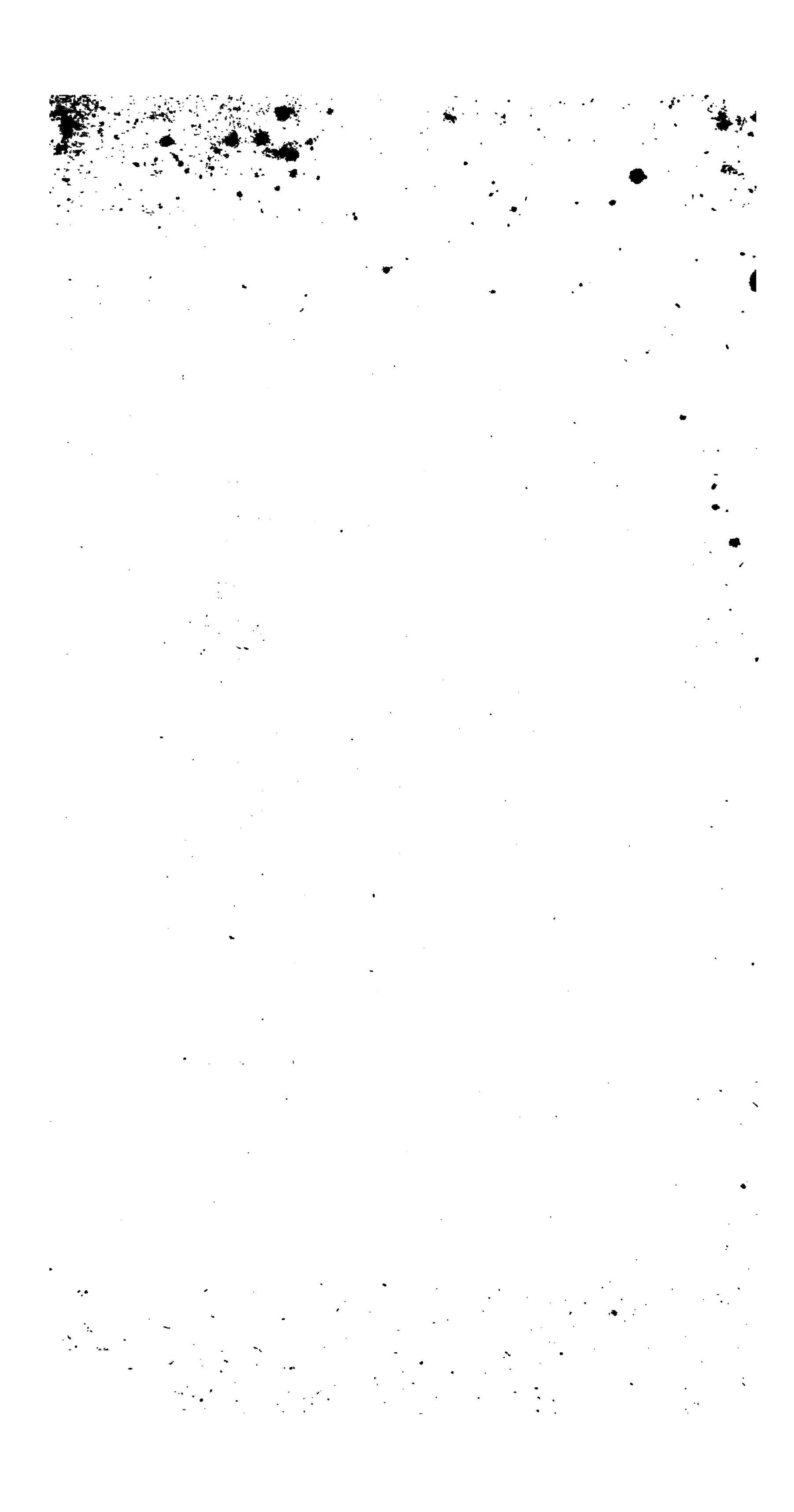






Hermes.

Dreiunddreißigster Band.



Hermes.

Dreiunddreißigster Band.

Hermes.

Dreiunddreißigster Band.

Hermes,

oder

Kritisches Jahrbuch der Literatur.

Dreiunddreißigster Band.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung

von

D. Karl Ernst Schmid,

herzogl. sächs. Geheimenrathe, der Rechte ordentlichem öffentlichem Lehrer, der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls Ordinarius und Rathe des Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1829.



Inhalt.

Seite

I. Über die braunschweig-hanöverische Angelegenheit.
Officielle Denkschrift des herzogl. braunschweigischen Geh. Oberstaatsraths Freiherrn v. Münchhausen für die Allerhöchsten, Höchsten und Hohen Regierungen des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes d. d. Braunschweig, den 25. April 1829.
Von K. E. Schmid 1

II. Schauspiele von Don Pedro Calderon de la Barca. übersetzt von J. D. Gries. Siebenter Band.
Von A. i. D. 56

III. Tausend und Eine Nacht und ihre Bearbeitungen, historisch-kritisch beleuchtet.
Zweiter Artikel. Über Vaterland, Zeitalter und allmälige Gestaltung des Originals 75

IV. R. P. Rolle's Forschungen über die altgriechischen Religionen 124

V. Criminalfälle.
1. Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, v. Anselm Ritter v. Feuerbach. Erster und zweiter Band.
2. Criminalhistorier uddragne af danske Justitsacter, ved P. L. Benzon. Förste Bind.
Von K. E. Schmid. 144

VI. Die armenische Sprache und Literatur. Erste Epoche.
1. A dictionary armenian and english by John Brand, with the assistance of Father Paschal Aucher. Vol. I u. II.
2. Keraganuthiün haigagan hamarod garteal.
3. Esnegai Goohpaswu echds achantoz.

Seite

4. Mawsisi Chorenazwu badmuthiun haioz.
5. Echischeï wartabedi wasn Wartanay ev haioz baderasmin.
6. Mémoire sur la vie et les ouvrages de David et principalement sur ses traductions de quelques écrits d'Aristote, par C. F. Neumann.
7. Zuzag enthanur kraz dbakreloz i Wenedig.

Von Karl Friedrich Neumann 177

VII. Übersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Frankreich.

Essai sur l'histoire de la philosophie en France au dix-neuvième siècle, par M. Ph. Damiron.

Von Karl Friedrich Bachmann. 209

VIII. Über Selinunt und seine Tempel. (Mit einer lithographirten Tafel.)

1. Selinus und sein Gebiet. Eine Abhandlung der Erd- und Völkerkunde Siciliens von Hermann Reinganum. Mit einer Karte und andern Abbildungen.
2. Sculptured Metopes discovered amongst the ruins of the temples of the ancient city of Selinus in Sicily by William Harris and Samuel Angell in the year 1823. Descrived by Samuel Angell and Thomas Evans, architects.
3. Architecture antique de la Sicile, ou recueil des plus intéressans monumens d'architecture des villes et des lieux les plus remarquables de la Sicile ancienne, mesurés et dessinés par J. Hittorf et L. Zanth, arthitectes. Livr. I—V.

Von Karl Göttling. 233

XI. Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften seit 1789 bis auf den heutigen Tag, von Baron G. Cuvier. Aus dem Französischen übersetzt von F. A. Wiese. Erster bis vierter Band.

Von F. S. Voigt. 253

X. Einige neue Schriften aus Baden.

1. Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung desselben, nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von Erwin Joh. Jos. Pfister. Erster Theil, die Regierung Karl Friedrichs, des ersten Großherzogs von Baden, 1806—1811.
2. Über die Verwaltung der landesherrlichen Zehnten im Groß-

Seite
herzogthum Baden, und über die Verwandlung dieser Zehnten in ständige Renten, von F. A. Regenauer.
3. Festreden zur Säkularfeier der Geburt des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
4. Grundsteinlegung der evangelisch=protestantischen Kirche, genannt Ludwigskirche, zu Freiburg im Breisgau, den 25. Aug. 1829.
5. Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden; herausgegeben (in Verbindung mit Mitgliedern der großherz. Ministerien, des großherz. Oberhofgerichts, der beiden Landesuniversitäten, sämmtlicher Hofgerichte und vieler Ämter) von J. G. Duttlinger, Freiherrn K. von Weiler und J. von Kettenacker.
6. Die Polizeigesetzgebung des Großherzogthums Baden, systematisch bearbeitet von Fr. Rettig. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 276
XI. Tausend und Eine Nacht und ihre Bearbeitungen, historisch=kritisch beleuchtet.
Dritter Artikel. Von den handschriftlichen und gedruckten Texten derselben. 309
XII. Bergrecht.
Grundriß der deutschen Bergrechtslehre mit Rücksicht auf die französische Bergwerksgesetzgebung. Von C. J. B. Karsten.
Von Karl Friedrich Alexander Hartmann. . . . 333



Hermes.

Dreiunddreißigster Band.

I.

Über die braunschweig=handöverische Angelegenheit.

Officielle Denkschrift des herzogl. braunschweigischen Geheimen Oberstaatsraths Freiherrn v. Münchhausen für die Allerhöchsten, Höchsten und Hohen Regierungen des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes d. d. Braunschweig, den 25. April 1829. Braunschweig, gedruckt bei Fr. Vieweg u. Sohn. 1829. 163 S. Fol.

Die Beschwerden, welche sich seit einigen Jahren zwischen der königl. großbritannisch=handöverischen und der herzogl. braunschweigischen Regierung erhoben haben, sind zwar schon durch eine nicht geringe Zahl von Schriften an das größere Publicum gebracht worden, und die Kritik konnte darin eine Auffoderung finden, sich mit *ihnen* zu beschäftigen. Denn jene Bekanntmachungen haben doch augenscheinlich keinen andern Zweck, als den, die Stimme der Urtheilsfähigen aufzurufen, und wenn sie ein günstiges Urtheil fällt, den einmal betretenen Weg mit desto festerer Überzeugung zu verfolgen. Die Kritik bekommt aber eben dadurch auch das Recht, eine entgegengesetzte Meinung über Dinge auszusprechen, welche an und für sich nicht in ihrem Bereich liegen, und sie darf sogar der Hoffnung Raum geben, daß sie, wenn sie bescheiden, aber freimüthig, vollkommen unbefangen und parteilos in die Mitte tritt und die Foderungen beider Parteien bloß nach Gründen der Gerechtigkeit abzuwiegen sich bestrebt, einer Ausgleichung der entstandenen Streitigkeiten vielleicht förderlich werden kann. Man wird in diesem Gedanken keine Anmaßung finden, wenn man bedenkt, daß es ja doch nur die sich scharf gegenüberstehende Überzeugung beider Theile von dem klaren Recht ihrer Sache ist, welche die Versöhnung verhindert, und daß also, wenn es der Kritik gelingt, jene

Überzeugung auf einer oder der andern Seite etwas herabzustimmen, was ja bei dem schroffen Gegensatze zwischen den Ansichten der Streitenden möglich sein muß, die Geneigtheit zur gegenseitigen Annäherung von der Gerechtigkeitsliebe der hohen Parteien von selbst vorauszusetzen ist.

Doch trugen wir noch Bedenken, jener stillschweigenden Auffoderung an das Publicum im Hermes zu entsprechen, hauptsächlich aus zwei Gründen. Erstens schien es nach öffentlichen Nachrichten, daß diese Streitigkeiten, welche von so vielen Seiten und so tief in die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands eingreifen, durch die vereinten Bemühungen der größern deutschen Höfe gütlich ausgeglichen werden würden, und es wäre nicht zu rechtfertigen gewesen, wenn vielleicht durch ein voreiliges Urtheil diese wünschenswerthe Versöhnung gestört worden wäre. Zweitens aber war nur von Seiten der königl. großbritannischen Regierung in der Schrift des Ministers Grafen von Münster eine officielle Erklärung an das Publicum gegeben, von der herzogl. braunschweigischen Seite hingegen sind wenigstens die erschienenen Schriften nicht als officiell anerkannt worden.

Beide Gründe fallen nunmehr hinweg. Die Hoffnung einer gütlichen Beilegung ist, nach den öffentlichen Nachrichten, weiter als jemals entfernt, und das herzogl. braunschweigische Ministerium hat eine officielle Denkschrift zwar nicht auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels in das größere Publicum gebracht, aber doch, wie der Titel selbst besagt, in einem ziemlich ausgedehnten Kreise mitgetheilt. Es werden darin nicht nur die schon bekannten Beschwerden auseinandergesetzt, sondern es kommen auch mehre neuere hinzu. Es wird in derselben (S. 59) den Redactionen kritischer Blätter noch gewissermaßen zur Pflicht gemacht, sich gegen den Vorwurf der Einseitigkeit zu rechtfertigen. „Es sei", heißt es daselbst, „nur zu gewiß, daß jede Verantwortung auf braunschweigischer Seite habe unterbleiben müssen, und daß die öffentlichen Blätter, in Folge des diplomatischen Einflusses von Hanover, sammt und sonders der Vertheidigung Braunschweigs verschlossen geblieben seien, und nur Artikel im hanöverischen Interesse hätten aufnehmen dürfen." Es ist uns nicht bekannt, daß eine solche Einseitigkeit stattgefunden hätte, und daß eine anständige Vertheidigung nur zu Gunsten des einen der hohen streitenden Theile gestattet, dem andern aber untersagt worden wäre.

Um den Standpunkt gehörig zu bezeichnen, von welchem, nach unserer Ansicht, die Kritik bei dieser Sache ausgehen kann und darf, wenn sie theils ihre Grenzen nicht überschreiten, theils auch sich die Möglichkeit erhalten will, zu Berichtigung der wissenschaftlichen

Urtheile das Ihrige beizutragen, müssen wir vor Allem daran erinnern, daß eine wissenschaftliche Kritik eben die hierdurch bezeichnete Bahn nicht verlassen darf. Es sind also nur die rechtswissenschaftlichen Punkte, welche wir einer nähern Beleuchtung unterwerfen dürfen; in Ansehung der thatsächlichen Behauptungen, welche von beiden Seiten aufgestellt werden, halten wir uns zu einer Prüfung der Richtigkeit oder auch der dafür beigebrachten Beweise nicht berechtigt. Nur die aus den Thatsachen gezogenen rechtlichen Folgerungen können, indem wir die Thatsachen selbst auf sich beruhen lassen, aus dem wissenschaftlichen Gesichtspunkte hier zur Sprache kommen.

Der Gang, welchen diese Streitigkeiten bisher genommen haben, kann zwar Demjenigen, welcher gewohnt ist, den Zeitereignissen mit aufmerksamem Auge zu folgen, nicht unbekannt sein; es dürfte aber doch, da die Sache schon vor einer Reihe von Jahren ihren Anfang genommen hat, nicht unzweckmäßig sein, die Hauptsachen hier kurz zusammenzustellen.

I. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, geb. 1771, folgte, nachdem sein ältester Bruder, der Erbprinz Carl, am 20. Sept. 1806 kinderlos gestorben war, und seine nachfolgenden ältern Brüder, die Prinzen Georg (gest. 1811) und August (gest. 18. Decbr. 1820) wegen schwächlicher Gesundheit der Regierungsfolge am 27. Octbr. 1806 entsagt hatten, seinem Vater, dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand, am 20. November 1806 in der Regierung seiner vom Feinde besetzten, und nachher dem Königreich Westphalen einverleibten Lande. Erst 1813 gelangte er zum Besitz derselben, aber die Ereignisse ließen ihm keine Zeit, eine neue feste Ordnung herzustellen, und er fiel am 16. Jun. 1815 an der Spitze seiner getreuen Braunschweiger.

Ihm folgte sein 11jähriger Prinz, Herzog Carl (geb. 30. Oct. 1804) unter Vormundschaft des Königs von Großbritannien als nächsten Agnaten. Herzog Friedrich Wilhelm hatte in London am 5. Mai 1813 ein Testament errichtet, worin es heißt:

„Sollten die politischen Verhältnisse es dereinst erlauben, daß meine Kinder nach Vollendung ihrer ersten Erziehung nach Deutschland geschickt werden könnten, wohin ich die Erlangung ihres 16. bis 20sten Jahres rechne; dann wünsche ich, daß sie, um mit den Sitten und Gebräuchen, den Interessen und Rechten ihres deutschen Vaterlandes und den Rechten, die ihnen als deutschen Fürsten zustehen, bekannt gemacht zu werden, dort hingeschickt, um unter der ausschließlichen Aufsicht meiner Frau Schwiegermutter, jetzt verwitweten Markgräfin von Baden, ihre Erziehung zu vollenden."

In einer spätern Urkunde vom 2. November 1813 erklärt der Herzog:

„Being about to depart from England I have given, granted and disposed of unto His Royal Highness the Prince Regent, the Custody and Tuition of my two Sons Charles and William and the management of their Lands and personal Estates for and during such time I shall remain absent from England in case my two Sons shall so long remain under the age of twenty two years, entreating His Royal Highness to such recommandations as I have already made or may hereafter make" etc.

Während nun der König diese Vormundschaft führte und sich dabei vornehmlich des Grafen von Münster bediente, fing man in Braunschweig an, die Frage aufzuwerfen, mit welchem Jahre die Prinzen des herzogl. braunschweigischen Hauses zur Großjährigkeit gelangen. Ein Hofrath Hettling bestritt zuerst die früher allgemein angenommene Meinung, daß die Großjährigkeit mit dem Anfange des 19. Jahres eintrete; als Vertheidiger derselben trat in einer kleinen Druckschrift der damals (schon seit 1816) in Ruhestand versetzte Vicepräsident des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, jetzige Consistorialpräsident Hurlebusch auf, welche 1820 gedruckt und jetzt als Beilage der officiellen Denkschrift wieder abgedruckt ist. Es wurden (es erhellet nicht, auf welche Veranlassung) verschiedene Gutachten abgestattet, von welchen sich einige für das 18., andere für das 25. oder 21. Jahr erklärten. Graf Alvensleben z. B. führte mehre Fälle an, in welchen die jetzige braunschweig-lüneburgische Linie ein späteres als das 18. Lebensjahr angenommen hatte, und es scheint wenigstens so viel klar zu sein, daß keine dieser Ansichten sich einer vollkommenen juristischen Gewißheit rühmen kann. Der Geheimerath von Schmidt-Phiseldeck, welcher vom Herzog Friedrich Wilhelm auf diesen Posten berufen worden war, hatte sich in einem frühern Gutachten vom J. 1817 dahin erklärt: daß das 18. Jahr in dem herzogl. braunschweigischen Hause dergestalt als observanzmäßiger Termin der Minderjährigkeit angenommen zu sein scheine, „daß kein Fürst vor vollendetem solchem Jahre die Regierung antreten könne, daß dieser Termin auch durch anderweite Dispositionen nicht verkürzt, wohl aber weiter hinausgeschoben werden könne". (Officielle Denkschrift, S. 101.) Der Äußerung in dem Testamente des Herzogs vom 5. Mai 1813 (aber nicht des Codicills vom 2. Nov.) erwähnt der Geheimerath von Schmidt zwar, jedoch ohne sich darüber auszusprechen, ob er darin eine förmliche verbindliche Disposition finde.

Im Jahre 1821 kam der König nach Hanover und sah daselbst den Herzog, welcher seinen Wunsch nicht verhehlte, mit Antritt seines 19. Jahres für majorenn erklärt zu werden (Schrift des Grafen Münster S. 51). Dem König schien der junge Herzog dazu noch nicht reif zu sein, und dies Urtheil sollen auch mehre

erhabene Personen, welche sich damals zu Hanover befanden, getheilt haben (Graf Münster, ebendas.). Wir müssen dies auf sich beruhen lassen, aber doch bemerken, daß es noch durchaus kein nachtheiliges Urtheil zu sein scheint, wenn man einen jungen Herrn von 18 Jahren noch nicht reif findet, über 200,000 Menschen zu gebieten. Zu keinem Berufe gehört mehr Reife des Urtheils und Herrschaft über sich selbst, als zu dem erhabenen Berufe des Regenten, und diese Eigenschaften erwerben sich in der Regel nicht so früh.

Der König schrieb im Januar 1822 selbst über diese wichtige Sache an seine beiden Neffen. Er fährt, nach einigen Ermahnungen, ihre Zeit wohl anzuwenden, fort: Er habe über den im braunschweigischen Hause herkömmlichen Zeitpunkt der Majorennität sorgfältige Untersuchungen anstellen lassen. Die Meinung, daß das zurückgelegte 18. Jahr das Ziel der Minderjährigkeit sei, scheine den Familienverträgen und den Gesetzen Deutschlands nicht gemäß; wenn aber eigentlich dieser Zeitpunkt eintrete, sei auf historischem Wege nicht mit Gewißheit auszumitteln. Der König sei indessen der Meinung, solche auf den kürzesten in den fürstlichen Häusern Deutschlands üblichen Zeitpunkt zu setzen, nämlich auf das erfüllte 21. Jahr, welches vermöge des englischen Rechts in seinem eigenen Hause gelte, und welches der Vater der Herzoge in seinem Testamente scheine vor Augen gehabt zu haben (Gr. Münster, 37).

Der Herzog antwortete auf dieses Schreiben unterm 7. Jun., und zwar ablehnend (Schreiben des Königs vom 5. Sept. 1822), sodaß der König nunmehr beschloß, in dieser Sache den freundschaftlichen Rath Ihrer Majestäten des Kaisers von Östreich und des Königs von Preußen einzuholen. Am 5. Jul. 1822 schrieb Gr. Münster deshalb an die Fürsten von Metternich und von Hardenberg. Beide antworteten in dem Sinne, daß sie sich, so viel die ältere Hausverfassung betraf, mehr zu dem 18. Jahre als Termin der Majorennität hinneigten, aber nicht bestimmt entschieden, inwiefern durch das Testament des Herzogs Friedrich Wilhelm ein späterer Zeitpunkt, namentlich das 21. Jahr, auf eine bestimmte Weise vorgeschrieben sei. Der Fürst Hardenberg rieth in seinem Schreiben vom 31. Jul. (Gr. Münster, 55), durch Vermittelung des Kaisers eine Verständigung mit dem Herzog zu versuchen; der Fürst Metternich äußerte (12. August 1822, Gr. Münster, 57), daß es unbezweifelt „wenigstens in dem Sinne der Anordnungen des Herzogs Friedrich Wilhelm liege, daß seine beiden Söhne erst mit dem 21. Jahre als volljährig betrachtet werden sollten", und rieth, den jungen Herzog zuerst durch verwandtschaftliche Vermitte-

lung von der Richtigkeit seines Anspruches zu überzeugen, im Fall dies aber nicht gelänge, die Frage der compromissarischen Entscheidung eines Hofes zu unterziehen.

Der König ging auf diesen Vorschlag ein, schrieb an den Herzog, daß er Se. Majestät den Kaiser ersucht habe, über die Frage, ob er die Vormundschaft bis zum 21. Jahre desselben zu führen habe, mit dem Herzoge zu sprechen, und sodann dem König seine Meinung mitzutheilen, nach welcher sich der König richten werde (Gr. Münster, 60). Jedoch wurde in dem Ministerialschreiben an den Fürsten Metternich bemerkt, daß der König diese Entscheidung nicht auf den Grund eines Vergleiches mit dem Herzoge einholen könne, weil man dadurch demselben die in Anspruch genommene Befähigung, selbständig zu handeln, im Grunde schon eingeräumt hätte (Gr. Münster, 62). Der Kaiser übernahm diese Vermittelung, allein da es nöthig war, den Herzog persönlich darüber zu sprechen, dieser aber nicht so früh, als es gewünscht worden war, sich in Wien einfand (Schreiben des Fürsten v. Metternich vom 21. Sept. 1822, Gr. Münster, 66), so verzog sich die Sache bis zum 20. März 1823, nachdem der Herzog inzwischen am 30. Oct. 1822 sein 19. Lebensjahr angetreten hatte. An diesem Tage fand eine Unterredung des Fürsten Metternich mit dem Herzoge statt, in welcher dieser den Vorschlag des Fürsten annahm: aus eigner Bewegung den König zu bitten, daß er die Vormundschaft noch einige Zeit fortführen möge, welche der Herzog zu Reisen benutzen wolle, und der Herzog selbst bestimmte diese Zeit auf ein Jahr, — also bis in den März 1824. Der Fürst übernahm, dem Könige diesen Vergleichsvorschlag zu machen, und bezeugte zugleich in seinem Schreiben (Gr. Münster, 67), daß der Herzog bei dieser Gelegenheit „un calme et un aplomb supérieur à son âge et un respect pour son auguste Tuteur, qui lui paraissait celui d'une belle âme“ bewiesen habe.

Dies war freilich nicht eigentlich Das, was der König gewollt hatte: eine Entscheidung der streitigen Frage von Seiten Sr. kaiserl. Majestät. Einen Vergleich mit seinem durchlauchtigsten Neffen hatte er um so weniger beabsichtigt, als in diesem Vergleiche zugleich wieder eine Anerkennung des bestrittenen Punktes, nämlich der Majorennität des Herzogs, enthalten gewesen wäre. Daher lehnte der König in seiner Antwort vom 29. April 1823 (Gr. Münster, 69) dieses Auskunftsmittel ebenfalls ab, ergriff aber das von dem Fürsten v. Metternich dem jungen Herzoge gegebene günstige Zeugniß, um ihm gleichsam veniam aetatis zu ertheilen, und ihm die eigne Regierung seiner Lande an seinem 19. Geburtstage, 30. Oct. 1823 (also dem nächsten folgenden) zu übergeben.

Er machte diesen Entschluß dem Herzoge in einem eignen Schreiben bekannt, worin er sagte:

„Ich habe mit der aufrichtigsten Zufriedenheit das Zeugniß erhalten, welches der Fürst Metternich Ihnen gibt, daß er Sie so gefunden habe, daß ich es wagen kann (that I may venture), das Schicksal der Unterthanen, welche die Vorsehung Ihnen anvertraut hat, in Ihre eignen Hände zu legen. Ich habe demnach den Zeitpunkt selbst noch abgekürzt, welchen Sie als denjenigen bezeichnet haben, wo Sie Ihre Regierung anzutreten wünschen, und habe die nöthigen Anordnungen getroffen, daß die Ausübung Ihrer landesherrlichen Rechte (of your sovereign authority) in Ihrem eignen Namen an Ihrem nächsten Geburtstage beginnen wird. Ich schmeichle mir, daß Sie, je besser Sie mit Ihren eignen Angelegenheiten werden bekannt werden, desto mehr werden überzeugt werden, wie aufrichtig es mir am Herzen gelegen hat, Ihr Wohl und das Glück Ihrer Unterthanen zu befördern.“ (Gr. Münster, 70.)

Der König erfoderte nun einen Bericht von dem geheimen Rathscollegio zu Braunschweig über die Resultate der ganzen achtjährigen vormundschaftlichen Verwaltung, welcher unterm 25. Sept. 1823 eingesandt wurde und unter den Beilagen der gräfl. Münsterischen Schrift (S. 186—218) abgedruckt ist. Der Herzog wurde in einem Schreiben des Königs darauf aufmerksam gemacht, und ihm zugleich der bisherige braunschweigische Staatsminister Graf von Alvensleben als derjenige bezeichnet, welcher von dem Könige zur Übergabe der Regierung und des Privatvermögens bevollmächtigt sei (Gr. Münster, 72).

Die officielle Denkschrift des Geh. Oberstaatsraths Freih. von Münchhausen weicht von dieser Darstellung in einem wichtigen Punkte ab. Erstlich umgeht sie ganz die Frage, in wie weit das Codicill des Herzogs Friedrich Wilhelm vom 2. Nov. 1813, worin er dem damaligen Prinzen Regenten von England „the Custody and Tuition“ über seine zwei Söhne, und „the management of their lands and personal Estates“ während seiner Abwesenheit von England und bis zum 21. Jahre der beiden Prinzen überträgt, die Majorennität des jungen Herzogs bestimmte. Zweitens aber behauptet sie (S. 24), man habe jede Erörterung dieser Frage mit dem erlauchten Pupillen, und sogar die compromissarische Entscheidung eines dritten Hofes ängstlich vermieden. Diese Entscheidung wurde aber vielmehr gesucht, und zwar noch geraume Zeit vorher, ehe der Herzog sein 18. Jahr wirklich zurückgelegt hatte, und der König schrieb im Januar 1822 selbst an den Herzog über diese Sache, daß er vermöge des väterlichen Testaments das zurückgelegte 21. Jahr als den Zeitpunkt der Majorennität ansehen werde, und

sodann (im Sept.), daß er die Meinung des Kaisers von Östreich erbeten habe und sich nach derselben (welche nach einer Unterredung mit dem Herzoge abgegeben werden sollte, wobei also der Herzog Gelegenheit hatte, auch seine Gründe auseinanderzusetzen,) richten werde. Was man vermied, und wie es uns scheint, mit Recht vermeiden mußte, war, über diese Angelegenheit sich in förmliche Erörterungen, Compromisse und Vergleiche mit dem Herzoge einzulassen. Vor dem 30. Oct. 1822 konnte dies gar nicht geschehen, weil der Herzog bis dahin unstreitig minderjährig war, da er erst an jenem Tage sein 18. Jahr erfüllte; nach dem 30. Oct. 1822 war es ebenso wenig möglich, weil man durch einen Vergleich mit dem Herzoge die streitige Frage als nach seiner Ansicht entschieden hätte voraussetzen müssen. Länger als die Minderjährigkeit des Herzogs (theils nach der Hausverfassung, theils nach der Disposition Herzog Friedrich Wilhelms) solches nothwendig machte, wollte der König nach seinen bestimmten Äußerungen die Vormundschaft nicht führen und sie daher auch nicht auf den Grund einer von dem (majorennen) Herzoge geschehenen Einwilligung und Bitte fortsetzen. So wäre aber die Sache anzusehen gewesen, wenn man dabei einen Vergleich irgend einer Art mit dem durchlauchtigsten Pflegbefohlenen selbst unmittelbar oder mittelbar als Grund der Berechtigung angenommen hätte.

II. Der Herzog Friedrich Wilhelm hatte den Geheimenrath Justus von Schmidt-Phiselbeck in das Geh. Rathscollegium gezogen, einen gebornen Braunschweiger (geb. 1769), welcher auch den Herzog zum Congreß nach Wien begleitete. Er war bei dem Tode des Herzogs der erste Geheimerath; neben ihm stand der Präsident des Oberappellationsgerichts, von Schleinitz. Auf Beider Begehren ernannte der König den Grafen von Schulenburg-Wolfsburg, und als dieser im Dec. 1818 starb, den Grafen von Alvensleben zum Staatsminister.

Der Geheimerath v. Schmidt wird von beiden Seiten als derjenige genannt, welchem die Geschäfte vorzüglich oblagen, und welcher vorzüglich mit dem Grafen v. Münster, welchen der König in den obervormundschaftlichen Angelegenheiten als Minister bei seiner Person brauchte, in Verbindung stand. Er mußte in dieser Lage auch an den Verhandlungen über die Majorennität und den Regierungsantritt des Herzogs Theil nehmen und scheint sich auch dafür entschieden zu haben, daß beide weiter als bis zum 18. Jahre des Herzogs hinauszusetzen seien. Man gab ihm das Versprechen, daß er, wenn er sich überzeugen sollte, in Braunschweig nicht mehr mit Nutzen und Zufriedenheit dienen zu können, in handverischen Staatsdienst aufgenommen werden solle.

Der Herzog enthielt sich, auch nach seinem Regierungsantritt, „noch drei Jahre hindurch aus freiwilliger Entschließung jeder unmittelbaren Entscheidung und Einwirkung auf die Angelegenheiten des Staats" (Offic. Denkschrift, 27). Er war oft abwesend und machte besonders eine längere Reise nach England und Frankreich. Nach seiner Rückkehr glaubte der Geheimerath v. Schmidt zu bemerken, daß es Zeit sei, sich einen andern Wirkungskreis zu suchen und von der ihm ertheilten Zusicherung Gebrauch zu machen. Er schrieb deshalb im Jun. 1826 an den Grafen v. Münster, und der König genehmigte seine Anstellung, ungefähr im Sept. (Gr. Münster, 19). Geheimerath v. Schmidt reichte ein Abschiedsgesuch ein, welches wir mittheilen müssen:

„Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herr! In Gefolge bereits vor mehren Jahren erhaltener Zusicherungen ist gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen, wo ich als Mitglied in das königl. handverische Geh. Rathscollegium eintreten kann. Eine reifliche Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände macht es mir sehr wünschenswerth und legt mir in Hinsicht meines persönlichen Interesses die Pflicht auf, diese Anstellung anzunehmen. Deshalb sehe ich mich in der Nothwendigkeit, Ew. Durchl. hierdurch unterthänigst zu bitten, mir die Entlassung aus Höchstdero Diensten in Gnaden gewähren und mir den erfoderlichen Abschied huldreichst zugehen lassen zu wollen. Die baldigste gnädigste Gewährung dieser unterthänigsten Bitte werde ich als eine mir erzeigte besondere Gnade verehren und darf um so mehr darauf in Unterthänigkeit hoffen, da derselben Rückstände in meinen Amtsgeschäften oder sonst kein mir bewußtes Hinderniß im Wege stehen. Möge die göttliche Fürsehung Ew. Durchlaucht Regierung für Höchstdieselben und Höchstdero Staaten stets gesegnet sein lassen und mögen Ew. Durchl. auch geruhen, demnächst noch sich in Höchsten Gnaden eines langjährigen Dieners des herzoglichen Hauses zu erinnern, der mit der Überzeugung scheidet, daß keine Pflichtverletzung in seinen bisherigen Amtsverhältnissen sein Bewußtsein drückt, und der auch künftig sich freuen würde, wenn er in seiner anderweiten Bestimmung auf irgend eine Weise im Stande sein sollte, Ew. Durchlaucht oder Höchstdero Staaten ohne Verletzung seiner künftigen Obliegenheiten nützlich werden zu können. Geruhen Ew. Durchlaucht noch den Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht gnädigst anzunehmen, mit welcher ich stets beharre u. s. w."

Geheimerath v. Schmidt versichert, daß Se. Herzogl. Durchlaucht dies Entlassungsgesuch zuerst ohne irgend ein Zeichen von Mißbilligung aufgenommen und ihm befohlen hätten, sich das Entlassungsdecret selbst aufzusetzen. Allein am 22. Oct. 1826 erhielt derselbe eine schriftliche Resolution, worin seine heimliche Annahme eines Dienstversprechens sehr ernstlich gemißbilligt und ihm übrigens bekannt gemacht wurde, daß über seine Verabschiedung Bericht von dem Geheimen Rathscollegio werde erfodert werden (Offic.

Denkschrift, Anl. 27, S. 134). Zugleich (am 23. Oct.) erging ein Schreiben an das Cabinetsministerium zu Hanover, worin man sich darüber beklagte, daß dem Geheimenrath v. Schmidt ein Dienstversprechen ohne vorgängige vertrauliche Mittheilung gegeben worden sei — zumal da der von genanntem Geheimenrathe gethane Schritt bei Sr. Herzogl. Durchl. eine sehr ungnädige Aufnahme gefunden habe — und den Antrag hinzufügte:

„daß dem erwähnten Vorhaben des Geheimenrathes von Schmidt-Phiseldeck ohne Höchstihre (des Herzogs) vorgängige Genehmigung und am wenigsten sodann, wenn derselbe, ohne den Abschied zuvor erhalten zu haben, von hier abgehen sollte, eine Folge nicht werde gegeben werden" (Offic. Denkschr., Anl. 25, S. 132).

Die Antwort des königl. hanöverischen Cabinetsministerii (vom 27. Oct.) war ganz einfach. Man habe bei Ertheilung der Zusicherung an den Geheimenrath v. Schmidt die Überzeugung gehabt, daß Ihro Herzogl. Durchl. kein Bedenken haben würden, demselben die Entlassung aus dem herzogl. Dienste zu bewilligen. Bis jetzt sei auch von dem herzogl. Geheimenraths-Collegio keine Mittheilung erfolgt, welche vermuthen lassen könnte, daß Ihro Herzogl. Durchlaucht einem verdienten Staatsdiener solche zu verweigern beabsichtigten. Der Antrag wurde in folgenden Worten abgelehnt:

„Wir werden daher diejenigen definitiven Entschließungen nunmehro zu erwarten haben, welche Ihro Königl. Majestät in Beziehung auf die dem von Schmidt-Phiseldeck ertheilte Zusage fassen werden, und bei welchen Allerhöchst-Sie schon von selbst diejenigen nahen Beziehungen berücksichtigen werden, welche die beiden Staaten mit einander verbinden."

Der Ton dieser Antwort wird gebieterisch und beleidigend genannt (Offic. Denkschr., 31), und würde diesen Namen verdienen, wenn es wirklich darin hieße, wie es in der officiellen Denkschrift lautet: „daß man (was sich auf Braunschweig bezöge) diejenigen definitiven Entschließungen zu gewärtigen habe, welche Se. Königl. Majestät fassen würden" u. s. w. Es heißt aber: Wir (also das königl. Cabinetsministerium selbst) haben nunmehr die Entschließungen Sr. Königl. Majestät zu erwarten u. s. w.; d. h. wir können bis dahin keine weitern Zusicherungen, wie die verlangten sind, ertheilen. Wir überlassen dem Urtheil der Leser, ob hierin ein gebieterischer Ton zu finden sei.

Mittlerweile war Einiges geschehen, worüber nicht alle Actenstücke mitgetheilt worden sind. Am 16. Oct. war der Geheimerath v. Schmidt von allen Dienstgeschäften entbunden und ihm die Aushändigung aller seiner Dienstpapiere aufgegeben worden. Er

zeigte am 20. Oct. an, daß er diesem Befehle Folge geleistet habe, und erneuerte sein Gesuch um Entlassung (Beiträge zur Charakteristik des — entwichenen Geheimenraths von Schmidt-Phiseldeck in Fragen beantwortet durch Actenstücke, Braunschw., 1827, 16 S. Fol., eine Schrift, welche ohne Zuthun der Regierung nicht wohl geschrieben werden konnte). Auf das Rescript vom 22. Oct. antwortete er am 25. Oct. mit einer Entschuldigung, welche nicht mitgetheilt, aber nichtssagend genannt wird. Zugleich wurde sein Gehalt von 5000 Thlr. auf ein sogenanntes Wartegeld von 2000 Thlr. verkürzt. Davon, daß über seine bisherige Dienstführung und über seine Entlassung Bericht von dem Geheimenraths-Collegio gefodert, daß ein solcher erstattet worden, findet sich nirgends eine Spur. Der Geheimerath v. Schmidt sagt (in der Schrift: „Über meinen Austritt aus dem herzogl. braunschw. Staatsdienste", Hanover, 1827, S. 14), er habe successiv noch Mehres, was sich bei Durchsicht seiner Papiere vorgefunden, abgeliefert, und um Eröffnung der Ausstellungen über seine Amtsführung gebeten, aber es seien ihm nur Vorwürfe über sein Benehmen auf dem wiener Congresse und Andeutungen zu Theil geworden, daß er wol das Interesse des Herzogthums bei Gelegenheit der neuen handöverischen Zolleinrichtungen nicht gehörig gewahrt haben möge. In Ansehung des ersten Punktes habe er sich auf die Zufriedenheit des verewigten Herzogs berufen, unter dessen Augen er dort gehandelt habe, und in Hinsicht des zweiten sich lediglich auf die Acten beziehen müssen, die nicht mehr in seinen Händen waren, aber den ihm gemachten Vorwurf von selbst widerlegen sollten. Der Geheimerath v. Schmidt fährt fort: Er habe dies Ansuchen, ihm die Ausstellungen gegen seine Amtsführung zur Beantwortung bekannt zu machen, unterm 10. Dec. 1826 wiederholt, darauf aber am 14. Dec. die Antwort erhalten, daß er, wenn er weitere Vorträge zu machen nicht Anstand nehmen wolle, sich damit an den Kammerrath Bosse (das jüngste Mitglied des Kammercollegii) zu wenden habe. Einen besondern Vorwurf macht man dem Geheimenrath v. Schmidt daraus, daß, nachdem er am 20. Oct. 1826 angezeigt hatte: er habe dem höchsten Befehl vom 16. durch Aushändigung aller seiner Dienstpapiere Folge geleistet; doch noch am 30. März 1827 ein Actenconvolut in Händen hatte, und an den Kammerdirector von Bülow aushändigte, welches mehre auf die Majorennität des Herzogs und seines Bruders des Prinzen Wilhelm bezügliche Papiere enthielt (Beiträge zur Charakteristik u. s. w. S. 7).

Dies scheint die nächste Veranlassung geworden zu sein, aus welcher sich nun ein öffentlicher und ernsthafterer Charakter dieser Differenzen entwickelte. Am 14. April erhielt der Geheimerath

v. Schmidt eine Eröffnung des Geheimenrathscollegii, nach welcher in den Geheimenrathsacten, die Majorennität und den Regierungsantritt Sr. Durchl. des Herzogs betreffend, Berichte und Resolutionen des Königs fehlen sollten, wofür der Geheimerath v. S. verantwortlich sei. Der Geheimerath v. S. sagt: es sei über diesen Gegenstand mit dem herzogl. Geheimenrathscollegio eigentlich nicht verhandelt worden; das Wenige, was in die Geheimenrathsacten gehörig gewesen, habe er schon abgegeben gehabt, auch die verschiedenen darüber gesammelten Gutachten, zu deren Abgabe er, streng genommen, gar nicht verpflichtet gewesen sei; seine Privatcorrespondenz aber und vertrauliche Mittheilungen, worüber er bloß der gewesenen Vormundschaft Rechenschaft schuldig gewesen, habe er bereits cassirt gehabt, und sei also nicht im Stande gewesen, noch etwas Mehres zu liefern. Da ihn aber der Herzog persönlich verantwortlich gemacht habe: so habe er einen raschen, seine Freiheit gefährdenden Entschluß besorgt, und habe sich also am 15. April 1827 von Braunschweig nach Hanover begeben. Von da aus habe er am 17. April dem Geheimenrathscollegio geantwortet, daß er keine abzugebenden Papiere mehr besitze, und habe zugleich seinen Aufenthaltsort angezeigt (v. Schmidt, „Über meinen Austritt u. s. w." S. 23).

Inwiefern diese Besorgniß gegründet war oder nicht, muß hauptsächlich aus dem Inhalte der Verfügung beurtheilt werden, welche unterm 13. April 1827 an ihn aus dem Geheimenrathscollegio erlassen wurde. In der „officiellen Denkschrift" wird ihr Inhalt nur so angegeben: „daß er ernstlich und auf seinen Diensteid angehalten worden sei, eine nochmalige genaue Durchsicht seiner sämmtlichen Papiere zu veranstalten und alle auf den Staatsdienst bezüglichen pflichtmäßig abzuliefern" (S. 33). Allein in einer andern Schrift: („Versuch, die Mißverständnisse zu heben, die — durch den Grafen E. von Münster herbeigeführt sind. Von einem Privatmanne, aus officiellen Quellen", Hamburg, 1828) werden S. 71 — 80 verschiedene Actenstücke mitgetheilt, welche diesen Abschnitt der Sache betreffen, und nach diesen, deren Echtheit freilich nicht verbürgt ist, verhält sich die Sache allerdings einigermaßen anders. Hier findet sich zuerst ein herzogl. Rescript an das Geheimerathscollegium vom 2. April, worin gesagt wird, daß in den Sr. Durchlaucht zugekommenen Acten mehre Hauptpapiere fehlten, namentlich in den Acten die Majorennität betreffend, die Erklärung des Königs auf die von dem Geheimenrathscollegio erstatteten Berichte, und in den Acten, die Pensionirung des Kammerherrn von Linsingen, der Bericht des Geheimenrathscollegii, wodurch die Verwilligung der Pension veranlaßt worden zu sein scheine, und

worauf die Einsendung dieser beiden Actenstücke befohlen wird. Ferner eine Wiederholung dieses Befehls vom 8. April, mit dem Hinzufügen, darüber zu berichten, wie sich eventuell das Abhandenkommen dieser Scripturen rechtfertigen lasse, und wen die desfallsige Verantwortlichkeit treffe. Hierauf berichtet am 9. April das Geh. Rathscollegium: Außer einem Sr. Durchlaucht bereits übergebenen Schreiben des Ministers Grafen v. Münster an das Geh. Rathscollegium vom 22. April 1823 und einem Postscript dazu, welche sich in den Acten, Serenissimi Regierungsantritt betreffend, befunden hätten, sei nichts vorzufinden. Die Mitglieder des Geh. Rathscollegii (die Herren v. Schleinitz und v. Bülow) erinnerten sich auch wol, daß in den Jahren 1817 und 1818 von der Majorennität und von den Gutachten des Geheimenraths v. S. und des Geh. Cabinetsraths v. Martens die Rede gewesen sei, aber nicht, daß ein Bericht von dem Geh. Rathscollegio an die vormundschaftliche Regierung erstattet, oder ein Schreiben an den Grafen von Münster erlassen, und daß darauf eine Erklärung des Königs ergangen sei. Auch in der Angelegenheit des Kammerherrn von Linsingen sei von einem Bericht des Geh. Rathscollegii oder einer Correspondenz mit dem Grafen v. Münster keine Spur vorhanden. Es müsse also das darüber Verhandelte auf einer Privatcorrespondenz beruhen. Weitere Auskunft könne nur von dem Geheimenrath v. Schmidt-Phiselbeck verlangt werden. Diesem Berichte liegt eine Anzeige eines Raths Wolpers bei, daß von den verlangten Berichten und einer Erklärung des Königs in den Acten und in den Büchern der Geh. Canzlei keine Spur vorhanden sei. Ein weiteres herzogl. Rescript vom 10. April fehlt. Aber es folgt sodann die Verfügung des Geh. Rathscollegii an den Geheimenrath v. Schmidt-Phiselbeck vom 13. April, worin es heißt: „daß, da in den Acten mehre wichtige Papirre, namentlich die Berichte des Geh. Rathscollegii über die Majorennität und die darauf ergangene königl. Erklärung, ingleichen der Bericht über die Pensionirung des Kammerherrn von Linsingen — vermißt würden, der Geheimerath v. S. aber wegen solcher mangelnder Actenstücke und Urkunden um so mehr verantwortlich erscheine, weil er die betreffenden Berichte abgestattet, auch in diesen und andern Landesangelegenheiten ohne Concurrenz und Bestimmung (Beistimmung?) der übrigen Räthe des herzogl. Geh. Rathscollegii die Geschäfte mit der bestandenen vormundschaftlichen Regierung besorgt habe: — so müsse man — seine desfallsige Verantwortung hierdurch erfodern und ihm zugleich aufgeben, nach Eid und Pflicht fördersamst anzuzeigen und nachzuweisen, wo die vermißten — wichtigen Papiere geblieben seien, oder in wessen Hände sie gerathen sein möchten.

Auch habe er auf seinen abgeleisteten Diensteid seine Anzeige darauf mit zu erstrecken, ob nach solcherhalb angestellter genauer Ueberlegung und Nachforschung — dergleichen in Dienstsachen verhandelte Actenstücke noch bei ihm vorhanden seien" u. s. w. Diese letzte, in der „officiellen Denkschrift" allein herausgehobene Auflage enthielt nichts Bedenkliches, wol aber die erste, vermöge deren dem Geheimenrath v. S. auferlegt wurde, sich wegen des Fehlens zweier Actenstücke zu verantworten und dieselben herbeizuschaffen, deren Existenz noch gar nicht erwiesen, vielmehr nach dem Berichte des Geh. Rathscollegii vom 8. April und der Anzeige des Raths Wolpers sehr zweifelhaft war. Wenn Herr v. S. diese nicht schaffen konnte, und man doch darauf bestand, so war allerdings nicht abzusehen, wie weit dies führen könne und werde.

Der Geheimerath v. S. hatte schon am 17. April dem herzogl. Geh. Rathscollegio zu Braunschweig seinen Aufenthalt zu Hanover angezeigt. Diese Anzeige ging am 20. zu Braunschweig ein, worauf sogleich am 21. die Arbeits- und Bücherzimmer des Geheimenraths v. S. versiegelt und an Durchl. Herzog berichtet wurde. In Gemäßheit höchsten Befehls wurde der Geheimerath v. S. unterm 25. April zur sofortigen Rückkehr angewiesen, antwortete aber an demselben Tage, daß er sich dazu nicht verbunden achte, indem er schon lange sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, ihm auch darauf sämmtliche Geschäfte und Rechnungen abgenommen worden seien, und eine besondere Veranlassung, welche seine augenblickliche Anwesenheit in Braunschweig erfodere, nicht angegegeben sei (Offic. Denkschr., 135, 136). Der nächste Schritt war nun die Erlassung eines Steckbriefes gegen den entwichenen Geheimenrath v. S. von Seiten der braunschweigischen Polizeidirection, datirt vom 28. April, welcher in verschiedene öffentliche Blätter eingerückt und auch zu diesem Zwecke an das handverische Intelligenzcomtoir gesandt wurde. Das königl. handverische Cabinetsministerium schrieb hierauf an das herzogl. braunschweigische Geh. Rathscollegium unterm 28. April, daß der Abdruck des Steckbriefs nicht gestattet werden könne, weil der Geheimerath v. S. vermöge einer frühern Zusage um handverische Dienste gebeten habe, und daß man überhaupt mit dieser Maßregel noch einigen Anstand nehmen möge, indem dieselbe Sr. Majestät gegen einen Staatsdiener, dem Sie in Betracht seiner dem Herzogthum Braunschweig unter Ihrer vormundschaftlichen Regierung geleisteten ersprießlichen Dienste ein besonderes Wohlwollen widmeten, höchst empfindlich sein würde (Offic. Denkschr., 141). In den preußischen Staaten wurde allen Polizeibehörden befohlen, diesem Steckbriefe, dessen Echtheit zweifelhaft scheine, keine Folge zu geben und sich in Zu-

kunft ähnlicher Bekanntmachungen gegen Hrn. v. S. zu enthalten, da derselbe in Berlin als ein achtbarer Mann bekannt sei (Königl. preuß. Staatszeitung, vom 7. Mai 1827, Nr. 106).

Nun erst wurde eine Untersuchungscommission niedergesetzt. Das herzogl. Rescript ist vom 3. Mai 1827 (Offic. Denkschr., 140, 141), und gibt im Allgemeinen „Pflichtwidrigkeiten, wohin insbesondere das Entweichen des Geheimenraths v. S. zu rechnen," und „Unrechtfertigkeiten" als den Gegenstand derselben an, ohne etwas Näheres zu bezeichnen. Ein späteres Rescript vom 5. Mai belehrte die Commission, daß es der Wille des Herzogs sei, „die ganze Amtsführung des Geheimenraths v. S. und den legalen Charakter derselben recherchiren zu lassen, und daß mehre Beschwerden, welche dem Herzoge selbst bekannt geworden seien, der Commission mitgetheilt werden sollten, um sie gleichfalls zum Gegenstande der Untersuchung zu machen." Die Mitglieder der Commission waren der im J. 1816 in Ruhestand versetzte Vicepräsident Hurlebusch, der Oberste von Wachholz, der Kammerrath Henneberg, Dr. jur. Fricke, und Kammersecretair von Hantelmann (letzterer als Secretair); sie sollte nur untersuchen, von wem dereinst der Rechtsspruch erfolgen sollte, wohin sie die geschlossenen Acten einsenden sollte, war nicht gesagt. Die Commission erließ am 8. Mai eine Ladung an den Geheimenrath v. S., auch ohne Bezeichnung eines besondern, ihm zur Last gelegten Vergehens, unter der Verwarnung, daß bei seinem Nichterscheinen mit der Untersuchung in contumaciam verfahren werden sollte. Es wurde der Vorladung ein vom Durchl. Herzog vollzogener Salvus conductus nachgesendet, des Inhalts: daß der Geheimerath v. S. während der Untersuchung und vor gefälltem Erkenntnisse nicht verhaftet, noch wenn er sich wieder entfernen wolle, zurückgehalten werden solle (Offic. Denkschr., 143, 144), auch die Vorladung dem Geheimenrath v. S. am 18. Mai insinuirt.

Von diesem Tage ist ein Schreiben des Geheimenraths v. S. an Durchl. Herzog, worin er nochmals die Gründe auseinandersetzte, welche ihn zu einer Veränderung seiner Lage bewogen haben. Nach der letzten Reise Sr. Durchl. habe es das Ansehen gewonnen, als ob Höchstdieselben Sich von Ihren Räthen mehr entfernten, und deren pflichtmäßige Bemerkungen weniger mit Nachsicht als mit Ungnade bemerkten. „Besonders glaubte ich zu bemerken, daß ich mich nicht mehr des Höchsten Vertrauens erfreuete, welches allein den Posten, welchen ich zu bekleiden die Ehre hatte, angenehm, und die pflichtmäßige Sorge für das Wohl des Landes sowol als (für) das Interesse Ew. Durchlaucht belohnend machen konnte. Es schien mir, daß Ew. Durchlaucht Ansichten von denen,

welche bislang zu beobachten gesucht und für rathsam gehalten waren, und welche demnach Ew. Herzogl. Durchlaucht unbefangen vorzulegen, ich mich als ältester Geheimerrath verpflichtet hielt, zu sehr abwichen, als daß ich hätte hoffen dürfen, länger auf eine mir selbst zusagende Weise meinem bisherigen Wirkungskreise vorstehen zu können. Ich sage nicht, daß deshalb meine Ansichten stets die richtigen gewesen wären; vielleicht habe ich auch nicht immer diejenige Art des Vortrags gewählt, wie solche von Ew. Durchl. erwartet wurde, und muß in solchem Falle um gnädigste Nachsicht um deswillen bitten, weil doch die Absicht des Vortragenden gut war; ich kann auch mich der Hoffnung für das Wohl meines Vaterlandes überlassen, daß Ew. Durchl. die Angelegenheiten desselben aus einem viel bessern und wohlthätigern Gesichtspunkte betrachten mögen als derjenige war, den meine beschränkten Fähigkeiten mir gestatteten: demungeachtet war meine Lage höchst peinlich, und gereichte zu meiner höchsten Bekümmerniß. Ich verlor täglich mehr die Freudigkeit im Dienst, ohne welche kein Diener seine Geschäfte so gut als er sollte und sonst wol könnte, verrichten kann, und mir schien es sehr nahe bevorzustehen, daß ich entweder in völliger Gleichgültigkeit gegen den Erfolg fortdienen, oder aber meiner bisherigen Amtsverrichtungen Beendigung herbeigeführt sehen müßte. Ersteres war meiner Denkungsart und ich darf wol hinzusetzen, auch den Pflichten meines Amts entgegen; ich mußte daher letzteres wählen" (v. Schmidt-Ph., „Über meinen Austritt u. s. w." S. 10). Zugleich erklärte der Geheimerath v. S., daß er kein Vermögen besitze und also sich und den Seinigen schuldig sei, andere Dienste zu suchen. Er habe seine Bekanntschaft mit der vormundschaftlichen Regierung um so mehr dazu benutzen können, als ohnehin gegen diese keine Dienstgeheimnisse hätten obwalten können, und endlich in gehöriger Form um seine Entlassung gebeten. Darauf sei er auch von allen Geschäften entbunden, dennoch aber mit einem unter die Hälfte heruntergesetzten Gehalte in Braunschweig zurückgehalten worden, und sein wiederholtes Gesuch, ihm die Ausstellungen gegen seine Dienstführung eröffnen zu lassen, sei ohne Erfolg geblieben. Er kommt dann auf die Gründe, welche ihn bewogen, Braunschweig zu verlassen, und endlich auf den gegen ihn erlassenen Steckbrief. „Ich kann," sagt er, „diesen auffallenden, mich äußerst kränkenden Schritt nicht anders betrachten, als daß Ew. Durchl. mich unverdienter und ungehörter Weise völlig verstoßen und dadurch das letzte Band völlig zerrissen haben, wodurch ich in Erwartung des Documents über meine Verabschiedung bislang zurückgehalten wurde." Doch wiederholt er die Bitte, ihn durch Ertheilung eines förmlichen Abschieds der Nothwen-

digkeit, seine Ehre öffentlich vertheidigen zu müssen, zu überheben.

Am 26. Mai wurde Herr v. S. als königl. hanöverischer Geheimerrath verpflichtet und es erging nunmehr aus dem königl. Cabinetsministerio eine Anweisung an die Justizcanzlei zu Hanover die Requisition der herzogl. braunschweigischen Untersuchungscommission gänzlich abzulehnen (Offic. Denkschr., 142).

Mittlerweile hatte diese Untersuchungscommission ein Rescript vom 13. Mai 1827 erhalten, worin die Punkte herausgehoben wurden, auf welche die Untersuchung gerichtet werden sollte. Dies waren folgende:

1) Die heimliche Annahme des Dienstversprechens von dem Könige von England. Sie schiene einen Verrath des in den ꝛc. v. S. gesetzten landesherrlichen Vertrauens zu enthalten und begründe die Vermuthung, daß er mehr im königl. hanöverischen als im herzogl. braunschweigischen Interesse gehandelt habe; dies heimliche Verfahren werde daher für ein Dienstvergehen und eine grobe Pflichtwidrigkeit zu halten sein, wenn es sich auch im Laufe der Untersuchung nicht als ein Verbrechen kenntlich machen werde.

2) Der Geheimerath v. S. habe in den Verhandlungen über die Majorennität des Herzogs das Interesse desselben absichtlich vernachlässigt und solchem entgegengehandelt. Nachdem Präs. Hurlebusch und Geh. Justizrath Schmeltzer sich für das 18. Jahr erklärt hatten, habe v. S. ein für seine Absicht sprechendes Gutachten des Hofraths Hettling zu Wolfenbüttel ausgewirkt, und so in Übereinstimmung mit dem Gr. v. Münster veranlaßt, daß die Minderjährigkeit des Herzogs auf eine ungesetzmäßige Weise ausgedehnt worden sei.

3) Er habe schon bei dem Congresse in Wien das Interesse des braunschweigischen Hauses auf eine höchst zweideutige Weise wahrgenommen. Er habe a) die gegenseitige Erbfolge der beiden Linien des Hauses Braunschweig auf alle ältere und neuerworbene Lande dadurch zweifelhaft gemacht, daß er ohne Autorisation in einigen Noten die Bewilligung jener Erbfolge in die neuen hanöverischen Lande verlangt habe; b) habe er keinen Widerspruch dagegen eingelegt, daß in der Etappenconvention zwischen Hanover und Preußen vom 29. Mai 1815 das braunschweigische Land mit berührt werde.

4) Die Landschaftsordnung von 1820 verfüge über wohlerworbene landesherrliche und Eigenthumsrechte des herzogl. Hauses, und es sei auszumitteln, welchen Antheil der Geheimerath v. S. daran habe.

5) Der Geheimerath v. S. habe einen lästigen und nachthei-

ligen Contract mit der Theatercommitté geschlossen, wodurch dem Herzoge noch auf drei Jahre hinaus die Hände gebunden worden seien.

6) Die dem Kammerherrn von Linsingen bewilligte Pension von 900 Thlr., nachdem derselbe nur etwa drei Jahre bei dem Herzoge gewesen sei, und sich durch sein unwürdiges Benehmen dessen Höchstes Mißfallen zugezogen habe.

7) Die einseitige Communication des Geheimenraths v. S. mit dem vormundschaftlichen Ministerio und die Zurückhaltung mehrer Actenstücke aus dem Grunde, daß sie reinpersönlich und vertraulich gewesen wären, und daher in die Geh. Canzleiacten nicht gehört hätten, sondern vernichtet worden seien.

8) Die unvollständige Ablieferung der Dienstpapiere, der heimliche Besitz mehrer die Majorennität des Herzogs betreffenden Actenstücke, welche erst lange nachher von dem Geheimenrathe v. S. an den Kammerdirector von Bülow herausgegeben wurden.

9) Die Steigerung des Gehalts des Geheimenraths v. S. während der Vormundschaft von 2500 Thlr. auf 5000 Thlr.

10) Die Unterlassung zweckmäßiger Maßregeln gegen die neue hanöverische Zollordnung. Da indessen die hanöverische Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt habe, günstige Modificationen für Braunschweig eintreten zu lassen, so werde zu untersuchen sein, ob eine Fahrlässigkeit des rc. v. S. in dieser Sache erweislich, ob sie absichtlich gewesen und mit dem königl. hanöverischen Dienstversprechen in Verbindung stehe.

11) Der Geheimerath v. S. habe die schuldige Ehrerbietung gegen den Herzog nach dem Regierungsantritt aus den Augen gesetzt. Er hatte bei der Angabe einer abschläglichen Resolution bemerkt, daß dieselbe von Sr. Herzogl. Durchlaucht so befohlen worden sei, ungeachtet eine gewährende Resolution von ihm in Antrag gebracht worden war.

12) Geheimerrath v. S. habe versichert, mit dem Grafen v. Münster, bei dessen letzter Anwesenheit auf seinem Gute Derneburg, nicht correspondirt, auch denselben nicht gesehen zu haben; aus dem Erfolge und dem Abschiedsgesuche des v. S. werde aber das Gegentheil wahrscheinlich.

13) Wiewohl dem Geheimenrathe v. S. nie der Abschied verweigert, sondern nur zuvor von ihm Auskünfte begehrt worden — habe er den persönlich geleisteten Diensteid gebrochen, und sei aus den braunschweigischen Landen heimlich entwichen. (Gehörige Würdigung, S. 347.)

Die Commission legte die von ihr über diese Punkte entworfenen Gutachten erst am 30. Nov. 1827 vor. Einige derselben

hielt sie nicht für hinreichende Begründung einer Untersuchung, andere hingegen fand sie theils zu einer criminellen Bestrafung des Geheimenraths v. S., theils zu einer persönlichen Vertretung und Ersatzfoderung geeignet.

III. Die Öffentlichkeit in dieser Sache begann, wie die vorstehende Darstellung beweist, eigentlich am 28. April 1827 mit dem Steckbriefe, welchen die herzogl. Polizeidirection in mehre öffentliche Blätter gegen den Geheimenrath v. S. einrücken ließ. Denn der Fall, daß ein so angesehener Staatsbeamter auf diese Weise verfolgt wird, ist so selten, daß er allerdings in der Nähe und Ferne großes Aufsehen erregen mußte. (Allgem. Zeitung vom 11., 13., 17. Mai 1827.)

Der zweite öffentliche Schritt war das Patent vom 10. Mai 1827 (abgedruckt in der braunschweigischen Verordnungssammlung vom 18. Mai), worin der Herzog erklärte: 1) daß alle während der vormundschaftlichen Regierung gefaßten Regierungsbeschlüsse und erlassenen Verordnungen nur in sofern rechtlich verbindlich für Höchstdieselben seien, als darin über wohlerworbene Regenten- und Eigenthumsrechte nicht disponirt worden; 2) daß Höchstsie mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre regierungsmündig geworden, und demnach alle Verordnungen und Institutionen, welche in dem Zeitraume vom 30. Oct. 1822 bis dahin 1823 gemacht und von der ungesetzmäßig verlängerten Regierung erlassen worden, zu ihrer bleibenden Rechtsgültigkeit und Anwendbarkeit einer besondern Anerkennung des Herzogs bedürften. Man hatte nach diesem Eingange erwarten mögen, daß nun mehre Verordnungen der vormundschaftlichen Regierung für ungültig erklärt würden, allein es wird nun weiter bestimmt: „daß alle und jede Verordnungen und Bestimmungen der für die herzogl. Lande bestandenen vormundschaftlichen Regierung ohne Rücksicht auf die Zeitperiode, in welche ihre Entlassung falle, provisorisch fernerweit in den dazu geeigneten Fällen in Anwendung gebracht werden sollten, daß aber Se. Durchl. sich vorbehielten — — über die Rechtsgültigkeit und Anwendbarkeit dieser — Verordnungen — gesetzliche Bestimmungen zu treffen." Diesem Patent wurde durch eine Bekanntmachung des königl. handoverischen Cabinetsministerii vom 7. Jun. geantwortet, daß Se. Königl. Majestät in Ansehung der Dauer der Vormundschaft, sich nach der sorgfältig erwogenen Ansicht der ersten herzogl. braunschweigischen Staatsdiener und bewährter Rechtslehrer gerichtet und ganz in Übereinstimmung mit den freundschaftlich zu Rathe gezogenen Höfen von Östreich und Preußen gehandelt hätten; daß Ihre vormundschaftliche Regierung von den braunschweigischen Behörden und Unterthanen mit rührendem Danke erkannt worden

sei, und daß Ihre Majestät sich wegen der braunschweigischen Bekanntmachung die Schritte vorbehielten, welche Ihre Würde erfodere.

Bald nachher erschienen (drittens) in Braunschweig zwei Broschüren:

1) Über den entwichenen herzogl. braunschweigischen Geheimenrath von Schmidt-Phiseldeck, von Dr. Aug. Ferd. Hurlebusch, herzogl. braunschweig. Consistorialpräsidenten (datirt vom Mai 1827). Braunschweig, 8.

2) Beiträge zur Charakteristik des von Braunschweig entwichenen Geheimenraths von Schmidt-Phiseldeck, in Fragen beantwortet durch Actenstücke. Braunschweig, 15 S. Fol.

In der ersten dieser Schriften werden die Zeugenaussagen über die Entfernung des Geheimenraths v. S. mitgetheilt; in der zweiten werden 12 Fragen aufgeworfen und mit Actenstücken beantwortet, um auf die 12. Frage: Hat der Geheimerath v. S. sich des Verbrechens der beleidigten Ehrerbietung gegen seinen rechtmäßigen Landesherrn und des gebrochenen Diensteides schuldig gemacht? ein bejahendes Resultat zu begründen.

Auf diese beiden Flugschriften, welche mit gerichtlichen Actenstücken belegt waren, also entweder mit Erlaubniß der Regierung gedruckt sein müssen, oder nur durch ein Dienstvergehen zur öffentlichen Kunde gebracht wurden, antwortete der Geheimerath v. S. durch den Abdruck der Vorstellung, welche er am 18. Mai an Se. Herzogl. Durchlaucht hatte abgehen lassen, in der kleinen Schrift;

3) Über meinen Austritt aus dem herzogl. braunschweigischen Staatsdienste von Justus v. Schmidt-Phiseldeck, königl. großbritann. hanöv. Geheimenrathe, Commandeur des Guelphenordens. Hanover, 1827.

Gegen ihn erschienen aber noch mehre Schriften von braunschweigischen Staatsdienern und andern, in der Absicht, den Geheimenrath v. S. als Verbrecher darzustellen. Unter dem Titel:

4) In Untersuchungssachen wider den herzogl. braunschweigischen Geheimenrath von Schmidt-Phiseldeck

werden das oben erwähnte Rescript vom 13. Mai 1827 und die darauf erstatteten Gutachten der Untersuchungscommission mitgetheilt, von ihr gilt also auch das eben Gesagte, daß sie mit Recht nicht ohne Vorwissen der Regierung gedruckt werden konnte. Der Präsident Hurlebusch ließ im Julius

5) v. Praun's, v. Martens's und Schmelzer's Gedanken über den Zeitpunkt der Volljährigkeit der braunschweigischen Prinzen. 16 S. 8.

abdrucken, um gegen die handverische Bekanntmachung vom 7. Jun. zu beweisen, wie in ältern und neuern Zeiten uninteressirte Staatsdiener und Gelehrte darüber anders geurtheilt hätten, als die bei der Verlängerung der vormundschaftlichen Regierung so sehr interessirten ersten herzogl. braunschweigischen Staatsdiener. Er bemerkte indessen am Schlusse, daß er bei Abfassung seiner ersten Schrift (von 1820) das Testament des Herzogs Friedrich Wilhelm nicht gekannt habe, und er führt auch jetzt dasselbe in der Hauptsache nicht an, so wie auch in den Gutachten der Untersuchungscommission darauf keine Rücksicht genommen wird.

Unbekannt ist uns der Verfasser von der Schrift:

6) Herr von Schmidt-Phiselbeck und die öffentliche Meinung. Helmstädt, 1829. 29 S. 8.

worin dem Geheimenrath v. S. zwar zugestanden wird, daß er sich durch seine Verwaltung in Braunschweig eine gewisse Popularität erworben habe, aber gezeigt werden soll, daß derselbe diese gute Meinung nicht verdiene. Endlich trat auch noch das einzige rechtsgelehrte Mitglied der Untersuchungscommission (außer dem Präsidenten Hurlebusch) der Hofrath Fricke gegen ihn in die Schranken:

7) Antwort eines Unbefangenen auf die von Hanover aus in Circulation gesetzte Schrift: „Über meinen Austritt u. s. w." Braunschweig, 1827. 8.

In diesem Titel ist wenigstens die Bezeichnung unbefangen nicht der Lage der Sache angemessen, indem auch ein nur untersuchender Richter seine Unbefangenheit gegen den Angeschuldigten nicht dadurch aufopfern darf, daß er ihm in und außer dem Gericht als Gegner gegenübertritt, und umgekehrt derjenige gewiß kein unbefangener Zeuge oder Beurtheiler ist, welcher als Richter verlangt, daß der andere, von dessen Recht oder Unrecht die Rede ist, sich als Angeschuldigter ihm zu stellen schuldig sei. Es bedurfte keines Perhorrescenzgesuches des Geheimenrathes v. S. gegen diese beiden Mitglieder der Untersuchungscommission, sondern indem sie es für nöthig fanden, wenn auch aus dem reinsten Eifer für das Recht, als öffentliche Gegner desselben aufzutreten, liegt schon darin nothwendigerweise die stillschweigende Erklärung, daß sie seine Richter nicht sein wollen und können. Die Beschränkung ihres richterlichen Amtes auf die bloße Untersuchung ändert darin nichts ab, denn es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der untersuchende Richter im Besitz zahlloser Mittel ist, dem Angeschuldigten wehe und unrecht zu thun, vielleicht noch mehr als der erkennende Richter, und da jener auch das, was zur Entschuldigung gereicht, mit Eifer und Unparteilichkeit aufsuchen soll, so wird derjenige schwerlich für einen tauglichen Inquirenten gehalten werden können, wel-

cher sich bereits öffentlich zum Widersacher des Angeschuldigten bekannt hat.

Gegen den Geheimenrath v. S., welcher allen diesen Schriften nichts geantwortet hat, ist nun auch direct nichts weiter geschehen, und nur aus dem ihm verliehenen Schutze ein Beschwerdepunkt der herzogl. braunschweigischen Regierung gegen die königl. handöverische gemacht worden. Auch den Gang dieser Differenz wollen wir

IV. vorerst chronologisch darzustellen suchen, soweit derselbe öffentlich bekannt geworden und aus Actenstücken zu entnehmen ist, auf welche wir uns hier beziehen dürfen.

Der erste fernere Schritt, nach dem herzogl. braunschweigischen Edict vom 10. Mai 1827, ging von braunschweigischen Seite aus. Es wurde eine Schrift:

8) Darstellung der Verhältnisse des von Braunschweig entwichenen Geheimenraths v. Schmidt-Phiseldeck zu der für die herzogl. braunschweig. Lande bestandenen vormundschaftlichen Regierung und dem Stellvertreter derselben, Grafen von Münster, so wie im Gegensatze zu dem herzogl. braunschweischen Hause und der Person Sr. Durchl. des jetzt regierenden Herrn Herzogs,

in deutscher und englischer Sprache gedruckt, aber nicht in das große Publicum gebracht, sondern nur an verschiedene Personen vertraulich mitgetheilt. In dieser Darstellung werden dem Geheimenrath v. S. Handlungen und Absichten vorgeworfen, welche, wenn sie erwiesen werden können, nicht nur ihn selbst höchst strafbar machen, und dabei, was in gewisser Hinsicht noch mehr sagen will, ihm die Achtung aller Rechtschaffenen gänzlich entziehen müßten, sondern welche auch, wo nicht die königl. großbritannische Regierung, doch den Minister Grafen von Münster äußerst compromittiren würden.

Der Geheimerath v. S. sollte nämlich gleich nach dem ruhmvollen Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm, in präsumtiver Übereinstimmung mit dem handöverischen Minister Grafen von Münster, und unter specieller Protection desselben den Plan entworfen haben, sich (als erstem, oder doch thätigstem Geheimenrathe) eine dauernde Herrschaft zu verschaffen. Diese Absicht hatte Graf Münster befördert, wogegen v. S. das Interesse des Herzogthums, schon vom wiener Congresse an, dem Interesse des Königreichs Hanover aufgeopfert habe. Man habe die Erziehung des jungen Herzogs und seines Bruders zwei Männern übergeben, dem Hofrath Eigner und dem Kammerherrn von Linsingen, deren ganzer Zweck dahin gegangen wäre, ihre Zöglinge in Unwissenheit zu erhalten und so einzuschüchtern, daß sie des selbständigen Handelns ganz entwöhnt wür-

den. Se. Durchlaucht hätten bis zu dem 18. Jahre ohne Erlaubniß und Begleitung dieser beiden ihnen zugeordneten Peiniger kaum von einem Zimmer in das andere gehen, nicht essen, lesen oder sich auf eine andere Weise beschäftigen dürfen; unverdiente Schmähungen und Vorwürfe hätten in der Morgenstunde begonnen und erst mit dem späten Abende geendigt, ohne daß man dem Herzoge einen Augenblick der Ruhe und Erholung gegönnt hätte.

Es werden sodann die schon oben vorgekommenen Beschwerden und Anklagen wiederholt; die Verlängerung der Vormundschaft überhaupt, die Überschreitung der Befugnisse einer vormundschaftlichen Regierung durch die neue Landschaftsordnung, durch die dem Kammerherrn von Linsingen bewilligte Pension, durch Gehaltserhöhungen, besonders für den Geheimenrath v. S. selbst, durch den schon oben erwähnten Contract mit den Unternehmern des Theaters. Dem Geheimenrath v. S. wird noch ganz besonders aus der frühern Zeit die Quiescirung des Präsidenten Hurlebusch, und aus der neuern ein sonderbarer und entscheidender Ton gegen den Herzog selbst, dann sein von Hanover angenommenes Dienstversprechen, die ungeziemende und trotzige Abfassung seines Entlassungsgesuchs, das schon erwähnte Zurückbehalten und Vernichten von Papieren, welche man für Dienstpapiere hält, und endlich seine Entweichung zum Vorwurfe gemacht. Alle diese Anklagen und Beschwerden werden dann auch gegen die hanöverische Regierung gerichtet, und insbesondere der Schutz und die Anstellung, welche dem Geheimenrathe v. S. dort zu Theil geworden, als eine feindselige Handlungsweise dargestellt. (Diese von dem Grafen v. Münster als Beilage zu seiner Gegenschrift mitgetheilte Darstellung findet sich auch in der unten zu erwähnenden „Gehörigen Würdigung" S. 241—277.)

Ehe noch eine Antwort darauf erschien, wurde eine:

9) Beschwerdeschrift der herzogl. braunschweigischen Regierung, welche durch vielfache Rechtskränkungen von königl. hanöverischer Seite begründet und durch das öffentliche Ärgerniß der widerrechtlichen Schutzverleihung und Anstellung des 2c. v. Schmidt-Phiseldeck zu Hanover abgenöthigt ist;

zur Übergabe bei der hohen deutschen Bundesversammlung an den braunschweigischen Gesandten geschickt, indessen durch Vermittelung des kaiserl. königl. östreichischen Präsidialgesandten noch zurückgehalten, worauf Se. Herzogl. Durchlaucht sich zu einer gütlichen Ausgleichung geneigt erklärten (Offic. Denkschr., S. 150—152). Die Beschwerdeschrift selbst mit einem

Nachtrage über die von königl. hanöverischer Seite versagte Rechtshülfe gegen den 2c. v. S.

ist nachher in der „Gehörigen Würdigung u. s. w." S. 279—341

und S. 483—494 mit abgedruckt worden. Sie enthält auch wieder die schon öfter herausgehobenen Beschwerden.

Die Folge dieser beiden Schritte war, daß nun der Graf v. Münster von dem Könige Befehl zu einer öffentlichen Gegenerklärung und Widerlegung erhielt. Sie erschien in deutscher und französischer Sprache mit der Aufschrift:

10) Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche Sich Se. Durchlaucht der regierende Herr Herzog von Braunschweig gegen Ihren erhabenen Vormund und die während Ihrer Minderjährigkeit mit der Verwaltung Ihrer Lande und Ihrer Erziehung beauftragten Männer erlaubt haben;

die erste Auflage kam, soviel wir wissen, nicht in den Buchhandel; allein eine neue unveränderte Auflage hiervon wurde in der Hahnschen Hofbuchhandlung gedruckt, 1827, 248 S. 8.

Diese Widerlegung ist allerdings in einer sehr nachdrücklichen Sprache abgefaßt, und obwohl dabei die Genehmigung Sr. Majestät des Königs schon an sich vorauszusetzen wäre und ausdrücklich versichert wird, so kann es doch nach allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätzen nicht bezweifelt werden, daß dadurch die persönliche Verantwortung des Herrn Grafen keinesweges ausgeschlossen wird. Das öffentliche Urtheil wird aufgerufen, und es darf sich darüber aussprechen, auch abgesehen von dem Inhalte der Schrift in dem Wunsche, daß der Ton an manchen Stellen weniger scharf und persönlich verletzend gewesen sein möge, und daß einige Äußerungen, wie S. 10 und S. 90 nicht darin eingeflossen wären. Der Graf erzählt und belegt mit den darüber gewechselten Briefen, wie der König besorgt gewesen sei, seinem durchlauchtigsten Neffen eine gute Erziehung geben zu lassen, anfangs zu Braunschweig unter den Augen der verwitweten Frau Erbprinzessin von Braunschweig, dann vom Herbst 1819 an zu Lausanne unter der Leitung des Kammerherrn v. Linsingen und des Hofraths Eigner. Als der König im Frühjahr 1822 durch die gegenseitigen Klagen des Herrn v. Linsingen und des Herzogs überzeugt wurde, daß beide nicht länger für einander paßten, gab er seine Zustimmung zu der Entlassung desselben und des Hofraths Eigner, und statt des ersten wurde mit Zufriedenheit des Herzogs der Oberst Dörnberg zum Führer erwählt.

Über die Dauer der vormundschaftlichen Regierung gibt Graf v. Münster die oben schon im Wesentlichen mitgetheilten Aufschlüsse, welchen im Anhange einige diese Frage betreffenden Aufsätze des Gr. v. Alvensleben u. A. beigefügt werden. Auch der Hauptbericht des braunschweigischen Geh. Rathscollegii vom 25. Sept. 1823 über die Resultate der vormundschaftlichen Verwaltung ist

mit abgedruckt (S. 186—218), und es ist nicht zu verkennen, daß diese Resultate glänzend genannt werden müssen. Die vormundschaftliche Verwaltung hatte in acht Jahren auf Bauten in den fürstlichen Schlössern, Domainen, Brücken u. s. w. 1,252,535 Thlr., auf Forstculturen 145,020 Thlr., auf Chausseen 396,062 Thlr. verwendet, die Schulden um 448,828 Thlr. vermindert, und hinterließ einen baaren Cassenvorrath von 348,000 Thlr. Die Gesammteinnahme in den Jahren 1815 bis 1822 hatte 13,616,937 Thlr., die Ausgabe 12,988,956 Thlr. betragen.

Dann wird über die Verhältnisse des Geheimenraths v. S., über die neue Landschaftsordnung, über die Theaterangelegenheit noch gesagt, was zur Rechtfertigung der vormundschaftlichen und der königl. hanöverischen Regierung nöthig schien.

Diese Schrift hatte zunächst die Wirkung, daß Se. Durchlaucht der Herzog den Grafen von Münster zum Duell auf Pistolen herausfordern ließ (s. die folgende Schrift, S. 98). Die Sache war aber schon bekannt geworden, und der König hatte dem Grafen untersagt, sich auf diesen Zweikampf einzulassen. Wenn der 60jährige Staatsmann gewollt hätte, so hätte er bei dieser Gelegenheit dem 23jährigen Herzog bei aller Anerkennung dessen, was in diesem Schritte Ehrendes für beide Theile lag, manche sehr heilsame Wahrheit zu Gemüthe führen können, anstatt denselben nur in dem Lichte einer neuen Beleidigung für den König zu betrachten, die gerade darum zweifelhafter sein dürfte, weil der Herzog die Sache mit dem Grafen nur als eine persönliche auffassen wollte.

Wäre unsere Bemerkung gegründet, daß der Ton der Münster'schen Schrift hier und da allzuscharf gewesen sei, so würde ihr Verfasser reichlich dadurch gebüßt haben, daß für Braunschweig zwei Schriftsteller auftraten, welche allen Anstand gegen ihre Gegner bei Seite gesetzt, und gegen den Grafen Münster Alles aufgeboten haben, was persönliche Leidenschaftlichkeit nur aufbringen konnte. Dies sind folgende:

11) Versuch, die Mißverständnisse zu heben, welche zwischen dem Könige von England und dem Herzoge von Braunschweig durch den Grafen Ernst von Münster herbeigeführt worden. Von einem Privatmanne aus officiellen Quellen. Hamburg, 1828. 89 und 111 S. 8. und

12) Gehörige Widerlegung und actenmäßige Abfertigung des gegen Seine Durchlaucht den regierenden Herrn Herzog von Braunschweig erschienenen Libells. Nebst einem Anhange urkundlicher Denkschriften und officieller Actenstücke. Strasburg, 1828. 561 S. 8.

Als Verfasser der ersten hat sich der zur Gnüge bekannte Herr

Wit, genannt von Dörring, genannt, die zweite schreibt die Sage einem gewissen Herrn Klindworth zu, von dessen Thun und Treiben man sich allerlei Zweideutiges erzählte. Es ist sehr zu bedauern, daß eine Streitigkeit zwischen zwei benachbarten und befreundeten Souverains auf eine solche Weise weiter geführt werden sollte. Zwar tragen beide Schriften keinen officiellen Character, aber beide enthalten Actenstücken, deren Echtheit nicht widersprochen worden ist, und man kann daher nicht umhin, eine Mitwirkung herzogl. braunschweigischer Staatsbeamten bei ihnen vorauszusetzen. Die letzte liefert sogar noch einen Abdruck der frühern gegen den Geheimenrath v. S. zum Vorschein gekommenen Flugschriften und dadurch eine Art von Vollständigkeit dieser Literatur. Zur richtigern Beurtheilung der Sache tragen sie in sofern bei, als sie die Actensammlung ergänzen, wiewohl sich doch noch manche schon im Vorigen bemerkte Lücke verräth, aber desto unbedeutender, einseitiger und flacher ist das eigne Raisonnement, womit die gelieferten Urkunden begleitet werden. Die wichtigen staatsrechtlichen Fragen, welche durch die ganze Differenz angeregt sind, und wobei sich unläugbar sehr Vieles zu Gunsten beider hohen Parteien anführen läßt, werden mit leeren Declamationen beseitigt, und beide Verfasser zeigen, daß sie zu einer wissenschaftlichen und gründlichen Erörterung solcher Gegenstände, wodurch sie in dem vorliegenden Falle sehr viel zur Ausgleichung einer für beide Seiten sehr unangenehmen und selbst für ganz Deutschland gefährlichen Streitigkeit hätten mitwirken können, weder die nöthigen Kenntnisse, noch Gefühl für Gerechtigkeit, noch Sinn für den Anstand, womit auch die stärksten Wahrheiten gesagt werden können, besitzen. Von dem höhern Berufe eines Schriftstellers, zum Frieden zu sprechen und das Recht, auf welcher Seite es sich finde, zu ehren und zu vertheidigen, haben solche literarische Parteigänger keine Ahnung, und das durch wirkliches oder vermeintliches Unrecht verwundete Gemüth eines Fürsten ist ihnen nur eine erwünschte Gelegenheit, ihren eignen Vortheil zu suchen. Je mehr es ihnen gelingt, das schon gereizte Gefühl noch mehr zu reizen, die Erbitterung zu steigern, die Gesichtspunkte zu verwirren und die gegenseitigen Beschwerden zu vermehren, desto größer wird das Feld, auf welchem sie zu ernten hoffen.

V. Da auf diese Schriften keine öffentliche Gegenrede erfolgte, so ist auch von dieser Seite nichts weiter erschienen. In öffentlichen Blättern wurde oft erwähnt, bald daß eine neue officielle braunschweigische Schrift erscheinen werde, bald daß die gegenseitigen Beschwerden der hohen deutschen Bundesversammlung vorgelegt seien. Es verlautete aber auch, daß die Höfe von Wien und Berlin fortführen, eine gütliche Beilegung des Streites zu ver=

suchen und daß Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig dazu durch Zurücknahme des Patents vom 10. Mai 1827 den ersten Schritt thun werde. Der Herzog war unter der Bedingung dazu bereit (Offic. Denkschr., S. 52), daß diese Zurücknahme nicht als eine Handlung aus freiem Willen, sondern als eine abgenöthigte erfolge, und zu dem Ende der braunschweigischen Regierung von beiden intervenirenden Cabinetten unterfertigte ostensible Drohschreiben zu jedem beliebigen Gebrauche zugefertigt würden, wodurch man nach Gefallen jederzeit darthun könnte, daß die abverlangten Genugthuungsvorschritte lediglich von königl. handöverischer Seite durch das Recht des Stärkern erzwungen worden seien. Dann sollte die Zurücknahme nicht von dem Herzoge, sondern von Ihrem Ministerio unterschrieben werden, damit aber die vorgebliche persönliche Differenz zwischen dem Herzoge und dem Könige ganz abgethan sein und dem Herzoge gegen jede weitere Feindseligkeit oder Bedrohung bündige und feierliche Garantieen gegeben werden. Die Sache zerschlug sich aber, nach Angabe der braunschweigischen Denkschrift, weil der König noch die Forderungen hinzufügte, daß das Notificationsschreiben wegen Zurücknahme des Patents vom 10. Mai 1827 durch einen eignen herzogl. Abgeordneten nach London gebracht werde, und daß Braunschweig auch alle übrigen Beschwerden gegen die königl. handöverische Regierung sofort zurücknehme.

Die Differenz trat also in den vorigen Zustand wieder zurück, und es kann nunmehr nicht fehlen, daß die hohe deutsche Bundesversammlung mit derselben beschäftigt werden muß, indem beide hohe Parteien sich für beleidigt halten, Genugthuung und Sicherstellungen von einander fordern. Die Eingangs erwähnte „Officielle Denkschrift" vom 25. April d. J. ist als die herzogl. braunschweigische Ausführung ihrer Beschwerden zu betrachten.

Sie stellt 18 verschiedene Punkte derselben auf, welche wir hier angeben, die sich aber sodann, in sofern wir uns einer rechtswissenschaftlichen Beleuchtung derselben unterziehen zu dürfen glauben, unter einige Hauptgesichtspunkte bringen lassen. Es sind folgende:

1) Unnöthige Verlegung einer Militairstraße durch die braunschweigischen Lande;

2) Versäumte Vertretung der auswärtigen Interessen Braunschweigs auf den beiden Friedenscongressen von Wien und Paris;

3) Vormundschaftliche Umwälzung der landständischen Verfassung Braunschweigs;

4) Aufwand öffentlicher Gelder auf das vormalige Nationaltheater zu Braunschweig;

5) Absetzung des Consistorialpräsidenten Hurlebusch von seinem

Richteramte zur Zeit und auf Befehl der vormundschaftlichen Regierung;

6) Pensionirung des Kammerherrn von Linsingen;

7) Gehaltsverdoppelung und Belohnung des Geheimenraths v. S. von Seiten der vormundschaftlichen Regierung;

8) Heimliches Dienstversprechen an denselben von Seiten Hanovers;

9) Ausdehnung der vormundschaftlichen Befugnisse;

10) Einjährige Verlängerung der Vormundschaft;

11) Verweigerte Justiz von Seiten Hanovers gegen Braunschweig, in Ansehung des heimlich entwichenen Geheimenraths von Schmidt;

12) Dessen öffentliche Anstellung als königl. handöverischen Geheimenrath ohne Zustimmung und wider Willen Braunschweigs;

13) Beleidigende und drohende Erlasse gegen Braunschweig in öffentlichen Blättern von Seiten der königl. handöverischen Regierung;

14) Publication des officiellen Libells des handöverischen Grafen Ernst v. Münster gegen Se. Durchlaucht den Herzog;

15) Die in dieser Schrift enthaltenen beleidigenden Ausfälle auf Se. Herzogl. Durchlaucht;

16) Die in derselben gewagten bundes- und tractatenwidrigen Gewaltsdrohungen;

17) Ausführung der letztern mittelst Verletzung des herzogl. braunschweigischen Territorii, durch den Einmarsch königl. handöverischer Truppen in das braunschweigische Amts Thedinghausen;

18) Versuche zur Aufregung resp. Höfe gegen Se. Durchlaucht von handöverischer Seite.

Dies ist also als der neueste Stand der braunschweigischen Beschwerden zu betrachten. Die handöverischen Beschwerden werden ungefähr folgende sein:

1) Das braunschweigische Patent vom 10. Mai 1827 und die Erklärung des letzten Jahres der vormundschaftlichen Regierung für eine rechtswidrige Verlängerung;

2) Die braunschweigische Behauptung, daß die vormundschaftliche Regierung nicht nur ihre Befugnisse überhaupt überschritten, sondern auch das braunschweigische Interesse dem ihrigen nachgesetzt und aufgeopfert habe;

3) Die Beschuldigungen gegen den Grafen von Münster, Geheimenrath v. Schmidt, Kammerherrn v. Linsingen, in sofern diese auch den königl. Vormund indirect mit treffen;

4) Die gegen den Geheimenrath von Schmidt=Phiselbeck ergriffenen und noch fortdauernden Maßregeln.

Vielleicht sind die hanöverischen Beschwerden anders geordnet, aber in der Hauptsache scheinen sie auf diese vier Hauptpunkte zurückkommen zu müssen, welchen sich dann das Übrige unterordnet. Auch die braunschweigischen Beschwerden werden von entsprechenden Gesichtspunkten aus am leichtesten zu übersehen sein.

Für die königl. hanöverische Regierung hat bereits Herr Prof. Brinkmann in Kiel die Feder in der oben genannten Schrift: „Publicistische Prüfung der Beschwerden Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Carl zu Braunschweig in Betreff der vormundschaftlichen Verwaltung Sr. Maj. von Großbritannien und Hanover nebst einer Beleuchtung der den vormundschaftlichen Dienern widerfahrnen Behandlung, oder Widerlegung des letzten braunschweigischen Libells und der Gutachten der Untersuchungscommission. Von Rudolph Brinkmann, ordentl. Prof. der Rechte u. s. w. Nec aspera terrent. Kiel 1829. 108. 8." ergriffen. Seine Schrift ist hauptsächlich gegen die unter Nr. 12. erwähnte „Gehörige Würdigung u. s. w." gerichtet, und er untersucht in 11 Kapiteln auch vorzüglich die von uns so eben herausgehobenen Punkte. Auch er sagt mit Recht: „daß eine Meinung über diesen Streit weder die erhabene Sr. Königl. Majestät des Königs von Großbritannien und Hanover noch den Durchlauchtigen (sollte wohl heißen Durchlauchtigsten) Herrn Herzog von Braunschweig berühren möge; das ist mein Wunsch gewesen. Was ich in den braunschweigischen Denkschriften Tadelnswerthes gefunden, setze ich auf Rechnung der Rathgeber und Günstlinge Sr. Durchlaucht. Nur mit denen, die durch Rath und That den unseligen Kampf gegen den königlichen Vormund und dessen Diener veranlaßt und fortgeführt haben, nur mit diesen allein verantwortlichen Personen habe ich es zu thun u. s. w."

Schon aus der bisherigen Darstellung des bloßen Ganges der Sache ist zu entnehmen, wie mannigfaltig und wichtig der Stoff ist, welcher hier in Betrachtung zu ziehen ist. Es kommen sehr folgereiche und praktische Sätze des allgemeinen und particularen Staatsrechts in Frage, die Regierungsmündigkeit der Souverains, die Autorität, welche besonders in dem deutschen Bunde darüber zu entscheiden hat, ferner die Befugnisse einer vormundschaftlichen Regierung, die rechtliche Natur der Staatsämter, die völkerrechtlichen Verhältnisse der Bundesstaaten untereinander vornehmlich in Beziehung auf Rechtshülfe. Daneben sind aber auch eine Menge einzelner Thatsachen und Verhältnisse zur Sprache gebracht worden, bei welchen die Anwendung selbst anerkannter rechtlicher Principien Gegenstand des Streits geworden ist. Es würde den Raum dieser Blätter weit überschreiten, wenn wir uns auf

alle diese einzelnen Punkte ausführlich verbreiten wollten, und wir können daher nur die wichtigsten davon etwas näher betrachten. Auch hier maßen wir uns, wie sich von selbst versteht, keiner Entscheidung an, sondern möchten gleichsam nur Zweifelsgründe aufstellen, und würden unsere Aufgabe für gelöst halten, wenn dadurch weitere unbefangene Untersuchungen, curae posteriores vielleicht der hohen streitenden Theile selbst angeregt werden könnten.

A. Eine der ersten Fragen möchte wohl die sein, auf welche Weise eine rechtsbeständige Entscheidung der über Regierungsmündigkeit und Vormundschaften deutscher Souverains herbeigeführt werden könne, und insbesondere ob nicht die hohe Bundesversammlung zu denselben competent sei?

In den Grundgesetzen des deutschen Bundes, der Bundesacte von 1815 und der Schlußacte von 1820 kommt darüber nichts vor. Rec. hat nie zu denen gehört, welche die deutsche Bundesverfassung darum getadelt haben, weil sie, wie sich sehr hohe Autoritäten öffentlich und officiell aussprechen, den gerechten Erwartungen der deutschen Völker nur unvollständig entspräche (Königl. hanöverische Erklärung vom 5. Jun. und königl. preußische vom 6. Jun. 1815) indem er von Anfang an die Überzeugung hegte, daß es bei den jetzigen Verhältnissen der deutschen Staaten nicht möglich war, diese föderative Verfassung mehr dem Begriffe einer Union zu nähern und eine Centralstaatsgewalt aufzustellen, welche ihre Wirksamkeit auch in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten verbreitet hätte. Dieses wäre aber nothwendig gewesen, wenn die Bundesversammlung das hätte werden und leisten sollen, was man damals von ihr erwartete und verlangte. Gleichwohl ist Recensent auf der andern Seite und noch jetzt überzeugt, daß diese Verfassung das einzige Mittel darbietet, wodurch, ohne in die Verwaltung der Staaten einzugreifen, große und unvermeidliche Lücken der Landesverfassung ausgefüllt werden können.

Die Umstände, unter welchen der wiener Congreß die deutschen Angelegenheiten zu ordnen hatte, waren viel zu schwierig und verworren, als daß man sich darüber wundern dürfte, daß es an einem klaren und bestimmten System über diese wichtigen Gegenstände gefehlt hat. Nur zwei entgegengesetzte Punkte sind von Anfang an gefühlt und mit Recht festgehalten worden, 1) daß Deutschland nicht wie bisher fremden Interessen und Waffen zum Kampfplatz und zum Opfer dienen dürfe, sondern in den europäischen Kriegen entweder zu einem Ganzen vereint, oder neutral bleiben müßte; und 2) daß allen Bundesstaaten ihre innere Entwickelung um so freier bleiben müsse, je größere Verschiedenheiten in den Elementarverhältnissen und in den Bedürfnissen derselben obwalteten. Hierdurch hat sich,

ohne daß bei allen damals mitwirkenden Staatsmännern eine deutliche Erkenntniß davon zu bemerken gewesen wäre, wie tief die Nothwendigkeit jener beiden Punkte in der Natur der Verhältnisse lag, von selbst das Princip der Bundesverfassung ergeben, deren Charakter man hernach sehr richtig als Staatenbund (Conföderation) im Gegensatz zu einem von vielen Seiten verlangten Bundesstaat (Union) bezeichnete. Es hat sich in der fernern Entwickelung gezeigt, daß beide feststehende Punkte, wovon der erste gleichsam den positiven, der zweite den negativen Pol bildete, sehr bestimmte Folgerungen nach sich zogen, und daß sogar das negative Princip, wie immer das bei weitem stärkere gewesen ist, und jede Überschreitung desselben, wenn sie auch noch so wünschenswerth zu sein schien, doch ohne rechten Erfolg bleiben mußte.

Indessen liegt zwischen diesen beiden Polen noch eine große Menge von Gegenständen, welche theils durch die consequente Fortbildung der Bundesverfassung von selbst in den Kreis des Gemeinschaftlichen gezogen werden, und also der Föderativgewalt anheim fallen werden, theils aber durch die Bedürfnisse der einzelnen Staaten zu vertragsmäßigen Vereinigungen führen können. Es ist bei den letzten nur zufällig, ob diese Vereinigungen partiell oder allgemein sind, und neuerdings hat sich die Richtigkeit einer schon vor vielen Jahren ausgesprochenen Bemerkung bestätigt, daß man sich nur bei einer an sich heilsamen Sache nicht durch die Schwierigkeit oder Unerreichbarkeit einer allgemeinen bundesmäßigen Vereinbarung abschrecken lassen solle, indem der Zweck zwar etwas langsamer aber zuletzt doch mit großer Vollständigkeit durch partielle Verträge erreicht werden kann. Deutschland hat in dieser Art der königl. preußischen Regierung schon die beinah vollendete Abschaffung des Nachdrucks zu verdanken, und es scheint, daß es von den weisen und patriotischen Bemühungen derselben noch viel größere Wohlthaten zu erwarten habe.

Zu dem aber, was der Föderativgewalt des deutschen Bundes unterworfen werden kann, ohne das Princip der Selbstständigkeit der Bundesstaaten zu beeinträchtigen, und ihr, wenn wir nicht irren, unterworfen werden muß, wenn nicht die Möglichkeit recht bedenklicher Streitigkeiten bleiben soll, rechnen wir vornehmlich alles, was auf das Recht zur Regierung, Erbfolge, Vormundschaften und Regierungsmündigkeit Bezug hat. In sehr vielen deutschen Fürstenhäusern herrschen über diese Punkte große Ungewißheiten und auch bei den bestimmtesten Haus- und Staatsgesetzen gibt es Fälle, deren Entscheidung sehr schwierig ist, nicht sowohl wegen Ungewißheit in den Rechtssätzen, als wegen der Schwierigkeit die factischen Voraussetzungen richtig und unbefangen zu beurtheilen.

cher sich bereits öffentlich zum Widersacher des Angeschuldigten bekannt hat.

Gegen den Geheimenrath v. S., welcher allen diesen Schriften nichts geantwortet hat, ist nun auch direct nichts weiter geschehen, und nur aus dem ihm verliehenen Schutze ein Beschwerdepunkt der herzogl. braunschweigischen Regierung gegen die königl. handöverische gemacht worden. Auch den Gang dieser Differenz wollen wir

IV. vorerst chronologisch darzustellen suchen, soweit derselbe öffentlich bekannt geworden und aus Actenstücken zu entnehmen ist, auf welche wir uns hier beziehen dürfen.

Der erste fernere Schritt, nach dem herzogl. braunschweigischen Edict vom 10. Mai 1827, ging von braunschweigischen Seite aus. Es wurde eine Schrift:

8) Darstellung der Verhältnisse des von Braunschweig entwichenen Geheimenraths v. Schmidt-Phiseldeck zu der für die herzogl. braunschweig. Lande bestandenen vormundschaftlichen Regierung und dem Stellvertreter derselben, Grafen von Münster, so wie im Gegensatze zu dem herzogl. braunschweischen Hause und der Person Sr. Durchl. des jetzt regierenden Herrn Herzogs,

in deutscher und englischer Sprache gedruckt, aber nicht in das große Publicum gebracht, sondern nur an verschiedene Personen vertraulich mitgetheilt. In dieser Darstellung werden dem Geheimenrath v. S. Handlungen und Absichten vorgeworfen, welche, wenn sie erwiesen werden können, nicht nur ihn selbst höchst strafbar machen, und dabei, was in gewisser Hinsicht noch mehr sagen will, ihm die Achtung aller Rechtschaffenen gänzlich entziehen müßten, sondern welche auch, wo nicht die königl. großbritannische Regierung, doch den Minister Grafen von Münster äußerst compromittiren würden.

Der Geheimerath v. S. sollte nämlich gleich nach dem ruhmvollen Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm, in präsumtiver Übereinstimmung mit dem handöverischen Minister Grafen von Münster, und unter specieller Protection desselben den Plan entworfen haben, sich (als erstem, oder doch thätigstem Geheimenrathe) eine dauernde Herrschaft zu verschaffen. Diese Absicht hatte Graf Münster befördert, wogegen v. S. das Interesse des Herzogthums, schon vom wiener Congresse an, dem Interesse des Königreichs Hanover aufgeopfert habe. Man habe die Erziehung des jungen Herzogs und seines Bruders zwei Männern übergeben, dem Hofrath Eigner und dem Kammerherrn von Linsingen, deren ganzer Zweck dahin gegangen wäre, ihre Zöglinge in Unwissenheit zu erhalten und so einzuschüchtern, daß sie des selbständigen Handelns ganz entwöhnt wür-

den. Se. Durchlaucht hätten bis zu dem 18. Jahre ohne Erlaubniß und Begleitung dieser beiden ihnen zugeordneten Peiniger kaum von einem Zimmer in das andere gehen, nicht essen, lesen oder sich auf eine andere Weise beschäftigen dürfen; unverdiente Schmähungen und Vorwürfe hätten in der Morgenstunde begonnen und erst mit dem späten Abende geendigt, ohne daß man dem Herzoge einen Augenblick der Ruhe und Erholung gegönnt hätte.

Es werden sodann die schon oben vorgekommenen Beschwerden und Anklagen wiederholt; die Verlängerung der Vormundschaft überhaupt, die Überschreitung der Befugnisse einer vormundschaftlichen Regierung durch die neue Landschaftsordnung, durch die dem Kammerherrn von Linsingen bewilligte Pension, durch Gehaltserhöhungen, besonders für den Geheimenrath v. S. selbst, durch den schon oben erwähnten Contract mit den Unternehmern des Theaters. Dem Geheimenrath v. S. wird noch ganz besonders aus der frühern Zeit die Quiescirung des Präsidenten Hurlebusch, und aus der neuern ein sonderbarer und entscheidender Ton gegen den Herzog selbst, dann sein von Hanover angenommenes Dienstversprechen, die ungeziemende und trotzige Abfassung seines Entlassungsgesuchs, das schon erwähnte Zurückbehalten und Vernichten von Papieren, welche man für Dienstpapiere hält, und endlich seine Entweichung zum Vorwurfe gemacht. Alle diese Anklagen und Beschwerden werden dann auch gegen die hanöverische Regierung gerichtet, und insbesondere der Schutz und die Anstellung, welche dem Geheimenrathe v. S. dort zu Theil geworden, als eine feindselige Handlungsweise dargestellt. (Diese von dem Grafen v. Münster als Beilage zu seiner Gegenschrift mitgetheilte Darstellung findet sich auch in der unten zu erwähnenden „Gehörigen Würdigung" S. 241—277.)

Ehe noch eine Antwort darauf erschien, wurde eine:

9) Beschwerdeschrift der herzogl. braunschweigischen Regierung, welche durch vielfache Rechtskränkungen von königl. hanöverischer Seite begründet und durch das öffentliche Ärgerniß der widerrechtlichen Schutzverleihung und Anstellung des ꝛc. v. Schmidt-Phiseldeck zu Hanover abgenöthigt ist;

zur Übergabe bei der hohen deutschen Bundesversammlung an den braunschweigischen Gesandten geschickt, indessen durch Vermittelung des kaiserl. königl. östreichischen Präsidialgesandten noch zurückgehalten, worauf Se. Herzogl. Durchlaucht sich zu einer gütlichen Ausgleichung geneigt erklärten (Offic. Denkschr., S. 150—152). Die Beschwerdeschrift selbst mit einem

Nachtrage über die von königl. hanöverischer Seite versagte Rechtshülfe gegen den ꝛc. v. S.

ist nachher in der „Gehörigen Würdigung u. s. w." S. 279—341

Diesen Streitpunkt betrachtet man braunschweigischer Seits immer nur mit Rücksicht auf das Familienrecht des herzogl. braunschweigischen Hauses; allein darauf gerade scheint im vorliegenden Falle am wenigsten anzukommen. Man könnte es vollkommen für erwiesen annehmen, daß die Prinzen des herz. braunschweigischen Hauses mit dem 18. Jahre majorenn werden, und dennoch würde daraus noch immer nicht folgen, daß die Vormundschaft mit Unrecht bis zum 30. Oct. 1823 fortgesetzt worden ist, weil noch die testamentarischen Verfügungen des Herzogs Friedrich Wilhelm und die die Einwilligung des jetzigen Herzogs selbst, als rechtfertigende Verlängerung stehen bleiben.

Wir glauben daher unsern Lesern die Gründe nicht weitläuftig aus einander setzen zu müssen, welche man für und gegen die Majorennität mit dem 18. Jahre vorgetragen hat,*) der Vertrag, welcher im J. 1535 in der mittlern, 1634 erloschenen Linie des Hauses Braunschweig zwischen den herzoglichen Brüdern Heinrich und Wilhelm geschlossen wurde (das Pactum Henrico-Wilhelminum) besagt es klar, daß man das 18. Jahr für das regelmäßige Ziel der Minderjährigkeit anerkannt habe, und in der Geschichte und Stellung des durchlauchtigsten Hauses der Welfen liegen hinreichende Gründe dafür, daß dasselbe sich in dieser Hinsicht den Kurfürsten gleich zu halten befugt war. Das jetzige Haus Braunschweig stammt zwar nicht von den Herzogen Heinrich und Wilhelm ab, und von dieser Seite wäre der Vertrag für dasselbe nicht verbindlich. Allein der Vertrag ist auch mit der Landschaft des Fürstenthums Wolfenbüttel geschlossen und wird als Landesgrundgesetz angesehen, so daß er die Regierungsnachfolger als solche verbindet, und auch die Gründe, welche gegen seine Verbindlichkeit als Familiengesetz an sich angeführt werden, nicht entscheidend sein möchten.

Doch zeigen mehre Fälle, daß man das 18. Jahr nur als den regelmäßigen Termin der Majorennität betrachtet und Ausnahmen gemacht hat, so daß die braunschweigischen Fürsten zwar nie vor dem 18. Jahr, aber wol später ihre Regierung angetreten haben. Davon führt der ungenannte Verfasser der „Bemerkungen" (Gr. Münster S. 174) verschiedene Fälle an, und schon der Sohn des H. Heinrich, Stifters des Pacti Henrico-Wilhelmini, H. Julius verordnete, daß sein Sohn H. Hein-

*) Auch eine englische Schrift ist hierüber erschienen: Hints on the time of the coming of age of the Dukes of Brunswick-Lüneburg, derived from original documents by D. D. Keane, Esq. London, 1829. 31. Sie ist unbedeutend.

h Julius bis zum erlangten 25. Jahre unter der Vormund-
haft seiner Mutter bleiben solle. Der Ausdruck: „erlangt" ist
weideutig; er kann auch das angetretene 25. Jahr des Alters be-
ichnen, und man kann daher nicht wohl sagen, daß das väterliche
estament nicht beachtet worden sei, indem Herzog Heinrich Ju-
us (geb. 15. Oct. 1564) die Regierung am 12. Junius 1589,
a er 24 Jahr und fast 8 Monat alt war, antrat. Später
wankte man und hielt es bei dem Absterben des Herzogs Fer-
nand Albrecht (3. Sept. 1735) für nöthig, um die Ansprüche
es Agnaten auf vormundschaftliche Regierung mit desto besserem
rfolge zurückzuweisen, für den Nachfolger, Herzog Carl, eine kai-
liche Volljährigkeitserklärung auszuwirken, ungeachtet derselbe, ge-
ren 1. Aug. 1713 damals schon 22 Jahr 1 Monat alt war.
achher mißbilligte der Herzog diesen Schritt, und ließ beinahe 30
ahre später (unterm 13. Oct. 1765) eine Erklärung im Archive
derlegen, daß die venia aetatis ohne sein Wissen und in seiner
bwesenheit gesucht worden sei, und also den Rechten das Hauses
cht nachtheilig sein könne.

Während nun wohl ausgemacht ist, daß allerdings ein Her-
g von Braunschweig in der Regel mit zurückgelegtem 18. Jahre
gierungsmündig ist, ist in diesem herzoglichen Hause auch unstrei-
g hergebracht, daß der Vater diesen Zeitpunkt zwar nicht abkür-
n, aber wol weiter hinaus schieben könne, und es kommt also nur
rauf an, ob der Höchstselige Herzog Friedrich Wilhelm das letzte
f eine verbindliche Weise gethan hat. Wir haben oben die hier-
f bezüglichen Stellen aus seinem Testament vom 5. Mai 1813
d aus dem Codicill vom 2. Nov. deff. Jahres mitgetheilt, wie
von beiden Seiten angeführt worden sind. Auch gegen die ver-
ndliche Form beider Dispositionen ist nichts eingewendet worden,
d es ist daher nur ihr Inhalt zu betrachten.

Aus dem Testamente selbst ist nichts vollständig und direct
ntscheidendes zu entnehmen. Der verewigte Herzog wünscht, daß
ine Söhne nach Vollendung ihrer ersten Erziehung nach Deutsch-
nd geschickt werden möchten, um dort unter Aufsicht ihrer Frau
roßmutter, der verwitweten Frau Markgräfin von Baden ihre
rziehung zu vollenden. An die Befreiung Deutschlands
d die Wiedereroberung der deutschen Lande seines Hauses konnte
in diesem Zeitraume wohl denken; der Rückzug aus Ruß-
nd hatte nicht blos die materielle Macht Napoleons geschwächt,
ndern, was mehr sagen will, die moralische Macht dessel-
n gebrochen. Der Herzog dachte auch daran; was hätten sonst
ine Wünsche: daß seine Kinder „mit den Rechten und Interessen
res deutschen Vaterlandes, und mit den Rechten, die ihnen als

Richteramte zur Zeit und auf Befehl der vormundschaftlichen Regierung;

6) Pensionirung des Kammerherrn von Linsingen;

7) Gehaltsverdoppelung und Belohnung des Geheimenraths v. S. von Seiten der vormundschaftlichen Regierung;

8) Heimliches Dienstversprechen an denselben von Seiten Hanovers;

9) Ausdehnung der vormundschaftlichen Befugnisse;

10) Einjährige Verlängerung der Vormundschaft;

11) Verweigerte Justiz von Seiten Hanovers gegen Braunschweig, in Ansehung des heimlich entwichenen Geheimenraths von Schmidt;

12) Dessen öffentliche Anstellung als königl. handöverischen Geheimenrath ohne Zustimmung und wider Willen Braunschweigs;

13) Beleidigende und drohende Erlasse gegen Braunschweig in öffentlichen Blättern von Seiten der königl. handöverischen Regierung;

14) Publication des officiellen Libells des handöverischen Grafen Ernst v. Münster gegen Se. Durchlaucht den Herzog;

15) Die in dieser Schrift enthaltenen beleidigenden Ausfälle auf Se. Herzogl. Durchlaucht;

16) Die in derselben gewagten bundes- und tractatenwidrigen Gewaltsdrohungen;

17) Ausführung der letztern mittelst Verletzung des herzogl. braunschweigischen Territorii, durch den Einmarsch königl. handöverischer Truppen in das braunschweigische Amts Thedinghausen;

18) Versuche zur Aufregung resp. Höfe gegen Se. Durchlaucht von handöverischer Seite.

Dies ist also als der neueste Stand der braunschweigischen Beschwerden zu betrachten. Die handöverischen Beschwerden werden ungefähr folgende sein:

1) Das braunschweigische Patent vom 10. Mai 1827 und die Erklärung des letzten Jahres der vormundschaftlichen Regierung für eine rechtswidrige Verlängerung;

2) Die braunschweigische Behauptung, daß die vormundschaftliche Regierung nicht nur ihre Befugnisse überhaupt überschritten, sondern auch das braunschweigische Interesse dem ihrigen nachgesetzt und aufgeopfert habe;

3) Die Beschuldigungen gegen den Grafen von Münster, Geheimenrath v. Schmidt, Kammerherrn v. Linsingen, in sofern diese auch den königl. Vormund indirect mit treffen;

4) Die gegen den Geheimenrath von Schmidt-Phiselbeck ergriffenen und noch fortdauernden Maßregeln.

Vielleicht sind die handöverischen Beschwerden anders geordnet, aber in der Hauptsache scheinen sie auf diese vier Hauptpunkte zurückkommen zu müssen, welchen sich dann das Übrige unterordnet. Auch die braunschweigischen Beschwerden werden von entsprechenden Gesichtspunkten aus am leichtesten zu übersehen sein.

Für die königl. handöverische Regierung hat bereits Herr Prof. Brinkmann in Kiel die Feder in der oben genannten Schrift: „Publicistische Prüfung der Beschwerden Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Carl zu Braunschweig in Betreff der vormundschaftlichen Verwaltung Sr. Maj. von Großbritannien und Hanover nebst einer Beleuchtung der den vormundschaftlichen Dienern widerfahrnen Behandlung, oder Widerlegung des letzten braunschweigischen Libells und der Gutachten der Untersuchungscommission. Von Rudolph Brinkmann, ordentl. Prof. der Rechte u. s. w. Nec aspera terrent. Kiel 1829. 108. 8." ergriffen. Seine Schrift ist hauptsächlich gegen die unter Nr. 12. erwähnte „Gehörige Würdigung u. s. w." gerichtet, und er untersucht in 11 Kapiteln auch vorzüglich die von uns so eben herausgehobenen Punkte. Auch er sagt mit Recht: „daß eine Meinung über diesen Streit weder die erhabene Sr. Königl. Majestät des Königs von Großbritannien und Hanover noch den Durchlauchtigen (sollte wohl heißen Durchlauchtigsten) Herrn Herzog von Braunschweig berühren möge; das ist mein Wunsch gewesen. Was ich in den braunschweigischen Denkschriften Tadelnswerthes gefunden, setze ich auf Rechnung der Rathgeber und Günstlinge Sr. Durchlaucht. Nur mit denen, die durch Rath und That den unseligen Kampf gegen den königlichen Vormund und dessen Diener veranlaßt und fortgeführt haben, nur mit diesen allein verantwortlichen Personen habe ich es zu thun u. s. w."

Schon aus der bisherigen Darstellung des bloßen Ganges der Sache ist zu entnehmen, wie mannigfaltig und wichtig der Stoff ist, welcher hier in Betrachtung zu ziehen ist. Es kommen sehr folgereiche und praktische Sätze des allgemeinen und particularen Staatsrechts in Frage, die Regierungsmündigkeit der Souverains, die Autorität, welche besonders in dem deutschen Bunde darüber zu entscheiden hat, ferner die Befugnisse einer vormundschaftlichen Regierung, die rechtliche Natur der Staatsämter, die völkerrechtlichen Verhältnisse der Bundesstaaten untereinander vornehmlich in Beziehung auf Rechtshülfe. Daneben sind aber auch eine Menge einzelner Thatsachen und Verhältnisse zur Sprache gebracht worden, bei welchen die Anwendung selbst anerkannter rechtlicher Principien Gegenstand des Streits geworden ist. Es würde den Raum dieser Blätter weit überschreiten, wenn wir uns auf

Staatsrath von Münchhausen (Offic. Denkschrift S. 22.) sagt: daß das Alter von neunzehn Jahren, mit welchem die vormundschaftliche Regierung niedergelegt wurde, der gesetzlich bestimmte Termin der Majorität sei, sondern daß das väterliche Testament die Vormundschaft bis zum 21. Jahre verlängert hatte, der Vormund aber berechtigt war, sie zwei Jahre niederzulegen. Se. Durchlaucht, der Herzog, sind aber nicht in dem Falle, den letzten Satz bestreiten zu können.

Von Seiten der königlichen Vormundschaft ist die Sache in einem Lichte angesehen worden, welches wir, wie wir freimüthig bekennen, nicht für das richtige halten können. Der König sagt in dem Briefe vom Januar 1822: „die Theorie von der Mündigkeit mit dem 18. Jahre scheine weder den Familienverträgen, noch den deutschen Gesetzen angemessen zu sein, dagegen wolle der König die Minorität der beiden Herzöge auf das 21. Jahr beschränken, welches für das königliche Haus selbst gelte, und welches der verstorbene Herzog in seinem Testament vor Augen gehabt zu haben scheine." Dies verhielt sich, soviel wir die Sache zu beurtheilen vermögen, gerade umgekehrt. Wir halten es für vollkommen erwiesen, daß in der Regel die Prinzen des Hauses Braunschweig mit dem zurückgelegten 18. Jahre majorenn werden — eine rechtliche Überzeugung, zu welcher sich auch die Fürsten von Metternich und von Hardenberg ganz unumwunden bekannten — (Gr. Münster S. 56. und 58.) — wir halten es aber für eben so gewiß, daß Herzog Friedrich Wilhelm befugt war, eine längere Vormundschaft über seine Söhne anzuordnen, und daß er dieses durch das Testament vom 5. Mai und das Codicill vom 2. November wirklich gethan und ihre Majorität auf das 21. Jahr festgesetzt hat.

Wenn man aber auch die Sache in beiderlei Hinsicht als eine nicht unzweifelhafte ansieht: so enthält doch die nachher eingetretene Verhandlung noch einen zweiten Grund, welcher die formelle Rechtmäßigkeit der vormundschaftlichen Regierung wol in das hellste Licht setzt. Dies ist die eigne Erklärung Sr. Durchlaucht des Herzogs am 20. März 1823, in einer Unterredung mit dem Fürsten von Metternich. Man wird nicht sagen können, daß die Unterredung und Erklärung eine gelegentliche gewesen sei, welche nichts Verbindendes für den Herzog gehabt habe. Se. Majestät der Kaiser waren von dem König um Ihre Vermittlung ersucht worden, hatten solche übernommen, und Ihr Minister sprach in dieser Absicht mit dem Herzog. Dies geschah nach dem 30. Oct. 1822, also zu einer Zeit, wo Se. Durchlaucht sich schon für majorenn hielten, und Sie gingen auf die Idee des Fürsten v. Metternich ein, den König selbst zu bitten, daß er die Vormundschaft noch ein Jahr, also

bis zum 20. März 1824 fortsetze; der König aber legte solche am 30. October 1823 nieder.

Entweder war nun der Herzog zu jener Zeit majorenn, oder er war es nicht. Im letzten Falle konnte er sich freilich nicht verbindlich erklären, es war aber alsdann auch keine Gelegenheit zu einer solchen Erklärung vorhanden, und Se. Durchlaucht konnten sich nur darüber beschweren, daß Sie um zwei Jahre zu früh aus der Vormundschaft entlassen worden seien, was aber Ihrem eigenen Verlangen gemäß geschah. Im ersten Falle aber ist Ihre Erklärung für Sie bindend; Sie haben den Fürsten von Metternich gebeten, Ihren Wunsch dem Könige von Großbritannien und Hanover vorzutragen, und das Resultat war Ihren wahren Ansichten in so fern gemäß und ihnen zuvorkommend, daß Sie Ihren Zweck um fast 6 Monate früher erreichten. Braunschweigischer Seits wird man auch nicht sagen können, daß etwa diese Übereinkunft nicht frei, oder daß sie nicht in gehöriger rechtsverbindlicher Form getroffen worden sei. Denn, was die Form betrifft: so sind bekanntlich in staatsrechtlichen Verhältnissen auch stillschweigende Conventionen und Zugeständnisse verbindlich, wie viel mehr eine Erklärung, welche gerade in der Absicht gegeben wurde, um eine Differenz zwischen Sr. Durchlaucht dem Herzog und Ihrem königlichen Vormunde zu heben. Der König hatte eventuell den Kaiser von Oestreich um eine Entscheidung ersucht, der Herzog umging dieselbe, indem er einen von dem Fürsten von Metternich vorgeschlagenen Mittelweg zu seinem Wunsche machte, und in dessen Gemäßheit wurde ihm die eigne Regierung früher als er selbst in Antrag gebracht hatte, übergeben. Die Rechtsansichten beider hohen Parteien blieben freilich verschieden, aber eine Entscheidung darüber wurde unnöthig, weil sie sich im Resultate vereinigten. Frei aber war diese Erklärung Sr. Durchlaucht in jeder Hinsicht; Sie brauchten ja nur in das Verlangen des Königs einzustimmen, und Se. Kaiserliche Majestät um Entscheidung zu bitten, welcher der König die Sache anheim gestellt hatte. Fiel diese Ihren Wünschen gemäß aus, so würden Sie unfehlbar sofort in die Regierung Ihrer Lande eingesetzt worden sein.

Da aber Se. Durchlaucht Sich, Ihre Majorennität vorausgesetzt, darüber verglichen haben, daß die vormundschaftliche Regierung bis zum 20. März 1824 fortgesetzt werde, so können Sie jetzt die Rechtmäßigkeit derselben vom 20. März 1823 bis zum 30. Oct. dess. Jahres gewiß nicht mehr bestreiten. Aber auch in Ansehung des Zeitraums vom 30. October 1822 bis zum 20. März 1823 kann über diese Rechtmäßigkeit kein Zweifel sein, nicht nur, weil diese schon durch den Vergleich selbst nothwendiger Weise ihre

Anerkennung finden mußte, sondern auch, weil es nicht an dem Könige gelegen hatte, daß diese Angelegenheit nicht schon vor dem 30. October 1822 erledigt wurde.

C. Die vormundschaftliche Regierung soll ihre Befugnisse überschritten haben. In dieser Beziehung wird angeführt: 1) ein Vertrag mit Preußen über die Verlegung einer Militairstraße durch Wolfenbüttel; 2) die Pensionirung des Kammerherrn von Linsingen mit 900 Rthlr., und die Erhöhung der Besoldungen für das Geheimerathscollegium; 3) der Theatercontract, welcher im J. 1822 bis zum 1. April 1826 geschlossen worden ist, und endlich 4) die neue Landschaftsordnung vom J. 1820.

Die drei ersten Gegenstände bedürfen nur der Bemerkung, daß sie zur Verwaltung gehören, welche einem vormundschaftlichen Regenten unstreitig obliegt und zusteht. In dieser Landesverwaltung hat der Vormund die Rechte des Souverains wahrzunehmen, und Alles zu thun, was der Zweck des Staats verlangt. Seine Handlungen sind vollkommen gültige Regierungshandlungen, an welche auch der Fürst, wenn er zur eigenen Regierung gelangt ist, eben so gebunden ist, als an die seiner Vorgänger in der Regierung überhaupt. Es leidet keinen Zweifel, daß der Souverain sogar seine eignen Handlungen, welche dem Wohl des Landes zuwider laufen, zurücknehmen könne, in so fern dies ohne Eingriff in wohlerworbene Rechte Einzelner geschehen kann, oder der Verlust, welcher Einzelnen dabei zugefügt wird, ersetzt wird. Was man sonst in Deutschland von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand lehrte, welche der Pflegebefohlene gegen die Handlungen seines Vormundes bei den Reichsgerichten suchen müsse, ist jetzt eben so unanwendbar geworden, als überhaupt alles dasjenige, was nur in der Reichsverfassung seine Grundlage und die Möglichkeit der Ausführung fand.

Bei der Theatersache insbesondere dürfte es wohl vorzüglich darauf ankommen, ob die Ansicht des Geh. Rathes v. Schmidt (Gr. Münster S. 242.) richtig ist, daß ein stehendes Theater der Stadt Braunschweig nothwendig oder nützlich war; dann würde es bei dem guten Finanzzustande des Herzogthums wohl gerechtfertigt werden können, daß aus der Staatskasse jährlich etwa 10,000 Rthlr. darauf gewendet wurden. (Herr Geh. D. St. R. von Münchhausen setzt jedoch auch die ganze Hofcapelle mit zu den Kosten des Theaters, Offic. Denkschr. S. 11., was aber wohl nur durch einen Irrthum geschehen ist.) Se. Durchlaucht haben übrigens den Contract, welchen das Geheimerathscollegium am 14. Mai 1822 bis zum 1. April 1826 geschlossen hatte, nicht allein erfüllen lassen, sondern Sie haben auch, so viel wir wissen, das Theater nach dieser Zeit fortwährend unterhalten, und ob der Kostenaufwand nachher gerin=

ger geworden ist, lassen wir dahin gestellt sein. Darin liegt aber schon an sich die Rechtfertigung des frühern Verfahrens.

Hingegen muß man es wohl als einen Satz des allgemeinen Staatsrechts gelten lassen, daß der vormundschaftliche Regent in der Regel nicht befugt ist, in der Verfassung des Landes wesentliche Veränderungen vorzunehmen; (Bair. Verf. T. II. §. 17. 18. 19. Wirtemb. Verf. §. 16.) und an und für sich lag es daher auch in Braunschweig wohl nicht den Befugnissen der vormundschaftlichen Regierung, ein neues Grundgesetz zu geben. Die alte landschaftliche Verfassung, welche ihre letzte Bestätigung im J. 1770 unterm 9. April erhalten hatte, war aber durch die Ereignisse des J. 1806 und durch die Einverleibung der braunschweigischen Lande in das Königreich Westphalen außer Thätigkeit gesetzt worden. Der Herzog Friedrich Wilhelm stellte dieselbe auch bei der Besitznahme seines väterlichen Erbes nicht wieder her, sondern verschob die Reorganisation bis auf günstigere Zeiten (Offic. Denkschr. S. 13. Gutachten der Unters. Commiss. in der „Würdigung" S. 272.) Für ihn kamen leider diese Zeiten nicht, aber unter der vormundschaftlichen Regierung regten sich die alten Stände schon im April 1816, indem sie die Zusammenberufung eines Landtags verlangten. Sie erneuerten ihre Anträge im J. 1817, indem sie eine Protestation gegen eine, das westphälische Steuersystem aufhebende Verordnung einlegten. Das Geheimeratheollegium wurde von der Regentschaft angewiesen, die Zusammenberufung des Landtags vorzubereiten, scheint aber ungern an diese Angelegenheit gegangen zu sein, mußte wiederholt dazu angewiesen werden und legte am 15. December einen Entwurf zu Reorganisation der Stände vor. Die vorgeschlagenen Veränderungen in der ständischen Verfassung fanden Anfangs höchsten Orts Bedenklichkeiten (Rescript vom 30. Jan. 1819), indessen wurde doch der Entwurf einer revidirten Landschaftsordnung von dem Könige genehmigt, den Ständen vorgelegt, von ihnen angenommen und unterm 25. April 1820 publicirt.

Eine politische und publicistische Vergleichung beider Ordnungen muß ganz zum großen Vortheil der letztern ausfallen. Erstlich ist sie umfassend und erstreckt sich auch mit auf das Fürstenthum Blankenbung, welches früher seine eigenen, aber seit 1655 nicht zusammenberufenen Stände hatte. Zweitens die Landschaft war so zusammengesetzt, daß die Ritterschaft, oder die Besitzer einiger 70 Rittergüter jederzeit das Übergewicht gegen die zehn Prälaten und 9 Städte (worunter Wolfenbüttel gar nicht repräsentirt war) haben mußten; dagegen sind in der neuen Landschaftsordnung die Stände in zwei Sectionen getheilt, die einander an Rechten gleich sind; in der ersten sind 6 Prälaten und die 78 Rittergutsbesitzer, in der

zweiten sind die übrigen 7 Prälaten, 19 städtische Deputirte (6 für Braunschweig, 2 für Wolfenbüttel, 2 für Helmstädt, 1 für Blankenburg u. s. w.) und Abgeordnete aus dem Stande der Besitzer schrift- und freisässiger Güter. 3) Die Kasseneinrichtung der alten Landschaft war sehr unzweckmäßig, bei der einen landständischen Kasse wurden Kapitalien gesammelt, während die andere Schulden machte. Dies ist durch die neue viel einfachere Verordnung vermieden und der Regierung dadurch, daß sie es nun nicht mehr allein mit den Rittergutsbesitzern zu thun hat, die Sorge für das Gesammtwohl der Unterthanen bedeutend erleichtert worden.

Neue Rechte sind in dieser revidirten Landschaftsordnung den Ständen nicht eingeräumt worden, und die einzige allenfalls hieher zu zählende Bestimmung im §. 32., daß die von einem Minister nicht contrasignirten Rescripte und Verfügungen für erschlichen angesehen werden sollen, ist nach der Behauptung der Stände in ihrer, an die hohe Versammlung des durchlauchtigsten deutschen Bundes gerichteten:

14) Darlegung der zwischen dem Durchlauchtigsten Herzoge Carl von Braunschweig-Lüneburg und Höchstdessen Landständen obwaltenden Differenz, die unterm 25. April 1820 publicirte erneuerte Landschaftsordnung betreffend, mit desfallsigem unterth. Antrage von Seiten der dazu angewiesenen Mitglieder des engern und größern Ausschusses der vereinten braunschweig-wolfenbüttelschen und blankenburgischen Landschaft. Frankf. a. M. 63 S. Fol.

auch schon längst ein anerkannter Satz des braunschweigischen Staatsrechts, und in einem Rescripte des Herzogs August Wilhelm vom 19. Mai 1714 ausdrücklich anerkannt. Auch ist in der: Officiellen Denkschrift nichts speciell namhaft gemacht worden, wodurch das Anführen belegt worden wäre: „daß durch diese Veränderung der Landschaftsordnung unvergebliche Souverainetäts- und Eigenthumsrechte des Landesherrn veräußert worden seien.“ Zwar spricht der H. Geh. O. St. R. von Münchhausen von dem Sr. Durchlaucht äußerst nachtheiligen und mangelhaften Inhalte dieser neuen Landschaftsordnung (Offic. Denkschr. S. 16.), allein es wird auch kein einziger Punkt angegeben, in welchem sich ein wirklicher Nachtheil für Se. Durchlaucht erblicken ließe.

Dessen ungeachtet läugnen wir nicht, daß sich wohl von einer formellen Ungültigkeit und von Unverbindlichkeit dieser neuen Landschaftsordnung für Se. Durchlaucht den Herzog sprechen lasse, insofern nämlich die Abfassung derselben nicht von irgend einer Nothwendigkeit geboten war. Für diese wird sich anführen lassen, daß die alte Verfassung seit acht Jahren nicht mehr in lebendiger

ſamkeit war; daß die deutſche Bundesacte die Errichtung land=
diſcher Verfaſſungen allen verbündeten Staaten zur Pflicht
te; daß man unmöglich ganz zu dem Alten zurückkehren konnte,
daß man bei der revidirten Landſchaftsordnung nur diejenigen
änderungen mit den Ständen verabredet hat, welche nothwendig
n, um der Regierung Kraft, der Staatsverwaltung Einfach=
und Regelmäßigkeit zu geben. Soviel ſcheint unläugbar zu
, daß der Vormund in dieſem Falle nicht die Majorität eines
11jährigen Souverains abzuwarten hatte, um die bundesmäßige
pflichtung zu erfüllen, und es unter dieſer Vorausſetzung auch
t ſeine Pflicht war, die ſeit acht Jahren bei Seite geſetzte un=
mäßige ältere Landſchaftsordnung wieder in's Leben zu rufen,
es ja auch Herzog Friedrich Wilhelm nicht für rathſam gehal=
hatte.

Wie man aber auch hierüber denken möge, ſo iſt doch das
t zu verkennen, daß die neue Landſchaftsordnung als Vertrag
chen dem Regenten und dem Lande auf jeden Fall für die vor=
dſchaftliche Regierung und für die Dauer derſelben proviſo=
che Gültigkeit hatte. Eine wichtige Folge dieſes Satzes iſt die
richtigkeit und Rechtsbeſtändigkeit der landſchaftlichen Verhand=
gen von 1821 und 1822. Dieſe endigten im Junius des letzt=
nnten Jahres, alſo ſelbſt vor demjenigen Zeitpunkte, wo der
zog nach der Hausverfaſſung majorenn werden konnte, und der
dtagsabſchied war ihre nothwendige Folge und ihr Schluß. Es
n alſo daraus, daß dieſer Abſchied noch kurz vor dem wirklichen
gierungsantritt erſchien, keine Beſchwerde gegen die vormundſchaft=
e Regierung gemacht werden. Es war ein angefangenes Ge=
ft, welches ſie beendigen mußte, und welches im Weſen ſchon
ch die Landtagsverhandlungen begründet und bedingt war.

Die Landſtände fügen nun in ihrer Darlegung noch hinzu,
Se. Durchlaucht die neue Landſchaftsordnung nach Ihrem Re=
rungsantritt durch eine Reihe von Handlungen anerkannt hätten,
) ſtützen darauf ihr Geſuch bei der Hohen deutſchen Bundesver=
mmlung, dieſe neue Landſchaftsordnung für rechtsbeſtändig zu er=
ren, die Garantie derſelben zu übernehmen und zu Belebung der=
en die erforderlichen Schritte zu thun. Wir erlauben uns nicht,
e Meinung darüber zu äußern, was die Bundesverfaſſung in dieſer
nſicht mit ſich bringe; aber die Bemerkung können wir nicht un=
drücken, daß es dem Patriotismus der braunſchweigiſchen Ritter=
aft große Ehre macht, ſie ſo für die Gültigkeit einer Ver=
ndlung auftreten zu ſehen, bei welcher ſie ihre Patrimonialge=
htsbarkeit und ihre Steuerfreiheit dem Wohl des Ganzen zum
pfer gebracht hat.

Auf der andern Seite wird die vormundschaftliche Regierung beschuldigt, für das Interesse Braunschweigs zu wenig gethan zu haben. Was bei dem ersten wiener Congreß 1815 geschehen ist, gehört gar nicht hieher. Damals war Herzog Friedrich Wilhelm selbst noch am Leben, war auf dem Congresse gegenwärtig und wußte wohl, was er erwarten und welche Vortheile er mit der Hoffnung des Erfolgs für sein Land und fürstliches Haus in Anspruch nehmen konnte. Was ein so hellsehender, thätiger und muthiger Fürst nicht zu betreiben unternahm, mußte wol der Lage der Dinge nicht gemäß sein; ein politisches Benehmen, welches er damals gut hieß, dürfte jetzt keinem gegründeten Tadel mehr unterworfen werden können. Wenn der höchstselige Herzog über dem allgemeinen Wohl Deutschlands eigne Vortheile vergessen hätte, so ist es nicht an der jetzigen Regierung, den Männern, welche er mit seinem Vertrauen beehrte, daraus einen Vorwurf zu machen. Der zweite pariser Friede gab gar keine Gelegenheit auf Ländererwerb zu denken, und die Klage darüber, daß, bei Vertheilung der französischen Kriegscontribution, Braunschweig nur mit 1,279,889 Fr. angesetzt wurde, erledigt sich von selbst durch die Einsicht jener Verhandlungen. Alle Staaten sind nur mit dem Contingent in Ansatz genommen, welches sie nach den vorliegenden Conventionen für sich zu stellen hatten; die Truppenzahl aber, welche sie außer jenem Contingent in englischem Solde hatten, wurde ihnen nicht angerechnet. (**Martens**, Nouv. Recueil etc. T. II. 219. und 681.)

Bei weitem der wichtigste Punkt in der vorliegenden Differenz ist endlich

D. Die Angelegenheit des Geheimenrathes von Schmidt-Phiselbeck, nicht darum, weil es wirklich von so großer Wichtigkeit wäre, ob ein wahres oder vermeintliches Verbrechen unbestraft bliebe, sondern weil sich auf ihn alle Anschuldigungen und Vorwürfe zusammenhäufen, welche der vormundschaftlichen Regierung gemacht werden. Es scheint fast, als würden alle andere Beschwerden für geringer geachtet, als die, daß dieser Mann, auf welchen selbst die eifrigste Bemühung, ihn als Verbrecher darzustellen, keinen Vorwurf persönlicher Unredlichkeit gebracht hat, welcher aber die Schuld der verlängerten Vormundschaft hauptsächlich tragen und (wir wissen nicht wie) büßen sollte, in Hanover Schutz und Ersatz für die in Braunschweig verlorenen Ämter und Ehre gefunden hat.

Aber auch aus einem allgemeinen Gesichtspunkte ist die Angelegenheit des Geh. Rathes von Schmidt von Wichtigkeit. Es kommen in ihr fast alle Verhältnisse des Staatsdienstes zur Sprache, die Natur und Dauer der Staatsämter und die Verantwortlichkeit

des Beamten in mannichfaltiger Beziehung und Abstufung, sodann aber auch die vielbesprochene Frage über Auslieferung. In der ersten Hinsicht ist es nicht das Recht oder Unrecht des Geh. Raths von S. allein, sondern es ist die Würde und Sicherheit des Staatsdienstes überhaupt; nicht das Interesse der Beamten, sondern das Interesse des Staats, was eine ernste Erwägung verdient. Denn so hart es ist, wenn ein Mann am Abende seines Lebens nach langjähriger Arbeit und treuem Dienst aller Früchte seiner Anstrengungen verlustig sein, und die Seinigen unversorgt zurücklassen soll; so ist doch das nicht die Hauptsache. Sondern was soll aus dem Staatsdienste werden, wenn dreißigjährige Unbescholtenheit nicht einmal dagegen schützt, daß man wegen befolgter Meinungen in der Verwaltung, wegen geäußerter Ansichten über staatsrechtliche Verhältnisse, wegen vertraulicher Mittheilungen, allenfalls auch wegen kleiner Versehen mit Hintansetzung aller rechtlichen Form, zum Verbrecher gemacht werde, und wenn graue Haare, die man mit Ehren im Dienst erlangt, weiter keinen Werth haben, als daß sie zu dem Signalement eines Steckbriefes gebraucht werden. Wo dieses geschehen kann, muß mit der Zeit die Würde des Staatsdienstes untergehen; die Redlichkeit, welche nicht immer zierliche und angenehme Formen erwählen kann, findet keinen Schutz mehr in der Achtung, welche dem Amte gebührt; die höhern Stellen werden schnell gewonnen, aber auch schnell verloren; es gilt, den Augenblick zu benutzen, indem man den Launen und Leidenschaften der Mächtigen schmeichelt und dient.

Herr Geheimer Rath von Schmidt-Phiselbeck ist dem Recensenten von Person gänzlich fremd, und der Letzte hat überhaupt nicht die entfernteste Verbindung mit einer der handelnden Personen. Es ist nicht eine Apologie des Herrn G. R. v. S., auf welche es hier abgesehen ist; sondern es gilt der Sache, einer wichtigen und heiligen Sache, der Gerechtigkeit und dem Staatswohl. Könnten dabei fremdartige Rücksichten in Betracht kommen, so würden sie den Recensenten viel mehr bestimmt haben, das Recht, welches sich auf Seiten Sr. Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig befindet, mit Vorliebe hervorzuheben. Aber auch bei der unbefangensten Prüfung scheint das gegen Herrn v. Schmidt beobachtete Verfahren sich aus dem Standpunkte des Rechts nicht rechtfertigen zu lassen.

Die Beschuldigungen gegen den Geh. R. v. S. sind theils allgemeine, welche sich auf seinen Charakter, seine persönlichen Bestrebungen, sein Benehmen im Dienst und gegen Se. Durchl. den Herzog beziehen, theils besondere, auf einzelne Amtshandlungen gegründete. Man macht ihm den Vorwurf des Ehrgeizes, des Stre-

dens nach einer Ministerialgewalt, welche den Souverain selbst zu imponiren suchte, und um sich darin zu behaupten, einer Hinneigung an das handöverische Interesse, Vorwürfe, welche sich dann in einzelnen Anklagen wiederholen und durch dieselben näher begründet werden sollen. Man bringt insbesondere damit die Verlängerung der vormundschaftlichen Regierung und das dem Geheimenrath v. S. gegebene Dienstversprechen in Verbindung.

Alle diese allgemeinen Vorwürfe möchten — was wir bei der Unbekanntschaft mit Herrn Geheimenrath v. S. und mit dem öffentlichen Urtheile in Braunschweig über ihn, ganz auf sich beruhen lassen — vollkommen gegründet sein: so würden sie alle kein Amtsverbrechen ausmachen. Es scheint, man will Hrn. v. S. keinen andern Werth zugestehen, als den der Geschäftsroutine (Officielle Denkschr., S. 26); wenn er nun, nach diesem Urtheile, seinem Posten nicht gewachsen gewesen wäre, wenn er sich mehr in einem falschen „Hoheitsnimbus“ und in einer „ihn von allen Seiten umgebenden Devotion“ gefallen hätte, als in dem Streben nach wahrem Verdienst, so wäre das letzte eine Schwäche gewesen, welche man bei anderweiten Vorzügen ertragen mußte; das erste aber konnte nicht weiter als höchstens dahin führen, den Herrn v. S. von seinem Posten zu entfernen und diesen mit einem Manne von höhern Einsichten, Kenntnissen und Fähigkeiten zu besetzen. Andere mochten dann über den Werth des Herrn v. S. wieder ein abweichendes Urtheil fällen und ihn in einen größern Wirkungskreis versetzen! Es möchte auch wol sein, daß Herr v. S. gegen seinen Herzog nicht den rechten Ton zu finden wußte, oder den von ihm verlangten Ton nicht für den rechten hielt; auch das konnte nur eine Veranlassung werden, ein Verhältniß aufzulösen, welches nur dann für den Herrn ein nützliches und für den Diener ein mögliches ist, wenn ihm auf der einen Seite treue Ergebenheit und auf der andern vollständiges Vertrauen und Achtung zum Grunde liegen. Wo diese Gegenseitigkeit sich nicht findet, ist es noch kein Beweis, daß einer oder der andere Theil gänzlich Unrecht habe, indem gar Vieles von bloßen Zufälligkeiten, unwillkürlichen Gefühlen und Eindrücken abhängt; aber das Zusammenbleiben ist ohne großen Nachtheil für Beide und für das Land nicht möglich. Es ist nichts übrig, als sich zur rechten Zeit und mit Anstand und Würde von einander zu trennen.

Wen die Vorsehung mit äußern Glücksgütern nicht ausgestattet hat, ist genöthigt, seine innern Güter, Kenntnisse und Fähigkeit, als das Capital anzusehen, von dessen Zinsen er sich und die Seinigen erhalten muß, und zugleich als das Pfund, welches er zum Nutzen der Menschheit zu verwalten hat. Er ist berechtigt,

ndere Dienste zu suchen, ja es ist eine Pflicht für ihn. Wenn err Geheimerath v. S. den Zeitpunkt kommen sah, wo er nicht ehr mit Nutzen und mit Freudigkeit dienen konnte, so war es hr natürlich, daß er sich darauf vorbereitete und sich in einem ndern Staate einer Anstellung versicherte, weil Niemand von ihm i verlangen berechtigt war, daß er sich, in einem bereits vorgerück-n Lebensalter und als Versorger seiner Familie dem Falle aus-tzte, sein Amt ohne Aussicht auf anderweite Anstellung verlassen u müssen. Man hat die Heimlichkeit dieses Schrittes getadelt, bei aber nicht erwogen, daß es in der Natur der Verhältnisse gt, nicht eher, als bis es zur wirklichen Ausführung kommt, von nem solchen Dienstgesuch und einem Versprechen der Anstellung, fentlichen Gebrauch machen zu können. In gleicher Art sind zwi-jen den deutschen Staaten und ihren Dienern von jeher sehr häu-ge Fälle vorgekommen, ohne daß man je den Dienern daraus ein erbrechen, oder zwischen den Regierungen einen Gegenstand der eschwerde gemacht hätte. Wir wollen nicht der Leichtigkeit das Wort reden, mit welcher vielleicht Mancher seinen Dienst so oft wechselt hat, daß er nirgends ein Vaterland gewinnen konnte, iewohl auch hier edle Ursachen mitwirken konnten, wie bei dem rühmten J. J. Moser. Aber Herr rc. v. S. hat seinem Vater-nde länger als dreißig Jahre gedient, und sich erst alsdann in n anderes nahe befreundetes Land begeben, als er, wie man aus m Erfolg wol deutlich sieht, seinem Souverain nicht mehr mit utzen und Ehre zur Seite stehen konnte, aber zu lange an der spitze der Geschäfte gestanden hatte, als daß er eine andere Stel-ung hätte einnehmen können, wenn sie ihm auch, was aber nicht er Fall gewesen zu sein scheint, als ehrenvoller Rückzug angeboten orden wäre.

Wir können nicht umhin zu bemerken, daß in einem solchen alle, wo sich ein unbemittelter Familienvater aus dem höhern Staatsdienste zurückziehen muß, die Partie zwischen Herrn und Diener sehr ungleich steht, und daß der Souverain fast allein die Mittel in der Hand hat, zu verhüten, daß ein solcher Mann in uswärtige Dienste gehe. Die offene Erklärung, daß man nicht ehr für einander passe, und wo möglich die Anweisung eines an-ern angemessenen Wirkungskreises oder anständige Pensionirung, nd die Mittel, welche zu jenem Zwecke führen, und erst dann, wenn sie angeboten, aber von dem Diener ohne ausreichende trif-ige Gründe zurückgewiesen werden, diesen in ein offenbares Un-recht versetzen.

Herr Geh. Oberstaatsrath v. Münchhausen stellt (Offic. Denk-schrift, S. 28) die Sätze auf: erstens, daß der Unterthan schon

als solcher nicht in die Dienste eines andern Staates gehen dürfe, ohne specielle Erlaubniß seines angebornen Landesherrn; und zweitens, daß der Staatsdiener wider den Willen des Souverains sein Amt nicht niederlegen dürfe. Beides läßt sich nicht behaupten. Zwar wird der erste Satz allerdings von mehrern größern Staaten durchgeführt, aber doch nur mit großen Einschränkungen, und kann der Natur der Sache nach nicht weiter durchgeführt werden, als daß derjenige, welcher ohne Erlaubniß in fremde Dienste tritt, der Vortheile und selbst der Besitzungen in seiner Heimath verlustig werden kann. Das Recht, aus der Staatsverbindung auszutreten, kann nie ganz verläugnet werden, und es kann in Beziehung auf das ursprüngliche Vaterland nur die negative Pflicht als unerläßlich angesehen werden, daß auch der Ausgewanderte und anderwärts Naturalisirte nicht als Feind gegen sein Geburtsland auftrete. In Beziehung auf die deutschen Staaten ist es sogar grundgesetzlich (Bundesacte, Art. XVIII.), daß allen Unterthanen derselben, (ohne daß dabei die Staatsdiener nach gelöstem Dienstverhältniß ausgenommen sind,) die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den andern — auch in Civil- und Militairdienste desselben zu treten, zustehet, und wenn dies nicht illusorisch sein soll, so kann nicht erst eine besondere Erlaubniß dazu nöthig sein.

Das Zweite, die Befugniß der Staatsdiener, ihr Amt niederzulegen, ist so tief im Wesen des Staatsdienstes gegründet, daß wenn auch zuweilen andere Theorieen aufgestellt worden sind, diese doch nie in's Leben treten konnten, oder wenn nach entgegengesetzten Grundsätzen gehandelt wurde, man solches für eine willkürliche und dem Recht zuwiderlaufende Handlung ansah. In der That, wenn der Staatsdiener erklärt, er fühle sich nicht mehr im Stande, sein Amt mit Eifer und Liebe zu verwalten, es fehle ihm dazu die nöthige Kraft, der Muth, die Freudigkeit, er werde es nur ungern verrichten, welches auch die Veranlassungen dieser Erklärung sein mögen, die stillschweigend in jedem Entlassungsgesuche enthalten ist; mit welchem Rechte oder mit welcher Hoffnung nützlicher Dienstleistung will man den Diener wider seinen Willen im Amte zurückhalten? Wenn in der Staatsverwaltung Grundsätze befolgt werden, welche der Überzeugung des Dieners entgegen sind, wenn seine Anträge kein Vertrauen mehr finden; wie könnte man sich dazu berechtigt finden, ihn Tag für Tag mit der Empfindung zu martern, daß er ohne Erfolg und wider seine eigne gewissenhafte Überzeugung arbeite. Und wenn vorzüglich die Verantwortlichkeit der obersten Staatsbeamten anerkannt ist, wie in Braunschweig, dann muß die einfache Erklärung genügen, daß man diese Verantwortlichkeit nicht länger auf sich nehmen wolle, um das Band

s Dienstes gänzlich aufzulösen; denn Niemand kann gezwungen werden, etwas zu verantworten, woran er keinen Antheil nehmen will.

Rechenschaft für das Bisherige muß der abgehende Staatsbeamte ablegen, darüber kann kein Zweifel obwalten, und e Niederlegung des Amtes befreit also weder von der Verbindlichkeit, Auskunft zu ertheilen, noch von der Bestrafung, welche rch frühere Pflichtwidrigkeiten verwirkt sein kann. Allein wenn ir hier zuvörderst die Form des gegen den Geheimenrath v. S. ch seinem Entlassungsgesuche beobachteten Verfahrens betrachten, lassen sich sehr große Bedenklichkeiten nicht unterdrücken, und es äre sehr zu wünschen, daß die Höchsteigne Aufmerksamkeit Sr. erzoglichen Durchlaucht hierauf geleitet würde, damit Höchstdieselben sich davon überzeugten, daß gerade hierin offenbar die erste eranlassung zu allen weitern Mißhelligkeiten und Unannehmlichkeiten lag.

Es war in dieser Hinsicht 1) sehr in der Ordnung, daß auf as Gesuch des Geheimenraths v. S. vom 14. Oct. 1826 nicht gleich die Entlassung ertheilt würde, sondern daß zuvörderst nur ne vorläufige Enthebung von den Dienstgeschäften und eine Auffoderung, alle Dienstpapiere abzugeben, erfolgte. Allein es wurden ihm dabei sogleich drei Fünftheile seines Gehalts entzogen, ozu ein rechtlicher Grund nicht vorhanden war, da zur Zeit Anzeigen einer Pflichtwidrigkeit gegen ihn nicht vorlagen und es seine Schuld nicht war, daß er zurückgehalten wurde. Es hätte aber ch sogleich eine Untersuchung seiner Dienstführung, in anständiger Form, eingeleitet werden sollen, indem man den entlassenen Diener nicht unter dem bloßen Anführen: es sei möglich, daß sich och Gegenstände der Verantwortung ergäben, auf eine unbestimmte eit hinhalten konnte. Es wird zwar in dem Rescripte vom 22. Oct. gesagt: es werde über seine Verabschiedung Bericht von dem Geh. Rathscollegio erfodert werden; allein daß dies wirklich geschehen, und daß ein solcher Bericht erstattet worden sei, davon findet ch nirgends die geringste Nachricht.

Herr v. S. hatte das Recht zu verlangen, daß eine Frist estimmt werde, um entweder ihm die Punkte, worüber er sich verantworten sollte, bekannt zu machen, oder ihm seine Entlassung u ertheilen; es vergingen aber sechs Monate, ohne daß etwas in er Sache geschehen wäre, und man verwies ihn zuletzt mit seinen Anträgen an ein Mitglied der herzogl. Kammer, so daß er wol gewahr wurde, es werde auch in Zukunft nichts Weiteres geschehen.

2) Er hatte seine Dienstpapiere abgegeben. Daß in einer Geschäftslage, wie die des Herrn v. S., als ersten Ge-

heimenraths des Herzogthums Braunschweig nicht alles den Dienst Angehendes auch als Dienstpapier abzugeben war, ist hierbei ein vorzüglich zu beherzigender Punkt. Der Staatsdiener, zumal der höhere, kann es nicht vermeiden, manche Privatmittheilung über Gegenstände des Dienstes zu machen und zu empfangen, manche vertrauliche Correspondenz zu pflegen, manche geheime Notiz bloß zu seinem eigenen Gebrauche sich aufzuzeichnen, welche nicht bestimmt und nicht geeignet sind, Theil der öffentlichen Acten zu werden. Urtheile über Personen und Sachen, welche hierin enthalten sind, würden oft großes Unheil anrichten, wenn sie weiter gebracht und gebraucht würden, als sie sollten. Dergleichen Privatacten über den Dienst ist kein Staatsbeamter abzugeben schuldig, ja nicht einmal berechtigt!

Ebenso ist es gewiß, daß es einem solchen Geschäftsmanne nicht gleich zum Verbrechen gemacht werden könne, wenn sich bei fernerer Sichtung seiner Papiere noch Etwas findet, was zu den abzugebenden Dienstpapieren gehört. Die eigentlichen Acten wird ein ordnungsliebender Beamter wol bald ausgeschieden haben; allein Manches ist von zweifelhafter Beschaffenheit, ob es zu den Privatpapieren oder zu den öffentlichen gehöre, und wird wol zuerst unter jenen aufbewahrt. Daher war es nichts Besonderes, daß der Geheimerath v. S. noch nach und nach Mehres und noch am 30. März 1827 Einiges ablieferte, was er Anfangs wissentlich oder unwissentlich zurückbehalten hatte. Es ist unter den neun am gedachten Tage abgegebenen Papieren nicht eins, von welchem es entschieden wäre, daß es wirklich zu den öffentlichen Acten gehörte, wie man sich bei Ansicht des Verzeichnisses (Würdigung, S. 470) sofort überzeugen wird. Denn auch das Gutachten des verstorbenen handöverischen Gesandten v. Martens war, wie es scheint, mehr zur Information des handöverischen Ministerii, als zu den braunschweigischen Geh. Canzleiacten bestimmt, und wol nur von dort aus vertraulich mitgetheilt. Es läßt sich also aus der bloß verspäteten Abgabe dieser Papiere keine Verletzung des Diensteides folgern, da es noch zweifelhaft und von dem Geheimenrath v. S. widersprochen ist (Versuch, die Mißverständnisse zu heben, Anl. Z, S. 80), daß er überhaupt sie auszuliefern schuldig war.

Hauptsächlich verlangte man aber 3) unterm 13. April 1827 noch Papiere bestimmt und unter Verantwortung, deren Existenz gar nicht erwiesen und gar nicht wahrscheinlich war, nämlich einen Bericht an den König über die Majorennität des Herzogs, die königl. Entscheidung darauf, und einen Bericht über die Pensionirung des Hrn. v. Linsingen. Es ist oben schon bemerkt worden, daß, nach einem Berichte des Archivars, Raths Wolpers (Versuch &c.

. 76) dergleichen Berichte wahrscheinlich gar nie erstattet worden d, sondern daß diese Angelegenheit nur vertraulich, nicht officiell, ischen dem Minister Gr. v. Münster und den braunschweigischen h. Räthen behandelt wurde, so daß auch die Canzleiacten sogleich mit r Königl. Proclamation vom 10. Jun. 1823 anfangen. In der Officiellen Denkschrift", S. 33 ist nur davon die Rede, daß der heimerath v. S. seine Papiere nochmals habe durchsehen sollen, d dagegen ließe sich nichts erinnern. Da aber die Resolution m 13. April ihm, wie schon erwähnt wurde, bestimmt aufer- gte, sich wegen des Mangels dieser Actenstücke zu verantworten, ch sie wieder herbeizuschaffen: so wurde eine Thatsache, welche t durch eine Untersuchung hätte erwiesen werden müssen, schon s erwiesen vorausgesetzt, und da es zu den Unmöglichkeiten ge- rte, nicht existirende Papiere herbeizubringen: so war der unbe- gte Befehl eine zu frühzeitige und für den Geheimenrath v. S. e bedenkliche und beschwerende Maßregel.

4) Er entfernte sich heimlich von Braunschweig. zu hatte der Geheimerath v. S. ein vollkommenes Recht. Es r keine Untersuchung gegen ihn eingeleitet; er hatte keine Oblie- nheit in Braunschweig zu bleiben und war in der Freiheit, zu reisen, so wenig beschränkt als in der Wahl der Art zu reisen. r war von allen Dienstgeschäften entbunden, hatte keinen Urlaub nehmen, und war nicht schuldig, irgend jemand eine Anzeige n seiner Reise zu machen. Es geschieht wohl, daß man gegrün- te Ursache hat, eine Reise in Geheim vorzunehmen, und es liegt rin an und für sich nichts Unerlaubtes. Wenn wirklich die per- nliche Freiheit des Geheimenraths v. S. bedroht war und man n vorhatte, ihn, wenn er die verlangten Papiere nicht beischaffte, Verhaft zu nehmen: so war er nicht nur befugt, sich einem so ffallenden und durch das Bisherige keinesweges gehörig begründe- n Schritte zu entziehen, sondern Se. Herzogl. Durchlaucht wer- n es ihm dereinst mit fürstlicher Gerechtigkeitsliebe noch Dank issen, daß er eine solche Maßregel verhütet hat, welche ihn und ine Familie vielleicht für immer unglücklich gemacht hätte.

5) Der Geheimerath v. S. zeigte sogleich seinen ufenthaltsort an. Es war also eine große Illegalität, einen ann mit Steckbriefen zu verfolgen, dessen Aufenthalt man nnte, den man durch regelmäßige Requisitionen zu Erfüllung sei- r Obliegenheiten anhalten und zur Verantwortung ziehen konnte. teckbriefe können mit Recht nur erlassen werden, wenn ein Ver- echen, welches Untersuchungsarrest nach sich zöge, vorliegt, und r Verdächtige sich verborgen hält. Beides war hier nicht der Fall, a noch gar keine Anschuldigung gegen den Geheimenrath v. S.

vorlag, als daß man vermuthete, es fehlten einige Actenstücke, über welche er Auskunft geben könne, und auch in dieser Hinsicht war die Erlassung der Steckbriefe eine unrechtmäßige Handlung, deren Urheber dem Geheimenrath v. S. Genugthuung dafür schuldig sind, wenn derselbe nicht in der Aufnahme, welche sie z. B. in Preußen gefunden hat, eine hinreichende Satisfaction erkennt.

Endlich 6) ist auch die Zusammensetzung der Untersuchungscommission gegen den Geheimenrath v. S. von der Art, daß es keiner Perhorrescenz von seiner Seite bedurfte, um sie unförmlich und zum Richteramt in dieser Sache nicht geeignet zu finden. Man machte es dem Geheimenrath v. S. unter andern zum Vorwurf, daß er im Jahre 1816 die Entlassung des damaligen Vicepräsidenten Hurlebusch betrieben habe; und nun sollte derselbe Präsident der Untersuchungscommission sein! Ein anderer Vorwurf waren die Ansichten des Geheimenraths v. S. über die Majorennität des Herzogs, und Hr. Hurlebusch hatte die entgegengesetzte Meinung mit Lebhaftigkeit verfochten! Unter den übrigen Mitgliedern war nur ein Rechtsgelehrter, und beide, sowohl Consistorialpräsident Hurlebusch als Herr Rath Fricke, trugen kein Bedenken, den Mann, dessen Schuld oder Unschuld sie untersuchen sollten, in öffentlichen Schriften anzugreifen! Es konnte dem Geheimenrath v. S. nicht verübelt werden, wenn er Anstand nahm, sich vor einer solchen Commission zu stellen, und gewiß kann es auch von auswärtigen Behörden nicht gefodert werden, den Requisitionen zu entsprechen, welche unter so bedenklichen Umständen erlassen werden.

Aber, auch abgesehen von der Form, sind auch die Anschuldigungen gegen den Geheimenrath v. S. nicht von der Art, daß sie sowohl nach allgemeinen Rechtsprincipien, als nach den besondern vorliegenden Verträgen die Foderung der Auslieferung begründen könnten. Die Staaten sind einander zur Rechtshülfe verbunden und man wird es bald als einen allgemeinen Satz des Völkerrechts anerkennen, daß dies nicht eine Sache des guten Willens und der Willkür, sondern eine Pflicht ist, welcher sich kein civilisirter Staat entziehen kann. Aber sie sind auch schuldig, sich zu überzeugen, daß sie nur zur Handhabung der Gerechtigkeit ihren Beistand gewähren, und nicht Verfolgungen unterstützen, die ihren Grund in einem mißverstandenen Rechtseifer, ja vielleicht sogar in persönlichen Feindseligkeiten haben. Sie sind es sich selbst schuldig, keinen Menschen als Verbrecher zu behandeln, welcher nicht einer Handlung bezüchtigt ist, die auch sie nach ihren Gesetzen als strafbar ansehen müssen, und wenn dies nicht illusorisch sein soll, so müssen ihnen Beweise der Schuld vorgelegt werden, oder es muß wenigstens eine

förmliche Requsition eines ordentlichen Gerichts vorangegangen sein, aus welcher sich die Gewißheit schöpfen läßt, daß im ordentlichen Wege Rechtens verfahren wird. Dies sind die Grundsätze, welche zwischen England und Nordamerika im Vertrage vom 19. Nov. 1794 (Martens, Recueil etc. VI, 336), zwischen Frankreich und England im Frieden von Amiens Art. 20. (Martens, Rec. Suppl. II, 563) festgesetzt wurden, welche den großen Mächten unter einander zur Richtschnur dienen, und welche noch bestimmter in dem *neuesten* Staatsvertrage zwischen Östreich und der Schweiz vom 14. Jul. 1828 (Allgem. Zeitung, Beil. Nr. 285) ausgesprochen sind. Nur wegen schwerer Verbrechen, nur wenn ein gerichtliches Erkenntniß auf Untersuchung vorliegt, und nur unter Mittheilung der vorhandenen Indicien kann die Auslieferung verlangt werden.

Der Vertrag vom 8. Jan. 1798 zwischen Hanover und Braunschweig über die Auslieferung der Verbrecher stellt auch keine andern Verpflichtungen der beiden Staaten auf. Es heißt Art. 1.: „Alle Personen, die während ihres Aufenthalts in einem der beiderseitigen Lande ein Verbrechen begangen, welches nach den Grundsätzen der gemeinen in Deutschland geltenden Rechte eine peinliche Strafe nach sich ziehet, sollen, wenn sie vor erfolgter Bestrafung in das anderseitige Territorium sich gewandt haben, an dasjenige Gericht ohnweigerlich ausgeliefert werden, in dessen Jurisdictionsbezirk das Verbrechen verübet worden." — Art. 3.: „Der Auslieferung muß jedesmal eine Requisition des die Untersuchung führenden Gerichts vorhergehen." Also es muß das Gesuch um Auslieferung durch dreierlei gerechtfertigt sein: 1) durch das Vorhandensein eines Verbrechens, welches nach gemeinem Rechte eine peinliche Strafe nach sich zieht; 2) durch genugsame Anzeigen gegen den Angeschuldigten, denn es heißt nicht: Personen, die eines Verbrechens **beschuldigt** werden, sondern: Personen, die ein Verbrechen — **begangen haben**; und 3) der Förmlichkeit wegen, durch die **Requisition eines förmlichen Gerichts**.

Alle diese Erfodernisse fehlen in dem vorliegenden Falle. Daß die niedergesetzte Untersuchungscommission nicht das **ordentliche Gericht** ist, bedarf keines Beweises; daß aber in dem Vertrage nur das ordentliche Gericht berechtigt sei, um Auslieferung zu requiriren, ist theils aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu erweisen, theils erhellet es daraus, daß in dem Vertrage die Auslieferung nur an dasjenige Gericht erfolgen soll, in dessen **Jurisdictionsbezirk** das Verbrechen verübt worden, oder an dasjenige judicium, welches nach der **Verfassung** die Untersuchung zu führen hat. Die Commission ist überhaupt kein Gericht, und kann dieses Erforderniß, worin man die Garantie eines förmlichen und unbefangenen Rechtsverfahrens

beabsichtigt hat, auf keine Weise ersetzen. Sie ist zu einem Erkenntnisse nicht einmal durch ihr Commissorial befugt, und kann daher auch nicht entscheiden, daß ein Grund zu einer Untersuchung vorhanden sei. Auch hat sie nur eine Vorladung an den Geheimenrath v. S. erlassen, worin der Gegenstand der Untersuchung gar nicht näher, als durch Mittheilung der Commissorialien bezeichnet war. Die Insinuation einer spätern Vorladung vom 23. Mai wurde von der königl. Justizcanzlei zu Hanover abgeschlagen.

Wir haben oben die Punkte ausgehoben, welche in dem herzogl. Rescripte vom 13. Mai 1827 als Gegenstände der Untersuchung aufgestellt worden sind. Es wird schwer sein, darunter einen einzigen auszufinden, welcher an und für sich ein Verbrechen ausmachte. Es sind meistens Amtshandlungen, welche der Geheimerath v. S. mit Genehmigung des verstorbenen Herzogs oder der vormundschaftlichen Regierung vorgenommen hat, und wobei also nicht bloß erwiesen werden müßte, daß sie zum Schaden des Landes oder des herzogl. Hauses gereicht haben, sondern auch, daß Geheimerath v. S. diesen Schaden vorsätzlicher Weise verursacht, oder, da er ihn abwehren konnte, nicht abgewehrt habe. Alles dies fehlt in dem vorliegenden Falle und es bleibt kaum etwas Anderes übrig, als das von Hanover angenommene Dienstversprechen, und seine Entfernung von Braunschweig, worin, wenn man das erste auch noch so sehr zu tadeln geneigt wäre, doch gewiß wenigstens nichts peinlich Strafbares enthalten ist. Wenn der Geheimerath v. S. in seinem Gewissen überzeugt war, daß es weder seinem Souverain, noch dem Lande zum wahren Vortheil gereichen werde, wenn der Herr Herzog schon mit 18 Jahren zur Regierung gelange, oder wenn er nach sorgfältiger Überlegung die rechtliche Ansicht gefaßt hatte, daß vermöge der braunschweigischen Hausgesetze und Observanzen oder durch die Dispositionen Herzogs Friedrich Wilhelm der Zeitraum der Majorennität des Herzogs auf ein späteres Lebensjahr zu setzen sei, so that er seine Schuldigkeit, indem er nach diesen Überzeugungen handelte. In allem, was man dem Geheimenrath v. S. zum Vorwurf macht, fehlt es an den entferntesten Verdachtsgründen einer unlautern Absicht, eines rechtswidrigen Vorsatzes; über die angebliche Zurückhaltung von Actenstücken haben wir uns oben schon erklärt.

Auf die Weise könnte man einen jeden Geschäftsmann zum Verbrecher stempeln. Es wird keiner sein, dem in einer Reihe von Jahren nicht eine Unternehmung fehlgeschlagen, dem nicht ein Irrthum begegnet wäre, woraus man ihm, sobald sich die böse Absicht beliebig voraussetzen ließe, eine strafbare Handlung machen könnte. Wo aber diese strafbare Absicht, der unerlaubte Vorsatz

nicht aus klaren Beweisen erhellet, darf derselbe bekanntlich den Handlungen nicht untergelegt werden.

Es sind also die Bedingungen nicht vorhanden, welche nach dem Vertrage von 1798 die königl. handöverische Regierung verpflichteten, den Geheimenrath v. S. auszuliefern. Es ist durch alles Bisherige noch kein hinreichender Verdacht eines Verbrechens begründet worden, ja es ist noch nicht einmal eine legale Requisition deshalb erlassen. Denn die Verfügungen der Polizeidirection, welche den Steckbrief ergehen ließ, sind keine gerichtlichen, und auch die Untersuchungscommission ist kein ordentliches Gericht und nicht geeignet, dem Zwecke zu entsprechen, welcher durch die Bestimmung unter Ziffer 3. jenes Vertrags erreicht werden sollte. Hatte aber die königl. handöverische Regierung keine Verbindlichkeit, den Geheimenrath v. S. zu verhaften und auszuliefern, so stand ihr auch nichts im Wege, denselben in ihrem Dienste anzustellen. Dies war bloß ihre eigne Angelegenheit, und sie ist davon keinem andern Staate darüber Rechenschaft zu geben schuldig. Die Überzeugung, daß der Geheimerath v. S. in jeder Hinsicht des hohen ihm anvertrauten Postens eines Chefs des Justizdepartements würdig sei, konnte sie um so sicherer erlangen, als sie die Talente und den Charakter desselben acht Jahre hindurch selbst zu beobachten Gelegenheit hatte.

Indessen bleibt es doch eine Möglichkeit, daß auf dem Geheimenrath v. S. aus seiner langen Dienstzeit in Braunschweig noch eine solche Verantwortlichkeit hafte, welche zu gerichtlichen Erörterungen führen könnte, und es ist auch nicht zu verkennen, daß derselbe wegen seiner Amtshandlungen nicht in seinem jetzigen Gerichtsstande, sondern vor den braunschweigischen Gerichten Rechenschaft zu geben schuldig wäre. Wenn eine gehörig begründete Vorladung eines ordentlichen Gerichts erginge, so sind wir überzeugt, sowohl daß Herr Geheimerath v. S. sich beeifern würde, Auskunft und Rechenschaft zu geben, als auch, daß die königl. handöverische Regierung einem förmlichen und gesetzmäßigen Rechtsverfahren kein Hinderniß in den Weg legen würde.

Wir bescheiden uns gern, daß alles bisher Gesagte nur eine Privatmeinung ist, welcher sich andere, vielleicht sehr abweichende, gegenüberstellen lassen. Aber wenigstens ist es eine durchaus von einem äußern Verhältniß nicht bestochene Meinung, welche von nichts Anderem eingegeben worden ist, als von einer gewissenhaften und nach Kräften gründlichen, rechtlichen Erwägung der Thatsachen, welche die hohen streitenden Theile selbst einem größern Kreise bekannt werden zu lassen, für gut gefunden haben, und von keinem andern Wunsche ausgegangen ist, als daß dadurch diejenigen, welche

am meisten dazu berufen sind, sich zu einer weitern ernsten Prüfung der rechtlichen Punkte veranlaßt finden möchten, und das Recht desto klarer hervortrete. Der Gerechtigkeitsliebe deutscher Fürsten aus dem hohen Stamme der Welfen darf Deutschland vertrauen, daß dasjenige, was als Recht nur einmal erkannt ist, auf jeder Seite geneigtes Gehör finden werde.

K. E. Schmid.

II.

Schauspiele von Don Pedro Calderon de la Barca. Übersetzt von J. D. Gries. Siebenter Band. Berlin, 1829.

Es ereignet sich manchmal in der literarischen Welt, daß eine bedeutende Erscheinung von der Stimmung der Zeit, in die sie trifft, lebhaft begrüßt und durch dieselbe rasch und weit verbreitet wird, so daß man glauben sollte, sie habe gerade die Zeit und Stimmung gefunden, die ihr gemäß, die sie gehörig zu würdigen fähig sei; und doch findet man hinterdrein, daß der Sinn, in welchem die Erscheinung aufgenommen wurde, ein ganz andrer war, als der, dem sie ihr Entstehen verdankte. In unserer Literatur haben wir ein auffallendes Beispiel an den Leiden des jungen Werther. Denn man erinnere sich, oder lasse sich erzählen von der unendlichen Aufregung, die von diesem Buche ausging, und welcher Art dieselbe war; und höre dann den Verfasser (im dritten Theile seiner Selbstbiographie) das aussprechen, was ihm diese Dichtung eingab: so wird man ihn selbst und das Publicum, das er entzückte, in einem großen Widerspruche finden. Ähnliches läßt sich von der Weise sagen, in der Shakspeare zuerst von den Deutschen aufgenommen ward. Was nun Calderon betrifft, so traf seine Erscheinung bei uns Deutschen in die Zeit, da eine geistvollere Kritik als die bisherige, in Verbindung mit der Philosophie, die Fessel zerbrochen hatte, in der die Ästhetik lag, aber schon in unerfreuliche Irrthümer und Extreme sich verlor, und namentlich dem Katholicismus huldigend in ihm eine Quelle ächter Poesie gefunden zu haben wähnte. Eine seltsame Verwechslung des Stoffs und der Form hatte Statt gefunden, und schon galt bei Vielen der für einen Dichter, der katholisch schwärmte und empfindelte, und seine Phantasieen in herkömmlicher Form auszusprechen wußte. In dieser Zeit

machte A. W. Schlegel durch eine treffliche Übersetzung den großen spanischen Dramatiker seinen Landsleuten bekannt, und erwarb sich dadurch abermals ein Verdienst um diese, die ihm schon so Vieles verdankten. Aber eben derselbe gab gleich Anfangs zu einem großen Mißverständniß Anlaß. Die Andacht zum Kreuze war das erste Schauspiel Calderon's, das er verdeutschte und das er noch vor dem Drucke in seinen berlinischen Vorträgen über die Literatur (1803) vorlas. Ohne Zweifel war dem damals in das Studium des Calderon vertieften Übersetzer die Vielseitigkeit seines Originals bekannt; in dem ersten Bande des deutschen Calderon erschienen auch neben jenem Schauspiele sogleich zwei andere, die mit dem Katholicismus nichts zu schaffen haben. Dennoch hatte die Andacht zum Kreuze den Ton angegeben, den Schlegel's in der Europa abgedruckte Vorlesungen nähren mochten; Calderon galt für den ächtchristlichen, den katholischen Dichter. Die Äußerungen desselben Kritikers in dem Werke über dramatische Kunst und Literatur konnten den Irrthum, der sich an den Namen Calderon knüpfte, da sie nicht in die Tiefe gingen, nicht zerstreuen; und F. Schlegel erkannte ja (in seinen literarischen Vorträgen) auf der Leiter, die er den Heroen in der Dichtkunst zimmerte, dem spanischen Dichter die oberste Stufe zu, — weil er der katholische war.

Anderer Art waren ohne Zweifel die Empfindungen und Betrachtungen, mit denen Goethe und Schiller die neue Erscheinung begrüßten; aber jener äußerte sich zuerst im Jahre 1822 darüber, in einem bedeutenden, wenn auch nur gelegentlichen Worte über die von Gries übersetzte Tochter der Luft (Kunst und Alterth., III, 3). Früher, im Jahre 1819, machte Solger (in den wiener Jahrbüchern der Literatur) auf die ungenügende Weise aufmerksam, mit der A. W. Schlegel in dem obenerwähnten Werke den Calderon behandelt, und bemühte sich, „eine verständige Einsicht in den Dichter zu geben, über den die Deutschen, wie so häufig, schon in ein gedankenloses Schwärmen gerathen waren.“ Und gewiß war es höchst dankenswerth, was er gab. Er zeigte, daß Calderon's Poesie sich an einen bestimmten äußeren Stoff anschließe, und in der besonderen Thatsache, in dem wirklichen Erfolge das Abbild allgemeiner Gesetze sehe, hierin den Tragikern der Griechen ähnlich; von denen sie aber, durch den modernen, vom Christenthum gebildeten und durchdrungenen Geist geleitet, sogleich sich unterscheide, indem dieser überall auf die Spaltungen und Gegensätze im menschlichen Wesen gerichtet sei, und die Beziehungen derselben auf einander verfolge, um sie zu verknüpfen oder zu sondern. Aus diesem Grunde werde die Mythologie Calderon's eine abstracte, eine Mythologie der Ehre, der Liebe, der Religion; sie sei ein feststehendes,

bis in das Einzelne ausgebildetes und auf einen ganzen Vorrath besonderer Fälle schon im voraus bearbeitetes System über diese Begriffe, welches schlechthin vorausgesetzt werde, unbedingten Glauben fodere, und sich in allen wesentlichen Handlungen und Begebenheiten vollständig abspiegele. Calderon's Poesie, wie im Allgemeinen die der südlichen Völker (hier hätte Dante den Kritiker an eine Beschränkung seiner Vorstellung mahnen sollen), halte sich demnach in der Welt des äußeren Lebens und Wirkens; so übe in ihr der Verstand seine Thätigkeit mit der größesten Künstlichkeit und Gewandtheit, und diese Poesie sei keineswegs das Werk einer so schrankenlosen, alle Begrenzungen des Stoffs übersiegenden Phantasie, wie man gewöhnlich annehme. Die sehr bunte und schmuckreiche Ausführung im Calderon gehe aus dem nothwendigen Gegensatze der besondern wirklichen Erscheinung gegen die in seinen Dramen waltenden abstracten Begriffe hervor; und wenn sich in ihm ein höchst lebendiges Wirken der Phantasie zeige, so sei es doch nicht diejenige, welche die Ideen selbst aus ihrem Innersten heraus zu gestalten wisse; immer müsse sie erst durch die Mittelregion der Abstraction hindurchgehen.

Das Wahre in diesen Bemerkungen, im Gegensatze gegen die Schwindeleien so mancher Verehrer des Calderon, wird keinem mit diesem Dichter Vertrauten entgehen. Wir sagten: das Wahre in diesen Bemerkungen; denn, um das, was nach unserer Ansicht ihnen mangelt, mit Einem Worte auszusprechen: der Kritiker spricht hier als Philosoph. Als solcher hat er trefflich gesprochen. Ob aber die Phantasie eines Dichters sich gerade darin und nur darin zeige, „daß sie die Ideen — solche nämlich, wie die Philosophie findet, und der Erscheinung zum Grunde legt — selbst aus ihrem Innersten heraus zu gestalten wisse", diese Frage drängt sich auf, und sie konnte von Solger, wie er einmal die Kunst behandelt, nicht berührt werden. Die höchste Idee, die der Dichter, wie der Künstler überhaupt, offenbaren soll, ist die des Schönen, was ihm durch seine Phantasie gelingt; alle andern Ideen, die sein Eigenthum sein müssen, sind dieser untergeordnet. Wir wissen wohl, daß wir hier auf ein Unaussprechliches gerathen und in dem Fall des Sammlers sind, der, bedrängt von Fragenden: „was denn eigentlich die Schönheit sei? den Kopf eines jugendlichen Bacchus herbeiholt, und ihn hinhält, mit dem Worte: „das ist schön!" Eben so möchten wir hier an Calderon's Cyprianus (im wunderthätigen Magus) erinnern, wie dieser für den Gott der Christen begeisterte vormalige Heide, gleich einem Rasenden, halbnackt, von einer Menge Volks begleitet, vor den Richterstuhl des Statthalters stürzt, und hier in den erhabensten Worten seinen Glauben aus-

spricht; oder an den standhaften Prinzen, der, als Geist, das Sclavenkleid mit dem Ordensgewande vertauscht, die Fackel schwingend, seine Schar zum Siege führt. Solches nennt jeder für die Kunst Empfängliche schön; auf Principien aber diese Anschauung zurückzuführen, wird der Philosoph nicht im Stande sein, eben so wenig als er den Eindruck erklären wird, den die herrliche Frauengestalt im Vorgrunde des Incendio del Borgo auf den Beschauer macht. Gegen Erfindungen, wie die erwähnten calderonischen treten uns, in Hinsicht auf die Kunst, selbst die großen Ideen, die der Philosoph fodert, zurück, und von dem Standpunkte betrachtet, der uns der beglückendste erscheint, den wir freilich nicht weiter erklären können, scheinen uns nicht allein die umfassenderen Ideen, die Solger im Verlauf seiner Kritik dem Calderon, neben den beschränkteren Begriffen von Liebe, Ehre u. s. w., zugestehen muß, sondern auch selbst die philosophischen Ideen, die der Kritiker im Sinne hat, noch dem Stoffe anzugehören. Er sagt sehr wahr, und es ist ein Wort, daß die oben bezeichnete Classe von Verehrern Calderon's wohl beherzigen mag: „die zur Religion gehörigen Motive und Verhältnisse, von dem Standpunkte der Poesie aus betrachtet, gehören immer nur dem Stoffe an"; gewiß behauptet er mit Recht, „daß es über diesen noch ein allgemeines Princip, die künstlerische Weltansicht, geben müsse"; aber dem rechten Dichter wäre es nicht zu verübeln, wenn er in dem Gefühl, daß die aufgestellte und gefoderte Ansicht im Grunde doch eine philosophische sei, ausriefe:

Hang up Philosophy!
Unless Philosophy can make a Juliet.

Konnte denn die tiefste Weltanschauung, die wir Shakspeare'n zugestehen müssen, eine Scene schaffen, wie die, wo wir den durch Seelenschmerz zum Wahnsinn getriebenen Lear mit dem der Verrücktheit nahen unglücklichen Gloster, dem treuen Sohne desselben, der sich wahnsinnig stellt, und dem Narren in der Jacke und Schellenkappe zusammengebracht sehen? Oder die Mondnacht im Kaufmann von Venedig, die an keinem Platze so schön gestanden hätte, als hier, wo sie wie ein Reflex erscheint von der menschlichen Güte, die sich in den früheren Acten des Schauspiels offenbart? Konnte sie ein Begegnen erfinden, wie das des Mönches mit Eugenien in der Natürlichen Tochter? Oder den Philoktet des Sophokles, den mit seinem ungeheuren Schmerze Verlassenen, Einsamen? oder einen Ödipus im Hain zu Kolonos? — Es versteht sich von selbst, daß wir, bei dieser Aufzählung von Einzelheiten in Kunstwerken, nicht die höhere Schönheit des Ganzen außer Acht lassen. In jedem Werke der Poesie ist irgend ein

Lichtpunkt, ein Silberblick, an den der Kritiker sich gern hält, wenn er, die Schönheit des Ganzen ahnen zu lassen, um Worte verlegen ist.

Rec. glaubt nicht, Solger'n etwas unterzuschieben, wenn er annimmt, dieser habe bei einem Kunstwerke vorzüglich darauf gesehen, ob es die Ideen enthalte und darstelle, von denen er erfüllt war und die gewiß an sich sehr zu ehren sind. Was Solger wiederholt von der Ironie sagt, und daß er diese zu der eigentlichen Seele und dem Gegenstande der Kunst macht, bezeugt, daß er wirklich die Ansicht hatte, die wir ihm beilegen.

Das Schöne liegt in der Erscheinung, in der dem höheren und erhöhten Sinne anschaulich gemachten Durchdringung des Stoffs, des Gehalts und der Form. Wenn man, sei es in tiefer Einsicht in die Kunst, oder in Ahnung, den Dichter Schöpfer, und sein Schaffen dem des obersten Schöpfers ähnlich genannt hat, wenn dieses Schaffen des Dichters immer ein Nachahmen bleibt (freilich in einem höheren Sinne, als in welchem Viele es genommen haben): so kann er sein Höchstes nicht anders offenbaren, als indem er innerhalb enger Grenzen eine Welt schafft, in der man die Vollkommenheit und Harmonie wahrnehme, die der Geist des Denkers, die Phantasie des Künstlers in der großen, weiten Welt ahnet. In dieser kommt der Fromme wie der Weise Gottes Gedanken auf die Spur. Jenem geziemt es wohl, über die Erscheinung hinaus sich in eine Welt des Glaubens zu erheben; der Denker wird getrieben, in der Erscheinung, in dem Einzelnen ein Allgemeines, die ewigen, großen Gesetze der bildenden Natur zu finden. Das Hauchen des göttlichen Geistes wird er aber am eigentlichsten in der Erscheinung, in den Werken selbst, „die herrlich sind, wie am ersten Tag", empfinden; er wird nicht, die Gesetze absondernd und als etwas Höheres über die Erscheinung stellend, die letztere als ein Etwas betrachten, das jenen nur unvollkommen entspreche; denn Gott wirkt in seiner Schöpfung wol nach Stufen, aber in jeglicher ist seine Kraft, jegliche ist vollkommen in ihrer Art; und es ist uns nie als ein besonderer Preis des Schöpfers vorgekommen, wenn man bei Betrachtung der Welt seine Werke verschwinden läßt, sie auflöset und vergißt, um hinter und über ihnen ein Geistiges zu finden, welches das eigentlich und einzig Wahre sei. Wie bei dem sterblichen Menschen der Leib nicht ist ohne Seele, und diese nicht sein kann ohne den Leib, so in der Welt überhaupt. Was Goethe sagt:

> Der Schein, was ist er, dem das Wesen fehlt?
> Das Wesen, wär' es, wenn es nicht erschiene?

das findet seine volleste Anwendung auf die Kunst. Ihr Höchstes

beruht auf der Erscheinung, da wir ja die Schönheit nicht wohl anders denken können, als eine dem erhöhten Sinne vorgehaltene Durchdringung des Stoffs, des Gehalts und der Form. Man muß hier nicht etwas über der Erscheinung Liegendes, in ihr nicht ganz Aufgegangenes finden wollen; man soll das, was die Kunst darstellt, nicht auflösen, nicht verschwinden lassen, damit etwas Höheres sich offenbare, wie der Religiöse über der sichtbaren Welt eine höhere ahnet und glaubt, und sehr treffend hat Goethe, in Beziehung auf ihn, die Kunst, die Nachahmerin der irdischen Schöpfung, ein weltliches Evangelium genannt.

Demnach können wir auch nicht in Hinsicht auf die von dem Dichter nachgebildete Welt Solger'n beistimmen, wenn er z. B. sagt: „Die Liebe ist (in Romeo und Julia) nur das Bestimmende der wirklichen Erscheinung; der höhere Gedanke ist kein anderer als der beständige Gegenstand der Kunst: das Verhältniß des Menschen zu der göttlichen Idee, und die Vernichtung desselben gegen diese" *). Hier wird offenbar über die Erscheinung ein höherer Gedanke gesetzt, der in jener nicht unmittelbar enthalten ist, und ihm wird eins der schönsten Gebilde in der Welt, das, nach Lessing's Ausdruck, die Liebe selbst geschaffen, zum Opfer gebracht; abgesehen davon, daß sich diese Ansicht, deren Praxis Solger Ironie nennt, durchaus nicht auf alle Gattungen der Kunst anwenden läßt. Durch die Erscheinung hindurch werden wir freilich die Gesetze wahrnehmen, nach denen sie entstand; wie wir im Apoll von Belvedere auch die ewigen Gesetze der Natur erkennen, die, als ihr Höchstes, den menschlichen Körper erzeugen mußte. Die Kenntniß dieser Gesetze, soweit dem Menschen sie zu erkennen möglich ist, die tiefste Weltanschauung darf dem Künstler nicht fehlen; aber sie ist nicht das Höchste, nicht das, was ihn zum Künstler macht. Dieses sein ursprüngliches Schaffen, diese Harmonie, diese Schönheit ist etwas Unaussprechliches. Können wir uns darüber nicht deutlich machen, so trösten wir uns mit dem Gefühl, das Schiller'n die herrlichen Worte eingab:

Wodurch gibt sich der Genius kund? Wodurch sich der Schöpfer
Kund gibt in der Natur, in dem unendlichen All.
Klar ist der Äther, und doch von unermeßlicher Tiefe,
Offen dem Aug', dem Verstand bleibt er doch ewig geheim.

Wenn nun Solger auf die Frage: „Woher die höchst bunte und schmuckreiche Ausführung bei Calderon, welche zu dem Vorurtheile von der überwiegenden Phantasie desselben Anlaß gegeben hat?" antwortet: „Aus dem nothwendigen Gegensatze der besondern

*) Solger's Vorlesungen über Ästhetik; herausg. von Heyse. S. 174.

wirklichen Erscheinung gegen die abstracten Begriffe": so würde er den Dichter höher geehrt haben, und, nach des Rec. Einsicht, der Wahrheit näher gekommen sein, wenn er dargethan hätte, wie jene abstracten Begriffe mit den höhern Ideen, die er dem Calderon doch zugesteht, nur ein Material in der Künstlerhand waren, die vermittelst desselben die schönsten Gebilde zu schaffen wußte; der reiche Schmuck aber, wie die oft freche Rhetorik, gehöre seinem Volke an, das gewiß seine Verbindung mit dem Orientalen nicht verleugnen kann; denn für diese zeugt ja auch Calderon's Haften an einmal gestempelten abstracten Begriffen und Glaubensartikeln, die durch eine scharfsinnige Rhetorik aber und abermals und immer von Neuem dem Leser vorgeführt werden.

Sollen wir unsere Betrachtungen mit einem allgemeinen Urtheile schließen, so sagen wir — da ja im Gebiete der Kunst durch Vergleichung am ersten Deutlichkeit erzeugt wird —: die schöpferische Kraft, die das Erste und Letzte bei dem Dichter ist, fehlt Calderon gewiß nicht. Gegen die Griechen, namentlich gegen Sophokles, steht er in sofern im Nachtheil, als ihm die harmonische Bildung fehlt, das Gleichgewicht aller Geisteskräfte, das nur in Griechenlands glücklicher Beschaffenheit sich erzeugen konnte. Shakspeare'n kommt das zu Gute, daß er, bei einem unendlich reichen Gemüthe, einer unergründlich tiefen Weltansicht, der Form Trotz zu bieten wagen durfte. Das Gleichniß Goethe's, das ihn die volle reife Traube vom Stock darreichen läßt, während wir von Calderon höchst rectificirten Weingeist empfangen, ist ein sehr treffendes. Der Brite wird immer alle Gemüther beherrschen; der Spanier Staunen erregen durch die Leichtigkeit, mit denen er sich in seinen Fesseln bewegt, durch sein unglaublich großes theatralisches Talent; der Grieche durch die reinste Offenbarung der Schönheit beglücken.

Im Jahre 1802 schrieb Schiller an Goethe: „Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, daß ich mich bei meinen Stücken auf das Dramatischwirkende mehr concentriren solle. Dieses ist überhaupt schon, ohne alle Rücksicht auf Theater und Publicum, eine poetische Foderung; aber auch nur in sofern es eine solche ist, kann ich mich darum bemühen. — Ich glaube selbst, daß unsere Dramen nur kraftvolle und treffend gezeichnete Skizzen sein sollten; aber dazu gehört denn freilich eine ganz andere Fülle der Erfindung, um die sinnlichen Kräfte ununterbrochen zu reizen und zu beschäftigen". (Kunst und Alterth. V, 1. S. 77, 78.) Man kann, wenn man dieses lies't, und ein anderes Wort desselben Dichters (Kunst u. Alterth. VI, 1. S. 24, 25) dazunimmt, den Wunsch nicht unterdrücken, es möge uns vorbehalten sein, demnächst in dem Briefwechsel Schiller's mit seinem großen Freunde ein Wort von ihm über Calderon zu lesen,

essen Erscheinung in Deutschland er ja noch erlebte. Denn gewiß und er in ihm in hohem Grade die theatralische Wirkung erreicht, die er verlangte, und die Freunde mochten sich in der Ansicht begegnen, die Goethe bei Gelegenheit der Tochter der Luft mittheilt, wo er unter Anderem sagt: „Calderon ist durchaus theatralisch". (Kunst u. Alterth. III, 3. S. 128 f.) Und dies gewiß mit dem vollesten Rechte. Denn in ihm haben wir nicht, wie im Shakspeare, ein Entwickeln des Innern, ein Werden, sondern sogleich die Erscheinung selbst, nicht das Räderwerk der Uhr mit dem Weiser; wir haben nur den letztern. Doch wird der, der ein calderonisches Stück aufführen sieht, nichts Weiteres fodern. Man hat seine Dramen opernhaft genannt, und sie sind es. Was aber in unsern Opern die Musik, das ist in jenen die Poesie, die über Erde und Bretergerüst den Geist zu erheben weiß *).

Wir kommen auf das erste der beiden Schauspiele, mit denen Hr. Gries uns so eben beschenkt hat, nachdem er in einem Zeitraume von vierzehn Jahren durch die Verdeutschung von zwölf andern sich große Verdienste um unsere Literatur erworben. Es wird uns Gelegenheit geben, Manches, was wir über Calderon's Eigenthümlichkeit noch zu sagen haben, nachzuholen.

Wüßten wir nichts von dem hier zu besprechenden Schauspiele, und es wäre von einer Aufgabe die Rede, mehre Scenen aus dem Leben des israelitischen Königs David zu einer zusammenhängenden Handlung zu gestalten: das Leid Amnons und seinen an der Thamar verübten Frevel; die Rache, die Absalon an dem Schänder seiner Schwester nimmt; die Eifersucht und die Intriguen unter den Söhnen des Königs; die Weise, in welcher der Brudermörder Absalon von dem Könige begnadigt wird; den frevelhaften Krieg, den der Sohn gegen den Vater erhebt; den Tod Absalons, nebst so manchen diesen begleitenden Umständen, wie sie das alte Testament aufbewahrt hat; kurz Alles, was uns das zweite Buch Samuelis vom 13. bis 18. Capitel erzählt — wir würden die Lösung einer solchen Aufgabe kaum für möglich halten. Denn, abgesehen von der großen Masse der hier aufgezählten Ereignisse, sind dieselben für den Dramatiker höchst spröder, ja verfänglicher Art; und wie das bloße Lesen in der Bibel uns mit Unwillen und Grausen erfüllt, werden wir zu dem Urtheile hingerissen, es sei nicht möglich, eine Darstellung dieser Gegenstände in die heitern Regionen der Kunst zu spielen. Und dennoch hat Calderon in den Locken des Absalon die Aufgabe gelöst. Wobei wir übrigens

*) Man vergl., was Schiller über die Oper sagt. Kunst u. Alterth. VI, 1. S. 25.

denen nicht widersprechen wollen, die behaupten, der Dichter sei anderweitig in der Wahl seines Stoffes glücklicher gewesen. Sein großer dichterischer Geist wird sich gerade bei dem widerstrebenden Stoffe glänzend offenbaren.

Und wie hat er die Aufgabe gelöst? Für die dramatische Einheit sorgte er durch Auffindung eines Hauptmomentes, an den sich Alles reiht, der Alles in Bewegung setzt; es ist die väterliche Schwäche Davids. Ohne sie hätte Amnon seinen Frevel nicht geübt, wäre Absalon nicht der Mörder seines Bruders geworden; sie ist es, die dem Brudermörder verzeiht, und Anlaß zu der scheußlichsten Empörung gibt; durch Kraft und Autorität des Vaters wäre die Eifersucht unter den Brüdern gedämpft worden. Es ist, nebenbei bemerkt, zu verwundern, wie Calderon den David in seiner ganzen Schwäche darzustellen weiß, ohne doch den religiösen Sinn seines Publicums zu beleidigen. Gab der Dichter nun so seinem Schauspiele eine materielle Einheit, so fehlte es ihm auch nicht an einem poetischen Mittel für diesen Zweck; dies ist die von ihm erfundene Rolle der Teuca, deren prophetischer Geist durch das Ganze waltet, jede Einzelnheit zu einem solchen verbindet, und zu den schönsten Situationen Anlaß gibt. Man kann daher nicht anstehen, die Weise, in welcher der Dichter den gegebenen Stoff nahm, eine höchst geistvolle Conception desselben zu nennen. Und nun betrachte man die Folge dieser mannichfaltigen Scenen, ihr Ineinanderwirken, die einfache Klarheit des Ganzen, diese Steigerung von der wahnsinnigen Liebe und dem gleich unnatürlichen Hasse des Amnon zu dem Brudermorde Absalons, dann zu dessen frevelhafter Empörung gegen den Vater; man betrachte die einzelnen Scenen, diese Kunst, mit welcher der Dichter den sonst so anstößigen Angriff des Bruders auf die Ehre der Schwester umkleidet hat, die prophetische Wuth, in der gleich bei ihrem Auftreten Teuca Samen ausstreut, der durch das ganze Schauspiel hindurch reift und den Leser und Zuschauer in beständiger Spannung erhält; und vor Allem die unvergleichliche Hirtenscene, deren Anmuth am Ende einen so furchtbaren Contrast mit dem vergossenen Bruderblute bildet: gewiß, wer Empfänglichkeit für wahre Poesie hat, der wird in diesem Allen, was einzeln in den entsprechendsten Tönen und Farben, in der passendsten Sprache dargestellt ist, eine Harmonie gewahren, eine Offenbarung hoher geistiger, in Verein wirkender Kräfte, eine Mannichfaltigkeit in Einheit, kurz eine Schönheit, die nicht zweifeln läßt, daß er sich in den Regionen der wahren Kunst befinde.

Sollen wir etwas, was diese Harmonie einigermaßen stört, nennen — denn auch Kunstwerke theilen das Loos dessen, was der Mensch überhaupt hervorbringt; sie gehen aus mannichfaltigen Kräften

des Geistes hervor; und die neuerer Zeit wenigstens hat kaum einen Menschen mit vollkommenem Gleichmaß derselben ausgestattet — so wäre es eine gewisse Kälte, womit die einzelnen Zahlen der großen Aufgabe behandelt werden, damit endlich das große Facit herauskomme. Wo ein Dichter es vorzüglich auf das Gemüth anlegt, da kann eine solche Kälte nicht eintreten. Calderon aber will nicht auf das Gemüth und Gefühl wirken; wie auch Goethe (Kunst u. Alterth. III, 3. S. 129) sehr wahr sagt: „Was wir Illusion heißen, besonders eine solche, die Rührung erregt, davon treffen wir keine Spur; eigentliche Naturanschauung verleiht er keineswegs". Von den im Dichter untergeordneten Seelenkräften ist bei ihm der Verstand größer als das Gefühl; daher, weil ja doch bei dem vollkommnen Dichter alle Kräfte sich im gleichen Maße finden sollen, jener Mangel, der sich uns, um ein Beispiel anzuführen, am Ende des besprochenen Schauspiels kund gibt, wo David, um die vollständige Erfüllung der Weissagungen Teuca's, da diese nicht im Stücke liegt, wenigstens anzudeuten, auf sein künftiges Testament hinweis't.

Man hat Calderon auch Mangel an Charakterschilderung vorgeworfen; und dies Urtheil rührt wohl daher, daß man sich gewöhnt hatte, ihn mit Shakspeare zu vergleichen. Wie thöricht es aber sein würde, von ihm eine Charakteristik wie die des Briten zu verlangen, wird aus dem Obigen hervorgehen. Daß es an der, die ihm geziemt und möglich war, nicht fehlt, davon sind die Locken des Absalon ein Beweis. Oder hätte der bei allen seinen großen Eigenschaften dennoch so schwache David, der in Leidenschaft wahnsinnige Amnon, der ehrgeizige Absalon und seine ihm nur zu verwandte Schwester, der nichtswürdige Ahitophel und der treue Fürstendiener Joab in einem calderonischen Schauspiele treffender geschildert und charakterisirt werden können?

Den Lustspielen Calderon's — auch von dieser Gattung gibt uns Gries diesmal eine bedeutende Probe: Der Verschlag (El escondido y la tapada) — wirft Solger vor: in ihnen gerathe die Lebensansicht des Dichters oft in ein trocknes Spiel mit den Verwickelungen der äußern Verhältnisse. Wir können ihm hier nicht Unrecht geben; aber zu Gunsten Calderon's setzen wir sogleich hinzu: Er dichtete für seine Nation, für eine Nation, die zu einem glühenden Temperamente eine Beschränkung desselben in einem großen Scharfsinn erhielt. Wie Natur, Schicksale und Bildung diese merkwürdige Mischung erzeugten, dies zu zeigen würde hier zu weit führen. Genug für unsern Zweck, daß wir das Publicum Calderon's ganz andrer Art denken müssen als das unsrige, oder das, wofür Shakspeare dichtete. Wir verlangen das Gemüth an-

gesprochen und verwundern uns über die Bildung eines Publicums, das von der Bühne herab Verwickelungen, Spitzfindigkeiten, auf den Gipfel getriebene Feinheiten vernehmen mochte und zu hören begehrte, die zu fassen und im Zusammenhange zu durchschauen uns, den Lesern, Mühe macht. Wenn Handlungen und Ereignisse aus den höheren und ernsteren Regionen des Lebens durch eine geistvolle und scharfsinnige Behandlung etwas von dem Imposanten verlieren, das ihnen eigen ist, so kann dies für die Poesie vortheilhaft sein (Calderon's ernstere Schauspiele bestätigen dieses Urtheil); wird der Scharfsinn bei geringeren Verhältnissen aufgewandt, die nichts Imposantes haben, dann erzeugt er eine gewisse Kälte, die den Gemüthvollen und für das Gemüth Nahrung Verlangenden abstößt, ja, auf den besonnenen Kunstfreund nicht günstig wirken kann, wie gern dieser auch in andern Fällen das Gemüth in seine Schranken gewiesen sieht. Hier ist Shakspeare in großem Vortheil. Auch in seinen sogenannten Lustspielen wirkt der Scharfsinn; dadurch aber entsteht, bei der Eigenthümlichkeit des Dichters, eine höchst angenehme Mischung von diesem, dem Gemüth und dem dem Engländer so natürlichen Humor; man kann sich kaum etwas Reizenderes denken, als seinen Sturm, Was ihr wollt, Wie es euch gefällt und den Sommernachtstraum. Durch Ähnliches, aber freilich nur entfernt Ähnliches ist es Lessing in seiner Minna von Barnhelm gelungen, uns Deutsche fort und fort zu ergötzen. Findet Calderon für seine Lustspiele einen Stoff, der einigermaßen in die Sphäre des Gemüths hineinspielt, weiß er den handelnden Personen Charakter zu verleihen, den komischen Bestandtheil besser in das Ganze zu verschlingen, als dies gewöhnlich der Fall ist, hat er Gelegenheit, aus seinem Reichthum gehörigen Schmuck anzubringen: dann schafft er etwas höchst Erfreuliches, Anziehendes; was in dem Lauten Geheimniß im reichsten Maße der Fall ist.

Jedoch fehlt es auch dem von Gries zuletzt übersetzten Lustspiele nicht an ernsteren Motiven und Scenen. Es hebt sogleich mit einer pathetischen Situation an, indem uns ein Liebender vorgeführt wird, der das Unglück hatte, den Bruder der Geliebten zu tödten, darüber aus den Augen derselben verbannt ward und nun durch Vermittlung einer Andern, der er zum Schein huldigte, die aber ihn im Ernst liebt, aus der Verbannung zurückzukehren sich veranlaßt sieht. Wie die treue Beharrlichkeit und Klugheit der letztern den von hundert Gefahren Umringten und in ihnen Verstrickten rettet, und dadurch den Lohn gewinnt, den sie begehrt und der ihr gebührt, dies kann nicht anders als Interesse einflößen, welches die Mühe versüßt, die es kostet, diesen unendlichen Ver-

lelungen und Feinheiten zu folgen und sie sich immer gegenwärtig erhalten.

Doch, wir sollen von einer Übersetzung reden, und es ist Zeit, f diese zu kommen. Unter den Deutschen, die sich mit dem rsetzen fremder Meisterwerke beschäftigten, hat neben Voß, den e als Bahnbrecher und in einer gewissen Sphäre als Meister zu ehren gewohnt sind und Ursache haben, Keiner seine Aufgabe so r als eigenthümliche Kunst behandelt, Keiner eine solche Virtuoåt erreicht, als Gries. Hat auch Schlegel sich in diesem Felde ien großen und verdienten Ruhm erworben, war er auch in Nachbung südlicher Dichtungen Gries's Vorbild, und namentlich im alderon desselben Vorgänger: so hat er doch zu bald das Feld, s er trefflich anbaute, verlassen, als daß er das hätte leisten, die ollendung hätte erreichen können, zu der Gries gelangt ist. Was ir an diesem bewundern, ist das Erzeugniß einer langen Reihe n Jahren, die fast ausschließlich der Übersetzungskunst gewidmet rden. Seit die erste Ausgabe des „Befreiten Jerusalems" hernkam, sind fast dreißig Jahre verflossen; in diesem Zeitraume erhienen noch drei Bearbeitungen desselben Gedichts, jede neuere sehr ändert, und nach immer strengeren Grundsätzen, so daß die jüngste n Sinn des Verfassers wol keine weitere Änderung zuläßt; ferer zwei Verdeutschungen des „Rasenden Roland", deren letztere ne völlige Umarbeitung genannt werden darf; endlich vierzehn chauspiele des Calderon, von denen wir die beiden letzten anzuigen eben beschäftigt sind; dazu viele kleinere Gedichte und Stücke on größeren, deren Sammlung wir mit Freude angekündigt sehen. Zu welcher Vollendung mußte nicht ein Mann in seiner Kunst gengen, der, mit einem schönen Talent für die Dichtkunst überhaupt egabt, in den ersten Proben darthat, was er in der Übersetzungsunst zu leisten im Stande sei, und der eine lange Zeit hindurch ch so übte, ja recht eigentlich jene Kunst zur Aufgabe seines Lens machte! Welchen Grundsätzen Hr. Gries in seinen Arbeiten olgt, hat Rec. in früheren Recensionen einiger Werke desselben, letzt in seiner Beurtheilung der neuen Ausgabe des „Rasenden Roland" (Wiener Jahrb. der Lit. Bd. 41), gezeigt. Daß er denlben auch in seinem letzten Werke, dem siebenten Bande des Calron, treu geblieben sei, liegt ihm ob, hier darzuthun.

Zuvor eine Bemerkung im Allgemeinen. Seitdem man die oetische Übersetzungskunst auf den Gipfel getrieben, so daß manche Verdeutschung, nach Goethe's Ausdruck, für eine Interlinearversion elten kann, ist auch von sehr ehrenwerthen Männern der Wunsch usgesprochen worden, man möge von bedeutenden dichterischen Productionen des Auslandes gute prosaische Übersetzungen geben. Die-

ses Verlangen rührte ohne Zweifel von der Wahrnehmung her, daß in manchen Verdeutschungen, die sich streng an die Form des Originals hielten, der eigentliche Geist, der frische Hauch des dichterischen Gemüths verloren ging; und diese bleiben doch das Erste und Letzte, was wir in einem Gedichte begehren. Dagegen werden wir unwillig, wenn wir statt des Geistes und Gemüthes nur ein todtes, verrenktes Wort vernehmen; wie denn der Dichter sehr wahr singt:

> Zugemessne Rhythmen reizen freilich,
> Das Talent erfreut sich wohl darin;
> Doch wie schnelle widern sie abscheulich,
> Hohle Masken, ohne Blut und Sinn!

Aber bei jenem Verlangen ist es nothwendig, einen Unterschied zu machen. Wo in einem Dichter das Gemüth überwiegt, oder das Factische in ihm bedeutend ist, da wird neben einer guten metrischen Übersetzung auch eine prosaische willkommen sein. Shakspeare'n werden wir immer auch in Prosa gern lesen, auch den Homer, wenn Einer nur die rechte Prosa für ihn zu finden weiß; ja Tasso und Ariost werden noch in ungebundener Rede ergötzen, und manchen metrischen Übersetzungen dieser und ähnlicher Dichter würde Rec. unbedingt eine prosaische vorziehen. Wo aber ein Dichter nicht auf das Gemüth wirken will, wo das Factische, die Erzählung, die Fabel Nebensache, wo das in der Poesie Erscheinende auf den Gipfel getrieben, die Form vollendet und wesentlich ist, da darf die letztere keineswegs aufgeopfert werden. Dies findet im vollesten Maße bei Calderon Anwendung; dieser Dichter würde in Prosa nicht zu genießen sein. Eben so wenig dürfte eine andere Form für ihn gefunden werden können, als die ursprüngliche, in der er sich gegeben hat. Man versuche es und übersetze den Spanier in Versarten, wie Franzosen, Engländer, Italiener, Deutsche sie auf ihren Bühnen zu hören gewohnt sind, — bald wird man fühlen, wie mit der Form auch der eigentliche Geist verflogen sei.

Somit war Hrn. Gries die strengste Gewissenhaftigkeit in Beibehaltung der Form des Calderon in der Verdeutschung vorgeschrieben, und was er bei der Übersetzung des Tasso und Ariost mit Lust und aus eigner Neigung that, das ward ihm für den spanischen Dichter zur Pflicht gemacht. Wie in den früher übersetzten Schauspielen, sind in den beiden vorliegenden alle Coplas, alle Decimen und Quintillen, alle Octaven, kurz alle Versarten des Originals auf das genaueste wiedergegeben. Auch durfte er sich nicht irre machen lassen durch den Spott, den namentlich die Assonanz erfuhr, als sie zum ersten Male in einem deutschen Werke sich hören ließ. Es ist wahr, die deutsche Assonanz wird nie das sein, was

die spanische, da jene, von den männlichen Ausgängen der Wörter abgesehen, durchaus auf trochäische beschränkt ist, wo denn freilich eine Assonanz auf o—e oder a—e schwach klingt neben o—o und a—a. Aber man nehme sie aus einem calderonischen Schauspiele weg, und die Harmonie desselben, in sofern diese auf der metrischen Form beruht, wird zerstört sein. Die Decimen, Stanzen, Dvillejos, und was für Versarten mehr in den Dramen vorkommen, werden ohne Halt, ohne Übergang, ohne Verbindung dastehen, sobald die trochäischen Verse, die eigentliche Grundlage der Form, von dem Reize der Assonanz entblößt sind.

Die sämmtlichen Assonanzen in den Locken des Absalon und im Verschlage legen wir in folgender Übersicht vor:

Original.		Übersetzung.	
Locken des Absalon:			
Act 1.	o—o.	Act 1.	o—e.
	e—o.		e—e.
Act 2.	o.	Act 2.	o.
	a.		a.
	e—o.		e—e.
Act 3.	e—a.	Act 3.	a—e.
	e—e.		i—e.
	e—o.		e—e.
Verschlag:			
Act 1.	e—a.	Act 1.	i—e.
	a—a.		a—e.
	e.		e.
Act 2.	e—o.	Act 2.	ei—e.
	e—e.		e—e.
	o—e.		o—e.
Act 3.	o—a.	Act 3.	ue—e.
	e—o.		i—e.
	a—a.		a—e.

Man sieht hieraus, daß Hr. Gries nach der möglichsten Mannichfaltigkeit strebte, dabei seinem Originale so treu als möglich zu bleiben bemüht war. Gehen wir die einzelnen Assonanzen durch. Die auf o—o (Locken des Absalon, Act 1.) war im Deutschen nicht zu erreichen, wo man sich schon besinnen muß, um ein tonvoll oder hochroth zu finden; so ist es mit e—o, da sich Wörter, wie schmerzvoll, nur selten finden. Der Übersetzer mußte sich also an das Nächstverwandte halten. Die folgenden auf o und a (Act 2) sind treu beibehalten. e—a (Act 3) mußte in a—e umgewandelt werden; wer das tadelt, der versuche, eine Reihe von Wörtern, wie schmerzhaft, aufzufinden. Eine gleiche Bewandniß hat es mit

a—a, wofür a—e eingetreten ist (Verschlag, Act 1). Die Assonanz auf e hat die Übersetzung wie das Original. Für e—o (Act 2) ist ei—e gegeben, nicht, wie oben, e—e; denn diese Assonanz foderten die nächsten Scenen, wo sie sich im Spanischen findet. Dann haben wir bei Gries wie bei Calderon o—e. Das folgende o—a (Act 3) durfte nicht durch o—e übertragen werden, weil diese Laute eben da waren; es ist dafür die schöne und seltene Assonanz ue—e eingetreten, und um die auf e—e nicht zu häufen (auch im 3. Act der Locken des Absalon hat Gries i—e für e—e; im 1. Act des Verschl. dieselbe Assonanz für e—a), für die folgende e—o, i—e; den Beschluß macht a—e für a—a.

Eine verständigere, sinnvollere Anordnung läßt sich wol nicht denken, und vergleicht man die von Gries früher übersetzten calderonischen Stücke mit den vorliegenden, so wird man einen bedeutenden Fortschritt zum Besseren wahrnehmen. So fand sich im Leben ein Traum (Gries's Übers. des Cald. Bd. 1) dreimal hintereinander die Assonanz e—e, die schwächste von allen; wie denn dieses Stück in der Verdeutschung nur vier verschiedene Assonanzen darbot, wogegen der Verschlag in sieben aufeinander folgenden Partieen sieben Abwechselungen enthält, und erst nach diesen die Assonanz i—e und a—e zum zweiten Male wiederkehrt. Wenn Gries häufiger als Calderon statt des e in der Schlußsylbe der weiblichen Assonanz den verwandten Vokal i setzt, so ist das nur zu loben, weil der Deutsche wol alles aufbieten mag, was seiner Assonanz Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit gibt. Daß er, wie Tieck und Schlegel, Assonanzen auf a—u, u—o und dergl. habe geben sollen, war von ihm nicht zu fodern, solche lassen sich wol zu einem kleineren Originalgedichte zusammenfinden, nicht in einer Übersetzung anwenden, wo die Assonanz in langen Scenen herrschen soll.

Wer wahrgenommen hat, wie Hr. Gries in der letzten Ausgabe seines „Tasso" und in der zweiten des „Rasenden Roland" vollkommene Reinheit des Reimes erzielte und erreichte, wie er den widerwärtigen Hiat durchaus verbannte, der wird erwarten, dieser neueste Band des Calderon werde nach gleich strengen Grundsätzen in der erwähnten Hinsicht gearbeitet sein, und er wird diese Erwartung erfüllt finden.

Wenn oben behauptet ward, daß der siebente Band des Calderon ein Beweis sei von dem steten Fortschreiten des Übersetzers in seiner Kunst, so ist damit auch gesagt, daß derselbe sich auch dem Sinne nach möglichst, d. h. in sofern es anging, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun, an sein Original angeschlossen hat. Hier kam ihm seine genaue Bekanntschaft mit dem Reich-

seiner Muttersprache zu Statten; in der That ist es zu be-
n, wie er, auch in schwierigen und bedenklichen Fällen, um
enthümliche, treffende Wort, um eine kühne Wendung nie
n scheint. Seltene, aber an der Stelle, wo sie stehen, pas-
Ausdrücke und Redensarten, im Ernsten wie im Komischen,
n zum öftern vor, und zeugen, wie Hr. Gries redlich den
schatz unserer Literatur durchforscht hat. Findet dennoch die-
r jener Leser hier und da einigen Anstoß, wird ihm die
nicht so leicht, wie die eines Tageblatts, einer Novelle,
Drama's, wie wir sie auf unsern Bühnen sehen: so bedenke
ß man hierüber nicht mit dem Übersetzer rechten dürfe, daß
Schwierigkeiten auf Rechnung des Originals kommen, dessen
e keineswegs mit der auch in unsern bessern poetischen Er-
en zu vergleichen ist. Gewiß durfte der Spanier auf ein
viele Vorgänger mit schwierigen, kühnen Wendungen und
gungen, mit scharfsinniger Sprachbehandlung vertrautes Pu-
rechnen; und wer Calderon genießen will, muß auf die liebe
Bequemlichkeit Verzicht leisten.

Wie gefällig aber die Gries'sche Übersetzung sich dem Originale
egt, das thäten wir gern durch Mittheilung einer längeren
dar, vor allem der, die durch das ländliche Fest, an dem
sich zu den Hirten gesellen, durch Teuca's weissagende
nanstheilung und durch den Tod, der Amnon unter hirtli-
ergnügungen trifft, zu der herrlichsten in der herrlichen Com-
wird, aber dem Übersetzer auch große Schwierigkeiten zu
nden bot. Wir müssen uns indeß begnügen, eine kürzere
hren, die jedoch auch zeugen wird, mit welcher Gewandtheit
ries das Gegebene zu behandeln, die Eigenthümlichkeit des
ls und dessen Wohllaut durch alle dem Deutschen zu Gebote
Mittel zu erreichen weiß. Wir wählen die Scene, wo
, dessen frühere Liebesgluth sich nach dem Genuß plötzlich
furchtbarsten Abscheu verwandelt hat, Thamar von sich stößt.

(Apont. IV, p. 418.)	(Gries, S. 64.)
te de aqui, salte fuera,	Weg! Von hinnen! Fort mit dir,
no en taza dorada,	Gift, vom Goldpokal umfangen!
cro hermoso de fuera,	Grab, von außen reich an Zier!
ia, que en rostro agrada,	Du Harpye, schön von Wangen,
o una asquerosa fiera.	Und doch ekelhaftes Thier!
asilisco retratas,	Du, den Basilisken gleichend,
oña mirando arrojas,	Sprühst aus deinen Augen Gift.
juventud maltratas,	Meine Jugend sinkt, erbleichend,
cruelmente me matas	Wenn, grausame Qualen reichend,
tan mortales congojas.	Mich dein Blick zum Tode trifft.
yo te quise, es possible?	Wie? Dich liebt' ich? O abscheulich?

Lichtpunkt, ein Silberblick, an den der Kritiker sich gern hält, wenn er, die Schönheit des Ganzen ahnen zu lassen, um Worte verlegen ist.

Rec. glaubt nicht, Solger'n etwas unterzuschieben, wenn er annimmt, dieser habe bei einem Kunstwerke vorzüglich darauf gesehen, ob es die Ideen enthalte und darstelle, von denen er erfüllt war und die gewiß an sich sehr zu ehren sind. Was Solger wiederholt von der Ironie sagt, und daß er diese zu der eigentlichen Seele und dem Gegenstande der Kunst macht, bezeugt, daß er wirklich die Ansicht hatte, die wir ihm beilegen.

Das Schöne liegt in der Erscheinung, in der dem höheren und erhöhten Sinne anschaulich gemachten Durchdringung des Stoffs, des Gehalts und der Form. Wenn man, sei es in tiefer Einsicht in die Kunst, oder in Ahnung, den Dichter Schöpfer, und sein Schaffen dem des obersten Schöpfers ähnlich genannt hat, wenn dieses Schaffen des Dichters immer ein Nachahmen bleibt (freilich in einem höheren Sinne, als in welchem Viele es genommen haben): so kann er sein Höchstes nicht anders offenbaren, als indem er innerhalb enger Grenzen eine Welt schafft, in der man die Vollkommenheit und Harmonie wahrnehme, die der Geist des Denkers, die Phantasie des Künstlers in der großen, weiten Welt ahnet. In dieser kommt der Fromme wie der Weise Gottes Gedanken auf die Spur. Jenem geziemt es wohl, über die Erscheinung hinaus sich in eine Welt des Glaubens zu erheben; der Denker wird getrieben, in der Erscheinung, in dem Einzelnen ein Allgemeines, die ewigen, großen Gesetze der bildenden Natur zu finden. Das Hauchen des göttlichen Geistes wird er aber am eigentlichsten in der Erscheinung, in den Werken selbst, „die herrlich sind, wie am ersten Tag", empfinden; er wird nicht, die Gesetze absondernd und als etwas Höheres über die Erscheinung stellend, die letztere als ein Etwas betrachten, das jenen nur unvollkommen entspreche; denn Gott wirkt in seiner Schöpfung wol nach Stufen, aber in jeglicher ist seine Kraft, jegliche ist vollkommen in ihrer Art; und es ist uns nie als ein besonderer Preis des Schöpfers vorgekommen, wenn man bei Betrachtung der Welt seine Werke verschwinden läßt, sie auflöset und vergißt, um hinter und über ihnen ein Geistiges zu finden, welches das eigentlich und einzig Wahre sei. Wie bei dem sterblichen Menschen der Leib nicht ist ohne Seele, und diese nicht sein kann ohne den Leib, so in der Welt überhaupt. Was Goethe sagt:

> Der Schein, was ist er, dem das Wesen fehlt?
> Das Wesen, wär' es, wenn es nicht erschiene?

das findet seine volleste Anwendung auf die Kunst. Ihr Höchstes

beruht auf der Erscheinung, da wir ja die Schönheit nicht wohl anders denken können, als eine dem erhöhten Sinne vorgehaltene Durchdringung des Stoffs, des Gehalts und der Form. Man muß hier nicht etwas über der Erscheinung Liegendes, in ihr nicht ganz Aufgegangenes finden wollen; man soll das, was die Kunst darstellt, nicht auflösen, nicht verschwinden lassen, damit etwas Höheres sich offenbare, wie der Religiöse über der sichtbaren Welt eine höhere ahnet und glaubt, und sehr treffend hat Goethe, in Beziehung auf ihn, die Kunst, die Nachahmerin der irdischen Schöpfung, ein weltliches Evangelium genannt.

Demnach können wir auch nicht in Hinsicht auf die von dem Dichter nachgebildete Welt Solger'n beistimmen, wenn er z. B. sagt: „Die Liebe ist (in Romeo und Julia) nur das Bestimmende der wirklichen Erscheinung; der höhere Gedanke ist kein anderer als der beständige Gegenstand der Kunst: das Verhältniß des Menschen zu der göttlichen Idee, und die Vernichtung desselben gegen diese" *). Hier wird offenbar über die Erscheinung ein höherer Gedanke gesetzt, der in jener nicht unmittelbar enthalten ist, und ihm wird eins der schönsten Gebilde in der Welt, das, nach Lessing's Ausdruck, die Liebe selbst geschaffen, zum Opfer gebracht; abgesehen davon, daß sich diese Ansicht, deren Praxis Solger Ironie nennt, durchaus nicht auf alle Gattungen der Kunst anwenden läßt. Durch die Erscheinung hindurch werden wir freilich die Gesetze wahrnehmen, nach denen sie entstand; wie wir im Apoll von Belvedere auch die ewigen Gesetze der Natur erkennen, die, als ihr Höchstes, den menschlichen Körper erzeugen mußte. Die Kenntniß dieser Gesetze, soweit dem Menschen sie zu erkennen möglich ist; die tiefste Weltanschauung darf dem Künstler nicht fehlen; aber sie ist nicht das Höchste, nicht das, was ihn zum Künstler macht. Dieses sein ursprüngliches Schaffen, diese Harmonie, diese Schönheit ist etwas Unaussprechliches. Können wir uns darüber nicht deutlich machen, so trösten wir uns mit dem Gefühl, das Schiller'n die herrlichen Worte eingab:

Wodurch gibt sich der Genius kund? Wodurch sich der Schöpfer
Kund gibt in der Natur, in dem unendlichen All.
Klar ist der Äther, und doch von unermeßlicher Tiefe,
Offen dem Aug', dem Verstand bleibt er doch ewig geheim.

Wenn nun Solger auf die Frage: „Woher die höchst bunte und schmuckreiche Ausführung bei Calderon, welche zu dem Vorurtheile von der überwiegenden Phantasie desselben Anlaß gegeben hat?" antwortet: „Aus dem nothwendigen Gegensatze der besondern

*) Solger's Vorlesungen über Ästhetik; herausg. von Heyse. S. 174.

Und sein Bruder ist ja jener.	Y es su hermano por lo menos.
O was hab' ich zu besorgen?	O què hago de discurrir!
Blut, schon ohne Feuer, brennt. —	La sangre hierve sin fuego;
Doch es ist ererbtes Blut,	Mas ay, que es sangre heredada,
Ach! und Amnon hat gefrevelt. —	Y amòn culpado en efecto.

Der Sinn ist dieser: „Aber nein! denn seinem Eide muß er treu sein; ich traue ihm, und wenigstens ist Amnon sein Bruder! — O, wie irren meine Gedanken umher! Das Blut siedet schon ohne Feuer (wie erst, wenn Feuer dazu kommt?); mehr, ach! (mas, ay!) da es von mir geerbtes Blut ist (der ich auch leicht aufwalle)."

Ein leichter Tadel, in eine Recension eingestreut, die so viel zu loben hat, schmeckt nach dem Handwerk. Doch kann Rec. nicht umhin, Hrn. Gries auf ungewöhnliche, unserer Sprache nicht gemäße, oder der Einfalt widerstrebende Wendungen aufmerksam zu machen, die, wenn sie öfter wiederkehren, den schönen Fluß der Rede, der unserem Übersetzer so sehr eigen ist, stören und zu sehr an die Übersetzung erinnern. Rec. meint Wendungen, wie folgende:

Ein treuer Kriegsmann bin auch ich gewesen,	Pues aviendo yo sido leal soldado,
Allein mir ward kein Wort zum Trost erlesen. S. 9.	No fui de una razon galardonado. p. 404.
Nicht in mein Zimmer will ich mich begeben,	Entrar à descansar no quiero
Um Ruhe zu erstreben. S. 12.	En mi quarto primero. p. 406.
Doch jetzt Ist mir Einsamkeit erfodert. S. 20.	Pero quiero quedar solo. p. 408.
Dies nur kann mir Trost erwerben. S. 97.	Esse es todo mi consuelo. p. 428.
M. Celia, Herr, hat Dich verkauft.	*M.* Celia, Señor, te ha vendido.
D. C. Celia? Nein, ich kann's nicht meinen. S. 262.	*D. C.* Vive Dios, que aun no lo creo De Celia. p. 452.

In dem Lustspiele, dem zweiten Stücke des besprochenen Bandes, lag eine Hauptschwierigkeit in dem Local, das auf der Bühne dargestellt wird, auf welches die ganze Handlung hinweiset, so daß diese ohne eine genaue Schilderung desselben gar nicht verstanden werden kann. Der Leser wird sich über die Leichtigkeit wundern, mit der Hr. Gries diese Schwierigkeit durch Angabe der Scenerie und sorgfältige Übertragung der gewiß nicht leichten Stellen, wo sie im Text geschildert wird, überwunden hat.

Indem Rec., und gewiß im Namen Vieler, Hrn. Gries herzlich für den Genuß dankt, den er abermals den Freunden der Literatur und der Dichtkunst bereitet hat, spricht er den lebhaften Wunsch aus, es möge ja nicht der letzte Band calderonischer Schauspiele sein, der uns geboten wird.

Endlich müssen wir der Ausstattung gedenken, die dem angezeigten Werke durch den Verleger und Drucker desselben geworden ist. Herr Fromman, der, namentlich in den letzten Jahren, Bedeutendes für die Typographie geleistet, bietet auch diesmal etwas Ausgezeichnetes. Das Papier ist sehr gut, die Lettern scharf, ohne dem Auge wehe zu thun, eben so die Schwärze diesen wohlthätig; Druckfehler hat Rec. keinen einzigen bemerkt. Wir gedenken dieser Ausstattung um so lieber, da gerade jetzt durch die Taschenausgaben und das Trachten des Publicums, eine Masse Bücher für weniges Geld zu bekommen, der Verleger, für Weniges Vieles zu liefern, die Typographie sehr leidet. Und doch will jeder Gebildete ein Werk, das von großer Bildung ausgeht, in einem gefälligen Äußeren erblicken; und wie natürlich und gerecht ist der Wunsch des Verfassers, eine Schrift, auf die er Fleiß, Mühe und Geist verwendet hat, vom Verleger und Drucker mit Achtung und Sorgfalt behandelt zu sehn!

A. i. D.

III.

Tausend und Eine Nacht,

und ihre Bearbeitungen historisch kritisch beleuchtet.

Zweiter Artikel.*)

über Vaterland, Zeitalter und allmälige Gestaltung des Originals.

Die erste der drei Fragen, die wir in dieser Abtheilung zu erörtern uns vorgesetzt haben, hat Hr. von Hammer durch das Zeugniß eines angesehenen arabischen Schriftstellers mit Bestimmtheit zu

*) S. d Ersten Art. Bd. XXX. S. 157.

entscheiden gesucht. Er hat nämlich in Mesudi's goldenen Wiesen, einem berühmten Werke, welches nach Herbelot im J. 336 der mohammedanischen Zeitrechnung, d. h. 947 nach Chr. Geb. geschrieben ist, Kap. 62 folgende Stelle gefunden: *) „Das Geschichtwerk Obeid Ben Scherije's ist in den Händen der ganzen Welt, aber Viele rechnen, was er erzählt, unter die Mährchen und die zum Zeitvertreibe müßiger Fürsten erfundenen Geschichten, mit denen man sich in ihre Gunst einzuschmeicheln pflegt. Dieses Buch ist also vielmehr eines der Art, wie die aus dem Persischen, Indischen und Griechischen übersetzten Fabelwerke, wie z. B. das Buch der Tausend Listen, (Hesar Essane) welches man auf arabisch auch die tausend Mährchen (Elf Charafa) nennt, und das gewöhnlich unter dem Namen der tausend Nächte (Elf Leila) bekannt ist. Es enthält die Geschichte eines Königs, seiner Tochter Schehrsade und ihrer Amme Dinarsade. Ein ähnliches Werk ist das von Dschelkend und Schimas, d. h. die Geschichte eines indischen Königs und seiner zehn Vezire; die Reisen von Sindbad und andere" **).

Mit dieser Stelle wird eine andere aus dem 116ten Kap. desselben Werks, wo von der Regierung der Chalifen Mansur die Rede ist, in Verbindung gesetzt.

„Dies ist der erste Chalif" — so lauten die Worte — „der Bücher aus dem Persischen und Griechischen in's Arabische übersetzen ließ. Unter diesen Büchern befand sich auch das Buch Kelile we Demne, das unter dem Namen der Fabeln des Bidpai bekannt ist, die Logik des Aristoteles, die Werke des Ptolemäus, die Elemente des Euklides und andere lateinische, griechische und syrische Bücher, an denen man damals viel Geschmack zu finden anfing u. s. w. Unter seiner Regierung blühten Wissenschaften, und überall wimmelte es von Mährchen."

Aus diesen Auszügen folgert Hr. v. Hammer, daß das Original der Tausend und Einen Nacht eigentlich persischen oder vielleicht indischen Ursprungs und aller Wahrscheinlichkeit nach zur Zeit des Chalifen Mansur, d. h. ungefähr dreißig Jahre vor der Regierung Harun al Raschid's übersetzt worden sei, der doch in den spätern Ausgaben dieser Mährchen eine so große Rolle spielt.

---

*) Vergl. Wiener Jahrb. der Literatur J. 1819. Heft 2. S. 236. Bd. I. der Zinserling'schen Übers. Vorr. S. XXVIII — XXX. und die Wiener Jahrb. Heft 1. J. 1826. S. 2.

**) Den arabischen Text der oben angeführten Stelle hat Langlès abdrucken lassen pag. VIII, IX der Préface von Les voyages de Sind-Bad le Marin etc.

Diese neue Entdeckung hatte H. v. H. von Konstantinopel aus Herrn Sylvestre de Sacy in einem Schreiben mitgetheilt, dessen Caussin pag. II der Préface zu Tome VIII ausdrücklich erwähnt, ohne indessen den Absender anders als durch die Worte: Mr. de *** savant orientaliste zu bezeichnen.

Den gemachten Fund nahmen auch, ohne den Entdecker zu nennen, Langlès und Gauttier Préface T. I. pag. XVIII als eine entschiedene Thatsache an: was Wunder also, daß auch die breslauer Herausgeber Vorr. Bändchen I. S. XIX ff. Bdch. XIII. S. XXVI. XXVII zu dieser Ansicht glaubig sich bekannten? Berndt S. 8 und die Neue Folge des Conversations-Lexikons, (Art. Tausend und eine Nacht) folgten nach.

Vorläufig ist dagegen zu bemerken, daß gegen die Wahrheit der Mesudischen Erzählung keinen geringen Verdacht erregt theils der Umstand, daß nach der Vorrede des Schahname*) der persische Dichter Rasti am Hofe Mahmud's, der hundert Jahre später als Mesudi lebte, die tausend Mährchen (Hesar Essane) verfertigt haben soll, theils auch, daß Mesudi unmöglich schon im zehnten Jahrhunderte den Ausdruck tausend Nächte von dem alten Stock als dem kleinern Theile gebrauchen konnte, der, wie Hr. v. Hammer selbst (Wiener Jahrb. 1826. S. 2) gestehet, von dem bunten Gemische späterer Erzählungen, Mährchen und Anekdoten als dem bei weitem größeren Theile ganz verdeckt wurde. Die Zweifel vermehren sich, wenn wir erwägen, daß die Regierungszeit des Chalifen Mansur, in welche der Anfang der ganzen Sammlung verlegt wird, in der Mitte des achten Jahrhunderts fällt, wo ein so viel umfassender pomphafter Name (1000 Mährchen) unzweckmäßig erscheinen mußte.

Wir werden uns also schon die Vermuthung erlauben dürfen, daß die erwähnte Stelle in den Text Mesudi's später eingeschaltet worden, zumal da, nach der ausdrücklichen eignen Erklärung v. Hammers dieselbe in mehren Handschriften fehlt. Eine nähere Beleuchtung des Inhalts des Werkes wird dies noch klarer in's Licht setzen, indem wir nach Anleitung der Hammer-Zinserlingschen Ausgabe die Erzählungen durchgehen, in welchen sich eine Zeitbestimmung erkennen läßt.

Die meisten fallen in das Zeitalter der Chalifen.

1) Aus den Omajjadischen Chalifen begegnen wir dem Omar,

---

*) Le poete Rasti auteur de Hezer Efsane (mille contes) étoit à son service et Mahmoud l'aimoit beaucoup. Notice sur le Schahnami de Ferdoussi, ouvrage posthume de Mr. de Wallenburg. Vienne 1810. p. 52.

dem zweiten Chalifen nach Mohammed Th. I. S. 149 und S. 284; dem Moawia J. 679 nach C. G., Th. II. S. 178; dem Abdalmalek, Sohne Merwan's (J. 684 nach Ch. Geb.) Th. II. S. 1; dem Alwalid J. 704. Th. I. S. 6., dem Suleiman J. 713. Th. II. S. 170; dem Abdalla, d. Sohne Merwan's J. 684. Th. II. S. 168; dem Hescham, Sohne Abdalmalek's, J. 742. Th. I. S. 6. Th. II. S. 174.

2. Unter den Abbassidischen Chalifen *) ragt Harun al Raschid, J. 805, als derjenige hervor, aus dessen Leben die meisten Mittheilungen in allen drei Theilen gemacht werden. Z. B. Th. I. S. 28, 62 — 76, 88 — 91, 131, 136 — 139, 140, 148, 154, 156, 167, 177, 207 — 260. Th. II. S. 176, 180, 184, 187, 189. Th. III. S. 1 — 93 (vergl. S. 34), 93—122 (vergl. S. 100); 152—218, 311—326, 327—345, 388—417.

In die Periode des Chalifen Mamun, eines Sohnes des vorigen führen Th. I. S. 9 — 13, 17 — 23, 35 — 37, 76—87, 100 — 102, 152, 153.

In die Periode des Chalifen Ibrahim Ben Mahdi, eines Bruders Harun al Raschid fallen die Erzählungen Th. I. S. 97, 98, eine Erzählung, S. 182.

In die Regierungszeit des Chalifen Almotawakkel (J. 844 v. Chr.) versetzt Th. I. S. 103 — 105 und S. 183.

Unter Almotadhed Billah (J. 893) gehört Th. III. S. 345 — 355.

Aus der Periode Hakem's Beamr Allah (J. 1261) erhalten wir die Erzählung Th. I. S. 105 — 107 und S. 142.

In allen den bisher aufgezeichneten, auf Vorfälle, Abenteuer u. s. w. in der Regierungsperiode omajjadischer und abbassidischer Chalifen sich beziehenden Erzählungen, die nicht viel weniger als 350 Nächte umfassen, offenbart sich dem Kenner auf den ersten Blick der Islam als die Geburtsstätte: in allen wehet ein ächt arabischer Geist, sowohl in Sitten und Gebräuchen, als in Denk- und Vorstellungsart.

Weiter finden wir gedacht des persischen Königs Nuschirwan und des Enkels desselben Chosrew Parwis, in drei Erzählungen, Th. I. S. 142. 143. 267. 268 und S. 145. 146, aber beider Fürsten erwähnen auch mohammedanische Schriftsteller so häufig, daß wir durch jenen Umstand allein zumal, da der Inhalt keine Bei-

---

*) In der Zeitbestimmmuug bin ich gefolgt dem Catalogo de' Codici Manoscritti Orientali della „Biblioteca Naniana" etc. Parte Prima. Padova 1787. gr. 8. pag. 129 — 138 und den von Rasmussen herausgegebenen „Annales Islamismi." Havniae 1825. 4. pag. 2 — 38.

iele von Eigenthümlichkeiten enthält, auf einen persischen Ursprung :r nicht zurückgeführt werden.

Spuren eines solchen Ursprungs enthält auch nicht die Th. I. . 164, 165 mitgetheilte Anekdote von der Prinzessin Hind, der ichter Naaman's, eines christlichen Vicekönigs des Kaisers von Per= n in Mesopotamien: vielmehr klare Hindeutungen auf Arabien.

Über die in viel ältere Zeiten zurückgehenden, z. B. dem Kö= g Alexander Th. I. S. 266. 267, ferner von Israel ebendas. . 264. 265 in den Mund gelegten Äußerungen und Anekdo= t muß man dasselbe Urtheil fällen: so wie über einen außeror= ntlich heiligen Mann unter den Kindern Israels ebend. S. 281 · 284, wo wir einen Vezir in seiner Amtskleidung, eine Der= schmütze auf dem Kopfe eines Königs erblicken, ja sogar in eine erliche Rathsversammlung — Diwan — zu schauen Gelgenheit ben. Die tugendhafte Israelitin ebend. S. 268 — 270 erin= rt an die schöne Susanna, aber nicht an ein entferntes Ausland, n der sie gar keine Farbe trägt.

Die wirkliche Susanna wird uns ebend. S. 147. 148 vor= führt.

Von einem Könige in Indien spricht zwar Th. III. S. 225 - 286 dreißig Nächte hindurch, aber überall schielt der Moham= edaner durch. Man vergl. z. B. die mit dem Prinzen angestellte rüfung S. 241 — 251, wo S. 249 Iblis (der Teufel), S. i0 die Moschee uns entgegen tritt; S. 253 sehen wir denselben rinzen Monate lang in dem Harem eingeschlossen, welches zahl= icher war, als (vergl. S. 283) das des Königes Salomo; S. 60 wird eine Stelle aus dem Koran angeführt, S. 262 wird das liebte Getränke Sorbet bereitet, S. 270 fängt ein Brief mit der ohammedanischen Formel an: „Im Namen Gottes, des Gnädigen nd Barmherzigen!" S. 278 erfolgt die Antwort mit denselben usdrücken beginnend, S. 281 erfahren wir endlich, daß der Pa= st des Königs von Veziren, wovon der Großvezir einen arabi= hen Namen, Bedioldschemal, führt, und von Ulema's gesäubert orden.

Auf gleiche Weise hören wir in einer israelitischen Geschichte h. I. S. 295 aus dem Munde eines Mohammedaners rufen S. 298: „Gott ist ein großer Gott!" Und von der bekehrten christ= ichen Prinzessin Th. I. S. 288 — 299 unterhält uns in der 474sten Nacht ein Araber Seidi, Ibrahim al Chawaß, der auch nicht unter= läßt, S. 289 sich der Worte des Propheten zu erinnern. Nach S. 291 schmachtet die Prinzessin nach dem Glück des Islam: sie zeigt sich S. 292, nachdem sie bekehret worden, als eine eifrige

Mohammedanerin und lebte noch sieben Jahre zu Mekka, wo sie starb und begraben wurde.

Einer großen Anzahl anderer Erzählungen, worin wir das Zeitalter entweder gar nicht, oder mit weniger Bestimmtheit zu bezeichnen vermögen, finden wir bald in Namen, bald in Religionsgebräuchen, bald in der ganzen Darstellungs= und Handlungsweise den Charakter des Mohammedanismus und der arabischen Schreibart.

In dem ersten Theile gedenken die „Abenteuer des Kaldaunenverkäufers" S. 24 — 28 einer Pilgerreise nach Mekka und vergegenwärtigen uns Scenen, die an diesem geweiheten Sitze sich zugetragen, ja sie erinnern an die Huris des Paradieses S. 24. 26. Diese Erzählung führt uns in's Andenken zurück, das irdische Paradies Th. I. S. 13 — 17. Schon der Name Abdollah, der Sohn Kotaiba's, S. 13 stellt sich als ein arabischer dar; das hier erzählte Mährchen selbst, welches auf eine Stelle des Korans gegründet ist, nennt uns einen Beherrscher der Gläubigen Mudia, S. 14 und führt S. 15 — 17 in die älteste arabische Sagengeschichte. Arabische Personen sind es, die in der Erzählung S. 32—35 entgegentreten: auf ein mohammedanisches Gesetz wird S. 33. der Urtheilsspruch gegründet. Das Mährchen von Alischar und Smaragdine, ebend. S. 37 — 62, versetzt ebenfalls in einen mohammedanischen Ideenkreis. Z. B. S. 41 besorgt ein Wächter des Paradieses, die Huris möchten ihm verführt werden; eine Sklavin (S. 40.) liest den Koran auf sieben verschiedene Arten; S. 47 lernen wir einen Alten kennen, der sich äußerlich zum Islam bekannte, aber innerlich ein Christ war; S. 48 hören wir ausrufen: „Nur Gott ist Gott und Mohammed ist sein Prophet!" S. 51 sehen wir Smaragdine ihre Seele Gott und ihren Leib dem Propheten empfehlen; S. 55 hatte sich ein Elender in einen weißen Dulbend gehüllt, den zu tragen bloß den Moslims erlaubt ist; S. 61 vernehmen wir eine arabische Formel zur Bezeugung des Gehorsams. Ebend. S. 134. 135 begegnen wir lauter arabischen Wesen, die sich keines fremden Ursprungs verdächtig machen; die Erzählung S. 139. 140 spielt in der arabischen Beduinenwelt; ebend. S. 144 erwähnt eines Vorfalls, der mit einem Kaufmann in Medina und dessen Frau sich zugetragen; die Erzählung S. 165. 166 ist rein arabisch. Die drei Erzählungen S. 169 — 172 lassen schon hinsichtlich der in ihnen vorkommenden Namen kein anderes Urtheil zu. Die Lehrerin der Scheichs S. 183 — 204 offenbart sich durch ihren Namen, in Verbindung mit ihrem Aufenthaltsort, durch ihre Beweisführung aus dem Koran und der Sunna (den mündlichen Überlieferungen des Propheten), als eine Mohammedanerin und der Verf. wegen seiner Anführung arabischer Dichter, und weil

er nach der Hedschira die Jahre zählt, als einen arabischen Schriftsteller. Die Erzählung: „Die Beduinen" S. 205 — 207 stellt uns einen arabischen Schauplatz und die mohammed. Religion dar, sowohl in den Hindeutungen auf das Paradies, das Gott für die Gläubigen geschaffen habe, als in der Anführung von Lehren des Islam. S. 270 — 272 hören wir einen von den Abkömmlingen des Propheten erzählen, wie er einst beim Herumgehen um die Kaaba eine klagende Stimme vernommen habe u. s. w. Die Erzählung S. 272 — 274 versetzt uns in eine große Gesellschaft von Arabern und läßt uns mohammedanische Religionsgebräuche beobachten. Auch wird eine Moschee besucht. „Das fromme Paar" S. 275 — 278 lernen wir durch die Schilderung eines mohammedanischen Schriftstellers kennen. Die Erzählung S. 278, 279 verläugnet in Namen und Grundsätzen den arabischen Ursprung nicht. „Die Wiedervergeltung" S. 292, 293 gehört in dieselbe Kategorie, so wie die folgende Erzähl. S. 293 — 295. Die S. 295 — 299 erzählten Begebenheiten führen den Leser nicht nach Indien oder Persien, sondern nach Ägypten zu einem arabischen Schriftsteller. Die Erzähl. S. 299 — 301 bezieht sich auf eine Pilgerreise nach Mekka; die letzte lange Erzählung, S. 301 — 390 ist offenbar von einem arabischen Schriftsteller in Ägypten verfaßt, obgleich der Name Daniel und der Bericht, daß die Weisen Griechenlands aus seiner Schule hervorgegangen, ein hohes Alter vermuthen lassen sollte. Man vergl. indessen dagegen den S. 304 aus dem Koran angeführten Spruch; S. 308 faßt eine Frau eine unaussprechliche Zuneigung für Mohammed, den Propheten Gottes; S. 309 besingen große und kleine Schlangen das Lob Gottes und Mohammeds, seines Propheten; S. 311 lernen wir aus einem Buche, daß (eine arabische Sage) „Salomo's Ring" seinem Besitzer die Herrschaft über die Dschinnen, (die bösen Genien) die Vögel und die vierfüßigen Thiere verleihe; S. 316 lesen wir: das Feuer hat keine Gewalt über Diejenigen, welche den Mohammed lieben; S. 322 werden wir in eine feierliche Versammlung von Dschinnen geführt, wo der König selbst auf einem goldnen Throne den Vorsitz führt; S. 328 hören wir einen Engel das Lob Gottes und Mohammed's singen; die S. 339 — 343 erwähnten Mameluken erinnern an Ägypten. Vergl. S. 358, 388. Der Vicekönig der Vögel S. 371 führt den arabischen Namen Scheich Nasr; S. 384 machen wir mit Chisr, dem großen Propheten, Bekanntschaft; Stellen endlich, wie: „Ich setze mein Vertrauen auf Gott" oder: „Im Namen Gottes!" rufen den Koran in's Andenken zurück.

In dem zweiten Theile gibt das Mährchen von Dschuder, S. 29 — 56 Stoff zu ähnlichen Betrachtungen. In Ägypten ist

S. 30 der Hauptschauplatz; vergl. S. 32, 45, 55. Arabische Namen führen S. 36 zwei Brüder; die arabische Augenschminke Kohol wird S. 37, 42 genannt; einer Reise nach Fes und Mequinez von Ägypten aus wird S. 38 gedacht; unsichtbare Dschinne umringen S. 43 einen Schatz; ein Geist ist S. 49 an einen Ring gefesselt, vergl. S. 52; Dschuder wurde S. 47 als Sclave nach Suez verkauft, begab sich S. 48 mit einem Kaufmann nach Dschidda und von da nach Mekka; er baute S. 55 eine Moschee; der Diwan wurde S. 55 versammelt und Sorbet S. 56 dargereicht; die darauf folgende Erzählung S. 56—161 drückt sich als das arabische Gebilde eines mohammedanischen Schriftstellers ab, sowol in den Namen Adschib und Gharib S. 56; Temur S. 14. Emir Merdas, vom Stamme Kahtan Schmolleile, S. 59; arabische Stämme finden wir S. 60, 103 erwähnt; auf die älteste arabische Sagengeschichte wird S. 64, 107 angespielt, wo auch mohammedanische Formeln vorkommen: Allah ekber, d. h. Gott ist groß, tönt uns S. 61 entgegen; Gharib legte S. 67 das mohammedanische Glaubensbekenntniß ab; S. 80 wird geschworen bei dem wahren Glauben, dem einzigen Gott und bei seinem Liebling Abraham; Götzendiener werden zum Islam S. 86 bekehrt; von Bilal, einem Absatz des Gebets bei den Mohammedanern ist S. 107 die Rede; eine Gesellschaft von Dschinnen treibt S. 113 ihr Unwesen; und 70,000 bilden S. 122 ein eigenes Heer u. s. w.; S. 161—167 berichtet von einem Vorfalle auf einer Pilgerreise nach Medina ein Araber, mohammedanischen Vorstellungsarten folgend und Ereignisse aus der Beduinenwelt einflechtend; S. 188, 189 ist, wie der Name des Vezirs zu erkennen gibt, an die Person eines Arabers, als des Haupthelden, geknüpft; die Erzählung S. 246 — 299 führt zwar in das entfernte Zeitalter des persischen Königs Artaxerxes; aber keine Spur von Alterthümlichkeit offenbart sich, wohl aber die ganze Darstellungsweise eines mohammedanischen Schriftstellers in Ägypten aus den spätesten Jahrhunderten. Z. B. S. 246 der Name des Königs in Irak und seiner Tochter; S. 250 der Wächter des Paradieses; S. 256 der Schwur bei dem heiligen Brunnen zu Mekka; die zahlreich eingewebten Verse, z. B. S. 284—286; die letzte Erzählung S. 300—356 enthält noch deutlichere Merkmale einer späten Abfassung von der Hand eines solchen eben bezeichneten Schriftstellers. Ohne auf die vielen vorkommenden arabischen Namen ein Gewicht zu legen, bitt' ich nur einen Blick zu werfen auf die so häufig, z. B. S. 301, 322, 323, 326, 340 u. s. w., erwähnten Mameluken; die Nachrichten S. 307 von Salomo, als einem Könige, der die Geheimnisse der Natur von Grund aus kenne, den wir bei der Königin von Saba,

ngeben von zahlreichen Thieren und Dschinnen antreffen, die ihm, e uns bekanntlich der Koran erzählt, unterworfen gewesen,*) fer- r die lächerliche Aussage, daß (S. 309) der Bezir Favis die mo- mmedanische Glaubensformel ausgesprochen und sich zum Islam kannt habe; die Bezeichnung einer noch herrschenden orientalischen tte, die H. von Hammer S. 312 erläutert; den bekannten pruch aus dem Koran S. 323: „Gott ist groß, es ist keine aft und Stärke, außer bei dem allmächtigen Gott"; auch das abische Gewicht Rotl finden wir S. 339 bemerkt, so wie S. 5 der mohammedanische Name Balkis; mit einem Könige der hinne endlich machen wir S. 354 Bekanntschaft.

Den dritten Theil eröffnet S. 1 — 93 das Mährchen von san: aber auch hier begegnen wir denselben Erscheinungen, ob- ich S. 6 u. s. w. ein persischer Magier auftritt. Schon S. 3. pfängt uns die Formel: „Gott ist groß"! S. 7. treffen wir rüche aus dem Koran u. s. w. Doch ich brauche Einzelheiten ht weiter zu verfolgen, da, wie bereits oben erinnert worden, das alter des Chalifen Harun al Raschid nicht zu verkennen ist in n Namen von Sobeide S. 34, von Mesrur, S. 34; ferner s Mährchen von Mesrur S. 122 — 151 zwingt durch die einge- chteten Namen und Schilderungen S. 122, 123, 136; durch die hönheiten des Paradieses (die Huris) S. 128; durch die Erwiede- ng des Grusses im Namen Gottes, des Gnädigen und Barmherzigen, . 146; durch den Chorgesang christlicher Mönche S. 147 — 9; durch die Erzählung der Seinal-mewassif, daß sie zur moham- danischen Religion übergetreten sei, S. 151, denselben Gesichts- unkt aufzufassen. Die Frankin und der Beduine S. 218 — 221 eine Anekdote, die uns der Emir Schedschan eddin Mohammed, atthalter von Kairo erzählt, wo auch nicht unterlassen wird (S. 0) zu bemerken, daß die schöne Christin ihren Glauben mit dem hammedanischen vertauscht habe; eine andere Anekdote S. 221 — 25 schildert Scenen, die in Bagdad und Basra zwischen einem jungen ohammedaner und seiner Sclavin sich ereignet haben; das Mährchen n Abukir und Abussir S. 286 — 303 stellt Begebnisse in Ägypten ter mohammedanischen Einwohnern zur Betrachtung dar, vergl. S. 8, 291, 293, 296, 303; das Mährchen von Abdollah, S. 304 — 4, verschmähet durch seine mohammedanische Formeln S. 306,

*) In dem Zeitalter dieses Sohnes Davids will (S. 367) der Bezir es uralten ägyptischen Königs, in dessen Regierungsperiode die obige zählung verlegt wird, gelebt haben. Solche Anachronismen, deren auch hre in der Bibel vorkommen, hat der Forscher sorgfältig zu beachten.

307; durch die Erwähnung der Genien Salomo's S. 307; durch die Hersagung der ersten Sure des Korans S. 308; durch arabische Sitten S. 310 jede andere Ableitung. Das Mährchen von Maruf S. 417 — 460, welches mit der 1001. Sammlung schließt, reihet sich als ein mohammedanisch-arabisches Zeugniß den frühern genau an, wie Namen S. 418, 425, 426, 445, mohammedanische Religionsgebräuche und Formeln S. 418, 423, 429, 441; die Erwähnung des Gewichts Rotl S. 319 und des Diwans S. 431; die Mamlukenkleider S. 437.

Welchen andern Gewinn bringen wir nun von unsern Durchmusterungen der Hammer-Zinserlingschen Übersetzung der 1001 Nacht zurück, als den, daß diese Sammlung nicht auf einen indischen, nicht auf einen altpersischen, sondern fast auf allen Blättern auf einen mohammedanisch-arabischen Ursprung zurückweiset?

Was indessen das Vaterland dieser durch den Hrn. v. Hammer zuerst bekannt gemachten Sammlung betrifft, so dürfen wir dieses mit demselben (S. 3 der Wiener Jahrb. J. 1826) unbedenklich Ägypten nennen, weil Sitten, Gebräuche, Örtlichkeit und Sprache durchaus ägyptischen Stempel tragen. An diese Beweise schließen sich fast ungesucht viele andere an, z. B. Th. I. 91 — 96, wo wir einen großen Hof, umlagert mit Sclaven und Mamluken *), einen Polizeivorsteher in Alexandrien und Kairo antreffen; dieser letztere Ort, wohin der Schauplatz so mancher Erzählungen verlegt wird, z. B. Th. I. S. 102, 159, 192 — 204, 293; Th. II. S. 30, 45, 217; Th. III. S. 218, 286, 381, 417 scheint dem unbekannten Verfasser der ganzen, oder doch wenigstens des größten Theils unserer Sammlung zum Aufenthalt gedient zu haben. Man erinnere sich ferner an Th. I. S. 245, wo die wichtige Stelle: „Wenn das Jahr sich mit einem Sonntag anfängt, so gibt das Wachsen des Nils den Feldern und Obstgärten Fruchtbarkeit. — In dem Jahre, welches mit dem Montag anfängt, wird der Nil Anfangs mit reißender Schnelligkeit wachsen, aber dann auf einmal still stehen u. s. w.; Th. II. S. 45 werden uns mehr ägyptische Leckereien in Backwerk und Getränken genannt; und Th. III. S. 303 endlich erhalten wir die Nachricht: „Daher kommt es, daß diese Bai, welche vor alten Zeiten nach dem Namen des Barbiers Abussir (Busiris) genannt wurde, jetzt den Namen des Färbers Abukir führt" u. s. w.; es wird also an dieser Stelle eine

*) Sie begründeten eine besondere Dynastie in Ägypten, die vom J. 1254 bis zum J. 1517 fortdauerte: aber das Ansehen und die Macht derselben hat sich bis in die neueren Zeiten hinab bei verschiedenen Gelegenheiten bewährt.

spätere Benennung an ein früheres, in Ägypten vorgefallenes Ereigniß geknüpft.

Aber vielleicht werden uns die funfzehn Bändchen der breslauer Ausgabe nach Indien und Persien, dem ersehnten Ursitz der arabischen Tausend und Eine Nacht, welches Ziel der ägyptischen Handschrift freilich unerreichbar, ja unsichtbar geblieben ist, auf einem neuen, viel längeren Wege endlich sicher gelangen lassen?

Schlagen wir das erste Bändchen auf, so erblicken wir gleich in der ersten Nacht S. 44 einen Kaufmann, der als guter Muselmann sich die Hände, das Gesicht und die Füße wäscht und sein Gebet spricht; in der zweiten Nacht werden S. 51 mohammedanische Gesetze angewendet, in der vierten Nacht wird S. 59 des großen Bairamsfestes gedacht; in der neunten verrichtet S. 86 ein Fischer als guter Muselmann sein Gebet; selbst in der langen, durch viele eingeschaltete Erzählungen erweiterten Geschichte der vierzig Vezire S. 108 — 250, deren Schauplatz Persien ist, lassen sich Spuren der arabischen Sprache und die Einwirkungen des Mohammedanismus nicht verkennen, z. B. S. 110; S. 121, wo unter den Gelehrten Ägyptens über das Mährchen, daß der Engel Gabriel den Mohammed aus seinem Bette entrückt und ihm Alles, was in den sieben Himmeln, im Paradiese und in der Hölle Merkwürdiges sei, gezeigt, hinsichtlich der Dauer ein Streit entsponnen; S. 123 sehen wir einen Scheich am Hofe des Sultans von Ägypten ankommen; S. 126, 137, 138, 154, 177 arabische Bezeichnungen; S. 136 mohammedanische Abwaschungen; S. 151 — 153 eine Parabel aus der Periode des Sultans Mahmud; Mohammedaner treten auf S. 175, 176, 199, 220 und S. 228; S. 162 bezeichnet ein Brahman Padmanaba durch zwei türkische Verse der Angabe nach das ganze Geheimniß des Steins der Weisen und S. 200 wird uns eine arabische Inschrift mitgetheilt; in den übrigen Abtheilungen des ersten Bändchens werden uns S. 280 Stoffe von Mekka, S. 301 Muselmänner und S. 307 ein Spruch aus dem Koran vorgeführt.

Zwar kommen in der Einleitung, die auf die Geschichtbücher der Sassaniden, als wichtige Quellen S. 1 hinweiset, und den Schauplatz der 1001 Nacht in ein entferntes uraltes Reich eines Sultans von Indien verlegt, mehre persische Namen vor, aber warum sollte nicht ein später lebender arabischer Schriftsteller, um seinem Werke den Reiz der Alterthümlichkeit zu verleihen, Sagen und leicht zu erwerbende Kenntnisse benutzend, eine solche Einkleidung haben wählen dürfen? Wer muß nicht zu dieser Ansicht sich hingezogen fühlen, wenn er gleich auf den ersten Blättern, z. B. S. 2, 5, 9, 27 arabische Bezeichnungen, und S. 18 Überlieferungen des

Islam benutzt siehet? Macht doch selbst Gauttier Anmerk. S. 316 auf geschichtliche Verstöße aufmerksam, die nur aus dem späten Zeitalter des arabischen Verfassers sich aufklären lassen!

Eben so wenig vermag die Erwähnung des großen Gottes Wischnu, S. 165; die Anspielung auf die Verbrennung der Witwe mit dem verstorbenen Manne, S. 193; und das Absingen persischer Lieder, S. 194 auf ein indisches und persisches Vaterland zu führen, wenn nicht ganz entscheidende Beweise, die man aber vergebens ausspähet, von einer mohammedanisch-arabischen Quelle, wofür die aufgezeichneten Erscheinungen allein zeugen, den Forscher abziehen.

In dem zweiten Bändchen werden wir mit ergötzlichen und merkwürdigen Ereignissen, die sich unter der Regierung des Chalifen Harun al Raschid zugetragen, unterhalten.

Die ersten 168 Seiten des dritten Bändchens bewegen sich auch ganz in diesem Zeitalter; die Geschichte des kleinen Buckligen mit den daran geknüpften zahlreichen Erzählungen bis S. 310 gehören theils in dieselbe Periode (s. S. 220, 227), theils sind sie mit unverkennbaren Spuren eines mohammedanisch-arabischen Ursprungs bezeichnet. So erscheint S. 173 ein Muselmann als der Lieferant eines Sultans; S. 176 eilt ein christlicher Kaufmann, damit ihm nicht ein in die Moschee gehender Muselmann begegne; S. 177 machten Ausrufer in der Stadt bekannt, daß man einen Christen hängen würde, der einen Muselmann getödtet hätte; S. 201 geschiehet des Mittagsgebets am Freitage und eines gewissen Abu Schamma Erwähnung; S. 267 wird einem Diebe die Hand abgehauen, nachdem ihm vorher die Bastonade gegeben worden; S. 292 schwört Jemand auf das Wort eines Muselmanns u. s. w.

In dem vierten Bändchen nimmt die Geschichte des Barbiers und seiner sechs Brüder, welche in das Zeitalter des Chalifen Mostanser Billah, d. h. in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gehört, die Seiten 1 — 94 ein; die darauf folgenden, bis ans Ende von S. 95 — 306, von der 189 — 220sten fortlaufenden Erzählungen gehören wieder in Harun al Raschid's Regierungsperiode.

Die Geschichte des Prinzen Kamaralsaman und der Prinzessin Badur von China in dem fünften Bändchen S. 1 — 144 wird zwar in eine entfernte Insel, zwanzig Tagereisen von der persischen Küste versetzt, aber enttäuscht werden wir bald, z. B. S. 6: „er sandte den Brüderschaften der frommen Muselmänner neue Almosen;“ S. 20 las Kamaralsaman einige Kapitel des Korans; S. 21 „Maimune war eine von den Geistern, die der große Salomo

r Erkenntniß Gottes zwang;“ S. 53 findet sich eine Anspielung
f den arabischen Buchstaben Nun; S. 65 Anspielung auf ein
ohammedanisches Gesetz; S. 72, Äußerungen, wie man sie nur
n einem Mohammedaner erwarten kann; S. 85 erlaubt sich der
ing Kamaralsaman in seiner Anrede an den Vorsteher des königl.
arems in China eine schmeichelhafte Beziehung auf die Prinzessin,
allein aus der arabischen Sprache verständlich ist; S. 100 wird
r Prinz ein Muselmann genannt; S. 109 führt die Prinzessin
der Ebenholz-Insel einen arabischen Namen; S. 157 wird
mohammedanische Glaubensbekenntniß hergesagt; S. 206 und
. 218 spricht sich eine große Vorliebe für die mohammedanische
ligion aus; die Geschichte Nureddin's und der schönen Perserin
219 — 177 od. bis zum Schlusse des Bändchens gehört wie:
in Harun al Raschid's Zeitalter.

Das sechste Bändchen enthält S. 1 — 51 die Fortsetzung
r Geschichte; die darauf folgende Erzählung S. 52—181 führt
an den Hof eines uralten Königs von Persien; aber schon S.
vernehmen wir, wie Bd. V. S. 6, daß der König den an-
tigen Brüderschaften seiner (der mohammedanischen) Religion
e Spendungen gemacht; S. 67, daß er an diejenigen Diener
r Religion, welche das Gelübde der Armuth gethan hatten,
send Goldstücke geschenkt; S. 76 wird Kunde gegeben von ei-
n Reiche unter dem Meere, dessen Bewohner dieselbe Sprache
en, in welcher die auf dem Siegelringe des großen Propheten
lomo eingegrabene Inschrift verfaßt ist; und unser König von
rsien verstand (wer staunt nicht?) nach S. 82 diese Sprache; ja
gab sogar nach S. 89 dem neugeborenen Prinzen einen arabi-
en Namen Beder, d. h. Vollmond; S. 92, 110, 136 üben
e wundervolle Kraft aus die geheimnißvollen Worte auf dem
egelringe Salomo's, des Sohnes David's; eine Zauberkönigin
f einer fernen Inselstadt zeigt sich S. 153 der arabischen Sprache
ndig, denn — äußert sie sich sehr schmeichelhaft für den jungen
nig von Persien, Beder —: nicht Beder od. Vollmond, sondern
lmehr Schems, d. h., Sonne sollte er heißen; die von S.
2 — 216 sich anschließende Geschichte läßt uns S. 184 eine
ch bestehende Sitte beobachten, daß mit der Thronbesteigung ei-
s Sultans das königliche Siegel verändert wird; S. 186 lesen
r: „Er erschien so, wie man uns den großen Propheten vorstellt.“
. 187 erblicken wir die Pforte einer Moschee; S. 197 wird von
em Sclaven Mobarek (ein arab. Name!) ein mohammedanisches
setz in Anwendung gebracht; S. 198 verrichtet er mit dem Für-
n die vorgeschriebene Abwaschung und das Gebet, Fars genannt,
. 203 wird ein Erdbeben mit demjenigen verglichen, welches einst

Israfiel (nach der Lehre der Mohammedaner) am Tage des jüngsten Gerichts erregen wird; die nächste Erzählung, welche von S. 217 — 279 den noch übrigen Raum des sechsten Bändchens ausfüllt, mahnet auch nicht an einen indischen oder persischen Ursprung: vielmehr sehen wir S. 218 den König gleich nach dem Erwachen das (dem Mohammedaner vorgeschriebene) Gebet verrichten; S. 238 wird einiger sarazenischer Stämme gedacht; S. 253 der Städte Harran und Samarien, so wie S. 216, 248 der Stadt Kairo; S. 261 ließ der König ein öffentliches Gebet in einer Moschee verrichten, vergl. S. 272.

In dem siebenten Bändchen weiset die Geschichte des erwachten Schläfers S. 1 — 158 auf erheiternde Auftritte unter der Regierung des Chalifen Harun al Raschid hin; die hieran sich schließende Geschichte vom Aladdin, die bis S. 103 des achten Bändchens sich erstreckt, nennt zwar den Helden Aladdin, einen Sohn des Schneiders Mustafa, in einer sehr großen und reichen Hauptstadt China's: aber schon der arabische Name verträgt sich nicht mit einer solchen Abkunft: auch nicht die Erzählung, daß ein afrikanischer Zauberer dem Aladdin S. 171 die schönsten und größten Moscheen der Stadt gezeigt habe. Der Freitag wird S. 173 als ein mohammedanischer Feiertag bezeichnet; S. 189 hob Aladdin, einen Spruch des Korans herbetend, seine Hände zum Himmel empor; S. 201 erklärte die Mutter desselben: „Man muß keinen Verkehr mit Geistern haben; es sind Unholde, wie schon unser Prophet gesagt hat;" S. 210 prangt die Tochter des Sultans mit dem arabischen Namen Badrulbudur; S. 227 sehen wir den Sultan, den Großvezir, die Veziere und die übrigen Staatsbeamten in einem Diwan versammelt u. s. w.

In der Fortsetzung der Geschichte (Bd. VIII.) dürfen wir keine abweichende Erscheinungen erwarten. Es ist daher ganz in der Ordnung, daß S. 6 der Ehevertrag von einem Kadi (Richter) mit den herkömmlichen Förmlichkeiten vollzogen wird, auch, daß Aladdin S. 55 sich nicht eher in den Fluß stürzen wollte, als bis er als guter und religiöser Muselmann sein Gebet verrichtet hatte; der um den Hals geschlungene Rosenkranz, als Beweis einer außerordentlichen Frömmigkeit, (S. 88) erinnert an eine bekannte mohammedanische Sitte; auf den in der arabischen Mythologie vorkommenden Wundervogel Roch werden wir S. 95 aufmerksam gemacht. Die Geschichte Ganem's S. 104 — 195 ebend. bewährt sich als eine mohammedanisch arabische (vergl. S. 109, 139, 175), die in die Periode des Chalifen Harun al Raschid fällt. Die Abenteuer des Chalifen Harun al Raschid S. 196 — 204 entsprechen dem bekannten Charakter dieses Fürsten. Die drei folgenden Erzählungen S. 205

– 317 sind durch die vorstehenden Abenteuer veranlaßt, bedürfen so als bestätigende Entscheinungen keiner besonderen Erwickelung.

Betrachten wir in dem neunten Bändchen die „Geschichte des li Baba und der vierzig Räuber" S. 1—76, so finden wir den Wohnort des ersteren in eine Stadt Persiens an den Gränzen s indischen Reiches verlegt, indessen sehen wir S. 28 die Sclan desselben nach einer Moschee hingehen, um anzumelden, daß le Anstalten zur Beerdigung getroffen seien. Bald darauf ercheint der Imam mit den übrigen Dienern der Moschee, fortwährnde Gebete hersagend; auf Salz, als Sinnbild des Freundschaftsundes (s. Worbs über die Bundes- uud Freundschaftssymbole der Morgenländer, Görlitz 1810. 8. S. 5—10) deuten mehre Stelln z. B. S. 66, 73 unverkennbar hin; die Erzählung S. 77 — 04 fällt in Harum al Raschid's Zeitalter; die Einleitung zu dem Mährchen: „das Zauberpferd", S. 105 — 177 fängt mit der erkwürdigen Andeutung an: „Der Nurus, d. h. der neue Tag, eujahrstag, ist ein so feierliches und uraltes Fest in ganz Persien, noch von den ersten Zeiten ihres Götzendienstes her, daß die eligionslehre unsers Propheten, so rein und wahrhaft sie ist, ungeachtet ihrer Einführung daselbst, bis auf diesen Tag es noch nicht anz abzuschaffen vermocht hat, obwohl man sagen kann, daß es urchaus heidnisch ist, und daß die dabei beobachteten Ceremonien echst abergläubisch sind." Die Scheherasade selbst stellt also als ne eifrige Anhängerin des Propheten Mohammed fromme Betrachungen vor den Ohren Sr. indischen Majestät an! Was bedürfen ir noch eines andern Zeugnisses, um den spätern arabischen Ursprung der Tausend und Eine Nacht zu begründen! Es dürfen ns daher die Erwähnung des Königreichs Bengalen S. 125, des Sultans von Kaschmir S. 158 keine auffallende Erscheinung sein; ie den noch übrigen Theil unsers Bändchens ausfüllende „Geschichte es Prinzen Achmed" u. s. w., S. 178 — 298 führt gleich im Anfange drei Prinzen und eine Prinzessin eines alten Beherrschers on Indien mit arabischen Namen auf; übrigens werden keine geinge Kenntnisse der verschiedenartigsten Länder Asiens entwickelt, . B. S. 183 des Königreichs Bisnagar, wo auch die Rosenverkäuer S. 185 nicht unerwähnt geblieben und die Beschreibung eines Götzentempels S. 190 sich befindet. Ein anderer Prinz hatte S. 01 den Weg nach Samarkand genommen, wo S. 204 die Nachicht unsere Aufmerksamkeit erregt: „daß die Araber die Stadt Samarkand, besonders das Thal Sogd, welches von dem gleichnamien Flusse seinen Namen habe, wegen der Schönheit seiner Gefilde nd seiner Gärten und Paläste, so wie auch wegen seines Überusses an Früchten aller Art, und wegen der Annehmlichkeiten,

welche man da während der schönen Jahreszeit genieße, für eines der vier Paradiese der Welt halten." Auch führt S. 279 die Schatzmeisterin der Fee, Pari Banu, den arabischen Namen Nurdschihan.

In dem **zehnten** Bändchen eröffnet die Scheherasade die „Geschichte der beiden neidischen Schwestern" S. 1 — 97 mit den Worten: „Herr, es war eimal ein König von Persien, Namens Chosru-Schach, welcher seit seinem Eintritt in die Welt sich sehr in nächtlichen Abenteuern gefiel." Aber dieser Sultan von Persien muß nach der Einführung des Islam gelebt haben, weil S. 17 von demselben der Befehl gegeben ward: „Man zimmere ihr ein Gemach an der Thür der Hauptmoschee mit einem stets offenen Fenster; dort sperre man sie ein, in das gröbste Gewand gekleidet, und jeder Muselmann, der zum Gebet in die Moschee geht, speie ihr im Vorbeigehen in's Antlitz." S. 36 (vergl. S. 51) stellt sich uns ein Derwisch dar; S. 46 wird des Rosenkranzes beim Beten gedacht; nach S. 94 ging der Sultan Chosru-Schach, im Gefolge aller damals gegenwärtigen Herren des Hofes, zu Fuße bis an die Thür der großen Moschee; die „Geschichte des jungen Prinzen und des grünen Vogels" S. 98 — 112 hebt mit den ähnlichen Worten an: „es war einmal in Indien ein König u. s. w." Aber schon S. 99 lesen wir; „Die Sultanin gebar einen lieblichen und holdseligen Knaben, und deshalb nannte sie ihn Hassan. Er blieb bis zum siebenten Jahre unter den Händen der Ammen, worauf man ihn gelehrten Männern übergab, welche ihn den Koran u. s. w. lehrten." S. 101 rief der Prinz: „bei den hundert Namen Allah's!" S. 104 verrichtet er, wie es einem rechtgläubigen Mohammedaner geziemt, seine Abwaschungen und das Abendgebet; die „Geschichte des Prinzen Mahmud S. 113—121 wird eingeleitet durch die Worte: „Es herrschte vorlängst in Indien ein mächtiger König." Damit scheint sich jedoch nicht zu reimen die Nachricht S. 114: „Der alte Spitzbube von Juden hielt ihn (den Sohn des indischen Königs) für einen muselmännischen Derwisch;" S. 116 gestand die Frau des indischen Rabbi dem jüngeren indischen Prinzen, daß sie, eine geborene Muselmännin, sehnlichst in den Schooß der wahren Religion des Propheten zurückzukehren wünsche. Dieser, unter dem Namen Mahmud auf den indischen Thron seines Vaters gelangt, hatte sich nach Gewohnheit seiner Vorgänger — so lesen wir S. 119 — als Derwisch verkleidet u. s. w. In der „Geschichte der zehn Bezire," S. 122 — 268 treten in Namen und Schilderungen (z. B. S. 134) mehre Eigenthümlichkeiten hervor, die einen persischen Grundstoff vermuthen lassen, der aber seine gegenwärtige Form von der Hand eines Mohammedaners erhalten hat. Dafür

t die Bezeichnung des Ehrenkleides durch das (arabische) Wort
lat S. 136; der arabische Name Abu-Szaber S. 166; die
le S. 188: es ist eine der geheiligtsten Vorschriften des göttl.
Gesetzes, welches die Wiedervergeltung gebietet; die Worte S.
: „Barmherziger Gott, Stütze der Schwachen und Unterdrück-
auf dich allein hab' ich meine Hoffnung gesetzt." Die from-
Übungen der Sultanin S. 208 f.; die Stunde der Abwa-
ng durch den Aufgang der Sonne verkündigt S. 243; der Kö-
hätte (S. 251) auf der Stelle seinen Bruder verdammt, wenn
demselben Augenblicke nicht die Müessins die Gläubigen zum
ete gerufen hätten! Die letzte Erzählung S. 269 — 321 trägt
einen mohammedanisch-arabischen Charakter, z. B. S. 274:
des Jahr kam ein Feueranbeter nach Chorasan, um durch seine
genden Versprechungen einen jungen Muselmann zu bethören;
275 werden mehre Sprüche aus dem Koran angeführt; der
haste Vogel Roch wird S. 280 erwähnt; Mädchen, schön wie
is, werden S. 286 erblickt u. s. w. Lauter Erscheinungen, die
natürlich sind, da nach S. 290 der Chalif Harun al Raschid
als in Balsora sich aufhielt und nach S. 321 seinem Schreiber den
hl ertheilte, die wunderbare Geschichte sorgfältig aufzuzeichnen."

In der ersten Erzählung des elften Bändchens, S. 1—9
der Geist, wie er sich unter den arabischen Nomaden ausspricht,
lich gezeichnet: auch läßt sich in den Begräbnißfeierlichkeiten S. 4
Einfluß des Mohammedanismus nicht verkennen; die beiden
enden Erzählungen S. 10 — 35, wie die häufige Rückkehr
einer gewissen Lieblingsformel lehrt, von einem und demselben
fasser herrührend, enthalten ähnliche Spuren, z. B. S. 13, 14
19, 21 „er verkleidete sich als Derwisch;" S. 28: „der Sul-
sandte nach dem Kadi und den Effendi's, welche den Ehever-
aufsetzten"; S. 30: „er ist einer von den aufrührerischen und
fluchten Geistern, die unserm Herrn, dem Salomo, dem Sohne
vids, ungehorsam waren;" die folgenden Erzählungen S. 36—
l führen S. 36 eine alte Frau entgegen, die ihren Rosenkranz
te; S. 41 berichtet: „Nachdem die Heirath geschlossen, ließ sie
fee und Sorbet auftragen, bezahlte den Kadi und den Richter;"
43 ist die Rede von dem Abendgebet; nach S. 58 hatte sich
frommer Weise in eine Zelle einer der Hauptmoscheen der
dt zurückgezogen; S. 75 wird gemeldet, daß der Sultan und
Vezir in der Tracht persischer Derwische heimlich den Palast
assen hätten; S. 87 treibt eine Schöne durch ihre Belesenheit
dem Koran den Sultan in die Enge; sie unterhielten sich, lesen
S. 91, bis zur Gebetzeit der ersten Wache, standen dann auf,
richteten ihre Abwaschungen und beteten; der Sultan und seine

Gemahlin riefen S. 105 mit den Worten des Korans aus: „Wir sind von Gott, und zu Gott müssen wir zurückkehren;" endlich rief (S. 121) dem Sultan der Engel des Todes in das Paradies; die Geschichte des geizigen Kadi S. 122—136 trug sich zu in den Tagen des Chalifen Harun al Raschid; die Erzählungen S. 137—215 erinnern uns eben so wenig an Indien und Persien; der Opiumesser und der Kadi S. 138; der Pascha, S. 140 und S. 169 ist auch nicht zu übersehen; ein frommes Mütterchen mit dem Rosenkranz, welches das mohammedanische Glaubensbekenntniß hersagt, stellt sich S. 149 uns dar; die Abwaschungen und langen Gebete schließen sich S. 150 bequem an; Stellen aus dem Koran S. 158, 168, 171 sind neue Fingerzeige; S. 165 wird ein Chalif bezeichnet; ein Sultan von Jemen rief S. 188 in seinem Innern aus: Beim Allah! u. s. w. Die Gebete der Gläubigen werden S. 199 erwähnt; S. 204 wird uns gesagt: „er ist unter der Obhut eines bekehrten Geistes, den der Prophet zu seinem Schutzgeiste bestimmt hat." S. 207 ff. enthüllt sich uns eine traurige Liebesscene in der arabischen Wüste, und S. 215 schließt sich die rührende Geschichte mit den Worten: „seine reine Seele nahm ihren Flug zu den Wohnungen des Paradieses, ich unterließ aber nicht, das Grab dieser Liebenden alljährlich zu besuchen und zu Allah um Barmherzigkeit für ihre Selen zu flehen;" in einer anderen Erzählung S. 216—223 dankt S. 219 der Prinz Allah und dem Propheten für seine Errettung aus der Todesgefahr, und S. 221 überzeugte er sich, daß er der Liebling Beider sei; die übrigen Erzählungen alle, S. 224 — 304 halten uns in den gewohnten Kreisen gefesselt. Bald stoßen wir, wie S. 236 auf die Betrachtung: „das Grab wird einst Jahrhunderte unser Aller Ruheplatz werden, bis der Engel der Auferstehung seine Posaune bläst;" bald, wie S. 240, lesen wir: „nachdem er seine Seele Gott und dem Propheten empfohlen hatte, überließ er sich seinem Geschick;" bald, wie S. 253, 258, werden uns Harun al Raschid's Abenteuer offenbaret; bald hören wir, wie S. 270, die fromme Äußerung eines Mohammedaners: „Es ist unmöglich, den Bestimmungen des Himmels zu entgehen. Von Gott kommen wir und zu Gott müssen wir zurückkehren." Bald (s. S. 272) erfahren wir, daß der Chalif Mamun damals Beherrscher der Gläubigen in Bagdad war; bald vernehmen wir (S. 275) die Unterredung eines Vezirs mit einem Derwisch; bald, wie S. 280, wird uns berichtet: „Es war eben die Stunde des Abendgebetes, als der Kadi an die Thür seiner Schönen klopfte, die sie öffnete, ihn einließ und einen Rosenkranz von schönen Perlen, den er ihr darbot, annahm;" und endlich S. 302 sehen wir einen Greis den Segen aussprechen, mit dem hinzugefügten Lobe: „dein tugend-

tes Betragen ist unserem heiligen Propheten angenehm gewesen
) er hat sich für dich bei der ewigen Güte verwendet."
Im zwölften Bändchen erregt zunächst (S. 13) das Be-
ntniß der Prinzessin Ameni unsere Aufmerksamkeit in den Wor-
: „Diese Frau erzog mich zu dem Islam, zu welchem sie sich
annte, und dessen Lehrbegriffe sie vollkommen inne hatte: denn
Abhandlungen der vier Imame und deren vorzüglichste Ausleger
ren ihr durch die Hände gegangen. — Der Allerhöchste erweckte
m großen Propheten unter den Arabern, in dem Stamme der Ko-
ishiten, gab ihm das Scepter in die rechte Hand und den Koran in
linke, um alle auf der Oberfläche der Erde zerstreute Völker zu der
igen wahren Religion zu bekehren. Meine gute Amme (S. 14) lehrte
h die „Niederwerfung, die Hersagung der fünf täglichen Gebete und
den Vorschriften der Imame angemessenes Betragen;" eine an-
e Prinzessin der Tartarei zeigt sich S. 28 ebenfalls als eine
le Mohammedanerin durch die Äußerung: „der Engel zu meiner
hüten führte dich hieher, um mein Befreier zu werden;" mit Über-
ung ähnlicher Beweise S. 29, 32, 40, 43, an welcher letzten
elle von den Wissenschaften der Araber gesprochen wird, wähle
aus einer anderen Erzählung nachstehende Bemerkung S. 69:
der schon am folgenden Tage sah ich den Kadi bei mir eintreten,
mir den Heirathsvertrag brachte. Die Prinzessin drängte so
r, daß ich sogleich in die Moschee mußte, woselbst die Trauung
t vielem Gepränge vor sich ging;" aus der „Geschichte des Prin-
r Habib" u. s. w. S. 82 — 115, wo uns überall arabische
stalten entgegen treten, entlehn' ich hier die Erinnerung (S. 93)
die Huris des heiligen Propheten und an die unterirdische Höhle,
S. 205 ff. die Schätze Salomo's verwahrt sind. Der Held
hierauf folgenden Geschichte S. 116 — 144 verwaltete das Amt
es Oberaufsehers bei den Chalifen von Bagdad und S. 117 er-
hren wir, daß damals zu Kufah ein sehr gelehrter Emir lebte,
lcher sich die Lehren des weisen Lokman angeeignet hatte und die
nze Beredsamkeit des Hariri besaß; unter den Geistern, welche
h gegen Salomo (S. 119) empörten, lernen wir S. 125 einen
nnen; S. 134 wird uns eine Muje-Moschee in Damask ge-
nnt, wo die Ulema's, die Kadi's, die Fakire und alle durch ihre
ömmigkeit ausgezeichnete Personen sich im Gebete befanden; S.
15 — 185 ist wieder eine Geschichte des Chalifen Harun al Raschid.
uch die weiteren Erzählungen des zwölften Bändchens S. 186—289
hren theils auf den Mohammedanismus hin; theils bezeichnen
in Namen, Sitten, Gebräuchen u. s. w. einen arabischen Schrift-
ller, z. B. S. 187, 198, 225, 231 ff., 236, 246 ff. 256 ff.
In dem dreizehnten Bändchen wird S. 3 — 27 ein neues

Ereigniß, das unter der Regierung des Chalifen Harun al Raschid sich zugetragen, durch mehre mohammedanisch-arabische Scenen hindurch erzählt; darauf S. 28 — 36 eine arabische Geschichte; hieran schließt sich S. 37 — 48 die Vermählung des Chalifen Almamum; in der Geschichte des Sultans Selim von Ägypten S. 49 — 63 und S. 86 — 99 sehen wir S. 50 eine Karawane von Wallfahrern ihren Einzug in die heilige Stadt Mekka halten; S. 51 wird Bagdad die Hauptstadt von Irak Arabi genannt; die „Geschichte der Adileh" S. 64 — 72 wird nach Arabien versetzt, mit Beobachtung arabischer Sitten, S. 65; die „Geschichte des Kalenders mit der Schmarre" S. 73 — 85 gibt schon durch die Überschrift den arabischen Ursprung zu erkennen; mit diesem Charakter stimmt auch überein die Stelle S. 76: „Bei Sonnenuntergange sah ich die Alte einen Teppich ausbreiten, um ihr Gebet zu verrichten;" S. 89 erscheint der Kadi von Kairo in dem Diwan des Sultans; die „Geschichte des weisen Heikar" S. 100 — 148 wird durch die Angabe, daß Heikar, erster Minister des (assyrischen) Königs Sencharib gewesen, in die Urwelt gerückt, und sie tritt auch in einer von den bisherigen ganz abweichenden, eigenthümlichen Gestalt auf, so daß man einen arabisch schreibenden Juden als Urheber anzunehmen sich fast versucht fühlen möchte. Arabische Einkleidungen schimmern ebenfalls an mehren Stellen, z. B. S. 102, 117, 141 sichtbar genug für den Kenner durch; die folgende Erzählung S. 151 — 179 gehört in das Zeitalter des Chalifen Motadhed Billah; Naama und Naam S. 180 — 222 — athmet einen ganz mohammedanisch arabischen Geist. Die folgende S. 185 fällt unter den Chalifen Abdalmalek Ebn Merwan; die „Geschichte des Abu Mohammed Alkeslan, die letzte des dreizehnten Bändchens, S. 223 bis S. 265 spielt unter Harun al Raschid.

Im vierzehnten Bändchen gewahren wir S. 7 die Stelle: „Der Sohn bat seinen Vater, er möchte ihm die Pilgerreise nach dem Hause Gottes und den Besuch des Grabes des Propheten, über den Heil und Segen komme, gestatten." S. 11 lesen wir: „Die Alte fing sogleich ihre religiösen Handlungen (das Gebet und die vorgeschriebenen Waschungen) an. Dann zog sie den Rosenkranz hervor und betete;" S. 37 treffen wir ein Thier, Almantabattel an; S. 39 begegnen wir dem Sohn eines Kadi und S. 83 stehet: „Wir wollen uns in die Moschee setzen." S. 84 die Segensformel des Korans in den Worten: „Jesus, der Sohn Maria, über den Heil und Segen komme;" S. 146 ist die Rede von den gesetzlichen Abwaschungen; S. 151 — 155 treffen wir eine Geschichte an, die sich in der arabischen Wüste ereignet hat; S. 174 kommt die bekannte mohammedanische Formel vor: „Hochgepriesen

ist der, dem Niemand ähnlich, und außer welchem kein anderer Gott ist"; S. 183: „Sie ließ nun sogleich die Richter und die Rechtsgelehrten kommen, den Heirathscontract aufsetzen u. s. w." Doch wir brauchen nicht weiter Beweise zur Bestätigung eines mohammedanisch-arabischen Charakters, der den einzelnen Erzählungen aufgedrückt ist, mühsam zu sammeln, da alle übrigens ungewöhnlich kleine Erzählungen, die von S. 1—196 fortlaufen, 28 Nächte hindurch von dem Vezir Arrachuan dem Könige Schach-Bacht vorgetragen sind; die „Geschichte des Königs Azzaher" S. 199—260 bewegt sich im Kreise ägyptischer Mohammedaner. Außer arabischen Namen S. 214, 219 erinnern hieran die Berichte der Polizeivorsteher in Kairo S. 200 ff.; hydraulische Gebräuche in Ägypten S. 242; die gesetzlichen Abwaschungen S. 218 (vergl. S. 242); das mohammedanische Verbot des Weintrinkens S. 221; die bekannte Redensart S. 229: „Nun haben wir Brot und Salz mit einander gegessen"; der „mohammedanische Mönch" und der „türkische Viehhändler", die beide S. 235 paradiren, stehen auch nicht müßig da; die letzte Geschichte endlich S. 261—335 drückt schon in der Überschrift das Zeitalter des Chalifen Harun al Raschid aus.

In dem funfzehnten Bändchen zeigt uns die erste Erzählung S. 1—56 den ebengenannten Chalifen z. B. S. 22 fg. thätig, daher uns die Erwähnung des Korans S. 4, 17 nicht wundern darf; die folgende Erzählung S. 57—146 liefert treue Schilderungen arabischer Sitten S. 66 ff.; 100 ff.; läßt S. 108 Mamluken auftreten und spricht S. 134: „wie es unser Gesetz und unsere Religion vorschreibt"; die „Geschichte des Königs, seines Sohnes und der sieben Vezire", S. 146—240 soll sich in China ereignet haben; aber der Inhalt selbst zeigt uns Ägypten und mehre bekannte Gestalten aus der mohammedanisch-arabischen Welt, z. B. S. 167 werden Sprüche aus dem Koran angeführt; arabische Namen und Wörter kommen S. 172, 180, 184, 231, 236 vor; einen Vezir und einen Kadi nebst den Zeugen sehen wir S. 204 hineintreten, um den Heirathscontract aufzusetzen; der Koran wird S. 211 das „heilige Buch des erhabenen Gottes" genannt, und ebendas. wird hingedeutet auf die Nacht „Al Kader", wovon die 97. Sure handelt; vortheilhafter Wassermaschinen wird S. 220 gedacht; S. 226 spricht sich eine Sehnsucht aus, das Schloß des Chalifen in Bagdad zu bewundern; S. 228 betet ein altes Mütterchen unaufhörlich den Rosenkranz, und — ruft Gadrif S. 229 aus — „Steht nicht im Koran, in diesem heiligen Buche: nur was uns bestimmt ist, wird uns begegnen!" und, erwiederte S. 233 die Alte: „Die Stunde des Gebets nahet heran und ich wollte die Abwaschungen in deinem Hause verrichten"; der Sohn des Kö-

nigs selbst trägt S. 241—256 mehre kleine Geschichten vor, in diesen wird z. B. S. 245 eines arabischen Spiels gedacht, die übrigen Erzählungen bis zum Schlusse der ganzen Sammlung nennen uns S. 260 eine arabische Bezeichnung des Todes; spielen S. 261 auf das Geschlecht der Tubbaa aus der alten arabischen Sagengeschichte an; Hindeutungen auf Mose's Geschichte nach den Vorstellungen des Korans treffen wir S. 271 an und eine Stelle aus diesem Religionsgesetzbuche selbst wird S. 272 eingeschaltet; eine von den Frauen eines Chalifen bildet von S. 273—277 den Gegenstand einer besonderen Unterhaltung, an welche, um das Ende immer weiter hinauszuschieben, von S. 278—288 angereihet ist die „Geschichte einer Frau des Chalifen Mamun", deren Schauplatz aber, wie die S. 280 vorkommenden Beispiele lehren, kein anderer als Ägypten ist; selbst in den Schlußzeilen der ganzen Sammlung S. 294—296 zeigt sich das mohammedanisch-arabische Gepräge.

Vereinigen wir die bisher gesammelten Zeugnisse zu einer allgemeinen Übersicht, so finden wir freilich zuweilen den Schauplatz einzelner Begebenheiten nach Indien, Persien, China, ja selbst Assyrien und zum Theil in uralte Zeiten verlegt, und diese Täuschung auch hin und wieder durch eingewebte fremde Namen und Schilderungen ausländischer Sitten und Gebräuche genährt. Aber dem Kundigen offenbart sich in der ganzen Darstellungsweise überall die Hand eines mohammedanisch-arabischen Schriftstellers *).

Ein großer Theil der in der breslauer Ausgabe enthaltenen Erzählungen rührt demnächst augenscheinlich von einem oder mehren ägyptischen Schriftstellern her, wie sich aus Folgendem ergibt.

In Ägypten spielt die Geschichte des Scheik Schahabeddin (I. 121—143), des Sultans Akschid (S. 173—186), ebendahin weist der besondere Eifer für die mohammedanische Religion der Mamluken (III, 107); denn durch glühende Liebe zu ihrer Religion und Bekehrungssucht zeichnen sich vornehmlich die ägyptischen Herrscher aus, wie die Thatsachen lehren, welche Marai in seiner „Geschichte der Regenten in Ägypten" (J. 641—1618) aufgeführt hat. Vergl. Reiske's Übersetzung in Büsching's Magazin, Th. V. S. 401, 403, 405, 407, 409, 411, 418, 423, 424, 427, 430, 434, 445.

---

*) Im Wesentlichen wird durch unsere obigen Untersuchungen das Urtheil eines gründlichen, umsichtigen Orientalisten, des Sylv. de Sacy, in dem „Journal des Savans", Nov. 1817. p. 686 bestätigt, wenn er erklärt: „Die Erzählungen der Tausend und Eine Nacht, wenigstens diejenigen, die unstreitig zu dieser Sammlung in ihrer ursprünglichen Darstellung gehörten, athmen überall den Mohammedanismus und die Sitten der Araber unter den mohammedanischen Chalifen."

Die „Geschichte des Prinzen Sein Alasnam" (VI. S. 182—216) gehört (S. 212, 213) nach Kairo, und ebenso die „Geschichte Chodadad's und seiner Brüder" (S. 248).

In dem siebenten Bändchen gelingt es weniger, deutliche Fingerzeige wahrzunehmen, wenn man nicht die Rolle, die der Polizeirichter S. 41 spielt (vergl. Marai, a. a. O. S. 385), welche Classe von Menschen in den unbezweifelt ägyptischen Erzählungen sich sehr thätig zeigt, als einen Nebenbeweis betrachten will, wofür man auch den Auftritt mit dem Juden S. 203 ff. in der zweiten diesen Band füllenden Erzählung, welche mit den Christen in zahlreicher Menge unter den Mohammedanern vermischt lebten, hierher zu rechnen geneigt ist.

In dem achten Bändchen würde man zu der eben angeführten Vermuthung den „Berberhengst" S. 40 hinzugesellen können; auch dürften in der „Geschichte Ganems" S. 104—194 mehre Erinnerungen an Kairo als wichtige Handelsstadt S. 107 ff. aufgezeigt werden, indessen will ich sie, da sie vielleicht der nöthigen Deutlichkeit für Manche ermangeln, hier nicht weiter hervorheben. Die Menge Seiler, deren Arbeiten in mehren Lagerhäusern aufbewahrt wurden, S. 298 vergl. mit S. 260 ff.; der Waschthon (wahrscheinlich das mineralische Laugensalz — das ägyptische Nitrum) S. 275. 304; der Fischfang S. 284 fg., und die ergötzliche Scene mit dem schachernden Juden und der betriebsamen Rachel lassen sich mit der Stadt Kairo auf mehrfache Weise in eine bequeme Verbindung bringen.

In dem neunten Bändchen erinnert das Tanzschauspiel S. 69—71 an die von Henniker in seinen „Notes during a visit to Egypt, Nubia etc." London, 1823. 8. p. 72 gegebene Beschreibung. Die „Geschichte des Ali Kodjah" S. 77—104 nennt uns Kairo als einen Haupthandelsort, wo ein großer Umsatz der Waaren Statt fand, und läßt diesen Kaufmann nicht nur alles Sehenswürdige in dieser Stadt in Augenschein nehmen, sondern auch eine Wanderung nach den Pyramiden unternehmen, den Nil eine ziemliche Strecke hinauffahren und die berühmtesten Städte besuchen, die an den Ufern dieses Stromes lagen.

In der „Geschichte des Prinzen Mahmud" S. 113—121 des zehnten Bändchens spricht sich S. 114—116 Haß gegen die Juden und Vorliebe für die wahre Religion des Propheten aus, welche auch S. 275, 284, 307 sich bewährt.

In dem eilften Bändchen erzählt einem vermeinten Derwisch, der S. 22 nach Kairo gewandert war, der Sultan Mahmud von Kairo bis S. 33 seine Lebensgeschichte. Beide werden auf ihren Wanderungen mit der Geschichte des ersten und zweiten

Narren S. 36—57 bekannt gemacht; der zweite Narr theilt hierauf den beiden Sultanen S. 58—74 die „Geschichte des zurückgezogenen Weisen“ mit. Die andern Merkwürdigkeiten, die den beiden Sultanen auf ihren fortgesetzten Wanderungen begegnet sind, werden uns bis S. 121 berichtet. Da nun die erste der aufgeführten Erzählungen in der „Geschichte der drei Gauner und des Sultans“ S. 10—21 bedingt ist, so erhalten wir hierdurch ein zusammenhängendes Ganze, das bis S. 121 fortläuft. Zugleich sehen wir aber nicht nur in diesen, sondern auch in spätern Aufsätzen die Lieblingsformel: „Dein Wille ist mir Gesetz!“ S. 34, 73, 109, 114, 129, 152, 155, 158, 162, 164, 206 wiederkehren, woraus wir auf die besondere Manier eines und desselben Schriftstellers mit Grund zurückschließen können. Führen indessen die S. 22 und 33 entdeckten Spuren auf Ägypten uns hin, so haben wir denselben ebenfalls in diesem Lande und zunächst in Kairo zu suchen. S. 279—286 endlich wird uns die „Geschichte einer Dame von Kairo“ vorgeführt. Die von S. 216 bis zu der eben bezeichneten Grenze eingeschalteten Erzählungen mögen auch in Ägypten gesammelt oder verfertigt worden sein; nur läßt sich diese Vermuthung durch keine sichern Beweise unterstützen.

In dem zwölften Bändchen führt die Vergleichung der Wangen mit den Rosen von Faium S. 5 auf Ägypten, sowie die S. 6 vorkommende Erwähnung des durch Mandeln gereinigten Nilwassers und der in einem Ofen ausgebrüteten Hühner, über welche noch herrschende ägyptische Sitte befriedigende Aufklärung ertheilt: Niebuhr in seiner „Reisebeschreibung von Arabien“, Bd. I, S. 155, 156; S. 48 erfahren wir, daß man in Alexandrien einen Theil der Waaren verkauft und des andern Theils in Kairo sich sehr vortheilhaft entledigt habe. Die merkwürdige Lobrede auf Mohammed und seine Religion, S. 13, 14, die mit den Worten sich schließt: „Seine heilige Religion breitet sich täglich mehr aus und wir hoffen, daß sie in der Folge der Zeiten die einzige herrschende in den sieben Klimaten der Welt sein wird, sowie sie die einzig wahre und seligmachende ist. Alle Muselmänner und Muselmänninnen sind Apostel, welche unermüdlich daran arbeiten, Proselyten zu machen; sie wollen, daß alle Menschen des ihnen verheißenen Glücks theilhaftig werden“; und die nicht minder wichtige Stelle S. 80: „Ihr könnt euch vorstellen, mein Herr, welche Qual es für eine rechtgläubige Muselmännin sein mußte, mitten unter diesen Kindern der Finsterniß zu leben, die unser großer Prophet verdammt hat“, dürfen nach den oben vorgetragenen Bemerkungen, nicht ohne vorzügliche Wahrscheinlichkeit, auf Ägypten bezogen werden. Die „Geschichte der beiden Ehemänner“ S. 219, mit der

eschichte Jussufs und des indischen Kaufmanns" S. 244, deren hauplatz Kairo ist, gehört auch diese Klasse; auch wird uns S. 3 ff. ein rührender Auftritt mit einem Juden eröffnet.

Aus dem dreizehnten Bändchen zeichne ich aus: die „Geichte des Sultans Selim von Ägypten", S. 49—99, wo S. 94: estern Abend kam ich hier in Kairo an", und S. 95: „Man rte zu Kairo durch allerlei Freudenfeste die Ankunft des Neugemen. Eine Menge von Polizeibeamten war mit der Aufrechthalg der guten Ordnung beauftragt"; in der „Geschichte des weisen isar" S. 100—148 verdient der Brief des Königs von Ägyp: S. 121—122 bemerkt zu werden, der die Ankunft des assyrien Gesandten am Hofe Pharao's mit den dadurch herbeigeführten cenen zur Folge hatte; in der „Geschichte des Abu Mohammed Keslan" S. 223—263, begegnen wir S. 245 einer Anspielung f einen Zug aus dem Leben des ersten fatimitischen Chalifen in ypten.

Außer einigen schwachen Spuren, die man S. 79, wo von lizeidienern und Häschern die Rede ist; S. 83—85, wo die eschichte von dem Herrn Jesus u. s. w." vorkommt, und S. 7, wo eine genaue Kenntniß der Juden sich offenbart, zu entken Gelegenheit hat, treffen wir in der „Geschichte des Königs sher u. s. w." S. 199—260 die erste Bezeichnung der Stadt iro als derjenigen Stadt an, wo dieser König residirte. Hier ählten S. 200—260 die Polizeibeamten ihre Geschichten; S. 2 ff. wird eines Vorfalls erwähnt, der sich in Alexandrien zutragen; S. 244 ff. wird wieder einem armen Juden arg mitgeielt und S. 260 wird erzählt: „Der Räuber holte am Ufer des ils mich ein u. s. w."

In der ersten Erzählung des funfzehnten Bändchens, die n S. 1—56 sich erstreckt, werden wir wieder S. 16, 40 ff. nter Polizeibeamten und Juden geführt; in der folgenden Erzähng S. 57—146 sehen wir S. 108 fg. Mamluken auftreten; die zte Erzählung endlich, die „Geschichte einer Frau des Chalifen Mahmun" macht uns S. 280 ff. mit mehren unweit der Stadt airo liegenden Inseln und andern Örtlichkeiten Ägyptens bekannt.

Die in den vorstehenden Zeilen aus den einzelnen Büchern r breslauer Ausgabe gesammelten Beweise werden sich bei einer rtrauten, in's Einzelne gehenden Bekanntschaft mit Ägypten leicht rvielfältigen lassen: sie werden aber auch in ihrer unvollkommenen estalt den Satz, daß in Ägypten der größte Theil der arabischen rzählungen unserer „Tausend und Eine Nacht" in ihrer gegenwärgen Form hervorgetreten ist, hinlänglich verdeutlicht haben.

Eine wichtige Bestätigung dieses Ergebnisses gewähren nicht

nur die drei arabischen Handschriften der „Tausend und Eine Nacht", die, wie Hr. v. Hammer Bd. I. Vorr. S. XLVIII bemerkt, sämmtlich in Ägypten entdeckt sind, sondern auch die der Hammer-Zinserling'schen und der breslauer Ausgabe zum Grunde liegenden arabischen Handschriften, die ebenfalls ägyptischen Ursprungs sind. Zwar wird die in des Hrn. Dr. Habicht Besitz sich befindende arabische Handschrift eine tunesische genannt, aber diesen Namen führt sie nicht, wie der eben genannte Gelehrte in den wiener Jahrb. 1826, Heft I. S. 3 sehr wahr erinnert, von ihrer nächsten und letzten Herkunft (aus Tunis) und ist keineswegs so zu verstehen, als ob diese ursprünglich zu Tunis verfaßt, als eine Frucht dortiger arabischer Cultur angesehen werden könnte. Der ganze Inhalt derselben ist vielmehr ebenso rein ägyptisch, als der anderen bisher bekannten arabischen Handschriften. Auch läßt sich aus historischen Gründen und aus dem Gange der arabischen Literaturgeschichte leicht erweisen, daß, nach dem Sturze des Chalifats, arabische Literatur, Kunst und Handel nirgends in so üppigem Flore blühten, als in Ägypten unter der Dynastie der Mamluken, deren Pracht und Luxus sich überall in der üppigen Beschreibung der „Tausend und Eine Nacht" abspiegelt.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Ansicht zeugt auch der beachtungswerthe Umstand, daß die zahlreichen, mehr und minder vollständigen arabischen Handschriften der „Tausend und Eine Nacht", welche sich in der gothaischen orientalischen Manuscriptensammlung (vergl. **Moelleri Catalogus librorum tam mss. quam impressorum Particula II. Gothae, 1826. 4. p. 261 sqq.**) befinden, von Dr. Seetzen gerade in Ägypten aufgefunden und gesammelt worden sind. Nicht minder nennt Casiri in s. Biblioth. T. I. p. 109, 145 mehre arabische Erzählungen, die in Ägypten geschrieben sind.

Dem arabischen Schriftsteller Mesudi verdanken wir auch, wie die Leser aus den oben mitgetheilten Auszügen sich erinnern werden, eine andere Nachricht, daß unter der Regierung des Chalifen Mansur das indische Buch „Kelile und Dimne" (gewöhnlich Kalila und Dimna genannt), das unter dem Namen der „Fabeln des Bidpai" bekannt ist, aus dem Persischen in's Arabische übersetzt worden. Überhaupt habe es in dieser Periode, wo die Wissenschaften blühten, überall von Mährchen gewimmelt.

Sollte vielleicht die darauf gegründete Vermuthung, daß die Urschrift der „Tausend und Eine Nacht" zur Zeit des Chalifen Mansur, d. h. ungefähr dreißig Jahre vor der Regierung Harun al Raschid's, aus einem solchen indischen Werke übersetzt sei, durch eine genaue Betrachtung der bisher bekannt gemachten Sammlun-

n dieser Gattung von arabischen Erzählungen sich als gegründet rstellen und also besser bewahrheiten, als dieses bei der Prüfung r ähnlichen, durch Mesudi veranlaßten Hypothese hat gelingen ollen?

Um nun über die nachstehende kurze Untersuchung das nöthige cht zu verbreiten, erlaube ich mir zu bemerken, daß dieses be- hmte, in Asien allgemein verbreitete, *) indische Apologenwerk im sten Jahrh. auf Veranlassung des persischen Königs Nuschirwan, r. im J. 579 nach Chr. Geb. gestorben ist, durch einen Arzt arsuje nach Persien verpflanzt, und durch den gelehrten Vezir Bi- dschimihr in die Pehlwisprache übertragen worden sein soll. Aus ser unmittelbar ist unter der Regierung des gedachten Chalifen rch Ibn Mokaffaa, (gest. 760 nach Chr. Geb.), die älteste ara- sche Übersetzung gebildet worden, wovon den aus einer sorgfältigen ergleichung von sieben Handschriften hervorgegangenen, berichtigten d mit kritischen Anmerkungen ausgestatteten Text der verdienst- che Silvestre de Sacy unter dem Titel: „Calila et Dimna, ou bles de Bidpai en Arabe.“ Paris, 1816. 4. zum ersten Male m Druck übergeben hat. Eine englische Übersetzung dieses arabi- en Textes ist unter der Aufschrift erschienen: „Kalila and Dimna, the Fables of Bidpai, translated from the Arabic by the ev. Wyndham Knatchbull.“ Oxford, 1819. 8. **)

*) Übersetzungen und Nachbildungen dieser „Fabeln Bidpai's“ in per- her, arabischer und anderen morgenländischen Sprachen, zeigen uns die öffentlichen und Privatbibliotheken aufbewahrten Handschriftensammlun- n. Z. B. „Catalogus Lugd. Batav.“ p. 452, No. 1037; „Catalogus bl. Bodlej.“ ed. Uri. P. I. p. 98. No. CCCLXVI; p. 104. No. CCLXXXI; p. 105. No. CCCLXXXII; No. CCCLXXXVI; No. CCLXXXVIII; No. CCCLXXXIX; p. 271. Cod. Pers. Colaila va mna; p. 306, No. XIX. und p. 308, No. CLV, beide in türkischer prache; in der kaiserl. Biblioth. zu Wien befinden sich nach S. 302 des eiten Bandes der „Fundgruben des Orients“ sieben orientalische Über- ungen, außer einer versificirten arabischen, deren Bd. VI, S. 273, Nr. 6, gedacht wird; in Rich's Sammlung (s. ebend. Bd. IV, S. 117, Nr. 9) entdeckt man eine poetische Umschreibung der „Fabeln Bidpai's“ in er persischen Handschrift; in des Sultans Tippu hinterlassenen „litera- schen Schätzen“ erblickt man S. 72, 82, 83, mehre Dolmetschungen und achahmungen der „Fabeln Bidpai's“ in verschiedenen morgenländischen prachen.

Eine Anspielung auf das Buch „Kalila und Dimna“ als ein vielge- senes Werk, kommt auch vor in „Ahmedis Arabsiadae etc. Historia“, . Manger. T. II. Leovardiae, 1772. 4. p. 265, 266.

**) Außer dem „Mémoire historique“, welches S. 1—56 der oben nannten franz. Ausgabe des arabischen Textes von „Calila et Dimna“ s eine Hauptzierde vorgesetzt worden, bitte ich, die ausführlichen, mehr

Aus dieser arabischen Übersetzung ist außer andern persischen Übersetzungen auch diejenige geflossen, welche im Anfange des 12. Jahrh. unter der Herrschaft der Gasnewiden von Abulmaali Nasr-allah verfertigt worden. Sie ward vorzüglich berücksichtigt bei der persischen Umbildung, die vier Jahrhunderte später in einer zierlichen Gestalt und nach einem glücklich durchgeführten Plane zu Tage förderte: Hosain Ben Ali unter dem Titel: „Anwari Sohaili". Der persische Text derselben ist zuerst im J. 1805 zu Calcutta in Fol. erschienen, und eine besondere Einleitung unter dem Titel: „Introduction to the Anvary Soohyly etc." by Ch. Stewart. London, 1821. 4., wovon 32 Seiten den persischen Text bilden und 6 Seiten dem arabischen Texte des entsprechenden Abschnitts gewidmet sind.

Dieses wichtige Werk nenne ich hier vorzüglich deswegen, weil dasselbe der türkischen Übersetzung, die den Titel führt: „Humajun Namé", das Dasein gegeben hat, wovon wir den Anfang der ersten Geschichte in einer deutschen Übersetzung dem Hrn. v. Hammer in den „Fundgruben des Orients" Bd. II. S. 271—275 verdanken. Türkische Apologen aus derselben hat Hr. v. Abelburg in der „Wiener Zeitung für Kunst, Literatur, Theater und Mode", 1825, Nr. 28 zu übertragen und zu erläutern angefangen.

Aus der eben genannten türkischen Dolmetschung, die in der Mitte des 17. Jahrh. von Ali Tschelebi, Gesetzgelehrten in Adrianopel, verfertigt worden, sind alle franz. Übersetzungen in der neuern Zeit, namentlich die „Contes et Fables indiennes de Bidpai et de Lokman, traduction du Turc d'Ali Tchelebi-Ben-Saleh,

---

in's Einzelne gehenden und mit zahlreichen Auszügen und Proben begleiteten Erörterungen zu vergleichen, die derselbe franz. Gelehrte theils in dem 9. Bde der „Notices et Extraits de la Bibliothèque Impériale." Paris, 1813. 4. Première partie, p. 397—466, theils in dem 10. Bde Paris, 1818. Première partie, p. 94—268, vergl. S. 427—432 und ebend. Seconde partie, p. 3—65 niedergelegt und begründet hat.

Zur Vervollständigung der Literatur erlaubt sich Schreiber dieser Zeilen noch aufmerksam zu machen auf „Biblioth. medicaeae etc."; „Codd. mss. orr. Catalog. ed. Stephan. Evod. Assemani." Florent. 1742. fol. p. 140—147; „The new Asiatic Miscellany" No. 1. Calcutta, 1789. 4. p. 34—36; Wahl's „Erdbeschreibung von Asien", Bd. I. Hamburg, 1805. 8. S. 756—761; B. F. Tydeman „Conspectus operis Ibn Chalicani." Lugd. Batav., 1809. 4. p. 451; „Description of the character, manners and customs of the people of India." London, 1817. 4. p. 503—507; Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens." S. 36, 87, 397—399; an welcher Stelle über den letzten persischen Übersetzer der „Fabeln Bidpai's", den berühmten Abul-Fasl, Vezir am mogolischen Hofe, der im J. 1602 ermordet wurde, willkommene Nachrichten für deutsche Leser gegeben werden.

mmencée par Galland et finie par Cardonne." Paris, 1778. Voll. 12. hervorgegangen.

Von einer latein. Übersetzung, die aus einer hebräischen von em nicht näher zu bestimmenden Zeitdatum, die aber auf eine abische Quelle zurückweist, in dem letzten Viertel des 13. Jahrh., ch einen gewissen Johann von Capua bereitet worden, leiten h theils auf unmittelbarem, theils auf mittelbarem Wege sehr le andere Übersetzungen und Nachbildungen ab, die in italienischer, utscher, französischer und spanischer Sprache erschienen sind. Lehrfache Aufklärungen über dergleichen Versuche ertheilt der verrbene Geh. Legationsrath von Diez in der Schrift: „Über Inlt und Vortrag, Entstehung und Schicksale des königlichen Buchs", erlin, 1811. 8. S. 129—161, wo auch von S. 172—214 s Verzeichniß der Kapitel des Buchs und ein Stück vom Anfang sselben als Probe der versprochenen Übersetzung hinzugefügt worden.

Sehr beachtungswerth und besonders wichtig ist das verwandtaftliche Verhältniß, worin unser Werk zu der unter dem Namen Hitopadesa" bekannten, nicht minder berühmten Sammlung indier Apologen steht, wovon Colebrooke eine Sanskritausgabe zu ampore im J. 1804 mit einleitenden Betrachtungen besorgt t; eine englische Übersetzung des „Hitopadesa oder der Fabeln von ischnu Sarma" mit erläuternden Anmerkungen hat Ch. Wilkins Bath im J. 1787 in gr. 8. herausgegeben, dem wir auch einen nen, aber vollständigeren Abdruck des Sanskrittextes, aber leider! it Auslassung der colebrookeschen Einleitung verdanken *).

Eine sorgfältige Vergleichung der vorliegenden Urkunden und r von Will. Jones im 13. Bande s. „Works" gelieferten englien Übersetzung mit den „Fabeln Bidpai's" hat, nach den gründen Erörterungen eines Sylvestre de Sacy, das unbezweifelbare gebniß erzeugt, daß „Kalila und Dimna" aus dem reicheren trome des „Hitopadesa" geflossen scheine, daß das Letztere aber

*) Der „Catalogue des livres etc." de Langlès nennt uns S. 163 ihre aus dem Sanskrit in die bengalische und Marattensprache versuchte ertragungen des „Hitopadesa"; einen kleinen Theil dieses Werks, d. h. Einleitung und die beiden ersten Fabeln hat der Prof. Bernstein unter n Titel: „Hitopadaesi particula" mit einem glossarium Sanscrito-Laum und 5 Tafeln, 1823, Breslau, in 4. herausgegeben. Langlès hat s erste Kapitel der Wilkins'schen Übersetzung, oder die Einleitung und n Fabeln, S. 1—108 der „Fables et Contes Indiennes." Paris, 1790. eder abdrucken lassen mit hinzugefügten neuen Anmerkungen, wo auch dem „Discours préliminaire", p. LVII—CIV. literarische Nachrichten er die „Fabeln Bidpai's" und verwandte indische Werke nach gewohnter eise zusammengetragen sind.

aus einer gemeinschaftlichen Urquelle, einem älteren indischen Werke „Pantcha-Tantra", hervorgegangen sei.

Diese Untersuchungen können wir nun, nachdem Dubois eine franz. Übersetzung des „Pantcha-Tantra" nach drei im tamulischen, telugischen und canarischen Dialect vorhandenen Dolmetschungen im J. 1826 zu Paris an's Licht gefördert hat, worüber S. de Sacy in dem „Journal des Savans" Août, 1826. p. 286 suivv. einen ausführlichen Bericht abstattet, noch tiefer verfolgen; zumal da Wilson — welche Nachricht ich dem eben genannten franz. Gelehrten verdanke — in der zweiten Abtheilung des ersten Bds. der „Transactions of the Roy. Asiatic Society" eine vollständige Zergliederung des „Kalila und Dimna", des „Hitopadesa" und des „Pantcha-Tantra" versucht hat.

Mit so reichen Hülfsmitteln versehen, können wir uns der Beantwortung der vorgelegten Frage, ob der Stamm der „Tausend und Eine Nacht" in dem indischen Werke „Kalila und Dimna", oder in den „Fabeln des Bidpai" gewurzelt sei, zuversichtlicher nähern. Aber nach einer genauen Durchmusterung werden wir die Freude, Spuren eines solchen indischen Ursprungs entdeckt zu haben, nicht aussprechen können. Sollten auch dem spähenden Blicke einzelne Ähnlichkeiten in der Bildung der Übergänge, in eingewebten Betrachtungen, in der Einkleidung und Ausmalung gewisser Scenen an einigen Stellen sich offenbaren, so dürfte eine solche Erscheinung den Forscher gar nicht befremden, indem ganz natürliche Ideenverbindungen dem Erzählenden Erinnerungen aus dem vielgelesenen und überall verbreiteten „Kalila und Dimna" unvermerkt als einen willkommenen Stoff zuführen konnten, ohne daß er sich des Gehörten oder Gelesenen jedes Mal bewußt war.

Freilich findet man in den Vortrag einer Erzählung immer wieder neue Erzählungen, auf gleiche Weise, wie in den „Tausend und Eine Nacht", *) eingeschachtelt; freilich gewahrt man eben so,

*) Die in die „Fabeln Bidpai's" eingewebten Erzählungen sollen bald die Nutzanwendung vorgetragener Behauptungen zeigen, bald einen gewissen Vorfall durch ein ähnliches früheres Ereigniß erläutern, bald die erfoderliche Handlungsweise in dringenden Gefahren lehren, bald Ermahnungen zur Vorsicht in passenden Beispielen empfehlen. Zur Einschärfung einer Lebensregel, zur Veranschaulichung eines Gedankens wird in eine solche Erzählung eine neue kleinere oder ein Geschichtchen eingeflochten.

Zuweilen theilen sich die einzelnen Mitglieder einer Gesellschaft, in deren Kreis wir geführt werden, Jeder die merkwürdigsten Ereignisse aus ihrem Leben, aus ihren Erfahrungen mit; in diesem Vortrage werden dann zuweilen, um den Gang der Erzählung durch Mittheilung ähnlicher Erscheinungen zu beleben, neue Geschichtchen eingefügt. Beispiele gibt die Knatchbull'sche Ausgabe, S. 104, 113—118, 121, 122, 126, 127, 138—

wie in unsern arabischen Erzählungen, eine gewisse Einförmigkeit in der Eröffnung und der Entwickelung besonderer Geschichten *); freilich wird in den genannten und andern indischen Schriften **) an den Schmerz eines Vaters über Kinderlosigkeit eine neue Geschichte oder eine lange Reihe fortlaufender Erzählungen auf eine Art, wie sie in der Hammer-Zinserling'schen und in der breslauer Sammlung so häufig hervortritt, angeknüpft: aber wer möchte diese Eigenthümlichkeiten in der äußeren Form, die wir unten in einem bequemeren Zusammenhange betrachten wollen, für Eigenthümlichkeiten der indischen Darstellungsweise halten? Sind sie nicht vielmehr in der Empfindungs-, Denkungs- und Vorstellungsart der Asiaten überhaupt gegründet, sind sie nicht natürliche Folgen der besonderen Manier und Bildungsstufe, die wir asiatischen Schriftstellern zuschreiben dürfen?

Gesetzt aber auch, daß mehre Anspielungen auf Sitten und Gebräuche der Indier und Perser und mehre Spuren, die von einer genaueren Bekanntschaft mit den genannten Ländern und deren Bewohnern zeugten, in den Erzählungen der „Tausend und Eine Nacht" aufgefunden werden könnten, als uns zu entdecken vergönnt gewesen; so brauchen wir zur Erklärung dieser Erscheinung keineswegs nach einer fernen indischen oder persischen Quelle begierig zu forschen, indem eine nähere Hülfe einen weit befriedigenderen Aufschluß uns zu geben verspricht. Denn die Araber sind es,

---

144, 145—148, 151—154, 156, 157, 167, 175, 176, 187—189, 201—208, 222—226, 226—229, 240—242, 244—246, 250—252, 258—268, 298—313, 314—328, 339—341, 343—346, 346—354. Vergl. „Fables et contes Indiens", p. 16, 36, 38, 60, 62, 80, 94, 97.

*) Außer der in der vorstehenden Nummer aufgezeichneten Eigenthümlichkeit offenbart sich auch eine lästige Einförmigkeit in zwei andern indischen Schriften, die oben in der Einleitung bereits aufgeführt sind, nämlich in den „Loves of Camarupa and Camalata", p. 10, 17, 37, 42; vergl. mit S. 85, 106 ff., 122 ff., 136 ff., 174 ff., 200 ff. und in „The tale of the four Durwesh", p. 101, 128, 138, 146, 157; vergl. mit S. 136.

In der Sammlung persischer Mährchen „Touti Nameh", die, wie die Leser sich erinnern werden, ursprünglich aus einer älteren indischen Urschrift herausgebildet ist, sind nicht nur überall Erzählungen eingeschachtelt, wie S. 10, 17, 25, 37 u. s. w., sondern jede Erzählung schließt sich auch unter denselben Wendungen. Z. B. S. 29, 36, 40, 44, 47, 50, 53, 56, 59, 65, 69, 72, 75, 83, 85 u. s. w.

**) Man vergl. „Camarupa and Camalata", p. 1; „The tale of the four Durwesh", p. 3; „Touti Nameh", S. 200: „Es war ihm kein Kind geboren worden, und aus Sehnsucht nach Abkömmlingen hatte er die Worte: „„Herr, laß mich nicht allein (!)"" zu seinem Wahlspruche genommen" u. s. w.

welche seit einer langen Reihe von Jahrhunderten in dem reichsten Besitze der ausgebreitetsten Kenntnisse von den entferntesten Reichen Asiens und Afrika's sich befanden!

Das Reich der Araber in der Zeit seiner Blüthe erstreckte sich vom Indus bis zum atlantischen Ocean, welche ungeheure Ländermasse durch ein doppeltes Band — durch den Islam und die arabische Sprache — vereinigt war *). Durch einen solchen glücklichen Einfluß mußte der lebhafteste Verkehr nach allen Richtungen leichter und gewinnreicher sich ausdehnen. Arabische Handelskarawanen durchzogen die Welt, drangen tief in das Innere Afrika's, des lockenden Goldes wegen, in den Norden Asiens, der köstlichen Pelzwerke halber, bis nach China, vorzüglich um Seide, Moschus und Porcellan zu erbeuten. Selbst nach China und Indien kamen ihre Handelsschiffe. Die Begierde, fremde Reiche und Völker und Sitten kennen zu lernen, welche die Araber besonders auszeichnete, fand in den dichterischen Denkmälern ihrer Nation, die das Lob des Reisens feierten, die stärkste Aufmunterung. Auch gaben endlich zu Reisen in den weitläufigen moslimischen Gebieten sowohl, als auch zu entlegenen auswärtigen Höfen nicht selten feierliche Gesandschaften Veranlassung, die bald Kriegs- oder Friedens- oder sonstige politische Angelegenheiten betrafen.

So darf es dann Niemanden befremden, daß die Araber, deren älteste historische und geographische Arbeiten in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung hinaufreichen, sich einst der umfassendsten Erd- und Völkerkunde erfreueten, und bei ihnen eine Masse von historischen, ethnologischen und geographischen Kenntnissen niedergelegt war, wie bei keinem andern Volke ihrer Zeit.

Zwei solcher arabischen Reiseberichte, der Angabe nach aus der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts, wovon der eine Verfasser selbst in Indien gewesen, der andere wenigstens Nachrichten über China gesammelt hat, verdanken wir den von Renaudot herausgegebenen „Anciennes relations des Indes et de la Chine." Paris, 1718. 8. wo wir unter andern merkwürdigen Nachrichten auch S. 86—90 aus einer bestimmten Thatsache erfahren, welch ein großes Ansehen die arabischen Kaufleute in Canfu, einem Landungsplatze in China genossen.

Auszüge aus einem wichtigen Reisewerk des arabischen Schrift-

---

*) Ich bin in der obigen Darstellung den gründlichen Forschungen Frähn's in dem gelehrten Werke: „Ibn Foszlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit u. s. w." St. Petersburg, 1823. 4. S. V—XXVII. gefolgt.

stellers Ebn Batuta aus Mauritanien im 14. Jahrh. hat uns der gelehrte Professor Kosegarten in der Schrift: „De Mohammede Ebn Batuta Arabe Tingitano ejusque itineribus.“ Comment. Academica. Jenae, 1818. 4. und zwar dessen Reise nach Persien, nach den Maldiven und nach Afrika arab. und latein. gegeben. Aus der lehrreichen Übersicht S. 3—7 gewahren wir mit Erstaunen, welch eine edle Wißbegierde die Araber zu allen Zeiten, zu Jahre langen Wanderungen durch die mannichfaltigsten Länder und zu den entferntesten Völkern angespornt hat, und welche reiche Schätze von Kenntnissen sie in ihre Heimath zurückgebracht haben.

Ein anderes Bruchstück aus demselben Werke, welches über die malabarische Küste sich verbreitet, hat unter dem Titel: „Descriptio terrae Malabar“, ein wackerer Schüler des eben genannten Gelehrten, Hr. Apetz, im J. 1819 nachfolgen lassen. Hier erzählt Ebn Batuta S. 17, daß die reichsten Kaufleute in der (indischen) Stadt Kukam Mohammedaner seien.

Übersetzungen von drei andern arabischen Reiseberichten über entfernte Gebiete Afrika's besitzen wir in „Recherches géographiques sur l'intérieur de l'Afrique septentrionale“, par C. A. Walckenaer. Paris, 1821. 4. namentlich im Anhange S. 417—488.

Liegt also nicht klar am Tage, daß auf den mannichfaltigsten Wegen, in frühern und spätern Jahrhunderten, durch unzählige mittelbare und unmittelbare Canäle, die genauesten Kenntnisse von den Merkwürdigkeiten und Eigenthümlichkeiten China's, Indiens, Persiens und anderer Reiche Asiens und Afrika's zu den arabischen Erzählern der „Tausend und Eine Nacht“ gelangen konnten und mußten, ohne daß diese selbst einen Fuß aus Arabien und Ägypten oder aus den Ländern, wo sie geweilt haben mögen, zu bewegen nöthig gehabt? Läßt sich aber dieses nicht bezweifeln, wozu brauchen wir dann noch einen indischen oder persischen Grundstoff anzunehmen, woraus durch Übersetzungen und Nachahmungen die Erzählungen der „Tausend und Eine Nacht“ sich herausgebildet haben sollen. Haben wir nun die in der Aufschrift des zweiten Artikels zuerst ausgedrückte Aufgabe richtig gelöst und das im Eingange gegebene Versprechen gewissenhaft erfüllt, so können wir alsofort uns zu der Beantwortung der zweiten Frage wenden, nämlich:

„In welches Zeitalter gehören die Erzählungen der Tausend und Eine Nacht?“

Diese Frage können wir nicht im Besonderen und bestimmt, sondern nur im Allgemeinen und verneinungsweise beantworten, d. h. wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß diese oder jene Erzählung nicht vor der Regierungsperiode des Königs oder des Chalifen, in dessen Zeitalter sie spielt, abgefaßt sein könne; wie viele Jahre

oder Jahrhunderte aber nach dem berichteten Ereigniß dieselbe abgefaßt worden, dieses vermögen wir entweder gar nicht oder höchstens nur vermuthungsweise auszusprechen.

Haben wir diesemnach bei der obigen sorgfältigen Durchmusterung, die ich zu vergleichen bitte, Begebenheiten aus dem Leben des Königs Nuschirwan, des omajjadischen Chalifen Omar, des abbassidischen Beherrschers Harun al Raschid, und Hakem Beamr Allah gefunden, so werden wir frühstens an das Ende des sechsten, in den Anfang des achten, des neunten oder in den Ausgang des 13. Jahrh. gerückt. Indessen verbietet eine gleichzeitige Abfassung anzunehmen die besondere Gestalt, in der die aufbewahrten Anekdoten, Geschichtchen und Mährchen niedergelegt sind, indem sie den aufmerksamen Beobachter nur gar zu bald an mündlich fortgepflanzte und während eines langen Zeitlaufs in's Grelle, Komische, Auffallende und Wunderbare ausgemalte Sagen erinnert. Diejenigen Erzählungen, welche der Stadt Kairo in ihrer Pracht und Blüthe gedenken, setzen, da sie nach Marai a. a. O. S. 381 im J. 968 der christl. Zeitrechnung erst angelegt worden, einen Zustand voraus, der vielleicht nicht früher als nach dem Verlauf eines oder mehrer Jahrhunderte eintreten mochte. Ja wäre auch eine solche Zeitperiode nach wahrscheinlichen Gründen ausgemittelt, wer möchte dann das Zeitdatum der schriftlichen Abfassung zu bestimmen wagen wollen?

Die Erwähnung der Mamluken, die einen neuen Fingerzeig gibt, versetzt frühstens in die letzte Hälfte des 13. Jahrh., als den Anfang ihrer Erscheinung auf dem Schauplatze Ägyptens.

Die Erwähnung der Franken für Europäer, Bd. III, 218 der Hammer-Zinserling'schen Übersetzung, welche Benennung erst nach den Kreuzzügen im Orient allgemein verbreitet worden, führt ebenfalls in die mittleren Jahrhunderte.

Die merkwürdige Disputation der gelehrten Frau von Bagdad ebend. Bd. I. S. 183—190, soll im J. der Hedschira 560, d. h. im J. 1164 der christl. Zeitrechnung, vom Katheder herab gehalten sein, welche Zeitbestimmung uns, wenn wir die schriftliche Abfassung nur um 50 Jahre weiter hinausrücken, wieder in das 13. Jahrhundert versetzt.

Vielleicht irren wir am wenigsten, wenn wir dieser ägyptischen Sammlung der „Tausend und Eine Nacht" das 14. Jahrh. als den frühesten Beginnungspunkt anweisen, an welchen sich spätere Bestandtheile bis zu einer unbestimmbaren Dauer hinab allmälig angereihet haben.

Abgeschrieben ist, wie Bd. III. S. 462 am Schlusse gemeldet wird, die arabische Handschrift im J. 1797; daß sie aber von

verschiedenen Verfassern zu verschiedenen Zeiten bereichert worden, beweist Ton, Charakter und Einkleidung der einzelnen Erzählungen, durch eigenthümliche Manieren z. B. eingewebte Lieder und Verse, Lieblingsformen u. s. w. in den untrüglichsten Merkmalen, die man aus den oben zahlreich genug mitgetheilten Andeutungen leicht sich wird vergegenwärtigen können.

Dieselben Bemerkungen können wir auch auf die breslauer Ausgabe, in der mehre der aufgeführten Erscheinungen zum Theil noch häufiger hervortreten, ohne Gefahr einen Mißgriff zu begehen, dreist anwenden.

Unter den neuen Merkmalen, welche einiges Licht zu verbreiten scheinen, würde ich nennen die Erwähnung der Stadt Tripolis, Bd. XI, 122, die (s. Edrisii Africa, cur. Jo. Melch. Hartmann, edit. sec. Gotting., 1796. 8. p. 293) im J. 1145 von Roger erobert worden, aber am Ende des 13. Jahrh. nach Abulfeda's Aussage wieder in Blüthe stand. Aber leider! gibt es auch eine Stadt Tripolis in Syrien, die wir hier ohne Zweifel annehmen müssen, weil nach S. 132 der Weg von dort bis nach Damaskus zu sieben Tagereisen berechnet wird; indessen verbürgt der possierliche Charakter der auf eine alte Sage und eine weit verbreitete sprichwörtliche Redensart gegründeten Erzählung eine spätere Gestalt, die er in Ägypten, dem Vaterlande solcher wunderlichen Gebilde, wahrscheinlich (s. S. 129 ebend.) erhalten hat.

Ein zweites Merkmal möchte sein die im elften Bändchen S. 13, 19, 25, 28, 29, 32, 34, 35, 73, 109, 114, 129, 152, 155, 158, 162, 164 und 206 vorkommende Lieblingsformel: „Dein Wille ist mir Gesetz!" Denn in dem Umfange der dazwischen liegenden Erzählungen, die natürlich auf Einen Verfasser und Ein Zeitalter zurückführen, finden wir der osmanischen, also späteren Würde eines Effendi, S. 28, (worüber Jos. v. Hammer's „Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reichs", Th. I. Wien, 1815. 8. S. 65 und Th. II. S. 205 nähere Aufklärung gibt) und S. 41 des Kaffee in den Worten: „ich wurde sodann mit Kaffee, Zuckerwerk und Sorbet von verschiedenen Gattungen bewirthet", ausdrücklich gedacht. Denn der Kaffee, der, wie in S. de Sacy's „Chrestomathie Arabe", T. II. Paris, 1806. 8. p. 276 gemeldet wird, im J. 1258 der christl. Zeitrechnung entdeckt, und dessen Gebrauch 1554 in Konstantinopel eingeführt worden, nachdem er bereits (vergl. T. I. p. 191) in den ersten Jahren desselben Jahrhunderts Eingang in Ägypten gefunden hatte *). Wenn

*) S. „Mémoires de l'Académie des Inscriptions et belles Lettres." Tom. XXIII. p. 284 suivv. „sur l'Époque et les Circonstances de la découverte du Café débitées par les Orientaux."

man nun erwägt, wie viel Zeit verflossen sein möchte, ehe der Kaffee ein allgemein beliebtes, unentbehrliches Getränk in den gesellschaftlichen Cirkeln geworden, so dürfen wir für den vorliegenden Fall kein früheres Zeitdatum, als das 17. Jahrh. festsetzen.

Ein drittes Merkmal würden die im zwölften Bändchen S. 43 angedeuteten Münzen von Ismael mit dem Gepräge eines Kameels sein, wenn sich ausmitteln ließe, ob und wann dergleichen Münzen geprägt worden.

Einen vierten Fingerzeig gibt die Nachricht Bd. IV, 86, daß der Barbier die Schicksale seines Bruders dem (fünften fatimitischen) Chalifen in Ägypten, Mostanser Billah, erzählt habe, der vom J. 1035 bis zum J. 1094 unserer Zeitrechnung regierte. Wie früh oder spät jedoch diese Begebenheit schriftlich entworfen worden, läßt sich um so weniger errathen, da dieser Verf. eine klägliche Unwissenheit beurkundet, indem er S. 84 ebend. den Bruder des Erzählenden zum Haushofmeister eines Barmekiden macht, welche berühmte Familie bekanntlich durch Harun al Raschid von ihrer stolzen Höhe niedergeschmettert worden. (Vergl. die von Ersch und Gruber herausgegebene „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften". Th. VII. Leipzig, 1821. 4. S. 397—401.)

Eine fünfte Anzeige, nämlich (s. Bd. XIII, 46) daß die Hochzeit des Chalifen Almamum mit der reizenden Buran im Januar 826 nach Chr. gefeiert worden, würde sich benutzen lassen, wenn wir aus andern innern Spuren auf die Zeit der schriftlichen Abfassung mit irgend einer Sicherheit zurückschließen könnten.

Willkommener aber ist sechstens die Bd. XII, 117 vorkommende, oben bereits angeführte Vergleichung eines gelehrten Emirs mit dem berühmten Hariri, der im J. 1121 gestorben ist. Frühstens kann diesemnach die Geschichte des Aly Dschohary in das 12. Jahrh. gesetzt werden; aber dieses erlauben die von uns in diesem Bändchen aufgefundenen Merkmale eines weit späteren Zeitalters keineswegs.

Ferner siebentens erhalten wir Bd. III, 289 die wichtige Nachricht aus dem Munde eines Barbiers: „Es wird euch sehr angenehm sein, zu erfahren, daß wir heute Freitag, den 18ten Tag des Monats Safar haben, im J. 653 seit der Flucht unseres großen Propheten von Mekka nach Medina". Da nun dieses Jahr mit dem J. 1255 nach Chr. Geb. übereinstimmt, so kann der Erzählende nicht früher als in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. gelebt haben.

Endlich achtens wird uns in dem vierzehnten Bändchen S. 199 ff. eine Geschichte aus dem Leben eines ägyptischen Beherr-

chers Bibars al Bundukdary vorgeführt, der im J. 1114 nach Chr. Geb. seine Regierung antrat.

Fragen wir, auf die vorgetragenen Beobachtungen gestützt, nach dem äußersten Zeitpunkt, an welchen wir die Anfänge der schriftlichen Abfassung der breslauer Sammlung anknüpfen möchten, so dürfen wir hier ebenfalls nicht über das 14. Jahrh., welches Manchen zu früh scheinen mag, mit unserer Antwort hinausgehen. Aber den Schluß beider Sammlungen in neuere Zeiten zu verlegen, dazu fodern einzelne Erscheinungen den Forscher auf. Z. B. Th. III. S. 379 der Hammer-Zinserling'schen Übers. wird der Vorstadt von Cairo, Abelie, die noch diesen Namen führt, gedacht, vergl. auch S. 386 mit der beigefügten Anmerkung; in der breslauer Ausgabe bewaffnet Bd. XII, 156 sich der Chalif Harun al Raschid mit einer Patrontasche und mit einer Flinte; Bd. XV, 137 entwickeln Clavier- und Violinspielerinnen ihre Talente; andere Beispiele gibt Bd. XIV, 203 und Bd. XV, 299.

Die dritte Aufgabe, deren Lösung oben versprochen worden, betrifft

„Die allmälige Gestaltung der Tausend und Eine Nacht."

Auch hier finden wir den mühsamen, dunkeln Weg der Untersuchung durch einzelne Lichtpunkte sparsam erleuchtet. Doch wollen wir, den Spuren derselben getrost folgend, treu berichten, was wir gefunden oder zu entdecken vermeint haben.

Merkwürdige und unterhaltende Ereignisse aus der glänzenden Periode eines Harun al Raschid und anderer berühmter abbassidischen Chalifen, sie mochten nun aus geschriebenen Urkunden oder aus den Überlieferungen der geschwätzigen wandelbaren Sage geschöpft sein, scheinen in derjenigen Gestalt, welche der Nationalgeschmack und die Bedürfnisse der Zuhörer erheischten, die Grundlage gebildet zu haben, auf der immer höher aufgethürmte und nach allen Seiten erweiterte Gebäude im Fortgange der Zeit aufgeführt wurden.

Mehre solcher Sammlungen nennen uns die handschriftlichen Verzeichnisse öffentlicher und Privatbibliotheken. Z. B. die Universitätsbibliothek zu Leiden p. 484 No. 1847 bewahrt: **Historiae et narrationes lepidae, quae contigerunt tempore Imperatorum Harun, Mamun etc. Prosa et Carmine**; die bodlejanische Bibliothek p. 305 No. XVII: Historia quadraginta Vezirorum, (Cod. Turcic.); in dem Escurial befinden sich nach Casiri Tom. II. p. 155: **Opusculum centum Narrationes complectens satis lepidas, cum soluta, tum stricta oratione scitissime conscriptas**; vergl. ebend. p. 157. 162; die kaiserliche Bibliothek zu Wien (s. Fundgruben des Orients, Bd. II, 306) enthält theils unter

No. 172: Historia principis Seifolmoluk cum Bedioldschemal ex 1001 noctibus, welche auch Bd. VI, 274 unter Nr. 497 aufgeführt wird; theils Collectio narrationum fabulosarum Turcicarum de 1001 noctibus; die reiche Sammlung oriental. Handschriften in Gotha begreift unter andern wichtigen, hier nicht weiter aufzuzählenden Schätzen aus dem Gebiete arabischer Erzählungen p. 262 No. 920 c) Catalog. ed. Moeller. Partie. II. Historiam e temporibus Chalifae Raschid; ebend. d) historiam mercatoris Damasceni, mercatoris Halebensis et Bagdadensis; Erzählungen aus der Periode des Chalifen Harun al Raschid finde ich p. 270 No. 964. 965 aufgezeichnet; unter den Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris wird (s. Geschichte von Ägypten und der Stadt. Aus dem Französ. übersetzt. Hildburghausen, 1791. 8. S. 4.) eine „Sammlung der merkwürdigsten Erzählungen in Bezug auf die Geschichte der Könige und Chalifen“ namhaft gemacht, die von einem arabischen Schriftsteller Schemseddin Mohammed im Anfange des 17. Jahrh. verfaßt worden; endlich Tippu, Sultan von Mysore, besaß (s. den Catalogue, p. 33) eine arab. Schrift: „The delights of Assemblies or various Anecdotes recorded of Mohammed, the four first Khalifs and other illustrious persons, related in an easy and entertaining style.“

Je nachdem eine solche schriftliche oder mündliche Quelle reiner oder trüber, reicher oder sparsamer floß, mußte auch der aus derselben gebildete Stoff verschiedenartig sich gestalten; noch mannichfaltiger mußte sich der Abdruck des Urbildes darstellen, wenn der spätere Erzähler mit reicher Einbildungskraft und mit vorzüglichen Rednergaben geschmückt, aus dem überlieferten Material neue Schöpfungen hervorzuzaubern verstand. Aus einer solchen wahrscheinlichen Voraussetzung klären sich die einzelnen, oft bis zum Unkenntlichen ausartenden Abweichungen auf, die in einer und derselben Erzählung nach Verschiedenheit der handschriftlichen Sammlungen dem Beobachter sich offenbaren.

Auch in der Hammer-Zinserling'schen und in der breslauer Ausgabe fehlt es nicht an bestätigenden Beweisen für die vorgetragene Vermuthung.

In der erstern zeigt sich Th. I. S. 108—130 das Mährchen von Insolwudschud und Wird-fil-ekmam; in der zweiten erblicken wir Bd. XI. S. 237—251 dasselbe unter der Aufschrift: „Geschichte des Ins-al-Wudschud und der Wird-al-Ikmam.“ Aber welche Abweichungen thun sich hervor in der Beschreibung der Haupt- und Nebenhandlungen und in der gewählten Einkleidung! Die letztere, unstreitig die frühere, erzählt kürzer, einfacher und natürlicher, die andere gefällt sich mehr in Abschweifungen, in Über-

stellungen; in Ausmalungen und in zahlreichen dichterischen Ergüssen, die dem belesenen Orientalisten häufig aus einem fremden Born hervorgesprudelt erscheinen. Ein ausgearteter Geschmack und ein heftiges Streben, Staunen, Bewunderung und die lebhaftesten Gefühle aufzuregen, offenbart sich in den neuen Scenen und Schilderungen der Hammer-Zinserlingschen Sammlung.

Zu einer andern Vergleichung fodert auf das „Mährchen von Hassan von Basra", Bd. III, 1—93 der Hammer-Zinserling'schen Uebersetzung mit der „Geschichte Asem's und der Geisterkönigin", Bd. X, 269—321. Die erstere stellt sich, wie die Seitenzahl schon erklärt, als die weitläufigere dar, die mehr auf die Befriedigung der Neugierde und auf die Erweckung einer größern Theilnahme berechnet; kräftiger treten die Gestalten auf, ergreifender stellen sich die stets abwechselnden Schauspiele und Abenteuer der Phantasie dar; lehrreich ist es, durch die einzelnen Verwickelungen und Auflösung der Haupthandlung hindurch, die Kunst dieses zweiten Erzählers, wie er bald dieses, bald jenes Mittel versucht, um die Aufmerksamkeit der Zuhörer in steter Spannung zu erhalten, durch die oft ganz umgewandelten Gebilde hindurch zu verfolgen.

In der Erzählung „der Fischer Chalife und der Chalif als Fischer", ebend. S. 93—122 finden wir eines doppelten Vorfalls gedacht, der unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Nämlich S. 106 lesen wir, daß, als Sobeïde erfahren, daß der Chalif Harun al Raschid, ihr Gemahl, sich endlich auf einige Stunden von einer schönen Sclavin, in deren Besitz er seit länger als einem Monat sie gänzlich vernachlässigt, losgerissen habe, sie von dem heftigsten Rachegefühl gegen ihre Nebenbuhlerin ergriffen worden. Um diesen Entschluß auszuführen, habe sie dieselbe durch ein starkes Opiat in einen tiefen Schlaf versetzen und unter dem Vorgeben, sie sei plötzlich gestorben, alsofort begraben lassen.

Der Chalif, als er (S. 109) bei seiner Rückkehr die ihm unentbehrlich gewordene Geliebte vermißte, rannte wie ein Rasender durch den Palast, überall ihren Namen ausrufend, und überall dieselbe Antwort, sie sei so eben begraben worden, erhaltend. Von dem vermeinten Grabe derselben, welches ihm in einem der anstoßenden Gärten durch die frisch aufgeworfene Erde bezeichnet ward, konnte er sich nicht trennen, seinen Schmerz nicht mäßigen. Sobeïde, überzeugt, daß die ausgeübte List ihr vollständig gelungen sei, ließ die immer noch schlafende Sclavin in einen Kasten legen und aus dem Palaste hinaustragen, mit dem Befehl, ihn an den ersten besten Liebhaber zu verkaufen.

Der Fischer Chalife hatte (S. 115) den Kasten für einen theuren Preis erstanden, aber wie groß war sein Erstaunen, als er

durch das wiederholte Getöse in demselben aufmerksam gemacht, durch ein rasches Zersprengen des Schlosses die erwachte Schöne in allen ihren Reizen erblickte. Kurz, der Chalif Harun ward mit seiner schönen Sclavin wieder beglückt und versöhnte sich im Taumel der Freude mit seiner Gemahlin wieder, die in einer aufrichtigen Erzählung die begangene Schuld schriftlich eingestanden hatte.

Welche Veränderungen mündliche Erzählungen nach der Laune des Zuhörers bei einem späteren Vortrage erhalten und wie sie, wenn man den genauen Zusammenhang der einzelnen Begebenheiten allmälig vergessen, an ganz andere Ereignisse angeknüpft werden, davon gibt uns der vorliegende Fall in einem doppelten, glücklich uns erhaltenen Bericht willkommene Überzeugung.

Wählen wir zu einer unterhaltenden Vergleichung die Abenteuer des Fischers, die uns in dem elften Bändchen und zwar in der 480sten und 481sten Nacht berichtet werden, so hören wir (S. 156), daß ein Fischer, von einer unwiderstehlichen Begierde getrieben, eine große Kiste für hundert Denare erhandelt und als er sie geöffnet, ein schönes und reichgekleidetes, aber dem Anscheine nach lebloses Mädchen entdeckt habe. Allmälig kehrte sie in's Leben zurück und rief voll Erstaunen aus: „Barmherziger Allah, wo bin ich?" u. s. w. Weiter wird uns (S. 157) gemeldet, daß die gekaufte Schöne die Lieblingin des Sultans gewesen, dessen Gemahlin durch fortwährende, ihretwegen bewirkte Vernachlässigung aufgebracht, die Entfernung derselben beschlossen hatte. Es fand sich dazu sehr bald eine günstige Gelegenheit, indem der Sultan eine Jagdreise von zwanzig Tagen unternahm. Einen oder zwei Tage nach seiner Abreise ladete die Sultanin sie zu einem Festmahle ein, wo sie ihr einen mit einem Schlaftrunke gemischten Sorbet heimlich zuführte. Die beabsichtigte Wirkung erfolgte augenblicklich, die Sultanin legte die fest Entschlafene in eine Kiste, und übergab sie einem Mäkler, um sie für hundert Denare zu verkaufen. Der Sultan verfiel (S. 158), als er bei seiner Rückkehr die schmerzvolle Nachricht erhalten, in eine heftige Verzweiflung und brachte die ganze Nacht in Schwermuth zu u. s. w.

Ein Halsband, welches der Fischer von dem aufgewachten Mädchen erhalten hatte, erregte (S. 161) zufällig die Aufmerksamkeit des Sultans und seines Vezirs; Beide folgten (S. 162) dem Arbeiter in sein Haus. Der Sultan erkannte seine Geliebte sogleich und wußte sie durch kostbare Geschenke von dem Fischer, den er in kurzer Zeit mit der Würde eines ersten Ministers auszeichnete, in seinen Palast zurückzubringen.

Welche Erweiterungen, welche Ummodelungen treten hier her-

·, und doch erfährt man den Namen des Sultans und der Sul-
in nicht, weil ihn die spätere Sage verwischt hatte!

Noch großere Unähnlichkeiten gewahrt man in derjenigen Dar-
lung, welche der „Geschichte Ganems", Bd. VIII, 104—195
zeschaltet ist. Hier sieht Ganem (S. 112) drei Männer bei dem
hein eines Lichts einen Kasten in einer frisch aufgewühlten Grube
ängstlicher Sorgfalt tief vergraben. Als die Sclaven sich ent-
rt hatten, eilte Ganem (S. 113) aus seinem Schlupfwinkel her-
, forschte der leicht erkennbaren Stelle nach, sprengte das Vor-
schloß und öffnete voll Ungeduld den Kasten. Allein, wie groß
: sein Erstaunen, als er, statt der erwarteten Geldschätze, ein
ges Mädchen von unvergleichlicher Schönheit erblickte! Sie hatte
h S. 114 (man merke die Ausschmückungen!) ein so prächtiges
id, diamantene Armbänder und Ohrgehänge, nebst einem Hals-
de von so großen und feinen Perlen, daß er keinen Augenblick
ifelte, es müsse eine von den vornehmsten Frauen des Hofes
. An ihrem sanften und regelmäßigen Athemholen erkannte er,
noch Lebenskraft in ihr sich rege, und kaum war sie auch der
hen Luft ausgesetzt, als sie zu niesen anfing und, nach einer
sen Anstrengung mit dem Kopfe, durch den Mund eine Flüs-
eit von sich gab, die ihr, wie es schien, bisher den Magen be-
wert hatte. Sodann blinzelte sie, rieb sich die Augen und rief
. 115) mit einer bezaubernden Stimme: „Korallenzweig, Zucker-
: u. s. w." (lauter Namen von Sclavinnen, die ihr aufwarte-
) „so redet doch, wo seid ihr?" Ganem ließ (S. 117) den Ka-
, in welchen er die junge Schöne, ihrem eigenen Wunsche gemäß,
gt hatte, durch einen Maulthiertreiber in seine Wohnung füh-
. Hier war es, wo Ganem entdeckte, daß der Saum des
hleiers, den sie (S. 119) neben sich auf's Sopha gelegt hatte,
: einem Saume von goldgestickten Buchstaben eingefaßt war; er
nnte, trat näher und las die Worte: „Ich gehöre dir und du
örst mir, o Abkömmling des Oheims des Propheten!" (Dieß
: kein anderer, als Harun al Raschid, der von Abbas, dem
eim Mohammed's, abstammte). Und nun entwickelte sie in einer
)lgeordneten Erzählung, daß sie Herzenspein heiße, eine Günst-
gin des Chalifen Harun al Raschid sei und so von ihm ausge-
hnet worden, daß Sobeïde, die Gemahlin desselben, die glühendste
ersucht empfunden habe. Es sei ihr, fuhr sie fort, jetzt unbe-
ifelbar gewiß, daß sie eine ihrer Sclavinnen bestochen, die ihr
tern Abend im Citronenwasser ein Pulver beigebracht habe, wel-
s einen so tiefen Schlaf, der sieben bis acht Stunden zu dauern
ege, verursache, daß Nichts ihn zu verscheuchen im Stande sei.
)beïde habe zur Ausführung ihres boshaften Planes die Abwe-

fenheit des Chalifen benutzt, der vor einigen Tagen an der Spitze seines Heeres in's Feld gezogen sei, um die Kühnheit einiger benachbarten Könige zu bestrafen, die sich zum Kriege gegen ihn verbunden hätten.

Beobachten wir nun dem lieblich gezeichneten Mädchen gegenüber die von ganz anderen Gefühlen aufgeregte Sobeide.

Die drei Sclaven (S. 131), welche sie zu Werkzeugen ihrer Rache gebraucht, hatten kaum den Kasten — ohne zu wissen, was darin sei und ohne sich auch nur darum zu bekümmern — als Leute, die blindlings ihre Befehle zu erfüllen gewohnt waren, fortgetragen, als sie auch schon von der grausamsten Unruhe ergriffen wurde. Tausend ängstliche Gedanken störten ihre Ruhe. Sie konnte auch nicht einen Augenblick des Schlummers genießen und die ganze Nacht dachte sie nur auf Mittel und Wege, ihr Verbrechen zu verbergen. „Mein Gemahl", sagte sie bei sich selbst, „liebt die Herzenspein mehr, als er jemals eine seiner Günstlinginnen geliebt hat. Was soll ich ihm nun bei seiner Rückkehr antworten, wenn er sich bei mir nach ihr erkundigt?" — — Nachdem sie mit einer vertrauten alten Frau ihrer Umgebung Rücksprache genommen hatte, ward folgender Plan ausgeklügelt. Wir müssen, um den Beherrscher der Gläubigen zu täuschen, ein Stück Holz in Gestalt eines Leichnams ausschnitzen lassen: wir hüllen es dann in alte Leinwand ein, legen es in einen Sarg und lassen es an irgend einer Stelle im Palast begraben; sodann mußt du, theure Gebieterin, unverzüglich ein kuppelförmiges Grabmahl von Marmor über die Begräbnißstätte erbauen und ein Leichengerüst errichten lassen, das mit schwarzem Tuch überhangen und mit großen Leuchtern und dicken Wachskerzen rings umstellt sein muß. Auch mußt du nicht vergessen, fuhr die bejahrte Frau fort, sowohl selber Trauer anzulegen, als auch deine Frauen und die der Günstlingin, so wie auch deine Verschnittenen und alle Palastbeamten Trauerkleider anlegen zu lassen u. s. w. Du mußt der Dienerin, welche gestern Abend der Herzenspein das Citronenwasser gereicht hat, (S. 134) anbefehlen, daß sie ihren Mitdienerinnen melde, sie habe ihre Gebieterin todt im Bette gefunden, sie habe dir bereits Anzeige davon gemacht und du hättest auch schon an Mesrur die nöthigen Befehle zu ihrer Ankleidung und Beerdigung erlassen u. s. w.

Nach Verlauf von drei Monaten (S. 136) kehrte der Chalif glorreich und als Sieger nach Bagdad zurück. Voll Sehnsucht Herzenspein zu sehen und ihr seine neuen Lorbeern darzubringen, tritt er in seinen Palast. Er wundert sich, alle seine Hausbeamten, die er da zurückgelassen, in Trauerkleidern zu sehen; er erschrickt, ohne zu wissen, warum, und seine Unruhe verdoppelt sich, als er zu den Zimmern Sobeidens kommt, und diese Fürstin mit allen Frauen ihres Gefolges

in Trauerkleidern ihm entgegen kommen sieht. Er fragte sie sehr ängstlich nach der Veranlassung dieser Trauer, und Sobeïde erwiederte: „Beherrscher der Gläubigen, ich habe sie für deine Sclavin Herzenspein angelegt, die so plötzlich gestorben ist, daß kein Heilmittel gegen ihr Übel angewendet werden konnte." Der Chalif ward von dieser Nachricht so ergriffen, daß er einen lauten Schrei ausstieß und ohnmächtig in die Arme Giafar's, seines Vezirs, fiel, welcher ihn begleitete. Endlich erholte er sich von dieser Ohnmacht wieder und fragte mit einer Stimme, welche seine tiefe Betrübniß ausdrückte, wo denn seine geliebte Herzenspein begraben sei. „Herr", sagte Sobeïde zu ihm: „ich selber habe ihre Leichenfeier besorgt, um sie so prächtig als möglich zu machen: auch habe ich über ihrer Begräbnißstätte ein marmornes Grabmahl errichten lassen und werde Dich, wenn Du es wünschest, dorthin führen.

Der Chalif wollte nicht, daß Sobeïde sich selber damit bemühen möchte, sondern ließ sich durch Mesrur hinführen. Er ging hin, so wie er war, das heißt, in seinem Kriegeskleide. Als er (S. 138) das mit schwarzem Tuch überhangene Leichengerüst und die umhergestellten Wachskerzen und die ganze Pracht des Grabdenkmahls sah, wunderte er sich, daß Sobeïde die Todtenfeier ihrer Nebenbuhlerin mit so viel Pomp hatte begehen lassen; und da er von Natur sehr argwöhnisch war, so traute er dieser Großmuth seiner Gemahlin nicht und dachte, seine Geliebte möchte wohl nicht todt sein, sondern Sobeïde habe vielleicht seine lange Abwesenheit benutzt und denen, welche sie abführen sollten, befohlen, sie so weit weg zu bringen, daß man nie mehr das Geringste von ihr hörte. Weiter hatte er keinen Verdacht; denn er glaubte nicht, daß Sobeïde so bösartig sei, daß sie auf das Leben seiner Günstlingin einen Anschlag gemacht haben sollte.

Um sich über den wahren Zustand der Sache die nöthige Aufklärung zu verschaffen, ließ der Fürst das Leichengerüst wegnehmen und das Grab und den Sarg in seiner Gegenwart öffnen. Doch als er das Leichentuch erblickte, worein das Holzbild gehüllt war, so wagte er nicht weiter vorzudringen. Der religiöse Chalif fürchtete die Vorschriften der Religion zu verletzen, wenn er es zugäbe, daß man den Körper der Verstorbenen anrührte, und diese gewissenhafte Bedenklichkeit überwog bei ihm die Liebe und die Neugierde. Er zweifelte jetzt nicht mehr an Herzenpein's Tode, er ließ den Sarg verschließen, das Grab wieder zuschütten und das Leichengerüst wieder in seinen vorigen Zustand setzen.

Als der Chalif auf eine Weise, die S. 140. 141 sehr gut eingeleitet worden, erfahren hatte, daß die Todtgeglaubte noch lebe, rief er, von Natur eifersüchtig, wüthend aus: „Ei, was ist das?

Die Treulose lebt seit vier Monaten bei einem jungen Kaufmann, dessen aufmerksame Sorgfalt sie noch gegen mich herauszupreisen wagt: während ich alle meine Tage unter Thränen um sie hinbringe, verbringt sie die ihrigen in Untreue gegen mich! Wohlan, ich will an der Treulosen und an dem jungen Kaufmann, der mich so keck zu beleidigen gewagt, Rache nehmen."

Schreckliche Leiden brachen nun über die Unglücklichen aus, die aber, nachdem der Chalif von seiner Übereilung und der Unschuld seiner Geliebten und Ganem's sich überzeugt hatte, endlich in ein unerwartetes, alle Wünsche vollkommen befriedigendes Glück für die beiden hart Verfolgten und Ganem's Mutter sich verwandelten.

Und so löst sich der völlig umgearbeitete, mit psychologischer Wahrheit ächt orientalisch und dem Charakter des Chalifen Harun al Raschid durchaus treu durchgeführte dritte Bericht auf eine so befriedigende Weise auf, daß man diesem umsichtigen, gewandten Erzähler den Preis vor den beiden Übrigen augenblicklich zuerkennen wird.

Die ergötzliche Erzählung, betit.: „Frauenlist" Bd. IV. 153—160 offenbart sich in der „Geschichte des zweiten Narren" Bd. XI. 51 — 57 und zwar im Wesentlichen ganz übereinstimmend wieder, indessen ist der lebhafte, natürliche und lieblich ansprechende Gang der ersteren Erzählung durch die in die zweite eingeschalteten Züge störend unterbrochen worden.

Die „Geschichte von dem alten Weibe und dem Seidenhändler" Bd. XIV. 145 — 150 erinnert an die „Geschichte der alten Frau mit dem Sohne des Kaufmanns Bd. XV. 236 — 238: jene ist die kürzere und einfachere. Auch die Einleitung und Auflösung derselben ist, mit Ausnahme Eines Zuges S. 147, ganz natürlich; diese hingegen knüpft die Erzählung, um sie weiter auszuspinnen, an Nachrichten und Umstände an, die in Beziehung auf die Haupthandlung als völlig müßig zu betrachten sind und ermüdet durch die eingewebten Ausschmückungen, statt die Aufmerksamkeit zu fesseln, vielmehr den dem Ziele rasch zueilenden Leser. Jedoch mag der Geschmack der ägyptischen Zuhörer, für welche diese Würze bereitet worden, über solche Verweitläuftigung durch Ausmalungen abweichend und wohlgefällig entscheiden!

Zuweilen treffen wir dieselben Erzählungen in abgekürzter Gestalt oder in Auszügen an. Vergleicht man z. B. Bd. XI. 253 — 258 „Harun al Raschid's Abenteuer" mit der „Geschichte des Ali Schah, oder der angebliche Chalif" Bd. IV. S. 95 — 152 ff., so kann man sich nicht abläugnen, daß mehre Erscheinungen in dem Palaste des angeblichen Chalifen die genauesten Ähnlichkeiten verrathen: aber die zuerst genannte knüpft den Vortrag an einen allgemeinen Eingang an, weil dem Berichtabstatter die beson-

dere Verbindung nicht bekannt oder nicht mehr erinnerlich war, und unterdrückt den Inhalt der Schlußgeschichte (S. 258): indeß die andere an bestimmte Vorgänge angereihet und durch die überraschendsten Scenen in bunter Abwechselung zu einem immer höher steigenden Erstaunen des Lesers fortgeführt wird. Geht man von diesem Standpunkte aus, so klärt sich nebenbei auch auf, warum die goldene Inschrift über der Thüre, in der kürzeren Erzahlung S. 255, aus einer Verwechselung mit der Bd. II. S. 19. 22 geflossen zu sein scheint.

Die Ähnlichkeiten in anderen Erzählungen von gleichem Inhalt, welche in verschiedenen Exemplaren der Tausend und Einen Nacht entdeckt worden, lassen sich nicht weiter ausmitteln und zur Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses benutzen, weil sie in der breslauer Ausgabe unterdrückt wurden. So ist die „Geschichte Mahmud's Bd. I. S. 245 dieselbe, die Bd. XV. S. 192 unter der Aufschrift: „Geschichte von dem in das Bildniß eines Mädchens verliebten Juwelier" angedeutet wird: ferner die „Abenteuer eines Kadi's und seiner Frau", Bd. XI, 287—299 sollen, der Versicherung zufolge, die Bd. XIV. 105 in einer Anmerkung gegeben ist, mit der in der 907 und 908ten Nacht vorkommenden „Geschichte der frommen Frau, die von ihres Mannes Bruder in Versuchung geführt wurde", im Wesentlichen übereinstimmend sein und daher ausgelassen worden.

Ein drittes Beispiel gibt Bd. I. S. 147 ff., vergl. mit Bd. XV, 160 ff.

Andere Erzählungen, z. B. „Geschichte einer Dame von Kairo und ihrer vier Galane Bd. XI. 279—299 und die drollige Erzählung von der Frau des Schusters Bd. XIII, 57 — 62 erinnere ich mich vor vielen Jahren in einzelnen Sammlungen von arabischen Erzählungen gelesen zu haben, die ich leider jetzt nicht näher bezeichnen und in den Kreis einer vergleichenden Prüfung ziehen kann.

Noch verdient die besondere Erscheinung ausgezeichnet zu werden, daß Verse desselben Dichters bei ganz verschiedenen Veranlassungen in den Vortrag eingefädelt worden: zum Beweise, wie sehr die Erzähler bemühet gewesen, durch solche Stellen aus Lieblingsschriftstellern das Interesse zu erhöhen und die Aufmerksamkeit zu schärfen. Man vergl. Bd. I, 297 mit Bd. V, 77, wo dieselben sehnsuchtsvollen Klagen einer trostlosen Königin und einem besorgten Vater in den Mund gelegt werden.

Abenteuerliche Sagen aus fernen Eilanden scheinen durch Asien früher verbreitet gewesen zu sein, so daß die Erzähler gern den Stoff zu ihren Schilderungen aus denselben entlehnten. Daher die übereinstimmenden Züge, die man in der fünften Reise Sindbad's

nach den sundischen Inseln Bd. III. 8 — 10 und in der deutschen Übers. der indischen „Geschichte des Prinzen Kamarupa und der schönen Kamalata", S. 40 — 44 gewahrt!

Dürfen wir von den einzelnen Erörterungen zu dem Hauptsatze, an welchen wir unsere Untersuchungen angeknüpft haben, bequem zurückkehren, die arabischen Erzählungen, in denen größten Theils von Begebenheiten die Rede ist, die in Harun al Raschid's Regierungsperiode und in die gute alte Zeit gehören, als den ursprünglichen Stamm der Tausend und Eine Nacht betrachten; so können wir zugleich in der wirklichen Geschichte in den bisher sowohl aus der H.=Z.schen als aus der breslauer Ausgabe gesammelten Beispielen, die Ursachen bald auffinden, warum gerade an diesen gefeierten Namen eine so unübersehbare Reihe von Mährchen, Anekdoten und Sagen geknüpft worden. Nämlich die Neigung zur Poesie, verbunden mit seiner natürlichen Wißbegierde, hat, wie Hr. v. Hammer Th. I. S. XXXIII. sehr wahr erinnert, ungemein viel zur Aufmunterung der Dichter und Erzähler beigetragen. Sie mußten immer bereit sein, geistreiche Einfälle und außerordentliche Abenteuer, an denen es an seinem Hofe nicht fehlte, in Verse zu bringen, oder ihm die Langeweile und Schlaflosigkeit durch ihre Erzählungen zu vertreiben.

Wer hat nicht (s. Rosenöl, zweites Fläschchen S. VII.) von dem Glanze Harun's, von Mamun's Blüthenkreise der Gelehrsamkeit und von der Großmuth der Barmekiden gehört? Die Horaze und Virgile dieser glücklichen Zeit erzählen die verschiedenen kleinen Begebenheiten und Abenteuer von dem Hofe des Chalifen, worein sie entweder selbst verwickelt waren, oder wovon sie durch Andere gehört hatten. Sie waren die täglichen Gesellschafter und unzertrennbaren Begleiter der genannten Chalife und Vezire, eingeweihet in die Geheimnisse ihrer vertrautesten Gesellschaft und selbst des Harems. Auch theilten sie mit Mesrur, dem obersten Verschnittenen (S. 8) und Vorsteher des Harems, die Ehre, den Chalifen verkleidet auf seinen nächtlichen Ausflügen und Streifereien durch Bagdad zu begleiten und Zeugen zu sein der guten Laune des Chalifen, worin er oft des Weinverbotes des Propheten vergaß. Was sie hiervon erzählen, ist eigentlich die Blüthe ihres Witz- und Phantasiespieles und gibt den Ton der damaligen besten Gesellschaft, nämlich der Gesellschaft am Hofe des Chalifen.

Unter allen gesellschaftlichen Talenten ward keines höher geschätzt, als das zu improvisiren und zu erzählen. Die sieben schönen Geister, deren die Geschichte in der Person von Asmai u. s. w. erwähnt, waren die privilegirten Hofdichter und Hoferzähler. Sie mußten sich (S. 8.) den ganzen Tag hindurch in den Vorzimmern

des Palastes aufhalten. Wenn der Chalif, vom Regierungsgeschäften ermattet, sich einige Augenblicke erholen wollte, ließ er sie hineinrufen, um ihm Etwas aus dem Stegreife zu reimen oder zu erzählen, und oft, wenn er, des Nachts von Sorgen geplagt, kein Auge zuthun konnte, ließ er sie wieder rufen, um ihm durch ihre Verse und Anekdoten die lange Weile der schlaflosen Nächte zu vertreiben. Besonders ist Harun al Raschid durch seine unbezähmbare Neugierde und durch seinen Hang zum Wunderbaren und Seltenen vor allen anderen Chalifen weit berühmt: daher darf's nicht befremden, daß ihn die Sammler der „Tausend und Eine Nacht" auch zum Urheber solcher außerordentlicher Ereignisse, deren Ursprung und Zusammenhang aus dem Andenken der Menschen längst sich verloren hatte, mit der zuversichtlichsten Bereitwilligkeit machten.

Je lieber man in dem umfassenden Kreise dieser, dem Nationalgeschmack so innig schmeichelnden Unterhaltungen weilte, um so begieriger haschte man nach neuem Stoff aus den entferntesten Reichen und Zeiten, den man durch eigene Erfindungen und kräftige Würzen zu vermannichfaltigen und zu beleben strebte. Selbst jüdische Sagen, Anekdoten und Mährchen wurden, wie uns durch viele Beispiele in der obigen Entwickelung einleuchtend geworden ist, von den arabisch redenden Mohammedanern nicht verschmähet.

Zuweilen gelingt es, die jüdische Quelle, aus der geschöpft worden, noch jetzt nachzuweisen: so ist, um ein überzeugendes Beispiel aus einer verwandten Sammlung anzuführen, die in der Schrift: „Anekdoten und Erzählungen aus dem Orient", Leipz. 1791. 8. S. 129, 130 mitgetheilte rührende Geschichte aus dem rabbinischen Text einer namhaften jüdischen Schrift, welcher im histor. Anhange zu dem bereits angeführten Buche: „Der gelehrte und belehrte Spieler" S. 155 — 158 abgedruckt sich zeigt, mit Auslassung des Schlusses wörtlich entlehnt worden.

Unter den vielen einzelnen Bestandtheilen der breslauer Ausgabe, die, wie uns die obigen Erörterungen in der ersten Abtheilung belehrt haben, in der ursprünglichen Sammlung der Tausend und Eine Nacht gefehlt haben, also später in den geräumigen Umfang derselben aufgenommen worden sind, zeichnen sich zwei besondere, ein geschlossenes Ganzes bildende und einen bestimmten Zweck in reizenden Erzählungen verfolgende, Schriften aus, die einzeln im Druck erschienen sind.

Die erste begreift die „sieben abenteuerlichen Reisen des Seefahrers Sindbad, Bd. II, 227 bis III. 45, die aus Wahrheit und Dichtung sonderbar gemischt sind, und aus den übertreibenden, in's Grelle und Wunderbare mit sichtbarem Wohlgefallen ausgemalten Erzählungen eines der vielen reisenden Araber, deren

wir oben gedacht haben, so wie aus uralten Sagen mit eingemischten neuen Zügen und Beschreibungen als ein zusammenhängender ausführlicher Bericht herausgebildet worden zu sein scheinen.

Daß bei diesen Erzählungen, deren arabischer Text, wie meine Leser bereits wissen, in der von Savary hinterlassenen Grammaire Arabe und später in einem eigenen Büchlein von Langlès mit einer französ. Übersetzung, die (s. Catalogue des livres de Langlès p. 170. N. 1484) wahrscheinlich von Petis de la Croix vorbereitet worden, herausgegeben ist, wirkliche Thatsachen, welche durch die glaubwürdigsten Geschichtschreiber und Reisebeschreiber ihre Bestätigung erhalten, zum Grunde liegen, hat Richard Hole durch die lehrreiche Schrift: „Remarks on the Arabian Nights Entertainments etc.“ London 1797. 8. in das klarste Licht gesetzt. Hier hat der belesene Verfasser, den Sindbad auf seinen sieben Reisen pag. 18—250 begleitend, die merkwürdigsten Nachrichten und auffallendsten Beschreibungen und Sagen durch ähnliche Aussagen eines Herodot, Strabo, Marco Polo, Mandeville, Marsden u. s. w. nachzuweisen und aufzuklären gesucht. Vorzüglich interessant sind die zweite und sechste Reise nach der Insel Ceylon oder Serendib, welchen Namen*) sie in orient. Schriften (vergl. Renaudot's Anciennes Relations etc. pag. 3 u. 33) und in den arab. Erzählungen der Tausend und Eine Nacht, z. B. Bd. II, 192. III, 23. XII, 204 führt.

Die zweite besondere Schrift umschließt die „Geschichte der zehn Vezire“, welche Bdch. X. S. 122—267 einnimmt.

Zuerst erschien sie in persischer Sprache unter dem bereits oben in der Einleitung genannten Titel: The Bakhtyar Nameh etc. London 1801, 8. mit einer englischen Übersetzung durch Sir William Ouseley aus einer in dem Besitz desselben sich befindenden Handschrift.

In der kurzen Vorerinnerung erfahren wir bloß, daß er außer drei persischen Handschriften, die sein Eigenthum waren, noch fünf oder sechs andere in den Sammlungen verschiedener Freunde gesehen und aus der vorzüglichsten derselben den Abdruck besorgt habe.

Über den Verfasser oder das Zeitalter dieses Werkchens vermöge er aber keine Aufklärungen zu geben, da alle angewandten Bemühungen fruchtlos geblieben wären.

Einige Jahre später gab Gustav Knös, Professor der orientalischen Sprachen in Upsala, den vollständigen arabischen Text heraus, unter

*) Eine völlig unbekannt gebliebene gelehrte Erklärung des Wortes Serendib hat Hyde gegeben in: „Itinera mundi“ auctore *Peritsol.* Oxonii 1691, 4. pag. 25, 26.

der Aufschrift: „Historia decem Vezirorum et filii Regis Azad Bacht, insertis undecim aliis narrationibus. In usum tironum ad codicem manuscriptum Cahirensem.“ Gottingae 1807. 8. pag. 114, nachdem er bereits eine die ersten elf Seiten oder die sechs ersten Nummern füllende Probe mit einer lateinischen Übersetzung und mit grammatisch=kritischen Anmerkungen und einer kurzen Übersicht des Plans und Zusammenhangs der ganzen Geschichte in dem Anhange zu der „Disquisitio de fide Herodoti etc.“ Gottingae 1805. 4. pag. 31 — 42 als Vorläufer zu Tage gefördert hatte.

Der arabische Text ist aus der Handschrift eines gewissen Mustapha Effendi zu Kairo geflossen, den unserem Orientalisten, während seines Aufenthalts in Paris, sein Lehrer in der arabische Vulgairsprache, ein Jude aus Tunis, Marbodé genannt, dictirt hatte.*)

Eine lateinische Übersetzung der neunten Erzählung: „Historia Ibrahimi Regis“ und der zehnten „Historia Regis Soliman Schah et filiorum ejus filiaeque fratris ejus“ d. h. pag. 17 — 109 des arab. Textes ist in elf Abtheilungen (Particulis) im J. 1818 durch denselben schwedischen Gelehrten zu Upsala in Quart den Freunden der arabischen Sprache mitgetheilt worden.

Mehre Fortsetzungen aber müssen später nachgefolgt sein, da, einem Schreiben des Herrn Dr. Lüdecke in Stockholm vom 8. Februar dieses Jahres zufolge, 18 Particulae schon vorhanden sind, die, mit Inbegriff der Titelblätter, 23½ Bogen füllen.

Unterwirft man diese einzelnen Bearbeitungen der „Geschichte der zehn Vezire“ einer sorgfältigen Vergleichung, so offenbart sich überall bald dieselbe Verwicklung und Entwicklung: aber zwischen diesen beiden Grenzpunkten stellen sich in Namen von Personen und Ländern, in Einkleidung und Ausmalung, in der Bildung der Übergänge, in der Verknüpfung der einzelnen Ereignisse u. s. w. mehrfache Verschiedenheiten dar. Gauttier, dem die breslauer Herausgeber gefolgt sind, hat auch hier kleine Auslassungen und Versetzungen, überhaupt alle solche Umänderungen sich erlaubt, die zwar der französischen Erzählungsmanier gefälliger sich anschmiegen, aber den eigenthümlichen Geist der morgenländischen Darstellungsweise weniger treu wiedergeben, die besondere Farbengebung in solchen Gebilden der Phantasie mehr oder minder verwischen.

Der Grundstoff der anziehenden Geschichte, den man wegen

---

*) Die Kenntniß von dem Dasein einer andern arab. Handschrift verdanke ich einer auf dem Umschlage des 55sten Cahier des Journal Asiatique, Paris 1827 befindlichen Nachricht: Les Dix Visirs, contes arabes, suivis d'autres petits contes. Manuscrit d'environ 200 pages formant un volume très-petit en 4. relié en peau noire et à compartiments. 24 francs.

mehrer Eigenthümlichkeiten in Namen und Scenen einen persischen zu nennen sich versucht fühlen möchte, hat seine gegenwärtige Gestaltung von der Hand eines arabischen Mohammedaners erhalten, wie die bei der obigen Durchmusterung ausgezeichneten Beispiele hoffentlich überzeugend gelehrt haben.

Fortlaufende gegenseitige Erörterungen, die an die Haupterscheinungen in der persischen, arabischen und französischen Bearbeitung sich anschlössen, würden, wenn Raum und Zweck dieser Schrift eine solche Ausführlichkeit gestatteten, zu den lehrreichsten Betrachtungen häufige Veranlassung darreichen.

(Fortsetzung folgt.)

III.

R. P. Rolle's Forschungen über die altgriechischen Religionen.

Zur Geschichte der Preisschriften und ihrer Resultate.

Die Geschichte und die Kunst des Alterthums waren schon mit vieler Kritik von den Schriftstellern neuerer Zeit behandelt, als man anfing, den schwierigeren und eben so anziehenden Theil der Alterthumswissenschaft, die Philosophie und den Glauben der classischen Völker zu studiren. Die trefflicheren unter den Gelehrten, welche diesen neuen Weg einschlugen, suchten sich vom Einfachen zum Verwickelten und vom Einzelnen zum Allgemeinen zu erheben; von der Mythologie zur Symbolik, von der Mythologie und Symbolik zu dem allgemeinen Wesen antiker Religionen. Ja dieser zuletzt angedeutete allgemeine Gegenstand ist bisher von Niemanden umfassend behandelt worden; mögen auch Symboliker, Idealphilosophen und sogar Geschichtschreiber gewagt haben, sich zu den kühnsten Systemen über diesen Gegenstand hinauf zu schwingen; so ist doch kein Werk vorhanden, worin die Religionen der alten Völker oder auch eines Einzelnen derselben, factisch und zugleich philosophisch, d. h. mit allem Einzelnen und mit wahrer durchgreifenden Idee, kritisch und den Foderungen unseres Jahrhunderts gemäß ausgeführt erschienen. Ein Werk dieser Art über die Religionen der Hellenen in's Besondere würde nicht bloß für sich eine Lücke in der Wissenschaft ausfüllen; es würde auch, insofern der Glaube des Al-

terthums auf Kunst und Staatsleben von Einfluß war, ein schätzbares Hülfswerk zum Studium der Archäologie und alten Geschichte sein.

Eine solche Idee mochte Herrn Rolle vorschweben, ehe er im vorigen Jahr sein Werk: „Religions de la Grèce“ herauszugeben begann. In seinem Zwecke lagen nicht bloß Zusammenstellungen, sondern auch Forschungen (recherches). Dem Umfange seines Werkes setzt er keine Schranken; denn der erste Band (599 Octavseiten) beschäftigt sich, 40 Seiten Einleitung ausgenommen, ausschließlich mit Jupiter. In seinen Forschungen will er nicht bloß die Religionen, wie sie waren, sondern auch ihren Ursprung schildern. Und das Publicum mußte dem Werke mit desto größerem Verlangen entgegensehen, als eine frühere Schrift ähnlicher Art von demselben Verfasser den Preis der französischen Akademie erlangt hatte. Der Titel des neuen Werkes lautet wie folgt: „*Religions de la Grèce*, ou *recherches* sur l'origine, les attributs et le culte des principales divinités helléniques, par P. N. Rolle, Conservateur de la Bibl. de la ville de Paris, M. de la Soc. Roy. des Antiquaires de France, de la Soc. Philotechnique, et de l'Académie de Dijon, Auteur des *Recherches sur le Culte de Bacchus*, *symbole de la force reproductive* de la nature, ouvrage qui a été couronné par l'Institut (Ac. d. Inscr. et B. L.). Tome I. Chatillon sur Seine (Côte d'Or.). Charles Cornillac, Imprimeur-Libraire. 1828.

Wie nun Hr. Rolle die befruchtende Idee, welche der Titel seines Buches ausspricht, durchgeführt, besonders aber, welche Belehrung und Warnung daraus für das Studium der griechischen Religionen, der alten Religionen überhaupt und endlich der Alterthumswissenschaft hervorgehe: dies sei der Gegenstand des ersten Theiles der folgenden Recension.

Von den zwei Hauptgedanken, welche in dem Werke vorherrschen, ist der eine alt und besonders durch die deutschen Symboliker bekannt; der andere, wenn nicht neu, doch niemals mit solchem Eifer im ganzen Systeme durchgeführt. — Erstens geht Rolle von dem Grundsatze aus, daß die alten Griechen die Natur verehrten, den verständigen und erzeugenden Geist vereinigt mit dem materiellen Princip, und zwar, daß sie die Masse als das Primitive betrachteten, welches durch den Geist belebt wird. Wie nun in der Natur ein aktives und passives Princip erkannt wird, so sind die griechischen Gottheiten erzeugend und gebärend, männlich und weiblich. (S. 26.) Das Hauptprincip dieser Religion, Jupiter, kam nach Griechenland von Ägypten aus.*) — Der zweite, eben-

*) Und zwar auf dreierlei Wegen, nach S. 56: Von Theben direct nach Dodona, durch Lydien nach dem Archipel, durch Phrygien nach Olympia.

falls durchgreifende Gedanke stützt sich auf **Aristoteles**. „Es gibt, sagt Aristoteles, nur **einen** ersten Beweger und mehre untergeordnete Götter. Alles, was man über die Menschenform dieser Gottheiten hinzugefügt hat, das sind Dichtungen für das Volk; man muß Alles auf **eine** Ursubstanz zurückführen, und auf mehre untergeordnete Substanzen, welche unter jener regieren. Dies ist die reine Lehre der Alten, geläutert von Volksirrthümern und Dichterfabeln."*) Wiewohl Hr. Rolle es nicht ausdrücklich sagt, so lag doch offenbar dieser Satz bei seiner Ansicht zu Grunde: daß die Griechen (und ihm zu Folge nicht bloß die Philosophen, sondern die Griechen, die Alten überhaupt) die **Einheit** der Gottheit erkannten! Den Ursprung dieser Erkenntniß führt er auf Ägypten zurück, und er bemerkt **Seite** 28 geradezu: Les Egyptiens et les Grecs reconnaissaient de même la divinité une.

Die erwähnten beiden Ansichten vertheidigt der Vf. gegen Andersdenkende und, wie er sich ausdrückt, gegen „alle Neueren" (tous les modernes). Er findet, und dies mit Recht, es seien genug Bücher geschrieben worden, deren Verfasser keinen andern Zweck hatten, als ihren esprit an den Tag zu legen, oder kühne Systeme in Umlauf zu bringen, die Frucht ihrer oft ungeordneten Einbildungskraft, Werke, die troß aller Mühe nicht das geringste Licht in das Chaos gebracht haben —; er behauptet, und auch dies mit Recht, die Kenntniß der alten Religionen sei noch in **der Kindheit** (S. 32), sei noch **ganz zu schaffen** (S. 35). Die beiden Ansichten vertheidigt er eifrig (S. 130) gegen „Cudworth, Hyde und viele Andere" einerseits, andrerseits gegen Chérémon et et à son imitation tous les modernes; ihre Ansichten sind également fausses. Die Seiten 36—40 haben den speciellen Zweck, die neueren Lehrmethoden der Mythologen umzustoßen. Rolle beabsichtigt demnach eine vollständige Umwälzung der Wissenschaft, um die es sich hier handelt, verdient also Dank und eine aufmerksame Lectüre, andrerseits eine rücksichtslose Kritik.

Ob Rolle das Werk mit **vorgefaßter Meinung** geschrieben, ist nicht ganz deutlich zu erkennen. Sein früheres Buch, erklärt er S. 30, habe er ohne vorgefaßte Meinung geschrieben**); in diesem hingegen habe er damit angefangen, sich ein Ziel festzusetzen.***) Aber S. 33 schon wird er anderer Meinung und sagt: er

---

*) S. 127 ff.

**) J'ai cherché la vérité avec bonne foi, et sans m'être fait d'avance un système particulier. *Recherches sur le Culte de Bacchus.* T. I. p. 12.

***) Dans ce second ouvrage j'ai commencé par me donner un but.

habe das Buch geschrieben, appuyé *uniquement* sur les faits u. s. w., also wol nicht auf vorgefaßte Ansicht. Auf jeden Fall dünkt mich, Hr. Rolle hätte besser gethan, bei seinen beiden Werken umgekehrt zu verfahren. Das erste war eine Antwort auf die Frage der Akademie, das Ziel war hier festgesetzt; das zweite war eine unabhängige Arbeit, worin er den Studien hätte überlassen können, ihn zu einem Ziele zu führen. Dem sei wie ihm wolle, es genügt uns, wenn das Ziel, wenn die Resultate sich ungezwungen, oder wie der Vrf. sich ausdrückt: de bonne foi aus den Forschungen ergeben.

Hier müssen wir also auf Einzelnheiten eingehen. Hr. Rolle sondert die Attribute Jupiters in drei Haupteintheilungen: „wohlthätig, mächtig, erzeugend"; und zum Beweise, daß Jupiter wohlthätig war, wozu doch hinlängliche Belege zu Gebote standen, behauptet er sans gêne Seite 225:

Le mot *anacte* signifie proprement *bienfaisant*.

Dieß ist aber nicht wahr. Er thut hier einer allgemeinen Wahrheit durch eine specielle falsche Behauptung Eintrag. Zweites Beispiel: S. 392 liest man:

> Le culte de Jupiter Soleil était très-célèbre dans l'île de Zia (er will sagen Céa oder Céos; Zia ist der neuere Name der Insel), une des Cyclades: ses habitans l'appellaient Jupiter-Aristée. Note: Athenod. Legatio pro christianis, pag. 50 ed. ang.

Dieser Satz stimmt zwar mit der Ansicht berühmter deutscher Philologen überein; aber die Stelle Athenodor's ist die einzige, worauf sie sich stützt. Die deutschen Gelehrten haben wenigstens die andern Stellen nicht verhehlt, nach welchen man nur von Apollon-Aristäos der Insel Ceos sprechen müßte, aber Hr. Rolle nimmt nur die Stelle, welche ihm behagt, er hat sich ein Ziel vorgesetzt und spricht jetzt von Jupiter; auf ihn läßt sich hier anwenden, was er S. 207 an einem Anderen rügt: en admettant ce fait *isolé*, rapporté par un écrivain qui accueillait avec avidité et sans critique *tout ce qui pouvait corroborer son systême favori.*

Seinem Lieblingssystem kam hier wenigstens eine Stelle im Athenodor zu Statten, welche immer einige Rücksicht verdient; es war nur einseitig, auf ihn allein zu bauen. Wie aber, wenn Hr. Rolle andere Grundlagen zu seinem Systeme nähme, die beim ersten Hauche einstürzen? Keine gefährlichere Stütze für Wortableitung als Varro; dieser Römer war kein tiefer Kenner der griechischen Sprache und konnte die lateinischen Wörter nicht viel besser herleiten, als ein ungelehrter Franzose die französischen Wörter. Nun muß aber bewiesen werden, daß Saturn Gott der Saaten war,

und Rolle stützt sich daher (S. 83 und 84 und 442 ff.) auf Varro de L. L. IV. 10: A sata dictus est Saturnus. In einem der folgenden Bände unter dem Artikel Minerva wird er uns also wahrscheinlich die Ableitung geben: minuit nervos (studium), und wenn er einmal über ein Gedicht, ein carmen schreiben sollte: quia poetae plerumque *carent mente*. — Weit seltsamer ist folgendes Beispiel, S. 223:

> .... Jupiter *Stator*, qu'ils adorèrent sous deux aspects, l'un comme premier être à cause de son inépuisable bienfaisance, *comme le prouve* saint Augustin: *Quod stant beneficia ejus.*

Der heilige Augustin aus dem fünften Jahrhundert ist eine nützliche Quelle für manche kirchliche und geschichtliche Angelegenheit, aber in obigem Falle beweist er Nichts. Nun das Schönste dieser Sache: In der Anmerkung zur citirten Stelle, S. 489 führt Rolle nachträglich an, als ob er seinen Leser necken wollte: *Sénèque* partage l'opinion de saint Augustin. Dieß ist, als ob Jemand sagte: Aristoteles theilt die Ansicht des Herrn Rolle.

Man wird einwenden, Hr. Rolle gebe doch wenigstens die Stellen der Alten getreu an, und der Leser könne dieselben leicht nach seiner Willkür ordnen. Getreu? nicht immer. S. 284 z. B., wo es ihm zu thun ist, nachzuweisen, daß die Alten den Planeten Jupiter in hohen Ehren hielten, behauptet der Vf. nicht ohne Kühnheit:

> L'astre de Jupiter, *dit Sextus Empyricus* (das ist: Empiricus) rend bon, bienfaisant, et donne la maturité de la sagesse. Note: Sext. Empyr. Adv. math. lib. V, 114.

Was sagt aber S. Empirikus und wie lautet die Übersetzung des Fabricius?

> *Τῶν δὲ ἀστέρων, ἐνίους μὲν ἀγαθοποιοὺς εἶναι λέγουσιν, ἐνίους δὲ κακοποιούς, τινὰς δὲ καὶ κοινούς· οἷον ἀγαθοποιοὺς μέν, τὸν τοῦ Διὸς καὶ τὸν τῆς Ἀφροδίτης.* Ex stellis autem alias quidem *dicunt* esse beneficas, alias vero etc. ..... utpote beneficas quidem stellas Jovis et Veneris.

S. Empirikus spricht dagegen: Die Seitenzahl, welche Rolle citirt, paßt nicht auf die Fabricius'sche Ausgabe, ich war so glücklich, im Buche gegen die Mathematiker (5tes Buch. Gegen die Astrologen.) eine besser auf die Verfälschung des Herrn Rolle passende Stelle zu finden.

Ich sage: die Verfälschung, und nehme es nun über mich, durchzuführen, daß Hr. Rolle nicht die griechische Stelle

erfälscht hat. Nur ungern und leidenschaftslos trete ich gegen n Werk auf, dessen Vf. neue Ideen aufstellen will und der der That befruchtende neue Ideen gibt, besonders auf dem Titelatt. So neue, daß man oft darüber erstaunt; so befruchtende, iß der eine Band zu zwei polemischen Bänden Stoff böte. Ich krisire übrigens hier in Herrn Rolle nicht sowohl ihn selber und die Akamie, welche ihm früher einen Preis gab — um welchen ich nicht Mitwerber war — als vielmehr eine noch bedeutende Classe von Schriftellern, die ihm in einer Hinsicht gleichen. Diese Anderen schreiben iele Bände über den Orient und den Ursprung griechischer Religionen aus dem Orient, und verstehen keine orientalische Sprache. So auch Hr. Rolle, ja Letzterer versteht nicht Griechisch; und us diesem Grunde glaube ich, daß er die griechische Stelle im Sextus nicht selber verfälscht hat, sondern etwa die lateinische Übersetzung oder wahrscheinlicher ein französisches Citat aus diesem Schriftsteller.

Daß der Vf. die orientalischen Sprachen nicht versteht und die inzelnen nicht zu unterscheiden weiß, ergibt sich aus dem ganzen Buche; wie hätte er auch sonst so im Allgemeinen sagen können, Seite 77: Le mot *ilus* signifie dans *les langues orientales* le fort, le puissant? Vor der griechischen Sprache hat er roße Scheu. Er gab sein Manuscript in eine Druckerei, welche eine griechischen Lettern zu haben scheint; es findet sich kein griechischer Buchstabe in dem ganzen Werke, und er schreibt die griechischen Beinamen der Götter mit lateinischen Buchstaben. Ja hm zu Folge hätten die Griechen Latein gesprochen, denn man liest

S. 210: Les Grecs appellaient Jupiter, *patrem hominum*, comme ils l'appellaient *Datorem omnium*.

S. 272: dans Eschyle, Parthénopée jure *per hastas*, aussi que les héros d'Homère etc.

Sophokles, Diodor u. s. w. hätten ihm zu Folge Latein geschrieben; S. 457 z. B. stehen sechs lateinische Verse von Sophokles. An andern Stellen werden griechische Wörter unter seiner Hand französisch:

S. 213: L'éleutherie signifie en général la liberté;

und um diesen Neuerungen die Krone aufzusetzen, läßt er die Orientalen Griechisch und Latein sprechen. —

S. 243: Chex les Orientaux, Jupiter était appellé *Zeus Epicyclidios*, ou *circularis*, *volubilis*.

Den griechischen Gott der Götter nennt Hr. Rolle — Jupiter, den orientalischen nennt er hier — Zeus.

Wer noch bezweifelt, daß der Verfasser der Religions de la Grèce nicht Griechisch verstehe, lese S. 253 und 279. Auf der

ersteren: *patroi*, dieux de la patrie*); auf der anderen: Jupiter . . *Phyxios* ou *fugitif* (!) parce qu'il secourait ceux qui fuyaient vers lui — vergl. ein beliebiges griechisches Wörterbuch.

Man sollte denken, ein Schriftsteller, welcher die für sein Thema nothwendigen Hülfskenntnisse nicht inne hat, werde seine Resultate mit einigem Rückhalt aussprechen. Die Erfahrung zeigt aber im Gegentheil, daß, je unvorbereiteter die Gelehrten sind, desto größer ihre Bestimmtheit. In philologischen, chronologischen, geographischen Sachen haben Wenige mit solcher Bestimmtheit gesprochen, als Hr. Rolle, aber mit besonderer Kürze und Rechthaberei spricht er seine Ansichten über den Ursprung der griechischen Götter aus. Hier einige Beweise für meine Behauptung:

Philologie. Er weiß ganz genau, daß die Schweden, Sachsen und Bataver aus Taran ihren Gott Thor machten (S. 340); der *God* des Germains vient de *goud*, bon (S. 186); von Elion, Ellohim, Allah kommt Helios der Griechen, oder wie Hr. Rolle sagt, *Helion ou Helios des Grecs* (S. 318); S. 306 endlich dieser merkwürdig allgemeine Satz: Bélus était la dénomination générale de la divinité *chez les Asiatiques*.

Chronologie, Geographie und Ursprung der Religionen. S. 76. Il est *certain* que le culte de Saturne était établi dans quelques parties de la Grèce, et particulièrement à Olympie, avant le temps où les dactyles idéens y apportèrent de la Phrygie le culte de Jupiter, vers l'an 1547 avant J. C.

Hier und S. 56 läßt er den Dienst des olympischen Jupiters von Phrygien aus nach Olympia kommen; S. 305 dagegen behauptet er: Jupiter-Olympien tire son origine de l'orient: c'était l'ancienne divinité de *Tyr*. Tyrus lag aber bekanntlich nicht in Phrygien, sondern in Phönicien.

Die Streitigkeiten über die Identität von Pisa und Olympia kennt der Vf. nicht; ungefähr wie Pouqueville, den er nicht anführt, aber kürzer sagt er S. 112 kurzweg: *Pise ou Olympie*.

Eben so bündig thut er zu wissen:

Den Dienst des Chronos oder Saturn brachten die Phönicier nach Griechenland (S. 77).

Und so überzeugt ist Hr. Rolle von der Identität der ägyptischen und griechischen Religionen, daß er S. 130 niederschreibt:

Les Égyptiens, et *conséquemment* les Grecs . . . und S. 405: des Égyptiens et *conséquemment* des Grecs!

---

*) So auch im andern Werke, über Bacchus: πατρῴους (sic) dieux de la patrie I. 216.

Aber auch ein Mann, der ohne hinlängliche Vorkenntnisse und absprechend eine Wissenschaft behandelt, kann einzelne gute edanken äußern, welche durch eine gründliche Forschung be- sigt werden. So ist es löblich, daß Hr. Rolle darauf besteht, in solle Homer und Hesiod nicht als rein-geschichtliche Quelle : griechischen Religionen betrachten. Man kann ihm zwar ein- nden, daß diese Dichter die Religionslehrer Griechenlands wurden, r es läßt sich nicht läugnen, daß die abweichenden Systeme der ischen, pythagoreischen, eleatischen Philosophen auf die religiösen sichten vieler Griechen von Einfluß waren, bis endlich sokrati- che Philosophie den früheren Glauben der Griechen untergrub. em Hesiod namentlich macht Hr. Rolle bittere Vorwürfe:

1) le poète est souvent peu d'accord avec lui-même.

2) il mêle les traditions populaires avec les fictions.

3) il mêle les idées de la théologie avec les faits de istoire.

4) il mêle les généalogies des dieux avec celle des hé- s et des rois;

5) celle des dieux visibles avec celle des dieux auteurs et ncipes.

6) il confond les temps, les lieux, le moral et le phy- que.

Der vierte Vorwurf mag gegründet sein, läßt sich aber auf m Dichter anwenden. Der zweite ist nicht sehr tief, denn ischen Volkstraditionen und Dichtungen war im griechischen Al- thum kein großer Unterschied. Die andern Vorwürfe lassen sich t sämmtlich an Hrn. Rolle eben so gut richten, als gegen Hesiod.

Auch Hr. Rolle ist 1) peu d'accord avec lui-même. Denn . 57 z. B. bemerkt er: alle Gegenden Griechenlands achten auf die Ehre Anspruch, daß sie der Geburtsort Jupiter's iren, zuerst seinen Dienst eingerichtet hätten*) — und auf der- ben Seite schon widerspricht er sich und sagt: Aber dans l'opi- on des Grecs konnte Arkadien allein diese Ehre Kreta, Olym- s und Dodona streitig machen.

Auch Hr. Rolle mêle les idées de la théologie avec les its de l'histoire, und beide mit der Dichtung. S. 180 führt er lgenden Beweis: „Die Allmacht Gottes war die allgemeine An- ht (der Griechen), wie dieß in sehr schönen Versen — Lukrez aus- drückt hat." Zum Beweis, daß der Nilstrom eine manifestation elle des Demiurgos, d. h. ein Ausfluß Gottes sei, führt er S. 92 an, daß Homer ihn Diipetes nennt. Meinem Schneider

*) Dasselbe wiederholt er S. 119.

zu Folge heißen aber die Flüsse so: „insofern sie vom Regen entstehen." Diese Ansicht theilt ein franz. Reisender, der sich in Griechenland überzeugte, daß die meisten Flüsse (ποταμὸς bedeutet auch jetzt nur einen Bach) in diesem Lande im Sommer seicht und nur durch den Regen wieder voll werden.

Wie Vieles übrigens Rolle verwechselt, davon kann man sich aus S. 393 die beste Vorstellung machen. Er will hier beweisen, daß Jupiter die Sonne ist; einer seiner Gründe: Agamemnon nimmt die Sonne zum Zeugen seines Vertrages mit den Trojanern! Er verwechselt besonders, und geht hierin weiter, als Hesiod, 1) Dichtung mit Philosophie; 2) Philosophie mit Religion. S. 197 erklärt er die Fabel der Titanen und Giganten für dichterisch-mythologisch, S. 199 für physikalisch, S. 196 für rein philosophisch*); vermengt also Dichtung, Naturkunde, Weltweisheit.

An einer andern Stelle (S. 288) behauptet er: die Alten gaben den Namen Olymp der reinen Substanz, welche um den unendlichen Himmelskreis herumzog. Dabei stützt er sich auf Plutarch de placitis philosophorum II. 20. Weder an dieser Stelle noch im ganzen Plutarch war ich im Stande, den Beweis zu finden. Nur las ich in desselben Schriftstellers Abhandlung „über die erste Kälte" folgenden Satz: ἔστι γὰρ ἃ τῶν ὀρῶν οὐ λαμβάνει νέφος οὐδὲ δρόσον, οὐδὲ ὁμίχλιαν, εἰς καθαρὸν ἀέρα καὶ ἄμοιρον ὑγρότητος ἐξικνούμεναι τοῖς ἄκροις, (Plutarcci Opp. Francof. MDCXX fol. T. II. p. 951. B.) und in einer alten franz. Übersetzung fand ich bei derselben Stelle die Randbemerkung: Comme le mont d'Olympe dont la cyme passe la moyenne région de l'air. (Les Oeuvres mor. et phil. de Plut. T. II. Paris MDCXVIII fol. p. 531. verso H). Es würde sehr abenteuerlich sein, wenn aus dieser Randbemerkung Rolle's Satz entstanden wäre. Wie dem aber auch sei, und sollte sich der Satz auf eine bestimmte Aussage Plutarchs oder eines Anderen stützen, so dürfte Hr. Rolle hier nicht von den Alten überhaupt sprechen, sondern nur von ihren ältern Philosophen, oder einem Theile derselben. Die Ansichten dieser Letzteren verwechselt Rolle mit dem Glauben des Volkes. Sagt er doch selber S. 160 die von ihm und Andern wohl zu beherzigenden

*) La fable des titans et des géans appartient donc uniquement à la *mythologie poétique*. — Les t. ou les g. sont . . les phénomènes et les causes inconnues des *révolutions . . . dans la nature*. — Cette fable des t. et des g. est *purement philosophique*. Und in seinem früheren Werke (Sur le culte de Bacchus II. 306) sagt der Verf. mit derselben Bestimmtheit: Cette fable des Titans est évidemment relative à l'établissement des dieux étrangers dans la Grèce.

Worte: „Um hierüber richtige Ideen zu haben, muß man die Doctin, welche ... der Religion angehörte, von der (Ansicht und der Poesie) der Philosophen und Dichter unterscheiden."

Um zu gesunden Resultaten über die Religionen des Alterthums zu gelangen, thut es in der That Noth, vor Allem den Volksglauben von den Philosophemen, den äußern Dienst von der Ansicht der Denkenden, die Einfalt der sinnlichen frühen Menschen von den späteren Erklärungen der Neuplatoniker und Symboliker zu unterscheiden. Materialien dazu hat Hr. Rolle in Bezug auf den Zeusdienst gesammelt, ein Anderer möge sie ordnen. Denn Hr. Rolle unterließ nicht nur, jenen Unterschied in der Ausarbeitung seines Werkes zu beachten; er verfällt sogar durch Mißverständniß der griechischen Worte oder der Übersetzungen in den abenteuerlichen Irrthum, das **Volk** im Alterthum habe über die Vorsehung gesundere Ideen gehabt, als die **meisten Philosophen**, und er nennt die **Mysterien** **la religion nationale des Grecs.**

In den Philosophen muß man ferner den Staatsbürger und den Weisen unterscheiden. „Ich habe" sagt Sokrates, „häusliche und väterliche Opfer; Nichts fehlt mir von dem, was die andern Athener besitzen." Als **solcher** wurde er nicht zum Tode verurtheilt. „Wir haben Unrecht" sagt Plato im Timäus, „vom ewigen Sein zu sagen: **Es war, es wird sein.** Diese Zeitformen sind nicht geeignet für das Ewige; **es ist**, dies ist seine Eigenschaft. Das Unwandelbare kann nicht von gestern sein oder von morgen, man kann nicht von ihm sagen, daß es war, daß es sein wird; die Zufälligkeiten der fühlbaren Geschöpfe sind nicht für Jenes gemacht, und die zählbaren Augenblicke sind nur ein schwaches Bildniß für das, was immer ist." Solche großartige, von Rolle angeführte, Ansichten über Glauben, die kaum ein neuerer Philosoph übertroffen hat, besonders aber die **eine Ursubstanz** des Aristoteles, oder älterer Denker, müssen genau vom **Volks**glauben der Alten geschieden werden, wenn Jedem seine wahre Stellung angewiesen werden soll.

Aber Hr. Rolle vermengt Alles dies, um nur zu dem Ziele zu gelangen, welches er sich vorgesetzt hat. Er erklärt Alles, wie es gerade zu seinem Zwecke paßt und weiß doch, welche Verwirrung durch die Hypothesen und das Resultatschmieden in die Mythologie und Religionsgeschichte gekommen ist. Er selbst entwirft S. 202 — 207 ein lebhaftes Bild dieser Verwirrung; ich gebe nur eine Skizze davon, verbürge aber keine Angabe meines Schriftstellers. Nach Cicero ist der Krieg der Giganten gegen die Götter nur eine Anspielung auf den Kampf der Leidenschaften gegen die Vernunft. Nach Macrob waren die Giganten ein altes gottloses Volk. Nach

den Stoikern gehörten sie der Einbildung von Dichtern. Nach Philon und Origenes bauten sie den Thurm von Babel zu ihrem Vergnügen gegen Gott. Nach den Kirchenvätern sind es starke Menschen. Nach ihm, Rolle, sind die Titanen oder Giganten — Eingeborne, Anhänger des ersten Gottesdienstes von Erde und Himmel, ja die alten Götter selbst; „une fable grecque transportée en Egypte u. s. w." und wie wir oben gesehen haben, eine dichterische Fabel, eine physikalische Andeutung, eine rein-philosophische Fabel u. a. m.!

Um nun mit solchen unordentlichen Zusammenstellungen, die er recherches nennt, zu seinem Ziele zu gelangen; um nachzuweisen, daß die Ideen eines Plato oder Aristoteles, und die eines Fénélon und Bossuet von den Griechen, den Alten überhaupt, und schon vor Homer, nicht bloß geahnet, sondern erkannt worden waren; dazu konnte Hr. Rolle weder durch seine vorgefaßte Meinung, noch durch willkürliche Erklärungen und Verfälschungen der Stellen, noch durch die größte Bestimmtheit im Aussprechen seiner speciellen Resultate gelangen. Es blieben Lücken, Einwendungen übrig, und um diese auszufüllen, zu übertünchen, nahm er seine Zuflucht zu einem oft mißbrauchten Material, wodurch er von Neuem Einigen meiner Landsleute als warnendes Beispiel erscheinen kann.

Sein letztes Mittel war Frömmigkeit. Wo Gründe nicht ausreichen, eifert er gegen Spinoza, ja gegen die Naturphilosophen überhaupt, welche auf Gründe eingehen; wo die Thatsachen zu keinem Resultate führen, geht er von einem Princip aus. Zu diesem Zwecke schreibt er ganze Seiten gegen die Freigeister, Atheisten, welche statt der providence intelligente etwas Anderes annehmen, was „nichts kann, nichts erklärt": le hasard, la nécessité (s. S. 171) — vertheidigt (gegen wen in Frankreich?) die Ansicht, daß Gott *en dehors* de cette matière *universelle* ist, für welche Ansicht Anaxagoras büßte, jetzt aber Niemand büßen muß — vertheidigt vor Allem die Schöpfung, idée philosophique sur laquelle l'imagination ne peut avoir aucune prise; sagte etwa Jemand: idée imaginaire sur laquelle la philosophie u. s. w.? — So gelangt man zu einem Princip. „Eh!" ruft Hr. Rolle aus, „warum in der Metaphysik nicht so gut ein Princip annehmen, als in der Mathematik? Man nehme als Grundsatz in unsern metaphysischen Kenntnissen das Dasein der Gottheit; gestehe die von ihrer göttlichen Natur untrennbaren Attribute: Güte, Macht, Einsicht, Vorsehung, Gerechtigkeit. Combien on eut évité par là de funestes aberrations!" Vergl. S. 148.

II. *Recherches sur le Culte de Bacchus*, symbole de la

rce reproductive de la nature etc. Par N. P. Rolle, Conrvateur etc. Ouvrage qui à remporté le *prix* proposé en 319 par *l'Institut* (Académie des Inscriptions et Belles-Letes). Paris, chez Merlin. 1824. 3 Bände. 8. 1500 S.

Wenn der Leser aus obiger Recension schließen sollte, das früe, überdies schon vor fünf Jahren erschienene Werk des Hrn. olle möchte troß dem Kranze der Akademie, welcher es schmückt, ner Anzeige in einer, dem Fortschreiten der Wissenschaft huldinden Zeitschrift würdig sein; so hoffe ich doch durch den neuen esichtspunkt, unter welchem ich die gekrönte Abhandlung beureile, die Aufmerksamkeit der Leser gewinnen zu können.

Akademieen und gelehrte Gesellschaften pflegen dem, welcher re Preisaufgaben löst, eine Frist zu verstatten, in welcher er sein Werk überarbeiten und vervollständigen kann; sie thun dies ohne weifel theils zum Besten der Wissenschaft, theils damit das von nen gefällte Urtheil hinlänglich begründet erscheine.

Wie nun, wenn es sich ereignen sollte, daß die überarbeitete bhandlung verschlimmert zum Druck gelangte, und das Urtheil r Akademie oder Gesellschaft höchlichst compromittirte!

Der Preisbewerber pflegt seine Ansichten auf die bescheidenste Weise auszusprechen; er richtet sie sogar nicht selten nach den nsichten seiner Richter ein; er vermeidet kühne Vermuthungen, ehauptungen ohne Gründe, kurz, er erkennt einen Richter über h. Ist aber der Preis davongetragen, ist sein Talent vor aller elt anerkannt, und darf er ausrufen:

> Me doctarum hederae praemia frontium
> Dis miscent superis . . .

wird er zuweilen kühner, eigenmächtiger, weitschweifiger, und aubt sich durch den Lorbeer geschützt und unantastbar. Dies zeigt r. Rolle.

Ja im dritten Bande seiner gekrönten Schrift — denn zu ei dicken Bänden ist sie durch mehrjährige Überarbeitung geworn — ruft er mit Timotheos aus: „Die Menge folgt immer r Stimme derjenigen, welche sie als treffliche Richter beachtet; dieser geringen Zahl mußt du gefallen. Bei öfntlichen Spielen kann zwar der große Haufen der Zuschauer atschen oder zischen; aber die, welche den Preis ertheilen, sind ur sieben oder fünf an der Zahl, mehr oder weniger." Die Menge, r große Haufen (οἱ πολλοί), ist das Publicum, zu welchem wir ecensenten die Ehre haben zu gehören; die trefflichen Richter, die enigen oder Oligarchen, sind die Majorität der Akademie des Inriptions. Aber krönte sie das Buch, wie es ist? Ich muß bezweifeln.

Auch wenn der Verf. die Herausgabe nicht Jahre lang verschoben hätte, wäre es nur zu deutlich, daß sein Werk zwei Redactionen hat: die erste nach den Ansichten der Akademie, die zweite nach seinen eigenen. Rec. ist um so eher im Stande, das zu entscheiden, da er die meisten Mitglieder der Akademie des Inscriptions persönlich zu kennen das Vergnügen hat; aber sein Urtheil ist weder von diesen dictirt, noch aus einer ihrer Äußerungen entstanden.

Besonders die allgemeinen Grundsätze des Hrn. Rolle gingen auf den Beifall der Akademie aus, und gehören der ersten Redaction. Er eifert gegen die Träumereien der Neuplatoniker, Neupythagoriker; verlangt, daß man in der Geschichte der Religionen die verschiedenen Zeiten und ihren verschiedenen Culturzustand unterscheide (Th. I. S. 6, 7 u. a. Stellen); er stellt auf, um eine Geschichte der Religionen zu schreiben, müsse man, wie bei jedem andern Geschichtszweige, die Thatsachen kennen und sie mit bonne foi berichten (Th. II. S. 7); ja er findet die Untersuchungen über die Weltseele schwierig und abstrus (Th. I. S. 9): diese Ansichten verdienten den Preis. Als derselbe gewonnen war, konnte er ungestört Neuplatoniker werden, die Thatsachen verfälschen und den ältesten Griechen die abstrusesten Gedanken zutrauen. Zwar glaubte Rolle an seinen niedergeschriebenen Worten Nichts ändern zu dürfen, aber andere hinzuzufügen war erlaubt, und daher kommt es, daß er sich unaufhörlich widerspricht.

Er widerspricht sich in Bezug auf den Ursprung der Religionen. Denn Th. II. S. 3 bemerkt der Verf.: „Die auffallende und allgemeine Übereinstimmung (der Religionen) bei allen Völkern auf den von einander entferntesten Punkten der Erde und bei der größten Zeitentfernung hat ihren Grund nicht in vorgeblichen Communicationen zwischen diesen Völkern, welche Communicationen nie existirt haben, sondern sie beruht auf der Natur des Menschen." Und dennoch leitet er jede Einzelnheit des griechischen Glaubens vom Orient, sogar von den fernsten Ländern her und sagt namentlich S. 30: „Die Ägypter betrachteten sich als die ersten Urheber des Götterdienstes, und dies vielleicht mit Recht . . .", und Th. I. S. 108 nennt er wiederum die Griechen fidèles imitateurs des Égyptiens. S. 114 des ersten Theiles behauptet er: les Grecs tenoient encore cette croyance religieuse (in Bezug auf die Schlangen) des *Orientaux*; S. 137 dagegen: il est vraisemblable que les serpens de la *Thrace* ont donné naissance à la fable du serpent. Besonders in Bezug auf die Mysterien, die er auch schon in diesem Werke (II, 301) für die religion nationale der Griechen erklärt, widerspricht er sich, denn

in demselben Bande (II, 326) unterscheidet er sie als Religion der Principien, der Atheisten, vom Glauben des gemeinen Volkes. Nach II, 22 eifern die Dichter der classischen Zeit gegen die Religion des gemeinen Volkes, nach I, 57 gegen die Mysterien.

Auch die allgemeinen philologischen Grundsätze der ersten Redaction tragen das Gepräge der von einer Akademie verlangten Umsicht in hohem, vielleicht zu hohem Grade. Er findet viele etymologische Erklärungen zu gewagt (ainsi que toutes celles que l'on tire des langues, II, 255), und eifert gegen die Schriftsteller, welche sich durch ähnlichen Laut der Wörter zu Schlüssen hinreißen lassen (II, 233). Blieb aber der Verf. bei der Überarbeitung jener Umsicht getreu? — Er citirt (I, 155) Herodot B. IV. Kap. 69 (soll 59 heißen), welcher findet, der Name Papäos, den die königlichen Skythen dem Jupiter geben, sei sehr passend, wie auch der Name Apia für die Erde. Also, setzt Rolle hinzu, bedeuteten diese Worte Vater und Mutter, le mâle et la femelle: ce culte fut importé dans le Péloponnèse. Wer diesem rückhaltslosen Schlusse seinen Beifall nicht versagt, würde sich doch wenigstens nicht wie Rolle folgendermaßen ausgedrückt haben:

I, 43. Les Grecs appelloient le porc ὕς, ils l'appelloient autrefois ϑὺς de leur mot ϑυεῖν (sic),

und noch weniger

I, 95. le nom de Ἀτασϑαλίαν Atasthalies ou proprement injures faites dans les repas, des mots grecs, ἄτεει (sic), injure, et ϑαλία, festin.

Denn solche Etymologieen sind nicht im Geschmacke der Akademie, auch nicht des großen Haufens.

Dürfte ich hier meine Beispiele häufen, so würde weit deutlicher erscheinen, daß durch die mehrjährige Frist das Urtheil der Akademie einigermaßen compromittirt wurde; aber ich gehe noch weiter und entschuldige mich, warum ich nicht begreifen kann, inwiefern jenes Urtheil im Augenblicke, als es ausgesprochen wurde, richtig war.

Schon damals wußte der Verf. der Recherches sur le Culte de Bacchus nicht Griechisch (wenn auch in der Ausgabe dieses Buches einige griechische Lettern vorkommen). Wäre dem nicht so, dann würden ursprünglich in seiner Abhandlung fast alle speciellen Bemerkungen, Beinamen, Erklärungen u. s. w. gefehlt haben, was man nicht annehmen kann. Man lese nur I, 26. Dort wird bewiesen, daß eine gewisse Brücke in Attika nach dem Volksnamen der Gephyräer Gephyra genannt worden sei, als ob nicht jene Leute nach der Brücke, woran sie hausten (Brücke heißt auf griechisch γέφυρα), Brückenleute genannt worden wären. Hier einige

seiner Worte, bei welchen er sich auf die critiques les plus célèbres zu berufen wagt:

On leur permit de se fixer sur les bords du Céphise; le pont qui établissoit une libre communication des deux cotés, prèt le nom de ces peuples, et fut appellé Géphyra; auf derselben Seite: on disoit *γεφιρίζειν* (sic) pour *σκώπται* (sic), convitiari, se moquer, vilipender, *γεφιρισταὶ* (sic) ou *γεφιρισμοί* (sic) etc.!!

Hr. Rolle schreibt *γεφιρίζειν, κυαμῆτης, κυᾶμος, λικνῖτης*; ihm ist *αἰώρας* ein Nominativ; er unterscheidet zwischen *κουρότροφος* qui nourrit les enfans und *κουροτρόφος* nourriciers des jeunes gens; daß ihm zu Folge Älian und Aristophanes lateinische Verse enthalten, daß er sich ausdrückt: Le *nom de Vénus* ne fut connu des Egyptiens que lorsque etc. und daß er schon in diesem Werke behauptete: le mot *anacte* signifie proprement *bienfaisant*, fällt nicht mehr auf; denn wie sollte der Verf. hierbei nicht straucheln, da er nicht einmal über jene *γέφυρα* hinweg gelangen konnte?

Eine andere Frage sei mir erlaubt zu berühren, ebenfalls im Interesse der Akademieen und gelehrten Gesellschaften. Sollten nicht die Verfasser von Preisschriften die Stellen, welche sie anführen, vollständig mittheilen? Dies ist für den Schriftsteller und den Leser zu beschwerlich, wird man einwenden. Aber, wende ich meinerseits ein, haben die Akademiker Muße und den Willen, die Stellen nachzuschlagen und zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß der Verf. sie nicht täuscht? *)

Hr. Rolle wenigstens hat den Ruhm, die Académie des Inscriptions, freilich auch sich selbst, durch seine Citate getäuscht zu haben. Die Stellen haben gewöhnlich einen andern Sinn als den, welchen er in ihnen zu finden glaubt; da aber die Akademie mit den Resultaten zufrieden war, und der Preis Schlag auf Schlag nach dem Einreichen der Preisschriften ertheilt wird, so untersuchte sie die Stellen nicht. Die wenigen trefflichen Richter haben geurtheilt; *οἱ πολλοὶ* mögen klatschen oder zischen, Hr. Rolle hat seinen Preis.

Da Herodot in Jedermanns Händen ist und nicht sehr unverständlich schreibt, so diene er mir als Zeuge. Als er sich (Euterpe, 132) unumwunden erklärte: „Von dem nun, was die Ägypter sagen, möge Gebrauch machen, wem dergleichen glaublich ist;

---

*) Eine französische Provincialakademie wies unlängst einen Laureatus in spe ab, weil er die Stellen anführte. Allerdings war der Bewerber durch seine Noten so sehr aus dem Context gekommen, daß die Akademie fast keinen Text zu lesen hatte.

ich für meinen Theil habe durchweg den Grundsatz, niederzuschreiben, was ich von dem Einen und dem Andern sagen gehört". — Konnte bei diesen Worten der naive Halikarnasser ahnen, daß einst in den Augen des Hrn. Rolle seine Berichte nach Hörensagen als seine eignen Ansichten erscheinen würden? *Suivant Hérodote*, erklärt Rolle (I, 160) Apis naissoit d'une vache *qui l'avoit conçu par l'action du feu céleste* etc. — während Herodot ausdrücklich hinzufügte: die Ägypter sagen, *Αἰγύπτιοι δὲ λέγουσι*; die Stelle ist übrigens III, 28, nicht wie Rolle citirt, III, 38. Auch in folgender Benutzung stimmt der Verf. nicht vollkommen mit seiner Quelle überein:

Rolle I, 166.	Herod. II, 41.
Hérodote dit *positivement* qu'Io étoit Isis égyptienne (Her. II, 41.); les Égyptiens répresentoient leur Isis, comme les Grecs leur Io.	*Τὸ γὰρ τῆς Ἴσιος ἄγαλμα ἐὸν γυναικήϊον, βούκερών ἐστι, κατάπερ Ἕλληνες τὴν Ἰοῦν γράφουσι.*

Rolle I, 291.	Herod. II, 81.
La conformité si frappante (Her. II, 81.) qui se trouve entre les religions des Égyptiens, des Thraces, des Phrygiens, de l'Asie mineure et des Grecs, n'est pas l'effet du hasard, on ne peut l'attribuer qu'au mélange des peuples.	spricht nur von Gewändern und fügt hinzu: *ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι, καὶ Πυθαγορείοισι.*

Auch widerspricht hier wiederum der Verf. seiner oben erwähnten Ansicht über die nicht existirenden Völkercommunicationen:

Rolle II, 98.	Herod. II, 144.
Hérodote ajoute même que le mot Osiris signifie *Bacchus* dans la langue grecque (Her. II, 144).	*Ὄσιρις δέ ἐστι Διόνυσος κατ' Ἑλλάδα γλῶσσαν.*

Und doch unterscheidet Rolle sorgfältig Bakchos von Dionysos. Endlich als letztes Beispiel wieder ein solches, wogegen Herodot so sehr vorbaute:

Rolle II, 30.	Herod. II, 44.
„Tous les Égyptiens", *dit Hérodote* (II, 42.) . . . . . . „Osiris, *qui est le même que Bacchus*.."	*Ὀσίριος, τὸν δὴ Διόνυσον εἶναι λέγουσι.*

Es ist nur zu klar, die Akademiker haben die Stellen nicht verglichen, ja Hr. Rolle verglich sie vielleicht selber nicht, denn seine Benutzung ist nicht bloß gewöhnlich verfälscht, sondern auch das Citat häufig falsch angegeben.

Das Material, womit Rolle die Lücken seines neueren Wer-

kes übertünchte, war bei dem früheren noch nothwendiger. Bis jetzt, erklärt er (II, 7 ff.), waren die Schriftsteller, welche über alte Religionen geschrieben haben, gleichsam in zwei feindliche Heere getheilt, das eine wollte die Grundpfeiler der christlichen Religion untergraben, das andere wollte dieselbe Religion unterstützen. Diesen Zwiespalt wünschte Hr. Rolle mit Recht zu beseitigen; aber wie unternahm er die Ausführung seines Wunsches? Er gibt vor, sich nicht an letzteres Heer anzuschließen, und thut es dennoch; aber nicht als Freiwilliger will er bei diesem Heere dienen, durch seinen Lorbeerkranz aufgemuntert, tritt er als Feldherr auf. Gar traurig ist es, daß er der gerechten Sache durch zu große Kühnheit Eintrag thut. Jede Capitulation mit dem Feinde, den Philosophen, schlägt er aus, auf Gründe läßt er sich nicht ein. Auch in diesem Werke schon (II, 17.) glaubt er die Schöpfung vertheidigen zu müssen, **la création, idée philosophique sur laquelle l'imagination ne peut avoir aucune prise**; er wendet ein (II, 291.): **d'ailleurs l'éternité du monde n'a jamais été que l'opinion du plus petit nombre des philosophes**; er vertheidigt die einer verschollenen Zeit angehörigen Worte: **Salubriter ergo divina providit clementia, ut ea, quae ratio investigare non potest, fide tenenda praeciperet** *); ja seine Proclamation gegen die Rationalisten, welche ich zu Ende des ersten Theiles dieser Recension angeführt, ist nur ein Auszug aus dem früheren, gekrönten Werke **), und in dieser Preisschrift beschließt er die Proclamation mit den merkwürdigen Worten: **Voilà le langage du bon sens, de la sagesse et de la véritable philosophie!** und mit dem naiven Geständniß: **les mêmes principes ont nécessairement servi de guide aux . . . législateurs des peuples!!**

Ob diese Ansichten, welche der ersten Redaction anzugehören scheinen, der Majorität in der Akademie des Inscriptions gefielen, lasse ich dahingestellt. Ich halte die Gewissensfreiheit in hohen Ehren und finde nicht Unrecht, daß Jemand seine ganze Ansicht in Glaubenssachen ausspreche, von welcher Art sie auch sei; verfocht aber Hr. Rolle seine Behauptungen mit Gründen oder mit Talent? Und war hier der Ort, sie zu verfechten?

So ist denn klar, daß Hr. Rolle durch Überarbeitung seines Werkes das Urtheil einer der gelehrtesten Gesellschaften compromittirte; daß er eine Arbeit unternahm, welcher er nicht gewachsen war; daß er die Stellen der Alten verfälschte; daß ein ungerecht ertheilter Preis ihn zu neuen, in demselben Geiste oder mit ähnli-

*) II, 271.
**) II, 297 ff.

chen Vorurtheilen verfaßten Arbeiten verleitete. Dergleichen Werke können in einem Lande, wie Frankreich, wo das ernste Studium der Alterthumskunde ein Monopol von Wenigen ist, diesen Theil der Wissenschaft gleichsam um funfzig Jahre zurückbringen. Wenn nun selbst die Akademie, welcher ein solches Resultat unangenehm wäre, in einzelnen Fällen dasselbe befördert, wenn häufig Bücher gleich denen des Hrn. Rolle einen nicht bloß ephemeren Einfluß äußern, so fragt es sich: wer ist der Mitschuldige von dergleichen der Wissenschaft nachtheiligen Arbeiten, und welches ist das Mittel, ihre Verbreitung und Wiederkehr zu verhindern?

Diese Fragen beschäftigten mich, als ich mit dem Entwurfe obiger Recension zu Ende war, und ich hatte die Absicht, dieselben der Entscheidung meiner Leser zu überlassen, als ich in den Werken des Hrn. Rolle darüber den vollkommensten Aufschluß fand. Der Aufschluß ist zu merkwürdig, als daß ich ihn vorenthalten dürfte; nur gehört es zur Sache, daß ich zuvor kurz die Veranlassung obiger Recensionen erzähle.

Die Werke des Hrn. Rolle sind in meiner Wohnung, in Paris, abgegeben worden. Weder Name noch Person des Hrn. Rolle war mir je, so viel ich weiß, zu Gesicht gekommen. Bei den Werken fand ich keinen Brief. Ich durchblätterte sie, las sie darauf, aus meinen Notizen entstand der Entwurf der Recensionen. Dies ist ihre Veranlassung. Das frühere Werk, in drei Bänden, las ich zuletzt.

Als ich eben die Preisschrift zurücklegen wollte, fand ich zwischen dem letzten Blatte des dritten Theiles und dem Einbande die Lösung der erwähnten Fragen, welche mich beschäftigten. Ich fand nämlich einen handschriftlichen französischen Brief, ohne Adresse, ohne Unterschrift, nur einmal zusammengefaltet, und die Hand kenne ich nicht. Aus diesem Ineditum lasse man mich die wichtigsten Stellen mittheilen und den Commentar dazu liefern.

(S. 1.) *Mon cher ami* (!). Il appartient à une homme d'une profonde érudition, d'une éloquence persuasive, d'un style facile, correct et toujours noble et souvent élevé de dévoiler à nos regards la partie la plus intéressante du culte des anciens, et M. Rolle l'a fait. .... (S. 2.) Le doute qui pendant tant de siècles avait obscurci ces mystères, s'efface presque partout devant les pas de M. Rolle. Et si quelqu'un s'étonnait que notre auteur ait remporté le prix que l'Institut proposa en 1819 sur le culte de Bacchus, nous lui répondrions: étonnez vous plutôt que l'Institut n'ait pas renouvellé les mêmes honneurs pour M. Rolle le jour où il a achevé son

ouvrage. En effet le mémoire qui lui valut alors la couronne, n'était que l'analyse succinte du travail qu'il a fait depuis... Certes les hommes qui consacrent ainsi leurs veilles à d'utiles travaux, (S. 3.) ne sauraient jamais être trop honorés. Et si l'estime publique ne les entourait pas, si l'espoir d'un nom dans l'avenir ne soutenait leur courage, il serait difficile de concevoir leur amour, leur passion pour l'étude.

Vous qui .... n'achetez des livres que par mode et ne les lisez que par dégout, vous qui ne comprenez pas encore comment on peut s'intéresser à l'histoire raisonnée ou d'un peuple ou d'un Dieu, nous voudrions vous mettre entre les mains les recherches sur le culte de Bacchus..... (S. 4.) Et vous qui .. goutez dans le silence de l'étude la douceur d'un util repos, lisez avec nous ces fragmens qui nous vous offrons au hazard... „*N'ayant adopté aucun système d'avance*...“ (S. 5.) Et sa modestie ne se contentera pas de quelques efforts..., elle ne s'arrètera que lorsque la matière sera épuissée .. pag. 5 .. 177 .. 281 .. (S. 6.) Nous en sommes venus aux mystères, la partie la plus difficile à traiter et celle où notre auteur a développé le plus de savoir et de talent, pag. 259, 265, 280, 296.

Les bornes prescrites aux journalistes ne leur permettent guère de développemens et nous sommes forcés de nous arrêter, mais nous avons mis à même de juger de notre sincérité. (S. 7.) Point de charlatanisme, point de grands mots. Simplicité, correction, ordonnance, tout se réunit avec précision sous la plume de M. Rolle et nous gardons le souvenir de tout ce qu'il nous a dit. Remarquons seulement avec vous une légère tache. M. Rolle quelquefois s'abandonne à sa facilité et de là de longues périodes qui peuvent distraire un lecteur peu exercé. Cette observation qu'une seconde édition de ses (S. 8.) recherches ne tardera surement pas à rendre nulle, nous la devions à son amour pour une juste critique. Nous ne terminerons pas sans parler des nombreux éloges dont retentissent les feuilles étrangères sur le savoir et le talent de notre auteur. Nous ne sommes plus au siècle des haines nationales qui nous défendaient d'admirer nos voisins. Tout marche à l'alliance universelle; c'était aux muses les premières à nous en montrer la route; heureux les peuples, s'ils ne s'arrêtent pas!

Dieser Brief, den ich aufbewahre und an dessen angeführten Stellen ich Nichts geändert habe, bedarf nur eines kurzen Commentars. Der anonyme Verfasser schrieb ihn offenbar nach 1824

und wahrscheinlich nach 1828, als Notiz für einen Recensenten, und fügte selber alles Lob hinzu, wie dies in Frankreich nicht ungewöhnlich ist. Er führt Beweisstellen an, auf die ich zum Theil in meiner Recension angespielt hatte. Wenn der Unbekannte unter feuilles étrangères die französischen versteht, und nach der Bemerkung über den Nationalhaß zu schließen, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er den Brief nicht aus Versehen im Buche ließ, sondern absichtlich hineinlegte, damit der nicht-französische Recensent davon Gebrauch mache. Da man aber, in Paris wenigstens, einer Kritik-losen Anzeige nie Glauben beimißt, so fügte der Unbekannte eine Rüge zu seinem Lobe, auf welche ich bei der Reichhaltigkeit meines Thema's nicht Rücksicht genommen hatte, und die übrigens nur dazu dient, von einer zweiten Auflage zu sprechen. Aus dem Briefe ergibt sich noch klarer, als aus meiner Recension, daß Rolle sein gekröntes Werk ganz umarbeitete, daß also die Akademie nur zum Theil die Mitschuldige des Buches ist.

Der Brief ist ein Artikel, dergleichen es noch in manchen literarischen Blättern Frankreichs u. a. Länder gibt, und wodurch ein großer Theil des Publicums sich noch irre führen läßt. Wenn Zeitschriften und Tagesblätter, welche durch strenge Unparteilichkeit die wirksamsten Beförderer und Verbreiter nützlicher Kenntnisse werden können, die Auswüchse der Wissenschaft und Literatur nicht wegschneiden, wenn sie diese Mühe der trägen Sense der Zeit überlassen, wenn sie gar das Unkraut pflegen, daß es immer mehr überhand nimmt; so sind jene Blätter die *Mitschuldigen* der verwirrenden und rückschreitenden Schriftsteller. Durch Zeitschriften und Tagesblätter erklingt heut' zu Tage der Name eines Jeden, welchem daran gelegen, durch ganz Europa und weiter; verkünden sie aber jeden Namen mit den gehörigen Prädicaten: so *verhindern sie die Verbreitung und Wiederkehr* des literarischen Unwesens. Diesen Aufschluß über die erwähnten Fragen gewann ich aus dem Briefe im Werke des Herrn *Rolle*. —

V.

Criminalfälle.

1. Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, von Anselm Ritter v. Feuerbach. Erster und zweiter Band. Gießen, 1828.
2. Criminalhistorier uddragne af danske Justitsacter, ved P. L. Benzon, Cand. jur., Prøveprocurator ved den kongl. Landsoverfamt Hof- og Stads-Rat. Første Bind. Kiøbenhavn, 1827.

Wir beziehen uns in Ansehung dessen, was über den Werth und Charakter der Criminalgeschichten überhaupt zu sagen wäre, lediglich auf die Betrachtungen, womit wir im Hermes (B. XXV. Heft I. S. 167.) eine Beurtheilung einer neuern englischen Sammlung (Celebrated Trials. Lond., 1825. VI. 8.) eingeleitet haben.

Seitdem hat die Empfänglichkeit des Publicums für Criminalgeschichten noch sehr zugenommen, und auch Dichter haben fortgefahren, diesen Stoff zu behandeln, wie er denn auch von mehr als einer Seite sehr dazu geeignet ist. Wir können nicht in den Tadel einstimmen, welcher bei mehren Veranlassungen sowohl über den Geschmack der Leser an dergleichen Darstellungen, als auch über die Wahl eines solchen Gegenstandes ausgesprochen worden, und halten ihn nur in einer Hinsicht für gegründet, nämlich, wenn entweder bloß die rohe unbändige Kraft das Interesse erwecken soll, oder wenn in das menschliche Leben eine blinde Gewalt eingeführt wird, welche nach einer Laune ohne allen höhern Zweck und Werth mit den Empfindungen und Handlungen der Menschen spielt. So sehr auch diese Vorstellungsweise sich einem großen Theile der Menschen empfiehlt, weil man es liebt, die Schwächen, deren man sich bewußt ist, aus dem Gebiete des freien Willens in das dunkle Reich der Nothwendigkeit und des Willenlosen zu verweisen; so bedarf es doch kaum der Erwähnung ihrer gänzlichen Grundlosigkeit, unter welcher Gestalt sie auch hervortreten oder sich verbergen möge. Es ist hier nicht der Ort, aus einander zu setzen, daß diese reine Schicksalslaune kein poetisches Interesse hat, und daß daraus zwar einzelne erschütternde Momente, großartige Naturerscheinungen hervorgebracht werden können, daß aber nur die Beziehung auf freie Willenskraft des Gemüths und auf eine höhere sittliche Weltordnung ihnen einen wahrhaft dichterischen Werth gibt.

Das poetische Interesse in den Darstellungen wirklicher oder erdichteter Criminalfälle ist unter dieser Voraussetzung von einer

doppelten Art. Das geringere besteht in der Entdeckung der That, in der Erforschung ihres äußern Zusammenhanges und der Überführung ihres Urhebers. Dies Interesse kann zuweilen sehr lebendig werden; wenn das Dunkel, in welchem die That oder ihr Urheber ruhte, bald plötzlich bald allmälig sich erhellt; wenn der Verdacht sich bald verstärkt, bald plötzlich wieder verschwindet, und wenn man schon der Überführung nahe zu sein glaubte, sich unvermuthet nach einer ganz andern Seite hin lenkt. Oft gibt ein Umstand, welcher kaum des Beachtens werth schien, unerwartet einen Aufschluß, und die kälteste Vorsicht des Thäters wird durch ein geringes Versehen vereitelt, ja das Übermaß von schlauer Berechnung wird zuweilen selbst die Schlinge, in welcher der Verbrecher sich fangen muß. Der Finger einer höhern Gerechtigkeit ist öfters nicht zu verkennen.

Das höhere Interesse der Criminalfälle besteht aber doch in der Entwickelung des Ganges, welchen die That in dem Innern des Thäters genommen hat, bis sie zur äußern Handlung reifte und der Umstimmung in dem Gemüthe des Handelnden, welche gewöhnlich das Geständniß herbeiführt. In den meisten Fällen ist es doch die Macht des Gewissens, welche die Entdeckung vorbereitet, indem sie schon bei der That den Verbrecher unsicher oder ängstlich macht, und dadurch jene Unvorsichtigkeiten herbeiführt, welche ihn vielleicht lange nachher erst verrathen, oder indem sie die Rinde sprengt, welche sich um seine Brust gelegt hatte, und ihm das Geständniß entreißt, welches ihn mit sich selbst wieder aussöhnen oder doch den Zustand von Ungewißheit haben soll, in welchem er sich befangen fühlt. Es ist das Bessere im Menschen, welches auch in dem verhärtetsten Bösewicht nicht ganz abgestorben ist, und zuweilen nach jahrelanger Unterdrückung durch eine an sich unbedeutende Veranlassung und mit unwiderstehlicher Gewalt erwacht. Es ist dasjenige, welches die meisten Geständnisse hervorruft, da gar selten eine wahre vollkommene Überführung ohne Geständniß möglich ist. Das Erwecken dieses bessern Gefühls ist das Ziel einer guten Untersuchung, und wie schon früher bemerkt wurde, darin besteht der große Vorzug des Untersuchungsverfahrens vor dem Anklageprocesse.

Betrachtet man aber die Criminaljustiz aus diesem Standpunkte genauer, so ergibt sich das für die Gesetzgebung höchst wichtige Resultat, daß die zwingende und strafende Gewalt, so wie sie unzureichend ist, die Verbrecher zu entdecken, wenn nicht deren eigenes bessere Gefühl ihr entgegenkommt, eben so auch zur Verhütung der Verbrechen außerordentlich wenig beiträgt, sondern daß es abermals moralische Gefühle sind, welche die Menschen hauptsächlich von ungerechten und schändlichen Handlungen zurückhalten. Die

V.

Criminalfälle.

1. Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, von Anselm Ritter v. Feuerbach. Erster und zweiter Band. Gießen, 1828.
2. Criminalhistorier uddragne af danske Justitsacter, ved P. L. Benzon, Cand. jur., Pröveprocurator ved den kongl. Landsoverfamt Hof- og Stads-Rat. Förste Bind. Kiöbenhavn, 1827.

Wir beziehen uns in Ansehung dessen, was über den Werth und Charakter der Criminalgeschichten überhaupt zu sagen wäre, lediglich auf die Betrachtungen, womit wir im Hermes (B. XXV. Heft I. S. 167.) eine Beurtheilung einer neuern englischen Sammlung (Celebrated Trials. Lond., 1825. VI. 8.) eingeleitet haben.

Seitdem hat die Empfänglichkeit des Publicums für Criminalgeschichten noch sehr zugenommen, und auch Dichter haben fortgefahren, diesen Stoff zu behandeln, wie er denn auch von mehr als einer Seite sehr dazu geeignet ist. Wir können nicht in den Tadel einstimmen, welcher bei mehren Veranlassungen sowohl über den Geschmack der Leser an dergleichen Darstellungen, als auch über die Wahl eines solchen Gegenstandes ausgesprochen worden, und halten ihn nur in einer Hinsicht für gegründet, nämlich, wenn entweder bloß die rohe unbändige Kraft das Interesse erwecken soll, oder wenn in das menschliche Leben eine blinde Gewalt eingeführt wird, welche nach einer Laune ohne allen höhern Zweck und Werth mit den Empfindungen und Handlungen der Menschen spielt. So sehr auch diese Vorstellungsweise sich einem großen Theile der Menschen empfiehlt, weil man es liebt, die Schwächen, deren man sich bewußt ist, aus dem Gebiete des freien Willens in das dunkle Reich der Nothwendigkeit und des Willenlosen zu verweisen; so bedarf es doch kaum der Erwähnung ihrer gänzlichen Grundlosigkeit, unter welcher Gestalt sie auch hervortreten oder sich verbergen möge. Es ist hier nicht der Ort, aus einander zu setzen, daß diese reine Schicksalslaune kein poetisches Interesse hat, und daß daraus zwar einzelne erschütternde Momente, großartige Naturerscheinungen hervorgebracht werden können, daß aber nur die Beziehung auf freie Willenskraft des Gemüths und auf eine höhere sittliche Weltordnung ihnen einen wahrhaft dichterischen Werth gibt.

Das poetische Interesse in den Darstellungen wirklicher oder erdichteter Criminalfälle ist unter dieser Voraussetzung von einer

doppelten Art. Das geringere besteht in der Entdeckung der That, in der Erforschung ihres äußern Zusammenhanges und der Überführung ihres Urhebers. Dies Interesse kann zuweilen sehr lebendig werden; wenn das Dunkel, in welchem die That oder ihr Urheber ruhte, bald plötzlich bald allmälig sich erhellt; wenn der Verdacht sich bald verstärkt, bald plötzlich wieder verschwindet, und wenn man schon der Überführung nahe zu sein glaubte, sich unvermuthet nach einer ganz andern Seite hin lenkt. Oft gibt ein Umstand, welcher kaum des Beachtens werth schien, unerwartet einen Aufschluß, und die kälteste Vorsicht des Thäters wird durch ein geringes Versehen vereitelt, ja das Übermaß von schlauer Berechnung wird zuweilen selbst die Schlinge, in welcher der Verbrecher sich fangen muß. Der Finger einer höhern Gerechtigkeit ist öfters nicht zu verkennen.

Das höhere Interesse der Criminalfälle besteht aber doch in der Entwickelung des Ganges, welchen die That in dem Innern des Thäters genommen hat, bis sie zur äußern Handlung reifte und er Umstimmung in dem Gemüthe des Handelnden, welche gewöhnlich das Geständniß herbeiführt. In den meisten Fällen ist es doch ie Macht des Gewissens, welche die Entdeckung vorbereitet, indem ie schon bei der That den Verbrecher unsicher oder ängstlich macht, und dadurch jene Unvorsichtigkeiten herbeiführt, welche ihn vielleicht ange nachher erst verrathen, oder indem sie die Rinde sprengt, welche sich um seine Brust gelegt hatte, und ihm das Geständniß entreißt, welches ihn mit sich selbst wieder aussöhnen oder doch den Zustand von Ungewißheit haben soll, in welchem er sich befangen fühlt. Es ist das Bessere im Menschen, welches auch in dem verhärtetsten Bösewicht nicht ganz abgestorben ist, und zuweilen nach ahrelanger Unterdrückung durch eine an sich unbedeutende Veranlassung und mit unwiderstehlicher Gewalt erwacht. Es ist dasjenige, welches die meisten Geständnisse hervorruft, da gar selten eine wahre vollkommene Überführung ohne Geständniß möglich ist. Das Erwecken dieses bessern Gefühls ist das Ziel einer guten Untersuchung, und wie schon früher bemerkt wurde, darin besteht der große Vorzug des Untersuchungsverfahrens vor dem Anklageprocesse.

Betrachtet man aber die Criminaljustiz aus diesem Standpunkte genauer, so ergibt sich das für die Gesetzgebung höchst wichtige Resultat, daß die zwingende und strafende Gewalt, so wie sie unzureichend ist, die Verbrecher zu entdecken, wenn nicht deren eigenes bessere Gefühl ihr entgegenkommt, eben so auch zur Verhütung der Verbrechen außerordentlich wenig beiträgt, sondern daß es abermals moralische Gefühle sind, welche die Menschen hauptsächlich von ungerechten und schändlichen Handlungen zurückhalten. Die

Furcht vor der Strafe, wenn diese auch noch so schwer ist, wirkt bei weitem weniger, als die Furcht vor der Schande, und diese wieder ist ein viel schwächeres Gegengewicht, als der innere natürliche Abscheu gegen Verbrechen. Wer diese innere Scheu überwunden hat, wird nicht leicht durch die Besorgniß der Bestrafung von irgend einem Verbrechen abgehalten werden, denn mit einiger Klugheit, mit der Schlauigkeit, welche man so oft bei Menschen findet, die sich sonst eben nicht durch geistige Anlagen auszeichnen, und besonders mit dem kalten Blute, welches derjenige leicht behaupten wird, welcher sich vor sich selbst nicht mehr scheuet, würde es in den meisten Fällen gelingen, jeder Entdeckung zuvorzukommen. Zeigen sich dann auch einige Verdachtsgründe, so sind diese durch Standhaftigkeit im Läugnen in der Regel zu entkräften, zumal, wenn der Verbrecher vorsichtig genug gewesen ist, um durch die Fragen nach dem Orte, wo er selbst sich zur Zeit der That befunden hat, nicht in allzu große Verlegenheit versetzt zu werden. Auch darauf kann der Urheber einer mit rechtem Vorbedacht unternommenen Handlung, also des rechten vorsätzlichen Verbrechens, sich ohne große Kunst hinlänglich vorbereiten, und so die Furcht vor der Strafe bis zu einem sehr geringen Gewicht vermindern.

Wenn diese Bemerkung richtig ist, und eine unbefangene Untersuchung der Art, wie die meisten Verbrechen zur That reifen, wird sie unfehlbar bestätigen: so fällt gar viel aus den Systemen des Strafrechts hinweg, welche den Rechtsgrund der Strafe in dem Zwecke derselben suchen, von Verbrechen abzuschrecken oder ihnen zuvorzukommen. Gelangte man endlich, wie ich nicht zweifle, daß es mit der Zeit geschieht, sogar zu der Überzeugung, daß durch Erziehung und Unterricht des Volkes, durch strenge Gerechtigkeit und Ordnung im öffentlichen Leben die Verbrechen mit einem ganz andern Erfolge verhütet werden, als durch die Furcht vor der Strafe: so würde man zugestehen müssen, daß die Strafen selbst jenen Zweck der Abschreckung gar nicht haben, oder durch denselben nicht gerechtfertigt werden können, und daß harte Strafen nicht mehr, ja oft weit weniger wirken, als gelindere. Denn diese letzten reizen das Ehrgefühl eben so sehr als jene, sie werden mit größerer Zuverlässigkeit zur Anwendung gebracht, und es mischt sich in den Eindruck, welchen sie bei dem Bestraften selbst und bei Andern zurücklassen, nicht das Gefühl des Mitleids und der ungerechten Härte.

Aber auch für das dichterische Interesse kann es nichts Bedeutenderes geben, als eine getreue Schilderung des menschlichen Herzens, wie es im Kampfe mit seinen eignen Wünschen und mit der Außenwelt vielleicht nach langem Widerstande unterliegt, und ent-

weder in gänzlichem Verderben untergeht, oder sich wieder emporzurichten die Kraft hat. Verbindet sich damit etwa auch das dramatische Leben der Begebenheit, die Ungewißheit des Ausgangs und eine überraschende Entwickelung; so ist eine solche Darstellung wol ein würdiger Stoff für die Kunst, und der Beifall, welchen Hoffmann's „Fräulein von Scudery" und ähnliche Dichtungen in der neuern Zeit gefunden haben, von dieser Seite ein wohlverdienter.

Wir können, indem wir auf diesen Punkt gekommen sind, nicht umhin, einer Erzählung zu erwähnen, welche allerdings zu den den ausgezeichnetesten ihrer Art gehört:

3. Der Kaliber. Aus den Papieren eines Criminalbeamten. Von A. Müllner. 1829. 12.

und von welcher oft behauptet worden ist, daß ihr ein wirklich vorgekommener Fall zum Grunde liege. Wenn dies aber auch richtig wäre, so müßte der Dichter sehr viel von seiner Erfindung hinzugethan haben, und er wäre darin allem Ansehen nach nicht sehr glücklich gewesen. Die criminalistische Seite ist, ungeachtet der Verf. vom Fach war, etwas schwach gehalten, und der Criminalbeamte der Erzählung kein Muster, wonach sich Andere richten dürften. Der äußere Gang der Sache läßt sich darauf zurückführen. Ein junger Mann geräth, indem sie zusammen durch einen Wald gehen, mit seinem Bruder in heftigen Zank und hebt im Zorn eine Pistole gegen ihn auf, die auch losgeht. Der Bruder stürzt getroffen zu Boden und lebt nur noch wenig Augenblicke, so daß der andere nicht zweifelt, sein Mörder zu sein, ohne jedoch das Maß seiner Schuld selbst genau finden zu können. Er verläugnet zuerst die ganze That, und legt sie einem Räuber bei; am Abend vor seiner Verheirathung erwacht aber sein Gewissen und er gibt sich, wenigstens als unvorsätzlichen Todtschläger, den Gerichten an. Der Criminalbeamte thut alles Mögliche, ihn zu retten, vornehmlich in seinem eignen Bewußtsein, aber vergebens. Zwar findet sich auch die abgeschossene Pistole lange nachher im Wasser wieder, und die im Leichnam gefundene Kugel ist von einem viel größern Kaliber, so daß also der tödtliche Schuß nicht aus dieser Pistole gefallen sein kann; aber der Unglückliche ist in Wahnsinn verfallen und glaubt nicht an diese Entwickelung, bis endlich ein Räuber bekennt, daß er in diesem Moment den Verstorbenen aus einiger Entfernung mit einer Büchse erschossen habe, und so, da auch der Wahnsinn durch die Geliebte geheilt wird, Alles einen glücklichen Ausgang gewinnt.

Dieses Beispiel ist sehr geeignet, zu zeigen, wie weit die Erfindung unter der Wirklichkeit zurückbleibt, und welches größere Interesse die Wahrheit darbietet. An und für sich wäre es beinahe

gleich, ob ein erdichteter oder ein wirklicher Fall dargestellt würde, weil es doch hauptsächlich auf die richtige psychologische Entwickelung ankommt. Aber der freie Flug der Phantasie gewährt eine zu große Mannichfaltigkeit der Auskunftsmittel, und entfernt sich zu leicht von dem einfachen und natürlichen Gange eines wirklichen Falles, so daß selbst Leser, welche bloß eine belehrende Unterhaltung suchen, die gute Darstellung eines solchen vorziehen werden.

Unter diesen standen die von dem berühmten Feuerbach schon im J. 1808 herausgegebenen „Merkwürdigen Criminalrechtsfälle" oben an, und mit Recht bemerkt der Verf. bei der vorliegenden neuen Ausgabe, daß sie nicht bloß in den Studierzimmern der Gelehrten, sondern sogar in den Boudoirs der eleganten Lesewelt eine willkommene Aufnahme gefunden haben. Ihr Hauptvorzug war jenes Bestreben, jede That nicht nur actenmäßig darzustellen, sondern zu erklären und zwar auf eine Weise, daß der Verbrecher nicht aufhört, menschlich zu empfinden und zu fühlen. Gar Viele sehen in jedem Unglücklichen, welcher der strafenden Gerechtigkeit anheim gefallen ist, nichts als ein moralisches Ungeheuer, welches nur von reiner Lust am Bösen getrieben wird, und welches nicht schwarz genug geschildert werden kann. Solche Ungeheuer gibt es nach unserer Überzeugung nicht, wol aber gibt es Seelenzustände, in welchen das einmal begonnene Verbrechen mit einer solchen Üppigkeit fortwuchert, daß der Thäter sich wol seines Handelns, aber nicht mehr eines bestimmten Zweckes desselben bewußt bleibt. Das Thier entfesselt sich im Menschen durch den Anfang einer gesetzwidrigen That, und die Handlung schreitet in thierischer Wildheit fort, gleichsam im Zorn gegen sich selbst, und in halbabsichtlicher Betäubung jedes menschlichen Gefühls. Daraus erklären sich die ganz zwecklosen Grausamkeiten, Mordthaten, welche mit dem Vortheil in gar keinem Verhältniß stehen, zumal, wenn sie nur Fortsetzungen anderer Verbrechen sind.

Die Aufgabe, welche der Verf. bei der Bearbeitung seiner früher erschienenen Criminalfälle zu lösen hatte, war der psychologischen Behandlung derselben vorzüglich günstig. Er war damals Geh. Referendar im Justizministerium zu München, und hatte über die Vollziehung der gerichtlichen Erkenntnisse, so wie über Begnadigungsanträge und Gesuche gutachtliche Vorträge zu erstatten. Dabei mußte also vorzüglich die Frage in's Auge gefaßt werden, ob in den besondern Umständen des vorliegenden Falles Gründe vorhanden seien, welche eine Abweichung von der gesetzlichen Strenge rechtfertigen könnten, und es mußten also vor Allem die Triebfedern der That und der Charakter des Thäters beleuchtet werden. Auch der Vortrag mußte, der Bestimmung gemäß, im Cabinet von dem

Könige selbst gelesen zu werden, eingerichtet werden; in lebhafter Darstellung und blühender Sprache eilt er, mit Übergehung Alles dessen, was nicht zu diesem Zwecke gehört, zum Ziele und nimmt weniger den Rechtsgelehrten, als den gebildeten Verstand und das Herz des Monarchen, für den er bestimmt war, in Anspruch. Aber eben diese dem ersten Scheine nach dem wissenschaftlichen Zwecke weniger günstige Behandlungsweise hat dennoch den Feuerbach'schen Criminalfällen nicht nur großen Beifall bei dem nicht juristischen Publicum zu Wege gebracht, sondern auch das juristische hat ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und wohl anerkannt, welchen Werth sie auch in dieser gefälligern Form für die Wissenschaft haben, und welchen Stoff zum Nachdenken über wichtige Fragen der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft sie enthalten. Eine neue Auflage war längst nothwendig geworden; der Verleger veranstaltete auch endlich einen unveränderten, widerrechtlichen Abdruck (1821), der aber dem Verf. nicht genügen konnte.

Bekanntlich bekleidet Hr. v. Feuerbach seit einer Reihe von Jahren das Amt eines Präsidenten bei dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises zu Ansbach und hatte hier reiche Gelegenheit, neue merkwürdige Fälle zu beobachten. Auch sie faßte er hauptsächlich aus dem psychologischen Gesichtspunkte auf. „Was", sagt er hierüber (Vorr. VIII.), „nächst der rechtlichen Seite, seine Forschung, oder wenn man lieber will, seine Neugierde immer am meisten anzog, war oft gerade dasjenige, was gemeiniglich entweder ganz außerhalb der Gränzen streng richterlicher Beurtheilung liegt, oder höchstens nur nebenbei und in einzelnen Punkten ihren Gesichtskreis berührt: die Beschaffenheit der nicht immer an und für sich verderblichen (verwerflichen?) zuweilen sogar löblichen oder edlen Triebfedern, welche unter gegebenen Umständen durch das Zusammenwirken entfernter und naher Veranlassungen den Willen zu verbrecherischen Entschlüssen in Bewegung setzen; das eigenthümliche Gemisch von Gefühlen, Neigungen, Vorstellungen und Gewohnheiheiten, welche die Bestandtheile eines durch Verbrechen ausgezeichneten Charakters bilden; die Besonderheit des Gemüthszustandes und des Betragens eines Verbrechers vor, während und nach der Begehung seiner Missethat; endlich die in den geheimen Falten der Seele verborgenen Keime der Verbrechen, die oft äußerst zarten und feinen Fäden, aus welchen nicht selten Leidenschaft, Verblendung oder Irrthum das Netz der Lust zusammenweben, das, wenn ihm der Mensch nicht vorsichtig ausweicht, oder s e i n e h ö h e r n K r ä f t e d a g e g e n a u f b i e t e t, seinen Willen nur zu bald umstrickt und ihn alsdann mit u n w i d e r s t e h l i c h e r Gewalt, aber in Folge seiner eignen Schuld, in den schwarzen Abgrund reißt."

In den letzten Worten sind die Klippen angedeutet, an welchen diese psychologische Darstellung der Verbrechen leicht scheitert, aber auch das Mittel, ihnen zu entgehen. Indem man bemüht ist, den Weg zu bezeichnen, welcher ein an sich nicht böses Gemüth zum Verderben geführt hat, geräth man nicht selten auf den Abweg, die zum Bösen verlockende Gewalt als unwiderstehlich darzustellen und zu zeigen, wie ein kleiner Fehltritt zu einem größern, und endlich ohne Möglichkeit des Zurückhaltens zum Verbrechen hingerissen hat. Die Schuld liegt dann nur im ersten Schritt, der letzte ist fast ohne unmittelbare Schuld, und nur eine Folge der unbedeutenden ersten. Dies ist aber unrichtig. Die zum Bösen fortreißende Gewalt ist nie, oder doch höchst selten eine unwiderstehliche, und wenn der Mensch nur will, so findet er in seinen höhern Kräften einen stets bereiten und unfehlbaren Beistand gegen die Gewalt äußerer und innerer Versuchung. Auch in den schwierigsten Lagen steht ihm diese Hülfe immer nahe, und es ist also immer unmittelbare eigne Schuld, nicht bloß Folge der frühern, wenn er unterliegt.

Wir können hier, wo ein Punkt zur Sprache kommt, der in der Beurtheilung gar vieler Verbrechen einer der wichtigsten ist, (denn daß Praktiker und Theoretiker gemeiniglich gar leicht und mit dem bloßen Buchstaben des Gesetzes darüber hinwegkommen, ändert die Sache nicht,) eine Bemerkung, eine Frage nicht unterdrücken. Wie kommt es, daß man hundert und abermals hundert, ja Tausende von Criminalfällen durchgehen kann, ohne nur ein einziges Mal die Beobachtung zu machen, daß die Kirche und ihre Diener dem Sinkenden eine rettende Hand geboten haben? Man wird vielleicht anworten, die Geretteten sind, eben weil sie gerettet worden, Euch Richtern nicht in die Hände gefallen, und es mag wol sein, daß diese Antwort aus einem oder dem andern Munde eine gegründete wäre. Aber im Allgemeinen ist sie es nicht. Wer, wie Recensent, dreißig Jahre und darüber bald mehr bald weniger mit Criminalsachen zu thun gehabt hat, der wird es nicht läugnen, daß ein sehr großer Theil der geringern Verbrecher, welche freilich nicht unter den merkwürdigen Fällen auftreten, von allen Ermahnungen und Tröstungen der Kirche fern geblieben sind, und daß dies nicht wenig zu ihrem tiefern Sinken beigetragen hat. Es ist ihre eigne Schuld, wird die zweite Antwort lauten. Sie haben die Gaben der Religion nicht gesucht, da sie solche zu jeder Zeit hätten finden können. Die Erwiederungen sind aber leicht. Steht denn nicht darum jeder Gemeinde ein Seelsorger vor, damit er nicht bloß abwarte, ob Jemand seine Hülfe, seinen Zuspruch begehre, sondern damit er selbst hingehe und sehe, ob Einer dessen bedürfe?

Wir wollen damit den Dienern der Kirche in ihrer jetzigen Stellung keinen Vorwurf gemacht haben, denn wir wissen wohl, warum sie jetzt fast nur Prediger aber keine Seelsorger mehr sein können, und warum es nur Wenigen gelingt, mehr zu sein. Aber die Sache ist darum doch die nämliche, und es folgt aus der letzten Entgegnung nichts Anderes, als daß das Verhältniß der Kirche nicht das ist, was es einst war und was es sein sollte. Und es ist darum nicht weniger wahr, daß es eben so ausführbar als heilsam wäre, ja daß es schlechterdings nothwendig ist, dieses Verhältniß wieder nach den Bedürfnissen der Zeit herzustellen und die Kirche in eine Wirksamkeit wieder einzusetzen, in welcher sie von der Polizei, die sie verdrängt hat, auf keine Weise ersetzt werden kann.

Auch die neuern Rechtsfälle dieser zweiten Sammlung sind also, wie gesagt, ganz aus dem psychologischen Gesichtspunkte bearbeitet, und es wird dies eine Eigenthümlichkeit der deutschen Criminalliteratur bleiben, so lange noch die Untersuchung den Hauptbestandtheil des Criminalprocesses ausmachen wird, und man dem zu Folge die Herbeiführung des Geständnisses als den wichtigsten Gegenstand der richterlichen Thätigkeit ansehen muß. Denn daß ein Verfahren, wie das englische oder französische, diese psychologische Behandlung gänzlich ausschließt, ist bereits früher (Hermes, XXV, 178.) aus einander gesetzt worden. Freilich wird in dem großen Streite über die Beibehaltung des deutschen Inquisitionsprocesses, oder die Verdrängung desselben durch das Anklageverfahren und Einführung von Geschwornen, dieser Umstand an und für sich nicht entscheiden, aber einiger Betrachtung dürfte es doch wol werth sein, ob nicht dereinst doch die Welt dahin kommen dürfte, wohin sich die englische Jury schon eigenmächtig und auf eine sehr unvollkommene Weise gestellt hat, bei ihrem Urtheile mehr die subjective Schuld des Thäters zu betrachten, als die objective Größe der Verletzung! Dahin kann aber nur eine fortgesetzte psychologische Behandlung der Criminalfälle führen, welche nur im Wege der Untersuchung möglich ist, und welche sich, wenn sie allgemeiner wird, zu immer größerer wissenschaftlichen Schärfe und Sicherheit ausbilden wird.

Es versteht sich von selbst, daß man auch mit dem Verf. über die Richtigkeit seiner psychologischen Ansichten in den einzelnen Fällen streiten kann, und es wird auch von dem Rec. eine gänzliche Übereinstimmung mit diesen Ansichten nicht erwartet werden. Dies trifft aber nur die Beurtheilung des Besondern, auch wohl die psychologischen Sätze im Allgemeinen, aber nicht den Werth der Behandlungsweise überhaupt. Man könnte das Urtheil eines Verfassers in jedem einzelnen Falle verwerfen, und doch damit einverstan-

den sein, daß die psychologische Entwickelung der Straffälle die einzig richtig wäre, wie es uns in der That zu sein scheint.

Wir haben oben von der Klippe gesprochen, an welcher diese Behandlungsweise scheitern, oder von einem Irrwege, auf welchen sie leicht gerathen kann, indem sie die moralische Kraft des Gemüths für geringer annimmt, als die Macht der Versuchung, und dem zu Folge, wo nicht überhaupt, doch in den bedeutendern Fällen die Freiheit des Handelns läugnet. Bekanntlich hat diese Vorstellungsweise, welche direct wenig Glück machte, weil sie sogleich die ganze Criminaljustiz beendigt haben würde, sich in der neuern Zeit von einer andern Seite wieder geltend gemacht, indem manche Gerichtsärzte angefangen haben, von einem momentanen verborgenen Wahnsinn zu sprechen, welcher ohne körperliche krankhafte Erscheinung sich nur in der einzigen Handlung offenbart, von deren Zurechnung eben die Rede ist. Der Verf. hat stets zu denen gehört, welche sich dieser Theorie kräftig entgegengestellt haben, und es kommen auch in dieser Sammlung einige Fälle vor, in welchen das rechtliche Urtheil von dem ärztlichen Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit abgewichen ist. Wir werden darauf nachher zurückkommen.

In der ältern Sammlung (Bd. I. 1808. Bd. II. 1811.) waren im Ganzen 17 Fälle enthalten, welche alle, mit Ausnahme eines einzigen (Nr. 8. Bd. II. der Mörder Joseph Zellner, ein Beitrag zur Lehre von Berichtigung des Thatbestandes der Tödtung) hier (Bd. I.) wieder aufgenommen worden sind. Von ihnen wollen wir daher auch nicht weiter sprechen, so interessant auch die meisten von ihnen sind. Man wird sie in dieser neuen Bearbeitung mit erneuertem Vergnügen lesen. Neu sind aber in dem ersten Bande der gegenwärtigen Sammlung vier Fälle, und die sämmtlichen zwölf Fälle des zweiten Bandes, von welchen nur der eine (Nr. 2. Tartüffe als Mörder, bereits in Hitzig's „Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege", H. III, S. 1—88.) gedruckt erschienen ist. Die neuen Fälle des ersten Bandes sind folgende.

Nr. 1. Anna Margarethe Zwanziger, die deutsche Brinvilliers. Zu Nürnberg 1760 geboren, verlor sie schon im fünften Jahre beide Eltern, wurde im 19. Jahre mit einem Notar Zwanziger verheirathet, einem den Vergnügungen und dem Trunke ergebenen Manne, welcher das Vermögen seiner Frau, die ihm zwei Kinder gebar, bald verzehrte, während die Frau sich andern Männern für Geld überließ. Sie lief auch einmal davon, kehrte wieder zurück, wurde auf ihr Verlangen von ihrem Manne geschieden, ließ sich aber am Tage nach Publication des Scheidungsurtheils

wieder mit ihm trauen und wurde endlich im 36. Jahre zur Witwe. Sie trieb sich in Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Wien, Weimar, Würzburg, München mehre Jahre als Haushälterin, Kinderwärterin und dergl. umher. In Weimar entwendete sie ihrer Herrschaft einen mit guten Steinen besetzten Ring und entlief; wurde mit Steckbriefen verfolgt und vertauschte daher ihren Witwennamen wieder mit dem ihres Vaters Schönleben. Zuletzt lebte sie zu Pegnitz im Baireuthschen, ernährte sich von Stricken und weiblichen Arbeiten, in welchen sie sehr geschickt war, und genoß eines guten Rufes.

Im J. 1807 trat sie als Haushälterin in die Dienste des Justizamtmanns Glaser zu Kasendorf, und nun begann sie eine Reihe von Verbrechen. Glaser lebte von seiner Ehegattin getrennt; die Zwanziger aber half die Vereinigung beider Eheleute zu Stande zu bringen, und vier Wochen nachher starb die Glaser an Gift (Mükkenstein), welchen ihr die Zwanziger in Kaffee beigebracht hatte. Nach ihrem Tode kam die Zwanziger zum Amtmann Grohmann zu Sanspareil. Dieser, ein kränklicher Mann von 38 Jahren, ging damit um, zu heirathen, starb aber am 8. Mai 1809 unter Anzeigen einer Vergiftung. Die Zwanziger läugnete zwar, diese beabsichtigt zu haben, gestand aber, daß sie vier Krüge Bier vergiftet hatte, um die beiden Gerichtsdiener damit wenigstens krank zu machen, und daß drei davon unter die andern gekommen und von dem Grohmann und seinen Gästen ausgetrunken worden seien. Von da kam sie zu dem Kammeramtmann Gebhard, um dessen Gattin in ihrem bevorstehenden Wochenbette zu warten. Die Niederkunft erfolgte am 13. Mai 1809 und am 20. starb die Gebhard. Die Zwanziger bekannte, daß sie zwei Krüge Bier, welche für dieselbe bestimmt waren, einen mit Mückenstein und einen mit Mäusegift vergiftet hatte. Dergleichen vergiftetes Bier gab sie auch Anderen zu trinken, nicht um sie gerade umzubringen, sondern weil sie ihr aus irgend einem Grunde unangenehm waren, sie etwa geneckt oder sonst beleidigt hatten. „Ich hatte", sagte sie, „meinen Spaß dabei, wenn die Leute, die mich so quälten, sich erbrechen mußten." So, bekam ein Handlungsdiener, der Amtsbote, dessen Bursche, eine ganze Gesellschaft des Amtmanns Gebhard vergiftetes Bier, zwei Mägde wahrscheinlich vergifteten Kaffee, wiewohl sie nicht Alles dieses einräumte, und noch bei ihrem Weggange hinterließ sie das Salz in der Küche, sowohl in dem kleinern Gefäße zum täglichen Gebrauche, als in einer Tonne, welche einen bedeutenden Vorrath von Salz enthielt, stark mit Arsenik vergiftet. Selbst bei ihrem Abschiede nahm sie das 20 Wochen alte Kind des Gebhard auf den Arm und reichte ihm unter Liebkosungen Biscuit und Milch, welche sie mit Mücken-

stein vergiftet hatte. Das Kind wurde gleich darauf sehr krank, und da das Salz durch einen Apotheker untersucht wurde, so gab dies Anlaß zu ihrer Verhaftung. Sie wurde zum Tode verurtheilt und am 17. Sept 1811 mit dem Schwerte hingerichtet.

Es ist beinahe zu verwundern, daß man noch nicht darauf gefallen ist, den Hang zum Vergiften aus einem krankhaften Gemüthszustande zu erklären, welcher sogar epidemisch werden kann. Veranlassungen dazu wären wohl zusammen zu bringen. Die Zwanziger ist nicht die erste, welche fast ohne bestimmten Beweggrund mit dem Gifte gleichsam spielt, und es bald zum Tödten der Personen, die ihr im Geringsten im Wege sind, bald nur zum Quälen und als bloßen Scherz gebraucht. Die Brinvilliers that fast dasselbe, und erst nach ihrem Tode nahm die Giftmischerei so überhand, daß eine eigne Gerichtscommission niedergesetzt werden mußte, um diesen Gräueln ein Ende zu machen. Die berüchtigte Voisin machte ein förmliches Gewerbe daraus, und auch ihre Hinrichtung war noch nicht die letzte Scene des Trauerspiels, wie das strenge Edict von 1682 beweist. Wir haben in der neuern Zeit eine gebildete Frau aus den höhern Ständen gesehen, welche ihrem Bedienten aus keiner andern Ursache Gift beibrachte, als um zu sehen, wie dasselbe wirken würde, und welche sich in ihrer von ihr selbst aufgesetzten Vertheidigung damit zu entschuldigen suchte, daß sie sich in einem Zustande körperlicher Aufreizung befunden habe, in welchem sie ihrer selbst nicht mächtig gewesen sei (Metzger, gerichtl. medicin. Abhandlungen Th. II. N. 1. — Authentische Vertheidigung der verw. G. R. U. von ihr selbst aufgesetzt, Berlin 1804.). Der Verf. erklärt über die Zwanziger dahin: „daß es die höchste Einseitigkeit sein würde, bei ihr eine einzelne Leidenschaft, eine besondere bestimmte Absicht, — zum Grunde legen zu wollen. Was sie mit dem Gift befreundete, war überhaupt nur das frohe Gefühl unwiderstehlicher Macht, die ihren tückischen Stolz kitzelnde Freude, eine Kraft zu besitzen, womit sie jede Beschränkung nach Gefallen umwerfen, jeden Zweck erreichen, jede Neigung befriedigen, und, indem sie damit über das Wohl und Dasein anderer Menschen gebot, gleichsam in die Plane des Schicksals zerstörend eingreifen und dieses nach ihrem Gefallen lenken konnte." Die Triebfeder der Zw. wäre also eigentlich eine Art Stolz gewesen, und das Giftgeben ihr endlich ein gewöhnliches Geschäfts geworden, ausgeübt zum Scherz wie zum Ernste, zuletzt mit Leidenschaft betrieben, nicht bloß um seiner Folgen willen, sondern um seiner selbst willen, aus Liebe zum Gift, aus bloßer Freude an dem reinen Thun an und für sich. Aus einem ähnlichen, aber doch zu dem Gedanken einer Vergiftungsmanie hinneigenden Gesichtspunkte sah Harles (Einige

auserlesene medicinisch-gerichtliche Abhandlungen, Nürnberg 1813. 4.) die Sache an. „Die Geschichte dieser Verbrecherin stellt das in diesem Grade wohl seltene Beispiel einer leidenschaftlichen Sucht zu Vergiftungen auf, bei welcher der Zweck wohl keineswegs und immer — der zu tödten, sondern vielmehr der war, dem unwiderstehlichen Kitzel zu vergiften sich zu überlassen, und durch dieses Unternehmen Unheil, Schrecken, Jammer und Verwirrung zu stiften, auch wohl andere Leute in unschuldigen Verdacht zu bringen." Davon ist dann der krankhafte Vergiftungsinstinct nicht sehr weit entfernt.

Etwas möchten wir auch wirklich davon annehmen, aber freilich in ganz anderer Weise, und weder als Vergiftungsmanie, noch als bloße Vergiftungslust ohne weitern Zweck. Das Vergiften sehen wir immer nur als ein Mittel an, welches auch in der Vorstellung der Zw. nur einem bestimmten, deutlich erkannten Zwecke dienen mußte. Das ganze Leben der Zwanziger ist von Sucht zu gefallen und zu genießen zusammengesetzt, und sie verschmäht kein Mittel, diese Zwecke zu erreichen, keinen Betrug, keine Täuschung, so wie sie auch sich selbst mit phantastischen und romanhaften Einbildungen täuscht. Trotz ihrer Jahre und ihrer Gebrechlichkeit glaubt sie doch noch auf die Hand eines Mannes, wie des Justizamtmanns Glaser, des Amtm. Grohmann, des Amtm. Gebhard Ansprüche machen zu können; und wenn man in der Heftigkeit dieses Wunsches, dem gewiß mehr Sinnlichkeit als die Aussicht auf anständige Versorgung zum Grunde lag, so wie in der gänzlichen Thorheit einer solchen Erwartung einen Anfang krankhafter Reizbarkeit und Störung der Seelenkräfte finden will, so haben wir dagegen nicht das Geringste einzuwenden. Wegräumung der Glaser war daher gewiß der bestimmte Zweck der ersten Giftmischerei, und die Ungewißheit, ob die Dosis des Gifts dieselbe tödten, auf einmal tödten werde oder nicht, macht auf der einen Seite den Entschluß leichter, — vielleicht hatte sich die Zw. nie zu einem Mord durch unmittelbar wirkende Werkzeuge entschlossen, — auf der andern Seite erfüllt sie das Gemüth mit einer Spannung, gleich der, wenn Jemand seine ganze Habe und das Glück seines Lebens auf eine Karte setzt. Gift in geringern Gaben bringt nur körperliches Mißbehagen hervor, und wer sich zum Größern entschlossen hat, wird von dem Geringern nicht zurückbeben. So wird das Giftmischen nicht zur Lust an sich, aber zum Spiel, zu einem Mittel, welches für den kleinsten Zweck angewendet wird. Das scheint uns die Handlungsweise der Zw. auf eine einfachere Weise vollständig zu erklären. Sie rächt sich wegen jeder kleinen Beleidigung durch Gift, sie entfernt unangenehme Gäste, sie macht sich unent-

behrlich, Alles durch kleine, dem Leben nicht gefährliche Gaben, aber sie scheut auch stärkere, tödtende nicht, wenn sie wichtigere Zwecke, die Hinwegräumung der Weiber, deren Männer sie heirathen will, vor Augen hat; es kann dabei wohl von einer entfernt liegenden krankhaften Anlage, aber nicht von einem Vergiftungsinstincte die Rede sein. Jene Gefallsucht, jener Trieb sich wichtig zu machen, jener Hang zu phantastischen Einfällen verließ sie auch nicht in der Nähe des Todes; sie bat den Inquirenten, ihm als Geist erscheinen zu dürfen, und nahm auf dem Blutgerüst, als der Stab gebrochen war, von dem Gericht Abschied mit einer zierlichen Verneigung.

Nr. 4. Die Familie Antonini. Ein Mord aus Habsucht, aber mit ungewöhnlicher Kaltblütigkeit, Rohheit und Frechheit vollzogen. Dorothea Blumenfeld, ein junges Mädchen von kaum 24 Jahren, schön, von unbescholtenen Sitten und äußerst sanftem Charakter, reiste im Nov. 1809 von Danzig nach Wien, um dort ihren Verlobten, einen franz. **Commissaire ordonnateur**, zu heirathen. Sie hatte einen Koffer bei sich, mit sehr feiner Wäsche, Kleidern und einigen Pretiosen; ihr Geld, etwa 2000 Rthlr., trug sie in einem Korsettchen eingenäht an sich. In Dresden führte ihr Unstern sie mit einem französischen Armeepostillion, Antonini, einem gebornen Sicilianer von etwa 30 Jahren, seiner Frau, Therese Marschall, aus Berlin und deren 15 Jahr altem Bruder Karl Marschall zusammen, welche mit einer feuille de route in requirirten Wagen zur Armee reisen sollten. Der Secretair des französischen Commissars zu Dresden wollte ihr den Vortheil einer wohlfeilen und sichern Reisegelegenheit verschaffen, und trug sie in den Reisepaß mit ein. In Augsburg sollten sich die Antonini's von ihr trennen, um nach Messina zu reisen. Eigener Geldmangel und die anscheinende Wohlhabenheit der Blankenfeld erregten in Antonini und seiner Frau den Vorsatz, die Blumenfeld zu morden, und da mehre Zufälle die frühere Ausführung hinderten, so vollzogen sie die That in Mailingen, der letzten Station vor Augsburg. Der Knabe Marschall und Antonini erschlugen sie in der Nacht mit einer Mangelrolle, den Körper nahmen sie im Wagen mit fort, wurden aber bei Augsburg eingeholt, und der Leichnam bei ihnen gefunden. Antonini und seine Frau versuchten die That vornehmlich auf den 15jährigen Knaben zu schieben, was ihnen aber nicht gelang. Sie wurden beide zum Tode, Karl Marschall zu 10jähriger Strafarbeit verurtheilt; Antonini starb vor der Hinrichtung, an seiner Frau wurde sie vollzogen.

Nr. 11. Xaver Reth, 46 Jahr alt, katholisch, Besitzer eines kleinen verschuldeten Bauergutes, Vater von 8 Kindern, war

schon fünfmal wegen Diebstahls bestraft worden, und befand sich im J. 1822 wieder wegen eines gleichen Verbrechens in Verhaft. Er hatte bereits mehre Entwendungen eingestanden, als er plötzlich unter dem Vorgeben, er müsse närrisch gewesen sein, Alles widerrief, und einen Versuch machte, das darüber aufgenommene Protokoll zu vernichten. Bald nachher legte er das Geständniß ab, vor 17 Jahren seinen Vater ermordet zu haben, indem er ihn zu Boden geworfen und ihm auf den Hals gekniet hätte. Es wurde auch noch ausgemittelt, daß der alte Veit Reth plötzlich gestorben war, und daß sich eine Sage verbreitet hatte, er sei von seinem Sohne Xaver umgebracht worden. Ein Dorfchirurg hatte zwar den Leichnam besehen, und gemeint: Veit sei eben an einem Schläglein verschieden, aber dieses Urtheil war nicht sehr zuverlässig. Auch dies Geständniß widerrief Xaver Rath, indem er sich auch dabei mit seiner Narrheit entschuldigte. Er beging verschiedene thörichte Handlungen, machte auch wiederholte Versuche, sich umzubringen; allein die Gerichtsärzte erklärten dies Alles für Verstellung. Er wurde von der Anschuldigung des Vatermordes ganz freigesprochen, indem man es als gewiß annahm, daß er sich selbst nur fälschlich angeklagt habe, um auch sein Geständniß der Einwendungen zu entkräften, und wurde wegen dieser zu 6½ Jahre Arbeitshaus verurtheilt.

Nr. 12. Johann Georg Sörgel, ein 20jähriger Mensch, allgemein als verrückt bekannt und mit der Epilepsie behaftet, erschlägt im J. 1824 einen alten Mann im Walde und haut ihm beide Füße ab. Er wurde in das Irrenhaus zu Schwabach gebracht, wo er nach wenigen Monaten starb.

Nr. 15. Der Vatermord, mit dem Vorwissen einer ganzen Familie begangen; ein höchst interessanter Fall. In einem engen Thale, eingeschlossen von steilen Bergwänden, liegt einsam, 340 Schritt vom letzten Hause des Dorfes entfernt, eine Mühle, welche im J. 1817 von einer wohlhabenden Familie bewohnt wurde. Ihr Vermögen betrug über 13,000 fl. Sie bestand aus dem Vater, einem rüstigen Manne von 60 Jahren, welcher in dem Rufe eines verständigen, ziemlich gebildeten und wirthschaftlichen, aber auch harten, jähzornigen und der Geschlechtslust sehr ergebenen Menschen stand. Er hatte seinen Vater gemißhandelt, war grausam gegen seine Frau, mit welcher er 30 Jahre verheirathet war, wie gegen seine Kinder, versagte ihnen die nöthige Kleidung und schlug sie bei der kleinsten Veranlassung auf eine lebensgefährliche Weise. Die Frau, damals 57 Jahr alt, war von beschränkten Verstandeskräften, welche in ihrer unglücklichen Ehe durch die beständigen Mißhandlungen und den Druck, in welchem sie gehalten wurde, fast bis zum Blödsinn herabsanken; sie selbst sagte, daß sie durch Schläge

auf den Kopf ihr Gedächtniß ganz verloren habe. Dabei wird sie als äußerst gutmüthig, verträglich und wohlwollend geschildert, und hatte ihrem Manne 12 Kinder geboren, von denen doch nur noch fünf am Leben waren.

Von diesen lebte der älteste Sohn als Müllermeister außer dem Hause, bei den Ältern aber befanden sich Konrad, 28 Jahr alt; Friedrich, 24 J.; Margareth, 23 J. und Kunigunde, 18 J. alt, welche den Feldbau und das Mühlengewerb als Knechte und Mägde besorgten. Auch sie erschienen sämmtlich als Menschen von beschränktem Verstande, sehr abergläubisch (wie denn ihre größte Sorge bei der Ermordung des Vaters die war, daß er als Gespenst umgehen werde) sonst redlich, arbeitsam, treu und in ihrer Art fromm. Sie hingen alle sehr an der Mutter, und betrachteten den Vater als ein zwischen ihnen stehendes fremdes Wesen, als einen den bösen Mächten verfallenen Menschen (er besuchte des Nachts die Kreuzwege), als einen gemeinschaftlichen Feind, welcher sich auch durch seinen Umgang mit liederlichen Mädchen, mit welchen er drei uneheliche Kinder erzeugt hatte, und gegen die er eben so verschwenderisch, als gegen die rechtmäßige Gattin und Kinder geizig war, von ihnen losgesagt hatte. Die Kinder hätten sich der Härte des Vaters entziehen können, aber der Gedanke, was aus ihrer armen Mutter werden solle, hielt sie im älterlichen Hause.

Daß in der Familie der Gedanke erwachte, es werde für sie alle besser sein, wenn der Vater nicht mehr bei ihnen wäre, ist nicht zu verwundern. Ein Versuch, mit gemeinschaftlichen Kräften denselben seines Hausherrnrechts zu entsetzen, indem sie sich der Schlüssel und des Geldes bemächtigten, schlug fehl, indem der Müller gerichtliche Hülfe suchte und durch solche in sein Recht als Familienhaupt wieder eingesetzt wurde. Schon vorher war der Gedanke des gewalsamen Hinwegräumens angeregt worden, indem ein Taglöhner, welcher in einem zur Mühle gehörigen Häuschen wohnte, zu Konrad äußerte, es sei das Beste, man schlage den Alten todt, ohne daß es jedoch zu einer Verabredung darüber gekommen wäre. Nun aber fand am 9. Aug. 1817 Friedrich in des Vaters Stube einen Aufsatz, worin er auf Entfernung seiner Frau und Kinder aus der Mühle antrug, und zu gleicher Zeit hatte sich ein von dem Alten geschwängertes Mädchen verlauten lassen, der Müller werde alle seine Leute fortschaffen und sie als Haushälterin zu sich nehmen. Hierauf faßten die Mutter und die beiden Söhne den Beschluß, den Vater umzubringen, und auch die Töchter wurden davon unterrichtet, daß dieß in der folgenden Nacht geschehen solle.

Konrad rief den Taglöhner W. zu sich, welcher für 200 fl. und das Versprechen, jährlich noch Etwas zu erhalten, die Ermor-

bung auf sich nahm. Der Müller schlief in einem Stübchen, dessen Eingang in der Küche war. Nach dem Abendessen wurde W. von Konrad herbeigeholt und nahm seine Stellung mit einer Holzaxt bewaffnet, in der Küche. Die Mutter und die Töchter lagen in ihren Betten, Friedrich setzte die Mühle in Gang, um durch das Geläute der Glocken den Vater heraus in die Küche zu locken. Das gelang sogleich; W. hieb nach ihm, traf ihn aber nicht zum Stürzen, und der Müller erhob ein entsetzliches Geschrei und suchte wieder in seine Schlafkammer zu gelangen. W. packte ihn und Beide rangen mit einander; W. zog sein Taschenmesser und stieß es dem Müller in den Leib. Konrad war voll Angst um die Mühle gelaufen, kehrte aber wieder in's Haus zurück und in die Küche, reichte dem W. ein Scheit Holz und lief wieder auf die Straße hinaus, währen W. den Vater durch forgesetzte Schläge auf den Kopf des Lebens gänzlich beraubte. Sie begruben den Leichnam in der hintersten Abtheilung der Sägemühle am zweiten Tage nach der That. Gleich nach der Vollbringung derselben ging Konrad zu seiner Mutter und jammerte: o Mutter, wenn es nicht geschehen wäre, so geschähe es nimmermehr.

Am 11. Oct. 1817 zeigte die Witwe dem Landgericht an, ihr Mann habe sich vor 9 Wochen mit aller Baarschaft entfernt und seitdem nichts wieder von sich hören lassen. Er wurde öffentlich vorgeladen und über sein Vermögen eine Vormundschaft angeordnet. Indessen kam doch das Gerücht aus, daß er erschlagen worden sei. Das Gericht that im Herbst 1818 einige Schritte zu einer Untersuchung, ließ aber solche wieder liegen, und erst im J. 1821 wurde sie wieder aufgenommen. Jenes Gerücht bewog aber den Konrad, die Leiche des Vaters um Michaelis 1818 wieder auszugraben und mit dem Tagelöhner W. ein einer Steinkluft unter Moos und Steinen zu verbergen. Am 6. Dec. 1821 wurde die Ehefrau des W. vernommen und gestand die Sache; auch W. bekannte und zeigte den Ort, wo die Leiche hingebracht worden war, wo sich auch menschliche Gebeine vorfanden. Alle bekannten ihre Theilnahme oder Mitwissenschaft in der oben angegebenen Weise.

Außer dem Interesse, welches dieser Fall in criminalistisch-technischer Hinsicht darbietet, weil es darauf ankam, in wie fern durch die Geständnisse der Inquisiten der Thatbestand festgestellt werden konnte, ist von Seiten der psychologischen Beurtheilung Alles klar und einfach, und das wichtigste Moment ist wohl das, wie mehre sonst rechtlich gesinnte Menschen sich zu einem so schweren und unnatürlichen Verbrechen entschließen konnten. Offenbar sahen sie sich selbst in einem Zustande der Nothwehr. Durch die Härte, mit welcher der Verstorbene Frau und Kinder behandelte, hatte er zuerst

alle kindliche Gefühle in ihnen abgestumpft, sie erblickten in ihm nur den Mörder der geliebten Mutter, welche, so wie sie selbst keinen Augenblick ihres Lebens sicher war, und auf jeden Fall durch die immer fortgehenden Mißhandlungen und Kränkungen allmälig hingeopfert wurde. Durch sein schlechtes Benehmen gegen den eigenen Vater und sein wüstes Leben hatte er ihre Achtung auch als Mensch verloren, und war eben im Begriff, sie sämmtlich aus dem Hause zu verstoßen und sie ihres Erbtheils zu berauben. Von der Obrigkeit hatten sie keine Hülfe zu hoffen; sie war schon auf die Seite ihres Feindes getreten, und hatte ihren Versuch sich der Tyrannei desselben zu entziehen, vereitelt. Die Hinwegräumung des Gegners war das einzige Mittel, die Mutter von Mißhandlungen und von der Verstoßung aus dem Hause zu retten, und sie beschlossen eine That, welche sie selbst doch nie ausgeführt haben würden, wenn sich ihnen nicht die verbrecherische Hülfe des W. dargeboten hätte. So kamen rechtschaffene und gutgeartete Menschen zu einem Verbrechen, dessen Bewußtsein ihnen eine härtere Strafe war, als welche die bürgerlichen Gesetze ihnen auflegte.

Aber damit, daß der Thatbestand der Tödtung nicht mit juridischer Gewißheit ausgemittelt gewesen sei, können wir nicht einverstanden sein. Es war vollkommen gewiß, daß der Müller nicht, wie die Ehefrau angezeigt hatte, heimlich davon gegangen, sondern daß er todt und auf eine gesetzwidrige, verdächtige Weise heimlich in die Erde gebracht worden war. Es fanden sich an dem bezeichneten Orte menschliche Gebeine, und es wäre der juridische Skepticismus gewiß sehr übertrieben, wenn man noch weitere Beweise dafür fordern wollte, daß die gefundenen Gebeine die des Müllers seien. Es war durch die übereinstimmenden Geständnisse der Söhne Konrad und Friedrich und des Tagelöhners W. außer allen Zweifel gesetzt, daß der Müller so lange geschlagen worden war, den Stich gar nicht zu beachten, bis er kein Lebenszeichen mehr gegeben, daß er in diesem Zustande vom Sonnabend Nacht bis zum Montag Mittag geblieben und dann in die Erde gebracht worden ist, und daß Friedrich die Erde über dem Vater festgestampft hat. Nimmt man dies zusammen, so war die Behandlung des Müllers eine solche, daß der Tod, wenn er auch durch die Mißhandlungen allein noch nicht eingetreten gewesen wäre, durch das Eingraben unausbleiblich hätte ausbleiben müssen. Eine zureichende Ursache des Todes ist in den Handlungen der Angeschuldigten vorhanden, und es kann nicht erst noch der Beweis erfordert werden, daß auch eine andere, etwa eine innere Krankheit dazu nicht mitgewirkt habe, oder hinzugetreten sei. Wenn aber eine ganze Reihe von Handlungen, welche denselben Urhebern zugerechnet werden müssen, als hinreichende Ur-

ache des Todes anerkannt ist, so möchte es keiner Gewißheit darü-
ber bedürfen, welche einzelne (ob der oder jener Schlag oder Stich)
als die vorzüglichste und entscheidende zu betrachten sei.

II. Band. Nr. 1. Georg Wachs, ein leichtsinniger, lie-
derlicher Bursche von 19 Jahren, Zimmermannslehrling, kommt am
Gründonnerstag, 8. April 1819, zu einem einsam wohnenden Schuh-
macher, um sich seinen Stiefel ausbessern zu lassen, nachdem er
den Morgen beim Bier zugebracht und sich einen Rausch getrunken
hatte. Es fehlte dem Burschen an nichts, nur hatte er am Mor-
gen bei einem Kameraden eine Uhr gesehen und Lust bekommen,
auch eine zu besitzen. Von drei Uhr Nachmittags blieb er mehre
Stunden bei dem Schuhmacher, schwatzend und mit den Kindern
spielend. Der Schuhmacher ließ sich von seiner Frau seine silberne
Uhr holen, die Wachs mit Vergnügen und Begierde besah. Die
Frau ging aus, die zwei ältern Kinder, ein Mädchen von 9, ein
Knabe von 3 Jahren spielten außer dem Hause, Wachs war mit
dem Schuhmacher und dessen jüngstem, zwei Monat alten Kinde
allein. Die Begierde zur Uhr wird immer größer, endlich ergreift
Wachs den schweren Schusterhammer und schlägt den unbesorgt
arbeitenden Mann von hinten auf den Kopf, daß er vom Stuhle
stürzt, nimmt die Uhr, geht hinauf, um die silberne Kette dazu zu
suchen, schlägt Kisten auf, nimmt was ihm ansteht und will das
Haus verlassen. Hier kommen ihm die beiden Kinder entgegen, er
wirft sie mit Gewalt zu Boden, gibt ihnen mit dem Hammer
Schläge auf den Kopf, woran der Knabe starb, das 9jährige Mäd-
chen aber, weil es Besonnenheit genug hatte, sich todt zu stellen,
davon kam, wird durch Vorübergehende bewogen, noch im Hause zu
verweilen, und als nun auch die Frau, ein junges Weib von 36
Jahren zurückkommt, ermordet er auch diese mit demselben Werk-
zeuge. Mit den geraubten Sachen geht er ganz unbefangen zu sei-
nem Meister, spricht des andern Tages ganz ruhig davon, daß er
in dem Hause des ermordeten Schuhmachers gewesen sei, und sieht
unbewegt dem Begräbnisse seiner Schlachtopfer zu. Er wurde zum
Schwert verurtheilt und am 23. Oct. 1819 hingerichtet.

Nr. 2. Franz Sales Riembauer, geboren im J. 1770
in Baiern, katholischer Priester und seit 1810 Pfarrer zu Nandel-
stadt. Sohn eines Tagelöhners, hatte er sich durch außerordent-
liche Fähigkeiten und Anstrengungen emporgehoben, aber eine fröm-
melnde, gleißnerische Außenseite verbarg ein Gemüth voll Stolz und
roher Sinnlichkeit. Er hatte Kinder von mehren Mädchen und
wußte sich über diese Unregelmäßigkeit gegen sich selbst mit allerlei
Gründen, auch mit der Naturwidrigkeit des Cölibats zu rechtferti-

gen. Mit seinen Beischläferinnen schloß er eine Art von Ehe, die er aber selbst wieder nach Belieben aufhob, um eine neue einzugehen. So hatte er als Kaplan in Hirnheim 1803 mit Anna Maria Eichstädter ein Mädchen erzeugt und der Mutter versprochen, sie, wenn er Pfarrer werde, für immer zu sich zu nehmen. Als er aber 1805 Kaplan in Pirkwang wurde, verband er sich mit einer andern wohlhabenden Bauernfamilie, die nur zwei Töchter hatte, kaufte derselben, ohne ihn zu bezahlen, ihren Bauernhof für 4000 fl. ab, und lebte auf demselben. Die älteste 19jährige Tochter wurde seine Beischläferin und gebar ihm in München, wo sie ihre Niederkunft abwartete, einen Knaben. Um diese Zeit (Oct. 1807) verschwand die Eichstädter, welche sich als Köchin zu einem andern Pfarrer verdingt hatte. Pfarrer Riembauer wurde 1808 als Pfarrer nach Priel versetzt, verkaufte das Bauergut und nahm die frühere Besitzerin nebst ihren beiden Töchtern mit sich. Die Mutter und die älteste Tochter starben beide im Junius 1809. Die jüngste, Katharine Frauenknecht, ein 13jähriges Mädchen, hatte sich schon vor dem Tode ihrer Mutter und Schwester von ihnen getrennt und war in Dienste gegangen.

Dieß Mädchen äußerte häufig eine große Unruhe und Angst, und erzählte endlich, daß sie Zeuge einer gräßlichen Mordthat gewesen sei. Pfarrer R. habe im Nov. 1807 einer Weibsperson, die ihn in Lauterbach, Filial der Pfarrei Pirkwang, aufgesucht habe, mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten, und ihre Mutter und Schwester mit Gift umgebracht. Im J. 1813 machte sie davon gerichtliche Anzeige. Sie hatten die Ermordung der Eichstädter durch das Schlüsselloch gesehen, die Bitten derselben, um ihr Leben und ihr Winseln gehört, den todten Körper im Zimmer und wie ihn R. die Treppe herab gebracht habe, gesehen; die Mutter war entschlossen gewesen, Anzeige zu machen, aber durch die Bitten des R. und seine Anstalten, sich zu hängen, davon abgehalten worden. Riembauer habe den Leichnam im Stadel, in der Seitenkammer verscharrt, aber so oberflächlich, daß einst eine Drescherin an einen hervorragenden Fuß gestoßen hatte. Ihre Mutter und Schwester habe er vergiftet.

Man suchte im Stadel und fand, an der von der Katharine Frauenknecht bezeichneten Stelle, wirklich ein weibliches Gerippe, welches in beiden Kiefern die schönsten weißen Zähne zeigte, wie sie die Eichstädter gehabt hatte, auch noch Blutspuren im ehemaligen Zimmer des Pfarrers. Er wurde verhaftet und fing gleich an, von dem Tode der Eichstädter zu sprechen, indem er erzählte, daß sie in seiner Abwesenheit in's Haus gekommen, mit der Mutter

und der ältesten Tochter in Streit gerathen und von diesen ermordet worden sei. Dabei blieb er vier Jahre lang, bis er endlich durch die Hinrichtung eines andern Mörders erweicht, das Geständniß ablegte, daß er nach einem, aus des Jesuiten Stattler Ethica Christiana (1789 §. 1893) geschöpften Grundsatze, man dürfe einen ungerechten Angriff auch durch Meuchelmord abwehren, die Eichstädter, weil sie ihn mit Zerstörung seiner ganzen bürgerlichen Existenz bedrohte, umgebracht habe. Die Vergiftung der Magdalene Frauenknecht und ihrer Mutter ist nicht erwiesen, vielmehr wahrscheinlich, daß sie beide am Nervenfieber gestorben sind.

Der Verf. zeigt, wie es mir scheint, vollkommen befriedigend, daß alle rechtliche Bedingungen der Todesstrafe vorhanden gewesen seien, Gewißheit des Thatbestandes, Geständniß des Thäters, sowohl was die That, als den bestimmten Zweck der Tödtung betrifft; indessen wurde Riembauer doch nur zur Festungsstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt.

Nr. 3. Johann Paul Forster, Raubmörder. Den 11. Sept. 1820 fand man zu Nürnberg einen wohlhabenden Mehlhändler, Christoph Bäumler und seine Dienstmagd Anne Katharine Schutz in dem Hause erschlagen. Es ergab sich aus den zusammengestellten Umständen, daß der Mord des Abends vorher, kurz vor 10 Uhr verübt sein mußte; daß man die Magd ausgeschickt hatte, um weißes Brot zu holen; daß in der kurzen Zwischenzeit der Bäumler durch Schläge auf den Kopf getödtet, und die Magd gleich bei dem Eintritt in das Haus ebenfalls durch gewaltsame Schläge auf den Kopf umgebracht worden war. Es waren Spuren eines Raubes vorhanden, Schränke geöffnet, Schiebfächer herausgezogen, und aus den Aussagen der Bekannten war es wahrscheinlich, daß hauptsächlich eine bedeutende Summe Geld entwendet worden sei.

Die dringendsten Verdachtsgründe häuften sich gegen einen Menschen, welcher kurz vorher aus dem Strafarbeitshause zu Schwabach entlassen worden war, Joh. Paul Forster, den 1791 geborenen Sohn eines ganz armen Tagelöhners zu Nürnberg. Er war als Conscribirter zum Militair gezogen worden, hatte wegen Liederlichkeit und Desertion mehre Bestrafungen erlitten, war vom Regiment gejagt und zuletzt wegen Diebstahls zum Strafarbeitshaus auf 3¼ Jahr verurtheilt worden. Man hatte ihn am Abend der That im Bäumler'schen Hause gesehen; man fand bei bei ihm zwei Säcke mit Geld, zusammen etwa 360 fl. betragend, einen dem Bäumler gehörigen Überrock von feinem grauen Tuch, ein Paar Stiefeln und Nankingbeinkleider hatte er erweislich nach der That besessen und den Überrock in Fürth gegen einen an-

11 *

dern vertauscht; am Abend der That hatte er von seiner Schwester eine Holzhacke mitgenommen, an der sich Blutspuren vorfanden, an seinem eigenen braunen Überrocke waren sehr starke Blutflecke.

Es wäre nicht so viel nöthig gewesen, um den Forster von einer Jury für schuldig erklärt zu sehen, und er wußte nichts für sich anzuführen, als eine augenscheinlich erdichtete Fabel von zwei Menschen, welchen er in jener Nacht begegnet sei, und welche ihm ein Packet mit dem Überrock, den Stiefeln, Beinkleidern und dem Gelde geschenkt hätten, ihm, einem Menschen, den sie zum ersten Male sahen. Allein er beharrte bei dem Läugnen mit einer unerschütterlichen Standhaftigkeit und wurde von dem Gericht zwar für überführt erklärt, da aber das bairische Gesetzbuch (Art. 330) bestimmt, daß eine Überführung durch bloße Anzeigungen jede Strafe, nur nicht Todesstrafe, zur Folge haben kann: so wurde er auch nur zur Kettenstrafe auf Lebenszeit verurtheilt.

Der Verf. spricht hierbei seine Überzeugung dahin aus, daß er dieses Gesetz, welches auf bloße Verdachtsgründe ohne Geständniß oder unmittelbaren Beweis jede Strafe, nur nicht den Tod auszusprechen gestattet, für inconsequent erklärt; Rec. aber möchte hierin wohl der Mehrheit der Stimmen beitreten, durch welche diese Bestimmung in das Gesetzbuch gekommen ist. Die Überführung durch Indicien kann allerdings in vielen Fällen eine fast eben so große Gewißheit geben, als das Geständniß und der unmittelbare directe Beweis. Ja bei der Trüglichkeit der Sinneswahrnehmungen und bei der Möglichkeit, daß die Zeugen vorsätzlich die Unwahrheit sagen, gilt uns der directe Beweis nicht mehr als der Schluß aus Indicien. Ist aber das Geständniß, ungeachtet es mit den übrigen Umständen übereinstimmt und von andern äußern Erscheinungen unterstützt wird, dennoch ein falsches, und täuscht es den Richter ungeachtet aller angewendeten Vorsicht: so trägt doch nicht er die Schuld, er hat sich keine Ungerechtigkeit vorzuwerfen, sondern die darauf gebauete Verurtheilung ist lediglich das eigene Werk des Verurtheilten und sein eigner Wille, so daß also er selbst wenigstens nicht über ein ihm widerfahrenes Unrecht sich beschweren kann. Ganz etwas Anderes aber ist es, wenn ein Verdächtiger, welcher die That läugnet, und der Bestrafung dadurch widerspricht, für überführt erklärt werden soll. Ein hier begangener Irrthum ist auch zu gleicher Zeit ein Unrecht gegen den Bestraften, und das Gesetz, welches verbietet, in einem solchen Falle ein ganz unwiderrufliches Übel als Strafe aufzulegen, ist eben sowohl eine Begünstigung für den Richter, als ein Schutzmittel für die Unschuld, und nothwendig zur Handhabung der Gerechtigkeit. Die dringendsten Verdachtsgründe,

die stärksten Indicien bleiben immer trüglich, und das, was man Zufall nennt, hat schon oft die sonderbarsten Verkettungen herbeigeführt, die keine Möglichkeit eines Zweifels übrig zu lassen schienen, und sich dennoch zuletzt als ungegründet erwiesen. Welcher gewissenhafte Richter wird es wagen, ein Todesurtheil zu fällen, welches der Verurtheilte nicht selbst durch sein Geständniß gleichsam als sein eigner Richter gerechtfertigt hat! Man wird daher, wenn die Gerichte genöthigt sind, auf ihre subjective Überzeugung von der Schuld, ohne Geständniß, auch die Todesstrafe auszusprechen, nur zwischen zwei Übeln zu wählen haben, von welchen das eine so groß ist, wie das andere. Entweder wird man nämlich eine solche Ängstlichkeit anwenden, ein solches Zusammentreffen von vollständig bewiesenen Verdachtsgründen, ein solches Ausschließen auch der entferntesten Möglichkeiten verlangen, daß man durch die Lossprechung aller derer, welche von Jedermann für schuldig erkannt werden, mit der öffentlichen Meinung stets in den härtesten Widerspruch gerathen wird. Oder wenn einmal die Gerichte diese Scheu überwunden haben, so wird die Verurtheilung auf bloße Verdachtsgründe keine Gränze haben, zumal, wenn politischer Fanatismus, Verfolgungsgeist und Volksvorurtheil mit in's Spiel kommen. Die Geschichte der Tribunale älterer und neuerer Zeit liefern für diese Sätze mehr als hinreichende Beweise. Daher liegt es in dem Interesse der Gerechtigkeit, daß nicht die offenbarsten Verbrecher sich durch bloßes freches und halsstarriges Läugnen aller Strafe entziehen können; es liegt in dem Interesse der Gerechtigkeit, daß kein Unschuldiger mit einer nicht wieder gut zu machenden Strafe belegt werde; es gibt den Richtern Muth und sichert sie vor Übereilungen, wenn das Gesetz sagt: die Todesstrafe soll nur den treffen, welcher sich selbst als Schuldig bekannt hat. Man wende auch nicht ein, daß andere Strafen, harte öffentliche Arbeit, Kettenstrafe, bürgerlicher Tod, Verlust der Ehre, Vernichtung des bürgerlichen und häuslichen Glücks, auch einmal vollzogen, nicht wieder ersetzt werden können. Sie können nicht vollständig wieder gut gemacht werden, allein der Augenblick, wo die Unschuld erkannt wird, wiegt doch große Leiden auf, und wenn nicht Alles, doch Vieles läßt sich ersetzen. Aber allerdings würden wir es vorziehen, in dem Gesetzbuche keinen Unterschied zu machen, ob die Strafe auf Geständniß oder auf Verdachtsgründe ausgesprochen wird; den Gerichten aber die Instruction zu geben, daß eine Todesstrafe nur vollzogen werden darf, wenn ein gültiges Geständniß vorliegt, im Fall sie aber nur auf Indicien erkannt ist, sie, wenn das Geständniß nicht noch unmittelbar nach der Eröffnung erfolgt, in lebenslängliche Freiheitsstrafe

zu verwandeln. Dadurch werden sich die wichtigen Bedenken heben lassen, welche der Verf. S. 103 entwickelt.

Forster hat schon im Arbeitshause seine „abenteuerliche Lebens- und Liebesbeschreibung" selbst aufgesetzt, den Roman seines Lebens, wie er es selbst nannte. Darin liegt der Schlüssel zu seiner ganzen Erscheinung. Vorzügliche Anlagen haben offenbar in ihm gelegen, die aber nur zu einer einseitigen, unvollständigen und fratzenhaften Ausbildung gediehen sind, weil ihnen die Grundlage alles Guten, wahre Religiosität und sittliche Gesinnung fehlte. Alle seine Bildung, eine nicht gemeine Fertigkeit in der schriftlichen Darstellung und seine Grundsätze schöpfte er aus jener Flut schlechter Romane, in denen die Schilderung einer rohen Kraft und sinnlicher Liebe unter einem abenteuerlichen Gewirre von Schandthaten und Gewaltstreichen ungebildete Menschen so sehr anzieht. In allen seinen Handlungen ist ein gewisser Stolz, Streben nach Auszeichnung und nach einer höhern Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft hervorstechend, und es ist aus seinen Äußerungen vor der Ermordung Bäumlers abzunehmen, daß er hoffte, durch ein großes aber gewinnreiches Verbrechen sich für immer aus der Niedrigkeit zu erheben und endlich das große Ziel seines Lebens, die Verheirathung mit Margarethe Preiß zu erreichen. In der Strafanstalt, wo er sich jetzt befindet, beharrt er in einem verschlossenen Schweigen und entwickelt eine nicht gemeine Charakterstärke; „er wünscht Nichts, klagt über Nichts; nimmt was man ihm gibt, läßt sich nehmen, was man will, erträgt, was er muß, Alles stumm und schweigend, in scheinbarer Gelassenheit." Einen Lichtpunkt in seinem Charakter macht die Festigkeit und Treue, mit welcher er seit vielen Jahren an einer Person hängt. — Es ist kaum zu bezweifeln, durch gute Erziehung von früher Jugend an, hätte aus ihm ein ausgezeichneter Mensch werden können, und auch hier drängt sich der Gedanke auf, daß man durch Sorge für die Volkserziehung kräftiger zur Verhütung der Verbrechen wirken wird, als durch die strengste Handhabung der strafenden Gerechtigkeit.

Ein rechtes Gegenstück zu Forster, der seine Verbrechen mit der kältesten Entschlossenheit und dem klarsten Bewußtsein seines Zweckes beging, macht

Nr. 4. Johann Holzinger, vormals Büttner und Weinhändler zu Ansbach, ein Mensch, welcher von Gemüth so weichlich und schwach, als von Körper groß und kräftig war. Diese Weichlichkeit führte zu zwei Mordthaten, welche er, sonderbar genug, unter denselben Umständen jedes Mal an seinem Hochzeittage verübte. Er war nach der Schilderung Aller derer, die mit

m zu thun hatten, ein sehr guter Mensch, der Niemand Etwas
ʾschlagen konnte, sich selbst am wenigsten. Er war aufbrausend,
ʾer auch leicht wieder beruhigt, und bei aller seiner Körperstärke
ichst furchtsam.

Er war gegen 30 Jahr alt, als seine erste Frau starb, die
m vier noch lebende Kinder geboren hatte, und lebte nun eine
it lang mit der Schwester derselben, einer von ihrem Manne ge-
hiedenen, wohlgebildeten Frau von einigen 30 Jahren, die sein
auswesen führte, im vertrautesten Umgange. Eine Verheirathung,
e er verlangte, schlug sie ihm aber beharrlich ab und beredete
n zur Verlobung mit einer viel ältern Frau, indem sie ihm ver-
rach, ihm auch dann noch zu gewähren, was sie ihm bisher ge-
ttet hatte. Aber ihr zuvorkommendes Betragen gegen einen Andern
achte ihn eifersüchtig, und an seinem Hochzeittage, er war am 3.
anuar 1819 getraut worden, nach dem Mittagsessen, wo er durch
rack, Wein und Bier schon berauscht war, als er sich einige Au-
nblicke mit ihr in einer obern Stube allein befand, warf er sie
Boden und schnitt ihr mit einem gewöhnlichen Tischmesser den
als durch. Er lief sodann im Hause umher, rief: ich habe ge-
ordet, und forderte Mehre auf, nach der Polizei zu schicken. Bei
r Untersuchung erklärte er, daß er durch Trunk, Eifersucht und
rn, seine Schwägerin habe ihn heftig gereizt, einen schlechten
rl genannt und ihm sogar in das Gesicht gespuckt, so außer sich
wesen sei, daß er nicht mehr gewußt habe, wo er sei und was
thue. Nur sein Körper habe gehandelt, er selbst sei sich keines
orsatzes bewußt gewesen. Auf das Messer habe ihn seine Schwä-
rin aufmerksam gemacht, indem sie gesagt: sie habe gute Lust
m das da liegende Messer in den Leib zu stechen.

Die Sache wurde in das Gebiet der Seelenkunde gezogen, in
lchem die Medicin in unsern Tagen ihren Wirkungskreis so sehr
erweitern gesucht hat, daß es sehr nöthig sein wird, sie in die
genthümlichen Gränzen des Somatischen zurückzudrängen. Der
ausarzt Holzingers und der Landgerichtsarzt wurden zuerst mit ih-
n Gutachten vernommen; jener gab sein Gutachten dahin, daß
olzinger durch Trunk, Eifersucht und Zorn in einen unfreien Zu-
and versetzt gewesen und die That ohne Selbstbewußtsein verübt
be; dieser erklärte: es könne nicht angenommen werden, daß das
ehirn- und Nervensystem H's in dem Augenblicke der Tödtung
nz zerrüttet und derselbe in einem Zustande der Raserei gewesen
i. Aber die Acten kamen an ein Medicinalcollegium und dieses
rach aus: daß Holzinger vermöge einer körperlichen Disposition zu
ffectionen des Gehirns (er soll zuweilen Beängstigungen und Wal-

auf den Kopf ihr Gedächtniß ganz verloren habe. Dabei wird sie als äußerst gutmüthig, verträglich und wohlwollend geschildert, und hatte ihrem Manne 12 Kinder geboren, von denen doch nur noch fünf am Leben waren.

Von diesen lebte der älteste Sohn als Müllermeister außer dem Hause, bei den Ältern aber befanden sich Konrad, 28 Jahr alt; Friedrich, 24 J.; Margareth, 23 J. und Kunigunde, 18 J. alt, welche den Feldbau und das Mühlengewerb als Knechte und Mägde besorgten. Auch sie erschienen sämmtlich als Menschen von beschränktem Verstande, sehr abergläubisch (wie denn ihre größte Sorge bei der Ermordung des Vaters die war, daß er als Gespenst umgehen werde) sonst redlich, arbeitsam, treu und in ihrer Art fromm. Sie hingen alle sehr an der Mutter, und betrachteten den Vater als ein zwischen ihnen stehendes fremdes Wesen, als einen den bösen Mächten verfallenen Menschen (er besuchte des Nachts die Kreuzwege), als einen gemeinschaftlichen Feind, welcher sich auch durch seinen Umgang mit liederlichen Mädchen, mit welchen er drei uneheliche Kinder erzeugt hatte, und gegen die er eben so verschwenderisch, als gegen die rechtmäßige Gattin und Kinder geizig war, von ihnen losgesagt hatte. Die Kinder hätten sich der Härte des Vaters entziehen können, aber der Gedanke, was aus ihrer armen Mutter werden solle, hielt sie im älterlichen Hause.

Daß in der Familie der Gedanke erwachte, es werde für sie alle besser sein, wenn der Vater nicht mehr bei ihnen wäre, ist nicht zu verwundern. Ein Versuch, mit gemeinschaftlichen Kräften denselben seines Hausherrnrechts zu entsetzen, indem sie sich der Schlüssel und des Geldes bemächtigten, schlug fehl, indem der Müller gerichtliche Hülfe suchte und durch solche in sein Recht als Familenhaupt wieder eingesetzt wurde. Schon vorher war der Gedanke des gewalsamen Hinwegräumens angeregt worden, indem ein Tagelöhner, welcher in einem zur Mühle gehörigen Häuschen wohnte, zu Konrad äußerte, es sei das Beste, man schlage den Alten todt, ohne daß es jedoch zu einer Verabredung darüber gekommen wäre. Nun aber fand am 9. Aug. 1817 Friedrich in des Vaters Stube einen Aufsatz, worin er auf Entfernung seiner Frau und Kinder aus der Mühle antrug, und zu gleicher Zeit hatte sich ein von dem Alten geschwängertes Mädchen verlauten lassen, der Müller werde alle seine Leute fortschaffen und sie als Haushälterin zu sich nehmen. Hierauf faßten die Mutter und die beiden Söhne den Beschluß, den Vater umzubringen, und auch die Töchter wurden davon unterrichtet, daß dieß in der folgenden Nacht geschehen solle.

Konrad rief den Tagelöhner W. zu sich, welcher für 200 fl. und das Versprechen, jährlich noch Etwas zu erhalten, die Ermor-

ng auf sich nahm. Der Müller schlief in einem Stübchen, des-
s Eingang in der Küche war. Nach dem Abendessen wurde W.
n Konrad herbeigeholt und nahm seine Stellung mit einer Holz-
t bewaffnet, in der Küche. Die Mutter und die Töchter lagen
ihren Betten, Friedrich setzte die Mühle in Gang, um durch
s Geläute der Glocken den Vater heraus in die Küche zu locken.
as gelang sogleich; W. hieb nach ihm, traf ihn aber nicht zum
türzen, und der Müller erhob ein entsetzliches Geschrei und suchte
eder in seine Schlafkammer zu gelangen. W. packte ihn und
eide rangen mit einander; W. zog sein Taschenmesser und stieß es
m Müller in den Leib. Konrad war voll Angst um die Mühle
laufen, kehrte aber wieder in's Haus zurück und in die Küche,
ichte dem W. ein Scheit Holz und lief wieder auf die Straße
naus, währen W. den Vater durch fortgesetzte Schläge auf den
opf des Lebens gänzlich beraubte. Sie begruben den Leichnam in
r hintersten Abtheilung der Sägemühle am zweiten Tage nach der
hat. Gleich nach der Vollbringung derselben ging Konrad zu sei-
r Mutter und jammerte: o Mutter, wenn es nicht geschehen
äre, so geschähe es nimmermehr.

Am 11. Oct. 1817 zeigte die Witwe dem Landgericht an,
r Mann habe sich vor 9 Wochen mit aller Baarschaft entfernt
nd seitdem nichts wieder von sich hören lassen. Er wurde öffent-
h vorgeladen und über sein Vermögen eine Vormundschaft ange-
dnet. Indessen kam doch das Gerücht aus, daß er erschlagen wor-
n sei. Das Gericht that im Herbst 1818 einige Schritte zu ei-
r Untersuchung, ließ aber solche wieder liegen, und erst im J.
821 wurde sie wieder aufgenommen. Jenes Gerücht bewog aber
n Konrad, die Leiche des Vaters um Michaelis 1818 wieder aus-
graben und mit dem Tagelöhner W. ein einer Steinkluft unter
Moos und Steinen zu verbergen. Am 6. Dec. 1821 wurde die
hefrau des W. vernommen und gestand die Sache; auch W. be-
nnte und zeigte den Ort, wo die Leiche hingebracht worden war,
o sich auch menschliche Gebeine vorfanden. Alle bekannten ihre
heilnahme oder Mitwissenschaft in der oben angegebenen Weise.

Außer dem Interesse, welches dieser Fall in criminalistisch-tech-
ischer Hinsicht darbietet, weil es darauf ankam, in wie fern durch
e Geständnisse der Inquisiten der Thatbestand festgestellt werden
onnte, ist von Seiten der psychologischen Beurtheilung Alles klar
nd einfach, und das wichtigste Moment ist wohl das, wie mehre
nst rechtlich gesinnte Menschen sich zu einem so schweren und un-
atürlichen Verbrechen entschließen konnten. Offenbar sahen sie sich
lbst in einem Zustande der Nothwehr. Durch die Härte, mit
elcher der Verstorbene Frau und Kinder behandelte, hatte er zuerst

alle kindliche Gefühle in ihnen abgestumpft, sie erblickten in ihm nur den Mörder der geliebten Mutter, welche, so wie sie selbst keinen Augenblick ihres Lebens sicher war, und auf jeden Fall durch die immer fortgehenden Mißhandlungen und Kränkungen allmälig hingeopfert wurde. Durch sein schlechtes Benehmen gegen den eigenen Vater und sein wüstes Leben hatte er ihre Achtung auch als Mensch verloren, und war eben im Begriff, sie sämmtlich aus dem Hause zu verstoßen und sie ihres Erbtheils zu berauben. Von der Obrigkeit hatten sie keine Hülfe zu hoffen; sie war schon auf die Seite ihres Feindes getreten, und hatte ihren Versuch sich der Tyrannei desselben zu entziehen, vereitelt. Die Hinwegräumung des Gegners war das einzige Mittel, die Mutter von Mißhandlungen und von der Verstoßung aus dem Hause zu retten, und sie beschlossen eine That, welche sie selbst doch nie ausgeführt haben würden, wenn sich ihnen nicht die verbrecherische Hülfe des W. dargeboten hätte. So kamen rechtschaffene und gutgeartete Menschen zu einem Verbrechen, dessen Bewußtsein ihnen eine härtere Strafe war, als welche die bürgerlichen Gesetze ihnen auflegte.

Aber damit, daß der Thatbestand der Tödtung nicht mit juridischer Gewißheit ausgemittelt gewesen sei, können wir nicht einverstanden sein. Es war vollkommen gewiß, daß der Müller nicht, wie die Ehefrau angezeigt hatte, heimlich davon gegangen, sondern daß er todt und auf eine gesetzwidrige, verdächtige Weise heimlich in die Erde gebracht worden war. Es fanden sich an dem bezeichneten Orte menschliche Gebeine, und es wäre der juridische Skepticismus gewiß sehr übertrieben, wenn man noch weitere Beweise dafür fordern wollte, daß die gefundenen Gebeine die des Müllers seien. Es war durch die übereinstimmenden Geständnisse der Söhne Konrad und Friedrich und des Tagelöhners W. außer allen Zweifel gesetzt, daß der Müller so lange geschlagen worden war, den Stich gar nicht zu beachten, bis er kein Lebenszeichen mehr gegeben, daß er in diesem Zustande vom Sonnabend Nacht bis zum Montag Mittag geblieben und dann in die Erde gebracht worden ist, und daß Friedrich die Erde über dem Vater festgestampft hat. Nimmt man dies zusammen, so war die Behandlung des Müllers eine solche, daß der Tod, wenn er auch durch die Mißhandlungen allein noch nicht eingetreten gewesen wäre, durch das Eingraben unausbleiblich hätte ausbleiben müssen. Eine zureichende Ursache des Todes ist in den Handlungen der Angeschuldigten vorhanden, und es kann nicht erst noch der Beweis erfordert werden, daß auch eine andere, etwa eine innere Krankheit dazu nicht mitgewirkt habe, oder hinzugetreten sei. Wenn aber eine ganze Reihe von Handlungen, welche denselben Urhebern zugerechnet werden müssen, als hinreichende Ur-

[...]che des Todes anerkannt ist, so möchte es keiner Gewißheit darü[...]er bedürfen, welche einzelne (ob der oder jener Schlag oder Stich) [...]ls die vorzüglichste und entscheidende zu betrachten sei.

II. Band. Nr. 1. Georg Wachs, ein leichtsinniger, lie[...]erlicher Bursche von 19 Jahren, Zimmermannslehrling, kommt am [G]ründonnerstag, 8. April 1819, zu einem einsam wohnenden Schuh[m]acher, um sich seinen Stiefel ausbessern zu lassen, nachdem er [d]en Morgen beim Bier zugebracht und sich einen Rausch getrunken [h]atte. Es fehlte dem Burschen an nichts, nur hatte er am Mor[g]en bei einem Kameraden eine Uhr gesehen und Lust bekommen, [a]uch eine zu besitzen. Von drei Uhr Nachmittags blieb er mehre Stunden bei dem Schuhmacher, schwatzend und mit den Kindern [s]pielend. Der Schuhmacher ließ sich von seiner Frau seine silberne [U]hr holen, die Wachs mit Vergnügen und Begierde besah. Die [F]rau ging aus, die zwei ältern Kinder, ein Mädchen von 9, ein [K]nabe von 3 Jahren spielten außer dem Hause, Wachs war mit [d]em Schuhmacher und dessen jüngstem, zwei Monat alten Kinde [a]llein. Die Begierde zur Uhr wird immer größer, endlich ergreift [W]achs den schweren Schusterhammer und schlägt den unbesorgt [a]rbeitenden Mann von hinten auf den Kopf, daß er vom Stuhle [st]ürzt, nimmt die Uhr, geht hinauf, um die silberne Kette dazu zu [su]chen, schlägt Kisten auf, nimmt was ihm ansteht und will das [H]aus verlassen. Hier kommen ihm die beiden Kinder entgegen, er [w]irft sie mit Gewalt zu Boden, gibt ihnen mit dem Hammer Schläge auf den Kopf, woran der Knabe starb, das 9jährige Mäd[c]hen aber, weil es Besonnenheit genug hatte, sich todt zu stellen, [d]avon kam, wird durch Vorübergehende bewogen, noch im Hause zu [v]erweilen, und als nun auch die Frau, ein junges Weib von 36 [J]ahren zurückkommt, ermordet er auch diese mit demselben Werk[z]euge. Mit den geraubten Sachen geht er ganz unbefangen zu sei[n]em Meister, spricht des andern Tages ganz ruhig davon, daß er [i]n dem Hause des ermordeten Schuhmachers gewesen sei, und sieht [u]nbewegt dem Begräbnisse seiner Schlachtopfer zu. Er wurde zum Schwert verurtheilt und am 23. Oct. 1819 hingerichtet.

Nr. 2. Franz Sales Riembauer, geboren im J. 1770 [i]n Baiern, katholischer Priester und seit 1810 Pfarrer zu Nandel[s]tadt. Sohn eines Tagelöhners, hatte er sich durch außerordent[l]iche Fähigkeiten und Anstrengungen emporgehoben, aber eine fröm[m]elnde, gleißnerische Außenseite verbarg ein Gemüth voll Stolz und [r]oher Sinnlichkeit. Er hatte Kinder von mehren Mädchen und [w]ußte sich über diese Unregelmäßigkeit gegen sich selbst mit allerlei [G]ründen, auch mit der Naturwidrigkeit des Cölibats zu rechtferti-

gehandelt habe, ihm demnach die That nicht zugerechnet werden könne." Nun wurde auch noch das Obermedicinalcollegium befragt, und dieses verwarf zwar die Ansichten sowohl des Gerichtsarztes, als des Medicinalcollegii, und erklärte, Steiner habe weder an einem partiellen Wahnsinn noch wahnsinniger Schwermuth gelitten, wodurch seine Zurechnungsfähigkeit zum Theil oder ganz aufgehoben werde, fügte aber doch hinzu: sein Gemüthszustand sei seit seinem Processe in der Art verändert worden, daß seine Selbstbestimmungskraft beschränkt erscheine und hierin ein Milderungsgrund für ihn gesucht werden müsse.

Mit gerechter Wärme eifert der Verf. gegen diese Aussprüche, wodurch theils der Standpunkt der ärztlichen Beurtheilung ganz verkannt, und ihre Grenzen selbst von dem Obermedicinalcollegio durchaus überschritten wurden, theils auch der Begriff von Zurechnungsfähigkeit und Freiheit völlig verdreht wurde. Gewiß, wenn jede unrichtige und übertriebene Vorstellung, jede leidenschaftliche Gemüthsbewegung schon einen Beweis von krankhafter Störung der Gemüthskräfte abgeben sollte, es würden wenig Menschen übrig bleiben, welche man als Vernünftige betrachten dürfte. Jedes Laster, jedes Verbrechen, ja selbst Handlungen, welche man als edle Aufopferungen für irgend einen großen Gedanken zu betrachten gewohnt ist, würden nach dieser Ansicht nur als Ausbrüche der Narrheit gelten können. Starke Antriebe zu irgend einer Handlung heben das Vermögen der Freiheit nicht auf; und wenn der Mensch einer heftigen Begierde unterliegt, so kann man doch nicht sagen, daß seine Freiheit verhindert gewesen wäre, sobald er sich nur des Zwecks und der Handlung selbst dabei bewußt geblieben ist. „Eine beschränkte Freiheit", sagt der Verf., „ist so viel, als ein bedingtes Unbedingtes, eine beschränkte Unbeschränktheit, eine abhängige Unabhängigkeit;" und wenn man auch den Ausdruck beschränkte Freiheit nicht für einen solchen Widerspruch des Begriffs mit dem Prädicat halten will, da der Kreis dessen, was Ziel und Erzeugniß unseres Handelns sein kann, allerdings durch die Natur beschränkt ist, und durch äußere Umstände noch viel enger gezogen werden kann: so ist doch das Vermögen der Freiheit selbst von diesen äußern Grenzen des Handelns zu unterscheiden.

In der ersten Instanz wurde Steiner des Mordes schuldig erklärt, und zum Tode durch das Schwert verurtheilt, allein das Gericht zweiter Instanz hielt sich an die Ansichten des Obermedicinalcollegii und erkannte am 31. August 1824: daß Ludwig Steiner des Verbrechens des Mordes nicht schuldig und deswegen mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit zu bestrafen sei.

Nr. 6. **Katharine Maier**, ein Mädchen von 23 Jahren, lt sich im J. 1817 dienstlos zu Augsburg auf und wohnte in iem Dachstübchen bei einer armen alten Frau, Susanna Gröber. igleich mit ihr wohnten auf diesem Stübchen die Tochter dieser röber und deren Liebhaber mit einem Kinde. Die Maier, Toch- eines Landmannes, welcher sich später nach Augsburg gewendet tte, hatte seit ihrem 17. oder 18. Jahre bald als Magd gedient, ld als Tagelöhnerin gearbeitet, und hatte wegen ihres Fleißes d ihrer Anstelligkeit ein eben so gutes, als wegen ihrer Frechheit d ihres unbändigen Hanges zum männlichen Geschlecht ein übles d. Jetzt befand sie sich allerdings in Noth; sie hatte ihre Klei- r versetzt, hatte nicht einmal gute Schuhe mehr und — war ange- ckt. Sie war Vormittags, am 19. Sept., allein mit dem dreijäh- en Kinde der Gröber zu Hause, und indem sie über ihren Zustand chdachte, kam ihr der Gedanke in den Sinn, die alte 75jährige au zu ermorden, sich ihrer Sachen zu bemächtigen und damit ihre nen einzulösen. Sie führte dies Mittags, wo die Alte nach ause gekommen war, auch sogleich aus. Sie hörte sie in der iche fallen, was ihr wegen Schwindel und Schwäche ihrer Füße ter geschah, eilte hinaus, ergriff das Beil und gab ihr fünf treiche auf den Kopf und ließ sie liegen. Nun bemächtigte sie h einiger geringen, meist alten Kleidungsstücke der Gröber und rer Tochter, nahm auch der letztern 2 Fl. 42 Kr. an Geld, klei- te das Kind an und trug die Sachen zu einer Bekannten, mit m angeblichen Auftrage der Gröber, solche zu versetzen. Um } Uhr kam sie wieder nach Hause, sah sich nach der Gröber um ıd fand sie ganz todt. Sie schleppte die Leiche in einen Winkel ıf dem Boden und deckte ihn mit Spähnen zu. Der Tochter gte sie, ihre Mutter sei ausgegangen. Den Nachmittag brachte : eine Stunde mit ihrem Liebhaber, einem Korporal, zu, und des bends legte sie sich um 10 Uhr mit der Regine Gröber zu Bette. ls sie nun überlegte, wie sie den Leichnam fortschaffen könne, fiel r ein, das Haus anzuzünden, was sie auch bald nach 12 Uhr isführte, indem sie die Spähne, unter welchen die Leiche lag, in rand steckte. Das Feuer ward bald von außen bemerkt, der Haus- sitzer geweckt, und als man es gelöscht hatte, entdeckte man den ı den untern Theilen ganz verbrannten Leichnam. Als Urheberin eser Verbrechen war die Katharine Maier sehr bald erkannt und rselben geständig.

Die Vertheidigung ist in solchen Fällen eine schwere Aufgabe; an verlangt, daß Etwas zu Gunsten der Schuldigen gesagt erde; man würde es dem Defensor höchlich verargen, wenn er

selbst die ordentliche gesetzliche Strafe in Antrag brächte und seinen Schutzbefohlenen nur der richterlichen Milde empfehlen wollte, ohne einen Grund für diese Milde angeben zu können. Es bleibt ihm fast nichts übrig, als die Berufung darauf, daß der Angeklagte nicht anders habe handeln können, daß seine sittliche Kraft in schlechter Erziehung und Noth zu Grunde gegangen sei und, wenn irgend eine Möglichkeit dazu vorhanden ist, daß der Thäter überhaupt, oder im Augenblick der That, seines Verstandes nicht mächtig gewesen sei. Das war denn auch der Weg, welchen der Defensor der K. Maier einschlug. Ihr Leichtsinn grenze an Blödsinn, ihr Hang zur Wollust sei nahe verwandt mit Manie. Es wurde auch wirklich eine Untersuchung ihres Seelenzustandes angestellt und ein ärztliches Gutachten zu den Acten gebracht, die aber in keiner Hinsicht ein solches Resultat herbeiführten.

Sie ward in zwei Instanzen zum Tode verurtheilt, vom Ministerium erfolgte jedoch am 24. Nov. 1818 die Entscheidung: daß Se. königl. Majestät geruhet haben, in Erwägung, daß diese als ungewöhnlich leichtsinnig geschilderte Verbrecherin weniger aus Bosheit, denn aus Leichtsinn, Unüberlegtheit und Unbesonnenheit in die ihr zur Schuld liegenden Verbrechen gefallen ist, die ihr nach dem Gesetze zuerkannte Todesstrafe aus Gnade in Kettenstrafe zu verwandeln.

Sehr ähnlich ist der folgende Fall:

Nr. 7. Georg Rauschmaier, auch von Augsburg. Dieser Mensch, 34 Jahre alt, von sehr verwahrloster Erziehung, Beindrechslergeselle, welcher als Soldat die Feldzüge von 1809 und 1812 mitgemacht hatte, wohnte bei einer 53jährigen Witwe und faßte, weil er immer Geld brauchte, den Entschluß, diese Frau, bei welcher er viele schöne Sachen und auch baares Geld vermuthete, zu ermorden. Am Charfreitage 1821, wo er mit ihr allein zu Hause war, warf er sie auf das Bette, legte sich mit seinem ganzen Körper über sie her und erwürgte sie mit den Händen, indem er ihr mit beiden Daumen den Kehlkopf eindrückte. Dann suchte er nach Geld und Effecten, fand aber an Geld nur acht Kreuzer und zwei Pfennige. Um die That zu verbergen, zerstückte er die Leiche mit einem Taschenmesser, den Kopf warf er in den Lechcanal, die Glieder versteckte er auf dem Boden unter Stroh und Schutt, wo sie bis in den Januar 1822 unentdeckt blieben. Ein messingener Ring, welchen Rauschmaier am Finger trug, streifte sich ab und blieb im Einbug des linken Ellenbogens der Ermordeten stecken; er half den Thäter überführen.

Rauschmaier wurde zum Schwert verurtheilt und hingerichtet.

kwürdig ist in dieser Sache noch das Benehmen eines andern
hslergesellen, welcher mit Rauschmaier zugleich bei der Witwe
mann wohnte. Obgleich durchaus keiner Theilnahme an der
ordung schuldig befunden, kam er doch begreiflicher Weise mit
nntersuchung. Er hegte selbst einigen Verdacht gegen seinen
eraden, und um sich desto mehr zu reinigen, erfand er eine
e, durchaus erlogene Geschichte, wie Rauschmaier die Holzmann
dem Boden ermordet habe, wie ihm Blut durch die Decke auf
Nase getropft habe, wie er den Rauschmaier darüber zur Rede
t, dieser aber ihn zu erschlagen gedroht habe u. s. w. An
n war auch nicht Ein Wort wahr. Seine Erklärung über diese
n (S. 410) ist gar naiv.

K. E. Schmid.

(Die Fortsetzung im nächsten Hefte.)



VI.

Die armenische Sprache und Literatur.

Erste Epoche.

A dictionary armenian and english by John Brand, with the assistance of Father Paschal Aucher. Vol. I u. II. Venice 1825. 4.
Keraganuthiün haigagan hamarod garteal. (Armenische Grammatik im Auszuge.) Wenedig 1826. 8. (Zweite Auflage.)
Esnegai Gochpazwu echds achantoz. (Esniks des Galpensers Bekämpfung der Ketzer) Wenedig 1826. 12.
Mawsisi Chorenazwu badmuthiun haioz. (Moses von Chorene, Geschichte der Armenier.) Wenedig 1827. 12.
Echischeï wartabedi wasn Wartanay ev haioz baderasmin. (Des Wartabed's Elisäus Geschichte von Wartan und der Schlacht der Armenier.) Wenedig 1828. 12.
Mémoire sur la vie et les ouvrages de David et principalement sur ses traductions de quelques écrits d'Aristote, par C. F. Neumann. Paris, Imprimerie royale 1829.
Zuzag enthanur kraz dbakreloz i Wenedig. (Allgemeines kritisches Verzeichniß der zu Venedig gedruckten Schriften.) Wenedig 1823. 8. *)

cht allein in diesem Sinne ist auch der Ruhm Gegenstand Glückes, daß es nämlich eines geeigneten Spielraumes und Gelegenheit bedarf, damit in Wort und That hervorragende ler sich zeigen, ihren großartigen Sinn beurkunden können, rn es erheischt überdieß noch einer vorzüglich glücklichen Fü-, daß Worte wie Thaten im Strome der Zeiten nicht unterge- oder unter den mannichfachen, schnell vorbeieilenden Erschei- en des Lebens nicht übersehen werden. Mehr als die Grie- erfreuete sich keine Nation dieses zwiefachen Glückes; keine aber minder begünstigt vom Geschicke, als die vielfach un- hten, verfolgten und, wie das Volk Israel, in der ganzen zerstreuten Armenier. Als am Anfange des 16ten Jahr- erts die Blicke des gelehrten Europa's sich auch nach dem t wendeten, wollte man bloß zu einem richtigen Verständ- der heiligen Urkunden gelangen; man wendete deßhalb die ıerksamkeit zuerst und vorzüglich auf das Hebräische, später

*) Dieser für die armenische Bibliographie sehr wichtige Index wird verkauft.

auch auf die nur dialektisch von ihm verschiedenen Sprachen, — auf das Chaldäische und Syrische. Schon früher, seit den Kreuzzügen, stand zwar die sämmtliche Christenheit, vorzüglich das südliche Italien, mit Arabern, Persern und Türken in ununterbrochener Verbindung; auf die Handelsangelegenheiten, auf die Weltbegebenheiten, ja selbst auf die Bildung des europäischen Staatensystems waren diese Nationen von der größten Wichtigkeit, und das Studium ihrer Sprachen durfte schon deßhalb nicht ganz unterlassen werden. Während selbst die sogenannten tatarischen Sprachen und verschiedenen Schriftarten, während das Japanische und Chinesische, worin man den Schlüssel zu den ägyptischen Hieroglyphen vergebens suchte, schon im 16ten und 17ten Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen hatten, ward das unterjochte armenische Volk, ward armenische Sprache und Literatur gar nicht beachtet. Die Unbedeutendheit des, theils den Persern, theils den Türken unterworfenen Landes in allen politischen Begebenheiten Asiens und Europa's, ließ nicht ganz mit Unrecht auf einen sehr niedern Zustand der geistigen Bildung und Fähigkeiten der Nation schließen; man wußte nicht, warum man sich mit der Sprache eines an sich unbedeutenden Volkes beschäftigen solle, die auch zu einem gelehrten Bibelstudium ganz und gar entbehrlich schien. Selbst der gelehrte Theolog August Pfeiffer, der Erste meines Wissens, der in Deutschland etwas Armenisch verstand, mußte bekennen*), daß, wenn man die Erklärung einiger armenischen Wörter, die in den heiligen Schriften vorkommen sollen, abrechne, der Nutzen der armenischen Sprache in der Gottesgelahrtheit nur von geringer Bedeutung wäre.

Diese irrigen Ansichten wurden theils durch die europäischen Missionarien, vorzüglich durch die Jesuiten und andere Ordensleute, wie durch den Augustiner Angelus Rouha (blühete gegen 1591), theils auch durch reisende Kaufleute und Gelehrte berichtigt; man erfuhr, daß die Armenier eine sehr alte, aus der Septuaginta geflossene Bibelübersetzung hätten, ja daß in ihrem neuen Testamente zwei Episteln sich befänden, die man vergebens unter den kanonischen Schriften suche; nämlich ein Schreiben des Presbyteriums zu Korinth an Paulus, wegen der Ketzereien, die sich in der dortigen Kirche erhoben hatten, und dessen zum Festhalten an Christi Lehre ermahnende und ermunternde Antwort. Diese Entdeckungen und die Druckereien, die im Laufe des sieb-

*) Critica sacra in den Oper. omn. 781.

zehnten Jahrhunderts in verschiedenen Plätzen Asiens und Europa's von Armeniern angelegt wurden, zu Djulfa bei Ispahan, Madras und Konstantinopel, zu Amsterdam, Marseille und Venedig — auch in der Propaganda zu Rom und in Paris durch den Cardinal Richelieu wurden armenische Druckereien errichtet — wendeten die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Männer zuerst auf dieses bis jetzo brach liegende Feldstück der orientalischen Sprachenkunde; hier müssen, so mangelhaft ihre Werke auch noch sind, vorzüglich Franziskus Rivola, Ambrosius Theseus, Clemens Galanus und Villote genannt werden. In Deutschland hat, nach Augustus Pfeiffer, dessen ganz nach Galanus Grammatik verfaßten Praecepta linguae literalis Armeniacae höchst wahrscheinlich sehr unbedeutend waren, der leipziger Magister Andreas Acoluth aus Breslau zuerst um die Verbreitung der armenischen Sprache und Literatur sich große Verdienste erworben; und es ist sonderbar, daß Wahl, der doch zu Leipzig gelebt und seine allgemeine Geschichte der morgenländischen Sprachen und Literatur daselbst geschrieben hat, von diesem Manne gar keine Kunde zu haben scheint. In der Vorrede zu seinem Obadias Armenus*) erklärt Acoluth, daß bis jetzt die armenische Sprache in Deutschland unbekannt geblieben sei, daß wohl Einer oder der Andere hier und da in Dissertationen ein armenisches Wort anführe, dieß aber so viel sagen wolle, als wenn ein Hund aus dem Nil trinke u. s. w. Die darauf folgende Auseinandersetzung der Beharrlichkeit und der vielfachen Mühen, die beim Gusse der Typen vonnöthen waren, wird Jeder, der weiß, welcher Anstrengungen, welcher Aufopferungen es bedarf, nie Unternommenes zu Stande zu bringen, mit der größten Aufmerksamkeit, wie mit dem größten Interesse lesen; durch ihn besitzt Leipzig die erste und bis jetzt noch einzige armenische Druckerei in Deutschland, freilich gehören die Charaktere zu den schlechtesten, die ich bis jetzt gesehen habe; einige sind sogar nicht ganz richtig geformt. In Ermangelung „eines Erstlingsochsen mit vergoldeten Hörnern und lorberner Krone" überreichte Acoluth diese Erstlinge der armenischen Literatur in Deutschland, dem hochlöblichen Magistrat seiner Vaterstadt Breslau; denn nur durch Hilfe eines Mitgliedes dieser Versammlung, durch Herrn Georg Mildner von Mildenberg konnte er zu einem Abdruck der 1666

*) Obadias Armenus, primum in Germania specimen Characterum Armenorum, in celeberrima Academia Lipsiensi procuratorum a M. Andrea Acólutho Vratislav. Siles. Anno Epochae Armenorum MCXXIX. Messianae MDCXXC. Lipsiae typis Justini Brand I. 4.

durch den Bischof Uscan zu Amsterdam herausgegebenen armenischen Bibel gelangen.

Der Theatiner Clemens Galanus verlebte viele Jahre in Armenien und erlangte in der Sprache des Landes eine solche Fertigkeit, daß er nicht allein ziemlich correct armenisch schreiben, sondern auch den armenischen Zöglingen in der Propaganda in ihrer eigenen Sprache die Theologie lehren konnte. Armenier siedelten sich in den verschiedensten Länderstrichen Europa's an, in Hungarn, Siebenbürgen, in Holland und Venedig, und es ist wahrlich zu verwundern, daß nicht mehrere Gelehrte diese Gelegenheit benutzt haben, ihre Sprach- und Literaturkenntniß auch von dieser Seite her zu bereichern. Der gelehrte Reland scheint auf diesem Wege zu einiger Kenntniß des Armenischen gelangt zu sein, doch hat zuerst ein Deutscher, Johann Joachim Schröder, in seinem armenischen Sprachschatz*) mit Hilfe einiger Armenier, eine auch heutigen Tags noch sehr brauchbare Grammatik den Liebhabern dieser Sprache in die Hände gegeben. Der in allen Zweigen der Literatur erfahrne, und in einigen alle seine Zeitgenossen übertreffende Bibliothekar Lacroze war auch ein großer Kenner des Armenischen; leider ist sein armenisch-lateinisches Wörterbuch, woran dieser große Sprachforscher über 20 Jahre gearbeitet hat, nie erschienen; die Handschrift davon soll sich auf der Bibliothek zu Cassel befinden. Es ist aus der Vorrede zur Übersetzung des Moses von Chorene und aus dem Thesaurus Lacrozianus hinlänglich bekannt, daß die Whiston, wenn sie um die Bedeutung eines armenischen Wortes verlegen waren, sich an den gelehrten Bibliothekar zu Berlin gewendet haben, der ihnen auch, wie ihre Ausgabe an vielen Orten zeigt, häufig aus der Verlegenheit geholfen hat.

Die Brüder Whiston haben durch die Herausgabe und Übersetzung des Moses Chorenensis, so wie der Cardinal Richelieu durch die oben schon erwähnte Errichtung einer armenischen Druckerei das armenische Sprachstudium sehr gefördert. Wilhelm und Georg Wilhelm Whiston, Söhne des bekannten Theologen der englischen Episkopalkirche, wurden durch die zwei oben besprochenen apokryphischen Episteln der armenischen Bibel auf die Sprache und Literatur des Volkes aufmerksam gemacht, und beschäftigten sich anfänglich, wie sie selbst gestehen, mit dem Armenischen mehr aus Neigung und um des Besondern willen, als um die-

*) J. Joachimi Schroederi Thesaurus linguae Armenicae antiquae et hodiernae. Amstelodami anno aerae Christi MDCCXI. Armenorum MCLX. 4.

sen bis auf ihre Zeit in England noch ganz vernachlässigten Zweig des indo-germanischen Sprachstammes anzupflanzen. Obgleich sie manche Stellen falsch übersetzten und nicht selten Wörter, deren Bedeutung sie nicht wußten, worüber sie entweder Lacroze nicht fragen wollten, oder auch dieser keine Auskunft geben konnte, ganz unbeachtet ließen, so verdienen sie nichts desto weniger unsere vollkommene Bewunderung. Man denke nur, was es heißen will, einen schwierigen Schriftsteller einer sehr schweren Sprache, der seiner ausdrucksvollen Kürze wegen mit Thukydides und Tacitus verglichen werden kann, ohne alle Hilfsmittel, selbst ohne Wörterbuch, das sie sich erst aus der armenischen Bibel fertigen mußten; man denke nur, welches anhaltenden Fleißes, welcher ausdauernden Beharrlichkeit es bedurfte, unter solchen Umständen den Fürsten der armenischen Literatur ins Lateinische zu übersetzen. Man kann jetzt wohl, besonders mit dem nach Handschriften verbesserten Abdruck der Mechitaristen auf St. Lazaro in der Hand*), manche Fehler der Whiston'schen Übersetzung verbessern, doch glaube ich nicht, daß einer der lebenden Kenner der armenischen Sprache im Stande ist, im Ganzen eine bessere Übersetzung zu liefern. Will man deutlich werden und will man dem Genius der Sprache, in die man übersetzt, keine Gewalt anthun, so muß Moses Chorenensis immer mehr paraphrasirt als eigentlich übersetzt werden.

Die schon aus dem siebzehnten Jahrhundert herstammende Sammlung armenischer Manuscripte zu Paris, eine Sammlung, die durch die gelehrte Reise des Abbe Sevin nach Konstantinopel um mehr als das Doppelte vermehrt wurde, trug sehr viel bei zur Belebung des armenischen Sprachstudiums. Der Abbe Sevin kehrte mit seinem Reisegefährten, dem jüngern Fourmont, 1736 nach Paris zurück und wendete durch seine zahlreichen armenischen Manuscripte, die Aufmerksamkeit des damals am Staatsruder stehenden Cardinals Fleury auf die von jeher stiefmütterlich behandelte armenische Sprache und Literatur. Man ließ einen gelehrten Armenier aus Konstantinopel kommen, damit Jeder, der Lust hätte, diese Sprache erlernen könne, und der Abbe Guillaume de Villefroy (lebte von 1690—1777) bekam den Auftrag, einen Katalog der armenischen Handschriften zu verfertigen. Der Abbe Villefroy, ein großer Kenner des Armenischen, lieferte einen sehr brauchbaren Katalog, den Mabillon zuerst, so wie ihn Villefroy geschrieben hat, in der Bibliothec. manuscr.

*) Mosis Chorenensis Geschichte der Armenier. Venedig auf der Insel des heiligen Lazarus. 1827. 12.

abdrucken ließ. Seit dieser Zeit ist Paris ein Hauptplatz für armenische Sprache und Literatur, vorzüglich aber seitdem Cirbied 1811 seine Vorlesungen begonnen und Saint-Martin seine ganze literarische Thätigkeit dieser vernachlässigten Sprache und Literatur zugewendet hat. Mag auch St. Martin manche Stelle dieser schwierigen, ungeregelten Sprache mißverstanden haben, — auch seine größten Feinde werden ihm das Verdienst nicht rauben können, zuerst auf den Reichthum dieser bis auf die neuesten Zeiten übersehenen Literatur aufmerksam gemacht zu haben.

Mehr aber als alle europäischen Gelehrten zusammen, wirkte der Stifter der armenischen Congregation auf St. Lazaro, sowohl für die Bildung des eigenen Volkes, als für die Verbreitung seiner Sprache und literarischen Schätze in Europa. Dieß ist der Grund, warum wir des ausgezeichneten Mannes und seines segensvollen Wirkens hier vorläufig kurz erwähnen müssen. Mechitar, geboren zu Sebaste am 7ten Febr. 1676, war einer jener außerordentlichen Menschen in der Weltgeschichte, deren ganzes Leben einer in den frühesten Jünglingsjahren aufgefaßten Idee geweihet ist, für deren Verwirklichung sie sich gern Verfolgungen und Mühseligkeiten aller Art aussetzen. Im Jahre tausend sieben hundert unserer Zeitrechnung eröffnete Mechitar, auf dessen früheres Leben wir in einem der folgenden Abschnitte zurückkommen werden, zum ersten Male neun seiner Schüler, daß er einen Orden errichten wolle, dessen Zweck sei, die armenische Nation durch Religion und Wissenschaft, durch wahrhafte Bildung des Geistes und Gemüthes aus der geistigen und politischen Sklaverei wiederum zu neuem Leben emporzurichten. Dieser Vorschlag ward mit Freuden aufgenommen, und bald darauf traten alle Theilhaber in der Kirche des armenischen Apostels zu Konstantinopel, in der Kirche des Gregorius Illuminators zusammen und constituirten sich förmlich als Orden. Mechitar, nach welchem später die Congregation genannt wurde, entwickelte jetzt eine außerordentliche Thätigkeit; er entwarf die Statuten, die, betrachtet man die glückliche Mischung religiöser und wissenschaftlicher Vorschriften, am füglichsten mit der Regel des heiligen Benedictus zusammengestellt werden können; er arbeitete die Lehrbücher aus, die zum Unterrichte in der Religion und den Wissenschaften vonnöthen waren, und sendete alsbald mehrere Mitglieder auf Missionen in die verschiedenen Provinzen Armeniens. Gerade aber dieser große Eifer mißfiel und erregte Besorgniß in dem Patriarchen der schismatischen Armenier; — Mechitar selbst und die Seinigen gehörten zu den mit der katholischen Kirche

des Abendlandes Unirten. — Der damalige Patriarch wußte es wahrscheinlich bei der Pforte, die sich zu allen Zeiten den katholischen Armeniern mißtrauisch und abhold bewiesen hat, dahin zu bringen, daß die Gesellschaft (1703) auswandern und christliche Staaten, wie Frankreich und Venedig, um ihren Schutz bitten mußte. Die Venetianer, die seit mehreren Jahrhunderten mit Armeniern in vielfachen Handelsberührungen standen, nahmen sich der Vertriebenen menschenfreundlich an und erleichterten ihnen durch vielfache Unterstützungen die Erbauung eines Klosters zu Modon in Morea. Als sie selbst aber in den Jahren 1715 und 1716 alle ihre Besitzungen in Griechenland an die Türken verloren, zogen die Mechitaristen mit ihnen nach Venedig und erhielten von der Republik, die früher zu einem Krankenhospitale verwendete Insel St. Lazaro zum Geschenke (1717). Eines Werkes des Doctors Mechitar, des großen Abbaten, des Abbate-Vaters — so nennen die Mechitaristen ihren Stifter — müssen wir hier schon vorläufig gedenken, weil ohne dieses Werk das Studium der armenischen Sprache sich nie hätte verbreiten können; nämlich sein großes Wörterbuch der Literal- und Vulgärsprache, aus dem alle andern bis jetzt erschienenen nur Auszüge sind. Der erste Band dieses umfassenden Werkes enthält 1200 eng gedruckte Quartseiten und erschien in demselben Jahre, in welchem Mechitar gestorben ist (1749); dieser umfaßt aber bloß die Literalsprache. Seine Schüler lieferten später (1769) einen zweiten Band, der die Nachträge zum ersten enthält, dann ein Verzeichniß der Eigennamen, ein Literal-Vocabularium, erklärt durch die Vulgärsprache, und ein Vulgär-Vocabularium, erklärt durch die Literalsprache. Dieses vortreffliche Wörterbuch, wovon leider nur noch der zweite, für uns Europäer unwichtigere Theil auf St. Lazaro zu haben ist, wird jetzt, wenn es sich zufällig irgendwo vollständig vorfindet, mit acht bis neun hundert Franks bezahlt. Dieses Werk wird aber sicherlich einen großen Theil seines Werthes verlieren, wenn das vollständige, seit vielen Jahren von den Mechitaristen vorbereitete Wörterbuch der haikanischen Sprache erschienen sein wird. Diese, auch andere Sprachen zur Vergleichung umfassende lexikalische Arbeit hat Schreiber dieses selbst auf St. Lazaro gesehen; sie besteht in fünf großen, eng geschriebenen Foliobänden, von der Hand des ältern Afghier, des fleißigen und gelehrten Herausgebers des Eusebius.

Wir wissen aus mehreren Stellen der armenischen Historiker, Agathangelos und Moses von Chorene, daß eine vorchristliche Literatur in Armenien vorhanden war; leider ward sie auch hier, wie in vielen andern Weltgegenden, durch den Eifer der

Neophyten vernichtet, — nur Moses von Chorene hat uns in seiner allgemeinen Geschichte Armeniens einige höchst interessante Fragmente dieser medisch-baktrischen Literatur aufbewahrt. Moses, geboren zu Khoren oder Chorunì in dem Bezirk Davon gegen das Jahr 370 n. Ch. G., lebte nach dem armenischen Chronographen Samuel von Anz 116 Jahre und schrieb erst am Ende seiner Tage sein größtes Werk, die vortreffliche Geschichte Armeniens. Moses wird nach dem einstimmigen Zeugnisse seiner Landsleute für einen der größten Schriftsteller und der ausgezeichnetsten Historiker der Nation gehalten, — und in der That ist er auch würdig, den großen Geschichtschreibern Griechenlands und Roms an die Seite gestellt zu werden. Die trefflichen Übersetzer des Moses von Chorene waren zu sehr allem Orientalischen, sowohl in Beziehung auf Inhalt, als Form abhold; es mangelte ihnen zu sehr die Kenntniß orientalischer Geschichten und Mythen, um den Schriftsteller mit Unbefangenheit und Sachkenntniß beurtheilen zu können. Selbst der gelehrte Lacroze konnte sich nicht über die beschränkten Ansichten seiner Zeitgenossen, die nur bei den Griechen und Römern Wahrheit und Verstand finden wollten, emporschwingen; einige Mal geht er selbst so weit, den größten armenischen Historiker geradezu einen Fabelhansen zu nennen. Wo immer Moses von den Angaben der Griechen oder Römer abweicht, wo immer er etwas dem europäischen Ideengang Unwahrscheinliches berichtet, alsbald bezüchtigen die Whiston und Lacroze unsern Auctor des Mangels an Urtheilskraft, der Neigung zum Unwahrscheinlichen und Lügenhaften, während sie selbst doch in ihrem Moses gelesen und übersetzt hatten, daß er deßwegen die Rede Sahag's nicht ausführlich habe mittheilen wollen, weil er Niemanden gefunden habe, der sie ihm genau hätte angeben können: er habe sich aber vorgenommen, Nichts in seiner Geschichte zu erfinden, und sei übrigens ein alter Mann, der, weil er immer mit Übersetzungen zu thun habe, sich kurz fassen wolle und müsse *). Diese unbesonnenen und ungerechten Anklagen gegen den großen Geschichtschreiber der armenischen Nation sind dann in alle Literarhistorien und Compendien der Geschichte übergegangen, und Moses wird allenthalben als ein Freund des Fabelhaften und Abenteuerlichen geschildert, als ein Geschichtschreiber, dem es sowohl an der Kraft als an der Neigung mangele, Wahres vom Falschen zu sichten. Mußte sich doch auch Herodotos in den früheren Zeiten derselben Fehler bezüchtigen lassen! Ein tiefer eingehendes Studium des Schriftstellers und eine genauere Kennt-

*) Mos. Chor. III. 65.

niß der Länder, die er beschreibt, befreite aber zu unsern Zeiten den Vater der Geschichte von den Makeln, die Unverstand und Einsichtslosigkeit ihm angedichtet hatten, — eines gleichen Glückes wird sich Moses von Chorene in der Folgezeit sicherlich erfreuen können. Gleichwie Herodotos, erzählt auch der armenische Historiker, nicht allein was ihm wahr dünkt, sondern auch, was ihm für wahr erzählt ward und in den Traditionen oder Gesängen des Volkes als Solches fortlebt, doch nicht ohne die Vorsicht zu gebrauchen, diese zwei verschiedenen Theile seines Geschichtwerkes genau zu unterscheiden; ja nicht selten erklärt er wohl Manches geradezu für ungegründet, nimmt es aber doch in seine Geschichte auf, entweder um dem Leser Nichts vorzuenthalten, oder aus einem unbestimmten Gefühle, was vielleicht auch Herodotos hie und da geleitet haben mag, von der Bedeutsamkeit der Mythen und der mythischen Geschichte in dem Bildungsgange und der Charakterschilderung der Nationen. Selbst eine kritische Geschichte kann die Mythen über den Ursprung und die ersten Heldenthaten der Nation nicht entbehren; denn sie sind von unberechnenbarem Einfluß auf den Charakter des Volkes, das sich mit ihnen rühmt und sie allen Geschlechtern als Muster zur Nachahmung hinstellt; sie, die Mythen, sind mit den Gewohnheiten und Sitten, mit der Literatur und Kunst, mit den Gesetzen und nicht selten auch sogar mit den gottesdienstlichen Ceremonien der Völker genau verbunden. Mag nun Rustam oder Haik wirklich existirt haben oder nicht, bei Nennung dieser ehrwürdigen Namen schlägt das Herz des Persers und Armeniers in stärkern Pulsschlägen; mit Selbstgefühl und edlem Nationalstolz nennt er sie seine Ahnen und betrachtet sie als Muster seines Handelns und Strebens.

Mit der größten Redlichkeit berichtet Moses, was er in den griechischen Scribenten gefunden hat und bewahrte auf diese Weise kostbare Bruchstücke selbst solcher griechischen Historiker, deren Namen wir allein durch ihn kennen lernen. Er verschweigt kein Gebrechen der eignen Nation, und das Urtheil, welches er in der Einleitung über seine eigenen Vorfahren fällt, könnte selbst, wie wir oben gesehen haben, hart und unwahr scheinen. „Obgleich wir," heißt es daselbst, „obgleich wir eine kleine Nation sind, in einen kleinen Raum eingezwängt, schwach an Kräften und gewöhnlich fremder Herrschaft unterworfen, wurden doch auch in unserem Lande viele Thaten der Tapferkeit verrichtet, würdig des Gedächtnisses — Niemand aber im Lande nahm die Mühe über sich, diese Thaten aufzuschreiben. Leute aber, welche nicht daran dachten sich selbst Gutes zu erweisen und einen Namen der Erinnerung bei den Nachkommen zurück zu lassen, wie könnte wohl solche

unser Vorwurf treffen, wie könnte man wohl von diesen das Frühere heischen, dasjenige nämlich, welches älter ist als sie!"

„Einige mögen aber vielleicht sagen, daß in diesen Zeiten weder Wissenschaft noch Buchstaben vorhanden, daß Kriege, deren einer dem andern folgte, häufig im Lande waren, — sicherlich diese haben nicht die richtige Ansicht; denn es gab Zwischenräume zwischen den Kriegen; es gab persische und griechische Buchstaben, von welchen wir jetzt noch sowohl von Flecken, wie von dem Lande und einzelnen Weilern, sowohl von allen gewöhnlichen Gerichtsverhandlungen, als im Besondern von Contracten, unzählige Bände Relationen in Händen haben, — vorzüglich aber von den Orten, wo die Herrschaft in edler Freiheit sich behauptete*)."

Historische Lieder oder epische Gesänge sind bekanntlich bei allen Nationen der Anfang jeglicher Cultur und Geschichte. Moses von Chorene beruft sich nicht allein mehrere Male auf diese Heldenlieder der Nation, sondern er hat uns auch ein wild poetisches Fragment aus ihnen erhalten, welches so lautet:

Geburt des Wahagn.

In Geburtsschmerzen lag der Himmel, in Geburtsschmerzen lag die Erde, in Geburtsschmerzen lag das purpurne Meer und in Geburtsschmerzen lag das röthliche Schilfrohr im Meere. Aus des Rohres Munde kam Rauch empor, aus des Rohres Munde kam Flamme empor, und aus der Flamme entstieg eilends der blonde Jüngling; Feuer hatte er in den Haaren und Flammen hatte er an dem Barte und die Augen und die Ohren waren Sonnen.

Die Lieder dieser Art nennt Moses geradezu Fabeln und sagt, er habe mehrere dergleichen von alten Armeniern auswendig zur Castagnette recitiren hören, auch wurden sie nach verschiedenen Sangweisen in öffentlichen Gesellschaften abgesungen**). Diese alten Volkslieder scheinen sich in der Folgezeit verloren zu haben; doch hörte ich auf St. Lazaro, daß deren mehrere noch heutigen Tags in den verschiedenen Gebirgsgegenden Armeniens gesungen werden, ja man soll von einigen Handschriften dieser sehr alten Heldenlieder Kunde haben. Die armenische Nation ist keineswegs so sehr von jedem Gefühle für Poesie und Kunst entfernt, wie Wahl, ich weiß nicht aus welchem Grunde, in seiner Geschichte der morgenländischen Sprachen zu behaupten wagte. Das armenische Gesangbuch enthält Lieder von solch einem erhabenen Inhalt, von solch einer vortrefflichen, blühenden Diction, wie deren

*) Die Whiston haben diese schwierige Stelle nicht verstanden, was sie auch ehrlich gestehen.

**) Mos. Chor. I. 5. 23. 27. 44.

je in irgend einer Sprache gedichtet wurden. Ein alter armenischer Geistlicher, der mir auf St. Lazaro den herrlichen Gesang, worin die Tugenden der weiblichen Martyrer, der Ripsimes und Gaiana besungen werden, vorlas, ward, der Ausdruck ist nicht übertrieben, wahrhaft wonnetrunken über die Großartigkeit der Gedanken, wie über die ergreifenden Schönheiten der Sprache.

Die alten armenischen Gesänge und Gedichte sind weder durch die Quantität, noch durch den Reim gebunden; sie haben im Allgemeinen besonders aber durch den häufig wiederkehrenden Parallelismus, große Ähnlichkeit mit den Psalmen, und sind, wie einige von diesen, nicht selten nach dem Alphabet gedichtet. Wahrscheinlich sind die meisten im Scharagnoz, d. h. im armenischen Gesangbuche befindlichen Lieder, aus Nachahmung der Psalmen entstanden. Dieses kanonische Gesangbuch wird von der Nation außerordentlich geachtet und zu den classischen Werken gerechnet. Viele der darin aufbewahrten Gesänge gehören zu den ältesten Sprachdenkmälern der Nation, einige werden auch, ob mit Recht oder Unrecht, ist schwer zu entscheiden, Moses von Chorene zugeschrieben, so z. B. der berühmte Gesang, worin das Leben Johannis des Täufers beschrieben wird, der so beginnt:

> Glänzender Stern Aurora's,
> Vorleuchtend dem Sonnenaufgang der Gerechtigkeit,
> Vorläufer der Menschwerdung des göttlichen Sohnes.

Das Scharagnoz ward mehrmal aufgelegt zu Konstantinopel und Amsterdam; auch finden sich hinter der armenischen Liturgie, die vor einigen Jahren zu Venedig erschienen ist (1826), einige der vorzüglicheren Gesänge. Von der gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts aus Nachahmung der arabischen Muster erfolgten Umwälzung in der armenischen Poesie, so wie von dem großen Dichter Niersas und seinen Werken wird in einem der folgenden Abschnitte gehandelt werden.

Eine neue Welt wird uns durch die armenische Literatur erschlossen, eine Welt des Wissens, in die bis jetzt noch Niemand gedrungen ist. Die Europäer, welche sich in früheren Zeiten mit der armenischen Literatur beschäftigt hatten, waren entweder Missionare, die sich bloß um die unfruchtbaren theologischen Streitigkeiten und Zänkereien bekümmerten, oder es waren Gelehrte, wie die Whiston und Lacroze, denen die Mittel mangelten, tiefer in die Geschichte und Alterthümer der Nation einzudringen. Von dem vierten bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts erzeugte aber die armenische Nation eine Reihe großer, auf einander folgenden Historiker, wie kein Volk in der Weltgeschichte. Alle diese Geschichtsbücher waren bis jetzt, mit Ausnahme von zweien, den

europäischen Forschern verschlossen; die neuern Forscher der armenischen Literatur werden vorzüglich dahin trachten, diese verborgenen Schätze allen europäischen Gelehrten zugänglich zu machen.

Über den ältesten, noch aus den Zeiten vor dem Aufblühen der armenischen Literatur durch die heiligen Übersetzer herstammenden Geschichtschreiber Agathangelos wage ich bis jetzt noch kein bestimmtes Urtheil zu fällen. Moses von Chorene beruft sich mehrmalen in seiner Geschichte der Armenier auf einen Agathangelos, „den berühmten Geheimschreiber Terdat's"*) und Chasar Barbezi, ein Zeitgenosse unseres Moses, beginnt folgendermaßen seine lehrreiche Einleitung zu seiner Geschichte Armeniens von der Trennung des Reiches bis zum Jahre 485 unserer Zeitrechnung: „Den ersten Anfang der armenischen Geschichtsbücher betreffend, — diesen Anfang machte der wahrhafte Mann, der berühmte Agathangelos, von dem Tode Artavan's durch Ardaschir, den Sohn Sassan's, den grausamen Zwingherrn." Im Verlaufe seiner kritischen Würdigung der frühern armenischen Historiker nennt Chasar Barbezi den Geheimschreiber Terdat's, „einen Mann von tiefer Wissenschaft, voll von Gelehrsamkeit und Wahrhaftigkeit in der historischen Erzählung, dem niemals in der Darstellung der passende Ausdruck mangelt." Es folgt dann, was wir bei Moses nur theilweise finden, eine Auseinandersetzung des vollständigen Inhalts, woraus unstreitig erhellt, daß der Agathangelos, den wir in einem konstantinopolitanischen Druck vom Jahre 1709 vor uns liegen haben, der alte echte Agathangelos ist, und kein untergeschobenes Werk, wie die Whiston unbesonnener Weise behauptet hatten**). Ein Kenner des Armenischen könnte auch schon deßwegen nicht an der Echtheit dieses armenischen Schriftstellers aus dem vierten Jahrhundert zweifeln, weil Chasar Barbezi in der Darlegung des Inhalts dieses ältesten armenischen Historikers, und Moses bei Erzählung von Begebenheiten, wovon Agathangelos Quelle ist, sich nicht selten derselben Ausdrücke und Redensarten bedienen, die wir in dem gedruckten Geschichtschreiber wieder finden. Ist nun auch auf diese Weise die Echtheit des ältesten armenischen Historikers im Ganzen erwiesen, so folgt nicht daraus, daß im Einzelnen nicht manche Zusätze, nicht manche Abänderungen von den geistlichen Abschreibern gemacht wurden, wie das schon in den frühern Zeiten, worüber sich Chasar Barbezi bitterlich beklagt, bei dem zweiten Historiker der armenischen Nation,

*) Mos. Chor. II. 64. 77. 79.

**) Zu Mos. Chor. II. 64. über die vortreffliche Pariser Handschrift des Agathangelos siehe Mémoire sur David S. 7.

bei Pos̈dos (Faustus von Byzant) der Fall war*). Ja es ließe sich wohl ohne große Schwierigkeit beweisen, daß Gregorius Illuminator diese dogmatischen Reden im vierten Jahrhundert noch gar nicht halten konnte, indem mehrere dieser Dogmen erst in der Folgezeit ihre Ausbildung erhalten haben. In armenischer Sprache hat der geborne Römer Agathangelos wohl schwerlich geschrieben, in keinem Falle aber mit dem heutigen, erst später von Miesrop zusammengesetzten, armenischen Alphabete. Daß er in armenischer Sprache mit griechischen, persischen oder syrischen Buchstaben geschrieben habe, ist wegen des Mangelhaften aller dieser Alphabete nicht leicht denkbar. Auch ich glaube mit dem gelehrten Avgien, daß Agathangelos ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben, daß später das Original verloren gegangen sei, und sich bloß die Übersetzung erhalten habe. In keinem Falle aber ist der griechische Agathangelos, wie ihn die Bollandisten in den Actis Sanctorum unter dem 30. September abdrucken ließen, das eigentliche Original. Der Jesuit Joannes Stilting hat sowohl eine gelehrte Einleitung, als mehrere Anmerkungen zu dem Leben des heiligen Gregorius von Agathangelos geschrieben, die nicht selten an's Komische gränzen. Stilting dachte nicht daran, daß der spätere Grieche einen gleichzeitigen armenischen Schriftsteller übersetzt habe, und erklärt unsern Agathangelos geradezu für einen Lügner und Betrüger aus dem achten oder neunten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Bei allem dem kann sich der gelehrte Mann nicht genug darüber wundern, daß sich bei diesem Betrüger keine der in spätern Legenden so häufig vorkommenden chronologischen Irrthümer finden, wie Manches trefflich mit den gleichzeitigen Angaben der Griechen und Römer sich vereinigen lasse, wie endlich der Mann Vieles über die Geschichte Vorderasiens wisse, was sonst nirgends vorkommt und auch in Wahrheit nicht so leicht zu erfinden sei, wie z. B. die Namen von Örtern, die ehemals so geheißen, jetzt aber ganz anders genannt würden. Eben durch diese Eigennamen, die der griechische Übersetzer häufig, weil sie in armenischen Handschriften und Büchern auf keine Weise von andern Wörtern unterschieden sind, für Nomina appellativa genommen und übersetzt hat, ist die Annahme, daß das in griechischer Sprache vorhandene Leben des Gregorius Illuminators aus dem Armenischen des Agathangelos übersetzt sei, keinem Zweifel mehr unterworfen; auch noch in anderer Beziehung verräth der griechische Übersetzer seine mangelhafte Kenntniß der armenischen Sprache. In Paris be-

*) Geschichte Chasars Barbezi. Venedig 1793. 8. S. 12. Armenisch.

findet sich ein sehr gutes Manuscript von unserem Agathangelos, das von dem konstantinopolitanischen Druck bedeutend abweicht. Die Mechitaristen besitzen eine genaue Abschrift davon, und gedenken nächstens diesen ältesten armenischen Historiker darnach abdrucken zu lassen. Die Vorrede im Pariser Manuscript enthält mehrere Seiten, die man vergebens im gedruckten Exemplare sucht; aus dieser Vorrede befindet sich Agathangelos Zeugniß über sich selbst in dem angeführten Mémoire S. 7.

„Jetzt nun kam ein Befehl zu mir, einen gewissen Agathangelos, welcher aus der großen Stadt Rom ist und geübt in der väterlichen Kunst zu Rom; unterrichtet in griechischer Wissenschaft strebte er keines Dinges unwissend zu sein, unter diesen Umständen kam er an den Hof des Arsaciden und lernte kennen den kriegerischen Terdat.“ — Um sowohl von der Wichtigkeit, als der Art und Weise des Agathangelos dem europäischen Leser einen Begriff zu geben, wollen wir den tragischen Untergang des armenischen Königs Chosroh hieher setzen. Der Styl unsers Schriftstellers ist der aus den Zeiten Konstantin's des Großen, wo selbst der Styl der Gesetze von der asiatischen Fülle und Überladenheit angesteckt ward. Agathangelos beginnt folgender Maßen:

„Ich beginne von den Zeiten des Königreiches der Parther, von der Zerstörung der Herrschaft Artavan's des Sohnes Wacharesch, von der Zeit, wo ihn tödtete Artascher, der Sohn Sassan's, welcher ein Fürst war in der Provinz Sdahr*). Dieser kam und versammelte die Heere der Perser, welche verließen, verachteten, verschmäheten und verabscheueten die Herrschaft der Parther; gern unterwarfen sie sich aber der Herrschaft Artascher's, des Sohnes Sassan's. So bald als der Mord geschehen war, ward die Neuigkeit schnell Chosroh, dem Könige der Armenier berichtet, welcher den zweiten Rang hatte im Reiche der Parther. Obgleich er schnell und augenblicklich die Trauerbotschaft gehört hatte, konnte er doch nicht zeitig sich und die Seinigen zur Schlacht vorbereiten, denn er war von solchem Kummer erfüllt, daß es ihm nicht möglich war Etwas auszuführen, — auch waren die Dinge zu weit vorgerückt...... (hier scheint eine Lücke zu sein). Er gieng wiederum in sein Land zurück.“

*) Bis auf den Namen findet sich Ähnliches bei Mirkhond. Sacy Antiquités de la Perse. S. 274. Malcolm history of Persia I. 7. Mirkhond sagt bekanntlich selbst, daß die Art und Weise, wie Ardaschir Babegan sich des Thrones bemächtigte, verschieden erzählt wird. Über die Provinz Sdahr, Daragherd, Darabgherd oder Darabdjerd sehe man den persischen Geographen bei Silvestre de Sacy a. a. O.

„Zur andern Zeit, und dieß im Anfange des Jahres, begann Chosroh, der König der Armenier, Heere zu versammeln, und brachte eine große Macht zusammen; er versammelte die Heere der Albanier und Georgier, löste die Pforten der Alanen und ihre Wache; er rief herbei die Heere der Hunnen, ließ sie räuberische Einfälle machen in alle Theile des Assyrerlandes bis zu den Pforten Dispons und das ganze Land wüste machen. Er befahl die bevölkertsten Städte, so wie die blühendsten Flecken zu zerstören, die Wohnungen zu verheeren und zu verwüsten; er bemühete sich so Alles zu zerstören, aufzureiben, auszureißen und zu vertilgen, er bemühete sich so Alles von Grund aus auszurotten, glaubend, dadurch Ordnung und Recht im Perserreiche aufzuheben, — zugleich gelobte er Rache zu suchen und zu nehmen wegen der eingestürzten Parther-Herrschaft. Von großem Ingrimm und tödtlichem Hasse beseelt, dachte er einzig und allein auf Rache; vertrauend auf die Menge seiner Heere und hoffend auf ihre Tapferkeit ward er übermüthig."

„Darauf kamen nun alsbald zur Hilfe in großer Anzahl kräftiges und tapferes Fußvolk, kräftige und tapfere Reiterei, ausgerüstet zu jeglicher Gewaltthat, Albanier, Lepenier, Schilpier, Kaspier und andere Völker derselben Gegenden, damit sie rächen das Blut Artavan's. Auch war der König in großer Sorge wegen der Blutsverwandtschaft seines Hauses, denn sie wurde unterjocht von der hochmüthigen Sdahrazischen Herrschaft und fügte sich derselben. Chosroh sendete deßhalb und schickte Gesandten zu seiner Verwandtschaft, damit sie zur Hilfe kämen, sich entgegenstämmen der neuen Regierung, zu seinem Vortheile Aufruhr erregen in der Provinz Kutschistan und in den angränzenden Ländern, und daß sie aus ihrem Stammlande mit den tapfern Blutsfreunden zur Hilfe eilen. Die Blutsverwandten aber, die Obern des Stammes, die Fürsten und Regenten der Parther waren nicht folgsam, sie billigten die neue Herrschaft und fügten sich; sie gehorchten lieber der Herrschaft Artascher's als der ihres eigenen Hauses, ihrer eigenen Blutsverwandtschaft. Chosroh stellte sich aber an die Spitze seiner Heere und derer, welche immer gekommen waren, als Bundesgenossen des Kampfes."

„Als der König der Perser diese versammelte Menge sah, wie sie in großen Haufen zusammen kam, zusammen lief und gegen ihn aufbrach, eilte auch er ihnen entgegen, gerüstet zur Schlacht. Da er aber nicht im Stande war, ihnen zu widerstehen, floh er vor ihnen; schnell eilten ihm nach die Truppen und Bundesgenossen der Armenier, vernichteten das ganze Heer der Perser, zerstreueten auf den Feldern und auf den Straßen ihre Leichname,

verübten schreckliches Unheil und verhängten unzählige Übel über die Bewohner des Landes."

„Der König der Armenier kehrte von der Verwüstung mit großer Beute und außerordentlichem Ansehen zurück, — sehr erfreut kam er in die Provinz Ararat, in die Stadt Vaharschapied im Königreiche Armenien, mit großer Freude, mit großem Namen und vieler Beute. Alsbald gab er Befehl Boten zu senden, Verordnungen zu erlassen in alle Theile des Reiches, damit man Weihgeschenke entrichte auf den sieben Altären zur Verehrung der Bildsäulen der Götter. Er selbst brachte dar weiße Stiere und weiße Böcke, weiße Pferde und weiße Kamele, goldnes und silbernes Geschirr und verschiedene Gewänder, seidenen Schmuck und seidene Pferdedecken, goldene Kronen und silberne Vasen, äußerst prächtige und kostbare Steine, glänzende goldene und silberne Gewänder und andere schöne Verzierungen. — Alles dieses verehrte er den Göttern zur Ehre des Arsacidengeschlechtes und des armenischen Landes; den fünften Theil von Allem, und andere große Geschenke gab er den Priestern; auch dem Heere, das mit ihm gezogen war, gab er große Geschenke und er sendete sie in die Heimath."

„Als nun ein anderes Jahr kam, versammelte er ein sehr großes Heer, versammelte er einen Haufen; er rief herbei dasselbe Heer und zwar noch mehr als dieses, zu verwüsten die Theile des Assyrerlandes, vorzüglich kamen die Heere der Türken oder Araber (im Armenischen steht Dadschig) zur Hilfe und legten wüste das ganze Land; von Muth erfüllt kehrten sie wiederum jeglicher in sein Land zurück. Als sie nun in aufeinander folgenden zehn Jahren alle Theile des Perserreiches verwüsteten, und der König der Perser alles dieses Unheil sah, welches gekommen war, ward er bestürzt und betrübt, ward er unentschlossen und ergriffen im Gemüthe: zu sich rief er alle Könige und Statthalter der Provinzen, die Häupter und Heerführer, die Obern und Fürsten seines Reiches. Er beschwor diese Alle nachzusinnen, ob es möglich sei Etwas zu erfinden, zu erdenken und ausfindig zu machen; er versprach gar viele Belohnungen. Wenn vielleicht Jemand gefunden werde, sagte er, der fähig sei Wiedervergeltung der Rache zu ersinnen, ihm würde der zweite Platz am Throne und in der Herrschaft zu Theil werden, damit nur Alle wetteifernd, durch den großen Preis herbeigelockt, sich bemühen möchten. Ich will nur durch meinen Thron mehr sein, als er, setzte er hinzu; mochte nun Jemand zu den Letzten oder zu den Ersten gehören, Jedem versprach er große Ehren und große Geschenke, wenn er Wiedervergeltung der Rache bewirke."

„Jetzt aber, mitten in der Versammlung, stellte sich auf und trat hervor ein vorzüglicher Häuptling der parthischen Herrschaft, mit Namen Anak, und versprach an seinem eigenen Blute, wie an seinem Feinde Rache zu suchen. Zu ihm darauf sprach der König: Wenn du mir dieses wetteifernd erstreben wirst, in Wahrheit das urthümliche Partherland, das angestammte Bahla werde ich euch zurück geben, dir werde ich die Krone auf den Kopf setzen und dich berühmt machen in meinem Königreiche, und mir der zweite sollst du genannt werden. Der Parther antwortete und sprach: Die Reste unseres Hauses wirst du wieder beleben... (hier scheint Etwas ausgefallen zu sein, worauf auch die griechische Bearbeitung hindeutet)... aber ich und mein rechter Bruder werden heute noch von dir Abschied nehmen. Alsbald bereitete und schickte sich an der Parther mit seinem Bruder, mit seinen Freunden, seinen Weibern, seinen Söhnen und seinem ganzen Hausgesinde, vorgebend, er entziehe sich der persischen Herrschaft und fliehe die Tyrannei des Königs, kam er zu dem König Chosroh, in die Provinz Aud, in die Stadt Chachchach, mitten in dem Königreiche der Armenier."

„Als dieses der König der Armenier sah, ging er zu ihm und nahm ihn mit großer Herzlichkeit auf, vorzüglich nachdem dieser heuchlerisch und listig genug vorgegeben hatte, er sei gekommen der Gemeinschaft wegen; „deßwegen bin ich zu dir gekommen," sagte er, „damit wir gemeinschaftlich im Stande seien, des Gemeinschaftlichen wegen Rache zu nehmen. Als nun der König den Mann sah, wie er zu ihm gekommen und gelaufen sei mit allen seinen Freunden, glaubte er ihm in der Einfalt seines Herzens; er erwies ihm Ehren nach der Weise der Könige, gab und gewährte ihm den zweiten Rang im Reiche. Die ganze Winterszeit, die rauhen Tage und die schneidende Eiswitterung verlebten sie in Freuden. Als nun die warmen Tage kamen, als der Südwind die Thore des Frühlings öffnete, kamen sie und stiegen herab in die Provinz Ararat, in die Stadt Wacharschabad, um in diesen Länderstrichen zu leben. Indem sie so vergnügt zusammen waren, kam es in die Seele des Königs, Völker zusammen zu rufen und gegen Persien zu ziehen. Als dieses der Parther hörte, erinnerte er sich seines Eides und seines Versprechens, welches er dem Könige der Perser gemacht hatte, erinnerte er sich der verheißenen Ehren und sehnte sich nach dem Mutterlande Bahla, — da bemächtigten sich böse Gedanken seiner Seele. Sie führten den König seitwärts, er nämlich und sein Bruder gemeinschaftlich, unter dem Vorwande eines Geschäftes, als wenn sie nämlich einen Vorschlag ihm mitzutheilen hätten, ihre Schwerter aber, gut ver-

borgen, nahmen sie mit sich. Unversehens und unerwartet erhoben sie die Waffen gegen den König, durchstießen und warfen ihn auf die Erde. Dieses sah Einer von fern und schrie und rief den Seinigen; mit großem Wehklagen drängte sich dazu die Menge, bald dieser, bald jener; sie aber, die Brüder, bestiegen ihre Pferde und flohen von dannen."

„Als dieses die Fürsten der Armenier erfuhren, versammelten sie eine große, große Menge, setzten ihnen nach, Einige eilten und liefen zu Land und stellten sich am Ausgang der Brücke bei den Thoren der Stadt Ardaschad, denn der Fluß Jerasch war angeschwollen sehr hoch, erfüllt von Wasser und Eis, aufbrausend an diesem Tage von einer Menge Eisschollen; andere eilten über die Brücke bei der Stadt Wacharschabad, welche auch Miedsamor genannt wird; sie kamen zuvor zur Brücke bei der Stadt Ardaschad, besetzten sie auf verschiedenen Wegen, trieben die Flüchtlinge auf der Brücke hin und her und stürzten sie endlich ins Wasser. Sie selbst aber gingen zurück mit Geheul, Geschrei und Wehklagen, sie sowohl, wie das ganze Land über den König. Dieser fühlte noch etwas Wärme in der Brust, und als der letzte Athemzug nahe war, gab er Befehl sein ganzes Haus auszurotten. Jetzt fiengen sie an zu tödten und zu morden, sie ließen nicht zurück weder Jüngling, noch Kinder, selbst das weibliche Geschlecht verschonten sie nicht. Nur zwei Kinder des Parthers rettete Jemand vermittelst der Ammen; eines nach Persien, das andere nach Griechenland kommend, wurden sie so beide gerettet."

Diese zwei letzten Sprößlinge des berühmten Königsgeschlechts der Parther kamen zu großen Ehren in der Folgezeit; der eine ward unter dem Namen Irdat von den Römern als König der Armenier eingesetzt und der andere ward der Apostel der armenischen Nation, Gregorius Lusavoritsch, der Erleuchter genannt.

Die armenische, vorzüglich sogenannte classische Literatur aus dem fünften und sechsten Jahrhundert ist aus den griechischen Schulen zu Athen und Edessa, wo hauptsächlich grammatisches Studium blühete, aus den Schulen zu Alexandrien, Byzanz und Antiochien hervorgegangen; dahin wurden die hoffnungsvollen Jünglinge gesendet, um an den erhabenen Musterbildern des alten Griechenlands ihren Geist und ihren Geschmack auszubilden, — Griechenland ist auch dem Armenier, wie allen gebildeten Nationen der Erde, nach dem eigenen Ausdruck des Chorenesers, „Mutter und Säugamme der Wissenschaften." Das höchste Lob, dessen sich Jemand bei den Classikern des haikanischen Volkes erfreuen kann, besteht in den Worten: „er ist erfahren in griechischer Wissenschaft." Das Christenthum bewährte auch hier seine beseli-

nden, die Civilisation begründenden und vorbereitenden Einflüsse.
er König Terdat, den der heilige Gregorius zu Christi Lehre
kehrt und getauft hat, befahl, wie Agathangelos berichtet, alle
naben in den Provinzen und in dem Reiche Armeniens in den
issenschaften zu unterrichten; vorzüglich befahl er, die Söhne der
idnischen Priester in christlichen Schulen zu versammeln, sie in
rschiedene Klassen einzutheilen und über sie zuversichtliche Leute
s Lehrer zu setzen. Dadurch ward gegen das Ende des vierten
ahrhunderts das goldne Zeitalter der armenischen Literatur im
nften und sechsten vorbereitet. In diesem Zeitraume hat sich,
ch der etwas poetischen Beschreibung des Patriarchen Nierses
afetsy die armenische Nation auf eine solche Höhe der Geistes-
bung und Wissenschaft emporgeschwungen, daß sie selbst von ih-
r Lehrmeistern, den Griechen, hätte beneidet werden können:

„Der Weisheit Blumen pflückten und trugen sie, wie die
ienen auf beladenen Flügeln, in die Kirche Armeniens. Solche
d Moses, David, Mambre und die Andern, die da folgten. So
aren sie erfüllt von der himmlischen Gnade, daß sie selbst die
riechen übertrafen." — Dieß sind die Worte des Patriarchen
ierses in dem historischen Gedichte Jisus hvorti, Sohn Je-
s, überschrieben.

Aus dieser Abhängigkeit, aus diesem Mangel einer selbstständi-
gen Entwickelung der armenischen Literatur entsprang eine in
r Culturgeschichte anderer Nationen sehr seltene Erscheinung. —
e Übersetzer wurden nämlich zugleich die Classiker der Nation,
die Übersetzungen selbst werden, wie dieß bei den heiligen Schrif-
n der Fall ist, wegen der reinen, ungeschminkten Sprache, wegen
s zierlichen und vielgewandten Ausdruckes als die classischen Mu-
rbilder haikanischer Rede angepriesen. Gleiche Ursachen brach-
n gleiche Wirkungen hervor in der Literaturgeschichte Italiens
i funfzehenten und sechszehenten Jahrhundert. Die Übersetzung
r 22 kanonischen Bücher des alten Testaments, nur so viele
nnt die armenische Kirche, der Evangelien, Episteln und der übri-
n Bücher des neuen Bundes, wurde nach der griechischen Über-
agung der Septuaginta gegen das Jahr 410 vollendet; sie schließt
ch beinahe wörtlich an den sogenannten Codex Alexandrinus an
nd ist für die Kritik des heiligen Textes von der größten Wich-
gkeit. Lacroze nannte sie selbst in einem Schreiben an den ge-
hrten Lenfant, Verfasser der vortrefflichen Geschichte des con-
anzer Conciliums, „die Königin aller Übersetzungen." Die erste
usgabe der armenischen Bibel, von dem bekannten Bischof Uscan
n Jahre 1666 in Amsterdam besorgt, ist äußerst fehlerhaft, und,
h muß mich hier auf Lacroze's Angaben verlassen, nicht selten

interpolirt. Bischof Uscan nahm Mehreres, wie Lacroze sagt, aus der Vulgata auf, und zwar soll er diese aus Mangel an Sprachkenntniß nicht selten mißverstanden haben. Wir sind aber jetzt so glücklich, durch die Bemühungen der Mechitaristen auf St. Lazaro, eine kritische Ausgabe der armenischen Bibel zu besitzen; ihr liegt ein Manuscript vom Jahre 1319 zu Grunde, es sind aber auch die bedeutenden Varianten vieler andern Manuscripte angegeben. Bereits im Jahre 1805 ist diese vortreffliche Ausgabe in verschiedenen Formaten auf St. Lazaro im Drucke erschienen. Ich behalte mir vor, bei einer andern Gelegenheit die Vortrefflichkeit der armenischen Bibelübersetzung im Einzelnen nachzuweisen.

Aus Miesrop's und Isaak oder Sahag des Großen Schule sind die Männer hervorgegangen, die in allen Zweigen des menschlichen Wissens sich als Übersetzer und selbstständige Schriftsteller hervorgethan haben, Moses, David, Jesnik, Mambre, Elisäus, Josephus, Leont und Gorium*). Der gelehrte Avgier hat in einer Note zur Vorrede des armenischen Eusebius eine Stelle mitgetheilt aus dem ungedruckten Leben des heiligen Miesrop von Gorium, worin das eigenthümliche, aus Übersetzungen hervorgegangene wissenschaftliche Leben Armeniens recht deutlich geschildert wird. „Nach diesem," sagt Gorium an dem angeführten Orte, „bemüheten sich die beiden ausgezeichneten Männer, der Patriarch Isaak und Miesrop, ihre Nation nicht allein in den Wissenschaften zu unterrichten, sondern auch gewandt zu machen; Isaak der Große legte Hand an's Übersetzen und an die Ausarbeitung eigner Werke, nach alter Gewohnheit. Beiden schien es zweckmäßig, zwei Brüder aus ihren Schülern in die Landschaft Syrien zu senden, nach der Stadt Edessa, den Joseph nämlich, dessen wir eben schon erwähnt haben, und seinen Bruder, Jesnik mit Namen, aus der Provinz Ararat und dem Orte Kolp, damit sie aus der syrischen Sprache die Werke der heiligen Väter übersetzten und niederschrieben. Als sie Interpreten geworden waren und ihre Aufträge vollführt hatten, gingen sie auch nach Griechenland, studirten hier und wurden ebenfalls Übersetzer aus dem Griechischen. Nach einiger Zeit wanderten noch einige Brüder von Armenien nach Griechenland, — der erste hieß Leont und der zweite bin ich, Gorium."

Mit Recht nennt der Prior der Mechitaristen auf St. Lazaro, Somal, Erzbischof von Sünik, in den mir handschriftlich mitgetheilten Auszügen seiner ungedruckten Literaturgeschichte Ar-

*) Mos. Chor. III. 60.

meniens, unsern schon so vielfach erwähnten Moses von Chorene „den Fürsten haikanischer Gelehrsamkeit." Bis an das Ende seines langen Lebens übersetzte er die verschiedenartigsten Werke aus dem Griechischen und trat beinahe in allen Fächern des menschlichen Wissens als selbstständiger Schriftsteller auf; ihm werden, wie oben berichtet ward, die schönsten Lieder im armenischen Gesangbuche zugeschrieben, und von ihm soll auch die nach griechischen Mustern, vorzüglich nach Hermogenes gearbeitete Rhetorik herrühren, woraus wiederum heutigen Tags die griechische Literärgeschichte mit manchen, nur hier erhaltenen Notizen bereichert werden kann. Es befinden sich nämlich in dieser äußerst schwierigen armenischen Rhetorik (gedruckt zu Venedig 1796. 8.) sehr viele Chrien, entweder aus den griechischen Auctoren, oder aus der heiligen Schrift entnommen, worin uns der Inhalt manches jetzt verlornen griechischen Werkes aufbewahrt ist, — die Peliaden des Euripides mögen uns zum Beispiele dienen. Über den Inhalt dieses Stückes hat sich weder bei den griechischen Rhetoren, noch bei den Scholiasten irgend eine Andeutung erhalten. Einige beim Stobäus und anderswo erhaltenen Verse finden sich in den bekannten Fragmentensammlungen des Euripides. Moses, oder wer sonst der Verfasser dieser Rhetorik sein mag, gibt uns folgenden, aus dem Armenischen wörtlich übersetzten Inhalt dieser Tragödie:

„Aber ganz außerordentlich," heißt es in einer dieser Chrien (Biduitz, d. h. Rhetorik S. 94.) „stellt Euripides die Medea dar, wo er tadellos sich selbst übertrifft in der Erfindung. Diese, sagte er nämlich, segelte aus dem Lande Skythien, folgend einem gewissen Jason, kam nach Thessalia und vollführte daselbst die Kunst des Zauberwerkes. Sie sann darauf, den König, der im Lande herrschte, durch Hinterlist zu morden. Sie machte die Töchter besorgt wegen des grauen Alters ihres Vaters, da er, wie sie sagte, keinen Sohn habe, welcher das väterliche Erbe übernehmen und Fürst werden könnte. „Wenn ihr aber meinen Worten gehorcht, bin ich im Stande, ihn in's Jünglingsalter zurück zu bringen, ihn jugendlich zu machen, gleich wie ihr selbst." Dieses sprechend, machte sie die Art und Weise dieses Verfahrens durch verschiedene Beispiele deutlich; sie nimmt einen Widder, zerschneidet ihn, legt ihn in einen Kessel, bückt sich darunter, bläst Feuer an und weiß den innerhalb des Kessels, vermittelst der Hitze, bewegten Widder so zu zeigen, daß es scheint, er lebe. Durch diesen Trug wurden die Peliaden bewogen, auch den Pelias zu zerschneiden und ihn in einen Kessel zu legen."

Auch die Übersetzung der Chronik des Eusebius, wodurch nun beinahe vor einem Jahrzehend zum ersten Mal die Blicke der

ganzen gelehrten Welt auf die armenische Literatur gewendet wurden, wird von einheimischen Kritikern dem Moses von Chorene zugeschrieben. Ich halte es für meine Pflicht, hier einige, die Druckgeschichte dieses wichtigen Werkes betreffende Angaben zu berichtigen; ich halte es für meine Pflicht, die würdigen und fleißigen Männer auf St. Lazaro gegen Vorwürfe in Schutz zu nehmen, welche gekränkte Eigenliebe und Hinterlist zur eigenen Verherrlichung gegen sie ersannen, und die leider von Übelwollenden und Leichtgläubigen nur zu leicht aufgenommen und verbreitet wurden.

Schon seit Mechitar und selbst früher war es unter den armenischen Gelehrten kein Geheimniß, daß Eusebii Chronika ganz in die haikanische Mundart übertragen wurden. Man ersah dieses aus den verschiedenen Stellen bei dem Chorenefer und aus den ausführlichen Anführungen anderer Historiker in den folgenden Jahrhunderten; — Stephanus Asolnik, ein Geschichtschreiber, der gegen das Jahr tausend blühete, nahm den Eusebius beinahe ganz in seiner allgemeinen Geschichte auf, und dieses leider bloß handschriftlich vorhandene Werk kann beinahe die Stelle eines zweiten Codex vertreten. Die Mechitaristen, sehend, wie hoch Europa selbst die geringsten Überbleibsel des Alterthums zu schätzen pflegt, ließen schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts allenthalben in Konstantinopel und in den verschiedenen Klöstern Armeniens nach der so schmerzlich vermißten Chronik, dem Fundamente aller Zeitrechnung, in den vorhergehenden, dem Musterbilde aller chronologischen Darstellungen in den Jahrhunderten des Mittelalters, Nachforschungen anstellen, und waren so glücklich, schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sie unter den von Jerusalem nach Konstantinopel gebrachten Handschriften aufzufinden. Den weitern Hergang der Sache kann man in Avgier's Vorrede zum Eusebius nachlesen. Eine diplomatisch genaue Abschrift kam von Konstantinopel nach St. Lazaro, und dem gelehrten Baptista Avgier ward die Bearbeitung dieses schwierigen Werkes übertragen. Dieser übersetzte es in's Lateinische und setzte mehrere, auf die Erläuterung des armenischen Textes vorzüglich berechnete Anmerkungen hinzu. Es war weder die Absicht Avgier's, einen gelehrten, den Eusebius allseitig beleuchtenden Commentar zu schreiben, noch glaubte der bescheidene Mann einem solchen gewachsen zu sein. Daraus ersieht man, auf welchen unrichtigen Standpunkt die europäischen Gelehrten sich gestellt haben, wenn sie die großentheils für den Kenner des Armenischen berechneten Anmerkungen als einen exegetisch-kritischen Commentar betrachtet, und ihn dann natürlich sehr unbefriedigend gefunden

haben. Die wichtigern Werke der Mechitaristen sind, wenn auch ein Einzelner auf dem Titel steht, niemals das Product eines Einzelnen. Einer der Doctoren, Wartapieds genannt, unternimmt aus freier Wahl, oder aus Auftrag des Priors, ein Werk, gleichviel, mag es ein selbstständiges Geistesproduct, oder eine Übersetzung sein, und gibt ihn den Grad der Vollendung, dessen er, vermöge seiner Kenntnisse und Talente, fähig ist. Ist nun die Arbeit von dem Einzelnen vollendet, so versammeln sich alle Doctoren, aus deren Vereinigung die sogenannte armenische Akademie besteht, beim Prior, das Ganze wird vorgelegt, in mehreren auf einander folgenden Sitzungen vorgelesen, das Fehlerhafte corrigirt und das Mangelhafte ergänzt. Diesen Sitzungen wohnte der Mechitarist, Johannes Zohrab aus Konstantinopel, regelmäßig bei; er, des Lateinischen unkundig, merkte sich die Art und Weise, wie Avgier die schwierigsten Stellen übertragen hatte, woher wohl die Ähnlichkeit mancher Stellen in der mailändischen und venetianischen Ausgabe des Eusebius kommen mag, verfertigte sich dann, mit Vorwissen des Priors, eine Abschrift des armenischen Textes und geht nach Vollendung dieser Arbeit auf einige Zeit nach Mailand. Zu ihrem großen Erstaunen lesen die Mechitaristen bald hernach eine Anzeige von Angelo Mai, daß er nächstens die ganze Chronik des Eusebius aus dem Armenischen übersetzt, lateinisch herausgeben werde. Der Erzbischof Somal schreibt alsbald an Mai, bittet ihn zu erklären, woher er den armenischen Codex habe, und benachrichtigt ihn zugleich, daß der Druck dieses Werkes, Original sammt Übersetzung, bereits begonnen habe. Mai schreibt zurück: „Es thäte ihm sehr Leid, nicht eher von dem Zusammenhange der ganzen Sache unterrichtet gewesen zu sein, er habe die armenische Handschrift von Zohrab, habe sie nach Zohrab's italienischer Übersetzung in's Lateinische übertragen, und könne den zu weit vorgerückten Druck des Werkes unmöglich mehr einstellen." Dieses selbstsüchtige, hinterlistige Verfahren Zohrab's (man wird jetzt einsehen, von welcher großen Humanität die Worte Avgier's **sed haec alias***) zeugen) empörte mit Recht die ganze Congregation, und einstimmig ward beschlossen, Zohrab aus der Gesellschaft zu entlassen. Zohrab lebt seit dieser Zeit (1816) in Paris und suchte sich in den neuesten Zeiten seinen ehemaligen Collegen wieder zu befreunden. Diese beklagungswerthen Irrungen waren dem wissenschaftlichen Treiben der Akademie in jedem Falle sehr nachtheilig; denn Zohrab ist neben Indschidschean der größte Kenner der Sprache und Literatur seines Volkes.

---

*) Praef. ad Euseb. XIII.

Mit dem Eusebius hat die Bereicherung der alten Literatur aus armenischen Quellen erst begonnen, und wir können mit gutem Grunde bei weitem größeren Schätzen entgegen sehen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Chronik des Julius Afrikanus, die ganze historische Bibliothek des sikilischen Diodor's, die Werke des Philosophen Olympiodor's und des Andronikus von Cerra oder Rhodius, die Gedichte des Kallimachus und vieles Andere aus dem Griechischen in's Armenische übersetzt wurden*). Äußerst interessant ist eine Stelle aus den Briefen des im elften Jahrhundert lebenden Arsaciden Gregorios Magistros, die sich in der armenischen Grammatik des jüngern Avgier's befindet**). „Wir haben nicht aufgehört," schreibt dieser gelehrte Mann, „mehrere Werke, die nicht in unserer Sprache vorhanden waren, zu übersetzen, nämlich zwei Abhandlungen Plato's, die Dialogen Timäos und Phädon überschrieben; unter diesen vielen Tractaten befindet sich auch der über die Providenz und vieles Andere der Philosophen. Jedes dieser Bücher ist für sich größer, als unser Hymnenbuch. Auch haben wir die Bücher Olympiodor's geschrieben in haikanischer Sprache von unsern Übersetzern gefunden, welche David als die herrlichsten und vortrefflichsten Werke preist und sie über jedes Product derselben Gattung erhebt; auch habe ich die Werke des Kallimachus und Andronikus in haikanischer Sprache gefunden, aber die Geometrie des Euklides habe ich selbst angefangen zu übersetzen, und wenn der Herr meine Tage noch verlängern will, so werde ich Sorge tragen, alles Dasjenige zu übersetzen, was von griechischen und syrischen Auctoren übrig ist." So weit Gregorios. Die Mechitaristen aber sind unermüdet in den Nachforschungen nach diesen verloren gegangenen Schätzen, und werden Dasjenige, was sie auffinden, alsbald der gelehrten Welt mittheilen. Die Werke des Juden Philo und des Kirchenvaters Severianus zeugen hinlänglich von dem Fleiß und der Gewissenhaftigkeit der armenischen Akademie auf St. Lazaro, in der Bearbeitung dieses Zweiges der armenischen Literatur. David, ein Neffe des Moses aus Chorene, von seinen Landsleuten ausschließend der Philosoph (Imasdaser) genannt, übersetzte auch die logischen Schriften des Aristoteles, wovon sich zu Paris und Venedig Handschriften finden. Von welcher großen Wichtigkeit diese wörtlich getreuen Übersetzungen aus dem fünften Jahrhundert un-

*) Quadro delle opere di vari autori, anticamente tradotte in armeno. Venezia 1825. 8.

**) A gramar armenian and english by Paschal Aucher. Venice 1829. p. 300.

erer Zeitrechnung für die Kritik des griechischen Textes sein können und müssen, wird derjenige, welcher die Vortheile zu schätzen weiß, die uns selbst aus den barbarischen, lateinischen Übersetzungen des dreizehenten Jahrhunderts zufließen, leicht einsehen; in dem oben angezeigten Memoire ward alles Dasjenige erörtert, was mit David und seinen Übersetzungen in Berührung steht. Wie alle übrigen Übersetzer war auch David ein selbstständiger Schriftsteller; eines seiner philosophischen Werke, Definitionen enthaltend, ist im Jahre 1731 zu Konstantinopel im Drucke erschienen.

Die Werke des Jesnik aus Kolpe sind im Jahre 1816 zum ersten Mal in einer kritischen Ausgabe auf St. Lazaro im Druck erschienen. Jesnik war, wie wir oben gesehen haben, einer der ausgezeichnetsten Schüler des heiligen Isaak und Miesrop, bildete sich in den verschiedenen wissenschaftlichen Anstalten Syriens und Griechenlands, und soll, nach den mir gefälligst mitgetheilten Auszügen aus der handschriftlichen Geschichte der armenischen Literatur des Erzbischofs Somal, der griechischen, syrischen und persischen Sprache kundig gewesen sein; er starb im hohen Alter als Bischof von Bakriewant. Seine Werke werden von den Kennern der armenischen Sprache sowohl wegen des zierlichen, eleganten Ausdrucks, als wegen ihres gerundeten Periodenbaues vorzüglich geschätzt; Pasquale Avgier pflegt zu sagen, wer alle Feinheiten der armenischen Sprache kennen lernen wolle, müsse beständig Jesnik lesen. Hinter dem Werke Jesnik's, von dem ich alsbald einen ausführlichen Bericht erstatten werde, finden sich (von S. 298.) einige moralische Ermahnungen, die sonst fälschlich dem heiligen Nilus zugeschrieben wurden.

Im Anfange der „Zerstörung der Secten," so ist das Werk in armenischer Sprache überschrieben *), handelt der Verfasser von dem Ursprung des Bösen, vorzüglich im Gegensatz zu den zwei Principien der Manichäer und Magier. „Das viele Böse, welches unstreitig auf der Welt ist," sagt er unter andern, „hat die Meisten in Zweifel und Unruhen versetzt, auch haben viele berühmte und große Männer darüber Untersuchungen angestellt. Die Einen haben das Böse mit Gott coexsistirend gesetzt, die Andern eine ihm untergeordnete Materie angenommen, ὑλή genannt, woraus denn Gott alle Creaturen gemacht haben soll. Andere wiederum haben sich ganz und gar dieser Untersuchung entschlagen, indem ja doch auf keine Weise ein befriedigendes Resultat herbei geführt werden könnte. Durch das Anrathen unserer Freunde sowohl, wie durch

*) Jesnik's aus Kolpe Zerstörung der Secten. Venedig auf der Insel des heiligen Lazar. 1826. 12.

das ungerechte Verfahren unserer Feinde wurden wir bewogen, mit Gottes Hilfe in unsere geringe Fähigkeit zu vertrauen und in die Untersuchung dieses Gegenstandes einzugehen, besonders da wir auf die Aufmerksamkeit und den guten Willen unserer Leser zählen können; dadurch werden sie die Wahrheit erfahren, und wir werden nicht umsonst gesprochen haben; denn nicht mit Hinterlist gedenken wir zu siegen, sondern auf eine rechtliche Weise die Wahrheit zu lehren."

Er beginnt alsbald den Kampf gegen die verschiedenen Meinungen über den Ursprung des Bösen, ganz mit derselben Ordnung, wie er sie in der Einleitung aufgeführt hat, und schreibt, gerade so wie die griechischen und lateinischen Kirchenväter, alles Unheil den Verführungen des Teufels und der bösen Geister zu. Bei dieser Gelegenheit berichtet er Folgendes: „Ja so haben die Dämonen die Menschen betrogen, daß sie glaubten, Alexander sei noch lebendig. Diese haben nämlich auf ägyptische Weise einen Dämon durch Beschwörungen und andere Zauberkünste in einen Behälter eingesperrt, damit er die Leute glauben mache, Alexander lebe noch. Die Erscheinung Christi hat aber diesem Trug und andern Schändlichkeiten zu Ende gemacht. Auf dieselbe Weise haben die Dämonen viele der heidnischen Armenier in Irrthum verführt, daß sie glaubten, ein gewisser Artavastos lebe noch und werde bald die ganze Welt unterwerfen und beherrschen. Solche eitele Hoffnungen haben sowohl die Heiden, als die Juden gehegt, und Letztere glauben immer noch, David werde wiederkommen, die Juden versammeln, Jerusalem aufbauen und daselbst über sie herrschen."

Am Ende des ersten Buches (das ganze Werk zerfällt in vier), bekennt der Verfasser, daß er glaube, jetzt genug gegen die Anhänger der Materie gesprochen zu haben, und daß er sich nun zu den Personen wenden wolle. Darauf beginnt er das zweite Buch mit folgender Auseinandersetzung des Systems der Magier:

„Ehe irgend Etwas vorhanden war, sagen die Magier, weder der Himmel noch die Erde noch anderes Gethier, welches im Himmel und auf der Erde ist, opferte ein gewisser Zeruan, welcher Name mit Glück oder Ruhm übersetzt werden kann, damit ihm ein Sohn geboren werde, der Hormyzt heiße, der Himmel und Erde und Alles in ihnen erschaffe."

„Nach tausend Jahren der Opfer begann er zweifelnd zu denken und sagte: Wird mein Vorhaben fruchtbar sein, die Opferung nämlich, die ich vornehme, wird mir ein Sohn Hormyzt geboren werden oder werde ich vergebens mich mühen? Dieses denkend wurden Hormyzt und Arheman in dem Leibe ihrer Mutter

empfangen, Hormyzt durch das Opfer, Arheman durch den Zweifel."

„Zeruan wissend, daß zwei Söhne in dem Leibe ihrer Mutter sind, erklärte und sprach: Wer immer zuerst mir entgegen kommt, wer immer mir der Ältere wird, den will ich zum König machen."

„Forschend erfuhr Hormyzt den Willen des Vaters, eröffnete ihn Arheman und sagte: Zeruan, unser Vater will demjenigen, der ihm der Ältere wird, das Reich übertragen. Arheman hörte dieß, durchbrach den Leib der Mutter und herausgestiegen kam er zuerst zum Vater. Ihn sah Zeruan, kannte ihn nicht, wer er sei, und fragte ihn, wer bist du? Der sagte aber, ich bin dein Sohn. Darauf ihm Zeruan: Mein Sohn ist leuchtend und lieblichen Geruches, du aber dunkel und schlechten Geruches."

„So sprachen sie, und Hormyzt ward zu seiner Zeit geboren leuchtend und lieblichen Geruches und kam zu Zeruan. Zeruan sah ihn und wußte alsbald, daß es Hormyzt sei, sein Sohn, wofür er geopfert habe; er nahm alsbald die Werkzeuge, die er in Händen und mit denen er geopfert hatte, gab sie Hormyzt und sagte: Bis jetzt habe ich für dich geopfert, jetzt wirst du wegen meiner opfern. Als Zeruan dem Hormyzt die Werkzeuge gab und ihn segnete, stand Arheman gegen Zeruan auf und sagte ihm: Hast du nicht ein Gelübde gethan, welcher immer meiner Söhne zuerst vor mir kommen wird, dem wird das Reich werden."

„Zeruan, damit er kein eiteles Gelübde gethan haben möge, sprach zu Arheman: Wehe dir Lügner und böslich Gesinnter, so möge dir das Reich für neun Tausend Jahre übergeben sein, aber Hormyzt soll über dir als König gesetzt sein, und nach neun tausend Jahren wird Hormyzt herrschen, und Alles, was er thun will, wird geschehen."

„Dann fingen Hormyzt und Arheman an die Geschöpfe hervorzubringen, und Alles, was Hormyzt machte, war gut und recht, und Alles, was Arheman machte, war böse und unrecht."

„Dieß Alles aber, fährt unser Auctor fort, ist so abenteuerlich und abgeschmackt, daß ihre Thorheit nur einen Darsteller, nicht aber einer Widerlegung bedarf." Er behauptet dann, der Magier Lehre enthalte nichts mehr, als was Mani gesagt hat, daß sie diesen aber deßwegen geschunden haben, weil er ein strenges, keusches Leben habe einführen wollen, Zerodascht habe das sinnliche und ausschweifende Gemüth der Perser wohl gekannt und ihnen deßwegen ein mit schändlichen Lastern verbundenes Gesetz gegeben, und Zerodascht selbst sei ein ausschweifender Mensch

gewesen; weil die Nation vorzüglich diesen Lastern ergeben sei, habe er gelehrt, Sonne und Mond sei aus mütterlichen und schwesterlichen Umarmungen entstanden, doch setzt Jesnik am Ende hinzu: „Weil die persische Religion nicht in Büchern enthalten ist, sagen sie bald Dieses und läugnen bald Jenes, und können deßhalb ungebildete Menschen desto leichter mit nichtigem Scheine blenden*).“

Carl Friedr. Neumann.

VII.

Übersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Essai sur l'histoire de la philosophie en France au dix-neuvième siècle, par M. Ph. Damiron. Paris, 1828.

Wir haben schon in mehreren Artikeln den Lesern unserer Zeitschrift eine gedrängte Übersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie in Frankreich zu geben versucht; theils dem unserem Volke eigenthümlichen Zuge folgend, mit Weltbürgersinn sich Alles anzueignen, was andere Völker zur Lösung der höchsten Aufgaben des Lebens Rühmliches geleistet haben, theils in der festen Überzeugung, daß den Unsrigen nichts gleichgiltig sein könne, was aus diesem Nachbarlande kommt, dessen Schicksal mit dem unseres Vaterlandes auf das innigste verflochten ist und auf dasselbe öfters einen so entschiedenen Einfluß gehabt hat. Die Schrift des Herrn Damiron liefert hierzu wieder einen schätz-

---

*) Des Doctors Elisäus äußerst merkwürdige Geschichte der Religionskriege zwischen den Persern und Armeniern im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung ist, so wie einiges Andere, hier absichtlich übergangen worden. Meine vollständige Übersetzung dieses Werkes wird nächstens sammt Einleitung und Anmerkungen auf Kosten des Oriental translation fund erscheinen. Vergl. Report of the Proceedings of the Subscribers etc. London 1829. p. 26.

baren Beitrag. Er entwirft in ihr ein eben so anziehendes als lehrreiches Gemälde der Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts, und nimmt den Faden derselben da auf, wo ihn die Geschichtschreiber des achtzehnten Jahrhunderts, besonders Buhle und Stewart haben fallen lassen. Es sind nämlich zu dem Locke-Condillacschen Sensualism in Frankreich vor Kurzem noch zwei neue Schulen hinzu gekommen, welche mit jenem zusammen ein kleines Gemälde aller der Systeme darstellen, die den menschlichen Geist alle unter sich vertheilen. Denn, bemerkt er, kommen in der That nicht alle auf eins der drei Principien zurück, welche, obwohl ein jedes auf eine mehr oder weniger ausschließende Weise, die Basis der Meinungen machen, die unser Jahrhundert hat entstehen sehen? Reduciren sie sich nicht alle bei der letzten Analyse, auf die Empfindung, das Bewußtsein und die Auctorität? auf die Erklärung der Dinge durch die Idee der Welt, des Menschen und Gottes? Findet nicht jede philosophische Lehre zuletzt ihren Stützpunkt in einem dieser drei Principien, dem Materialism, dem Spiritualism und der Theologie? der Physik, der Psychologie, und der Offenbarung? Dieß ist der Kreis, in dem sie sich alle bewegen; höchstens gehen einige, anstatt sich auf einem bestimmten Punkte zu fixiren, von einem zum andern, um die Wahrheit zu suchen, die auf einem jeden zu finden ist.

Herr D. beschränkt sich in vorliegendem Versuche bloß auf die Metaphysik, jedoch mit Rücksicht auf die Folgen für die praktische Philosophie, und rangirt nach diesem Gesichtspunkte die vorzüglichsten Philosophen unserer Zeit in Schulen, bald nach der Zeitfolge, bald nach einem andern Grunde, wie es sich eben nöthig zu machen scheint. Auf die einzelnen Lebensumstände eines Jeden, seine Erziehung, seine Studien, seine geselligen Verhältnisse, woraus man erkennen könnte, wie ein Jeder auf die ihn leitenden Principien gekommen, hat er weniger Rücksicht genommen, theils, weil, nach seiner Überzeugung, die äußern Eindrücke in der Philosophie weniger Einfluß auf den Geist haben, wie z. B. auf Dichter und Redner, theils, weil die Hauptpersonen noch leben, und ihr Leben keine außerordentlichen, für den Gedanken entscheidenden Ereignisse darbietet, sondern sich bloß auf ihre Lehren und schriftstellerischen Talente beschränkt, aber dieß mit möglichster Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, obgleich er seine Neigung zu einer dieser Schulen nicht verläugnen kann. Auch wo er tadeln muß, thut er dieß mit der Achtung und Abgemessenheit, welche man solchen durch ihr Genie, ihren Charakter und ihre Leistungen ausgezeichneten Männern schuldig ist. Unverkenn-

bar ist das malerische Talent des Verf. Man durchwandert an seiner Seite eine lebendige Galerie von Portraits, nach Schulen in Gruppen getheilt, eine philosophische Kammer, wo die ausgezeichnetsten Repräsentanten metaphysischer Systeme versammelt sind: bei jedem weiß er uns einige Zeit aufzuhalten und etwas Lehrreiches, Anziehendes in einer gefälligen, beredten Sprache zu berichten. Manchmal hätte man freilich mehr Gedrungenheit und Präcision gewünscht. Er hält sich bei Nebenumständen zu lange auf und wiederholt nicht selten mit andern Worten das Frühere. Einige Schilderungen, besonders auch in der Einleitung, gefallen durch ihr blühendes Colorit, indessen entdeckt man bei näherer Betrachtung, daß sie nicht genau genug sind; sie scheinen mehr das Product der Phantasie, als der Erfahrung und treuen Beobachtung zu sein; ähnlich den Gemälden, welche durch das Feuer und den starken Contrast der Farben imponiren, denen es aber an Wahrheit, an Tiefe des Gemüths und ruhiger Harmonie gebricht. Einige Stellen erinnern an die Theatercoups, welche, auf Effect berechnet, Anfangs die Zuschauer elektrisiren, aber bei jeder Wiederholung schwächere Wirkung thun.

Um sich, bemerkt er in der Einleitung, davon zu überzeugen, daß das Volk und die Philosophen zwar nicht auf dieselbe Weise denken, ihre Ideen sich aber doch nicht abstoßen, sondern differiren, ohne sich zu bekämpfen, und der Form ungeachtet doch im Grunde einander ähnlich sind, darf man nur die beiden allgemeinen Fälle in's Auge fassen, welche die geistige Entwickelung der Gesellschaften darbietet. Entweder fangen die Massen an, durch eine selbstthätige Bewegung sich nach dem Lichte zu drängen, und dann, sich selbst überlassen, ohne Lehrer und Führer, treiben sie es, so gut sie können, nur dem unmittelbaren Eindrucke vertrauend. Ihr Verstand ist ganz einfach: verworren, eingehüllt, unfähig sich zu entwickeln und vor Augen zu legen (?) ist er noch die Perception eines Kindes, eine Ansicht der Dinge ohne Gründe. Doch so bleibt es nicht lange. Sie bedürfen bald eines Bessern, sie beunruhigen einander, gerathen in heftige Bewegung, und fangen an zu reflectiren Die contemplative Meditation beginnt, (dann muß aber der Verstand doch der Entwickelung fähig sein?) sie suchen die Wahrheit zu ergreifen, die sie noch in der Ferne erblicken, und verwenden alle ihre Kräfte darauf. Allein, da es ihnen noch an Erfahrung fehlt, so übereilen sie sich in ihren Untersuchungen und treiben ihre Studien ohne Ordnung und Maß. Mit ihrem halb naiven Genie zweifeln sie an Nichts, mit einem so jungen, so lebhaften, so umfassenden, aber noch so wildem und ungeschicktem Genie. Sie haben die

Kühnheit eines Riesen, aber nicht ohne Gefahr und Straucheln, und zu derselben Zeit, wo man die Größe ihrer Ideen, die Originalität ihrer Hypothesen, ihre seltene Phantasie und ihre erhabenen Vermuthungen bewundert, erkennt man auch alles Geheimnißvolle, Vage und Gewagte in ihren nur zur Hälfte durchdachten Gedanken. Endlich erlangen sie selbst die Überzeugung hiervon, sie sprechen ihre Bedürfnisse offen aus, verlangen nach der Wissenschaft und rufen die Philosophen! Dieß erweckt das Genie, enthüllt ihm seinen Beruf, begeistert es und unterstützt es in seinen edlen Arbeiten. Das Volk hat geistige Chefs gewollt; es hat sie erhalten. Es hat Philosophen, welche, mit ihm einig und aus der nämlichen Quelle schöpfend, zu seinem Vortheile reflectiren und in seinem Geiste analysiren. Sie deuten seine Eindrücke und klären seine Gefühle auf; ihre Theorie ist Nichts als sein eigenes Bewußtsein, auf wissenschaftliche Ausdrücke zurückgeführt. Daher kann die Philosophie, unter diesem Gesichtspunkte aufgefaßt, als der Ausdruck des gesunden Menschenverstandes betrachtet werden. Doch ereignet sich nicht immer Alles auf die angegebene Weise. Die geistige Bewegung nimmt manchmal auch den umgekehrten Weg von den Denkern zu dem Volke. Die Wissenschaft existirt schon vorher, aber als Geheimniß, als Privatsache, als Eigenthum weniger Personen, erst nachher breitet sie sich allmälig aus, theilt sich mit, wird öffentlich, und endiget damit, die Gesellschaft zu gewinnen und als allgemeine Meinung und Glaube aufzutreten. In beiden Fällen kann demnach die Philosophie als Ausdruck der gemeinsamen Gesinnung betrachtet werden. Doch meint der Verf. nicht jene nichtigen Theorien, die an Nichts hängen, denen Nichts entspricht, die geboren werden und sterben in Entfremdung der Gesellschaften, die sie ignoriren. Diese zählen in den philosophischen Annalen nicht mit.

Daraus folgt, daß die Geschichte der Philosophie eine Geschichte des menschlichen Glaubens ist. Der Glaube hat auf die menschlichen Angelegenheiten großen Einfluß; denn es ist mit den Nationen wie mit einzelnen Individuen: sie thun Nichts, als was sie glauben. Diese Macht des Glaubens bezeugt am deutlichsten die Geschichte der Religionen. Aber nicht bloß die religiösen, sondern auch die politischen, industriellen, poetischen, überhaupt alle Ideen haben diese Kraft und Wirkung. Daraus entspringen die herrschenden Meinungen der Jahrhunderte und Völker, und diese sind am einfachsten und genauesten in den Schriften und Systemen der Philosophen ausgedrückt. Hier zeigen sie sich ohne Schleier und Bilder. Unter diesen Gesichtspunkt gestellt, ist die Geschichte der

Philosophie nicht eine bloße Übersicht der Ideen einiger Menschen, welche für sich und außerhalb der Gesellschaft gedacht haben, nicht eine Auseinandersetzung einsiedlerischer, der Welt fremder Lehren, ohne praktische Anwendung; sondern eine Sammlung und Prüfung geselliger und menschlicher Meinungen. Diese Sätze des Verf. bedürften aber wohl noch mancher Modificationen und Einschränkungen, wenn sie als wahr bestehen sollten. Eben weil in der Philosophie der Geist die Richtung auf das Allgemeine, das Universum nimmt, ist damit auch gar zu leicht die Veranlassung zu einem Heraustreten aus dem zwar menschlichen, aber doch beschränkten Kreise der Gesellschaft und eines einzelnen Volks gegeben, und die Entfernung hat oft zugenommen bis zur Entfremdung, zur Feindlichkeit! Zwar kann sich kein System dem Einflusse der Zeit ganz entziehen, aber deßhalb ist es doch nicht Ausdruck der gemeinsamen Gesinnungen, der herrschenden Meinungen seiner Zeit. Die Geschichte der Philosophie bietet zu sprechende Belege dafür dar, als daß man deßhalb noch eines besondern Beweises bedürfte. Ja Herr Dam. selbst gesteht, daß die geistige Bewegung manchmal den umgekehrten Weg, von den Denkern zu dem Volke gehe, daß die Wissenschaft Anfangs das Eigenthum Weniger sei und erst nach und nach in die Gesellschaft übergehe. Dann kann sie aber nicht Ausdruck der gemeinsamen Gesinnung der Gesellschaft sein. Und manche Lehren können gar nicht in die Gesellschaft übergehen, theils weil sie ganz unpraktischer Natur, theils dem Standpunkte der Menge zu fremd sind, den Bedürfnissen derselben zu scharf entgegen stehen, als daß sie von ihr aufgenommen und assimilirt werden könnten. Versuche zu diesem Übergange sind zwar oft gemacht worden, aber mit sehr ungleichem, und, wie voraus zu sehen war, meistens mit sehr unglücklichem Erfolge. Eben dieser Übergang aus der Schule in's Leben, die mannichfaltige Anwendung einer speculativen Doctrin auf die verschiedenen Zweige der Gesellschaft, bewies die antipragmatische Tendenz, das Verfehlte, Verkehrte des ganzen Standpunkts. Bei manchen Andern ist selbst nicht einmal ein ernstlicher Versuch zur Einführung in die Gesellschaft gemacht worden. Sie stehen noch einsam wie die Hieroglyphen eines fremden Volks, auf die Geister wartend, welche ihren geheimen Sinn entziffern und der Menge deuten.

Herr Damiron nimmt drei Hauptschulen in Frankreich an: die Schule des Sensualism, die der Offenbarung, und die des Eklekticism.

Die Schule des Sensualism setzt, unter welchem Titel sie auch die Thatsache, von der sie ausgeht, als Princip der

Theorie geltend zu machen sucht, die sinnliche Empfindung und die Sinneserkenntniß als das einzige Fundament der ganzen Philosophie. Die Empfindung aber hat kein anderes Object als die Materie und die physischen Dinge, die Körper und ihre Qualitäten, die Welt und ihre Verhältnisse, das Universum und seine Gesetze; dieß ist Alles, was sie beachtet, über dieß hinaus bekümmert sie sich um Nichts. Indem diese Philosophie den Menschen auf die Empfindung reducirt, steckt sie auch dem moralischen Menschen kein anderes Ziel, als die Materie. Sein Körper und Alles, was das Wohl desselben und seiner Organe betrifft; dieß allein muß er bei seinen Entscheidungen vor Augen haben. Vor Allem sich selbst erhalten, und dann sich jedes Vergnügen verschaffen, welches die Selbsterhaltung gestattet, in dieser Absicht das Universum zu erkennen, und durch Hilfe der Wissenschaft an seinem eigenen Glücke arbeiten; dieß ist seine höchste Pflicht und die große Regel seines Verhaltens. Eine jede Handlung, die diesem gemäß ist, ist gesetzmäßig und gut, eine jede, die sich davon entfernt, böse und ungesetzmäßig. Man lese nur Volney's Catéchisme. Dasselbe ist der Fall in der Politik. Auf die nämlichen Principien gegründet, hat sie die nämlichen Maximen. Sie materialisirt auf gleiche Weise das Ziel, das sie sich vorsetzt, und beschränkt es eben so bloß auf den sinnlichen Nutzen. Sie zieht die Freiheit vor, bequemt sich aber auch zum Despotism, wie das System des Hobbes beweist. Auf die Form der Regierung kommt ihr Nichts an, wenn sie nur das sinnliche Gut hervorbringt. Ihr Geist ist der Industrialisme. Die Philosophie der Empfindung ist nur Eine, und verfolgt ihren Weg von Punkt zu Punkt. Sie hat nur Eine Meinung, für die Poesie wie für die Moral. Im Schönen sieht sie Nichts als Materie, die irgend einem Sinne Vergnügen gewährt, der schöne Mensch ist nur ein schöner Körper, und das Universum in seiner Schönheit eine Composition schöner Massen. Die Poesie ist ihr eine ausgesuchte Empfindung, eine Feinheit der Sinne, eine Kunst oder ein Instinct des Auges oder Ohrs; keine Spur von einem höhern Bewußtsein, von moralischen Ideen. So oft als diese Lehre herrschte und auf die Dichter überging, erhielt die Poesie unter ihren Händen eine materialistische Richtung, Musiker, Maler, Bildhauer, Künstler aller Art strebten in ihren Werken nach Nichts als nach dem Ausdrucke der Natur in ihrer sinnlichen Wahrheit. Das Ideal, das sie offenbart, den Geist, den sie in sich trägt, dieß haben sie nicht erkannt und nicht ausgedrückt, oder, wo dieß ja geschahe, da geschahe es unbewußt und unvorsätzlich, mehr durch eine mechanische Treue als einsichtige

Nachahmung: sie waren nur halbe Dichter; beinahe wie die, welche in einem entgegengesetzten Sinne, vor Allem Sentimentalisten, und wenige Naturalisten, die Figur und die physische Qualität vernachlässiget haben, um bloß das Innere und Moralische auszudrücken. Ihren zu metaphysischen Gedanken fehlt es an Farbe und Relief, und ihr bilderloser Stil ist ganz auf den Mysticism aufgetragen, sie haben bloß das Genie des innern Sinnes, nicht aber das der Empfindung. Bei den Andern findet das Gegentheil Statt; sie haben die Begeisterung der Empfindung, nicht aber die des Gefühls. Daher fehlen sie gerade in dem wesentlichsten Theile der Kunst; denn ist die Schönheit nicht einzig im Geiste, so ist sie es noch viel weniger in der Materie und der ausdruckslosen Form. Und wegen des Zusammenhangs der Idee der Kunst mit der der Religion, muß sich für diese ein ähnliches Resultat ergeben. Und in der That ist für dieses System Gott nichts weiter als Ausdehnung, und dann entweder das All, ein weites und volles Dasein, der große Körper und das einzige Wesen, wovon die angeblichen Individuen bloß die Glieder und Arten des Seins sind; oder dieser Gott ist vielfach, zerfällt in eine Masse einzelner Wesen und ist ihr wahres Element, so daß es tausend Götter statt des Einen gibt, einen unendlichen Polytheism; und dieß ist der Atomism des Epikur. Dieser Schule des Sensualism entspricht unter dem Directorium und dem Kaiserreich der geringe Glaube an das Moralische, die Verdorbenheit der Gewissen oder ihre niedrige Knechtschaft, das brutale Betragen der Machthaber, der Materialism der Künste und die Verachtung der Religion. Mischt sich noch eine gewisse Größe und ein schöner militärischer Ruhm ein, so rührt dieß daher, daß es in den Gemüthern noch einigen patriotischen Enthusiasmus gab, und daß das Genie die Geister erhob und hielt, selbst indem es sie unterdrückte: am Ende aber sind die physischen Ideen doch das Herrschende.

Der erste Repräsentant dieser sensualistischen Schule ist nach dem Verf. Cabanis geb. 1757 † 1808. Descartes besaß zwar Alles, was nöthig war, um der Philosoph seines Jahrhunderts zu werden, aber mit der Zeit mußte er sein Ansehen verlieren, da er zu viele und offenbare Schwächen hatte, um der strengeren Vernunft des achtzehnten Jahrhunderts zu genügen; und als man in Frankreich, nach dem Rathe Voltaire's anfing, Locke's Versuch über den menschlichen Verstand zu studiren, änderte man seine Überzeugung, und Condillac, der es verstand, die Ideen des englischen Philosophen auf ihren einfachsten Eindruck zu reduciren, wurde der Lehrer Al-

ler derer, welche sich nach ihm mit philosophischen Untersuchungen beschäftigten. Zwar gab es noch andere geschätzte Philosophen, wie Helvetius, v. Holbach, Diderot, aber sie hatten theils mehr eine Meinung, als ein System, theils war ihr System zu mangelhaft; Condillac allein stiftete eine Schule und verdankte dieß der Genauigkeit seiner Sprache, der Einfachheit seiner Deductionen und dem Charakter seiner Lehren, welche ganz im Geiste seiner Zeit waren. Cabanis gehörte unter die Zahl seiner Schüler. Die Revolution störte seine Studien, aber sobald er wieder einige Muße hatte, nahm er sie wieder vor und vollendete sein großes Werk: Les rapports du physique et du moral de l'homme. Paris 1802. 2 Voll. 8. (Deutsch von Jakob. Halle 1804. 2 Bde. 8.) Die Nerven sind ihm der Sitz der Sensibilität und folglich aller moralischen Fähigkeiten, des Verstandes, Willens &c. Er ist nur moralisch, weil er empfindlich ist, und nur empfindlich, weil er Nerven hat. Die Nerven sind demnach der ganze Mensch. Ungeachtet dieser Irrthümer bleibt aber dennoch die Schrift des C's eins der schönsten Denkmale der Philosophie des 19. Jahrh. Es enthält ein so vollständiges und frappantes Gemälde aller Arten von Wirkungen, welche die äußere Natur und die leibliche Organisation auf das Moralische des Menschen hervorbringen, daß selbst der Glaube des Spiritualism dadurch einen Augenblick erschüttert wurde. Bei seiner Erscheinung hatte dieses Buch einen großen Erfolg. Einfach, klar und elegant geschrieben, reich an neuen und mannichfaltigen Ideen, voll Wissenschaft ohne technisch zu sein, überdieß wichtigen, schwierigen und seltnen Aufgaben gewidmet, machte es großen Eindruck auf das Publikum. Seine Lehren konnten aber auch eine traurige Wirkung haben. In der Moral führten sie zu einem engherzigen und groben Sensualism, in der Politik zur Menschenverachtung, in der Religion zum Unglauben. In den Lettres sur les causes finales. Oeuvre posthume publié par Mr. Bérard. Paris 1824. tritt eine merkliche Veränderung seiner Überzeugungen hervor. Sie ist hier mehr spiritualistisch und religiös.

Der zweite in dieser Schule ist Destutt, Comte de Tracy, geb. 1754. Dieser ist der Metaphysiker der Schule, deren Physiolog Cabanis ist. Das Charakteristische seines Geistes ist das Talent logischer Einfachheit. Er gefällt sich im Abstrahiren, im Generalisiren, im Zurückführen einer Idee auf ihren einfachsten Ausdruck, und ist darin vorzüglich. Aber er ist mehr Analyst als Beobachter, die Thatsachen nicht sorgfältig genug auffassend, eilt er zu schnell zur Analyse, zu Formeln und

Gleichungen, wie der Algebrist, was in der Philosophie nachtheilig ist. So ist er in seinen **Elémens d'idéologie** (3. éd. Paris 1817. 3 Voll. 8.) mehr Logiker als Psycholog und reducirt darin selbst die Gedanken auf die bloße Sensibilität. Die drei Hauptthatsachen im Leben der Seele, die Intelligenz, die Leidenschaft und die Freiheit, hat er alle drei verkannt und bloß dem Namen nach angeführt. So ist das Resultat seiner ganzen Lehre ein trauriges, wie es schon im Allgemeinen bemerklich gemacht worden ist*).

Der dritte in dieser Schule, der Moralphilosoph derselben, ist Volney geb. 1750, † 1820. Seine Moral hat nichts Originelles und ist die des Helvetius und v. Holbach, nur einfacher ausgedrückt. Sein System ist klar. Er denkt, der Mensch darf nicht anders handeln als in der Absicht, um sich selbst zu erhalten. Selbsterhaltung ist ihm das große Gesetz der menschlichen Natur. Gut ist Alles, was zur Selbsterhaltung und Vervollkommnung des Menschen, d. i. des Organism dient; bös Alles, was ihn zu zerstören und zu verschlimmern strebt. Tugend und Laster sind Nichts als freiwillige Gewohnheiten, die dem Gesetze der Selbsterhaltung entweder gemäß oder entgegen sind, und das höchste Gut ist die Gesundheit, dieß ist der Kern seines Katechism. (**Catéchisme du citoyen**, auch unter dem Titel: **Catéchisme de la loi naturelle ou Principes physiques de la morale**. Am härtesten drückt er sich über die Religion aus. Er stößt sie von sich und ächtet sie. Er will weder Glauben und Hoffnung. „Ce sont, sagt er, les vertus des dupes au profit des fripons.“ Herr Dam. nimmt sich bei dieser Gelegenheit der Religion mit vieler Wärme an und zeigt das Beglückende ihres Einflusses, so wie das Engherzige und Kleinliche der Volneyschen Moral, sobald sie auf Allgemeinheit Anspruch macht, obgleich sie in großer Beschränkung genommen und als ein untergeordnetes Moment viel Wahres enthalte. Dieses, so wie die große Einfachheit, Klarheit und mathematische Schärfe seiner Darstellung, haben seinem Katechism die größte Ausbreitung verschafft. Er ist der Katechismus aller Indifferenten in der Religion, und das moralische Gesetzbuch und Evangelium Aller derer, die sich mit mathematischen und physischen Theorien beschäftigen und bloß Sinn für die exacten Wissenschaften haben.

Auf ihn folgt Garat geb. 1758. Seiner wird bloß gedacht in Beziehung auf den Unterricht, den er kurze Zeit in den

*) Vergleiche No. XXI. S. 20. des Hermes.

Normalschulen ertheilte, und wo die Einrichtung getroffen war, daß in der einen Sitzung der Lehrer einen Vortrag hielt, in der darauf folgenden aber darüber discutirt wurde. In dem Cours des écoles normales finden wir einige philosophische Aufsätze G's. Auch ihm ist das Empfindungsvermögen das Eine und das All.

Mehr Eigenthümliches hat Laromiguière geb. 1756 *). Seine Philosophie ist zwar wenig sensualistisch und unterscheidet sich durch scharfe Nüancen von dem Condillac, hat aber doch hier ihren Platz gefunden, weil sie, ungeachtet ihrer Differenzen, doch in genauer Beziehung mit Condillac's traité des Sensations steht, und man einmal gewohnt ist, L. als einen Schüler C's anzusehen, und außerdem der Leser ihn aus der Liste der übrigen ausstreichen würde. L. ist ein ausgezeichneter Schriftsteller. Seine Art zu denken ist so einfach, so lebhaft, so angenehm und geistvoll, und sein Stil so nett, so leicht, so graziös und so klar, und es herrscht darin eine so tolerante und wahrhaft philosophische Laune, daß man so guten und verführerischen Worten gern Glauben schenkt. Cousin hat (im Journal des Savans) L's Leçons de philosophie ausführlich angezeigt und mit Condillac verglichen. L. modificirt und beschränkt die Condillac'sche Lehre und verläßt sie in mehreren Punkten. Er hält nicht, wie C. die Seele bloß für leidend, sondern auch für thätig, und findet in der Aufmerksamkeit (l'attention) das erste unter den thätigen Vermögen. Die Aufmerksamkeit erzeugt successiv alle Vermögen, sowohl die, aus denen der Verstand, als die, aus denen der Wille entspringt. Alle Vermögen des Verstandes lassen sich auf drei zurückführen, auf die Aufmerksamkeit, als das Grundvermögen, auf die Vergleichung, und auf das Raisonnement. Das Urtheil ist die Vergleichung selbst, oder das Product der Vergleichung. Auch das Gedächtniß ist ein bloßes Product der Aufmerksamkeit, der Rückstand einer Empfindung, die uns lebhaft ergriffen hat. Die Reflexion ist das Product des Raisonnements und der Vergleichung. Die Einbildungskraft ist Nichts als die Reflexion, in wiefern sie Bilder combinirt. Der Verstand ist bloß die Vereinigung der drei Grundvermögen, und der übrigen, die zu ihrem Gefolge gehören. Die Vereinigung mehrerer Vermögen ist aber nicht selbst ein reelles Vermögen, sondern bloß ein nominales, ohne eigenthümlichen Werth und Realität. Das Grundvermögen des Willens ist das Verlangen, und dieses erzeugt zwei andere, den Vorzug des einen vor dem

*) Auch über diesen vergleiche man No. XIV. S. 359 ff. d. Herm.

andern; die Wahl (la préférence) und die Freiheit. Aus diesen drei Grundvermögen entstehen successiv alle secundäre, wie die Reue, die Überlegung u. s. w. Der Grund aller Ideen liegt aber in der Sensibilität. Cousin hat diese ganze Theorie scharf und lebhaft kritisirt. Eine wesentliche Lücke derselben ist besonders die gänzliche Vernachlässigung der Leidenschaften, der Affecten, und der ganzen Gemüthswelt. L's Vorlesungen haben aber einen großen Einfluß auf den öffentlichen Unterricht gehabt. Dieser ist beinahe wieder in das Zeitalter der Scholastik zurück versetzt worden. Nach einer besondern Vorschrift muß der Unterricht lateinisch und in der Form alter Beweisführung gegeben werden; und diese Form ist so in Gang gekommen, daß man gegenwärtig, Paris vielleicht ausgenommen, von einem Ende Frankreichs bis zum andern mit dem Ceremoniell und der Etiquette des ehrwürdigen Syllogismus philosophirt. Kaum wagen es einige Professoren, die besser sind als die ganze Einrichtung, aber keine Freiheit haben, unter diese Vorträge Gegenstände zu mischen, worin sie sich die Erlaubniß nehmen, sich des gesunden Menschenverstandes und des wahren Wissens zu bedienen. Ihr Beispiel bleibt jedoch unbekannt, und stiftet nichts Gutes. Die übrigen, sei es aus Überzeugung oder Nachgiebigkeit, schließen sich streng in den ihnen vorgeschriebenen Kreis ein und manövriren darin so gut sie können mit der Taktik und in der Rüstung der schönen Tage der Scholastik: ein falsches Exercitium und eine unnütze Arbeit, ungefähr so, als wenn die Napoleon'schen Taktiker unsere jungen Soldaten in den Schwerthieben der alten Bayard und in der Kriegskunst der Chevalerie unterrichten wollten.

Nach L. tritt in die Reihe der Sensualisten der Dr. Gall auf (geb. 1758, † 1828). Er findet hier seine Stelle, mehr der Bequemlichkeit, als der vollständigen Analogie wegen. Er hängt an dieser Schule durch das Grundprincip seiner Lehre, daß alle Vermögen der Seele vom Organismus abstammen: aber er hat dennoch sein eigenes System der Physiologie und Psychologie. Er geht mit den Materialisten von demselben Punkte aus, aber nicht den gleichen Weg, sondern stimmt im Endresultate mehr mit dem Spiritualism überein. Denn, wie sehr er auch die Organe vervielfältiget und an verschiedenen Stellen des Schädels vertheilt, er muß sie doch wieder in eine Einheit aufgehen lassen; es muß, sollen sie nicht eine Mannichfaltigkeit sein ohne gemeinschaftliches Band und Beziehung, ein Centrum da sein, ein Subject, das sie sammelt, ein Ich; und Gall nimmt allerdings ein solches an, eine Vernunft, welche die Macht über die Organe besitzt.

Der letzte in dieser Schule ist Azaïs, geb. 1766. Dieser
schwer zu klassificiren. Er ist kein Schüler Condillac's, wie
e übrigen, seine Lehre gehört ihm selbst; bloß in moralischer
insicht ist sie, was die Seele betrifft, rein materialistisch. Der
rundbegriff derselben ist die Expansion, und die auf diese
gründete Elasticität. Seine Schriften sind: Cours de
hilosophie générale, ou explication simple et
raduelle de tous les faits de l'ordre physique,
e l'ordre physiologique, de l'ordre intellectuel,
oral et politique. 8 Voll. 8. Le Précis du systè-
e universel — l'Explication universelle 4 Voll.
Seine Ideen laufen nicht am Faden der Demonstration fort,
er er entwickelt sie mit einer Leichtigkeit, einer Fruchtbarkeit
n Gesichtspunkten, mit einer Kunst, Geschmeidigkeit und Gra-
, welche das lebhafteste Interesse erregt. Er ist ein Improvi-
tore, mit einem System, an welches er von ganzer Seele
aubt.

Die zweite Schule ist die der Offenbarung, oder
e theologische. Sie hat ein ganz anderes Princip. Sie
blickt in dem Menschen eine Intelligenz, in deren Dienste die
rgane sind. Sie ist entschieden spiritualistisch, aber nach der
irche, d. h. in ihre psychologische Idee mischt sie ein auf der
radition beruhendes Dogma, welches eine mehr mystische als
issenschaftliche Theorie erzeugt, die sich besser für den Glauben,
s für die Vernunft schickt. Dieses Dogma ist das der Erb-
ünde. Sie nimmt an, der erste Mensch habe gefehlt, und in
m die ganze Race; sein Vergehen ist das Vergehen seiner Kin-
r und Kindeskinder geworden, bis auf die letzte Generation;
r alle seien ihm ähnlich, schuldig wie er, boshaft durch seine
osheit, so daß die Sünde uns mit dem Leben erfaßt und Kei-
r ihr entgehen kann. Ist es aber gleich unmöglich, sich der-
ben ganz zu entziehen, so kann man sie doch abbüßen, und es
ngt von dem Gewissen eines Jeden ab, sich durch Tugend zu
inigen, und durch die Religion zu erlösen. Dieß ist das Ge-
des Menschen, und seine Bestimmung, durch Reue das Gut
eder zu erwerben, das er durch das Unglück seiner Geburt ver-
ren hat. Die Welt ist für uns nur ein Sühnungsort; die
el, von denen sie voll ist, sind nicht bloß einfache Prüfungen,
ndern Strafen und Züchtigungen. Zu der Erbsünde kommen
ch erworbene Laster und zufällige Verbrechen, wodurch die Züch-
ungen geschärft werden müssen. Mit Einem Worte: das Men-
engeschlecht ist nicht gut und bedarf der Strenge und des Zucht-
isters. Die Mächtigen der Erde müssen nach diesem Princip

herrschen, wenn nicht überall Unordnung einreißen soll, Freiheit würde sie ganz zu Grunde richten. Die Regierungen müssen nach dem Princip der Sühne regieren und sich nicht vor den Völkern beugen, sondern sie beherrschen als Souverains. Sie sind mehr als bloße Urheber der Institutionen und Vormünder der Völker; sie sind vielmehr ihre Richter und Correctoren.

Dieß ist im Allgemeinen die politische Anwendung der theologischen Schule. Daher die illiberalen Meinungen der Anhänger derselben, ihre systematische Opposition gegen jede Art von Freiheit, daher die unumschränkte Gewalt, die sie als Princip des Staats fordern. Es ist wahr, nach ihrer Meinung hat der Fürst nicht bloß die Gewalt, er hat auch seinen Verstand, seine eigenen Principien, seine Religion. Aber woher hat er die Religion? Vom heiligen Stuhle, dessen Schüler und geistiger Unterthan er bloß ist. Mithin der Fürst und der Papst, der Fürst unter dem Papste, die absolute Gewalt unter dem Gesetze der Theokratie: dieß ist es, worin sich die ganze katholische Politik auflöst. Dieses sind die nackten und unvermeidlichen Folgen dieses Systems, obgleich sie durch die Praxis seiner Anhänger hier und da beschränkt und gemildert werden können. Dieses Princip hat auch seinen religiösen Gesichtspunkt. Es setzt den Menschen als Geist, als unsterblich, als moralisches Wesen, welches für seine Handlungen von einem Gott bestraft oder belohnt wird: nun denkt sich der Katholicism, da er sehr für die Tradition eingenommen ist, Gott fast mehr als weltliche Macht, wie einen Großen der Erde, der sich überall einmischt, dazwischen tritt, unterstützt, Decrete und Verordnungen ergehen läßt, und der durch den Gang der Naturgesetze, welche doch auch, da sie von ihm selbst herrühren, göttlich sind, unterbricht und aufhebt. Diese ganze Art der Auffassung, so genau und reell sie auch beim ersten Anblicke scheint, ist doch mehr mystisch und ungewiß; in der Religion mehr Poesie als Wissenschaft: es ist nicht die wahre Theodicee. In der Kunst würde ein Gemüth, das sich diesem System ergibt, zwar begeistert von dem Spiritualism werden, aber zugleich mystisch und devot, es würde die Schönheit wohl in dem Geiste sehen, nicht aber in der Materie, außer nur verschleiert; es würde das Geheimniß derselben nur in der Innigkeit des Gemüths suchen, im Lyrischen würde es seine Gefühle mehr durch Accente als in Bildern ausdrücken, mehr durch herzliche Worte als durch Gemälde, ja es ist sogar möglich, daß es, aufmerksam auf das Schauspiel der Natur, es verschmäht, von ihr Gestalten und Farben zu entlehnen, und sich in einen mystischen und abstracten Stil verschließt. So entsteht ein falscher Ro-

mantism, oder ein Mißbrauch des Spiritualism im Stoffe der Poesie. Stellt es dagegen, das Gefühl durch Bilder glücklich mäßigend, und beiden, der Materie und dem Geiste treu, die natürliche und harmonische Übereinstimmung beider in seinen Werken dar, idealisch und doch wahr zugleich, so producirt es auch das Schöne, so wie es ist, in seiner Reinheit, und in seinem innern Leben, seine Erscheinung und seine sinnliche Formen.

Die Repräsentanten der theologischen Schule sind:

Erstens der Graf Joseph de Maistre geboren 1753 † 1821. Der philosophische Theil seiner Schriften, der hier allein in Betracht kommen kann, hat zur Absicht, die zeitliche Regierung der Vorsehung zu erläutern und zu rechtfertigen. Wie man auch über seine Lösung dieses schwersten aller Probleme urtheile, man muß doch den Dienst anerkennen, welchen er der Philosophie geleistet hat, indem er mit einer seltenen Unerschrockenheit des Geistes Gegenstände behandelt hat, welche die Meisten in Verlegenheit setzen und abschrecken. Und er hat sie wieder zu Ehren gebracht, popularisirt und auf eine originelle, lebhafte Weise behandelt. Lieben kann man den Ton der Bitterkeit und Suffisance nicht, womit er die größten Schriftsteller des letzten Jahrhunderts angreift, seine affirmative und schneidende Manier, seine Verachtung des Gelehrten, des Philosophen, als Hofmann, ist unangenehm und beleidigend, aber er hat eine Leichtigkeit, eine Lebhaftigkeit und Nettigkeit des Ausdrucks, und eine logische Begeisterung, welche den Leser entzücken und hinreißen. Bei der Lecture findet man sich oft halb überredet in Ansehung solcher Gegenstände, welche man gleichwohl im Innersten der Seele nicht glauben kann. Man vergißt seine wunderlichen Einfälle über den schönen Stellen, seine Scherze über seinen Ansichten, seinen intoleranten Dogmatism über seinem Verstande und Geiste. Ein solcher Schriftsteller war nöthig, um die Lehren wieder zu erneuern, welche das achtzehnte Jahrhundert vergessen hatte, und das neunzehnte nicht würde beachtet haben. Das Hauptthema seines Systems ist die Rechtfertigung der Vorsehung wegen der ungleichen Vertheilung der Übel, welche großentheils die Rechtschaffenen treffen. Die Vertheilung scheint nur ungleich, ist es aber nicht, und auch der Gute hat die Übel durch seine Sünden verdient. Ein großes Aussöhnungsmittel ist das Gebet, und die Hilfe kommt von der göttlichen Barmherzigkeit. Der Gute leidet dennoch weniger als der Böse, und er leidet nicht als Guter, sondern als Mensch. Zugleich leidet er auch für den Bösen, und kauft ihn los; er zahlt gleichsam für ihn (le dogme de la reversibilité). Das System fehlt darin, daß es ein Geheimniß,

etwas Unbegreifliches und Unerklärliches zur Grundlage macht, und daß es alle Übel bloß unter dem Gesichtspunkte der Strafen auffaßt. Es sind vielmehr traurige Nothwendigkeiten, Hindernisse zur Erhebung und Steigerung unserer moralischen Kraft, Warnungen, Verweise, Gnadenbezeigungen und Mittel zu unserer Erziehung, unserer Vollendung und unserm Glücke. Dem Systeme fehlt die wissenschaftliche Grundlage. Es ist für den Glauben, nicht für die Vernunft gemacht, und von einer tadelnswerthen Tendenz, indem es den Menschen zum asketischen, abergläubischen und müßigen Leben führt. Die Hauptschrift zur Kenntniß seines Systems sind: Les Soirées de St. Petersbourg, Paris 1821, 2 Vol. 8.

Zweitens. M. de Lamennais, geb. 1780. Man hat ihn mit Unrecht für einen Jesuiten gehalten. Kein Jesuit kann das Buch de l'indifférence en matière de religion geschrieben haben. Denn es herrscht in diesem ein Ton der Bitterkeit und des Unwillens, eine Kühnheit des Gedankens und Ausgelassenheit des Talents, welche mit den Gewohnheiten eines so positiven, vorsichtigen, einschmeichelnden, gleichförmigen und in allen seinen Schritten so abgemessenen Corps, wie das der Jesuiten, nicht übereinstimmt. Die Welt konnte eine so lebhafte Intelligenz nicht befriedigen, und sein Genie bedurfte eines erhabeneren Gegenstandes. So versenkte er sich in die Religion, konnte sich aber bei den gemeinen Vorstellungen nicht begnügen, sondern warf sich in die Kirche, wie auf ein in Gefahr schwebendes Schiff, welches man durch ein kühnes und ungewöhnliches Manövre retten muß. Daraus läßt sich zum Theil der Mangel an Grazie und Salbung in seinem Stile erklären, das Gefühl der Traurigkeit, das er dem Leser einflößt, die Neigung zum Paradoxen, das Sonderbare seiner Ideen, seine Declamationen und beredten Bewegungen. Doch muß man davon Manches auf die damalige Zeit schreiben. Er entwickelt und vertheidigt sein Princip der Auctorität mit Wärme und Geschick. Zum Kampf geboren, und mit schwachen Waffen auf bewundrungswürdige Weise kämpfend, Wahres und Falsches, Leidenschaft und Vernunft, Declamation und Beredsamkeit unter einander mischend, scheint er ein glänzender Zögling Rousseau's zu sein. Man würde ihn den Jean Jaques der Kirche nennen können, wenn er eine mannichfaltigere Einbildungskraft, mehr Seele, mehr Erhabenheit der Gedanken hätte, und vorzüglich überzeugender und rührender wäre. Die Kritik muß bei ihm drei Punkte unterscheiden: Erstens seinen Skepticism in Ansehung der Seelenvermögen, diese beurtheilt er nach einem schon vorher festgesetzten Principe und opfert sie diesem

ines unter ihnen, weder Sinnlichkeit, noch Verstand oder Ver-
nft verdienen Vertrauen; Alles, was wir durch sie auffassen,
falsch oder verdächtig. Die Sinne täuschen uns mannichfaltig,
Verstand und Vernunft bauen auf diesem trügerischen Grunde
ter fort. Zweitens das Princip, welches er als die einzige
gel unseres Glaubens aufstellt. Dieses ist die Auctorität.
giebt nur eine Religion, aber diese offenbarte sich in drei ver-
iedenen Formen und erschien jedes Mal in erhöheter Klarheit
r Auctorität. Ihre erste Offenbarung geschahe in der natürli-
n Sprache des ersten Menschen, die zweite höhere durch Moses,
d die dritte vollendete durch Christus. Die falschen Religionen
d nur das enstellte Bild der wahren, und nähern sich mehr oder
niger einer dieser drei Formen. So hat der indische Götzen-
nst etwas Ähnliches von der ursprünglichen Anbetung des wah-
i Gottes, der Mohammedism ist eine Verfälschung des Mosaism,
d die ketzerischen Secten eine falsche Deutung des Christen-
ums. In dem Systeme des Herrn de L. liegt aber eine große
ee verborgen, die er selbst zwar nicht andeutet, und die viel-
cht ihm selbst verborgen geblieben ist, die aber gleichwohl eine
nz natürliche Folge seiner Ansicht der Religion ist: nämlich die
ee, daß noch eine vierte große Epoche in der Religion eintreten
rde, wo Das, was in ihr jetzt noch dunkel und mysteriös ist,
serm Geiste in einem neuen Lichte erscheinen wird, wo ein neuer
laube, der Erbe und Sohn des Christenthums, neue Dogmen
fstellen wird, die aber mehr als die bisherigen dem Standpunkte
tsprechen, von welchem aus die Welt heut' zu Tage die Dinge
sieht. Auf diese Epoche hat Lessing in seiner unsterblichen
rziehung des Menschengeschlechts hingedeutet. Alle An-
gen verkündigen ihren baldigen Eintritt; der gegenwärtige In-
fferentism hat bereits seine höchste Stufe erreicht; er ist eine
it des Schlafs und der Ruhe, welche den Geistern nach den
nstrengungen eines Jahrhunderts des Unglaubens aufbehalten
orden ist. Bald werden sie erwachen und mit neuem Eifer zu
n vernachlässigten und vergessenen Wahrheiten zurückkehren.
ann wird sich die Theologie nach der Naturwissenschaft und
hilosophie richten müssen; man wird Gott in der Natur und
m Menschen studiren, und kein neuer Messias wird erforderlich
in, um uns durch Wunder von dem zu unterrichten, was wir
rch uns selbst und unsere natürlichen Einsichten erkennen kön-
n. Wir werden Christen sein und an Gott glauben, aber auf
ne andere Weise; wir werden ihn besser begreifen, weil wir seine
erke genauer kennen. Diese Einsicht wird uns werden durch
enntniß der moralischen und physischen Natur. Die Dunkelheit,

welche noch auf einem so großen Theile der Schöpfung ruht, verbirgt uns noch einen Theil der Attribute des Schöpfers. Wir müssen daher forschen und philosophiren, um durch Philosophie den Glauben wieder zu erringen. Und das Volk, welches, den Schritten der Philosophen folgend, durch sie zum Indifferentism hingezogen worden ist, muß auch durch sie wieder auf die rechte Bahn geleitet werden. Das Mittel hierzu ist ein freier, populärer Unterricht in den Naturwissenschaften und der Moral.

Drittens M. de Bonald. Bei ihm findet man Schwierigkeiten im Auffassen der Ideen. Er schreibt mit zu großer sichtbarer Kunst. Bei der Lectüre fühlt man sich an den Ausdruck gebunden, an den gelehrten, so sonderbar gegliederten Ausdruck, und indem man sich bemüht, die einzelnen Züge desselben zu studiren, entwischen Einem die Gedanken. Seine eigene Kunst scheint ihn betrogen zu haben, wie einen Maler, der die Wirkungen seiner Kunst verschwendet, ohne daran zu denken, ob sie sich mit dem reinen Ausdrucke der Wahrheit vertragen. Leider hat seine Philosophie sein Talent wenig unterstützt. Das Bewußtsein, als Organ des philosophischen Studiums hat er ganz verkannt. Als Ausgangspunkt seiner Untersuchungen nimmt er die Thatsache einer ursprünglichen, dem Menschen bei der Schöpfung verliehenen Sprache an. Diese Annahme sucht er theils durch die Auctorität der Bibel, theils durch die Metaphysik zu stützen. Die Unmöglichkeit der Erfindung der Sprache beweist, nach seiner Meinung, schon die einzige Bemerkung, daß man kein System von Wörtern finden kann, ohne zu denken, und daß man nicht denkt ohne ein System von Wörtern. Ist es wohl vernünftig, vorauszusetzen, Gott habe in seiner Weisheit den Menschen geschaffen mit dem allgemeinsten, dauerndsten und lebhaftesten aller Bedürfnisse, dem der Gesellschaft, ohne ihn zugleich mit der Sprache, dem Organe und der nothwendigen Bedingung jedes geselligen Verhältnisses zu versehen? Welches Genie hätte er haben müssen, um sich von der reinen Vorstellung zum Begriff der Unterredung und ihrer Elemente zu erheben? Und gesetzt, es hätte sich ein solches Genie gefunden, wie hätte es Andere seine Wissenschaft lehren wollen, wie eine Sprache Wesen lehren, die noch gar keine hatten, keine begriffen, und daher auch die nicht verstanden hätten, in der man zu ihnen redete. Je mehr man darüber nachdenkt, desto mehr begreift man, daß der Mensch mit der Sprache eben so geschaffen sein mußte, wie mit dem Auge, dem Gehör und andern Hilfsmitteln der Erhaltung. Herr Dam. sucht sich das Factum der Sprache auf eine philosophischere Weise zu erklären, d. h. aus den Gesetzen der Organisation selbst, ohne un-

mittelbare Einwirkung eines höhern Wesens. Nur darf man bei der ersten Sprache nicht an den vollkommneren Organism der gebildeten Sprachen denken, welcher ein Kunstwerk ist, an dessen Vollendung Viele, und mehr als Ein Jahrhundert, gearbeitet haben. B's ganze Theorie des Geistes ist unfruchtbar. Überall bloß einzelne, abgerissene Bemerkungen, nirgends eine philosophische Erklärung, eine wahre Psychologie. Dabei aber einzelne schöne Stücke von großer Wahrheit und wahrer Erhabenheit des Gedankens, wie seine Widerlegung des Materialism und seine beredten Betrachtungen der moralischen Folgen der Systeme. B's politische Ansichten läßt Herr D. unberührt.

Viertens der Baron v. Eckstein, geboren in Dänemark 1785, hat aber seit 1815 in Frankreich seinen festen Aufenthalt. Deßhalb, und weil er die Sprache Frankreichs schreibt, und seine Ideen in das Gewand der theologischen Schule gekleidet hat, wollte ihn Herr D. nicht übergehen. Es ist jedoch schwer, von seinen Principien genaue Rechenschaft zu geben, sei es nun wegen des fehlerhaften Ausdrucks, oder wegen des Mangels an Präcision, oder wegen des Neuen und Ungewöhnlichen seines Standpunkts. Er nimmt nicht, wie andere Schulen, das Bewußtsein als Basis zum Studium des Menschen an, sondern bloß als Mittel, das Ich, das Individuum zu erkennen. Um den Menschen im Allgemeinen zu erkennen, muß man sich bloß an die Geschichte halten, und an ihre beiden Haupt-Traditionen, die mosaische und die christliche Urkunde. Er verkennt mithin das Allgemein-Menschliche, in wiefern es im Bewußtsein vorkömmt. Daher hat er in seinem Katholiken (welcher 1826 erschien, und schon mehrere Bände enthält) mehr ein System des Katholicism, d. h. der Offenbarung und des Mysticism, als ein wissenschaftliches aufgestellt.

Die dritte Schule ist die eklektische. Der Eklekticism oder rationelle Spirituism geht weder von der Empfindung, noch der Offenbarung aus, obwohl er beide anerkennt und auf ihren wahren Werth zu reduciren sucht, sondern von dem Bewußtsein, und deducirt aus diesem eine philosophische Theorie, welche diese beiden Systeme, zwischen die er als Vermittler tritt, vollendet und aufklärt. Er verwirft die Sinne nicht, aber er traut ihnen bloß in dem, was sie betrifft, er verwirft ihre Auctorität nicht, weist sie aber in ihre Gränzen zurück. Thatsachen der Sinne und der Auctorität, Eindrücke und Überlieferungen, Naturwissenschaft und Geschichte: er sammelt Alles, aber unter der Bedingung, es mit dem unmittelbaren Selbstbewußtsein zu vereinigen, gegen welches keine andere Auctorität gilt. Alle Wahrheit in der Natur und dem Zeugnisse Anderer ordnet er die-

ser Wahrheit unter, dem höchstem Principe, nach welchem er Alles beurtheilt. So nimmt er in der Religion von der Theologie Alles, was sie von Gott und der Unsterblichkeit der Seele lehrt, nicht aber das, was sie in diese Wahrheiten von ihrem eigenen Mysticism über die Natur und Bestimmung des Menschen einmischt. Ähnlich ist sein Verfahren in der Kunst. Er ist bereit, sie auf den Spiritualism zu gründen, er weist ihr das Schöne an in seiner Wesenheit und Kraft, aber zugleich sieht er darauf, daß der Mysticism nicht eingemischt werde, daß es klar und verständlich wird, daß es idealisch bleibt, ohne aufzuhören vernünftig zu sein. Der Eklekticism ist aber nicht zu allen Zeiten derselbe gewesen. Er hängt von den Meinungen ab, zwischen die er sich stellt. Er ist auch nicht in den Schriften der nachfolgenden Männer überall offen ausgesprochen. Sie haben nicht Alle diesen Namen dafür gebraucht; aber factisch existirt er. Deßhalb darf man auch diese Philosophen nicht als Schüler eines und desselben Meisters ansehen, obgleich Einige eine wahre Schule und Familie von Denkern machen. Andere dagegen stehen mehr isolirt, lassen sich aber doch unter denselben Gesichtspunkt stellen.

Hierher gehört Erstens Bérard. Auf seine Idee des Lebens hat offenbar die Psychologie eingewirkt. So lange es bloß Thatsachen gibt, ist er Materialist, wie jeder: die Molécüls, die Organe und ihre Functionen im lebenden Körper läßt er zu, wie die Andern; aber in den Principien weicht er ab. Nach ihm gibt es außer der Empfindung noch ein Gefühl, einen innern Sinn, der eben so gewiß ist, wie die übrigen. Dieser bezeugt die Existenz eines Princips, welches, ohne etwas Körperliches zu haben und auf irgend eine Weise empfindbar zu sein, doch sich thätig, lebendig, beseelt zeigt, ein Quell der Bewegung und des Impulses, als eine substanzielle und wirksame Kraft. Diese Erkenntniß einer wahren Kraft in uns, mittelst des Bewußtseins, dient dazu, andere zu begreifen. Und weil die Seele durch ihre eigene Natur wirken kann, ohne Materie zu sein, so ist klar, daß Wirkung nicht nothwendig eine Abhängigkeit von der Materie voraussetzt, und dieß um so weniger, da es keinen Beweis dafür gibt, daß der Körper eine eigenthümliche Kraft in sich selbst habe, und da die Seele die erste, oder vielmehr die einzige Kraft ist, von der wir eine unmittelbare Erkenntniß besitzen, indem wir die übrigen nur indirect und durch Induction kennen, so müssen wir auch die übrigen nach der Analogie dieser einen bestimmen; sie müssen alle den Seelen ähnlich sein, oder wenigstens wie die activen und lebenden Principien, die sich mit der Materie vereinigen und die Molécüls regieren. In dem thierischen Körper ist diese Kraft das

Princip der Verdauung, Assimilation ꝛc. So gibt es denn in unserm Organism, außer den Molécüls, aus denen er besteht, zwei verschiedene Principien, welche durch sich selbst activ, ihre Kraft den Molecülen mittheilen, sie ergreifen, unter einander verbinden, und so die speciellen Functionen begründen, und in diesem Zustande sie erregen, unterhalten, ausbessern, bis zu dem Augenblicke, wo der Tod eintritt. Diese Principien verbreiten durch ihr Zusammentreffen und ihre Harmonie das ihnen eigenthümliche Leben durch alle einzelne Theile des Organism, sie bringen in die träge Masse des Organism Bewegung und Leben, und machen einen Dynamism, wo bald die geistige, bald die vitale Kraft unter tausend Formen ihr Spiel treibt, aber Alles in guter Ordnung und nach bestimmten Gesetzen. Die Organe sind auf diese Weise nicht selbst die wirkenden Ursachen oder Principien unserer Vermögen, sondern bloß die äußeren Instrumente und ein accidenteller Mechanism; jene Principien existiren gewisser Maßen schon vorher, und finden diese Organe zu ihrem Gebrauche schon vorbereitet; sie könnten auch auf andere Weise und unter andern Bedingungen wirken. Nicht das Gehirn denkt, nicht der Magen verdauet, sondern die denkende und verdauende Kraft in ihnen; der Magen und das Gehirn sind bloß die zur Durchführung ihrer Rollen eingerichteten Schauplätze, auf denen sie sich mit den ihnen eigenthümlichen Functionen entwickeln. Dieß hat, wie Herr D. bemerkt, einige Ähnlichkeit mit der Lehre Stahl's. Er schenkt dieser Ansicht größtentheils seinen Beifall. Im Folgenden sucht er zu beweisen (S. 206.), daß das Gehirn nicht die einzige und nothwendige Bedingung der Empfindung ist. Zu den Gründen hätte noch hinzugefügt werden können, daß die kopflosen Geburten (Akephalen) nicht bloß Stunden lang, sondern selbst mehrere Tage gelebt haben, mit unzweideutigen Zeichen der Empfindung. Der erste Grund hingegen für sich, daß die Zoophyten Empfindung haben ohne Gehirn, würde, streng genommen, bloß die Möglichkeit der Empfindung ohne Mitwirkung des Gehirns beweisen, nicht aber, was doch hier allein in Frage steht, daß dieß auch bei dem Menschen so sei.

Zweitens Virey. Dieser gehört zu den wenigen Physiologen, welche, wie Bérard, die Lehre der Schule von Montpellier über das Leben und die Lebenskraft wieder erweckt haben. Er hat sie in seiner Schrift: de la puissance vitale, Paris 1823, mit vielem Talent und seltener Gelehrsamkeit vorgetragen. Er untersucht die Lebenskraft in den beiden großen Feldern ihrer Thätigkeit, in der Natur und dem Menschen. In der Natur ist die Lebenskraft diejenige Thätigkeit, welche aus dem Schooße ei-

nes ewigen Wesens hervorgeht, in Raum und Zeit schafft, sich mit einer Unendlichkeit von Formen bekleidet, und ohne geschwächt oder erschöpft zu werden, ein Phänomen aus dem andern erzeugt, und das Werk der Erzeugung, Erhaltung und Verwandlung betreibt. In Beziehung auf den Menschen bestreitet V. die Meinung derer, welche sie für eine Eigenschaft oder Wirkung des Organism halten. Herr D. macht dabei noch darauf aufmerksam, daß das Ich, als thätig und Eins, nicht Eigenschaft oder Wirkung einer Verkettung von Molécüls sein kann; daß dieses Ich, welches, im Organism wirkend, und hier fremde Kräfte empfindend, die oft selbst mit ihm um den Besitz streiten, weder dieser Organism selbst ist, der ihm nur zum Theil gehört, noch Eins mit den Kräften desselben, welche zu einem Nicht-Ich, ihm gegenüber, werden, und daß hierdurch, und durch die Einfachheit, Persönlichkeit, Intelligenz und Freiheit dieser Seele, ein neues Licht auf ein Problem falle, dessen Aufklärung wichtig sei, und wodurch die Gedanken V's ergänzt werden. Dann sucht V. zu zeigen, daß die Lebenskraft, als Seelenprincip, verständig ist, und selbst in den Thieren. Im Menschen kann es sich zu einem vollkommneren Denken erheben, weil das Nervensystem desselben ein freieres Kunstwerk ist, und von größerer Sensibilität, ein Leiter der Eindrücke, ein feinerer und schnellerer Erwecker der Vorstellungen, ein gelehrigeres Organ, welches dem Nachdenken sich willig und auf längere Zeit darbietet, und eine freiere Entwickelung der Gedanken gestattet.

Drittens Keratry, geboren 1769. Er sucht in seinen **Inductions morales et physiologiques** mehr Licht über die Ontologie zu verbreiten. Der Hauptsatz seiner Ontologie ist folgender: Anfangs gab es bloß Ein Wesen, aber ein vernünftiges. Dieses wollte schaffen, und sogleich durchdrang es das Nichts, die unendliche Leere, wo die Materie und der Geist von Ewigkeit der Möglichkeit nach vorhanden waren. Es verlieh ihnen das Sein und machte sie wirklich, indem es beide zu tausend verschiedenen Formen unter einander verband. Aus diesen Combinationen entsprangen alle die unendlich-mannichfaltigen Formen individueller Wesen. In den Mineralien ist diese Kraft ohne Einheit, und die Materie ohne Organe, in den Pflanzen der Anfang und in den Thieren die Vollendung einer Krafteinheit (unité virtuelle) und materiellen Organisation. Diese leben so lange, als es die Gesetze ihrer Organisation gestatten, im Tode trennen sich die Kraft und Materie, nicht um in das Nichts zurück zu kehren, sondern um fort zu dauern, indem sie neue Formen annehmen und neue Verbindungen eingehen. Insonderheit ist dieß der Fall

mit der Seele des Menschen, welche nach ihrer Trennung von der Materie andere, und zwar zartere und vollkommnere Organe erhält. Könnte eine Lehre, fügt Herr D. hinzu, noch durch den vortrefflichen Charakter ihres Urhebers gehoben werden, so würde sich hierzu Niemand besser eignen als K., der rechtlichste Mann, ein echter Bürger und Patriot.

Viertens Massias, geboren 1764. Dieser ist von dem Verf. am dürftigsten behandelt worden, und da das voluminöse Werk desselben: **Rapport de la nature à l'homme, et de l'homme à la nature**, Paris 1821 1822. 5 Vol. 8. von uns schon früher in dieser Zeitschrift berücksichtiget worden ist, so können auch wir uns kurz fassen. Die Charakteristik seiner Lehre ist mühsam und unfruchtbar, weil sie weitschichtig und vag zugleich ist. Sie umfaßt eine Unzahl von Problemen, ohne nur ein einziges genau zu verfolgen und zu lösen. Er deutet Alles an und beweist Nichts. Man findet sich wie vor einem Meere, wo Alles gleich ist, Nichts hervorspringt als die Unermeßlichkeit selbst. Er philosophirt bloß für sich, wie ein Einsiedler, für den es gar kein Publicum gibt. Bald drängt er Alles zusammen, und wird dadurch dunkel, bald verweilt er wieder bei einer Lieblingsidee zu lange und verdünnt sie durch einen Wust von Worten, welche den Leser ermüden. Trockene logische Formen und halbpoetische Darstellungen, gedrungene Definitionen und lange Beschreibungen folgen sich in buntem Wechsel. Doch scheinen ihm im Leben des Menschen drei große Thatsachen hervorzutreten; der Instinkt, die Intelligenz und das Leben (?). Das Leben ist nur vollkommen durch die Harmonie dieser beiden, des Instinkts und der Intelligenz.

Fünftens Ch. Victor von Bonstetten, geboren 1745. Mitten unter Denkern und Freunden lebend, die an Kant oder Condillac hingen, ist er doch weder ein Anhänger des Einen, noch des Andern geworden, sondern seiner eigenen Überzeugung gefolgt. Am meisten Ähnlichkeit hat er mit dem Schotten Stewart, in Ansehung der Manier und des Geistes, nicht aber als ein Schüler, sondern als ein Mensch von demselben Glauben und derselben philosophischen Natur. Alle seine Schriften werden von dem Gedanken beherrscht, ein Princip der Metaphysik und Moral zu entdecken; und er findet dieses in der Psychologie. Ein treuer und geistvoller Beobachter, legt er, sobald er philosophirt, die Bücher und Systeme bei Seite, und beschäftiget sich bloß mit den Problemen, die er durch die Thatsachen selbst, und durch das Licht des eigenen Bewußtseins zu erleuchten und zu lösen sucht. Entschiedener Spiritualist, beschäftiget er sich damit, die Vermögen

und Acte der Seele zu erforschen, vorzüglich die Intelligenz, weniger die Sensibilität, und wenig oder gar nicht das Wesen der Freiheit, worüber er naiv gesteht, keine feste Meinung zu haben. Doch läßt sich dieß bei einem Auctor entschuldigen, welcher Nichts weiter als Versuche oder Studien hat geben wollen. Er nimmt zwei Äußerungen des Denkvermögens an, den äußern und innern Sinn, die Vorstellung und das Bewußtsein in Ansehung der Materie und des Geistes. Die mannichfaltigen Äußerungen Beider nennen wir Einbildungskraft, Gedächtniß u. s. w. Auch seine Ideen über Religion sind bloß eine Folge seiner Psychologie. In seiner eigenen Natur, dem eigenen Bewußtsein findet er die Gründe für den Glauben an Gott und Unsterblichkeit. Und der Mensch ist nicht bloß ein Beweis für das Dasein Gottes, sondern auch ein Bild Gottes. Es ist in Gott etwas Menschliches, wie in dem Menschen etwas Göttliches. Der Unterschied Beider ist nicht der des Wesens, sondern bloß der der Abstufung. Das Unendliche trennt sie zwar, macht sie aber nicht einander unähnlich. Gott ist Mensch, aber mit der Ewigkeit, Unendlichkeit, Allmacht; der Mensch ist Gott, der auf die Welt gekommen und in Verhältnisse eingegangen ist, die seine Vollkommenheiten einschränken. Mit Einem Worte: Gott ist das Ideal der Schöpfung, und diese ein unvollkommenes Nachbild des Schöpfers. Und eben dieses Verhältniß des Menschen zu Gott, dessen Eigenschaften ihm Bürgen der Ordnung, Güte und Gerechtigkeit sind, so wie seine eigenen Fähigkeiten, die zu ihrer vollen Entwickelung einer andern Zeit bedürfen, ein anderes Leben, sei es zur Abbüßung des jetzigen, oder zur Belohnung; dieses Bedürfniß, zu sein, das uns nie verläßt, dieser Überdruß der Welt, diese Vorempfindung einer Zukunft, die besser zu unserer Thätigkeit paßt; endlich der allgemeine Glaube des ganzen Geschlechts: Alles beweist die Wahrheit des philosophischen und religiösen Dogma's von der Unsterblichkeit der Seele *).

Sechstens Fr. Ancillon (geb. 1766, Staatsrath und Geh. Legat. R. in Berlin). Es gibt eine Art von Philosophie, die in ihrer Kühnheit sich mit dem Universum selbst mißt, die auf Alles Anspruch macht, sich Alles aneignet, das Unsichtbare wie das Sichtbare, das Unendliche wie das Endliche, Gott wie die Welt, die natürlichen und moralischen Kräfte, das Wesen der Dinge und ihre Ursache, der freien Untersuchung unterwirft. Sie will die Lösung aller Probleme, Erklärung aller Mysterien, Demonstra-

---

*) über Bonstetten's Études de l'homme, Paris et Genève 1821 II. Vol. vergl. No. XIV. S. 374. des Hermes.

on eines jeden Unbekannten. Sie ist eine All=Wissenschaft.
)agegen gibt es eine andere bescheidnere, welche, anstatt ihre Au-
'n so hoch zu erheben, und nach dem Universum zu streben, sich
oß die Natur und Bestimmung des Menschen zum Ziel setzt.
!ach dem Beispiele aller wahren Wissenschaften, welche ihr Ge-
et begrenzen, und sich nur auf bestimmte Probleme beschränken,
:gnügt sie sich mit dem einzigen Probleme der Menschheit; und
eses ist für sie umfassend und schwierig genug. Diese ist die
hilosophie A's. Sie hat daher nichts Transscendentales und
ntologisches. Sie beschäftiget sich bloß mit dem Menschen, und
ill die Kenntniß desselben auf die großen Fragen der Moral,
olitik und Literatur anwenden. Dieß ist der Zweck seiner:
ouveaux essais de politique et de philosophie,
ıris, 1824. 2 Vol. 8. Er sucht unter den streitenden Parteien
re feste Neutralität zu behaupten. Diese Neutralität ist
er nicht die des indolenten oder spöttischen Skepticism, welcher
m Streite seinen Lauf läßt, oder sich nach Lust darüber mo-
irt, oder, fern von dem Handgemenge, sich in seiner Ruhe ge-
It, oder des Kampfes als einer Gelegenheit zum Lachen ge-
eßt. Die seinige ist verständig, thätig und nützlich. Er wendet
bloß an, um Annäherungen zu bewirken und die Streitigkeiten
beendigen, und die vermittelnde Wissenschaft zu be-
ünden, welche die Wahrheit sammelt, wo sie sie findet, und sie
:s jeder Hand nimmt, die sie ihr reicht. Besitzt man diese Un-
rteilichkeit des Geistes nicht, und ist man schon vorher für einen
wissen Standpunkt eingenommen, so hält man sich an einen ein-
nen Gesichtspunkt, oder eine einzelne Seite der Wahrheit mit
ısschließung der übrigen, man bringt diese bei der Rechnung gar
cht mit in Anschlag, oder sucht sie gewaltsam auf den eigenen
eblingsgesichtspunkt zu reißen; und so macht man sich eine fal-
e Einheit, für die man so eingenommen wird, so daß man sich,
ne Hoffnung der Wiederkehr, in eine ausschließende und un-
llkommene Theorie verliert. Man muß sich daher an den Eklek-
ism halten, um den Irrthümern der strengen Systeme zu ent-
hen, und sein Wahlspruch, dem er mit großer Treue folgt, ist:
ter utrumque tene. Handelt es sich um die Moral, so denkt
mit den Stoikern, der Mensch ist für das Gute gemacht, und
it den Epikuräern, er ist zur Glückseligkeit bestimmt, und da er
n der Lehre Beider nur einen Theil, den vernünftigen annimmt,
darf er behaupten, das Ziel des Menschen sei Beides zugleich,
s Gute und das Glück, das eine das Princip, das andere die
ılge desselben, jenes der Anfang, dieses das Ende. Eben so macht
es in der Politik, wo sie jedoch sein Eklekticism, sei es, um sich

nach den Umständen zu bequemen, oder als Folge fortgesetzter wissenschaftlicher Untersuchungen, verändert hat. In den Mélanges de littérature et de philosophie, Paris 1809 2 Vol. 8. neigt er sich zur Freiheit, in den Essais dagegen mehr zur Macht, zur Regierung und zur Auctorität, zur reinen Monarchie. (In der geistreichen Schrift: Über Glauben und Wissen in der Philosophie, Berlin 1824 schließt er sich sehr an Jacobi's Glaubenslehre an.)

Siebentens Droz. Dieser gehört, obgleich er philosophische Probleme behandelt, mehr unter die Literatoren, als unter die Philosophen. Er beschäftiget sich mit der Wissenschaft bloß, um von ihr diejenigen Fragen zu entlehnen, welche von einem Schriftsteller mehr rednerisches als logisches Talent verlangen. Speculirt er ja, so geschieht es mit seinem ganzen Gemüthe und gesunden Menschenverstande, aber er vermeidet alle wissenschaftliche und abstracte Discussionen. In einem früheren Werke: Essai sur le bonheur, welches zu einer Zeit erschien, wo der Sensualism noch in Credit war, nahm er dieses System an, und machte den Parteigänger epikuräischer Maximen; später aber, als der neue Geist des Jahrhunderts sich offenbarte, schlug er sich, das Mangelhafte jener Ansicht erkennend, zum entgegengesetzten Systeme. In diesem Geiste schrieb er sein neues Werk: de la philosophie morale. Der Eklekticism bricht hier überall durch.

Achtens Degerando. Die Werke D's gehören gewisser Maßen einer doppelten Epoche an. Die früheren, deren Erscheinung in das Ende des vorigen Jahrhunderts fällt, gehören dem Condillacism an; die späteren dem jetzigen Zeitgeiste. Anhänger des Condillac zu einer Zeit, wo es in Frankreich schwer war, es nicht zu sein, ist er es jetzt nicht mehr, wo die Philosophie einen andern Weg eingeschlagen hat. Mit großer Leichtigkeit hat er sich modificirt und vervollkommnet. Der ideologischen Schule, welche sich die Lösung zweier Hauptprobleme zum Ziel gesetzt hatte, den Verstand und die Sprache, gehören seine beiden früheren Schriften: de la génération des connoissances humaines, und des signes et de l'art de penser, 4 Vol. 8. Methodischer und vollständiger als Locke, den er aber sehr benutzt, und weniger systematisch und ausschließend als Condillac, den er bisweilen corrigirt und widerlegt, hat er in dem ersten dieser beiden Werke die Frage nach dem Ursprunge der Erkenntnisse mit vieler Einsicht behandelt und gelöst. Der Zweck des zweiten Werks ist, zu zeigen, wie die Vervollkommnung der Kunst des Sprechens zur Vervollkommnung der Kunst des Denkens beiträgt. Auch diese Schrift ist reich an vor-

trefflichen Bemerkungen, bisweilen aber sind sie zu lang, und in Ansehung der Auffassung und Erklärung der Thatsachen nicht präcis, und tief genug. In den letzten zehn oder zwölf Jahren hat die Lehre Condillac's ihren Credit verloren, seitdem Royer-Collard sie so kräftig angegriffen, und Cousin sie vollends erschüttert hat. Man hat die sehr mangelhafte Ideologie durch die Psychologie ersetzt, und die Logik durch die Moral; oder vielmehr die Ideologie ist jetzt bloß ein Theil der Psychologie, und die Logik ein Theil der Moral. Diesen neuen Ideen gemäß ist D's Werk: du perfectionnement moral, Paris 1825. 2 Vol. 8. abgefaßt. In diesem bemüht er sich, zu zeigen, daß das ganze Leben des Menschen eine große und fortgesetzte Erziehung ist, die sich auf alle seine Vermögen und alle möglichen Verhältnisse erstreckt, und daß die beiden nothwendigen Bedingungen und Mittel dieser Erziehung die Liebe zum Guten und die Selbstbeherrschung sind. Was von seinen theoretischen Werken gilt, leidet auch seine Anwendung auf die histoire des systèmes de philosophie comparés. Sie wurde zu einer Zeit unternommen, wo der Geist der Condillac'schen Methode vorherrschend war. Hätte sie der Verf. später geschrieben, so würde er sie nicht bloß aus dem ideologischen Standpunkte bearbeitet haben (über den Ursprung der Vorstellungen), sondern nach einem umfassenderen, er würde sich einen größeren Plan vorgezeichnet haben, seine Kritik würde tiefer eingedrungen und umfassender geworden sein. Bei allen diesen Mängeln bleibt sie aber doch immer ein sehr verdienstliches Werk.

Neuntens Maine de Biran, geb. 1766, gest. 1824. Seine Philosophie kennt man wenig, und nur aus einigen Abhandlungen, nämlich einem mémoire sur l'influence de l'habitude, in welchem seine Ideologie bloß eine Art von Physiologie ist, die Physiologie der activen und passiven Eindrücke, deren Organ und Sitz die Nerven sind. Nach dieser Ansicht ist die Grabschrift zu deuten, die er sich mit den Worten Bonnet's setzen ließ: Mon cerveau est devenu pour moi une retraite, où j'ai goûté des plaisirs, qui m'ont fait oublier mes afflictions. Nach dieser Ansicht ist das Denken nichts weiter, als ein besonderes Phänomen der Organisation, ein Resultat der Erschütterungen und Reactionen der Nerven. Diese Meinung hat er aber bereits sehr modificirt in dem Mémoire sur la décomposition de la faculté de penser. Hier nähert er sich schon sehr der Annahme, daß das denkende und wollende Wesen von dem Organism verschieden, ein Princip für sich, eine Substanz sei, welche empfindet, vorstellt, denkt, je nachdem die

Eindrücke, die Vorstellungen, welche es von den Objecten enthält, entweder von der Reflexion modificirt werden, oder nicht. Will man aber seine neuen Principien ganz kennen lernen, so muß man sein Examen de leçons de M. Laromiguière lesen. Hier beweist er bei jedem Schritte: Die Seele sei eine Ursache, eine Kraft, ein thätiges Princip, und zwar ein freies, so daß man sich nicht wundern darf, ihn in dem Artikel über Leibnitz (la Biographie universelle Tom. 23.) als einen Leibnitzianer, Monadisten zu finden, der Alles, Gott, Welt und den Menschen, aus dem bloßen Begriffe activer Principien und Handlungen zu erklären sucht.

Zehntens Royer-Collard. Um ihn zu begreifen, muß man sich in die Epoche versetzen, die seinem Unterrichte vorherging, und den Zustand der Philosophie im Jahre 1811 erwägen. Damals deutete Nichts auf eine Reaction gegen die Lehren Condillac's. Einige seiner Schüler modificirten sie zwar in einigen Punkten, aber nur, um sie desto sicherer in andern aufrecht zu halten; einige Wenige bekämpften sie, aber ohne Erfolg, und mit Waffen aus dem vergessenen Arsenale der alten Scholastik; sie wurde in den berühmtesten Schriften verbreitet, Cabanis, de Tracy, Volney und Andere hatten Bücher geschrieben, um sie zu ergänzen, zu berichtigen, anzuwenden; die glänzenden Vorlesungen Garat's und mehrerer anderer Professoren der Philosophie, die klaren und geistreichen Improvisationen Laromiguière's; Alles trug dazu bei, sie zu verbreiten und populär zu machen. In Deutschland und Schottland hatte zwar dieses System weniger Credit, allein die Verbindungen mit beiden Ländern waren nicht leicht und friedlich genug, die politische und militärische Bewegung riß Alles mit sich fort; weil man nicht Zeit zu Discussionen hatte, glaubte man und hielt sich an die fertige Lehre. Napoléon selbst liebte den Status quo der Philosophie mehr als Neuerungen, deren Folgen nicht abzusehen waren. Schon die Ideologie in ihrer damaligen Weise beunruhigte ihn, wie viel mehr mußten ihn nicht neue Lehren in Verlegenheit setzen, die, vielleicht ernstlicher und kräftiger als die alten, nur seine Regierung hätten geniren und seine Plane durchkreuzen können. Unter diesen Verhältnissen trat Royer C. auf. Er stand mit seiner Ansicht allein, und genoß noch nicht den Ruf, die Popularität und Achtung von Europa, die ihm die öffentliche Rednerbühne erwarb: er kam allein, ohne Vorgänger, ohne Schüler und Auctorität, aber ausgerüstet mit seltenem, philosophischem Geiste und Energie, mit einer erhabenen Ansicht, welche von einem edlen und großen Charakter und einer ganz männlichen Rechtlichkeit unterstützt wurde. Anfangs verstand

in ihn nicht ganz, aber man fühlte, was er wollte, und be=
indberte ihn, seine Vorlesungen imponirten, und da man sie sehr
ißig besuchte, so begann bald eine philosophische Bewegung,
lche immer weiter ging und sich von Tage zu Tage mehr aus=
itete. Um nach einer gewissen Ordnung zu verfahren, unter=
hm er zuerst eine Kritik des Bestehenden. Sich auf Reid
ßend, zeigte er, daß der Idealism, den der Schotte bekämpfte,
ch die Grundlage des Condillac'schen Systems sei, und erneuerte
Einwürfe Reid's gegen Locke, Berkeley und Hume. Er
ff aber auch Condillac noch von einer andern Seite an, indem
bewies, daß die Vorstellungen von Substanz, Ursache, Raum
d Zeit nicht aus den Sinnen stammen, sondern in dem Be=
ißtsein ihren Ursprung nehmen, und endlich, daß das System
ne einzige moralische Idee erläutert, und auf Moral gar keine
wendung gestattet. Nach demselben beschränkt sich Alles auf
Sinnlichkeit. Als später Royer=C. zur Politik überging und
Tribune sein Katheder wurde, ersetzte seine Stelle sein von
n vorzüglich geliebter Zögling
Victor Cousin, ein junger Mann voll Geist und Wis=
schaft, ein Redner und Denker, welcher den Hoffnungen seines
)rers um so mehr entsprach, als er durch sein Alter mehr mit
Jugend sympathisirte, zu der er sich wendete. Diese Art,
nz von Ideen durchdrungen zu sein, diese Leichtigkeit, metaphy=
he Abstractionen in wirkliche Gemälde zu verwandeln, diese Leb=
ftigkeit des Geistes, diese Übergänge in den Gesichtspunkten,
se gewaltsamen Ausbrüche des Bewußtseins, aus denen seine
belebten und ernsthaften, so leichten und imposanten Improvi=
ionen bestehen; Alles dieses fesselte und rührte seine zahlrei=
n Zuhörer. Bei einem großen Reichthume von Kenntnissen
d positiver Theorie unterschied sich sein Vortrag durch die Art
r Poesie, welche dem Plato und Malebranche so großen Reiz
leiht, und die man so gern an den Ideen des Philosophen be=
rkt, weil sie ihnen Licht, Bewegung und Leben ertheilt. Was
i aber ganz vorzüglich auszeichnete, war, daß er eine Schule
tete, ohne Schüler, d. h., daß, nachdem er ihrem Geiste An=
ß und Richtung gegeben, er sie gehen ließ und sich an ihrer
abhängigkeit erfreuete. Keiner hielt jemals weniger darauf,
ß man auf sein Wort schwöre. (Wie ganz anders bei uns in
Hegel'schen Schule, wo die Schüler mit bigotter Devotion
den Worten des Meisters hängen, welcher jede Abweichung
i denselben mit seiner Ungnade zu bestrafen scheint!) Er wollte
enschen, die gern selbst denken, und keine Sklaven, die keinen
dern Glauben hätten, als den er ihnen gäbe, und dieß um so

weniger, da er selbst am besten wußte, daß er kein so vollkommenes System besaß, um zu dogmatisiren und ein credo zu drechseln. Er machte sich mit der schottischen Philosophie bekannt, und reiste selbst nach Deutschland (wo seine Persönlichkeit allgemeine Theilnahme erregte). Er wurde Kantianer, um sich dieses System mehr anzueignen, aber er hörte bald auf, ein schottischer oder deutscher Philosoph zu sein, und erhielt sich seine Individualität. Diese Philosophie trug er vor in den **Fragmens philosophiques**, Paris 1826 *).

Den Beschluß in dieser Schule der Eklektiker macht Th. Jouffroy (geb. 1799). Er war Anfangs Repetitor an der Normalschule, dann Dirigent der Conferenzen, und theilte mit Cousin den Unterricht in der Philosophie, bis zu dem Zeitpunkte, wo dieses Institut, welches für seine Verdienste ein besseres Schicksal verdient hatte, aufgelöst wurde. Seitdem verwendete er seine Muße theils auf die Eröffnung eines Privat-Cursus, theils zur Ausarbeitung mehrerer Aufsätze im Globe, theils zur Übersetzung der philosophischen Versuche von Dr. Stewart. Die Vorrede zu dieser Übersetzung ist bemerkenswerth. Sie ist ein Plaidoyer zu Gunsten der Moral, ohne Replik, worin er Alles aufs Bewußtsein bezieht, welches für unsern moralischen Zustand und für die innere Welt dasselbe ist, was die Sinne für die äußere. Darauf beruht die Menschenkenntniß, welche in die Kenntniß des Menschen, und die Erkenntniß der Menschen zerfällt. Die Kenntniß der Menschen ist bloßer Empirism; die Kenntniß des Menschen aber ist schwieriger. Sie ist Empirism und Theorie. Dazu bedarf es der Beobachtung, aber nicht der Beobachtung des Einzelnen, der bloßen Individualitäten, sondern der Massen und allgemeinen Thatsachen. Denn es ist nicht die Rede von dem, was in dieser oder jener Seele, was in allen Seelen geschieht. Und diese Methode der Beobachtung führt auch zum Eklekticism. Man geht dabei nicht von Hypothesen und Systemen aus, sondern von Thatsachen, man vergleicht seine Meinung mit denjenigen, die, in einem andern Geiste entstanden, und in einer andern Form hervortretend, nur durch einige Punkte an dem Wahren fest halten. Man beurtheilt sie nach diesem Verhältniß, man verwirft sie weder unbedingt, noch nimmt man sie an, sondern man kritisirt sie, man schätzt sie und bestimmt ihren reellen Werth mit Billigkeit. Dieß ist eben Eklekticism. Zugleich zeichnet sich J's Darstellung aus. Er hat diese Idee mit großer Nettigkeit, Klarheit und Ge-

*) Vergl. hierüber No. XXVIII. S. 245. dieser Zeitschrift.

nkenfülle vorgetragen, mit der Einfachheit eines geistvollen und
ginellen Gedankens, und einer halb ernsten, halb scherzenden
ichtigkeit, welche über die Metaphysik, ohne ihr den wissenschaft-
)en Charakter zu nehmen, eine gewisse populäre Grazie verbrei-
, wodurch sie nur desto leichter die Gemüther fesselt.

Die Schlußbemerkungen der ganzen Schrift, von S. 385
; 446, sprechen Herrn D's eigene Ansicht aus. Auch er er-
irt sich für die Methode der Beobachtung, im Gegensatz zu der-
iigen, welche die Philosophie auf die Offenbarung und Tradition
:tzen will. Diese letzte sucht er noch ausführlicher zu bestreiten,
d das Vage dieser Hypothese aufzudecken. Zwischen Beiden, der
ffenbarung und der Wissenschaft, bemerkt er weiter, gibt es kei-
n wahren Gegensatz: Beide sind in ihrer Art wahr, und nur
:schiedene Ausdrücke der Einen Wahrheit, die sich wie die reine
ıschauung und die reine Erkenntniß eines Objects verhalten,
s Beiden gemein ist. Sie ist das Band der Einigung zwischen
ıen. Die Offenbarung soll daher nicht als etwas Altes und
›getragenes bei Seite gelegt werden. Ist sie gleich nicht ein
rincip der Wissenschaft, so ist sie doch eine bewundrungswürdige
ammlung der bessern Eingebungen der Vergangenheit und Alles
Jen, was die menschliche Seele in ihrer Unschuld und alten
einheit Schönes, Gutes und Göttliches gefühlt und wahrge-
mmen hat.

Carl Friedrich Bachmann.

VIII.

Über Selinunt und seine Tempel*).

Selinus und sein Gebiet. Eine Abhandlung der Erd- und Völkerkunde Siciliens von Hermann Reinganum. Mit einer Karte und andern Abbildungen, Leipzig 1827. 8.

Sculptured Metopes discovered amongst the ruins of the temples of the ancient city of Selinus in Sicily by William Harris and Samuel Angell in the year 1823. Descrived by Samuel Angell and Thomas Evans, architects. London 1827. fol.

Architecture antique de la Sicile, ou recueil des plus intéressans

---

*) Mit einer lithographirten Tafel.

ıfülle vorgetragen, mit der Einfachheit eines geistvollen und ллen Gedankens, und einer halb ernsten, halb scherzenden gkeit, welche über die Metaphysik, ohne ihr den wissenschaft= Charakter zu nehmen, eine gewisse populäre Grazie verbrei= odurch sie nur desto leichter die Gemüther fesselt.

Die Schlußbemerkungen der ganzen Schrift, von S. 385 16, sprechen Herrn D's eigene Ansicht aus. Auch er er= sich für die Methode der Beobachtung, im Gegensatz zu der= ı, welche die Philosophie auf die Offenbarung und Tradition will. Diese letzte sucht er noch ausführlicher zu bestreiten, as Vage dieser Hypothese aufzudecken. Zwischen Beiden, der barung und der Wissenschaft, bemerkt er weiter, gibt es kei= vahren Gegensatz: Beide sind in ihrer Art wahr, und nur edene Ausdrücke der Einen Wahrheit,die sich wie die reine auung und die reine Erkenntniß eines Objects verhalten, eiden gemein ist. Sie ist das Band der Einigung zwischen Die Offenbarung soll daher nicht als etwas Altes und agenes bei Seite gelegt werden. Ist sie gleich nicht ein ip der Wissenschaft, so ist sie doch eine bewundrungswürdige nlung der bessern Eingebungen der Vergangenheit und Alles , was die menschliche Seele in ihrer Unschuld und alten eit Schönes, Gutes und Göttliches gefühlt und wahrge= en hat.

Carl Friedrich Bachmann.

VIII.

Über Selinunt und seine Tempel*).

elinus und sein Gebiet. Eine Abhandlung der Erd- und Völker- unde Siciliens von Hermann Reinganum. Mit einer Karte nd andern Abbildungen, Leipzig 1827. 8.

culptured Metopes discovered amongst the ruins of the temples f the ancient city of Selinus in Sicily by William Harris and Samuel Angell in the year 1823. Descrived by Samuel Angell nd Thomas Evans, architects. London 1827. fol.

rchitecture antique de la Sicile, ou recueil des plus intéressans

---

*) Mit einer lithographirten Tafel.

monumens d'architecture des villes et des lieux les plus remarquables de la Sicile ancienne, mésurés et dessinés par J. Hittorf et L. Zanth, architectes. Paris 1827. 1828. gr. fol. Livr. I—V. in 31 Kupferplatten.

Nr. 1. Seitdem die Ruinen von Selinunt, auf der Südwestküste Siciliens, durch die beiden englischen Architecten Harris und Angell näher untersucht, eine für die Geschichte der griechischen Sculptur bedeutende Ausbeute gewährt haben, sind sie, sonst nur wegen ihrer imposanten Größe beachtet, Gegenstand einer mannichfaltigeren Thätigkeit geworden. Die Resultate früherer Untersuchungen über die Stadt hat nun Herr Reinganum nach einem bestimmten, im Ganzen lobenswerthen Plane zusammen gestellt, und wir würden eine recht brauchbare Schrift über den Gegenstand erhalten haben, wenn der Verf die Werke von Angell und Evans und von Hittorf und Zanth benutzt hätte, von deren Dasein er bereits Kenntniß hatte. Dadurch wäre der Theil, welcher die Beschreibung der Tempel und der gefundenen Sculpturen enthält, besonders berichtigt worden, der jetzt gar nicht zu brauchen ist. Topographische Irrthümer, welche das Buch des Verf. enthält, rechnet ihm Rec., der im Mai des Jahres 1828 auf einer Reise um Sicilien die Ruinen selbst besuchte, natürlich nicht an, da die Schuld davon die Quellen trifft, aus welchen der Verf. schöpfte.

Sicilien bekommt seine dreieckige Gestalt durch eine ziemlich zusammenhangende Bergreihe, die sich erst von Osten nach Westen, vom Vorgebirge Pelorum bei Messina bis zum Eryx bei Trapani bogenförmig hinzieht, dann etwa von der Mitte des Bogens südöstlich zum Vorgebirge Pachynum sich erstreckt. Der Eryx sollte eher als Ende des nach Westen hin ziehenden Gebirgrückens betrachtet werden, als das niedrige Vorgebirge Lilybäon, welches nur genannt ist wegen seiner südlicheren Lage als der Eryx. Es ist kein Zweifel, daß der längere Gebirgszug von Osten nach Westen an seiner Gestalt schon in früher Zeit den Namen der neurodischen Gebirge (τὰ νευρώδη ὄρη) erhielt, weil er vollkommen der Sehne eines Bogens entspricht. Dieser Name ist erst später in den unrichtigen der nebrodischen (τὰ νεβρώδη) Gebirge übergegangen, der weder durch die Sprache, noch durch die Sache vertheidigt werden kann; νεβρῶδες ὄρος würde immer nur ein Gebirge heißen können, was einem Hirschkalbe ähnlich sähe, nie aber seinen Namen „von der Menge der ihre waldigen Theile durchstreifenden Hirschkälber" herleiten dürfen (wie Hr. Reing. S. 11. thut). Überdieß ist es bekannt, daß Sicilien nicht bloß jetzt sehr arm an Wilde ist, sondern es auch sonst schon war. Will man aber nun den Unterschied zwischen neurodischem und heräischem

ebirge, wie er später Statt fand, auch überhaupt statuiren, so
ird allerdings der Fluß Himera die zweckmäßigste Scheidung sein.
llein ein Irrthum ist es, wenn Hr. R. den alten Himerafluß
i jetzigen fiume salso wieder erkennt, da es vielmehr der östlichere
ime grande ist, der seinen Namen nur in der Zeit starker Re=
ngüsse verdient, wie sein steiniges, ungeheuer breites, im Mai
it dem prächtigsten blühenden Oleandergebüsch besetztes Bett, la
imara del fiume grande, erweist. Mit dem am linken Ufer
sselben sich erhebenden bedeutenden S. Calogero=Berg würde also
s neurodische Gebirge beginnen und sich von da an westlich
iter erstrecken. An der südwestlichen Küste von Sicilien nun,
, wo sich das Neurodengebirge beinahe ganz zur Ebene verflacht
it, war das Gebiet von Selinunt, welches der Verf. im Westen
irch den Mazzarafluß, im Osten Anfangs durch den Halykus
latari), später durch den Isburos (Calatabellota) begrenzt sein läßt.

Die Darstellung des Küstenstrichs beginnt S. 29 mit der
eschreibung von Mazzara. Das Bett des kleinen Flusses, an dessen
chtem Ufer das heutige Mazzara erbaut ist, ist höchst merkwürdig,
wohl von keinem Reisenden beachtet und darum auch von dem
erf. übergangen. Die ganze südliche Küste Siciliens, von Tra=
ini bis Agrigent ist nämlich ganz frei von sogenannten Fiuma=
n, d. h. breiten, wüsten Flußbetten, die nur in Winterzeit ge=
llt werden, und deren eine große Menge an der Nordküste, we=
gere an der Ostküste erscheinen. Der Grund dieser Erscheinung
gt in dem starken Falle der Flüsse, welche ins tyrrhenische und
nische Meer sich ergießen, während diejenigen, welche an der süd=
hen Küste das Meer suchen, in der langen berglosen Ebene ei=
n ruhigen Gang haben, der sich meist tiefere, dauerndere Bet=
n in dem erdigen Boden graben kann. Nur der Mazzarafluß
ömt wohl länger als eine halbe Stunde von seinem Ausflusse
er fast horizontalen Felsenboden und hätte deßwegen wohl allein
jener südlichen Gegend eine tüchtige, der stetigen Fruchtbarkeit
cht zugängliche Fiumara bilden können, die sich um so mehr
itte ausdehnen müssen, je flacher die ganze Gegend dort sich
igt. Diesem Übel hat die alte Zeit abzuhelfen gewußt, indem
e dem Fluß sein Bett durch ein canalartiges Aushauen des Fel=
n vorschrieb. Je weiter aufwärts man diesen Canal verfolgt,
sto sicherer überzeugt man sich von der Absichtlichkeit des Ganzen.
dieser Canal konnte wohl zugleich am besten als feste Grenze
gen Lilybäon hin gelten. Bei der Beschreibung von Mazzara
ommt der Verf. S. 39 auf den von De Non und Houel und
ndern Reisenden erwähnten Sarkophag in der Kathedrale. An
iesem ist die Darstellung auf den beiden kürzeren Seiten merk=

würdig, indem die eine den Theseus als Sieger darstellt, die Amazonenkönigin zu seinen Füßen; auf der andern dagegen erscheint die Amazone als Siegerin mit Tropäen in der Hand. Bald gelangt man an die Ufer des alten östlichen Halykus, an dessen linkem Ufer an der Küste ein kleiner sehr romantisch gelegener, fast hufeisenförmiger See sich zeigt, in dessen Mitte eine Insel mit altem Gemäuer. Diese Insel im dem See, i Margi genannt, findet sich auf der palermitanischen Karte, von welcher nachher, nicht angegeben, daher sie auch auf des Vfs Karte fehlt; auch die Gestalt des See's ist ungenau. Läßt man von hier aus Castelvetrano und Campobello links liegen und folgt der Küste, so findet man die ganze reiche Gegend bis zu einem ziemlich bedeutenden Hügel, der am Ausflusse des Selinus sich erhebt, fast unbebaut, während weiter nach Castelvetrano zu sich theilweise sehr wohl cultivirte Flecke zeigen, wogegen der Strich an der Küste bloß von der Fächerpalme bedeckt ist, die sich an der Nordküste von Messina bis Termini gar nicht findet, dagegen sich von Marsala aus bis nach Pachynum fast ohne Unterbrechung zeigt. Ganz bedeckt davon ist der genannte Hügel am rechten Ufer des Selinus (Madiuni), welcher bedeutend höher ist, als der ihm gegenüber gelegene, auf welchem die Ruinen der selinuntischen Akropolis sich erheben. Der Fluß fließt, im Sommer sehr wasserarm, durch ein kleines, ziemlich tiefes Thal, gegen den Ausfluß fast ganz versandet, so daß hier, in diesem Theile der Gegend, das im Sommer stehen bleibende Wasser üble Dünste erregt. Etwa eine starke Viertelstunde oberhalb des Ausflusses finden sich am rechten Ufer offenbare Spuren einer steinernen Brücke, welche wahrscheinlich diejenigen sind, welche Facellus (de reb. Sic. p. 134) für Reste einer Wasserleitung ansah. Dieß könnte doch höchstens ein römisches Werk sein, da ja diese Art Wasserleitungen (denn die *σωλῆνες* des Polykrates bei Herodot III. 60. scheinen anderer Art) den Griechen gänzlich unbekannt zu sein scheint. S. Stieglitz Archäologie der Baukunst Th. 3. S. 79.

S. 61. wird bemerkt, der Fluß verdanke seinen Namen unstreitig dem Eppich (*σέλινον*), der seine Ufer in Fülle bedecke. Daß die Pflanze *σέλινον* als Stamm des Wortes gelten muß, darüber ist wohl nicht zu streiten, ob aber der Fluß seinen Namen vom vielen dort wachsenden Eppich erhalten habe, steht sehr zu bezweifeln. Rec. ist, trotz der genauen Beschreibung des Swinburne vom apium petroselinum Linn., nicht im Stande gewesen, am Ufer auch nur eine Pflanze dieser Art zu entdecken. Der Abbate Ferrara ebenfalls nicht, der daher meint, man habe jene Zwergpalme, die so häufig in Sicilien wächst, im Alterthume *σέλινον* genannt

(ein höchst abenteuerlicher Gedanke). Mir scheint vielmehr der Grund der Benennung ein anderer zu sein. Selinunt ist eine Kolonie von Megara, dieses eine Pflanzstadt Korinths, welches die isthmischen Spiele gründete. Wenn wir nun wissen (Plut. Timol. 26.), daß vor Alters ein Selinon-Kranz dem Sieger im isthmischen Kampfe gegeben ward; wenn ferner die Sage dem Poseidon, dem Vorsteher jener Spiele, jenem Kranze zu Ehren, einen Sohn Selinus gab (S. Steph. Byz. v. Ἑλίκη), wenn wir bedenken, wie selbst die sogenannten Akanthusblätter am Capital der korinthischen Säule wohl nichts Anderes als Eppichblätter sind, gleichsam ein mit dem heiligen Eppich bekränztes Haupt darstellend, so läßt sich wohl einsehen, warum der Fluß, an welchem die von Korinth abstammende Stadt gegründet werden sollte, und die Stadt selbst zur guten Vorbedeutung Σελινοῦς genannt werden konnte, wenn auch nicht eine Pflanze jenes Eppichs in der Gegend sich gefunden hätte. Nicht ganz eine Stunde weiter nach Osten ergießt sich der viel bedeutendere Hypsas (Belici) ins Meer. Wenn Rec. den Selinus schon am Ende des Mai zu einem unbedeutenden Bache geschmolzen fand, der in seinem breiten Bette Lachen zurück gelassen hatte, so fand er den wunderschönen Hypsas mit seinen hohen, baumbewachsenen Ufern noch als einen, für Sicilien ziemlich bedeutenden Fluß, über welchen, etwa eine Stunde aufwärts von seinem Ausflusse, eine hölzerne Brücke führt. Wenn der Verf. S. 69 von den Fischen des Hypsas spricht, und darunter auch den Chrysophrys nennt, so ist hier ein Irrthum; denn dieser Fisch gehört nach Archestratus bei Athen. VII. p. 208. ed. Schn. nicht in den Hypsas, sondern in den Selinus. Dieselbe Stelle ist noch in anderer Beziehung von dem Verf. falsch verstanden worden, wie nachher erwähnt werden wird. Zwischen beiden Flüssen, Selinus und Hypsas, ward die Stadt gegründet, welche Veranlassung zu der kleinen Schrift des Verf. gegeben hat. Wenn er S. 71. den Beinamen palmosa, den Selinunt bei Virgil. Aen. III. 705. erhält, von der Menge jener Zwergpalmen erklärt, so können wir nicht mit ihm übereinstimmen; dieß erbärmliche Gewächs, ein bloßes vornehmes Unkraut, wird doch wahrhaftig nicht als ehrenvoll für Selinunt gegolten haben; dem Rec. ist kein Zweifel, daß Virgil dabei an ordentliche sicilische Dattelpalmen dachte, was ja schon Servius zu jener Stelle andeutete: Selinus civitas est juxta Lilybaeum, abundans palmis, quibus vescuntur; wenn uns Swinburne versichert, die Einwohner äßen die Früchte der Zwergpalme, so müssen sie, die an edlen Früchten keinen Mangel haben, damals einen wahren Heißhunger gehabt haben; der Maulthiertreiber des Recensenten we-

nigstens, kein Kostverächter, ein ehrlicher Monrealese, wollte Nichts von dieser Nahrung wissen. Daß Dattelpalmen gemeint sind, dafür spricht schon die Nähe von Lilybäon, wo Rec. die meisten großen Palmen auf ganz Sicilien bemerkt hat.

S. 72. beschreibt Hr. R. das Terrain von Selinunt nach Smyth und Houvel im Einzelnen und zwar auf folgende Weise. „Im südwestlichsten Theile des beschriebenen Länderstrichs erblicken wir eine mit dem Selinusflüßchen parallel laufende, mit dem Meere nur bei einem gewissen Stande desselben und zu gewissen Jahreszeiten in Verbindung stehende unerhebliche Einsenkung. Durch diese und das Thal des Selinus wird eine schmale unbedeutende Erhebung gebildet, die, wie der ganze Küstenstrich, gegen Norden hin zu einer weiten Ebene sich abdacht. Um den südwestlichsten Hügel dieser Erhebung, der ziemlich flach zum Meere abfällt, lagerte sich ein Theil der Stadt, die als Mittelpunkt des ganzen Küstenstrichs hervor tritt — Selinus; ein anderer nämlich nahm die gegenüber liegende, durch die genannte Einsenkung von jenem Hügel geschiedene Erhebung ein."

Hier ist Manches zu berichtigen. Erstens ist der westliche Hügel um ein Bedeutendes höher als der östliche; er ist nach dem Meere und dem Selinus zu ziemlich schroff und felsig, nicht flach abfallend. Vielmehr verflacht er sich allmälig nach Norden zu, so wie er breiter wird; denn auf seinem vordern Gipfel nach dem Meere zu, ist er so schmal, daß außer den Tempeln und den Gebäuden für die Besatzung, kaum sonst noch erhebliche Gebäude Platz gefunden haben können. Ferner ist die Einsenkung nicht unerheblich; sie ist beinahe eben so tief als das Thal des Selinus.

S. 78. heißt es dann: „Die Überreste des auf dem westlichen Hügel gelegenen Haupttheils der Stadt bilden, von dem an der Küste befindlichen Wachtthurm herab gesehen, beinahe einen Halbkreis oder die Gestalt eines Hufeisens, dessen beide Seiten nach dem Meere zulaufen und durch zwei Festungswerke begrenzt gewesen zu sein scheinen." Dieß ist ein offenbarer Irrthum; nicht der schmale westliche Hügel bietet vom Thurme den Anblick eines Hufeisens dar, sondern beide Erhebungen zugleich, die westliche und die östliche. Daß auf diesem Hügel die älteste Stadt, die Akropolis war, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; es spricht außer der größern Höhe des Hügels schon die Nähe des Selinus dafür, von welchem ja die Stadt den Namen erhielt, während die spätere, eigentliche Stadt auf dem östlichen Hügel dem Hypsas näher ist. Die Akropolen aber sind immer die ältesten Theile der Stadt. Die ἀγορά ist deßhalb sicher nicht hierher zu

setzen (S. 78.), sondern in die eigentliche östliche Stadt. Daß die drei Tempel der Akropolis durch Erdbeben umgeworfen worden, dafür spricht allerdings die eigenthümliche Lage der Säulen, besonders des mittleren Tempels. Nichts ist imposanter als siebzehn dieser ungeheuern Säulen, tief in Myrtenbüschen und Fächerpalmen neben einander in bestimmten Zwischenräumen begraben zu sehen, wenn man sie von den großen Capitälern und Architraven, die daneben wie Felsen in die Höhe ragen, übersieht. Sie liegen da, wie Helden, die in der Schlacht gefallen sind. Sie erinnern an den schönsten Homerischen Vers: *κεῖτο μέγας μεγαλωστὶ λελασμένος ἱπποσυνάων*! „Da lag der Held in seiner Größe, seines Heldenhandwerks vergessend!" Die Gegend von Lilybäon bis Agrigent hin ist aber überhaupt in älterer und neuerer Zeit sehr von Erdbeben heimgesucht worden; oberhalb Partanna, nicht weit vom Hypsas findet sich noch eine alte Kapelle, der Madonna del terramuoto (nach sicil. Ausdruck) geweiht und in Marsala war gerade zu des Rec. Anwesenheit ein nicht unbedeutendes Erdbeben, welches mehrere Häuser niedergeworfen und 5 Menschen getödtet hatte und 14 Tage lang mit Unterbrechungen fortwährend sich zeigte. Von Ausgängen durch die Ruinen der Stadtmauer führt der Verf. S. 83. drei an, einen gegen Norden nach der Ebene, welchen Dorville Sic. I, 69. erwähnt: diesen kann man sicherlich als einen alten betrachten, da er, von Castelvetrano her noch jetzt betreten, keine Spur eines ordentlichen Thores zeigt, wie man sie z. B. noch in den Mauern von Syrakus deutlich unterscheiden kann. Noch problematischer sind die auf dem Grundriß angegebenen zwei Reihen Stufen von dem westlichen Hügel westlich nach dem Selinus und östlich in die Einsenkung hinab. Von diesen, als thorähnlichen Ausgängen aus alter Zeit hat Ref. nicht eine Spur finden können. Allerdings sind an dem östlichen Abhange des westlichen Hügels noch schöne Stufen zu sehen; aber sie gehören zu dem mittleren Tempel, ganz auf ähnliche Weise, wie beim Tempel der Juno in Agrigent, und reichen keineswegs bis auf den Grund der Einsenkung. Was aber die Stufen nach Westen zu anlangt, so hat Ref. gar keine gefunden, die mit denen, wie sie ihrer Lage nach auf der Karte angegeben sind, auch nur von fern ähnlich sähen. Daß es aber überhaupt unzweckmäßig gewesen wäre, von der westlichen Seite einen so bequemen Ausgang nach der Akropolis anzulegen, ist kaum nöthig zu bemerken, und kann ein solcher Gedanke nur durch die Annahme entstanden sein, am Ausflusse des Selinus sei ein zweiter Hafen gewesen. Von Stadtmauern, d. h. wirklich antiken Mauern, hat Ref. überhaupt nur an den, auf dem

beigegebenen Grundriß angedeuteten Stellen die Spuren finden können. Das Merkwürdigste auf der ganzen Akropolis aber ist dem Ref., außer den Säulen, ein noch vorhandener Brunnen gewesen, welcher hinter dem mittleren der drei Tempel sich zeigt. Er ist auf dem beigegebenen Plan mit a bezeichnet. Dieser Brunnen hat im Durchmesser 3 Palmen und 3 Unzen und ist nicht ausgemauert, sondern statt der Steine sind Cylinder von gebrannter Erde (terra cotta), etwa 3 Palmen hoch und mehrere Zoll dick über einander gefugt. Zwischen den Fugen, welche zwei über einander stehende Cylinder bilden, sind kleine, halbmondförmige Ausschnitte, in denen ein Fuß bequem Platz findet, so daß man, diese Einschnitte benutzend und den Rücken anlehnend, mit leichter Mühe bis auf den Grund steigen kann wie in einem Schornstein. Dieser Brunnen hat den Rec. lebendig an die schöne Elegie Alexanders des Ätolers (nach Passow) erinnert:

Phobios, Hippokleus Nachkomme, des Neleiaden,
Wird, rechtmäßig erzeugt, edelen Ahnen entblühn,
Und einführen ins Haus die Vermählete. Während, noch Jungfrau,
Still im innern Gemach kundig die Spindeln sie schwingt,
Wird herkommen ein Sohn des assesischen Königes, Antheus,
Schutz bei des Bundesvertrags heiligen Schwüren erfleh'nd,
Jugendlich schön, als der Lenz liebreizender. Nie dem Melissos
Wird, von Allen begehrt, aus der pirenischen Fluth
Solch ein Sohn aufblühn zur entzückenden Lust den Korinthern,
Aber des bakchischen Stamms Helden zum bösen Geschick.
Lieb dem hurtigen Hermes ist Antheus. Phobios Weib nun
Wird wahnsinnig in steinschleudernder Lieb' ihm erglühn
Und ihm umfassend die Knie, wird frevelen Wunsches Gewährung
Schmeichelnd sie flehn; doch fromm ehrend den gastlichen Zeus,
Phobios Bundsrecht auch und des wirthlichen Tisches Gemeinschaft,
Spült' in der Quell' und im Strom weg er die Makel des Worts.
Weil die befleckende Liebe verschmäht der strahlende Antheus,
Dafür stellet sie ihm nimmer entrinnbare List,
Schlau ihn mit Worten beschwatzend; und solcherlei Rede beginnt sie:
„Mein Schöpfeimer von Gold hing in den Brunnen gesenkt;
Als ich ihn jetzt aufzog, durchriß er das morschende Seil mir,
Und zu den Nymphen der Fluth sank in die Tief' er hinab;
Wolltest du denn, bei den Göttern beschwör' ich dich! — und es betheuern
All', in den Schlund hinab winde bequem sich ein Pfad,
Hurtig ihn holen herauf; gar theuer mir würd'st du fortan sein."
So des Neleischen Manns Phobios Ehegemahl.
Nicht wird er sich bedenken und sein lelegeisches Prachtkleid
Abthun, Hellamenens, seiner Erzeugerin, Werk.
Hurtig hinab wird selbst er sich fördern, tief in des Brunnens
Räumigen Schacht, und das Weib, voll von verwegenem Muth,
Wird mit dem Paar der Arme hinab dann senken den Mühlstein:
Aber der Gast, den voll bitterstes Leiden betraf,

Ruhet im Grab, vom Geschick ihm bestimmt. Sie aber, die Kehle
Sich zuschnürend, gesellt ihm zu dem Übel sich.

Ganz verschieden von dieser Art Brunnen ist ein anderer eben so interessanter, den Ref. in Pallazuolo, dem alten Akrä, einer syrakusanischen Kolonie, sah. Dieser Brunnen ist eigentlich auf der Akropolis von Akrä, aber die Einwohner der untern Stadt haben vier verschiedene stollenartige Zugänge zu demselben in der Tiefe gehabt, um dasselbe Wasser benützen zu können, ohne die Akropolis zu betreten. Er ist besonders merkwürdig, weil er auf einer noch vorhandenen, vom Baron Judica in Pallazuolo aufbewahrten, griechischen Inschrift erwähnt wird. Einen diesem ähnlichen fand Ref. auf der Akropolis von Kefalu (Κεφαλοίδιον) an der Nordküste Siciliens. Beide aber, wie ein dritter in Agrigent, haben in ihrer Construction Nichts mit diesem gemein, indem sie theils in den Felsen in viereckiger Gestalt gehauen, theils ausgemauert sind. Auch die an einander liegenden Architrave des südlichsten Tempels haben auf der größern Fläche eine merkwürdige Form, deren Zweck Ref. sich nicht zu erklären weiß; die oblonge Form des Architravstückes wird nämlich durch eine mehr als handbreite Vertiefung, etwas mehr als einen Fuß vom Rande des Steins, wiederholt, und an die eine der kleineren Seiten der Vertiefung schließt sich eine kreuzförmige Erhöhung, wie dieß auf der beifolgenden Figur b anzudeuten versucht ist. Mit den hufeisenförmigen Einschnitten an den großen Bausteinen des Tempels des olympischen Zeus zu Agrigent, welche zum Emporheben der Werkstücke bestimmt waren, haben diese gar keine Ähnlichkeit. — S. 85 wendet sich der Verf. zur Beschreibung der Einsenkung, die er mit dem alten Namen das Wasser Gonusa (Γονοῦσσα muß es heißen) mit neuerem den Sumpf Jalici nennt. Bei dem Ersteren folgt er Cluver's Angabe, die sich durch Nichts rechtfertigen läßt, da kein Alter sonst von der Lage des Sumpfes Gonussa berichtet und dieser Name mit weit größerem Recht dem kleinern See beim Halykus zukommen würde, dessen Gestalt dem Namen (von γόνυ) passend entspräche. Aber auch das ist ungewiß; auf keinen Fall gehört das Wasser Gonussa zwischen die beiden Hügel von Selinunt. Die Einsenkung (c), jetzt mit tiefem Sand angefüllt, bietet keine Spur von sumpfigem Wesen, wenigstens nicht in der Zeit, als Ref. die Stelle betrat; eben so wenig hat er von den zwei kleinen Teichen, die Hr. Reinganum nach Houvel an verschiedenen Stellen der Einsenkung setzt, die geringsten Spuren finden können. Überdieß wußte der Cicerone von Selinunt (der sich zugleich commandante della fortezza, d. h. des

Wachtthurms (d), dessen Besatzung er zugleich ist, nannte) nicht von dem Namen Jalici, als die genannte Einsenkung bezeichnen. Fazellus ist der Einzige, der von der Lage dieses Sumpfes berichtet; aber seine Beschreibung paßt, wie mir scheint, nicht einmal auf die Einsenkung, sondern auf eine sumpfige Stelle (e), östlich vom östlichen Hügel, dem Hypsas näher; denn, indem er seine Beschreibung von Osten nach Westen fortführt, hat er folgende Worte: Belicim amnem ad passuum milia circiter III stagnum sequitur, Yhalicis Saracenice dictum; ex pelagi fluctibus refusum; aestate accolis perniciosum: quod ex ejus aquis aër crassior et hebetior reddatur. Mox ad verticem paulisper editum (das ist der östliche Hügel von Selinunt) tria sumptuosi magnificique ac prisci operis, Dorica forma et mira lapidum crassitudine templa sunt jacentia — His mox Selinus vetustissima sed hodie prostrata urbs — adhaeret. Daraus geht hervor, daß Fazellus die Akropolis für die eigentliche Stadt gehalten und daher die genannte Reihenfolge gewählt hat.

Wenn nun von einem Sumpfe in dieser Einsenkung gar nicht die Rede sein kann, wie denn auch malaria nicht darin herrscht, so paßt Alles, was der Verf. S. 87. aus Diogenes Laërtius vit. Emped. VIII, 70. auf diese Einsenkung bezieht, durchaus nicht darauf. Diogenes Laertius erzählt nämlich Folgendes: Als in Selinunt einst wegen der bösen Ausdünstungen des nahen Flusses (τοῦ περικειμένου ποταμοῦ) eine Seuche entstanden sei, welche die Einwohner hinweg gerafft und den Weibern die Geburt erschwert habe, sei Empedokles aus Agrigent als Retter erschienen, indem er auf eigene Kosten zwei Flüsse in der Nähe in einander geleitet und durch die Mischung das Wasser gereinigt habe. Da sei die Seuche gewichen und Empedokles von den Selinuntiern bei einem Feste, das sie an dem nun gereinigten Flusse gegeben, als Gott verehrt worden. Hier ist also gar nicht von einem Sumpfe, sondern von Flüssen die Rede und der erst genannte mit bösen Ausdünstungen kann, nach den Worten des Diogenes, kein anderer als der Selinus selbst sein, der im Sommer fast versiegt, aber sumpfige Stellen, besonders im Norden von Selinunt zurückläßt, welche li margi genannt werden. In diesen muß er den Hypsas hinein geleitet und so die Ausdünstung beendigt haben. Dieses kann er recht gut hinter dem kleinen Korkeichenwalde (g), der sich nordöstlich von der Stadt hin erstreckt, bewerkstelligt haben, weil dort die Höhe der selinuntischen Hügel allmälig abfällt und eine solche Vereinigung möglich macht. Die Gegend ist auf dem Plane mit f f bezeichnet. Daß aber die Selinuntier den Hypsas als ihren Erretter betrachteten,

dafür sprechen die Münzen der Stadt, die Hr. R. selbst mitgetheilt hat, hinlänglich. Wie es aber möglich sein soll, daß Empedokles, wie der Verf. annimmt, den Selinus und den Hypsas in die Einsenkung geleitet habe, begreift man nicht bei den tiefen Betten jener beiden Flüsse und der bedeutenden Hügelerhöhung, auf welcher Stadt und Akropolis steht; auch müßte er den Hypsas durch die Stadt geleitet haben. Daß die Einsenkung aber vor dem Erdbeben mit Wasser gefüllt, überhaupt zum Hafen von Selinus benutzt ward, das bezeugen die Reste von aus Quadern gebildeten Kais am Fuße des westlichen Hügels, welche senkrecht auf das Meer gerichtet sind und noch unverkennbare Spuren von dem ehemaligen Dasein eiserner Ringe zeigen, welche zur Befestigung der Schiffe dienten. Sie sind mit h bezeichnet.

S. 88. geht der Verf. über zur Beschreibung der Ruinen des östlichen Hügels, die den alten Beinamen der Stadt „die majestätische" rechtfertigen sollen. Daß Selinunt diesen Beinamen haben konnte, daran zweifelt Ref. nicht, aber es geht nur nicht aus den vom Verf. angeführten Versen des Archestratus hervor, wo unter σεμνὸς Σελινοῦς der Fluß, nicht die Stadt entstanden ist. Die Bedeutung der eigentlichen Stadt schon in sehr alter Zeit, kann aber unter Anderm auch das erweisen, daß in Akrä, welchem doch Agrigent viel näher war als Selinunt, ein Thor das selinuntische genannt ward, wie aus einer beim Baron Judica in Pallazuolo aufbewahrten griechischen Inschrift hervorgeht. Auch die Freundschaft zwischen Syrakusanern und Selinuntiern rechtfertigt diese Benennung. Die Beschreibung der Tempelruinen konnte natürlich nicht genau sein, da dem Verf. Angells Werk abging. Davon weiter unten.

Von S. 101 an beginnt das Historische über Selinus. Die Gründung der Stadt fällt nach Thukydides (VI, 4.) hundert Jahre nach der Gründung des hybläischen Megara. Diese wird von O. Müller (Dor. I. S. 122.) um Ol. 13. gesetzt, so daß die Gründung Selinunts in die 38. Ol. fallen würde (S. Dor. II. S. 491). Dieser Angabe ist Hr. R. gefolgt, allein hiernach würde sich die Gründung von Trotilon (Ol. 13. 2.), Lamis Aufenthalt in Leontini, seine Verbannung, seine Gründung von Thapsos, sein Tod, die Vertreibung der neuen Kolonisten aus Thapsos und die Gründung des hybläischen Megara in zwei Jahre zusammen drängen, welches sicher zu wenig ist. Zehn Jahre sind das Geringste; wir setzen also die Gründung von Megara ungefähr Ol. 15, 1, die Gründung von Selinunt also um Ol. 40, 1. Diese Angabe weicht nur wenig ab von der,

welche Thiersch (Kunstblatt 1827. No. 98.) zu begründen gesucht hat, der Megara's Gründung 15, 4, Selinunts aber 40, 4 setzt.

Es wird hierauf der Krieg zwischen Selinunt und Egesta erzählt, welcher Ursache der athenischen Expedition nach Sicilien und damit des Unterliegens der Athener im peloponnesischen Kriege war; ferner die Einnahme Selinunts durch die Karthager nach Diodor, die Wiederherstellung der Stadt durch Empedion und Hermokrates, ihre abermalige Zerstörung und letztes Verschwinden nach den sparsamen Notizen der Alten erzählt. Wenn es dann S. 146 heißt, die ganze jetzige Bevölkerung von Selinunt sei auf den Thurm (Torre di Pulci) beschränkt, so muß Ref. bemerken, daß dicht an den Ruinen des östlichen Hügels ein für Sicilien ganz artiges Landhaus (i) steht, bewohnt und im Nothfall auch geeignet ist Fremde aufzunehmen, wie denn auch die englischen Architekten Harris und Angell da gewohnt haben.

S. 148. folgt Etwas über den Cult, die Bildung und Verfassung der Selinuntier, über die freilich blutwenig beigebracht werden kann. Nur das müssen wir bemerken, daß das Heiligthum des *Ζεὺς ἀγοραῖος*, mithin auch der Markt von Selinus, auf jeden Fall auf dem östlichen Hügel, nicht wie der Verfasser meint, auf dem westlichen, zu suchen sei, da der Markt auf keinen Fall auf der Akropolis eingerichtet gewesen sein kann. Dorville's Bemerkung, daß der Markt auf dem östlichen Hügel zu entfernt vom Meere gewesen sei, ist ungegründet, da der Hafen nicht am Selinus, sondern an der Einsenkung war. Daß der eine Tempel der mittlere, (k) auf dem westlichen Hügel der Athene gemeint war, scheint sich aus dem Verhältnisse desselben zur Stadt, als eigentliche Akropole, und aus den Darstellungen auf den an den Stufen des mittleren Tempels gefundenen Metopen schließen zu lassen. Telestes Angell. S. 14.

S. 167. folgt Etwas über selinuntische Münzen, wo wir Nichts zu bemerken haben, als daß es nicht richtig ist, wenn S. 169 die Aufschrift *ΣΕΛΙΝΟΣ* auf einer Münze für ganz unstatthaft gehalten wird, da ja dieß *O* offenbar für den Diphthong *OY* steht, wie ja selbst in *ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΩΝ*. Wenn ferner S. 172 eine andere Münze, auf welcher sich auf einem Zweigespann neben dem Pfeile abschießenden Apollon noch eine andere Figur zeigt, welche die Zügel führt, so erklärt wird, daß die zweite Figur nach Eckhel der Genius der Stadt sei, welcher die vorwärts strebenden Rosse zurück halte, so ist dieß eine ganz verfehlte Deutung. Die zweite Figur ist nichts als ein *θεράπων* des Apollo, ein auriga, ohne den die Alten sich den Streit-

wagen eines Helden nicht denken können. Vielleicht ist Diana, selbst die Leiterin der Rosse. Die merkwürdigsten Münzen sind diejenigen, auf welchen ein Stier allein oder neben diesem ein Heros abgebildet ist, der mit der Keule nach ihm schlägt. Diese Darstellung ist als ein Zeugniß für eine in früher Zeit bestehende Sage interessant. Die Bäder von Sciacca gehörten nach Diodor (IV, 78) zum Gebiet der Selinuntier; hier aber, auf dem jetzt S. Calogero geweihten Berge war es, wo, nach der Sage, die ebenfalls bei Diodor sich findet, Minos durch König Kokalos erstickt ward, während er nach Herodot (VII, 169) in Kamikus, nicht weit vom jetzigen Siculiana ums Leben kam. Jene Münze, wo der Stier offenbar auf Kreta hin deutet, spreche für die Sage bei Diodor.

S. 177 wird vom Santo-Calogero-Berg und den Bädern von Sciacca gehandelt. Darüber nur wenige berichtigende Bemerkungen. S. 184 werden große Aushöhlungen erwähnt, die zur bequemen Ausfuhr des Getreides dienen sollen. Zur Ausfuhr nicht, sondern vielmehr zum Aufbewahren. Dergleichen Aushöhlungen gibt es, besonders an der Küste, sehr viele, und soll sich darin wie in einem Silo das Getreide Jahre lang vortrefflich halten. S. 187 heißt es: „Steigt man von diesen Bädern den Berg hinan, so entdeckt man einen Brunnen, in welchem man vielleicht wegen seines unter ihm fließenden Wassers ein sehr starkes Geräusch vernimmt.“ Nicht ein Brunnen ist es, sondern eine Öffnung, welche mit dem Hauptschwitzbade in Verbindung steht; das Wassergeräusch entsteht durch das Aufsprudeln der kochenden Quelle.

Von S. 199 an beginnt ein erläuternder Anhang, erstens die Karte betreffend. Sie ist nach einem Theile einer Karte gearbeitet, von welcher in der 1820 zu Palermo ausgebrochenen Revolution eine Platte (nicht fast alle Exemplare, wie der Verf. sagt) verloren ging. Dieß eine Stück hat Herr Jacob, Verfasser der neueren Nachrichten über Sicilien, mit nach Deutschland gebracht und Herrn K. Ritter übergeben, von welchem es der Vf. erhielt, ohne den Titel davon zu kennen. Die Karte ist wirklich in Sicilien selbst sehr selten; Rec. ist aber dennoch so glücklich gewesen, ein vollständiges Exemplar derselben, ehemals Besitz eines palermitanischen Officiers, mit nach Deutschland zu bringen. Es besteht diese Karte aus vier großen Blättern und hat folgenden Titel: Carta del regno di Sicilia, ricavata dall' originale carta del Barone di Schmettau e dalle riconoscenze ed osservazioni degli officiali dell' officio topografico delle stato Maggre Genle per ordine di S. M. Ferdinando IV. Re delle due Si-

cilie, delineata ed incisa presso l'officio sudto negli anni 1809. 1810.

Diese Karte ist allerdings die beste von Sicilien; dennoch findet man Angaben darauf, die nur aus Nachrichten genommen sein können, die etwa vor 50 Jahren giltig waren. So z. B. ist Monte Allegro ein nicht unbedeutendes Städtchen am linken Ufer des Platanisflusses, nicht weit vom alten Heraclea Minoa, noch immer auf einen hohen Berg gesetzt, der jetzt nur noch den ganz eigenthümlichen Anblick moderner Ruinen der frühern Stadt darbietet, indem die Einwohner jene Stadt ganz verlassen, und sich am Fuße des Berges angebaut haben, weil sie oben kein Wasser hatten. Dagegen sind sie unten mit böser Luft in den Sommermonaten heimgesucht. Überhaupt aber muß in Hinsicht auf diese Karte bemerkt werden, daß die antiken Namen sämmtlich nach Fazellus und Cluver angesetzt sind. Sie ist neuerdings wieder benutzt worden bei der Verfertigung derjenigen Karte, welche den Titel führt: Carta generale della isola di Sicilia compilata, disegnata ed incisa nell' officio tipogografico di Napoli su i migliori materiali esistenti e sulle recenti operazioni fatte dal cavaliere Guglielmo Smyth, capitano della reale marina britannica. 1826. 4 große Blätter. Diese Karte ist allerdings feiner und kunstgerechter gestochen, als die frühere von 1809; allein die alte ist genauer und vollständiger, wie sich bei einer sorgfältigen Vergleichung alsbald ergibt. So ist, um nur bei dem Gelände von Selinunt zu bleiben, die Einsenkung zwischen der Akropolis und der eigentlichen Stadt gar nicht angegeben, die sich auf der alten Karte findet. Der Madiuni (auch nicht richtig Madiani genannt) entspringt hier südlich von dem Berge M. Prizi (der nicht einmal benannt ist), während ihn die alte Karte hinter demselben, d. h. nördlicher nicht weit von S. Ninfa entspringen läßt. Ferner fehlt der kleine Wald hinter den Tempelruinen, der sich bis an den Belici hinab zieht; es fehlt auch die Bezeichnung stagno e cala di Yalici, die Angabe der Brücke über den Belici (hier Bilici) und sämmtliche Bezeichnungen von alten Namen, die auf der alten Karte nach Fazellus angegeben sind. Dagegen möchte die Bezeichnung derjenigen Orte, wo in neuerer Zeit Telegraphen errichtet sind, kaum entschädigen. Die Smythschen Beobachtungen, in Bezug auf die Meerestiefe um Sicilien bleiben das Hauptverdienst dieser Karte. Ungenau hat Ref. die neue Karte ferner beim Terrain von Segesta gefunden, wo er die alte unbedenklich vorziehen würde, wenn gleich auch sie kein ganz genaues Bild gewährt. Dagegen ist nicht zu verschweigen, daß der westliche Theil der Nordküste, vorzüglich die

Gegend um Palermo und sämmtliche liparische Inseln mit Sorgfalt gezeichnet sind, wie Ref. wenigstens von Stromboli bezeugen kann, welche Insel er im Junius 1828 besucht hat.

Der zweite Anhang ist der unbedeutendste; er handelt von den durch Harris und Angell entdeckten Metopen, worüber dem Verf. nur die Berichte aus Böttigers Amalthea (III. S. 307—317) bekannt waren, die seitdem erschienenen Werke von Angell und Evans und Hittorff und Zanth standen ihm, obgleich bereits vorhanden, noch nicht zu Gebote. Wir wenden uns daher zu diesen.

No. 2. der Schrift geht eine historische Einleitung über die Auffindung dieser wichtigen Werke der Skulptur, deren Opfer der eine der beiden verdienstvollen Auffinder, W. Harris, wurde, indem er in der schlechten Jahreszeit sich ein tödtliches Fieber zuzog, voraus. Das neapolitanische Gouvernement nahm die Metopen, welche die Engländer mit großer Mühe und großen Kosten ausgegraben und dann zusammengefügt hatten, in Empfang und verleibte sie einem in Palermo zu errichtenden sicilischen Museum ein, ohne den Engländern in langer Zeit auch nur die Kosten zu erstatten; ein empörend ärmliches Benehmen. Ref. sah die Metopen noch im Mai 1828 in einem dumpfen Zimmer des Erdgeschosses der Universität zu Palermo in denselben Kasten, in denen die Engländer sie 1823 überlieferten, umgeben von einigen unbedeutenden Fragmenten an Skulptur aus Tyndaris. Die Frischheit der Farben schien ihm in Vergleich mit den Abbildungen bei Angell in diesem Lokal, wo das Ganze täppischer Berührung unter den Augen eines dummen custode ausgesetzt ist, schon bedeutend abgenommen zu haben, und an ein palermitanisches Museum scheint vor der Hand noch nicht zu denken zu sein, so daß die Skulpturen noch lange Hoffnung haben, von den palermitanischen Studenten angefühlt und bekratzt zu werden.

S. 11. folgt dann eine Geschichte von Selinunt (meist nach den Angaben des Mr. Charles C. Atkinson, der die beiden Architekten auf ihrer Reise in Sicilien begleitete), dessen Gründung die Verf. in die 32. Olympiade, 650 vor Chr. setzen, offenbar zu hoch, wie früher schon gezeigt worden ist. Diese geschichtlichen Erörterungen übergehen wir hier, indem schon das Nöthige bei Hrn. Reinganum's Schrift darüber erinnert worden ist. Von S. 27 an folgt die Beschreibung der Ruinen, denen ein Plan der Gegend von Selinunt vorausgeschickt ist. Dem Ref. stand bei seiner Anwesenheit in Selinunt dieser Plane nicht zu Gebote. Er bekennt, daß der seinige nicht genau mit dem Plan von W. Harris übereinstimmt, dem, als Architekten, er natürlich weicht.

Indessen glaubt er nicht unbemerkt lassen zu müssen, daß er von dem Einschnitte des westlichen Hügels, welcher bei Harris die eigentliche Akropolis von der nach Norden hin sich ziehenden Höhe trennt, Nichts gewahr geworden ist. Er hat den westlichen Hügel nur allmälig sich nach Norden mehr verflachend gefunden. Dagegen stehen die Ruinen des östlichen Hügels auf einer Erhöhung, welche sich auf diesem Hügel erhebt, die bei Harris nicht angedeutet ist. Der ganze Hügel aber verflacht sich nach dem Hypsas zu immer mehr. Ferner hört die Einsenkung, deren Ende über Harris Plan hinaus geht, nicht weit hinter der früher schon genannten Villa auf und vereinigt sich dort der Boden mit dem Niveau der beiden Hügel, um erst Ackerfelder zu bilden, dann in den eben schon genannten kleinen Wald von Korkeichen über zu gehen.

Das Interessanteste ist die Beschreibung der Ruinen von S. 28 an. Sie beginnt mit den Tempeln der östlichen Hügel und zeigt, daß der größte Tempel nach Norden zu wahrscheinlich dem olympischen Zeus geweiht war. Dieß wird unterstützt durch die Ähnlichkeit der Struktur mit dem gigantischen Tempel des olympischen Zeus zu Agrigent; die Länge des agrigentinischen Tempels ist 359 Fuß 8 Zoll, die desjenigen zu Selinunt 367 F. 6 Z.; die Breite des agrigentinischen 173 F. 11 Z., des selinuntischen 160 F. 11 Z.; der Diameter der Halbsäulen zu A. 12 F. 9 Z., der Diameter der Säulen zu S. 10 F. 6 Z.; die Höhe in A. 63 F. 9 Z., in S 56,0. Beide waren hypätherisch. Daß die Selinuntier, nach Pausanias Zeugniß, im Tempel zu Olympia einen eigenen Tempelschatz hatten, spricht ferner analog dafür.

Dem mittleren, kleinern Tempel gehören die Metopen-Fragmente an, welche Platte III und IV. abgebildet sind; das eine stellt eine wohl drapirte weibliche Figur dar, die im Begriffe ist, einen vor ihr knieenden (sein rechtes Knie ruht auf der Erde, mit dem linken Fuße stützt er sich noch) Krieger, auf dessen Rükken ein großer Schild hängt, zu tödten. Das zweite Fragment stellt etwas Ähnliches dar; der Krieger liegt an der Erde und scheint mit dem Speer der vor ihm stehenden Göttin, die ihren linken Fuß auf seinen rechten Schenkel stellt, bereits in den Hals gestoßen. Was es darstellt, ist nicht recht klar, da die weiblichen Figuren nur von der Gegend des Nabels bis zu den Füßen erhalten sind. Amazonen sind es schwerlich, und für Athene, wofür die Verf. die weiblichen Figuren zu halten geneigt sind, spräche zwar die würdige Draperie der bis an die Knöchel reichenden Stole; auffallend ist aber der Mangel von Spuren der Ägis. Auch am Posticum des südlichsten Tempels des östlichen Hügels

fanden die Engländer zwei Metopen mit Skulpturen, von welchen die eine abermals eine weibliche Figur mit einem Schilde und eine bewaffnete männliche darstellt. Von diesen haben sie keine Zeichnung geben können, da gerade bei der Entdeckung das sicilianische Gouvernement alle weiteren Nachgrabungen verbot. Allein warum wurden die bereits gefundenen nicht wenigstens aufbewahrt, wie die übrigen?

Hierauf wenden sich die Verf. zu den westlichen Hügeln der Akropole: an den Stufen des mittleren Tempels wurden die bei weitem besser erhaltenen Fragmente von drei Metopen gefunden, welche Pl. VI. VII. VIII. gezeichnet sind, und sich durch viel roheren Stil als älter denn die auf den westlichen Hügel gefundenen auszeichnen. Auf der Akropole waren natürlich die ältesten Tempel. Die Darstellungen beziehen sich sämmtlich auf die Mythologie der Athene, indem die erste Metope eine quadriga darstellt, auf welcher eine weibliche Figur, nebst den Resten zweier andern Figuren an den Seiten derselben; die zweite Athene, Perseus, wie er die Medusa (hier nach der ältern Mythe mit Eberzähnen und rothen Augen*) enthauptet; daneben Pegasus; die dritte Herakles und die Kerkopen. Merkwürdig ist an diesen Metopen, daß noch sehr bedeutende Reste von farbiger Ausmalung daran vorhanden sind, wie denn die architektonischen Werke der Griechen mit Malerei seit des Baron Stackelberg's Untersuchungen immer evidenter werden. Auch an der sogenannten Basilika zu Pästum, die aber ohne Zweifel ein Doppeltempel ist, fand Rec. noch Spuren von Malerei auf Rosen, die an den Giebelspitzen der Westseite angebracht sind. Diese Spuren von Farbe finden sich dagegen keinesweges auf den Metopen des östlichen Hügels. — Die Zeichnungen sind mit großem Fleiße ausgeführt.

Nr. 3. Herr Hittorf unternahm in den Jahren 1823 und 1824 in Begleitung der Herren Zanth und Stier seine Reise nach Sicilien, und rühmt sich, er sei der erste, der mit Genauigkeit jene alten Denkmäler Siciliens darstelle. Selinunt ist in den Lieferungen 2—5 abgehandelt, während die erste Segesta mit seinen Denkmälern, dem prächtigen Tempel und dem Theater, enthält. Hier wäre ein Plan der Lage der Stadt, welche in die Ebene gehört, sehr willkommen gewesen. Den selinuntischen Denk-

*) Mit Recht kann man diese Darstellung des Scheusals Medusa als einen Beweis des Alterthums jener Metopen betrachten. Bei Homer Odyss. XI, 633., Hesiod. Scut. 223. (hiernach Apollod. II, 4.) ist sie ein solches Scheusal, bei Pindar. Pyth. XII, 28 nicht mehr.

målern dagegen geht ein Plan der Gegend von Selinunt in derselben Ausdehnung, wie bei den Herren Angell und Evans, nur in vergrößertem Maßstabe, voraus. Die größte Erhöhung des westlichen Hügels, die eigentliche Akropolis, stimmt ganz mit Harris Plane überein. Er hat aber nicht bloß den früher schon erwähnten Einschnitt, welcher bei Harris die eigentliche Akropolis von der nach Norden sich weiter hin ziehenden Höhe trennt, sondern derselbe hat sich sogar zu einem kleinen Thälchen erweitert, in dessen Mitte wieder ein kleiner Berg sich erhebt; ja ein ziemlich bedeutendes Gebüsch zieht sich aus diesem kleinen Thale bis in die Mitte der Einsenkung. Von Berg, Thal und Gebüsch hat in dieser Weise Ref. keine Spur bemerkt; das Gebüsch müßte denn aus Zwergpalmen bestehen, mit welchen aber die beiden Ufer des Selinus, bis hinauf auf die Hügel, eben so gut bewachsen sind, ohne daß wir auf dem Plane Spuren davon finden. Durch die Mitte der Einsenkung läßt Herr H. außerdem noch ein Flüßchen oder einen Bach ins Meer rinnen, der dem Selinus wenig nachgibt an Größe; gibt am linken Ufer dieses Flusses noch einen ziemlich bedeutenden Weinberg an und wirft eine Menge Inselchen dicht an den Strand vor der Akropolis. Von Fluß, Weinberg und Inseln war 1828 im Mai nicht eine Spur vorhanden. Die Einsenkung ist tief mit Sand überschüttet, der ein solches Flüßchen ganz verschlingen würde, wenn es heran käme. Auf dem östlichen Hügel ist dagegen die Erhöhung nicht angemerkt, auf welcher die Tempel gelegen sind. Das Unrichtigste aber ist offenbar, daß Hr. H. den westlichen Hügel, nachdem er als bereits geschieden von der Akropolis bezeichnet worden, wieder durch ein zweites Thal absondert von der nördlichen Höhe, so daß er gar keinen Zusammenhang hat mit dem östlichen. Rec. hat eine Vermuthung über die Abweichungen dieses Planes von seinen eigenen Beobachtungen und den Beobachtungen des Hrn. Harris, die er auch nur als eine solche mittheilt, und auf die ihn Herr Hittorf selbst durch seinen unten zu berührenden Empedoklestempel gebracht hat. Es scheint, als ob der Plan nicht an Ort und Stelle aufgenommen, sondern nur später in Frankreich der Plan des Herrn Harris nach eigenen Vorstellungen verändert worden sei. Hr. Hittorf scheint nun die Einsenkung mit den Ältern, und Hr. Reinganum für den bösartigen Sumpf gehalten zu haben, dessen Dünste durch eine Hereinleitung des Selinus gereinigt worden seien. Durch eine solche Annahme wird das Flüßchen als ein Arm des Selinus und die Trennung der westlichen Anhöhe von der östlichen und nördlichen erklärlich, als der Einschnitt, durch welchen der Selinus in den Sumpf geleitet sei. Auf den Plan

folgt dann eine Ansicht der Ruinen von der Akropolis aus, welche die Ruinen des östlichen Hügels in eine Ferne setzt, die keineswegs naturgemäß ist. Den Beschluß der zweiten Lieferung macht ein Grund- und Aufriß des südlichsten Tempels der Akropolis, der sich von dem des Herrn Angell bloß in unbedeutenden Dingen unterscheidet. Die dritte Lieferung stellt diesen Tempel restaurirt dar, nach griechischen Vorbildern aus einer ganz verschiedenen Zeit. Die Tempel der selinuntischen Akropolis gehören doch gewiß schon in die 42ste Olympiade, und Herr H. restaurirt sie nach Gebäuden, die frühestens in die 80ste gehören; wer hier selinuntische Architektur erwartet, würde sich auf eine höchst auffallende Weise täuschen; es ist ein architektonisches Exercitium des Herrn H. Das Merkwürdigste des ganzen Werkes aber ist Platte 16., welche zugleich einen Begriff von der Einbildungskraft des Herrn H. und seiner eigenthümlichen Restaurationsgabe gibt. Auf der Anhöhe der Akropolis, zwischen dem mittleren und südlichsten Tempel, finden sich Spuren eines kleinen unbedeutenden Gebäudes mit dünnen Mauern, in Gestalt eines Winkelmaßes, dessen Gestalt noch so eben zu erkennen ist. Sie sind bereits auf Harris Plane mit gezeichnet. Von diesen Bauresten sagt Herr H.: **un autre temple que nous decouvrîmes dans les mêmes lieux**, und restaurirt ihn zu einem Tempel des Empedokles, nach dem Vorbilde des sogenannten Grabmahls des Theron in Agrigent, wie es scheint. Denn über ionischen cannelirten Säulen erhebt sich ein dorischer Fries mit Triglyphen und Metopen. Über die Berechtigung zu solch einer Restauration sagt Hr. H. nichts weiter als: **il n'en existe qu'une volute bien conservée avec une partie du fût de la colonne à son diamètre supérieur.** Von dieser Volute sagen die englischen Architekten kein Wort; neue Grabungen sind seitdem vom Gouvernement verboten, und im sogenannten Museum vom Palermo, wohin sämmtliche von Harris und Angell gefundene Reste geschafft sind, findet sich keine Spur einer ionischen Volute. Die farbigen, übrigens ganz geschmackvoll ausgeführten Triglyphen und Metopen sind nach Resten der Sculptur in Syrakus, Akrä (Pallazuolo) und Metapont gezeichnet. Daß das Ganze ein Tempel der Empedokles sein sollte, wüßte man übrigens aus keiner Angabe des Verfassers, wenn er nicht in den Tempel die Statue eines bärtigen, lorberbekränzten Mannes gesetzt hätte, dessen rechte Hand einen Stab mit einer Kugel oben hält, zu dessen rechter Seite ein Dreifuß, zu dessen linker eine kleine Statue der Hygiea steht: vorn ein Altar mit der Inschrift: *ΕΜΠΕΔΟΚΛΕΙ ΘΕΟΙ ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΟΙ.* Hr. H. hat also aus ganz Sicilien, ja übers Meer aus Italien Stücke

zusammengetragen, um auf der Akropolis von Selinunt einen Tempel des Empedokles zu gründen. War denn nun aber auch jemals ein Tempel des Empedokles in Selinunt? Antwort: Nein. Die ganze Sache ist durch ein Mißverständniß der schon früher angeführten Stelle des Diogenes Laërtius entstanden, wo es im Leben des Empedokles S. 70, nachdem erzählt worden ist, wie der Philosoph die Stadt von der Seuche befreit, heißt: *οὕτω δὴ λήξαντος τοῦ λοιμοῦ καὶ τῶν Σελινουντίων εὐωχουμένων ποτὲ παρὰ τῷ ποταμῷ* (ohne Zweifel ist der Hypsas gemeint) *ἐπιφανῆναι τὸν Ἐμπεδοκλέα, τοὺς δ' ἐξαναστάντας προςκυνεῖν καὶ προσεύχεσθαι καθαπερεὶ θεῷ.* Das heißt doch nichts weiter, als: Die Selinuntier bei einem fröhlichen Gastmahle, das sie an den Ufern des Hypsas dem Retter ihrer Stadt, dem Empedokles zu Ehren gaben, warfen sich vor ihm wie vor einem Gott auf die Knie und richteten ihre Gebete an ihn.

Auf Pl. 19. finden wir den Grundriß des mittleren Tempels der Akropolis, übereinstimmend mit dem Plane der englischen Architekten; in der vierten Lieferung folgt dann der Aufriß und die drei Metopen, von denen die erste bei den Engländern vollständiger abgebildet ist. Alle drei sind aber bei Hrn. H. auf der Grundfläche mit zu grellem Roth gefärbt. Der letzten Platte sind noch zwei Medusenbilder, eins von terra cotta aus dem Museum von Syrakus, beigegeben.

Die fünfte Lieferung beschäftigt sich mit dem nördlichen Tempel der Akropolis, dessen Grundriß im Ganzen dem englischen gleicht; nur die Basis der Zelle finden wir bei Hrn. H. über die Base des Porticus erhöht. Auf Pl. 30 folgt dann eine Ansicht des südlichsten Tempels des westlichen Hügels, und auf Pl. 31. (sie ist fälschlich mit 25 bezeichnet) den Grundriß dieses Tempels, verschieden von dem englischen nur in der Bildung des Eingangs aus dem Pronaos in die Zelle.

Wenn sonach Hr. H. sagt: c'est donc avec confiance que je puis annoncer mon travail comme entièrement inédit, so kann das wenigstens auf die erschienenen fünf Lieferungen nur von dem prätendirten Tempel des Empedokles und den beiden Medusenbildern aus dem Museum zu Syrakus gelten: in dem übrigen neigt sich das Verdienst ganz allein auf die Seite der beiden englischen Architekten.

K. Göttling.

IX.

Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften seit 1789 bis auf den heutigen Tag, von Baron G. Cuvier. Aus dem Französischen übersetzt von F. A. Wiese. 1 bis 4. Band. Leipzig 1829. 8.

Eine Geschichte der Naturwissenschaften, aus innerster Tiefe geschöpft, ist immer noch ein Problem, so wünschenswerth auch die glückliche Lösung desselben wäre. Die Ursache mag wohl, wie auch neuerlich an einem andern Orte bemerkt wurde, darin liegen; daß der Historiker, der bloß die Schicksale der Staaten zu erzählen hat, nicht gerade nothwendig in dieselben eingegriffen zu haben braucht; — während der Gelehrte, der die Geschichte seiner Wissenschaft darstellen will, mit und in ihr gelebt haben muß. Denn nur auf diese Weise ist er ihrer ganz mächtig. Und so erklärt sich wohl, warum wir noch keine umfassende Geschichte, höchstens gute Bruchstücke und Beiträge dazu, für unsere Wissenschaften, und einige gute Literärgeschichten derselben, besitzen. Die Erfordernisse zu jener sind: genaue, richtige Kenntniß aller gemachten Erfahrungen; ihrer ersten Entstehung, stets aus den Quellen nachgewiesen; Kenntniß der Gelehrtengeschichte, so wie der gesammten Philosophie überhaupt, und hierzu noch eine gute Bekanntschaft mit der, allem diesem zur Mutter dienenden, Weltgeschichte. Sind diese Erfordernisse beisammen, so wird dann immer noch guter Stil, Haltung, und Vermeidung aller Einseitigkeiten und Vorurtheile verlangt; und so möchte wohl nur ein vorzüglicher Naturforscher, der sich schon in frühen Jahren ein solches Unternehmen vorgesetzt, und es nach langem Fleiß gereift der Welt übergibt, derjenige sein, dem es vorbehalten wäre, den allgemein gefühlten Wunsch zu erfüllen.

Schon der Titel des vorliegenden Buchs besagt, daß hier keine Geschichte im Sinne dieses eben gezeichneten Ideales zu erwarten ist, noch weniger findet sich eine solche, wenn man dasselbe genauer durchzugehen anfängt. Es enthält lediglich die Jahresberichte, welche Hr. v. C. als Sekretär der königl. Akademie der Wissenschaften zu geben hat, und bei denen er sich zu Zeiten auch wohl nach der Gesinnung der Machthaber richten mußte; seine Nachrichten sind sehr oft kurz, unvollkommen, keineswegs erschöpfend; dazu aber fast ausschließlich sich nur auf die Arbeiten der Franzosen beschränkend, selten derer der Gelehrten anderer Länder erwähnend; ein Blick zur Vergleichung mit z. B. den von Berzelius herausgegebenen Jahresberichten kann davon

schon den weniger Kundigen überzeugen: noch unangenehmer wird aber der Kundige bei fortgesetzter Lectüre dadurch überrascht. Durch diese Ignorirung so vieler rühmlichen Bestrebungen der Engländer, Niederländer, Deutschen, Italiener u. s. w. werden diese Berichte als Geschichte höchst mangelhaft, einseitig, ja wegen der Priorität oft selbst unrichtig. Allein dessen ungeachtet bleibt dieses kleine Werk auch dann noch des großen Namens, den es an seiner Spitze trägt, würdig, und einzelne, leider nur zu selten gegebene, Einleitungsparagraphen und Übergangsphrasen bethätigen den Meister, dessen blühende Darstellungsgabe, dessen genialischer Blick, dessen ungeheure Erfahrungsgelehrsamkeit ihn immer noch vor so Vielen befähigen würde, mehr in diesem Fache zu leisten als geschehen ist, wenn er nur gewollt hätte.

Wir überlassen es andern Zeitschriften, die Einzelnheiten des Inhalts dieser Übersichten kritisch durchzugehen und deren Ausführung zu würdigen. Uns soll das Buch nur eine Basis abgeben, den Zustand der Naturwissenschaften in der angegebenen Periode zu betrachten und unsere eigenen Ansichten damit zu verbinden.

In einem Felde, dessen Umfang ungeheuer ist, und zu dessen Darstellung wir die Erfordernisse so eben ausgesprochen haben, brauchen wir uns nicht wegen des Wenigen vom Ganzen, das auch wir darüber äußern wollen, zu rechtfertigen, wenn wir nur so glücklich sind, durch unsere leisen Umrisse ein künftig ausgeführtes Bild anzudeuten. Eben so wenig bedarf es wohl hier zu Anfang einer besondern Feststellung der bekannten Bestimmungen über Natur und ihre einzelnen Wissenschaften, worüber sich besser im Verlauf, nach den individuellen Ansichten der Schriftsteller sprechen läßt. Und endlich erfordert das Buch, das wir zu Grund legen, selbst, nicht zu lange bei der älteren Zeit zu verweilen, sondern diese bloß zu betrachten, in so fern sie die Mutter der neueren ist.

Man kann wohl den Unterschied des Zustandes der Naturwissenschaften im Alterthum zu dem neuerer Zeit darein setzen, daß die Alten zwar an Umfang der Erfahrungen weit beschränkter als wir waren, — obschon es ihnen auch hierin nicht an großem Reichthume gebricht — daß sie dagegen an Erhabenheit der Vorstellung von der Natur und ihren Kräften uns im Grunde noch immer weit hinter sich lassen. Sie hatten in dieser Hinsicht einen höhern Standpunkt, und wenn wir beweisen könnten, daß *unserer* der richtigere wäre, würde darüber nichts weiter zu sagen sein. Allein es zeigt sich, daß nach dem Verfall der alten Cultur, im Mittelalter, derselbe noch weit mehr gesunken war, als er gegenwärtig ist. Zu Anfang der Wiederauflebung der Wissenschaften stand er am tiefsten; von da hob er sich allmälig

wieder, und steigt, offenbar, in unsern Zeiten immer fort. Dieß möchte einen wesentlichen Punkt in der speculativen Geschichte der Naturwissenschaft bezeichnen; es greift sogar in die sittlich politische Stellung der Menschheit ein: die empirische Behandlung und ihre Fortschritte sind dagegen einen andern Weg gegangen, wenigstens müßte ihre Darstellung unter einem andern Gesichtspunkte aufgefaßt werden.

Daß die Beobachtung der Natur im Alterthum keinesweges vernachlässigt gewesen, das bezeugen uns schon die Werke eines Herodot, Aristoteles, Theophrast, Hipparch, Dioskorides, so wie des Plinius und Galenus. Ja es ist anzunehmen, daß uns seit dem Untergange der alten Zeit eigentlich nur das Licht ausgegangen ist, um die Masse schöner Kenntnisse überschauen zu können, welche auch in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeit noch verbreitet gewesen sein werden. Nur scheinen sie von da an eine andere Richtung genommen zu haben. Denn wenn auch der Zustand der Künste, so wie vieler andern Bequemlichkeiten des Lebens, bei den Alten auf gar mancherlei technische Kenntnisse deutet, die bei so geistreichen, hochgebildeten Völkern unmöglich ohne alle Principien gewesen sein können: so ist doch offenbar, daß die chemischen und die mechanischen Wissenschaften in der neuern Zeit eine unendlich reichere Welt eröffnet haben, als dem Alterthume bekannt war; und daß, wenn wir in der Anatomie, der Physiologie, der Medicin und selbst in der Naturgeschichte gewisser Maßen nur Vervollkommnungen und Erweiterungen der Kenntnisse erreicht haben, und wenig ganz neue Ansichten; im Gegentheil die erstgenannten Wissenschaften, nebst Physik, Astronomie und Geologie, eine von ihnen kaum geahnte, ganz abweichende Gestaltung, wie überhaupt Entwickelung aufzeigen.

Dieser gewaltige Unterschied, der einen nothwendigen welthistorischen Grund haben muß, kann in nichts anderem gesucht werden, als in dem größten aller Weltereignisse, welches allein die alte Welt von der neuen unterscheidet: dem Christenthume. Die Völkerwanderung mag andere Völker an die Stelle der alten gesetzt, den Sitz der Herrschaft in andere Länder übertragen haben: für die Entwickelung der Naturwissenschaften sind diese Ereignisse von geringer Bedeutung gewesen; durch sie ging die Cultur Italiens nie ganz zu Grunde, im Gegentheil blühte sie dort bald wieder auf; hat ja doch selbst in neueren Zeiten die Aufnahme der Wissenschaft in frischen Ländern keine neuen Ansichten daselbst erzeugt; aber die geistige Ansicht aller Dinge, diejenige, die mit dem Abfall der Vorstellungen der neueren Menschheit von denen der Alten eintrat, diese ist es, welche eine Umgestaltung

aller Ideen zur Folge haben mußte. Das organische Leben, das höchste in der Natur, war den Alten so deutlich, wie nur irgend uns, ja, wie schon gesagt, viel klarer und inniger noch; aber dadurch wurden sie unfähig, das Mechanische gleichgültig und ruhig aufzufassen. Sie, die so innig mit der Natur verbunden waren, daß sie nur in ihr und durch sie lebten und webten, ihre sittlichen wie religiösen Vorstellungen auf sie gründeten; sie konnten nicht wohl darauf verfallen, noch ein anderes, dem unsrigen entgegengesetztes, unbekanntes und dem Anschein nach, nach ganz andern Gesetzen handelndes Wirken, in ihr zu erkennen. Sie hatten keinen Anlaß, an diese Natur, als eine von ihnen ganz gesonderte, Fragen zu thun, um ihre überraschenden Antworten zu vernehmen: mit Einem Worte, sie fühlten keine Neigung, Versuche anzustellen. Dieses Verfahren, sich der Natur gleichsam gegenüber zu setzen, eine Masse gleichgültiger, unzusammenhangender Erfahrungen zu sammeln, sie dann durch ersonnene Hypothesen zu erklären, und erst durch diese einem System sich zu nähern, das ist Charakter christlicher Zeit. Erst als die Menschheit durch eine Lehre von der Mitwelt sich geschieden hatte, die sie auf ein Jenseits hinwies; welche die Ertödtung der Sinnlichkeit befahl, um eine himmlische Glückseligkeit zu erwerben; die von diesem Leben Nichts, von einem künftigen Alles zu erwarten anrieth: da konnte sich eine Scheide zwischen Natur und Freiheit befestigen, die nun allmälig die Letztere, diese moralische Selbstständigkeit, aufmerksam machte, sich in der ihr fremd gewordenen physischen Welt wieder umzusehen, und sich in ihr, die sie für eine todte nahm, neue Wissenschaften zu gründen.

Wir finden daher, zusammenhangend mit jener Ursache, daß sich bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften schon in den mittleren christlichen Jahrhunderten die mathematisch-mechanischen Seiten zuerst hervorthun. Darum sind denn auch die ihnen zugehörigen Wissenschaften jetzt gleichsam die ältesten und die am weitesten vorgerückten zu nennen. Gleichzeitig mit der Cultur der Mathematik, die schon in den ältesten Schulen statt hatte, regten sich die von ihr am meisten abhängigen Künste, zumal Musik, wieder; die Handwerke, damals in größerem Ansehen als jetzt, vervollkommneten die Technik und wurden der Anlaß zu den schönsten mechanischen, ja chemischen Erfindungen, bis dann allmälig aus Geräthen physikalische Werkzeuge, aus Arkanen chemische Compositionen, aus Geschicklichkeiten feine Untersuchungen hervorgingen. Man erfand z. B. Fernröhre, und erweiterte dadurch plötzlich die Sternkunde. Dieser Gang ist im ganzen Mittelalter sichtbar und bis in die spätere Zeit zu verfol-

gen; daß das Meiste davon durch Geistliche und in Klöstern geschah, hat seinen Grund zugleich darin, daß sich hier die außen verwüstete Cultur noch Schutzmauern erhalten hatte: aber auch während der Hierarchie und Scholastik gab es einzelne Denker, wie helle Sterne in der finstern Nacht, die sich ein eigenes freies Licht der Anschauung bewahrten, und auf erfreuliche Weise in die verlassene Natur wieder eindrangen.

Endlich, mit dem Wiedererwachen selbstständiger Philosophie im funfzehnten Jahrhundert, mit dem Befreien von vorschriftsmäßigen Ansichten, einer Topik, tritt auch das Studium der organischen Natur wieder hervor. Man gelangte zu diesem von oben herein, durch Medicin, Anatomie und Botanik; man erfindet nun Theorieen, entwirft Systeme, wagt es, am Überlieferten zu zweifeln, und die Wissenschaften treten wieder in Freiheit.

Und indem wir bis an diese Epoche gelangt sind, kommen wir eigentlich erst an das Thema, zu welchem unsere vorliegende Schrift uns auffordert. Wir datiren selbst unsere Zeit noch von einem Manne, dessen Wirkung gegenwärtig noch ungeschwächt fortbesteht, und so lange dauern wird, als die Naturwissenschaften verständiger Forschung Stoff bieten. Es ist Baco von Verulam. In ihm erblicken wir den Gesetzgeber aller neueren Naturwissenschaft, so wie den Kritiker und Richter seiner Vorgänger. Was Bacon über die Natur, ihr Wesen und unser Verfahren mit ihr gesagt und vorgeschrieben hat, steht noch jetzt golden und unantastbar da; seit ihm ist kaum Linné als ein Ähnlicher zu nennen, der, anderthalb Jahrhunderte später, und auf andere Weise, gleiche Epoche macht. Kant würde als ein Dritter genannt werden können, wenn seine Wirkung über ganz Europa gedrungen wäre, und für die Erweiterung der Erfahrungen gleiche Früchte, wie die Vorschriften jener Männer, getragen hätte; bis jetzt aber ist Kant's Lehre nur im Theoretischen verblieben, und wir müssen die Folgen, welche die aus ihr entsprungene revolutionäre Naturphilosophie gehabt hat, bei deren einstiger Reife erst abwarten.

Baco's Bemühungen waren vorzüglich dahin gerichtet, die leeren Speculationen der Aristoteliker und der Scholastiker aus der Naturforschung hinaus zu weisen, und den bloßen Weg der Beobachtung und der Erfahrung fest zu halten. „Der Mensch," sagt er, „ist bloßer Ausleger und Diener der Natur, der nur so viel kann und einsieht, als er von ihrem Gange wahrgenommen hat; weiter kann er, noch weiß er nichts." Dieser, so oft aus den Aphorismen und Consilien allegirte Ausspruch hat immer noch den Sinn, daß die Natur als eine äußerliche, der Beobachtung

des menschlichen Geistes gegenüberstehende Welt angesehen werden soll, von deren Identität mit uns nicht die Rede sein kann, sondern welche eine endlose Summe von Erfahrungen zuläßt, die sämmtlich schön und nützlich, aber nur in so weit zu congruiren sind, als ein bequemes, äußerliches Schema dazu verhelfen kann. Baco läßt zwar die Kraft und die gränzenlose Thätigkeit der Natur gelten, will aber nicht, daß der Mensch mit seinen Ansichten sich in sie hinein mische, weil er es noch nicht könne. Er sagt deßhalb: „Naturalis philosophia adhuc sincera non invenitur, sed infecta et corrupta. In Aristotelis schola, per Logicam; in Platonis schola, per Theologiam naturalem; in secunda schola Platonis, Procli et aliorum, per Mathematicam, quae philosophiam naturalem terminare nec procreare debet. At ex philosophia naturali pura et impermista, meliora speranda sunt." Allein er ist keinesweges eigensinnig: gar wohl sagt er auch: „Qui omnem rerum distinctionem, quae in constitutis vulgo speciebus, vel etiam inclitis nominibus elucescit, non miscuerit, confuderit, et in massam redegerit, non unitatem naturae, non legitimas rerum lineas videbit, non interpretari poterit." Er erkennt also die Speculation gar wohl an, empfiehlt sie, will aber nur nicht die falsche, unfruchtbare, unnütze seiner Zeit, wohin er sogar, etwas ungerecht, die Teleologie rechnet. Wie möchte er wohl geurtheilt haben, wenn er die neuere metaphysische Lehre, daß die Dinge an sich nichts, sondern nur durch unsere Vorstellungen wahr seien, aufgefaßt hätte? So aber theilt er, nach einer schwachen Logik, sämmtliche Naturwissenschaften in drei Klassen: die, welche die regelmäßig wirkenden Thätigkeiten zum Gegenstand nehmen; die, welche die unregelmäßigen betrachten, die Lehre von den Monstris; und die, welche die Naturthätigkeiten durch menschliche Künste regieren: „harum prima libertatem naturae tractat, secunda errores, tertia vincula." Dem Gebrauch nach, sagt Baco ferner, sei die Naturwissenschaft zwiefach: man könne sie entweder um der Kenntniß der Gegenstände selbst willen betrachten, oder als erste Materie der Philosophie. Damit spricht er wieder die Möglichkeit einer Naturphilosophie aus. Nun aber stimmt er leider die Bewunderung für seine soliden, hellen Ansichten dadurch wieder herab, daß er die Alten für gar zu gering achtet, und daß er eine feinere Naturbeschreibung für Spielerei erklärt. Praeterea, heißt es in seiner descriptio globi intellectualis, — non multum ad rem faciat, memorare aut nosse florum iridis, aut tulipae, aut etiam concharum, aut canum aut accipitrum eximias varietates. Haec enim et ejusmodi nihil aliud sunt, quam na-

ırae lusus quidam et lascivia, et prope ad individuorum naıram accedunt. Hieraus und aus dem Umstand, daß er die Monstrositäten als ein besonderes Reich zwischen seine zwei andern setzt, sieht man wohl, daß er von der Gesetzmäßigkeit der Natur in jedem Einzelnen, so wie der Offenbarung derselben durch die Unregelmäßigkeiten, noch keine Ahnung hat, und dadurch die jetzt zurück stehende Epoche bezeichnet, wohin sein Jahrhundert erst gelangt war. Wie anders würde er geurtheilt haben, hätte er z. B. nur die Stöchiometrie gekannt, oder den Typus organischer Gestaltungen.

Die Richtung, welche Baco und ihm gleich Denkende ihren Zeitgenossen in England, Frankreich und Deutschland gaben, zeigte sich bald in ihren Werken, zum Gewinn der Wissenschaft. Es entstanden immer mehr analytische Beobachter, sie verbanden sich und bildeten allmälig die Vereine, welche wir gelehrte Societäten nennen. Vorzüglich ist die große englische, jetzt Royal Society, anfangs eine Privatgesellschaft, aus dem politischen Drange der Umstände hervorgegangen (denn es waren Männer aller Stände, die sich der trostlosen Stimmung über das lange Parlament durch erholende Unterhaltung, auf Stunden entschlagen wollten), und die französische Akademie der Wissenschaften, welche bis auf diesen Tag ein Muster jener Baconischen Verfahrungsweisen geblieben sind. Bloß Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche, durch Belege begründet, dürfen da vorgebracht werden, und noch in unseren Tagen hat der Verfasser des vorliegenden Buchs, als beständiger Secretär der physischen Klasse der Akademie zu Paris, bei einer eingereichten Abhandlung eines sonst sehr schätzbaren, kenntnißreichen Mannes, Virey, deren Inhalt bloß die Ansicht aus einander setzt, daß das Hymen als eine Duplicatur der Haut zu betrachten sei, öffentlich die Erklärung von sich gegeben, die Akademie könne von einem Vortrag, der weder durch Präparate noch durch Abbildungen erläutert sei, keine Notiz nehmen, „indem er so nichts weiter, als eine bloße sinnreiche Hypothese sei.“

Darum enthält denn auch der bei weitem größte Theil unserer hier zu Grunde gelegten Schrift Cuvier's nur Anzeigen und Auszüge aus solchen Societätsabhandlungen, wie sie nachmals in deren Schriften abgedruckt werden. Indeß hat er, wie wir schon bemerkt haben, dennoch nicht verschmäht, zu Zeiten auf dieselben einige höhere, allgemeine Blicke zu werfen.

Indem wir nun den Baconischen Weg in der Naturforschung auch für den wahren und richtigen erkennen, müssen wir ihm nur

um Mancher willen — so wie Leibnitz unter den bekannten Locke'schen Spruch: „nil est in intellectu, quod non ante fuerit in sensu" setzte: „nisi intellectus ipse" — auch die Klausel beigeben, daß es auf ihm immer von der Bildung des Geistes abhänge, was der Naturforscher von der Natur entdecke und wahrnehme. Wir haben vorhin schon gezeigt, wie Baco von manchen offenbaren Geheimnissen noch nichts ahnete. So wie in unserer Zeit erst der entwickelte Begriff der Elektricität, einer kaum seit fünfzig Jahren recht erkannten Naturkraft, der gesammten Chemie Unterlage und Theorie werden konnte; wie Linné, indem ihm der Begriff der Metamorphose der Pflanzen und der Typus der Thiere noch nicht deutlich geworden war, auch kein Princip einer natürlichen Klassification derselben finden konnte: so müssen wir für jeden ähnlichen Fall einsehen, daß dem Geist erst durch geordnete Phantasie, so wie durch echte Speculation Ansichten sich eröffnen können, die ihm, wo sie sich als richtig erweisen, zu erweiterten Wahrnehmungen bei der Beobachtung dienen.

Und so wird auch wohl der entschiedene Vorsprung in der Ausbildung der mechanischen Physik darin liegen, daß ihre unveränderliche Theorie, die Mathematik, am frühesten entwickelt war, und sowohl hier als in der Sternkunde ihre leichteste Anwendung fand. Wir müssen, um uns in unseren Grenzen zu halten, die geschichtlichen Entwickelungsstufen in diesen Wissenschaften übergehen, die zumal durch Copernikus, Galilei, Kepler, Newton, Herschel bezeichnet werden. Des einzigen Umstandes nur wollen wir gedenken, daß, wie sich hier am glänzendsten die Wirkung der Berechnung auf die Beobachtung erwies, so diese selbst von technischer Seite der speculativen Astronomie nützlich ward, indem Herschel, der wahre Begründer der Naturgeschichte der Fixsterne, diesen ihre Beschaffenheit erst durch seine großen Teleskope abgewann.

Zwanzig Jahre nach Baco's Tod ward Leibnitz geboren. Wir verweilen bei ihm wieder, weil er uns eine höhere Ansicht der natürlichen Dinge vorbereitet hat. Es zeigt sich nämlich im philosophischen Charakter der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ein Bestreben, die Persönlichkeit der menschlichen Natur in ein klareres Licht zu stellen. Man bemüht sich immer mehr, sie als Seele recht selbstständig gegen die Welt zu halten. Leibnitz entwickelt dieses Verhältniß in seinen Werken vorzüglich. Mit seinen Vorgängern hat er nicht gern zu thun. Den Cartesius feindet er an und bespottet ihn; er ist zwar auch Mathematiker wie dieser, aber doch viel weiter gehend. Über Spinoza äußert er sich sogar mit Geringschätzung.

Leibnitzens Erweiterung der Naturansichten besteht vorzüglich darin, daß er nicht nur den Thieren, sondern sogar allem Organischen eine Seele gibt, und ihre Dauer so auszusprechen unternimmt, daß er behauptet, alle organischen Körper präexistirten und würden durch das Leben nur an Volum vergrößert, während sie beim Tode wieder in ein kleines, unsichtbares zurück träten. Hierdurch gewann Leibnitz einen Einfluß auf die jetzt immer mehr hervortretende Untersuchung der organischen Natur.

Er beruft sich selbst schon auf Beobachter der Natur, „die Glauben verdienen," wie er sagt. Auch andere Stellen beweisen, daß ihn die fortschreitenden Erfahrungen interessirten und ihm nicht fremd blieben, und man erinnere sich zugleich, daß in seine Zeit die Erfindung und Anwendung des Mikroskops fiel. Daß seine Philosopheme von Naturforschern und Ärzten ergriffen worden sind, ist bekannt genug, und unter Andern machte G. E. Stahl eine wichtige Anwendung derselben, indem er in seiner Physiologie und Pathologie die Seele eine größere Rolle spielen ließ als zuvor, während F. Hoffmann und Boerhaave noch den älteren mechanisch-chemischen Ansichten treu blieben.

Die Metaphysik jener Zeit also, die überdieß sehr theologisch war, trieb sich mit den personificirten Seelen herum. Dadurch entwickelte sich die Aussicht für eine bessere Physiologie und Naturgeschichte, sowohl durch die ihr vorgezeichneten Wege der Beobachtung, als durch das aufwachende Bewußtsein eines allgemeinen Lebens. Die Chemie, in der Mitte zwischen der mechanischen Physik und jenen dynamischen Organologieen stehend, blieb noch am längsten im Dunkel, da bei ihr Erfahrung und Theorie so nahe zusammen fallen; deßhalb konnten sich auch Mineralogie und Arzneimittellehre nicht erheben.

Als man den menschlichen Körper durchanatomirt, den Sitz der Seele in der Zirbel vermuthet, Infusorien und Saamenthierchen wahrgenommen, und bei den immer weiteren Seereisen den ganzen Erdball belebt gefunden hatte; als Leibnitz sogar so weit ging, auszusprechen, selbst dem Stein sei, wenn auch kein hohes Leben, doch wenigstens Fähigkeit zur Bewegung zuzugestehen; als er sogar eine Harmonia praestabilita zwischen der Weltregierung und den regierten Wesen aufzuzeigen unternommen hatte: da konnte eine Ansicht der Natur nicht länger ausbleiben, die zwar schon immer, und selbst im Alterthum, da gewesen, später aber manchmal, und wieder von Baco, in den Hintergrund gedrängt worden war: die Lehre von den Endabsichten oder der Zweckmäßigkeit der Welt.

Die Theologen, dadurch sich mit Naturforschung zu beschäf-

tigen angeregt, machten auf diesem Wege manche neue, kleine Entdeckung, und erweiterten die Wissenschaft. Noch jetzt sehen wir, zumal in England, Mehrere auf dem Pfade dieser Lehrart wandeln. Vor etwa einem Jahrhundert und länger war sie fast allgemein verbreitet, und fiel in Verachtung, als sie sich zu sehr in Betrachtung äußerlicher Zufälligkeiten verlor, wie denn von der entgegengesetzten Seite freilich auch das sogenannte mechanische Princip Dinge auf eine flache Weise erklärte, die viel tiefer lagen.

Unter der Ansicht eines weisen Schöpfers tritt daher mit dem achtzehnten Jahrhundert die Idee des Lebens heller hervor, und selbst Stahl's Versuch einer dynamischen Chemie, in der er das Phlogiston die Hauptrolle spielen läßt, schließt sich hier an. Denn dieses Phlogiston war ja doch auch eine Art Seele. Mehr aber wirkten die neuen Beobachtungen thierischer Reproductionskraft und Reizbarkeit, womit Trembley, Needham und Haller in ihren Schriften und durch ihre zahllosen Versuche das Auge der Welt auf sich zogen. Die Polypen, die Saamenthierchen, das dadurch angeregte System der Panspermie, so wie die andern der Evolution und der Epigenese, Alles regte bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Köpfe zur Überzeugung eines allverbreiteten Lebens auf, so daß Blumenbach zuletzt in seinem Bildungstrieb dieser allgemeinen Kraft der Materie nur noch das Regulativ einer stätigen Gestaltungsfähigkeit unterlegen durfte, um auch von dieser Seite die Lehre von der organischen Metamorphose vorzubereiten.

Wir wenden jetzt abermals den Blick von der Speculation auf die Sammlung der Erfahrungen. Linné glänzt hier als der Repräsentant aller seiner nächsten Vorgänger und Zeitgenossen.

Schon wer dieses großen Mannes Lebensbeschreibung liest, kann daraus die Menge der Hülfsmittel überschauen, die ihm zu Hause wie im Ausland zu Theil wurden. Linné warf sich ganz damit auf die collective Seite, und ordnete Alles unter gefällige Schemata, denen er den Namen Systeme gab. Auch er stellte, wie Baco, Regeln und Gesetze des Verfahrens fest, und so verschaffte er uns das hoffentlich nie zu verlierende Glück, einen großen Katalog alles Vorhandenen, namentlich aus der Thier- und Pflanzenwelt, zu besitzen, in welchen in Zukunft das dazu Entdeckte nur eingeschaltet zu werden braucht. Sein System war wenigstens auf physiologische Basen gegründet, und durch diese seine Arbeiten hat Linné uns die weiteren Fortschritte in der Naturgeschichte der organischen Welt erst möglich gemacht. Denn man denke sich nur einmal ihren Zustand ohne ihn! Jetzt ist es eine leichte Arbeit, jeden Zuwachs des Vorrathes an seiner Stelle einzureihen, und

wenn Cuvier a. a. O. sagt, die Engländer hätten in den letzten Jahrzehnden diese Kataloge durch ihre Entdeckungen verzehnfacht, so haben sie selbst durch ihr treues Festhalten an den Linné'schen Klassen bewiesen, daß diese ihre Erweiterungen nur quantitativ waren.

Durch Linné's glänzende Wirksamkeit verführt, ging bei seinen Nachfolgern die Naturgeschichte in Naturbeschreibung über, aber an allgemeinerer Ausbreitung gewann sie, denn sie wurde dadurch einer Menge Menschen zugänglich, die sich früher nicht so gut in sie zu finden gewußt. Auch als Katalog zu Sammlungen wurden Linné's Systeme werthvoll, und haben dadurch rückwärts, durch Vervollkommnung von diesen, die Wissenschaft gefördert. In demselben Zeitalter trugen nun die mehr populären Naturforscher, ein Büffon, Bonnet, Fontenelle, zur Verbreitung der Naturkenntnisse in der vornehmen Welt bei. Wie sehr allmälig das Interesse an ihnen gewachsen, sagt unter Andern der göttinger Jurist Pütter in seiner Lebensbeschreibung.

In Beziehung auf diese immer mehr verbreitete Theilnahme, deren Grund wir sogleich angeben werden, widerfuhr den Naturwissenschaften nun auch von den Regierungen immer mehr Förderung. Wie früherhin im Binnenland sich die gelehrten Vereine, so bildeten sich nun nach außen für Erweiterung der Naturwissenschaft die gelehrten Reisen aus, zuletzt über den ganzen Erdball, von welchen anfangs Privatpersonen immer herrlichere Schätze zurückbrachten, späterhin aber der Staat selbst sich dergleichen verschaffte, indem er zu solchem Zweck Expeditionen ausrüstete.

Nachdem der Friede von 1763 Europa die Ruhe wieder gegeben hatte, beeiferten sich England, Frankreich und Rußland, dergleichen Expeditionen auszuführen. Geographie, Astronomie, Völkerkunde sollten die nächsten Zwecke derselben sein, und wurde ihnen auch Naturgeschichte beigefügt, um mit gleichem Range, und in großartigerem Maßstabe als bisher, bereichert zu werden. Der Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe gehörte zu einer der Aufgaben derselben. England hatte den Commodore Byron 1764 nach dem stillen Ocean geschickt; 1766 gingen die Kapitäne Wallis und Carteret dahin; noch waren sie nicht zurück, als eine vierte Expedition dem großen Cook anbefohlen wurde, der durch diese und die folgende (ebenfalls nach Cuvier's a. a. O. gethanem Ausspruch), „zur Kenntniß des Erdballs mehr beigetragen hat, als irgend ein Seefahrer vor ihm, seit zwei Jahrhunderten."

Cook's erste herrliche Reise 1769—1772 begleitete als Naturforscher der Engländer Banks*), nebst dem Schweden Solander, die zweite die Deutschen, Forster. Aus gleicher Absicht, den Sonnendurchgang der Venus zu beobachten (der 1761 und abermals 1769 Statt hatte), rüstete die russische Kaiserin Katharina II. Expeditionen nach Sibirien aus, die der Deutsche, Pallas leitete. Die Franzosen ließen ganz zur nämlichen Zeit den Kapitän Bougainville den Erdball umsegeln, welchem sein Landsmann Commerson als Botaniker beigegeben war, so daß vier große europäische Nationen, zu gleicher Zeit, die Wichtigkeit der Naturgegenstände anerkannten.

Indem nunmehr Naturforscher, wie Linné, Büffon, Banks, Pallas zu hohen Ehren und Staatswürden erhoben wurden, und diese ihre Wissenschaften, Zoologie und Botanik, mit einem neuen, noch nie so hoch getriebenen Reiz zu umgeben wußten, blieben auch die Gelehrten anderer Zweige nicht zurück, durch Entdeckungen und Erfindungen ihre Wissenschaft zum Erstaunen der Mitwelt zu leiten. Zuerst ist es Herschel, abermals ein Deutscher, wenn schon in England eingebürgert, der den äußersten, seit dem Alterthume berechnenbaren Kreis des Himmels durchbricht, und den bisher bekannten Planeten das Georgengestirn zufügt. Ein Franzose, Montgolfier, setzt kurz darauf der physikalischen Mechanik die Krone auf, und erhebt sich wirklich im Aërostaten in die Lüfte; und während sein unglücklicher Landsmann, Pilatre de Rozier, hierbei das Opfer seiner Unkunde der Natur der Gasarten wird, beeifert sich ein dritter, Lavoisier, sowohl diesen Theil der Chemie, als die anderen, durch eine experimentelle Theorie umzubilden, die eine ganz neue fruchtbare Wissenschaft zur Folge hat. Ihm nahe stehend, zeigt sich der Amerikaner Priestley und sein erhabener Landsmann, Franklin, der wahre Erfinder der Elektricität. Auch die Physik bekommt nunmehr dadurch einen Zuwachs, der die Paragraphen ihrer Lehrbücher beinahe verdoppelt hat. Und, als ob kein Theil zurück bleiben sollte, tritt um jene Zeitperiode noch der Deutsche Werner hervor, und schafft, wenn er auch in der Mineralogie an den Schweden Wallerius und Bergmann Vorgänger hat, doch ohne diese eine ganz neue Wissenschaft, die Geognosie, durch welche die Geologie in unseren Tagen der leidenschaftlich geliebteste Gegenstand der größten Naturforscher geworden ist.

Ist es also wohl zu verwundern, die Naturwissenschaften,

*) S. Cuvier Ehrengedächtniß von Jos. Banks.

von allen Seiten ergriffen, von den besten Köpfen verfolgt, durch die größten Entdeckungen erweitert, denen kein gebildeter Mensch sein Interesse versagen kann, jetzt auf einer Stufe des Ansehens zu finden, die bei weitem höher steht, als in allen früheren Zeiten.? Dadurch schon wird der große Umfang ihrer Fortschritte, wovon unser Verfasser leidet nur einen kleinen Theil gibt, und, auch wenn er vollständig wäre, immer nur geben könnte, leicht zu erklären. Die Rückwirkung so vieler glücklichen Bestrebungen auf die andern Wissenschaften, insbesondere auf die Philosophie, konnte nun auch nicht länger ausbleiben.

Die sittliche Cultur der gebildetsten Völker Europa's war von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an in einer fortgehenden Verfeinerung begriffen, die freilich in Frankreich durch eine Untergrabung der Sittlichkeit selbst, so wie eine irreligiöse Popularphilosophie, nicht immer auf dem besten Wege gefördert wurde. In Deutschland wirkte dieselbe, trotz Friedrich II., weniger allgemein, aber sowohl hier als in England konnte doch die französische Freigeisterei nicht ganz ohne Einfluß bleiben, und zumal mußte sie eine nüchterne Verstandesansicht unterstützen, die sich in vielen Stücken als zweckmäßig erwies. Aufklärung hieß jetzt das Losungswort der Theologen: Verscheuchung der Finsterniß. Im Reiche der Kunst und Poesie wirkten zugleich, in ähnlichem Sinne, Winckelmann und Lessing, und bald kam man dahin, die Natur als die alleinige Lehrerin und Gesetzgeberin anzupreisen. Eine zweite Reformation, eine Befreiung von alten Vorurtheilen, dießmal mehr im Reiche des Geschmacks und Verstandes, als in dem der Vernunft und des Glaubens, bereitete sich langsam vor, und ging durch alle Klassen. Sogar die Gartenkunst mußte an solcher Umwandlung Theil nehmen.

Zuerst bediente man sich der Naturkenntnisse auf folgende Weise. Der Aberglaube, dessen Reich und Boden das finstere Naturgebiet ist, das ein elender Mysticismus auch jetzt noch gern wieder herstellen möchte, hatte in jener Zeit noch große Herrschaft. Eine gewisse Gedankenlosigkeit des Urtheils, ein eifrigerer Glaube, bei geringerer Zweifelsucht als späterhin, und eine wirklich noch nicht aufgehellte Dunkelheit vieler Überlieferungen wirkten zusammen, um eine Menge Absurditäten in den Vorstellungen und Lehren selbst gelehrter Männer zu erhalten, denen man durch scharfsinnige, keck entgegen tretende Prüfung das Irrige wohl benehmen konnte. Hierzu waren die physischen Wissenschaften, je mehr sie sich entwickelten, vorzüglich günstig. So entstanden die natürlichen Magieen des verdienstvollen Wiegleb und Funk, die Widerlegungen so vieler Fabeln in der Naturge-

schichte, woran selbst in unseren Zeiten noch Bechstein und Blumenbach gearbeitet haben, und die Wegdisputirung der Wunder. Die Physik vorzüglich machte sich auf diese Weise populär und verdienstlich, wie denn Lichtenberg einst den Taschenspieler Philadelphia so persiflirte, daß er Göttingen verlassen mußte. Freilich gingen Manche dieser Verfolger des Aberglaubens aus Versehen manchmal über die Grenze, und verfielen in Unglauben; man zweifelte an der generatio aequivoca, glaubte nicht an die Möglichkeit der Meteorsteine, und läugnete die Rattenkönige; allein das Wahre schritt doch allenthalben vorwärts, und es bedurfte nur eines Leitsterns, um die mannichfaltigen Kenntnisse, die als Aggregate sich immer fort vermehrten, unter einfachen Gesichtspunkte zu bringen: dazu trat der königsberger Philosoph Kant auf.

Leibnitzens Verdienst war es gewesen, Baco's bloße Erfahrungen zu Begriffen erhoben zu haben; nun sollten diese den Werth von Ideen erhalten. Der Umkreis des Wissens war nach allen Seiten hin erweitert worden; das Bewußtsein des allgemeinen Lebens regte sich zu sehr, als daß man nicht viele mechanische Erklärungsarten allmälig ablegen und zu dynamischen hätte greifen sollen; aber auch die Speculation war seit Leibnitzens Tod wiederum so stationär geworden, daß ein scharfsinniger Denker weites Feld fand, statt des morschen Bodens ein neues Gebäude zu errichten.

Sieben Jahre nach Leibnitzens Tode ward Kant geboren. Wir finden vom Jahre 1755 eine kleine Schrift von ihm: „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprung des Weltgebäudes, nach Newton'schen Grundsätzen abgehandelt," — in deren Einleitung er den damaligen Zustand und seine Stellung auf folgende artige Weise kenntlich macht:

„Ich habe einen Gegenstand gewählt," sagt er, „welcher sowohl von Seiten seiner inneren Schwierigkeit, als auch in Ansehung der Religion einen großen Theil der Leser gleich anfänglich mit einem nachtheiligen Vorurtheile einzunehmen vermögend ist. Das Systematische, welches die großen Glieder der Schöpfung in dem ganzen Umfange der Unendlichkeit verbindet, zu entdecken; die Bildung der Weltkörper selbst, und den Ursprung ihrer Bewegungen aus dem ersten Zustande der Natur, durch mechanische Gesetze herzuleiten: solche Einsichten scheinen sehr weit die Kräfte der menschlichen Vernunft zu überschreiten. Von der andern Seite droht die Religion mit einer feierlichen Anklage über die Verwegenheit, da man der sich selbst überlassenen Natur sol-

he Folgen beizumessen sich erkühnen darf, darin man mit Recht die unmittelbare Hand des höchsten Wesens gewahr wird, und besorgt in dem Vorwitze solcher Betrachtungen eine Schutzrede des Gottesläugners anzutreffen. Ich sehe alle diese Schwierigkeiten wohl, und werde doch nicht kleinmüthig; ich empfinde die ganze Stärke der Hindernisse, die sich entgegen setzen, und verzage doch nicht. Ich habe auf eine geringe Vermuthung eine gefährliche Reise gewagt, und erblicke schon die Vorgebirge neuer Länder. Diejenigen, welche die Herzhaftigkeit haben, die Untersuchungen fortzusetzen, werden sie betreten und das Vergnügen haben, dieselben mit ihrem Namen zu bezeichnen."

„Ich habe nicht eher den Anschlag auf diese Unternehmung gefaßt, als bis ich mich in Ansehung der Pflichten der Religion in Sicherheit gesehen habe. Mein Eifer ist verdoppelt worden, als ich bei jedem Schritte die Nebel sich zerstreuen sahe, welche hinter ihrer Dunkelheit Ungeheuer zu verbergen schienen, und nach deren Zertheilung die Herrlichkeit des höchsten Wesens mit dem lebhaftesten Glanze hervorbrach. Da ich diese Bemühungen von aller Sträflichkeit frei weiß, so will ich getreulich anführen, was wohlgesinnte oder auch schwache Gemüther in meinem Plane anstößig finden können, und bin bereit, es der Strenge des rechtgläubigen Areopagus mit einer Freimüthigkeit zu unterwerfen, die das Merkmal einer redlichen Gesinnung ist. Der Sachwalter des Glaubens mag demnach seine Gründe zuerst hören lassen."

Und, nachdem er die Gründe beider Theile gegen einander gehalten und abgewogen, sagt er noch: „Dieses sind die Ursachen, worauf ich meine Zuversicht gründe, daß der physische Theil der Weltwissenschaft noch wohl eben die Vollkommenheit zu hoffen habe, zu der Newton die mathematische Hälfte derselben erhoben hat u. s. w."

Etwa dreißig Jahre später gab Kant seine metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft heraus, in welchen sich das seitdem fortgerückte Zeitalter deutlich wahrnehmen läßt. In dieser fast so berühmt gewordenen Schrift, wie seine Kritik der reinen Vernunft und Kritik der Urtheilskraft, stellt er alle dahin gehörigen Sätze wieder auf, so daß diese drei Werke sich gleichsam wechselseitig ergänzen. Das Wichtigste für uns ist nun darin die Stufe, auf welche Kant die Naturwissenschaft erhoben wissen will.

„Eine jede Lehre," sagt er in diesen Anfangsgründen, „wenn sie ein System, d. h. ein nach Principien geordnetes Ganzes der Erkenntniß sein soll, heißt Wissenschaft, und da jene Principien

entweder Grundsätze der empirischen, oder der rationalen Verknüpfung der Erkenntnisse in einem Ganzen sein können, so würde auch die Naturwissenschaft, sie mag nun Körperlehre oder Seelenlehre sein, in historische oder rationale Naturwissenschaft eingetheilt werden müssen, wenn nur nicht das Wort Natur (weil dieses eine Ableitung des Mannichfaltigen, zum Dasein der Dinge Gehörigen, aus ihrem innern Princip bezeichnet), eine Erkenntniß durch Vernunft von ihrem Zusammenhang nothwendig machte, wofern sie den Namen von Naturwissenschaft verdienen soll u. s. w."

Ferner heißt es daselbst: „Die Natur — — hat nun, nach der Hauptverschiedenheit des Worts genommen, zwei Haupttheile, deren der eine die Gegenstände äußerer, der andere den Gegenstand des inneren Sinnes enthält, mithin ist von ihr eine zwiefache Naturlehre, die Körperlehre und die Seelenlehre, möglich, wovon die erste die ausgedehnte, die zweite die denkende Natur in Erwägung zieht."

Und endlich: „Eine rationale Naturlehre verdient also den Namen einer Naturwissenschaft nur alsdann, wenn die Naturgesetze, die in ihr zum Grunde liegen, a priori erkannt werden, und nicht bloße Erfahrungsgesetze sind. Man nennt eine Naturkenntniß von der ersten Art rein, die von der zweiten Art wird aber angewandte Naturkenntniß genannt. Da das Wort Natur schon den Begriff von Gesetzen bei sich führt, dieser aber den Begriff der Nothwendigkeit aller Bestimmungen eines Dinges, die zu seinem Dasein gehören, bei sich führt, so sieht man leicht, warum Naturwissenschaft die Rechtmäßigkeit nur von einem reinen Theile derselben, der nämlich die Principien a priori aller übrigen Naturerklärungen enthält, ableiten müsse, und nur kraft dieses reinen Theiles eigentlich Wissenschaft sei; ingleichen, daß nach den Forderungen der Vernunft jede Naturlehre zuletzt auf Naturwissenschaft hinaus gehen und darin sich endigen müsse, weil jene Nothwendigkeit der Gesetze dem Begriffe der Natur unzertrennlich anhängt, und daher durchaus eingesehen sein will." —

Wie unendlich höher steht damit wieder der Standpunkt, gegen die Zeiten des Mittelalters, des Cartesius, und selbst noch die Vor-Kant'schen, wo vires mortuae neben den vivis in der Physiologie aufgeführt wurden!

Kant's Bestreben geht offenbar dahin, die Naturwissenschaft als eine solche, d. h. zur Wissenschaft zu creiren. Eigentliche Wissenschaft könne nur diejenige genannt werden, sagt er, deren Gewißheit apodiktisch ist. Alle eigentliche Naturwissenschaft be-

dürfe eines reinen Theils, auf dem sich die apodiktische Gewißheit, welche die Vernunft in ihr sucht, gründen könne, und weil dieser, seinen Principien nach, in Vergleichung mit denen, die nur empirisch sind, ganz ungleichartig ist, so ist es zugleich von der größten Zuträglichkeit, ja, der Natur der Sache nach, von unerlaßlicher Pflicht, in Ansehung der Methode, jenen Theil abgesondert, und von dem andern ganz unbemengt, so viel möglich in seiner ganzen Vollständigkeit vorzutragen, damit man genau bestimmen könne, was die Vernunft für sich zu leisten vermag, und wo ihr Vermögen anhebt, der Beihülfe der Erfahrungsprincipien nöthig zu haben." —

Und hier angelangt, treten wir endlich zu dem Inhalte des Cuvier'schen Werks. Wäre es unsere Aufgabe gewesen, die Geschichte der Naturwissenschaften auf die befolgte Art bis auf den neuesten Punkt fortzuführen: so würden wir auch die Ansichten der deutschen Naturphilosophie mit in unsere Übersicht zu ziehen gehabt haben. Wir können und müssen uns indeß dieses Geschäfts hier überheben, da unser Verfasser ihrer in diesem Werke nur einmal, und wie beiläufig gedenkt. Er ist von dieser Lehrart ein entschiedener Gegner, und hat sich schon früher, so wie noch ganz neuerlichst (im ersten Bande seiner großen Ichthyologie), eben so darüber ausgesprochen. Eine Polemik mit oder gegen den Verfasser würde hier nicht am Orte sein.

Desto eher ist es unsere Pflicht, das theoretische Grundbekenntniß des berühmten Mannes nach den Worten seiner Einleitung zum ersten Bande mit einigen Zeilen hier anzugeben. Sehen wir es einerseits als einen Übergang unserer vorherigen Darstellung zu seinem Buche an: so wird es andererseits auch jedem Leser als geistreich, und im Stil französischer Beredsamkeit verfaßt, willkommen sein.

„Die Naturwissenschaften," sagt er, „zwischen die mathematischen und die moralischen gestellt, nehmen da ihren Anfang, wo sich die Erscheinungen nicht mehr mit Bestimmtheit abmessen, noch die Resultate mit Genauigkeit erwägen lassen; sie finden da ihre Gränze, wo die Betrachtung es bloß mit den Operationen des Geistes und ihres Einflusses auf den Willen zu thun hat."

„Das zwischen diesen beiden Gränzen liegende Feld ist eben so groß als fruchtbar, und lockt von allen Seiten, wegen der reichhaltigen und leichten Ernten, Arbeiter herbei. Bei den mathematischen Wissenschaften, selbst wenn sie ihre abstracten Betrachtungen verlassen, um sich mit reellen Erscheinungen zu beschäftigen, dient eine einzige, hinlänglich bestätigte und mit Genauigkeit erwogene Thatsache als Grundregel und Ausgangspunkt:

alles übrige ist das Werk der Berechnung. Allein die Gränzen der Berechnung sind auch die der Wissenschaft."

„Die Theorie der moralischen Affecte und ihrer Triebfedern bleibt noch schneller vor jener immerwährenden und unbegreiflichen Beweglichkeit des Gemüths stehen, welche unaufhörlich jede Regel und jede Vorsicht zu nichte macht, und welche nur das Genie, wie durch eine göttliche Eingebung, zu leiten und fest zu halten versteht. Die Naturwissenschaften, welche hinsichtlich der Gewißheit ihrer Resultate nur den zweiten Rang einnehmen, verdienen indeß wegen ihrer Ausdehnung unstreitig den ersten; und zugegeben auch, daß die mathematischen Wissenschaften den Vortheil einer von der Beobachtung fast unabhängigen Gewißheit darbieten: so haben die Naturwissenschaften ihrer Seits den, daß sie die Art der Gewißheit, deren sie fähig sind, auf Alles ausdehnen können."

„Sind wir einmal von den Erscheinungen des reinen Impulses ausgegangen, so haben wir keine reine Vorstellung mehr von den gegenseitigen Verhältnissen zwischen Ursache und Wirkung. Alles beschränkt sich darauf, besondere Thatsachen zu sammeln und allgemeine Bestimmungen aufzusuchen, welche die größt mögliche Anzahl derselben umfassen. Hierin bestehen alle Theorieen der Naturlehre; und auf welche Allgemeinheit man auch immer eine jede derselben zurückgebracht haben mag: so fehlt doch immer noch sehr viel an einer Zurückführung derselben auf die Gesetze des ersten Impulses, welche sie allein in wirkliche Erklärungen umwandeln könnten."

Der Verfasser ist, wie man sieht, auf Kant's Wege, hat sich aber nicht ganz in die Speculation hinein geworfen, so daß er selbst den von Kant schon entschiedenen, regulativen Einfluß der Mathematik auf die Physik zu verkennen scheint. Hören wir noch, wie er über den andern Theil der Naturwissenschaften urtheilt.

„Wir befinden uns über die Gestalt der Elementartheilchen der Körper in der vollkommensten Unwissenheit; und wenn wir sie auch erkennen sollten: so würde es doch für die Analyse unmöglich sein, die Wirkungen derselben bei den in kleinen Entfernungen statt findenden Anziehungen, von welchen die verschiedenen Verwandtschaften bestimmt werden, zu berechnen."

„Es sind folglich die einzigen allgemeinen Principe, welche in den Naturwissenschaften zu herrschen scheinen, zu gleicher Zeit Dasjenige, was sie gegen die Berechnung empört, und was sie noch eine lange Zeit hindurch auf die Beobachtung von Thatsachen und deren Klassification beschränken wird. Mit andern Worten: unsere Naturwissenschaften sind Nichts als einander genäherte Thatsachen, unsere Theorieen Nichts als Formeln, die eine große

Anzahl derselben umfassen; und wegen einer natürlichen Folge, muß die kleinste, genau beobachtete, natürliche Thatsache, wenn sie neu ist, aufgenommen werden, weil sie unsere auf's Beste beglaubigte Theorie modificiren, weil die einfachste Beobachtung das sinnreichste System umstürzen und unsere Augen über eine sehr große Reihe von Entdeckungen öffnen kann, von welchen uns der Schleier der angenommenen Formeln trennt."

„Das ist es, was den Naturwissenschaften ihren besonderen Charakter gibt, und was, indem es von dem Felde, welches sie durchlaufen, jedes Hinderniß und jede Gränze entfernt, jedem vernünftigen Beobachter, der sich nicht zu unüberlegten Voraussetzungen erhebt, sondern bloß auf solche Wege beschränkt, die dem menschlichen Geiste auf seinem dermaligen Standpunkte offen stehen, mit Gewißheit glückliche Erfolge verspricht; aber es ist auch Dasjenige, was, wie wir schon gesagt haben, die besonderen Arbeiten, welche einen besonderen Platz in dieser Geschichte verdienen, über jedes Maß vervielfältigt."

Indem mit dieser Bemerkung Hr. von C. selbst die Unvollständigkeit seiner Materialien eingesteht, ja rechtfertigt, müssen auch wir den Reichthum derselben als eine Hauptschwierigkeit, die einer zu verfassenden Geschichte im Wege steht, anerkennen. Vom Inhalte unseres vorliegenden Werkes kann daher in Detail nicht die Rede sein; Folgendes nur wollen wir davon charakterisiren.

Wenn man schon annehmen kann, daß die verschiedenen, zwischen reiner Wissenschaft und angewandter, ja Technik schwankenden Untersuchungen, eine Gränzbestimmung aufzunehmender Artikel schwer machen, so muß dieß um so mehr der Fall werden, wenn, wie hier, einer Nation ein besonderer Vorzug gegeben wird. Daher darf es denn weder befremden, noch tadelnswerth erscheinen, z. B. im Jahre 1809 neben Gay Lussac's und Thenard's Versuchen die Salzsäure und die Flußsäure zu zersetzen, Erfahrungen über eine verbesserte Tinte mit aufgenommen zu finden. Ferner läßt sich auch kaum darüber rechten, in wie weit die Nachrichten, sobald sie, wie hier, als bloße Auszüge erscheinen, mitgetheilt werden sollen. Sagt z. B. der Verf. im Abschnitte der Botanik des nämlichen Jahres: Jüssieu („welcher mit so vollem Recht den Titel eines Gesetzgebers der Methoden (?) verdient") — habe eine neue Pflanzenordnung, Monimieae genannt, aufgestellt, wohin die Genera Mithridatea, Ambora, Citrosma, Ruizia u. s. w. neben die Nesseln gehören, so wissen wir damit noch nicht viel; geht er dagegen bei Mirbel's Untersuchungen über das Eiweiß der Samen in ein großes Detail, so differirt dieses gegen andere Artikel. Genug, wir glauben, daß dieses Werk, welches eigentlich mehr

tigen angeregt, machten auf diesem Wege manche neue, kleine Entdeckung, und erweiterten die Wissenschaft. Noch jetzt sehen wir, zumal in England, Mehrere auf dem Pfade dieser Lehrart wandeln. Vor etwa einem Jahrhundert und länger war sie fast allgemein verbreitet, und fiel in Verachtung, als sie sich zu sehr in Betrachtung äußerlicher Zufälligkeiten verlor, wie denn von der entgegengesetzten Seite freilich auch das sogenannte mechanische Princip Dinge auf eine flache Weise erklärte, die viel tiefer lagen.

Unter der Ansicht eines weisen Schöpfers tritt daher mit dem achtzehnten Jahrhundert die Idee des Lebens heller hervor, und selbst Stahl's Versuch einer dynamischen Chemie, in der er das Phlogiston die Hauptrolle spielen läßt, schließt sich hier an. Denn dieses Phlogiston war ja doch auch eine Art Seele. Mehr aber wirkten die neuen Beobachtungen thierischer Reproductionskraft und Reizbarkeit, womit Trembley, Needham und Haller in ihren Schriften und durch ihre zahllosen Versuche das Auge der Welt auf sich zogen. Die Polypen, die Saamenthierchen, das dadurch angeregte System der Panspermie, so wie die andern der Evolution und der Epigenese, Alles regte bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Köpfe zur Überzeugung eines allverbreiteten Lebens auf, so daß Blumenbach zuletzt in seinem Bildungstrieb dieser allgemeinen Kraft der Materie nur noch das Regulativ einer stätigen Gestaltungsfähigkeit unterlegen durfte, um auch von dieser Seite die Lehre von der organischen Metamorphose vorzubereiten.

Wir wenden jetzt abermals den Blick von der Speculation auf die Sammlung der Erfahrungen. Linné glänzt hier als der Repräsentant aller seiner nächsten Vorgänger und Zeitgenossen.

Schon wer dieses großen Mannes Lebensbeschreibung liest, kann daraus die Menge der Hülfsmittel überschauen, die ihm zu Hause wie im Ausland zu Theil wurden. Linné warf sich ganz damit auf die collective Seite, und ordnete Alles unter gefällige Schemate, denen er den Namen Systeme gab. Auch er stellte, wie Baco, Regeln und Gesetze des Verfahrens fest, und so verschaffte er uns das hoffentlich nie zu verlierende Glück, einen großen Katalog alles Vorhandenen, namentlich aus der Thier- und Pflanzenwelt, zu besitzen, in welchen in Zukunft das dazu Entdeckte nur eingeschaltet zu werden braucht. Sein System war wenigstens auf physiologische Basen gegründet, und durch diese seine Arbeiten hat Linné uns die weiteren Fortschritte in der Naturgeschichte der organischen Welt erst möglich gemacht. Denn man denke sich nur einmal ihren Zustand ohne ihn! Jetzt ist es eine leichte Arbeit, jeden Zuwachs des Vorrathes an seiner Stelle einzureihen, und

wenn Cuvier a. a. O. sagt, die Engländer hätten in den letzten Jahrzehnden diese Kataloge durch ihre Entdeckungen verzehnfacht, so haben sie selbst durch ihr treues Festhalten an den Linné'schen Klassen bewiesen, daß diese ihre Erweiterungen nur quantitativ waren.

Durch Linné's glänzende Wirksamkeit verführt, ging bei seinen Nachfolgern die Naturgeschichte in Naturbeschreibung über, aber an allgemeinerer Ausbreitung gewann sie, denn sie wurde dadurch einer Menge Menschen zugänglich, die sich früher nicht so gut in sie zu finden gewußt. Auch als Katalog zu Sammlungen wurden Linné's Systeme werthvoll, und haben dadurch rückwärts, durch Vervollkommnung von diesen, die Wissenschaft gefördert. In demselben Zeitalter trugen nun die mehr populären Naturforscher, ein Büffon, Bonnet, Fontenelle, zur Verbreitung der Naturkenntnisse in der vornehmen Welt bei. Wie sehr allmälig das Interesse an ihnen gewachsen, sagt unter Andern der göttinger Jurist Pütter in seiner Lebensbeschreibung.

In Beziehung auf diese immer mehr verbreitete Theilnahme, deren Grund wir sogleich angeben werden, widerfuhr den Naturwissenschaften nun auch von den Regierungen immer mehr Förderung. Wie früherhin im Binnenland sich die gelehrten Vereine, so bildeten sich nun nach außen für Erweiterung der Naturwissenschaft die gelehrten Reisen aus, zuletzt über den ganzen Erdball, von welchen anfangs Privatpersonen immer herrlichere Schätze zurückbrachten, späterhin aber der Staat selbst sich dergleichen verschaffte, indem er zu solchem Zweck Expeditionen ausrüstete.

Nachdem der Friede von 1763 Europa die Ruhe wieder gegeben hatte, beeiferten sich England, Frankreich und Rußland, dergleichen Expeditionen auszuführen. Geographie, Astronomie, Völkerkunde sollten die nächsten Zwecke derselben sein, und wurde ihnen auch Naturgeschichte beigefügt, um mit gleichem Range, und in großartigerem Maßstabe als bisher, bereichert zu werden. Der Durchgang der Venus vor der Sonnenscheibe gehörte zu einer der Aufgaben derselben. England hatte den Commodore Byron 1764 nach dem stillen Ocean geschickt; 1766 gingen die Kapitäne Wallis und Carteret dahin; noch waren sie nicht zurück, als eine vierte Expedition dem großen Cook anbefohlen wurde, der durch diese und die folgende (ebenfalls nach Cuvier's a. a. O. gethanem Ausspruch), „zur Kenntniß des Erdballs mehr beigetragen hat, als irgend ein Seefahrer vor ihm, seit zwei Jahrhunderten."

Cook's erste herrliche Reise 1769—1772 begleitete als Naturforscher der Engländer Banks*), nebst dem Schweden Solander, die zweite die Deutschen, Forster. Aus gleicher Absicht, den Sonnendurchgang der Venus zu beobachten (der 1761 und abermals 1769 Statt hatte), rüstete die russische Kaiserin Katharina II. Expeditionen nach Sibirien aus, die der Deutsche, Pallas leitete. Die Franzosen ließen ganz zur nämlichen Zeit den Kapitän Bougainville den Erdball umsegeln, welchem sein Landsmann Commerson als Botaniker beigegeben war, so daß vier große europäische Nationen, zu gleicher Zeit, die Wichtigkeit der Naturgegenstände anerkannten.

Indem nunmehr Naturforscher, wie Linné, Büffon, Banks, Pallas zu hohen Ehren und Staatswürden erhoben wurden, und diese ihre Wissenschaften, Zoologie und Botanik, mit einem neuen, noch nie so hoch getriebenen Reiz zu umgeben wußten, blieben auch die Gelehrten anderer Zweige nicht zurück, durch Entdeckungen und Erfindungen ihre Wissenschaft zum Erstaunen der Mitwelt zu leiten. Zuerst ist es Herschel, abermals ein Deutscher, wenn schon in England eingebürgert, der den äußersten, seit dem Alterthume berechnenbaren Kreis des Himmels durchbricht, und den bisher bekannten Planeten das Georgengestirn zufügt. Ein Franzose, Montgolfier, setzt kurz darauf der physikalischen Mechanik die Krone auf, und erhebt sich wirklich im Aërostaten in die Lüfte; und während sein unglücklicher Landsmann, Pilatre de Rozier, hierbei das Opfer seiner Unkunde der Natur der Gasarten wird, beeifert sich ein dritter, Lavoisier, sowohl diesen Theil der Chemie, als die anderen, durch eine experimentelle Theorie umzubilden, die eine ganz neue fruchtbare Wissenschaft zur Folge hat. Ihm nahe stehend, zeigt sich der Amerikaner Priestley und sein erhabener Landsmann, Franklin, der wahre Erfinder der Elektricität. Auch die Physik bekommt nunmehr dadurch einen Zuwachs, der die Paragraphen ihrer Lehrbücher beinahe verdoppelt hat. Und, als ob kein Theil zurück bleiben sollte, tritt um jene Zeitperiode noch der Deutsche Werner hervor, und schafft, wenn er auch in der Mineralogie an den Schweden Wallerius und Bergmann Vorgänger hat, doch ohne diese eine ganz neue Wissenschaft, die Geognosie, durch welche die Geologie in unseren Tagen der leidenschaftlich geliebteste Gegenstand der größten Naturforscher geworden ist.

Ist es also wohl zu verwundern, die Naturwissenschaften,

---

*) S. Cuvier Ehrengedächtniß von Jos. Banks.

von allen Seiten ergriffen, von den besten Köpfen verfolgt, durch die größten Entdeckungen erweitert, denen kein gebildeter Mensch sein Interesse versagen kann, jetzt auf einer Stufe des Ansehens zu finden, die bei weitem höher steht, als in allen früheren Zeiten? Dadurch schon wird der große Umfang ihrer Fortschritte, wovon unser Verfasser leider nur einen kleinen Theil gibt, und, auch wenn er vollständig wäre, immer nur geben könnte, leicht zu erklären. Die Rückwirkung so vieler glücklichen Bestrebungen auf die andern Wissenschaften, insbesondere auf die Philosophie, konnte nun auch nicht länger ausbleiben.

Die sittliche Cultur der gebildetsten Völker Europa's war von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an in einer fortgehenden Verfeinerung begriffen; die freilich in Frankreich durch eine Untergrabung der Sittlichkeit selbst, so wie eine irreligiöse Popularphilosophie, nicht immer auf dem besten Wege gefördert wurde. In Deutschland wirkte dieselbe, trotz Friedrich II., weniger allgemein, aber sowohl hier als in England konnte doch die französische Freigeisterei nicht ganz ohne Einfluß bleiben, und zumal mußte sie eine nüchterne Verstandesansicht unterstützen, die sich in vielen Stücken als zweckmäßig erwies. Aufklärung hieß jetzt das Losungswort der Theologen: Verscheuchung der Finsterniß. Im Reiche der Kunst und Poesie wirkten zugleich, in ähnlichem Sinne, Winckelmann und Lessing, und bald kam man dahin, die Natur als die alleinige Lehrerin und Gesetzgeberin anzupreisen. Eine zweite Reformation, eine Befreiung von alten Vorurtheilen, dießmal mehr im Reiche des Geschmacks und Verstandes, als in dem der Vernunft und des Glaubens, bereitete sich langsam vor, und ging durch alle Klassen. Sogar die Gartenkunst mußte an solcher Umwandlung Theil nehmen.

Zuerst bediente man sich der Naturkenntnisse auf folgende Weise. Der Aberglaube, dessen Reich und Boden das finstere Naturgebiet ist, das ein elender Mysticismus auch jetzt noch gern wieder herstellen möchte, hatte in jener Zeit noch große Herrschaft. Eine gewisse Gedankloſigkeit des Urtheils, ein eifrigerer Glaube, bei geringerer Zweifelsucht als späterhin, und eine wirklich noch nicht aufgehellte Dunkelheit vieler Überlieferungen wirkten zusammen, um eine Menge Absurditäten in den Vorstellungen und Lehren selbst gelehrter Männer zu erhalten, denen man durch scharfsinnige, keck entgegen tretende Prüfung das Irrige wohl benehmen konnte. Hierzu waren die physischen Wissenschaften, je mehr sie sich entwickelten, vorzüglich günstig. So entstanden die natürlichen Magieen des verdienstvollen Wiegleb und Funk, die Widerlegungen so vieler Fabeln in der Naturge-

schichte, woran selbst in unseren Zeiten noch Bechstein und Blumenbach gearbeitet haben, und die Wegdisputirung der Wunder. Die Physik vorzüglich machte sich auf diese Weise populär und verdienstlich, wie denn Lichtenberg einst den Taschenspieler Philadelphia so persiflirte, daß er Göttingen verlassen mußte. Freilich gingen Manche dieser Verfolger des Aberglaubens aus Versehen manchmal über die Grenze, und verfielen in Unglauben; man zweifelte an der generatio aequivoca, glaubte nicht an die Möglichkeit der Meteorsteine, und läugnete die Rattenkönige; allein das Wahre schritt doch allenthalben vorwärts, und es bedurfte nur eines Leitsterns, um die mannichfaltigen Kenntnisse, die als Aggregate sich immer fort vermehrten, unter einfachen Gesichtspunkte zu bringen: dazu trat der königsberger Philosoph Kant auf.

Leibnitzens Verdienst war es gewesen, Baco's bloße Erfahrungen zu Begriffen erhoben zu haben; nun sollten diese den Werth von Ideen erhalten. Der Umkreis des Wissens war nach allen Seiten hin erweitert worden; das Bewußtsein des allgemeinen Lebens regte sich zu sehr, als daß man nicht viele mechanische Erklärungsarten allmälig ablegen und zu dynamischen hätte greifen sollen; aber auch die Speculation war seit Leibnitzens Tod wiederum so stationär geworden, daß ein scharfsinniger Denker weites Feld fand, statt des morschen Bodens ein neues Gebäude zu errichten.

Sieben Jahre nach Leibnitzens Tode ward Kant geboren. Wir finden vom Jahre 1755 eine kleine Schrift von ihm: „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprung des Weltgebäudes, nach Newton'schen Grundsätzen abgehandelt," — in deren Einleitung er den damaligen Zustand und seine Stellung auf folgende artige Weise kenntlich macht:

„Ich habe einen Gegenstand gewählt," sagt er, „welcher sowohl von Seiten seiner inneren Schwierigkeit, als auch in Ansehung der Religion einen großen Theil der Leser gleich anfänglich mit einem nachtheiligen Vorurtheile einzunehmen vermögend ist. Das Systematische, welches die großen Glieder der Schöpfung in dem ganzen Umfange der Unendlichkeit verbindet, zu entdecken; die Bildung der Weltkörper selbst, und den Ursprung ihrer Bewegungen aus dem ersten Zustande der Natur, durch mechanische Gesetze herzuleiten: solche Einsichten scheinen sehr weit die Kräfte der menschlichen Vernunft zu überschreiten. Von der andern Seite droht die Religion mit einer feierlichen Anklage über die Verwegenheit, da man der sich selbst überlassenen Natur sol-

che Folgen beizumessen sich erkühnen darf, darin man mit Recht die unmittelbare Hand des höchsten Wesens gewahr wird, und besorgt in dem Vorwitze solcher Betrachtungen eine Schutzrede des Gottesläugners anzutreffen. Ich sehe alle diese Schwierigkeiten wohl, und werde doch nicht kleinmüthig; ich empfinde die ganze Stärke der Hindernisse, die sich entgegen setzen, und verzage doch nicht. Ich habe auf eine geringe Vermuthung eine gefährliche Reise gewagt, und erblicke schon die Vorgebirge neuer Länder. Diejenigen, welche die Herzhaftigkeit haben, die Untersuchungen fortzusetzen, werden sie betreten und das Vergnügen haben, dieselben mit ihrem Namen zu bezeichnen."

„Ich habe nicht eher den Anschlag auf diese Unternehmung gefaßt, als bis ich mich in Ansehung der Pflichten der Religion in Sicherheit gesehen habe. Mein Eifer ist verdoppelt worden, als ich bei jedem Schritte die Nebel sich zerstreuen sahe, welche hinter ihrer Dunkelheit Ungeheuer zu verbergen schienen, und nach deren Zertheilung die Herrlichkeit des höchsten Wesens mit dem lebhaftesten Glanze hervorbrach. Da ich diese Bemühungen von aller Sträflichkeit frei weiß, so will ich getreulich anführen, was wohlgesinnte oder auch schwache Gemüther in meinem Plane anstößig finden können, und bin bereit, es der Strenge des rechtgläubigen Areopagus mit einer Freimüthigkeit zu unterwerfen, die das Merkmal einer redlichen Gesinnung ist. Der Sachwalter des Glaubens mag demnach seine Gründe zuerst hören lassen."

Und, nachdem er die Gründe beider Theile gegen einander gehalten und abgewogen, sagt er noch: „Dieses sind die Ursachen, worauf ich meine Zuversicht gründe, daß der physische Theil der Weltwissenschaft noch wohl eben die Vollkommenheit zu hoffen habe, zu der Newton die mathematische Hälfte derselben erhoben hat u. s. w."

Etwa dreißig Jahre später gab Kant seine metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft heraus, in welchen sich das seitdem fortgerückte Zeitalter deutlich wahrnehmen läßt. In dieser fast so berühmt gewordenen Schrift, wie seine Kritik der reinen Vernunft und Kritik der Urtheilskraft, stellt er alle dahin gehörigen Sätze wieder auf, so daß diese drei Werke sich gleichsam wechselseitig ergänzen. Das Wichtigste für uns ist nun darin die Stufe, auf welche Kant die Naturwissenschaft erhoben wissen will.

„Eine jede Lehre," sagt er in diesen Anfangsgründen, „wenn sie ein System, d. h. ein nach Principien geordnetes Ganzes der Erkenntniß sein soll, heißt Wissenschaft, und da jene Principien

entweder Grundsätze der empirischen, oder der rationalen Verknüpfung der Erkenntnisse in einem Ganzen sein können, so würde auch die Naturwissenschaft, sie mag nun Körperlehre oder Seelenlehre sein, in historische oder rationale Naturwissenschaft eingetheilt werden müssen, wenn nur nicht das Wort Natur (weil dieses eine Ableitung des Mannichfaltigen, zum Dasein der Dinge Gehörigen, aus ihrem innern Princip bezeichnet), eine Erkenntniß durch Vernunft von ihrem Zusammenhang nothwendig machte, wofern sie den Namen von Naturwissenschaft verdienen soll u. s. w."

Ferner heißt es daselbst: „Die Natur — — hat nun, nach der Hauptverschiedenheit des Worts genommen, zwei Haupttheile, deren der eine die Gegenstände äußerer, der andere den Gegenstand des inneren Sinnes enthält, mithin ist von ihr eine zwiefache Naturlehre, die Körperlehre und die Seelenlehre, möglich, wovon die erste die ausgedehnte, die zweite die denkende Natur in Erwägung zieht."

Und endlich: „Eine rationale Naturlehre verdient also den Namen einer Naturwissenschaft nur alsdann, wenn die Naturgesetze, die in ihr zum Grunde liegen, a priori erkannt werden, und nicht bloße Erfahrungsgesetze sind. Man nennt eine Naturkenntniß von der ersten Art rein, die von der zweiten Art wird aber angewandte Naturkenntniß genannt. Da das Wort Natur schon den Begriff von Gesetzen bei sich führt, dieser aber den Begriff der Nothwendigkeit aller Bestimmungen eines Dinges, die zu seinem Dasein gehören, bei sich führt, so sieht man leicht, warum Naturwissenschaft die Rechtmäßigkeit nur von einem reinen Theile derselben, der nämlich die Principien a priori aller übrigen Naturerklärungen enthält, ableiten müsse, und nur kraft dieses reinen Theiles eigentlich Wissenschaft sei; ingleichen, daß nach den Forderungen der Vernunft jede Naturlehre zuletzt auf Naturwissenschaft hinaus gehen und darin sich endigen müsse, weil jene Nothwendigkeit der Gesetze dem Begriffe der Natur unzertrennlich anhängt, und daher durchaus eingesehen sein will." —

Wie unendlich höher steht damit wieder der Standpunkt, gegen die Zeiten des Mittelalters, des Cartesius, und selbst noch die Vor-Kant'schen, wo vires mortuae neben den vivis in der Physiologie aufgeführt wurden!

Kant's Bestreben geht offenbar dahin, die Naturwissenschaft als eine solche, d. h. zur Wissenschaft zu creiren. Eigentliche Wissenschaft könne nur diejenige genannt werden, sagt er, deren Gewißheit apodiktisch ist. Alle eigentliche Naturwissenschaft be-

rfe eines reinen Theils, auf dem sich die apodiktische Gewißheit, lche die Vernunft in ihr sucht, gründen könne, und weil dieser, nen Principien nach, in Vergleichung mit denen, die nur emi:isch sind, ganz ungleichartig ist, so ist es zugleich von der größ: Zuträglichkeit, ja, der Natur der Sache nach, von unerläßli'r Pflicht, in Ansehung der Methode, jenen Theil abgesondert, :d von dem andern ganz unbemengt, so viel möglich in seiner nzen Vollständigkeit vorzutragen, damit man genau bestimmen nne, was die Vernunft für sich zu leisten vermag, und wo ihr ermögen anhebt, der Beihülfe der Erfahrungsprincipien nöthig haben." —

Und hier angelangt, treten wir endlich zu dem Inhalte des vier'schen Werks. Wäre es unsere Aufgabe gewesen, die Geichte der Naturwissenschaften auf die befolgte Art bis auf den uesten Punkt fortzuführen: so würden wir auch die Ansichten r deutschen Naturphilosophie mit in unsere Übersicht zu ziehen habt haben. Wir können und müssen uns indeß dieses Geiäfts hier überheben, da unser Verfasser ihrer in diesem Werke ır einmal, und wie beiläufig gedenkt. Er ist von dieser Lehrt ein entschiedener Gegner, und hat sich schon früher, wie noch ganz neuerlichst (im ersten Bande seiner großen Ichyologie), eben so darüber ausgesprochen. Eine Polemik mit oder gen den Verfasser würde hier nicht am Orte sein.

Desto eher ist es unsere Pflicht, das theoretische Grundbenntniß des berühmten Mannes nach den Worten seiner Einleing zum ersten Bande mit einigen Zeilen hier anzugeben. Sen wir es einerseits als einen Übergang unserer vorherigen Datllung zu seinem Buche an: so wird es andererseits auch jem Leser als geistreich, und im Stil französischer Beredsamkeit rfaßt, willkommen sein.

„Die Naturwissenschaften," sagt er, „zwischen die mathema'chen und die moralischen gestellt, nehmen da ihren Anfang, wo h die Erscheinungen nicht mehr mit Bestimmtheit abmessen, noch e Resultate mit Genauigkeit erwägen lassen; sie finden da ihre ränze, wo die Betrachtung es bloß mit den Operationen des eistes und ihres Einflusses auf den Willen zu thun hat."

„Das zwischen diesen beiden Gränzen liegende Feld ist eben groß als fruchtbar, und lockt von allen Seiten, wegen der ichhaltigen und leichten Ernten, Arbeiter herbei. Bei den maematischen Wissenschaften, selbst wenn sie ihre abstracten Beachtungen verlassen, um sich mit reellen Erscheinungen zu beiäftigen, dient eine einzige, hinlänglich bestätigte und mit Genigkeit erwogene Thatsache als Grundregel und Ausgangspunkt:

alles übrige ist das Werk der Berechnung. Allein die Gränzen der Berechnung sind auch die der Wissenschaft."

„Die Theorie der moralischen Affecte und ihrer Triebfedern bleibt noch schneller vor jener immerwährenden und unbegreiflichen Beweglichkeit des Gemüths stehen, welche unaufhörlich jede Regel und jede Vorsicht zu nichte macht, und welche nur das Genie, wie durch eine göttliche Eingebung, zu leiten und fest zu halten versteht. Die Naturwissenschaften, welche hinsichtlich der Gewißheit ihrer Resultate nur den zweiten Rang einnehmen, verdienen indeß wegen ihrer Ausdehnung unstreitig den ersten; und zugegeben auch, daß die mathematischen Wissenschaften den Vortheil einer von der Beobachtung fast unabhängigen Gewißheit darbieten: so haben die Naturwissenschaften ihrer Seits den, daß sie die Art der Gewißheit, deren sie fähig sind, auf Alles ausdehnen können."

„Sind wir einmal von den Erscheinungen des reinen Impulses ausgegangen, so haben wir keine reine Vorstellung mehr von den gegenseitigen Verhältnissen zwischen Ursache und Wirkung. Alles beschränkt sich darauf, besondere Thatsachen zu sammeln und allgemeine Bestimmungen aufzusuchen, welche die größtmögliche Anzahl derselben umfassen. Hierin bestehen alle Theorieen der Naturlehre; und auf welche Allgemeinheit man auch immer eine jede derselben zurückgebracht haben mag: so fehlt doch immer noch sehr viel an einer Zurückführung derselben auf die Gesetze des ersten Impulses, welche sie allein in wirkliche Erklärungen umwandeln könnten."

Der Verfasser ist, wie man sieht, auf Kant's Wege, hat sich aber nicht ganz in die Speculation hinein geworfen, so daß er selbst den von Kant schon entschiedenen, regulativen Einfluß der Mathematik auf die Physik zu verkennen scheint. Hören wir noch, wie er über den andern Theil der Naturwissenschaften urtheilt.

„Wir befinden uns über die Gestalt der Elementartheilchen der Körper in der vollkommensten Unwissenheit; und wenn wir sie auch erkennen sollten: so würde es doch für die Analyse unmöglich sein, die Wirkungen derselben bei den in kleinen Entfernungen statt findenden Anziehungen, von welchen die verschiedenen Verwandtschaften bestimmt werden, zu berechnen."

„Es sind folglich die einzigen allgemeinen Principe, welche in den Naturwissenschaften zu herrschen scheinen, zu gleicher Zeit Dasjenige, was sie gegen die Berechnung empört, und was sie noch eine lange Zeit hindurch auf die Beobachtung von Thatsachen und deren Klassification beschränken wird. Mit andern Worten: unsere Naturwissenschaften sind Nichts als einander genäherte Thatsachen, unsere Theorieen Nichts als Formeln, die eine große

Anzahl derselben umfassen; und wegen einer natürlichen Folge, muß die kleinste, genau beobachtete, natürliche Thatsache, wenn sie neu ist, aufgenommen werden, weil sie unsere auf's Beste beglaubigte Theorie modificiren, weil die einfachste Beobachtung das sinnreichste System umstürzen und unsere Augen über eine sehr große Reihe von Entdeckungen öffnen kann, von welchen uns der Schleier der angenommenen Formeln trennt."

„Das ist es, was den Naturwissenschaften ihren besonderen Charakter gibt, und was, indem es von dem Felde, welches sie durchlaufen, jedes Hinderniß und jede Gränze entfernt, jedem vernünftigen Beobachter, der sich nicht zu unüberlegten Voraussetzungen erhebt, sondern bloß auf solche Wege beschränkt, die dem menschlichen Geiste auf seinem dermaligen Standpunkte offen stehen, mit Gewißheit glückliche Erfolge verspricht; aber es ist auch Dasjenige, was, wie wir schon gesagt haben, die besonderen Arbeiten, welche einen besonderen Platz in dieser Geschichte verdienen, über jedes Maß vervielfältigt."

Indem mit dieser Bemerkung Hr. von C. selbst die Unvollständigkeit seiner Materialien eingesteht, ja rechtfertigt, müssen auch wir den Reichthum derselben als eine Hauptschwierigkeit, die einer zu verfassenden Geschichte im Wege steht, anerkennen. Vom Inhalte unseres vorliegenden Werkes kann daher in Detail nicht die Rede sein; Folgendes nur wollen wir davon charakterisiren.

Wenn man schon annehmen kann, daß die verschiedenen, zwischen reiner Wissenschaft und angewandter, ja Technik schwankenden Untersuchungen, eine Gränzbestimmung aufzunehmender Artikel schwer machen, so muß dieß um so mehr der Fall werden, wenn, wie hier, einer Nation ein besonderer Vorzug gegeben wird. Daher darf es denn weder befremden, noch tadelnswerth erscheinen, z. B. im Jahre 1809 neben Gay Lussac's und Thenard's Versuchen die Salzsäure und die Flußsäure zu zersetzen, Erfahrungen über eine verbesserte Tinte mit aufgenommen zu finden. Ferner läßt sich auch kaum darüber rechten, in wie weit die Nachrichten, sobald sie, wie hier, als bloße Auszüge erscheinen, mitgetheilt werden sollen. Sagt z. B. der Verf. im Abschnitte der Botanik des nämlichen Jahres: Jussieu („welcher mit so vollem Recht den Titel eines Gesetzgebers der Methoden (?) verdient") — habe eine neue Pflanzenordnung, Monimieae genannt, aufgestellt, wohin die Genera Mithridatea, Ambora, Citrosma, Ruizia u. s. w. neben die Nesseln gehören, so wissen wir damit noch nicht viel; geht er dagegen bei Mirbel's Untersuchungen über das Eiweiß der Samen in ein großes Detail, so differirt dieses gegen andere Artikel. Genug, wir glauben, daß dieses Werk, welches eigentlich mehr

Chronologie der Fortschritte der Naturwissenschaften u. s. w. als Geschichte derselben zu heißen verdient, eine sehr angenehme Lectüre für Erfahrnere abgebe, den Anfängern in diesen Wissenschaften aber von weniger Befriedigung sein werde. Rec. versichert, daß ihm auch nicht ein Gegenstand seiner Fächer darin vorgekommen, dessen er sich nicht wenigstens erinnert, oder der ihm in fast allen Fällen genau bekannt gewesen wäre; bei der Durchlesung derer dagegen, deren Wissenschaften ihm entfernter liegen, schien ihm Verschiedenes neu, und doch ward er durch das Mitgetheilte nicht immer hinlänglich unterrichtet.

Die Übersetzung ist herzlich schlecht, wenn sie sich auch stellenweise leicht liest. Aber Hr. W. versteht nicht viel, wie es scheint, von den Wissenschaften die hier verhandelt werden, und darum kommen gräuliche Übersetzungssünden zum Vorschein. Er kennt die Namen der berühmtesten deutschen Gelehrten nicht einmal und schreibt mehrmals de Buch! Osmunda, die Pflanze, gibt er französisch: Osmonden. Was soll das heißen, den spinnebeingleichen Affen (Ateles arachnoides) Geoffr. durch Zottenkopf(!) zu übersetzen? Statt Bernstein schreibt er gelber Amber (ambre jaune). Hr. D'Aubuisson wird zum Minenbaumeister (Ingénieur des Mines) gemacht, Scolopendra zur Himmelsfliege!! und terrains d'alluvion durch schwimmende Gebirge übersetzt. Paris sei mit einer großen Kreidekapsel (sic!) umgeben, und fossile Krebse hätten lange Schweife! Als völliger Sprachnonsens erscheint folgender, gleich der zweite, Artikel des Abschnitts Geologie, im zweiten Bande: „Derselbe Gelehrte (Guyton), welcher seine Untersuchungen auf die Haltbarkeit der Metalle gerichtet hatte, wurde im Verfolge derselben auf neue Versuche über die Verminderung der specifischen Schwere des Bleies durch die von Muschenbroek bestätigte Ausschweißung geführt, deren Ursache bis jetzt unbekannt geblieben war. Schrötlinge von diesem Metalle wurden zu Schwingen geschlagen; und als die Spaltkeile und Schwingen gehörig zugerichtet waren, so daß kein Dorn davon entweichen, und das Blei der Leichtigkeit, mit welcher es sich zu erweichen pflegt, nicht mehr nachgeben konnte, sah man es eben so, wie andere Metalle, durch diese Operation an specifischer Schwere zunehmen." S. 224.

Den Schluß dieses Werkes macht die Rede des Verfassers: „Über den Zustand der Naturgeschichte und über ihre Fortschritte seit der Rückkehr des Seefriedens." Das glänzende Talent Cuvier's, im rhetorischen Felde, ist seit lange anerkannt. Seine zahlreichen „Eloges" sind Meisterstücke der Beredsamkeit. Auch hier erhalten wir noch eine anziehend zu le-

sende Darstellung, wie er sie seinen Collegen gegeben. Sie erscheint zwar nicht als ein integranter Theil dieses Werks, und ist eben so wenig eine Geschichte im umfassenden Sinne des Worts, allein dazu war auch eine Rede nicht geeignet.

Mit wenigen Worten knüpft der große Naturforscher seine überblickende Darstellung an die älteste Urkunde unseres Geschlechts, die heilige Schrift. Die ersten Worte derselben, sagt er, eben so artig als geistreich, stellen uns den Schöpfer dar, wie er seine Werke vor den Augen des ersten Menschen vorübergehen läßt, und wie er diesem befiehlt, ihnen Namen zu ertheilen. Von dieser Allegorie aus deutet er nur noch die großen Könige, Salomo und Alexander, an, und springt sogleich auf die älteren französischen (den heiligen Ludwig, Franz I., Heinrich IV. und Ludwig XIV.) über, als lauter solchen Monarchen, die den Naturwissenschaften Schutz angedeihen ließen. (Ihnen könnte man Kaiser Friedrich II., die englische Elisabeth und viele Andere zufügen.) Schnell aber eilt der Redner auch von da zu der Periode, wo, zu Ende des verflossenen Jahrhunderts, die Revolution und der daraus entsprungene allgemeine Krieg den Verkehr der Völker unterbrochen. Immer sich meist nur auf Frankreich beschränkend, zeigt er, wie man aus diesem Zustande den Vortheil gezogen, sich nun nach Innen zu wenden, und zu Hause das Vorhandene zu analysiren und zu zergliedern, da man neue Körper aus der Ferne nur mit Schwierigkeit sich herbei zu schaffen vermochte.

Die Folge solcher Studien sei gewesen, daß nunmehr von äußeren und künstlichen Methoden nicht länger die Rede sein konnte; und dasselbe, was Rec. oben, aus der fortschreitenden Freiheit des menschlichen Geistes zu entwickeln gesucht, deducirt Hr. v. C. aus dem Zwang desselben. Wir wollen gern zugeben, daß Beides zusammen traf; allein hätte er nicht auch hier die Bemühungen aller andern Nationen, der Deutschen, Italiener, Engländer ignorirt, so würde er vielleicht Schwierigkeit gefunden haben, seinen Satz in gehöriger Enge zu erhalten. Schön sind die Worte, die die neue Zeit bezeichnen sollen. „Die Herrschaft der alten Naturgeschichte hatte aufgehört; an ihrer Stelle war eine kräftige und jugendliche Wissenschaft ins Leben getreten, welcher durch den Frieden des Weltall eröffnet wurde: ihre Energie hat für diese Wiedergeburt gezeugt. Weder das ewige Eis der Pole, noch die unheilbringenden Moräste der heißen Zone, noch die Grausamkeiten barbarischer Völker konnten dieselbe abschrecken u. s. w."

Und nun folgt eine reiche Liste von Namen aller Nationen,

die als naturhistorische Reisende bis auf unsere Zeit sich verdient gemacht haben.

Auch einige specielle Überblicke verschmäht der Redner nicht zu geben. Linné z. B., sagt er, verzeichnete im Jahre 1778, erst 8000 Pflanzen. Dreißig Jahre später gab Willdenow 25,000 heraus. Decandolle's Werk, mit den Supplementen von Humboldt, Kunth, Martius und St. Hilaire, wird deren 50,000 enthalten. Büffon hatte die Zahl der lebenden Säugthiere auf etwa 300 geschätzt; Desmarest, in einem neueren Werke, zählt deren über 700, und hält diese Zahl noch lange nicht für vollständig. Die Zahl der bis jetzt gesammelten Vögel ist gar nicht zu bestimmen; vor zwanzig Jahren schrieb Lacépède in seinem voluminösen Werke noch nicht 300 Arten Fische, jetzt wird uns Hr. C. mit 5000 Species bekannt machen. Auf gleiche Weise steht es mit den andern Klassen, deren Zahlverhältniß nicht weiter angegeben ist. Nur von den Insekten bemerkt der Redner, daß man an 50,000 bereits gesammelter, rechnen könne. Auch habe Latreille, einer der tiefsten Kenner derselben, berechnet, daß ein Mensch, welcher alle bis jetzt gesammelten Insekten beschreiben wollte, dreißig Jahre ohne Unterbrechung daran arbeiten müsse, und während dieser Zeit dürften eben so viel neue hinzu kommen, und bei allem dem sei hier nur von der äußeren Beschreibung die Rede.

Zuletzt deutet der Verf. wiederum auf die praktischen Vortheile, die, so zu sagen, schon beiläufig aus den theoretischen Studien und rastlosen äußeren Bemühungen der Forscher hervorgegangen. Sind gleich auch diese Andeutungen nur flüchtig, so rechtfertiget sich doch der Redner billig über ihre Wenigkeit damit, daß er erinnert, wie er den Kreis seiner Aufgabe: „ein Gemälde der Tribute, die die Naturwissenschaft dem errungenen Weltfrieden verdankt," nicht überschreiten durfte.

Wir beschließen daher diesen Aufsatz auch noch mit einigen Bemerkungen, auf die Geschichte der Naturwissenschaften bezüglich. Als wesentlicher Charakterzug derselben erscheint die große Achtung und die allgemeine Theilnahme, zu der sie gegenwärtig vorgeschritten sind. Kein Stand verschmäht es mehr, sich für den einen oder den andern Theil derselben zu interessiren. Beschränkte Köpfe, die diese Wissenschaften nur als eine Erholung von Geschäften gelten lassen wollten, wie man vor Zeiten wohl dergleichen fand, gibt es jetzt nicht mehr, oder sie müssen sich vorsehen, nicht eine Zielscheibe des Witzes zu werden. Keine Klasse von Staatsbürgern verkennt jetzt die Wichtigkeit ihrer Studien, und bekräftiget des Verfassers Worte: „Daß alle praktischen Operationen, jene Quel-

len irdischen Wohlseins, nur in einer sehr leichten Anwendung jener Theorieen bestehen, die uns das Naturstudium abstrahiren lehrt; und daß kein neuer Satz in der Wissenschaft entdeckt wird, der nicht der Keim zu tausend nützlichen Erfindungen sein könnte." — Darum vervielfältiget sich denn auch die Zahl ihrer Verehrer so sehr, daß die speciellesten Untersuchungen angestellt werden, und sicher sein können, wenigstens in irgend einer Zeitschrift ans Licht zu treten. Die Regierungen selbst liefern den Beweis hierzu. Gegenwärtig existirt keine Hauptstadt Europa's, welche nicht mehr oder minder prächtige Museen, botanische Gärten und Sternwarten, gleich den Bibliotheken, aufzuweisen hätte, für die oft die großartigsten Summen aufgewandt worden sind. Weit entfernt, die Naturwissenschaften, wie in alten Zeiten, zu fürchten, werden sie vielmehr immer deutlicher als ein Kulturmittel der Völker, so wie der Einzelnen, anerkannt, und von den höchsten Ständen selbst geliebt und betrieben. Deutschland allein zählt nicht wenige Männer vom ersten Range im Staat, die sich als Astronomen, Geologen, Mathematiker, Physiker, Mineralogen, Botaniker und Zoologen ausgezeichnet haben, und in den ersten Reihen der Fachgelehrten ihren Platz finden. Alles dieses bezeichnet eben so entschieden den Fortschritt ihres Ganges, als jede, auch die kleinste Arbeit eines Einzelnen. Es bestätiget unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß das Streben der ganzen gebildeten neueren Welt in einer Rückkehr zu dem Zustande des Alterthums begriffen ist, den es nicht anders erreichen wird, als durch eine völlige Wiederherstellung der Rechte des Physischen neben denen des Sittlichen. Weit entfernt, hiermit irgend einer Physiokratie, Materialismus oder Rohheit das Wort reden oder sie prophezeihen zu wollen, sei nur eben auf den Gang der Geschichte selbst hingewiesen. Die moralische Weltordnung bleibe immer an der Spitze und bedinge die physische: aber je vollkommener diese erkannt und eingesehen, durchdrungen und gehandhabt sein wird, desto vollkommener wird der Zustand unserer Cultur, wird der des erlaubten Lebensgenusses, und der der Gesundheit des Einzelnen sein.

Jena.

F. S. Voigt.

X.

Einige neue Schriften aus Baden.

1. Geschichtliche Darstellung der Staatsverfassung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung desselben, nach Quellen bearbeitet und mit Urkunden belegt von Erwin Joh. Jos. Pfister. Erster Theil, die Regierung Karl Friedrichs, des ersten Großherzogs von Baden, 1806—1811. Heidelberg, 1829. 8.
2. Über die Verwaltung der landesherrlichen Zehnten im Großherzogthum Baden, und über die Verwandlung dieser Zehnten in ständige Renten, von F. A. Regenauer. Karlsruhe, 1829. 8.
3. Festreden zur Säkularfeier der Geburt des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. 1828. 8.
4. Grundsteinlegung der evangelisch-protestantischen Kirche, genannt Ludwigskirche, zu Freiburg im Breisgau, den 25. Aug. 1829. Freiburg. 8. (Vorwort von E. [evangel. Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr] und Beschreibung der Feierlichkeiten u. s. w. von J. M. Ritzmann, evangel.-protest. Pfarrcandidaten 2c.)
5. Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden; herausgegeben (in Verbindung mit Mitgliedern der großh. Ministerien, des großherz. Oberhofgerichts, der beiden Landesuniversitäten, sämmtlicher Hofgerichte und vieler Ämter,) von Dr. J. G. Duttlinger, Freiherrn K. von Weiler und J. von Kettenacker. Freiburg, 1829. Erstes Heft 8.
6. Die Polizeigesetzgebung des Großherzogthums Baden, systematisch bearbeitet von Fr. Rettig, zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Karlsruhe, 1828. 8.

Nr. 1. Pfister, Staatsverfassung Badens. Der Verf. (der Bruder des ehevorigen Stadtdirektors in Heidelberg, und sodann großherzogl. bad. Abgeordneter bei der mainzer Central-Untersuchungscommission gegen demagogische Umtriebe) hat seinem Buche das Motto aus Sallustius vorangestellt: „Igitur ubi animus ex multis miseriis requievit, et mihi reliquam aetatem a republica procul habendam decrevi, non fuit consilium secordia atque desidia bonum otium conterere, — sed... incepto studio... regressus, statui res gestas populi Romani... perscribere, eo magis, quod mihi a spe, metu, partibus reipublicae animus liber erat;" ein wohl in subjectiver, wie in objectiver Rücksicht etwas weit herbeigeholtes Motto, welches uns jedoch an der unbefangenen Betrachtung des Werkes nicht stören soll. Das Buch sollte schon bei der Säkularfeier Karl Friedrichs (s. Nr. 3.) Sr. königl. Hoheit dargebracht werden; aber durch verschiedene Ursachen wurde seine Erscheinung verspätet. Es ist bestimmt, die Lücke auszufüllen, welche bisher an den badenschen,

le an den übrigen deutschen Hochschulen in Bezug auf den
ehrvortrag der Geschichte, Staatsverfassung, Verwaltung und
r speciellen Privatrechte der einzelnen Bundesstaaten besteht,
aber erst der Anfang eines auf vier Bände berechneten
erarischen Unternehmens, welches jedoch, wie uns dünkt, für
inen Zweck zu weitläuftig angelegt, wenigstens in dieser Aus-
hrlichkeit das allgemeinere Interesse nicht sehr ansprechend ist.

Der uns vorliegende erste Band enthält bloß die Vorgeschichte
adens, die seiner Vergrößerung und Erhebung in der neuesten
it, seine äußeren Verhältnisse und überhaupt die, das großherz.
aus allernächst betreffenden, meist von Karl Friedrich herrühren-
n Einrichtungen und Rechtsgrundsätze, die Charakterisirung sei-
r verschiedenen Besitzthümer und endlich noch die Lehre von
m Lehenwesen in Baden.

Diese Dinge sind insgesammt für den badenschen Staatsbür-
r interessant, für verschiedene Beamtenklassen zu wissen nöthig,
id manche auch von allgemein historischer Merkwürdigkeit. Der
erf. hat sie, was die älteren Geschichten betrifft, meist aus
chöpflin und Sachs, was aber die neueren betrifft, aus
osselt's Annalen ausgezogen; die Rechtsverhältnisse und poli-
chen Einrichtungen aber, aus der badenschen Gesetzgebung, ins-
sondere aus den Verordnungen Karl Friedrichs zusammen
tragen, auch bei solcher Arbeit viele Umsicht, Gewandtheit und
ien aufs Praktische gerichteten Geist gezeigt. Vorzüglich lehr-
ch schien dem Ref. die Abhandlung von den badenschen Do-
ainen, von derselben verschiedenem Ursprung und der daraus
rvorgehenden, gleichfalls verschiedenen Rechtseigenschaft, wodurch
- wohl unabsichtlich — ein sehr schätzbarer Commentar zum §.
). der badenschen Verfassungsurkunde, welcher alle Domainen
r unstreitiges Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner
imilie erklärt, gegeben ist.

Aber Alles dieß hätte weit kürzer können gelehrt, wohl auch
lanches aus den überall auf Universitäten betriebenen Wissen-
haften der Geschichte und des gemeinen Rechts können voraus-
setzt werden. Vieles wird auch durch die bereits vorhandene,
rtreffliche „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden
iter Karl Friedrich" von dem Freih. von Drais entbehrlich
macht. Manches hätte auch schon an und für sich wegbleiben
nnen, ohne Schaden für die Wissenschaft und für den akade-
ischen Unterricht. Als Beispiel des letzten führen wir die uns
rade unter die Augen fallende Stelle S. 135 und 136 an,
elche folgender Maßen lautet:

„Als Kurfürst vergrößerte Karl Friedrich seine Hofhaltung

nach der Erforderniß seiner neuen Würde: sein Hofstaat wurde mit einem Oberstkammerherrn und einer beträchtlichen Anzahl von Kammerherren, Kammerjunkern, Hofjunkern und Pagen vermehrt, dazu kamen der Hof- und der Land-Oberjägermeister nebst dem Hof- und dem Reisemarschall, und mehrere Cavaliers, welche Maitre-Rang bei Hof haben."

„Das Oberhofmarschallamt behielt seinen früheren Geschäftskreis; aber seine Competenz in Civilsachen wurde in dem Maße, wie jene der übrigen Gerichte erster Instanz, erweitert, und seine Gerichtsbarkeit im Verfolg auch noch auf das Hoftheater-Personale ausgedehnt."

„Die Hofdienerschaft erhielt einen sehr beträchtlichen Zuwachs im Hofmedicinal-Personal, der Hofgeistlichkeit, den Directionen der Hofbibliothek, des Münz- und Medaillenkabinets, des Naturalienkabinets und der Gemäldesammlung; im Personal der Hof- und Kirchenmusik und des Hoftheaters, der Garderobe und der Hoffouriers, der Hausmeistereien in den zahlreichen kurfürstlichen Schlössern, der Hofküche, der Silberkammer, der Hofkellerei und der Hofgärtnereien, des kurfürstlichen Marstalls und der Gestütteanstalten, der Hofjägerei, der Hofkünstler und Hofprofessionisten, so wie der Laufer, Haiducken und Hoflaquaien."

Wie gehören solche Dinge in ein Lehrbuch für den akademischen Unterricht, und wie passen die Details von Hofdienerschaften zu dem eine Darstellung der Staatsverfassung und Verwaltung verheißenden Titel?? —

Nr. 2. Regenauer, von Verwandlung der Zehnten u. s. w. Referent kennt einen Beamten der großh. Domainenverwaltung, welcher von der durch dergleichen Stellen natürlich erzeugten Befangenheit dermaßen frei ist, daß er die Ansichten des verständigen Zeitgeistes über Zehent und Zehentabschaffung in Reinheit und Klarheit in sich trägt, und mit edlem Eifer, so viel immer seine Dienstpflicht erlaubt, in deren Sinne wirkt. Der Verfasser der hier vorliegenden Schrift ist dieser Beamte nicht. Derselbe nämlich erhebt sich zwar über die ganz handwerksmäßige, allen höheren Ideen entfremdete, rein finanzielle und knechtisch dienstbeflissene Geschäftsführung, welche den Charakter so vieler Finanzbeamten ausmacht: aber er erkennt doch noch lange nicht, ja er ahnet noch nicht einmal die für die Beurtheilung des Zehentwesens vernünftig maßgebenden Principien, und er macht Vorschläge zur Aufhebung oder zur Reluition der Zehnten, welche, vom Standpunkt nicht nur der edleren Staatswirthschaft und der Billigkeit, sondern selbst von jenem des strengen (Vernunft-) Rechts himmelweit entfernt sind. Da die Sache

des Zehents ein Gegenstand von höchster politischer, wie rechtlicher Wichtigkeit ist, so wird auch eine etwas ausführlichere Beleuchtung dieser Schrift uns erlaubt sein.

Im ersten Theil seiner — übrigens wohl geschriebenen — Schrift führt der Verfasser zwar die mancherlei Rechtswidrigkeiten und Nachtheile des Zehents der Reihe nach auf, (meist nach der im landständischen Archiv von 1819 stehenden, von ihm jedoch nirgends citirten, Abhandlung Rotteck's: „Ein Wort über Zehentrecht und Zehentlast"), und erkennt auch einen Theil derselben als wirklich begründet an; aber er schließt sich doch in der Hauptsache allen denjenigen Vorurtheilen, Oberflächlichkeiten und Verkehrtheiten an, welche von den engherzigen oder geistesbeschränkten, oder servilen Vertheidigern des Zehents gewöhnlich vorgebracht werden, und namentlich auch den Albernheiten, welche darüber ein sonst berühmter Schriftsteller, nämlich Ricardo, „on the principles of political economy and taxation" zur Freude der Zehentherren und Finanzmänner vorgebracht hat. Wir sagen „Albernheiten," weil wir keine geeignetere Bezeichnung der beiden Hauptsätze dieses viel zu sehr gepriesenen Schriftstellers finden: 1) „Der Zehent belastet die Zehentpflichtigen nach einem für Alle gleichen Maßstabe, nämlich nach dem rohen Ertrag, er ist also eine in der That gleiche Abgabe," und 2) „Der Zehent wird effective nicht von den Producenten, sondern ganz von den Consumenten getragen." Die Abenteuerlichkeit des ersten Satzes leuchtet zu sehr ein, als daß sie erst noch müßte bewiesen werden, und unser Verfasser, nachdem er einmal eingestanden hat (§. 5.), daß, je nach der verschiedenen Güte der Ländereien, der Zehent bei einem Acker $\frac{1}{5}$, bei dem andern $\frac{2}{5}$, bei einem dritten $\frac{9}{10}$ des reinen Ertrags, ja wohl mit unter mehr als den gesammten Reinertrag verschlinge, kann, ohne Widerspruch mit sich selbst, nicht mehr die Gleichheit der Last behaupten, und auch die Ansicht, wornach der Zehent als Grundlast, demnach als eine Verminderung des Kapitalwerths des Bodens für den Eigenthümer bewirkend, und hierdurch als den gemeinen Grundzinsen ähnlich betrachtet wird, verschwindet vor der Bemerkung, daß ja der Zehent nicht eigentlich von Grund und Boden selbst, sondern von dem Produkt der Vorauslagen und der Arbeit des Zehentholds genommen wird, und daß, zumal für Denjenigen, welcher durch kostspielige Beurbarung eines öden Grundes desselben Kapitalwerth erst geschaffen hat, eine Verminderung dieses Kapitals durch die darauf gesetzlich statuirten Ansprüche eines Fremden jeden Falls eine baare Beraubung ist. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so ist für den unbefangenen Beobachter nichts klarer, als

das Gegentheil von Ricardo's Behauptung. Denn abgesehen davon, daß, wenn die erste Behauptung wahr wäre, die Erhöhung des Getreidepreises wegen des bezahlten Zehents gar keinen Grund hätte, so ist anerkannt, daß der Preis der Naturalien sich mehr nach ihrer zum Verkauf dargebotenen Menge, und nach dem Bedürfniß der Käufer, als nach der Summe der Vorauslagen richtet, oder daß wenigstens nie die für Einige nothwendigen größeren Vorauslagen, sondern vielmehr die Anderen mögliche wohlfeilerere Erzeugung den Preis bestimme. Der Eigenthümer des schlechtesten Ackers, und dessen Zehentabgabe $\frac{8}{10}$ des reinen Ertrags verschlingt, kann darum doch sein Getreide nicht theurer verkaufen, als sein etwa zehentfreier Nachbar, oder der in dem Zehent von seinem vielfach besseren Acker etwa nur $\frac{1}{3}$ des reinen Ertrags entrichtet, und — was noch das Wichtigste ist — auch nicht theuerer als der Zehentherr selbst, welcher, ohne alle Vorauslagen, die reichsten Ernten gewinnt, und daher am wohlfeilsten verkaufen kann, und zumal alsdann selbst um ein Spottgeld verkaufen wird, wenn er jeden Falls verkaufen muß, oder wenn er gar — wie dieses insbesondere der Fall bei dem Staat oder dem Landesherrn als Zehentherrn der Fall ist — das etwänige Deficit des Zehntertrags durch erhöhete Steuern zu decken die Macht hat. Hier zumal ist der Punkt, wo eine von den Staatswirthen noch wenig bemerkte, aber tief gehende Heillosigkeit Statt findet. Der arme Bauer kann allerdings ohne Ruin nicht wohlfeiler verkaufen, als um einen Preis, welcher ihm die Erstattung aller Vorauslagen und wenigstens den kärglichen Lebensunterhalt während der eigenen Arbeit gewährt; aber er muß wohlfeiler verkaufen, weil der Steuereinnehmer und die Privatgläubiger mit Execution drohen, und weil der Staat, nämlich der Landesherr, aus den Zehentspeichern und Kellern die übergroßen Vorräthe um die geringsten Preise losschlägt, indem er, so klein der Erlös ist, denselben immer als reine Einnahme zu berechnen hat. Der Zehent also, weit entfernt auf die Consumenten zu fallen, bewirkt vielmehr noch eine Preisverminderung der Naturalien und bedrückt sonach nur den Producenten, ja diesen zwiefach.

Welcher Widerspruch übrigens zwischen der Lehre Ricardo's von der Überwälzung der Zehentlast auf die Consumenten und der fast zum Gemeinplatz gewordenen und von unserm Verfasser gedankenlos nachgesprochenen Behauptung, die unentgeldliche Aufhebung des Zehentens sei eine ungerechte Begünstigung der Zehentholde, liege, ist gleichfalls für jeden Sehenden klar. Wird der Zehent in der That nur von den Consumenten entrichtet, so nützt

seine Aufhebung auch nur ihnen, und es ist eine abenteuerliche Ungerechtigkeit, den Producenten den Loskauf oder die Ablösung desselben zuzumuthen; hingegen ist alsdann Nichts vernünftiger und gerechter, als an die Stelle dieser, aus vielen Gründen verwerflichen Art der Consumtionssteuer eine andere, denselben Nachtheilen nicht unterworfene, sei es directe, sei es indirecte Steuer zu setzen; so wie man, wenn etwa der Weinaccis aufgehoben würde, dafür nicht von den Weinbauern das Ablösungskapital eintreiben, sondern überhaupt den Steuerfähigen eine andere, das Deficit ergänzende Abgabe auflegen würde. Wir jedoch verzichten gern auf dieses Argument für die unentgeldliche Aufhebung des Zehents, weil wir die Prämisse für durchaus falsch achten, und weil wir ganz andere — hier jedoch nicht zu erörternde — Gründe für solche Art der Aufhebung aufzustellen haben.

Dergestalt führt alles gewöhnliche Raisonnement über den Zehenten zu Widersprüchen, deren Bemerkung allein schon den Verständigen die Augen öffnen muß über die Verkehrtheit der herrschenden Lehre. Man macht die Zehentlast als eine, dem Privatrecht angehörige, geltend, und dennoch fließt sie unmittelbar aus dem Gesetz, d. h. setzt durchaus kein zwischen Zehentherren und Zehentholb (oder derselben Vorfahren in Berechtigung oder Schuld) geschlossenes Rechtsgeschäft, sondern bloß die allgemeine Statuirung von Seite der Staatsgewalt voraus. Auch hat die Gesetzgebung fortwährend eine Macht über die Zehentverhältnisse ausgeübt, welche ihr über bereits gegründete oder rechtsbeständig vorhandene Privatrechte immer gebühren, namentlich die Macht, zu schärfen oder zu mildern, theilweise oder zeitliche Beschränkungen oder Aufhebungen zu verordnen, gewisse Gründe (z. B. geistlichen oder Herrengrund) oder gewisse Crescenzien (z. B. Futterkräuter, Handelsgewächse u. s. w.) von der Zehentlast zu befreien, oder die Forderung des Novalzehents (für 10, 20 oder 30 Jahre) aufzuheben. Entweder nun sind alle diese Milderungen und Befreiungen mit Unrecht geschehen (was wohl Niemand zu behaupten wagen wird), oder es kann auch ein Mehreres rechtlich Statt finden, nämlich die Aufhebung alles Zehents, unter Vorbehalt gewisser Entschädigungsansprüche, deren Natur und Maß wir hier nicht aus einander zu setzen gedenken, die aber für das vernünftige Urtheil nicht sehr schwer zu ermitteln sind.

Als merkwürdiges Beispiel von gesetzlich ausgesprochenen Milderungen des Zehentrechts mag die von unserm Verfasser selbst angeführte kurpfälzische Verordnung vom 30. Sept. 1778 über den Krapp- und Hopfenzehent dienen: „Es wäre äußerst unbillig, wenn der Zehentherr den Krapp- und Hopfenzehent in na-

tura ansprechen wollte, da dergleichen Pflanzungen allezeit mit großen Kosten, öfters mit Aufnahme von Kapitalien, Entrichtung starker Zinsen und durch Unterstützung mit beträchtlichen Stiftungssummen zu Stande kommen, folglich jeder Zeit weniger eine Frucht der gütigen Natur, als eine Wirkung des Fleißes der Unterthanen und dazu gemachten großen Aufwandes sind, welche der Zehentherr durch Beziehung des Zehnten in natura nicht noch einmal belästigen kann." Aber noch lauter sprechen viele andere, zumal von der östreich'schen Regierung erlassenen Verordnungen über Befreiung von Zehentlast, wodurch unter anderen mehrere Getreidegattungen, als Brachheiden, Hirs u s. w., so wie Gartenfrüchte, als Kraut, Linsen, Bohnen, Erbsen u. s. w., sodann alle Futterkräuter, alle zweite Ernten, wie Stoppelrüben u. s. w. endlich auch Kartoffeln und dergleichen für zehentfrei erklärt, sodann auch für Neubrüche eine bis auf 30 Jahre ansteigende Zehentfreiheit statuirt wird. (Vergl. von den Zehenten und dem Zehentrecht 2c., ein Handbuch von J. M. Schein, der sämmtlichen Rechte Doktor. Grätz, 1820). Die Frage dringt sich hier auf: Wie können solche Beschränkungen rechtlich Statt finden, wenn der Zehent ein Privatrecht ist? und entgegen, wenn er bloß eine dem öffentlichen Recht angehörige Abgabe ist, wie kann seine völlige Abschaffung — sobald die dringendsten Gründe dazu auffordern — rechtlichen Anstand finden? —

Doch wir gehen zu den Vorschlägen unseres Verf. über.

Dieselben sind zuvörderst, was die Benutzung der bestehenden Zehnten betrifft, von den gewöhnlichen Maximen der finanziellen Administration nicht verschieden. Ihre Tendenz geht auf möglichste Erhöhung des Ertrags, wobei unter Andern auch dem von der Domainenverwaltung aufgestellten, scheinbar liberalen, im Grund aber rein eigennützigen Princip, der Nachsicht gegen die Zehentpächter, gehuldigt wird. Die Domainenverwaltung nämlich bewilligt den Zehentpächtern weit freigebigeren Nachlaß am Bestand, als das Civilgesetz (Landrecht) verordnet. Die Absicht ist klar. Durch Begünstigung der Pachter werden Pachtliebhaber angelockt, der Pachtpreis durch die Aussicht auf Nachlaß bei der Steigerung möglichst in die Höhe getrieben, und hierdurch, zumal für die etwa künftig zum Behuf der Fixirung oder auch Ablösung der Zehenten anzustellende Berechnung ein höheres Maß des Durchschnittsertrags — demnach ein gleichmäßig erhöhter Scheinanspruch gegen den Zehenthold — hervorgebracht.

Der Verf. geht sodann zu dieser Fixirung oder auch Ablösung der Zehnten über. Die Ablösung jedoch verwirft er, und entwirft dafür einen unendlich detaillirten, auf alle gedenkbaren

Fälle und Kombinationen von Fällen und Verhältnissen berechneten, vor Allem aber die Möglichkeit, daß je auch in der fernsten Zukunft die Finanzkammer eine directe oder indirecte Einbuße erleide, beseitigenden Plan der Fixirung, d. h. der Umwandlung der Naturalzehenten in ständige Renten. Wir wollen einen Augenblick von der vernunftgemäß allein befriedigenden, unentgeldlichen Abschaffung des Zehents, d. h. von der aus Mitteln der Gesammtheit zu leistenden Entschädigung an die durch die Abschaffung etwa an wirklich unantastbaren Rechten Verkürzten wegblicken, (Vergl. jedoch die oben angeführte Abhandlung: „Ein Blick auf Zehentrecht und Zehentlast") und die bloße Fixirung hiernach auch die definitive, jedoch auf Unkosten des Zehentholds zu geschehende Ablösung des Zehents, als unsere Aufgabe betrachten. Welches wären wohl die der Natur der Zehentlast und den Forderungen des Zeitgeistes wenigstens annähernd entsprechenden Principien für solche Operation? —

Von einem für die Staatskasse oder überhaupt für die Zehentherren dabei zu erobernden finanziellen Gewinn dürfte zuvörderst dabei wohl keine Rede sein. Die Aufgabe ist: thunlichste Wiederherstellung des Rechts der Zehentholde, thätige, wenigstens theilweise Anerkennung ihres ursprünglichen und nur durch die Barbarei der Gesetze und durch Gewaltmißbrauch unterdrückten Freiheitrechts von der ihnen mittelst des Zehents aufgelegten persönlichen (d. h. die Frucht ihrer Vorauslagen und persönlichen Industrie treffenden) Belastung. Also niemals eine Verwandlung des Naturalzehents in eine, desselben vollem Geldwerth gleiche und dabei neu befestigte, ja ewige, und nur durch Entrichtung des vollen Kapitalwerths zu tilgende Abgabe kann hier in Sprache sein, sondern nur eine, auf Art eines Vergleichs zu bestimmende Entschädigung der Zehentherren für ein, zwar gegenwärtig noch anerkanntes und Ertrag gewährendes, jedoch durch den fortschreitenden Zeitgeist unausbleiblich zur Aufhebung verdammtes, also jeden Falls schwankendes oder prekäres Recht, und zwar eine Entschädigung, welche nur durch eine von den jetzt noch pflichtigen, jedoch ihre volle Befreiung mit täglich lauterer Stimme fordernden Zehentholden unbedingt zu zahlende Ersatzsumme geleistet werden soll, für eine jeden Falls nur bedingte — nämlich an den wirklichen Anbau der Gründe, an die wirkliche Fruchterzeugung bedingte — Schuld. Wer eine ständige Rente oder ein Ablösungskapital für die Befreiung zu zahlen übernimmt, derselbe entsagt zu Gunsten des Zehentherrn seiner im vernünftigen Recht begründeten Hoffnung wie Forderung der unentgeldlichen Befreiung und auch den ihm jetzt schon zustehenden Mitteln der

Selbstbefreiung, z. B. durch Unterlassung des Anbaues der fluchbehafteten Gründe oder durch Verwandlung der Felder und Weinberge in Wald.

Auf diesen, doch so wesentlichen Umstand hat Herr Regenauer — hierin freilich mit allen seinen Vorgängern übereinstimmend — gar keine Rücksicht genommen, und schon darum ist sein ganzer Plan nach der Grundidee verwerflich.

Sodann hat der Verf. für die Abschätzung deß Durchschnittsertrags der Zehnten Normen aufgestellt, welche für den Zehentherrn schon darum allzu günstig sind, weil, namentlich in der neuesten Zeit, von welcher die Berechnung entnommen werden soll, durch ungebührliche Härte und willkürlichen Druck der landesherrlichen Zehenteinnehmer, alle Zehnten gegen den ehemals herkömmlichen Betrag bedeutend in die Höhe gebracht, dadurch aber die Zehentpflichtigen in ihren heiligen Rechten des Herkommens vielfach gekränkt worden sind. Auch ist die Aufstellung des Finanzministeriums zur Entscheidungsbehörde für etwa bei der Schätzung sich ergebende Streitigkeiten eine Maßregel, welche die Partei zugleich zum Richter, demnach die andere Partei gewisser Maßen rechtlos macht.

Das Ergebniß der Schätzung soll nun — ausgedrückt theils in Getreidemaß, theils in Geldsummen — als ewige Rente von den Zehentholden übernommen werden, wobei jedoch noch künftige Erhöhungen (wegen der periodisch neu vorzunehmenden Preisbestimmungen für Wein und Getreide, in gewissen Fällen auch wegen etwaniger Culturveränderungen) vorbehalten bleiben, und endlich erst noch, wegen etwa zu bewilligender Nachlässe in Fehljahren, mancherlei mühselige Verhandlungen und Prozesse nothwendig emporwachsen müssen.

Gäbe es denn keine Möglichkeit, einen wahren und billigen, aus der Zusammennehmung aller eintretenden Umstände und Möglichkeiten hervorgehenden, und sodann unwiderruflich festzusetzenden Kapitalwerth für jedes bestimmte Zehentrecht auf eine Gemarkung oder auf einen Grund aufzufinden? Könnten nicht die hier und dort vorkommenden Verkäufe von Zehentrechten, oder die bei Erbtheilungen eintretenden Taxirungen ihres Kapitalwerths dazu wenigstens als Basis oder annähernde Bestimmung dienen? — Soll denn die Gehässigkeit der Zehentpflicht, wenn auch um Etwas vermindert, doch in der Hauptsache fortdauernd, noch ein Erbtheil unserer spätesten Enkel sein? —

Der Verf. ist — und dieses ist der beste Theil seines Vorschlags — billig und verständig genug, zu verlangen, daß bloß der reine Ertrag des Zehentrechts geschätzt, demnach zu Gun-

en des Zehentpflichtigen die ganze Summe der Unkosten, Ver-
iste und sonstigen Nachtheile des Zehentbezugs von dem Brutto-
rtrag abgezogen werde. Aber er verringert den Werth dieses
nerkenntnisses einer Seits durch den Vorzug, welchen er für den
all der Ablösung dem in Baiern dafür festgesetzten Fuß des
5fachen Betrags vor dem im Großherzogthum Hessen bestimm-
n 18fachen zuspricht, und andrer Seits durch die, von unklaren
legriffen herrührende Bedenklichkeit, welche er äußert, jenen Ab-
ug des Unkostenbetrags auch in Bezug auf Standes- und Grund-
erren zu verordnen. Er meint, bei den Privat-Zehentherren dürfte
ur der Abzug der Hälfte solcher Unkosten zu statuiren sein, und
ill also diesen Zehentherren sogar noch einen Gewinn zuweisen;
will, daß der Pflichtige einen höheren Kaufpreis zahle, als das
aufobject für den Verkäufer wirklich werth ist, d. h. er macht
e Annahme seines Vorschlags von Seite eines auch nur halb
erständigen Zehentholds unmöglich. —

Noch manche andere, zum Theil minder wichtige Punkte
ürden uns Stoff zur Mißbilligung geben; aber wir beschränken
ns auf das Gesagte und fügen bloß noch ein Paar Bemerkun-
en über die in Baden für das Zehentwesen geltenden Maximen
der die wirklich bestehende Praxis bei.

Die badensche Gesetzgebung über Zehnten rührt aus den Zei-
n des Rheinbundes her, d. h. also aus der Periode der bis
ufs Höchste gesteigerten landesherrlichen oder Souverainetätsrechte
nd der damit gleichen Schritt haltenden Forderungen der Finanz.
Diesem nach wurden dem als „badensches Landrecht" einge-
ihrten Napoléon'schen bürgerlichen Gesetzbuch — da nämlich das
anzösische Gesetz keine Zehenten mehr anerkennt — nicht nur
ne Reihe von Zusatzartikeln, diese Abgabe betreffend, beigefügt,
oburch, verglichen mit den damals in den meisten Landestheilen
höchstens Alt-Baden ausgenommen) herrschenden Zehentgewohn-
eiten und Rechten, mancherlei verschärfende Bestimmungen in
Rücksicht der Zehentlast eingeführt, mancherlei herkömmliche Mil-
erungen abgeschafft wurden, und überhaupt ein nach Wieder-
erstellung der im Laufe der neueren Zeiten vielfach gemilderten
ehentabgabe auf ihre dem Buchstaben ihrer Benennung ent-
rechende Höhe und Schwere gehende Richtung genommen ward.
Nicht nur der landesherrliche Zehentverwalter, sondern auch die
Privatzehentherren legten jetzt dieses neue Landrecht ihren For-
erungen zum Grunde; doch wurden auch häufig theils faktisch,
heils durch administrative und gerichtliche Aussprüche die wich-
geren der durch frühere Gesetze der verschiedenen Landestheile —
nsbesondere der durch die östreich'schen Gesetze in den ehemals

östreich'schen Provinzen — eingeführten Beschränkungen oder Ermäßigungen des Zehentrechts aufrecht erhalten oder bestätigt.

Es war ein großes Unglück für die Zehentholde des ganzen Landes, daß Baden in Folge der neuen Acquisitionen und Säkularisationen eine ungeheuere Masse von Zehentrechten mit seinem Domanialgut vereinigte, und dadurch ein außerordentlich großes finanzielles Interesse der thunlichsten Ertragssteigerung erhielt. Von nun an wurden in steten Fortschritten die Zehentpflichtigen härter behandelt, und Verordnungen über Verordnungen zur Verschärfung der Zehentpflicht erlassen. Die Männer des Rechts begriffen freilich nicht, wie die einseitigen Befehle des Gläubigers desselben Forderung rechtskräftig erhöhen könnten: aber die Domainenverwalter oder Zehenteinnehmer (wenn auch sicherlich mit Überschreitung der Intention der Regierung) hatten sofort kein anderes Ziel des Strebens mehr, als den Zehentertrag Jahr für Jahr zu steigern, theils aus gewissenhafter Dienstpflicht, theils wohl auch, um durch die Proben serviler Beflissenheit sich die Gunst der Obern, also auch Beförderung in Sold oder Amt zu gewinnen. In der Sphäre der Administration, bald auch in jener der Justiz ward der Grundsatz vorherrschend, bei allen Irrungen oder Streitigkeiten zwischen Zehentherren und Zehenthold die Rechtslage des Zehentherrn als die günstigere zu behandeln, demnach im (wahren oder scheinbaren) Zweifel stets gegen den Zehenthold zu entscheiden, wodurch sich Maximen bildeten, welche, weil auch von den Privatzehentherren benutzt, eine allgemeine und wesentliche Verschlimmerung des Rechtszustandes aller Zehentpflichtigen im ganzen Großherzogthum erzeugten. Bei aller Härte dieser Maximen wurde gleichwohl dadurch — wenn auch mancher heimliche Seufzer und manche einzelne Beschwerde, doch kein energischer Schritt zur Vertheidigung des alten Rechts hervorgerufen, und zwar schon darum, weil die Beschränktheit des gemeinen Mannes zwischen den beiden Eigenschaften Landesherr und Zehentherr nicht gehörig unterschied, daher gewöhnlich den landesherrlichen Domainenverwalter zugleich als Auctorität betrachtete, und den Anordnungen desselben, gleich als wären es verbindliche Befehle, aus vermeintlicher Pflicht des Gehorsams und aus Furcht der Strafe Folge leistete, und hiernach auch die Zehentpflichtigen von Privatzehentherren wenigstens annähernd jenem Beispiel folgten.

In der neuesten Zeit — anstatt den auf mehreren Landtagen erklungenen Wünschen nach Erleichterung der Zehentlast — ja nach völliger oder theilweiser Aufhebung derselben — zu entsprechen — ist vielmehr eine noch eifrigere Tendenz zu Erhöhung

des Zehentertrags bemerkbar geworden, und, wenn dieses als Vorbereitung zu der projectirten Fixirung der Zehnten zu betrachten ist, so eröffnet sich dadurch für die Zehentpflichtigen eine wenig tröstliche Aussicht. Die Domainenverwalter wissen, die Zehentpachtschillinge geschickt in die Höhe zu treiben, und überantworten sonach die Zehentholde der durch die Gefahr des Verlustes gesteigerten Habsucht der Pächter; oder aber, wenn keine Pachtlustigen sich vorfinden, so fordern sie gern die eigenen Zehentinspektoren und Knechte zur äußersten Strenge in Beitreibung der Zehnten auf; und der vorjährige Ertrag wird zuweilen nur als Basis des Weiterschreitens, nicht als Maß der Befriedigung betrachtet. Dabei müssen die Zehentpflichtigen oft einen harten Ton und eine barsche Behandlung erdulden, und bleiben, wenn sie auch noch mehr als das Schuldige zu leisten bereit sind, dennoch der Beleidigung oder dem gehässigsten Streite ausgesetzt. In solchen — wiewohl ganz gewiß gegen die Intention der Regierung und nur aus eigener Wohldienerei ausgeübten — Plackereien erhalten sodann die Domainenverwalter allzu leicht die Assistenz der Amtleute und Magistrate, und es wird durch das Organ dieser Obrigkeiten sofort mit Auctorität eingeschärft, was den Domainenverwaltungen zu fordern beliebt. So geschah jüngst, daß ein Verwalter — wahrnehmend, daß durch die in den Weinbergen der Zehentpflichtigen stehenden Obstbäume die Menge und die Güte des Weines sich vermindere — ohne Weiteres das Amt aufforderte, den Bauern zu befehlen, ihre Obstbäume (nicht etwa um der Nachbarn willen, indem diese ihre dießfallsigen Rechte mit Hilfe der Polizei oder des Richters durchzuführen selbst im Stande sind, sondern bloß um des Interesses des Zehentherrn willen) augenblicklich zu fällen, widrigens die Fällung von Amts wegen, und auf ihre Unkosten geschehen würde; und das Polizeiamt erließ alsogleich den verlangten Befehl... Das Interesse dieses Zehentherrn wird nach gerade als das Erste und Höchste, ja fast als das Einzige betrachtet, und von dem Rechte des Eigenthümers wird kaum mehr Notiz genommen. So befiehlt die von dem Finanzministerium ausgegangene Zehentordnung, daß die Ämter nach vorheriger Einvernahme des oder der Zehentherren und des Ortsvorstandes (d. h. Bürgermeisters und Raths, dessen Mitglieder nicht eben auch Rebbesitzer und jeden Falls in abhängiger Stellung gegenüber den landesherrlichen Domainenverwaltungen sind) den Anfang der Weinlese, die Ordnung oder Folge der abzuherbstenden Distrikte, die Wege des Heimführens u. s. w. bestimmen sollen. Die Rebeigenthümer, welche den Grund versteuern, und welche die im Schweiß ihres Angesichts und unter schweren Vor-

auslagen den Wein erbauten, werden darüber gar nicht gefragt. Der Zehentherr kann, wenn ihm also beliebt, verlangen, daß die Weinlese so lange verschoben bleibe, bis Fäulniß oder Frost die Hälfte der Trauben zerstört haben. Nur für den Zehentherrn — nicht für die Amts- und Gemeinde-Angehörigen zehentpflichtigen Unterthanen und Bürger — haben Amt und Magistrat zu sorgen...

Unter solchen Verhältnissen kann freilich eine verständige Gemeinde wenige Geneigtheit haben, den von den Domainenverwaltungen in der neuesten Zeit häufig gemachten Anträgen auf Zehentpachtung für längere Zeit (ein Hauptschritt zur Fixirung) auf den Fuß des zehn- oder zwanzigjährigen Durchschnittsertrags der Zehentpachtung oder des eigenen Bezugs anzunehmen. Alle diese neueren Pachtungen und Selbstbezüge waren eines überspannten Ertrags und mit ungebührlicher Bedrückung der Zehentholde verbunden; und einem Antrag, welcher — nach der naiven Erklärung eines Domainenverwalters — den Vortheil des Staatsärars mit zum Zwecke hat, können verständige Zehentpflichtige nicht beistimmen.

Nr. 3. Festreden zur Säkularfeier ꝛc. Wir haben hier nicht eigentlich diese Festreden vor Augen, da derselben Beurtheilung schon von verschiedenen andern Blättern gegeben ward — sondern die Säkularfeier selbst, von deren Ursprung und Charakter nämlich einige nähere Notizen der Aufmerksamkeit unserer Leser sicherlich würdig sind.

Der Verf. von Nr. 1., Hr. Amtmann Pfister, führt in der Zueignungsschrift seines Buches an, daß Er Sr. königl. Hoheit den Vorschlag zur würdigen Feier des Säkularfestes überreicht habe; aber neben ihm deutet auch Hofr. Welcker in Freiburg in seiner am Jubelfest in der historischen Gesellschaft gehaltenen Rede (Festreden S. 75.) darauf hin: Er eigentlich sei es gewesen, welcher durch eine Stelle seiner früher gehaltenen Rede („über das rechte Verhältniß von bürgerl. Ordnung, Kirche und Schule") die Anregung zu einem, Karl Friedrich zu errichtenden Denkmal gegeben. Wir glauben, daß der schöne Gedanke solchen Festes dem edlen Geist und der Pietät des jetzt regierenden Großherzogs entquollen, von Andern sodann eifrig aufgefaßt und in mehr oder minder entsprechender Richtung entwickelt worden sei. Der Gedanke selbst kann nur ein reines Wohlgefallen erregen. Welcher Fürst wäre des dankbaren Andenkens, wäre der Verherrlichung durch edle Feier werth, wenn nicht Karl Friedrich? Und wer wäre näher berufen zur frommen Huldigung, als sein Haus und sein Volk? — Auch die ursprüngliche Ausprägung

des Gedankens scheint würdig gewesen zu sein — ein allgemeines Landesfest, und ein dem Verklärten in Karlsruhe zu errichtendes Denkmal. Aber später haben zum Theil Schranzen und Rechnenmeister sich der Ausführung bemächtigt, der Parteigeist und der Provinzialgeist haben böse Entzweiung gesäet, die Servilität hat die Gelegenheit der Gunsterschleichung erhascht, und so ist die Reinheit der Idee bei der Realisirung vielfach getrübt, der Charakter des Festes verfehlt worden.

Edel, würdevoll und rührend klangen die ersten, von dem Großherzog persönlich und von den höchsten Staatsstellen ausgegangenen Verkündungen und Anregungen zu diesem Fest. Glücklicher konnte Nichts sein, als der Gedanke, die kirchliche Feier desselben im ganzen Lande mit der von der Kanzel zu geschehenden Ablesung der unsterblichen Worte zu verbinden, welche Karl Friedrich eigenhändig auf die Danksagungen seines Landes, wegen der damals durch den edlen Fürsten aufgehobenen Leibeigenschaft, erließ; und auch die ganze übrige Form und Weise der Feier, wie wir sie aus den darüber erschienenen Programmen und Beschreibungen kennen, war schön und ansprechend, der Idee gemäß und von erhebender Wirkung.

Aber es war fast gleichzeitig mit der officiellen Ankündung des Festes (unterm 6. Nov.) eine von einer Anzahl achtungswürdiger Bewohner Karlsruhe's, theils Staatsdienern, theils Bürgern unterzeichnete Aufforderung an alle Bewohner des badenschen Landes erschienen — worin diese feierlich und fast dringend eingeladen wurden, zum Behuf einer zu Karl Friedrich's Ehren zu gründenden gemeinnützigen Stiftung milde Beiträge darzubringen, und dergestalt dem Verewigten ein Seiner würdiges Denkmal zu setzen. „Der edle Fürst" — also drückt die Proklamation sich aus — „erkannte stets als sein heiligstes Ziel die Beförderung des Wohles seines ihm von Gott anvertrauten Volkes. Ihm, der auf eitles Gepränge keinen Werth legte, vermögen wir kein besseres Denkmal zu setzen, als daß wir durch milde Beiträge irgend eine schöne Einrichtung zu stiften suchen, welche, Karl Friedrich's Namen tragend, gemeinnützig für das Volk, besonders für die ärmeren und mittleren Klassen desselben, und wohlthätig für alle Gegenden des Landes sein soll. Ob unsere gute Absicht durch besondere Schuleinrichtungen zu besserer Bildung des Handwerksstandes, oder durch Verwendung der jährlichen Zinsen zu Lehrgeldern, oder durch Gebrauch zur Erziehung armer, hilfloser Waisen, oder zur Ausstattung unbemittelter, tugendhafter Bürgerstöchter, oder sonst durch irgend eine wohlthätige Anstalt am besten wird erreicht werden können, darüber erwarten wir zu seiner Zeit die Stimmen der Vaterlands-

auslagen den Wein erbauten, werden darüber gar nicht gefragt. Der Zehentherr kann, wenn ihm also beliebt, verlangen, daß die Weinlese so lange verschoben bleibe, bis Fäulniß oder Frost die Hälfte der Trauben zerstört haben. Nur für den Zehentherrn — nicht für die Amts- und Gemeinde-Angehörigen zehentpflichtigen Unterthanen und Bürger — haben Amt und Magistrat zu sorgen...

Unter solchen Verhältnissen kann freilich eine verständige Gemeinde wenige Geneigtheit haben, den von den Domainenverwaltungen in der neuesten Zeit häufig gemachten Anträgen auf Zehentpachtung für längere Zeit (ein Hauptschritt zur Fixirung) auf den Fuß des zehn- oder zwanzigjährigen Durchschnittsertrags der Zehentpachtung oder des eigenen Bezugs anzunehmen. Alle diese neueren Pachtungen und Selbstbezüge waren eines überspannten Ertrags und mit ungebührlicher Bedrückung der Zehentholde verbunden; und einem Antrag, welcher — nach der naiven Erklärung eines Domainenverwalters —, den Vortheil des Staatsärars mit zum Zwecke hat, können verständige Zehentpflichtige nicht beistimmen.

Nr. 3. Festreden zur Säkularfeier &c. Wir haben hier nicht eigentlich diese Festreden vor Augen, da derselben Beurtheilung schon von verschiedenen andern Blättern gegeben ward — sondern die Säkularfeier selbst, von deren Ursprung und Charakter nämlich einige nähere Notizen der Aufmerksamkeit unserer Leser sicherlich würdig sind.

Der Verf. von Nr. 1., Hr. Amtmann Pfister, führt in der Zueignungsschrift seines Buches an, daß Er Sr. königl. Hoheit den Vorschlag zur würdigen Feier des Säkularfestes überreicht habe; aber neben ihm deutet auch Hofr. Welcker in Freiburg in seiner am Jubelfest in der historischen Gesellschaft gehaltenen Rede (Festreden S. 75.) darauf hin: Er eigentlich sei es gewesen, welcher durch eine Stelle seiner früher gehaltenen Rede („über das rechte Verhältniß von bürgerl. Ordnung, Kirche und Schule") die Anregung zu einem, Karl Friedrich zu errichtenden Denkmal gegeben. Wir glauben, daß der schöne Gedanke solchen Festes dem edlen Geist und der Pietät des jetzt regierenden Großherzogs entquollen, von Andern sodann eifrig aufgefaßt und in mehr oder minder entsprechender Richtung entwickelt worden sei. Der Gedanke selbst kann nur ein reines Wohlgefallen erregen. Welcher Fürst wäre des dankbaren Andenkens, wäre der Verherrlichung durch edle Feier werth, wenn nicht Karl Friedrich? Und wer wäre näher berufen zur frommen Huldigung, als sein Haus und sein Volk? — Auch die ursprüngliche Ausprägung

es Gedankens scheint würdig gewesen zu sein — ein allgemeines Landesfest, und ein dem Verklärten in Karlsruhe zu errichtendes Denkmal. Aber später haben zum Theil Schranken und Rechnenmeister sich der Ausführung bemächtigt, der Parteigeist und der Provinzialgeist haben böse Entzweiung gesäet, die Servilität hat die Gelegenheit der Gunsterschleichung erhascht, und so ist die Reinheit der Idee bei der Realisirung vielfach getrübt, der Charakter des Festes verfehlt worden.

Edel, würdevoll und rührend klangen die ersten, von dem Großherzog persönlich und von den höchsten Staatsstellen ausgegangenen Verkündungen und Anregungen zu diesem Fest. Glücklicher konnte Nichts sein, als der Gedanke, die kirchliche Feier desselben im ganzen Lande mit der von der Kanzel zu geschehenden Ablesung der unsterblichen Worte zu verbinden, welche Karl Friedrich eigenhändig auf die Danksagungen seines Landes, wegen der damals durch den edlen Fürsten aufgehobenen Leibeigenschaft, erließ; und auch die ganze übrige Form und Weise der Feier, wie wir sie aus den darüber erschienenen Programmen und Beschreibungen kennen, war schön und ansprechend, der Idee gemäß und von erhebender Wirkung.

Aber es war fast gleichzeitig mit der officiellen Ankündung des Festes (unterm 6. Nov.) eine von einer Anzahl achtungswürdiger Bewohner Karlsruhe's, theils Staatsdienern, theils Bürgern unterzeichnete Aufforderung an alle Bewohner des badenschen Landes erschienen — worin diese feierlich und fast dringend eingeladen wurden, zum Behuf einer zu Karl Friedrich's Ehren zu gründenden gemeinnützigen Stiftung milde Beiträge darzubringen, und dergestalt dem Verewigten ein Seiner würdiges Denkmal zu setzen. „Der edle Fürst“ — also drückt die Proklamation sich aus — „erkannte stets als sein heiligstes Ziel die Beförderung des Wohles seines ihm von Gott anvertrauten Volkes. Ihm, der auf eitles Gepränge keinen Werth legte, vermögen wir kein besseres Denkmal zu setzen, als daß wir durch milde Beiträge irgend eine schöne Einrichtung zu stiften suchen, welche, Karl Friedrich's Namen tragend, gemeinnützig für das Volk, besonders für die ärmeren und mittleren Klassen desselben, und wohlthätig für alle Gegenden des Landes sein soll. Ob unsere gute Absicht durch besondere Schuleinrichtungen zu besserer Bildung des Handwerksstandes, oder durch Verwendung der jährlichen Zinsen zu Lehrgeldern, oder durch Gebrauch zur Erziehung armer, hilfloser Waisen, oder zur Ausstattung unbemittelter, tugendhafter Bürgerstöchter, oder sonst durch irgend eine wohlthätige Anstalt am besten wird erreicht werden können, darüber erwarten wir zu seiner Zeit die Stimmen der Vaterlands-

freunde. Folgend der Stimme unseres eigenen Herzens, dem hei-
ligen Gefühl, das Ihr Alle mit uns theilen werdet, und im fro-
hen Bewußtsein, daß unser Aufruf im Einklange mit den Wün-
schen von Tausenden steht, fordern wir Euch jetzt auf, zur Aus-
führung unseres Werkes kräftig mitzuwirken. Besonders die geist-
lichen und weltlichen Vorstände der Gemeinden laden wir hiermit
ein, durch auserwählte achtbare Männer, die, gefühlvoll für Gu-
tes und Edles, gern unsern Endzweck befördern, Unterschriften zu
Beiträgen zu sammeln, und mit uns in Verbindung zu treten. –
Deutschlands Volksstämme, und mit ihnen auch die Völker des
Auslandes, wenn sie von unserem Aufrufe hören, werden die Au-
gen richten auf das, was Ihr thun werdet. Ehret Karl Fried-
rich, auf daß Ihr Euch selbst ehret! Mögen dereinst, wann un-
sere Gebeine der Todtenhügel deckt, unsere Kinder nach Jahrhun-
derten von uns sagen: Karl Friedrich's Andenken zu ehren,
das haben unsere Väter wohl verstanden!"

Dieser Aufruf, welchem eine, die näheren Bestimmungen über
das Sammlungsgeschäft u. s. w. enthaltende Beilage angeschlos-
sen war, erregte sehr verschiedene Empfindungen im Lande. Ei-
ner Seits ertönten laute Lobpreisungen eines auf eine bleibende
Wohlthat fürs Volk (man deutete zumal auf zu gründende Un-
terrichtsanstalten für die gewerbsfleißige Klasse hin) gerichteten
Unternehmens; und man billigte zumal, daß die wackern Urheber
des Aufrufs — um der Sache den Charakter völliger Freiheit zu
geben — sich ohne alle Amtstitel, bloß mit ihrem bürgerlichen
Namen unterzeichnet hatten. Aber bald wurden doch mehr oder
minder auffallende Einwirkungen höherer Staatsdiener bemerkt,
und dadurch auch mit der Freiheit auch die Verdienstlichkeit, und also
die Lust des Gebens bei den Freigesinnten vermindert. Andern
Seits zeigte sich auch eine etwas zweideutige Beflissenheit des
Gebens, bei der Beamtenklasse zumal, die da, bei dem Eifer
mehrerer Departementschefs (von Einigen wurde sogar eine be-
stimmte Procentenzahl der Besoldung als das Minimum des
zu leistenden Beiträge in Antrag gebracht) theils besorgen mußte,
durch Lauheit sich Ungunst zuzuziehen, theils hoffen mochte, durch
entsprechenden Eifer der Gunst der Vorgesetzten sich zu empfehlen.

Dazu kam nun die Eifersucht der Provinzen gegen die
Hauptstadt. Man sah es nicht gern, daß Karlsruhe der Sitz
der Karl Friedrichs-Stiftung werden solle, und verlangte beson-
dere Stiftungen für die einzelnen Provinzen. In solchem Geist
ward insbesondere von einer Anzahl der Notablen Freiburgs,
welche sich, durch selbsteigenes Zusammentreten, zu einem „Drei-
samkreis-Verein für Gründung der Karl Fried-

drichs-Stiftung" gebildet hatten, ein Aufruf an die Bewohner des Dreisamkreises erlassen, worin, abweichend von den allgemeinen Vorschlägen des Centralvereins, eine ganz genaue und kategorische Bestimmung der Art der Stiftung verlangt und insbesondere auf Industrie-Schulen, welche in allen Provinzen, also zumal auch im Dreisamkreise errichtet werden sollten, angetragen, ja die Realisirung solches Planes (für welchen man von den Provinzbewohnern desto reichere Beiträge erwartete,) ziemlich bestimmt versprochen wurde.

„Die polytechnische Anstalt in der Hauptstadt" — also besaget unter Andern der Aufruf — „so hochverdienstlich sie ist, reicht nicht hin; sie dient vorzugsweise nur einigen der höheren Gewerbe, und in der Folge der geographischen Gestalt des Großherzogthums, nur einem Theile des Landes. Damit der große Zweck in allen Provinzen des Großherzogthums erreicht werde, so scheint erforderlich, daß jede Anstalt der bezeichneten Art, den Namen — Karl Friedrich's-Schulen — erhalte, deren Segnungen, wie deren Namen als die schönste Huldigung erscheinen, die dem Andenken des Hochgefeierten in allen Gauen unseres schönen, von Ihm vereinigten Vaterlandes, von den Gestaden des Bodensees bis zu den Ufern des Mains, von Geschlecht zu Geschlecht dargebracht zu werden fortfährt."

„Theuere Mitbürger! Bewohner des Dreisamkreises! Es wird uns erfreulich sein, wenn unsere ausgesprochenen Vorschläge und Meinungen, die wir bei allen Gelegenheiten vertreten werden, auch die Eurigen sind, und wir davon durch das Organ der Ortsvereine in möglichster Bälde sichere Kenntniß erhalten."

Diese Opposition gegen den Centralverein mißfiel natürlicher Weise dem Letzten; und auch in der Provinz selbst waren Viele, welchen weit hochherziger gedäucht hätte, für eine allgemeine Landesanstalt, als für bloße Provinzialanstalten zu stimmen. Der Provinzialgeist ist, sobald er in Streit mit dem allgemeinen Vaterlandsgeist geräth, allerdings Nichts als engherzige Selbstsucht, welche nämlich stets in dem, nach Umständen möglicher Weise zu behauptenden, jedes Mal engsten Kreis der Liebe und des Interesses sich bewegt, und vom individuellen Egoismus, ohne Veränderung ihrer Natur, zum Familiengeist oder Nepotismus, sodann zum Zunftgeist, Gemeindegeist und Provinzgeist hinaufsteigt, aber niemals zum wahren Liberalismus übergeht.

Zudem beklagte man, daß bei Zersplitterung der zu sammelnden Beiträge entweder allenthalben nur Dürftiges herauskommen, oder aber, die Beiträge allzu groß, daher allzu lästig werden müßten, und blieb demnach kalt bei dem Aufruf.

Am meisten aber schadete es demselben, daß er, was freilich höchst unpopulär, also der Idee des Ganzen absolut widerstreitend und darum ein kaum begreiflicher Mißgriff war, — zwar nicht von den Auctoritäten als solchen, aber doch von dem Inbegriff aller mit Auctorität bekleideten Personen in Freiburg ausgegangen war, welchen dann noch ein Paar Bürger (die aber keineswegs von ihren Mitbürgern, sondern von den Auctoritäten dazu gewählt wurden) sich beigesellten. Man las nämlich in den Unterschriften die Namen des Hofrichters, Hofdirektors, Kreisdirektors, Stadtkommandanten, Prorektors, Stadtdirektors, Oberbürgermeisters, Erzbischofs, katholischen und protestantischen Stadtpfarrers, Landamtsvorstands, endlich mehrerer Dikasterialbeamten und Magistratsräthe; so daß der dringende Aufruf aller geistlichen und weltlichen, bürgerlichen, gerichtlichen und militärischen, akademischen, municipal- und landesherrlichen Auctoritäten eine Vereinigung bildete, deren Wunsch oder Bitte fast als Befehl erschien, oder welcher wenigstens von Seite der untergeordneten Bezirks- und Localauctoritäten in der Provinz, und demnach auch Seite von aller der von diesen abhängigen Individuen das eifrigste und dienstwilligste Entgegenkommen in dringenden Anspruch nahm.

Gerade dieser Schein der Nöthigung war es nun, welcher die Gemüther der Sache entfrembete; und — was immer die Ortsvorstände und Bezirksbeamten sich für Mühe gaben, und wie anlockend zur Nachahmung die emsige — wohl auch vergrößernde — Verkündung der hier und dort zusammengebrachten, etwas splendideren Beiträge sein mochten — im Ganzen fiel — die Beiträge der Beamten abgerechnet — die Sammlung dürftig aus, und man hörte auch nicht weiter davon, daß der Verein die verheißene „Vertretung seiner verkündeten Vorschläge und Meinungen" wirklich, oder mit welchem Erfolge geleistet habe.

Da einmal eine Verstimmung entstanden war, so ging man noch zu weiterem Tadel über. Manchem schien, als sei es nicht ganz im Sinne Karl Friedrich's gehandelt, in Zeiten sehr fühlbar gewordener Noth des Bürgers und Landmanns eine allgemeine Kollekte zu veranstalten (berechnet auch auf die Beiträge der Dürftigen, wie insbesondere aus dem Erbieten der Sammler, auch Naturalien anstatt Geld von Jenen, welche des Letztern keines hätten, anzunehmen, hervorging), und daß etwa eine Steuerverminderung oder die Aufhebung irgend einer, das Volk überhaupt, oder insbesondere die ärmere Klasse, drückenden Abgabe, oder auch eine aus schon vorhandenen Staatsmitteln zu gründende gemeinnützige Anstalt weit mehr der urspünglichen Idee des Festes würde entsprochen haben, als die Land auf Land ab

betriebene Sammlung. Man hörte selbst einige Bedenklichkeiten über die möglichen Folgen eines für diese Art der Verherrlichung verstorbener Fürsten gegebenen Beispiels, welches etwa später zur Regel werden, oder gar eine Art von historischem Recht begründen könnte.

Als charakteristisches Exempel der „Vergrößerung," die, wie oben gesagt wurde, bei Verkündung der Sammlungsergebnisse Statt fand, verdient Nachstehendes eine besondere Erwähnung. Über die in Freiburg selbst angestellte Sammlung, berichtete der Vereinsausschuß in öffentlicher Kundmachung, daß, außer den von den verschiedenen Dikasterien und Kollegien eingegangenen Subscriptionen, von den „übrigen Einwohnern der Stadt" unterzeichnet worden seien 11,210 Fl. 50 Kr. — Dieses ist aber durchaus unrichtig; denn die eigentliche Subscription dieser Einwohner belief sich nur auf 1210 Fl. 50 Kr., sage Ein tausend zwei hundert und zehn Gulden, funfzig Kreuzer; der Mehrbetrag aber von 10,000 Fl., sage Zehntausend Gulden, hat eine ganz andere Quelle, und beruht dabei auf einer höchst seltsamen Rechnung.

Als nämlich das Ergebniß der angestellten Sammlung den Wünschen und geäußerten Erwartungen des Vereins so wenig entsprach; so wurde zur Verschleierung der Dürftigkeit folgendes Mittel ersonnen. Der Oberbürgermeister ließ an die sogenannte Beurbarungscommission (ein zu Verwaltung der in neueren Zeiten angebauten Almendfelder niedergesetztes und eine Art oder einen Schein von Selbstständigkeit behauptendes Collegium) eine Einladung ergehen, es möchte dieselbe aus den ihrer Verwaltung unterstehenden Geldern (welche sonst gewöhnlich für außerordentliche Gemeindeausgaben verwendet werden) einen jährlichen Zuschuß für die künftige Karl Friedrich's-Stiftung bewilligen, und das Magistratsglied, welches der Beurbarungs-Commission als Magistrats-Commissär anwohnt, erwirkte auch einen wenigstens in so fern beistimmenden Beschluß, daß man einen jährlichen Zuschuß von 400 Fl. votirte, unter der doppelten Beschränkung, daß nämlich erstens die Karl Friedrich's-Stiftung (und zwar, wie ausdrücklich bestimmt ward, eine Gewerbsschule) in Freiburg errichtet werden, und daß die Zahlung des Zuschusses nicht länger dauern solle, als es der Zustand der Kasse erlaube. Eine Stimme zwar verlangte, daß zuvörderst die Bürgerschaft, deren Gesammteigenthum die Beurbarungsfelder wären, um ihre Zustimmung angegangen werden sollte; aber der Magistrats-Commissär verweigerte solche Anfrage, „weil er einen ungünstigen Effekt voraus sähe, und deßhalb lieber den ganzen Antrag zurück nehmen

würde." Der Beschluß ward also, ohne Anfrage, durch Stimmenmehrheit gefaßt; aber die Bürger oder Einwohner Freiburgs (die bloßen Einwohner ging es übrigens Nichts an) erfuhren diesem nach nicht einmal Etwas von der Sache, und willigten also auch gar nicht ein. Dennoch nahm man die von der Commission zeitlich, und unter Bedingung bewilligte Abgabe von jährlich 400 Fl. als ein Kapital von 10,000 Fl. (weil der vierprocentige Zins ein solches vorstellte) in Rechnung, und trug dasselbe in die Rubrik der „*von den Einwohnern Freiburgs subscribirten Beiträge*" ein. — Wir haben hier bloß erzählt, und überlassen das Urtheil unsern Lesern. Aber gewiß ist es, daß, wenn dieses Blatt von den „Einwohnern Freiburgs" gelesen wird, die Allermeisten erst durch dasselbe zur Kenntniß gelangen werden, welche Bewandtniß es mit den angeblich von ihnen subscribirten 11,210 Fl. 50 kr. hat.

Wenn Ref. diese scheinbar geringfügigen Dinge dem größerem Publikum vorlegt, so bestimmt ihn dazu einer Seits der Grundsatz, daß kein besserer Wächter des Rechts, keine wirksamere Ermunterung zum Guten und Abschreckung vom Bösen sei, als Publicität, und anderer Seits die Meinung, daß die erzählten Vorgänge, von dem geeigneten Standpunkte betrachtet, selbst ein allgemeines Interesse ansprechen können. Es handelt sich hier nämlich allernächst um Darstellung der Wichtigkeit einer guten *Gemeindeverfassung*, deren Erlangung nicht bloß der Wunsch der verständigen Bürger Freiburgs, sondern der verständigen Gemeindebürger *überall* ist. In Freiburg — wie überhaupt in Baden — besteht das historische Recht, daß die Municipalauctorität oder der Magistrat sich selbst ergänze, wodurch er natürlich völlig unpopulär, d. h. alles Andere eher, als ein Organ des wahren Gemeindewillens, ja, nach Umständen, selbst ein Unterdrücker der Gemeinde wird. Ihm steht dabei durchaus keine echt gemeindebürgerliche Controle gegenüber, weil die Stadt Freiburg derjenigen Wohlthat, welche ein seit Jahren verkündetes *Gesetz* allen Gemeinden Badens zusichert, nämlich der Wohlthat eines frei aus dem Schooß der gesammten Bürgerschaft periodisch gewählten *Ausschusses*, bis heute *entbehrt*. An der Stelle solches Ausschusses figurirt ein Collegium von Vorstehern der Zünfte, d. h. also von Repräsentanten der verschiedenen Gewerbe, gewählt auf eine ganz andere Weise und aus ganz andern Klassen, als das Gesetz für die Wahl des Bürgerausschusses vorschreibt, und, nach Stellung und Geist, durchaus ungeeignet zur Vertretung der Bürgerschaft. So lange der Magistrat den Zunftvortheilen liebreich entgegen kommt, so hat er von den Zunftmeistern kei-

Widerstreben zu befürchten; und seit Jahren ist, so viel dem Ref. bekannt ist, nicht ein des Nennens werther Fall vorgekommen, wo nicht das Zunftmeistercollegium den Magistratsbeschlüssen ehrerbietig beigestimmt hätte. Aber diesen ungeheuern Übelstand, dieses rein faktisch bestehende, und den deutlichsten gesetzlichen Bestimmungen widerstreitende Verfassungselend der Gemeinde Freiburg hat noch keine öffentliche Rüge gefunden, es hat dasselbe noch kein landständischer Deputirter zur Sprache gebracht, und keine Regierungsbehörde hat davon Notiz genommen! —

Nr. 4. Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Freiburg. Der geschichtliche Anlaß, und somit die Erklärung dieser interessanten Schrift, ist folgender:

Schon im Jahre 1806, unter der Regierung Karl Friedrich's, ward der, seit dem Übergang Breisgau's unter badensche Herrschaft, in Freiburg sich bildenden evangelischen Gemeinde eine Kirche, die früher katholische „Allerheiligenkirche" angewiesen. Bei der fortschreitenden Vermehrung dieser Gemeinde erschien bald solcher Tempel für sie zu klein, und sie reichte deßhalb mehrere Vorschläge und Gesuche um Erbauung oder sonstige Erwerbung einer ihrer Anzahl entsprechenden splendideren Kirche, auf Kosten des Staats oder des den evangelischen Kirchenfiscus in sich begreifenden Domainenfonds, ein.

Im Jahre 1828 endlich ward diesen Bitten willfahrt, nachdem der Magistrat der Stadt Freiburg, welcher wegen Errichtung des Erzbisthums daselbst, Sr. königl. Hoheit dem regierenden Großherzog Ludwig ein Denkmal zu errichten beschlossen hatte, in Vereinigung mit dem für den Bürgerausschuß geltenden Collegium der Zunftmeister, an Höchstdieselben den Antrag gemacht hatte, die dazu bestimmte Summe von 15,000 Fl. als ersten Fond zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche zu Höchst Ihrer Verfügung zu stellen, welcher Antrag auch gnädigst genehmigt ward.

Bald darauf (am Anfang des Jahres 1829) wurde von der großherzogl Regierung weiter beschlossen, die katholische, schon im zwölften Jahrhundert in einem fünf Stunden von Freiburg gelegenen Thale, in byzantinischem Styl erbaute und noch wohl erhaltene Kirche des vormaligen Mönchsklosters Thennenbach, auf Kosten der Staats- und Domainenkasse, nach Freiburg als neue evangelische Kirche versetzt werden solle. Allerdings ein großartiges Unternehmen, einen so mächtigen, aus ungeheueren Steinmassen bestehenden Tempel fünf Stunden weit zu verführen (schon die bloßen Transportkosten mögen auf 20,000 Fl. berechnet werden, der ganze Bau aber wird wohl auf 80,000 Fl. kommen),

und auf neuer Stätte wieder aufzurichten! — Zugleich auch ein schönes Zeichen unserer, bei allem politischen Fanatismus doch der religiösen Toleranz huldigenden Zeit.

Das Fest der Grundsteinlegung war im Ganzen würdevoll angeordnet, und von wohlthätiger Wirkung auf die Gemüther der Theilnehmenden. Wir lesen in vorliegender Schrift davon eine gut verfaßte Beschreibung nebst den meist beifallswürdigen Vorträgen der Redner. Nur störten bei dem unbefangenen Beobachter die Lobpreisungen, welche dabei so gar verschwenderisch erklangen, in einigen Beziehungen den Eindruck. Was da geschehen war — die Grundlegung eines den Bedürfnissen der evangelischen Gemeinde in Freiburg entsprechenden Tempels, und der aus dem städtischen Ärarium dazu geleistete Beitrag von 15,000 Fl. — war allerdings recht und schön, verdient daher Anerkennung und Beifall. Aber etwas so ganz Außerordentliches ist es nicht. Da der evangelische Kirchenfiscus längst mit der Staatsdomäne vereinigt ist, so konnte Nichts billiger sein, als die Bestreitung der Baukosten aus der Staatskasse, und, daß statt eines ganz neuen Baues die Überführung der alten Klosterkirche von Thennenbach verordnet ward, muß seine Würdigung von artistischer und finanzieller Seite mehr als von jener der Religiosität oder der Hochherzigkeit erhalten. So ist auch die Taufe der Kirche als „Ludwig's-Kirche" aus einem ganz natürlich sich darbietenden Anlaß (Grundsteinlegung am Ludwigstage, also am Namensfeste des regierenden Großherzogs) in Antrag gebracht, und aus Zartheit, da die Verweigerung gekränkt hätte, bewilligt worden. Was aber die 15,000 Fl., welche Freiburg beitrug, betrifft, so kann man solche Gabe schon darum nicht der Bürgerschaft zum Ruhm anrechnen, weil diese darüber gar nicht befragt, und davon, daß der Beitrag Statt gefunden, nicht einmal amtlich benachrichtigt worden, so zwar, daß bis gegen den Zeitpunkt der Grundsteinlegung, oder zum Augenblick der rühmenden Verkündung viele Bürger von der Sache gar Nichts wußten, die Andern bloß aus Hörensagen, und nur Wenige, etwa durch vertraute Mittheilung von Seite eines Magistratsglieds oder Zunftmeisters einige Kenntniß davon hatten. Auch der Magistrat, welcher ja nicht aus dem Seinigen, sondern aus dem seiner Verwaltung faktisch unterstehenden Gemeindegut die Summe nahm, kann deßhalb noch keine Verherrlichung ansprechen, und auch in wie fern die einzelnen Mitglieder zu loben seien, könnte nur Jener entscheiden, welchem ein Blick in Herzen und Nieren, zur Erspähung der Motive des Antrags und der Bewilligung, verstattet wäre.

Was nun endlich die Ceremonie der Grundsteinlegung betrifft, so macht zwar die hohe Feier derselben, und das Verzeichniß aller dabei erschienenen Auctoritäten, Collegien und ausgezeichneten Individuen (von der Volksmenge kann keine Rede sein, weil diese einem jeden Schauspiel nachläuft) auf den Leser des Programms und der Beschreibungen einen imponirenden Eindruck. Aber um den Charakter und Werth der Erscheinungen zu bestimmen, müßten abermals Herzen und Nieren durchschaut werden. Am interessantesten allerdings war die im Programm schon angekündete und dann auch wirklich erfolgte Anwesenheit der ganzen katholischen Klerus beider Stadtpfarreien, der Seminariumsvorsteher und Repetitoren, des erzbischöflichen Domkapitels und des hochwürdigsten — und auch allgemein hochverehrten — Erzbischofs selbst. Der Letzte nahm dabei mit eigener Hand werkthätigen Theil an der Befestigung des Grundsteins der neuen evangelischen Kirche; ein, zumal symbolisch gewürdigt, höchst bedeutungsvoller Auftritt. Aber da die Einladung zu solcher Erscheinung und Mitwirkung von den Auctoritäten ausgegangen war, so ließ sich immer noch fragen, ob und in wie fern dabei volle Freiheit wirklich Statt fand, oder als vorhanden gedacht ward; ob es demnach reine Herzensgesinnung, oder bloße Anstandspflicht, oder Politik war, welche zur Erscheinung bestimmte. War es das Erste, so würde man sie — falls Hr. von Wessenberg Erzbischof wäre — demselben vielleicht zur Sünde gerechnet haben, und da Er es nicht ist, so fragt es sich weiter: ob und in wie fern die so ausgezeichnete Theilnahme an dem vorliegenden Feste in Harmonie stehe mit dem Geiste des von der erzbischöflichen Curie ausgehenden Journals: „Zeitschrift für die erzbischöfliche Diöcese," und mit dem Amts-Charakter eines katholischen Erzbischofs und seinem äußerlich anerkannten Verhältniß zum heiligen Stuhl? — In zwiefacher Beziehung unterliegt also die Handlung einer wesentlich verschiedenen Beurtheilung: sie ist nämlich einmal eine ganz andere, wenn sie aus selbsteigenem Antrieb geschah, als wenn etwa aus Nachgiebigkeit oder aus Rücksichten, und dann wieder eine andere, wenn sie ein Ganzes ausmacht mit allen sonst ausgesprochenen und beobachteten Grundsätzen, als wenn sie damit im Widerstreit, oder davon abweichend ist. —

Daß übrigens Betrachtungen dieser Art sich darbieten, ist eines der traurigsten Zeichen unserer Zeit, welche nämlich auch da, wo der persönliche Charakter des Fürsten der Schmeichelei weder bedarf, noch begehrt, dieselbe dennoch allverbreitet und allmächtig sich hervorthun, und eben darum, weil gewisser Maßen zum sti-

ius curiae geworden, auch die dazu nicht Gebornen beschleichen oder unterjochen sieht.

Nicht eben die uns vorliegenden Reden — ob auch eine und die andere, gerade wegen ihres, zu rein religiöser Stimmung auffordernden Gegenstandes, einer etwas schärferen Kritik unterliegen — geben uns zu obiger Bemerkung Grund; sondern sie erwecken nur durch eine natürliche Ideenassociation die Erinnerung an so viele andere, in hundert Mal höherem Grade schmeichelnde Phrasen, welche uns allenthalben und immerfort um die Ohren tönen. Der Verf. des Berichts über Baiern im diesjährigen Septemberheft der „Blätter für literar. Unterhaltung" Nr. 220—225 glaubt fälschlich, daß nur sein Vaterland in der Schmeichelkunst und Schmeichelwuth excellire. Gegenstücke zu dem von ihm aufgeführten — wiewohl allerdings pikanten — Exempel ließen sich leider auch in Baden, und wohl noch in mehr als einem deutschen Staate, finden; und es wäre Zeit, daß einmal die Fürsten durch unumwundenes Bezeugen des Ekels, den sie sicherlich daran empfinden, dieser chinesischen Krankheit ein Ziel setzten.

Nr. 5. Archiv für Rechtspflege u. s. w. in Baden. Die Ankündung dieser Zeitschrift lautet sehr einladend. Zweck und Plan sind vortrefflich. Das vaterländische Recht — im weitesten Sinn des Wortes, demnach das öffentliche, wie das Privatrecht, die Gesetzgebung wie die Praxis, das bürgerliche wie das peinliche, und auch das politische und polizeiliche u. s. w. umfassend — bedarf überall, aber ganz vorzüglich in Baden, einer eigenen wissenschaftlichen Pflege, ohne welche es nicht gedeihen, nicht voranschreiten, nicht zur Bestimmung, nicht zur innern Harmonie, nicht zur gleichförmigen Ausübung gebracht werden, demnach auch das wahre Recht nicht schirmen, und die ersten, wichtigsten Ansprüche des Bürgers an die Staatsgewalt nicht befriedigen kann. Wenn wir diese Forderung ganz vorzüglich für Baden aussprechen, so rührt dieses daher, daß daselbst noch nicht einmal eigentlich von Fortführen des Rechts, sondern noch von Erbauung desselben — wenigstens in mehreren hochwichtigen Sphären die Rede ist.

Ein Lehrbuch darüber zu schreiben, wäre jedoch theils unmöglich — weil dazu theils nicht genug, theils allzu widersprechender Stoff vorhanden ist — theils zwecklos, weil Lehrmeinungen keine Gesetze sind, und es sich in Baden noch vorerst um Gesetze oder um authentische Interpretation derselben, um Annahme eines Systems von oben handelt. Es sind also erst Vorarbeiten nöthig, Materialiensammlung, Rüge einzelner Hauptgebrechen, Lücken und Widersprüche, Mittheilung der Entscheidungs-

maximen der zumal oberen Gerichtshöfe, Kundmachung auffallender Verkehrtheiten und Rechtswidrigkeiten, Einholung der Stimmen Verständiger und Kundiger über zweifelhafte Rechtsfragen, Appellationen an das Publikum gegen richterliche Willkür, Rechtsverweigerung oder Tyrannei, Vorschläge endlich für gesetzliche Bestimmungen im Einzelnen oder im Ganzen.

Für Aufsätze dieser Art kann es kein geeigneteres Organ geben, als eine denselben besonders gewidmete Zeitschrift, worin sich, zumal wenn die Redaction allen achtungswerthen Stimmen, ohne Unterschied, ob sie „für" oder „wider" sich erklären, das Wort verleiht, ein Schatz der vielseitigsten Studien, Kenntnisse und Erfahrungen aufsammeln, der öffentlichen Meinung eine verständige Richtung geben, und auf die Gesetzgebung, wie auf die Staatsverwaltung und Justiz eine den gerechten Forderungen des Volks entsprechende Einwirkung erringen läßt.

Ein unermeßliches Feld bietet sich den zahlreichen Mitarbeitern dieser Zeitschrift zum Anbau dar. Denn, wie gesagt, in Baden besteht zur Zeit ein wahres „Rechtselend," wie schon vor Jahren der Hauptmann der Rechtswissenschaft in Baden, Thibaut, dessen Zustand benannt hat, ja in vielen Stücken eine Art von Rechtslosigkeit, wie schon aus einigen wenigen Andeutungen hervorgeht.

Die Untergerichte in Baden haben gar keine Prozeßordnung, sondern es herrscht bei ihnen reine Willkür, und, nach Ämtern und Amtsverwesern, bunte Verschiedenheit und steter Wechsel der Grundsätze und Formen. Vor Kurzem zwar wurde die Entdeckung gemacht, und durch Entscheidungen der Obergerichte auch förmlich ausgesprochen, daß in einem Theile des Landes, nämlich in den ehemals östreich'schen Bezirken, die östreich'sche — seit 25 Jahren fast vergessene, doch niemals ausdrücklich abgeschaffte — Gerichtsordnung, in Bezug auf die Untergerichte, noch gelte. Aber bloß neue Verwirrungen waren die Folge dieser so sehr verspäteten — auch mit andern Übungen und Grundsätzen unvereinbarlichen — Entscheidung. Bei den Untergerichten findet also so viel als gar kein Prozeß, sondern bloß eine ungeregelte, summarische Verhandlung Statt, und der Amtmann (der mit politischen Geschäften überhäufte, und darum dem zeitraubenden Durchdenken von Rechtssachen abholde) spricht eben, wie es ihm gleich einfällt, oder wie die unvollständige Verhandlung es mit sich bringt. In Steitsachen unter 50 Fl. ist sein Erkenntniß inappellabel, und daher für die minder wohlhabende Klasse, deren Rechtsstreite sich selten höher belaufen, der Kadi, der einzige Ausspender des Rechts.

In wichtigeren Dingen geht die Appellation an die Hofgerichte, und hier fängt dann der eigentliche Prozeß erst an. Denn Neuerungen aller Art dürfen nach badenscher Obergerichtsordnung vorgebracht werden in den höheren Instanzen, und dadurch verliert die Appellation, wie jeder Unbefangene erkennen muß, ihre ganze Bedeutung und Wesenheit. Jeder Umstand, sagen die Juristen mit Recht, ändert den Fall, und es wird daher, da jetzt beide Parteien neue Umstände vorbringen dürfen, ein ganz anderer Prozeß beim Hofgerichte verhandelt, als der vom Untergerichte entschiedene war. Die Hofgerichte (welche im Jahre 1819 ein Mitglied der ersten Kammer sarkastisch — und wohl auch übertreibend — eine Art von Invalidenanstalt genannt hatte) entscheiden nun den zweiten Prozeß, und sind ihrer Seits inappellabel, wenn nicht die Streitsumme 600 Fl. erreicht. Sie sind also in weitaus den allermeisten Prozessen, welche nicht schon das Untergericht definitiv abmachte, die letzte, und im Grund einzige Instanz, weil ja vor ihnen ein anderer Prozeß, als der vor den Untergerichten lag, verhandelt wird, und weil auch in Sachen von noch höherem Belang, wenn etwa beide Urtheile gleichmäßig lauten, der Zug ans Oberhofgericht durch die vom Oberappellanten eventuell geforderten schweren Succumbenzgelder den minder Reichen versperrt ist. Gelangt indeß ein Rechtsstreit (von einem 600 Fl. übersteigenden Werth) ans Oberhofgericht, so kommt es eben darauf an, welchem Senat und welchem Referenten er zugewiesen werde. Aus dieser Urne nämlich kann Schwarz und Weiß, Gerade und Ungerade empor steigen; denn man hört wohl, in Sachen von ganz einfacher Natur und Rechtseigenschaft, drei und mehr Meinungen in einem obersten Spruchcollegium von sechs bis acht Stimmenden....

In Criminalsachen dieselbe, ja, wegen der hier obwaltenden heiligeren Interessen, noch zehn Mal kläglichere Willkür und Unordnung. Der Prozeß wird verhandelt ohne Urkundspersonen (ein letztes, fast nur zum Schein, nach gehaltenem Schluß- oder Ratihabitionsverhör ausgenommen) vor dem Untergericht, d. h. vor dem Amtmann oder vor einem unbärtigen Rechtspraktikanten und einem Aktuar. Ja, es ist dem Rechtspraktikanten erlaubt, in Sachen von nicht allerschwerstem Belang, sich dabei selbst zu aktuiren, demnach mit geltender Beglaubigung niederzuschreiben, was ihm beliebt, und was sodann beim Hofgericht — also bei Richtern, welche den Inquisiten niemals weder sahen, noch hörten — die Basis der — in den meisten Fällen inappellabeln — Verurtheilung oder der Lossprechung sein wird! — Dabei sind die Strafgesetze selbst so äußerst mangelhaft und vag,

daß kein Übertreter, auch nur von ferne, voraus wissen oder sich selbst sagen kann: auf diese That ist eine so oder so schwere Strafe gesetzt, und daß es z. B. möglich (weil nämlich wirklich geschehen) ist, daß in demselben Hofgerichtscollegium, bei übereinstimmender Meinung über Gattung und Charakter des Verbrechens, ein Rath auf mehrwöchige, und der Andere auf mehrjährige Zuchthausstrafe antrage, oder daß der Eine für einen als dolos erkannten Todtschlag einige Jahre Zuchthausstrafe weniger, als der Andere für einen bloß als culpos betrachteten diktire...

Wir kehren zum Civilrecht zurück. Seine Grundlage ist der Code Napoléon, verkündet als badensches Landrecht, jedoch mit einer Menge von Zusätzen versehen, welche großen Theils (wie insbesondere die über die beibehaltenen Grundlasten oder Erbdienstbarkeiten, über Grundpflichtigkeit und Erbpflichtigkeit, Bannpflichten, Frohndpflichten, über Nutzeigenthum, Stammgut u. s. w.) dem allgemeinen Geiste jenes Gesetzbuchs geradezu widersprechen, und zugleich verschiedener Institute (wie des Familienraths, des Notariats, des Kronanwalts u. s. w.) entbehrend, welche zur Wirksamkeit oder Rechtsbedeutung des Code unumgänglich nothwendig sind. Dabei ist noch das römische Recht für in subsidium giltig erklärt, und somit auch aller gelehrte Zank der alten und neuen Interpretatoren dieses zweitausendjährigen Rechtes in die Gerichte geführt. Glücklich sind die Parteien, wenn der Richter nicht auch noch mit andern gemeinen, zumal germanischen, oder christlich-germanischen Rechten, das Chaos in seinem Kopf oder in seiner Bibliothek vermehrt hat, und jeden Falls gewinnend oder verlierend, je nachdem der Richter an einer oder andern Universität, bei einem oder dem andern Professor seine juristischen Glaubenssätze eingenommen. Kommt hierzu eine Menge von neueren Gesetzen und Ministerialverordnungen, insbesondere von sogenannten „Rechtsbelehrungen" welche Letztern aber allzu oft noch dunkler machen, was sie erklären wollen, oder dem Gesetz widerstreiten, dessen Sinn zu erläutern sie bestimmt sind. Solche Verordnungen liegen sogar oftmals nur schriftlich vor, sind also den Bürgern unbekannt, und vollenden dergestalt die Ungewißheit des Rechtszustandes nach Form und Materie. Unter solchen Verordnungen nehmen jene über die Beistandschaft der Frauen, über das Hypothekenwesen und über die Geschäfte der Theilungscommissarien eine ausgezeichnete Stelle ein. Das Unheil der gesetzlichen Hypotheken und Vorzugsrechte von Ehefrauen, Mündeln u. s. w., welches freilich schon in der französischen Gesetzgebung begründet ist, wird dadurch ins Unendliche vermehrt. Eine jährlich wachsende Menge von meist pedantischen Vorschrif-

ten über jene Beistandschaft, und über die zur Giltigkeit einer eheweiblichen Mitverpflichtung, oder überhaupt einer Schuldverschreibung oder Obligation nöthigen Formalitäten dient zu nichts Anderem, als zur Gefährdung der Gläubiger und zur Aufhebung fast aller Sicherheit der, wenn auch doppelt und dreifach hypothecirten Kapitale. Der bösen Chikane ist dadurch ein weites Thor geöffnet, und dadurch, so wie durch das Unwesen der sogenannten „Verweisungen," sodann durch den Mangel jeder Executionsordnung und durch einige Verkehrtheiten der Concursordnung der Credit des Landes der Maßen gelähmt, daß der geldbedürftige Private, wenn er auch Grundvermögen besitzt, oft gar keinen Gläubiger findet, oder den wucherlichsten Bedingungen sich unterwerfen muß. So besteht, um nur ein Paar Beispiele anzuführen, die Verordnung, daß, wenn die Fahrniß des Gantmanns zu Befriedigung der Vorzugsgläubiger (z. B. des Fiscus u. s. w.) nicht hinreicht, alle Pfandgläubiger, welche aus dem Kaufschilling der Hypothekstücke eine Zahlung erhalten, nach dem Verhältniß solches Erhaltenen zu jener Befriedigung beitragen müssen, und daß hierin zwischen den Inhabern der Nachhypothek und den ersten Hypothekargläubigern kein Unterschied gemacht werde. Wer demnach als erster Gläubiger ein Kapital von 1000 Fl. auf einem Grund von 2000 Fl. Werth versichert hat, muß, wenn die privilegirten Forderungen z. B. 500 Fl. wegnehmen, und der Verkaufpreis 2500 Fl., der Betrag der auf den Grund verwilligten Nachhypotheken aber 1500 ist, zur Tilgung jener bevorrechteten Zahlungen 200 Fl. beitragen, obschon der Erlös aus seinem Unterpfande 1500 Fl. mehr betrug, als seine Forderung. Aber auch die ihm noch verbleibenden 800 Fl. erhält er nicht in Geld, sondern in einer Verweisung auf einen oder mehrere Güterkäufer und mehrjährige Termine, ohne andere Sicherheit, als die für solchen Betrag ersteigerten, demnach höchstens eine einfache Bedeckung gebenden Hypothekstücke. Fällt nun, was sehr oft geschieht, der angewiesene Schuldner gleichfalls in Gant, so tritt fast nothwendig neuer und noch größerer Verlust ein, ja, es kann derselbe — zumal bei den fortwährend sinkenden Realitätenpreisen und bei der kostspieligen, oft endlosen Gantprocedur — die ganze Forderung verschlingen.

In den gar häufig vorkommenden Fällen, daß — sei es im Gant- oder im einfachen Executionsprozeß — die Grundstücke keinen Käufer zu den Schätzungspreisen finden, so muthet man dem Gläubiger zu, sich das Gut für den um $\frac{1}{10}$ geminderten Schätzungspreis adjudiciren zu lassen, und sonach heraus zu bezahlen, um was derselbe seine Forderung übersteigt. Thut er es,

so hat er jetzt ein für ihn meist werthloses Gut, dessen Ertrag nämlich kaum die Kosten der Administration bedeckt, ja welches oft mehr nur an Steuer zu zahlen hat, als der dafür zu erhaltende Pachtschilling werth ist. Es gibt kaum ein Amtsrevisorat oder Theilungscommissariat im Lande, bei welchem nicht die auffallendsten Beispiele solcher durch die fehlerhaften Gesetze veranlaßten und durch Willkür oder Fahrlässigkeit der Beamten vermehrten Mißhandlung der Gläubiger fortwährend vorkämen, so zwar, daß die Geldbesitzer gewiß gar keines mehr ausleihen würden, wenn nicht die gleichmäßige Bedrückung des Ackerbauens durch Privat- und Staatslasten, und die allen Verkehr und Gewerbsfleiß entmuthigende, innere und äußere Handelslage von der Verwendung der Kapitalien auch auf Grunderwerb, Fabrikation und Handel abhielten. Daß von dem im Executionsweg oder im Gantprozeß verkauften Realitäten der beträchtliche Immobilien-Verkaufsaccis bezahlt werden muß, und dadurch entweder den verarmten Schuldnern, oder den ohnehin schon in Verlust gerathenen Gläubigern eine alles gedenkbaren Rechtsfundaments entbehrende harte Steuer aufgelegt wird, gehört mehr zu den Mißbräuchen der Finanzgewalt, als jener der Justiz.

Es würde weit über den Zweck dieser Blätter hinausreichen, und ein eigenes Buch erfordern, wenn wir die Gebrechen der badenschen Rechtsverfassung erschöpfend darstellen, oder wenn wir gar — dem Umfang des von dem „Archiv" sich ausgesteckten Feldes gemäß — auch die Kritik der politischen Rechtszweige, als Polizei, Finanz u. s. w., so wie sie in Baden beschaffen sind, unternehmen wollten. Für Letzteres wird sich wohl eine andere schickliche Gelegenheit ergeben, und was die Sphäre der Justiz betrifft, so sollte das Gesagte bloß als Exempel dienen. Eines jedoch wollen wir noch bemerken, nämlich die Schwierigkeit der gegen den Fiscus zu führenden Prozesse. Eine Menge von erschwerenden Formalitäten wird da erfordert, um klagend oder rechtsbehauptend gegen den Fiscus auftreten zu dürfen, insbesondere die sogenannte „Enthörungs"-Urkunde, d. h. der Beweis der fruchtlos bei den höchsten administrativen Stellen eingereichten Bitten um Erhörung. Sodann müssen Gemeinden, und welche Persönlichkeiten denselben ähnlich sind, noch eine besondere Erlaubniß der Regierungsstellen als Obervormundschaftsbehörde haben, gegen die Regierung, nämlich gegen den Fiscus, Prozeß zu führen; und wenn solche Erlaubniß verweigert wird, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Führung des Prozesses von Seite und auf Unkosten einzelner — mit gewissen Qualitäten versehener — Gemeindeglieder, wovor natürlich die Meisten eine wohl

begründete Scheu tragen. Dem Referenten jedoch sind Fälle bekannt, wo solche Verweigerung der Erlaubniß, und deßhalb solche Übernahme von Seite Einzelner wirklich Statt fand, und sodann die Regierung, nach eingeleiteter neuer Untersuchung, sich von dem Rechte der Klagenden überzeugte, und durch desselben Befriedigung dem Prozesse zuvor kam.

Wenn das „Archiv" von solchen und anderen Härten, Mängeln und Rechtswidrigkeiten wirklich Notiz nehmen, und, was seine Ankündung besaget, für die Gesetzgebung eine Art von Initiative übernehmen und gegen die Justizverwaltung eine Appellation gewähren will (welches Letztere jedoch, da Mitglieder aller Hofgerichte und des Oberhofgerichts unter seinen Mitarbeitern sich befinden, wohl mit Milde geschehen wird): so kann es, wofern anders die doppelte Aufgabe würdig gelöst wird, nicht anders als wohlthätig wirken, und des Dankes der Rechtliebenden gewiß sein. Seine Hauptredactoren begründen auch durch ihre Persönlichkeit solche Erwartung. Zwei derselben sind Mitglieder der vor ein Paar Jahren niedergesetzten Gesetzgebungscommission, welche freilich durch die ihr dem Vernehmen nach gegebene Instruction, „an den Principien der bestehenden Gesetzgebung nichts Wesentliches zu ändern," ihr Wirken in einen sehr engen Kreis gebannt sieht, auch meist nur positive Juristen, demnach natürlich für alles bereits Bestehende aus Angewohnheit Befangene zu Mitgliedern zählt, aus einem, wie aus dem andern Grunde also, zu gar sanguinischen Hoffnungen keineswegs berechtigt.

Der Inhalt des uns vorliegenden ersten Heftes würde nach Wichtigkeit und Mannichfaltigkeit den Stoff zu einer weit über den Zweck dieser vorläufigen Anzeige hinausreichenden Beurtheilung geben; wir beschränken uns deßhalb auf die Angabe desselben. Wir wollten nämlich vorerst nur die Aufmerksamkeit und das Interesse des rechtsverständigen Publikums auf diese Zeitschrift im Allgemeinen lenken, und behalten uns eine umständlichere Kritik des Inhalts für einen künftigen (etwa nach erschienenen mehreren Heften sich ergebenden) Anlaß vor.

Der Inhalt ist folgender:

Ankündigung. I. Die Grundzüge eines Civilprozeß-Rechts für Baden. Vom Oberhofgerichtsrath Freih. von Weiler. II. Kann die von einem Ortsgerichte über eine von ihm selbst geleistete Bürgschaft ausgestellte Urkunde für eine öffentliche angesehen werden? Von Hrn. Hofgerichtsdirektor Wolff. III. Über die Geschlechtsbeistandschaft, und namentlich über die Frage: Ist es wünschenswerth, daß diese Anstalt beibehalten,

oder daß sie aufgehoben werde? Vom Ministerialrath J. von Kettenacker. IV. Über die Nothwendigkeit einer gerichtlichen Ermächtigung der Ehefrauen zur Übernahme der Sammtverbindlichkeit für ehemännliche oder Gemeinschaftsschulden, und zur Veräußerung und Verpfändung ihrer Güter für dieselben. Vom Herrn Hofgerichtsassessor Bekk. V. Von wann an laufen die Verzugszinsen nach dem Landrecht? Vom Herrn Ministerial-Secretär A. Sander. VI. Über zwei Brauer'sche Versehen im Handelsrecht. Von Dr. J. G. Duttlinger. VII. Grundzüge des Pflichterbrechts. Von Herrn Prof. Dr. Baurittel. VIII. Darf auf zusammentreffende Inzichten peinliche Strafe erkannt werden? Vom Oberhofgerichtsrath Freih. von Weiler. IX. Über eben dieselbe Frage. Von Dr. J. G. Duttlinger. X. In wie fern kann eine Ehefrau in ihres Mannes Gant für die Verbindlichkeiten, die sie für ehemännliche oder Gemeinschaftsschulden eingegangen hat, Ersatz fordern? Vom Herrn Hofgerichtsassessor Bekk. XI. Übersicht der neuen Literatur des vaterländischen Rechts. XII. Hat die gemeinschaftliche Pfandverschreibung der Eheleute, nach Landrechtszusatz 2180 a, die Folge, daß die Ehefrau, auch wenn sie nicht sammtverbindlich gemacht hat, in dem Erlöse aus den Unterpfändern dem Pfandgläubiger nachstehen muß? Vom Oberhofgerichtsrath Freih. von Weiler. XIII. Über das qualificirte Geständniß im Civilprozesse, besonders nach dem Landrecht. Von Dr. J. G. Duttlinger.

Nr. 6. Rettig, badensche Polizei-Gesetzgebung. Die erste Ausgabe dieser gleich verdienstlichen, als mühevollen Sammlung erschien 1826, und die so schnell erfolgte zweite Ausgabe derselben zeugt für die allgemeine Anerkennung ihres Werthes in Baden, über dessen Gränzen hinaus, nach dem Gegenstande des Buches, nur wenige Exemplare gekommen sein werden. Wo möglich noch übler, als in der Sphäre der Rechts-Gesetzgebung und Verwaltung befindet sich das badensche Volk in jener der politischen, und insbesondere der polizeilichen, worin nämlich theils die unübersehbare Menge und Zerstreutheit der Verordnungen, theils der Mangel fester Principien über Geltung oder Nichtgeltung derjenigen, welche in Schrift oder Druck noch vorhanden sind, theils endlich die Unbekanntschaft der meisten Beamten mit ihrem Geiste und Inhalt abermal ein weites Thor aller Willkür und Rechtsunterdrückung öffnen, und dadurch das „Polizei-Elend" im Lande nicht minder auffallend als das „Rechts-Elend" machen. Die uralten badenschen, zumal baden-durlach'schen Polizeiverordnungen (die baden-badenschen haben dem Ansehen der durlach'schen weichen müssen) sind großen

Theils dem Geist einer ausgedehnten grundherrlichen Verwaltung entflossen, welche, unter das Maß einer Staatsverwaltung und an das Licht der Neuzeit gebracht, einen der letzten grell widerstreitenden Eindruck theils von Kleinlichkeit, theils von Herrschaftlichkeit geben, und ohne schreiende Verletzung nicht angewandt werden können auf den neu entstandenen ansehnlichen Staat und auf die unter sich so verschiedenen, nach und nach dem badenschen Scepter anheim gefallenen — jene Verordnungen weder kennenden, noch begehrenden, noch bedürfenden — Lande. Wohl ist seit der Gründung des größern Staates auch eine Menge von allgemeinen Gesetzen (wie die sogenannten Constitutions- und Organisations-Edicte) und Ordnungen oder einzelnen Verfügungen (gesammelt in der langjährigen Reihe der Regierungsblätter) erlassen worden: aber auch diese sind vielfach unklar, unter sich im Widerspruch, großen Theils wieder aufgehoben oder modificirt durch noch neuere Verordnungen, und durch Alles dieses abermals eine Ermunterung oder ein Deckmantel der Willkür. Die Referenten bei den Administrativstellen, noch mehr aber die Amtleute oder Localbeamten greifen eben, wenn ein Geschäft vorkommt, auf Gerathewohl nach irgend einem Gesetz, das ihnen erinnerlich, oder beim Nachschlagen zuerst unter die Augen fallend ist, und entscheiden, befehlen, verbieten, strafen darnach; wohl auch schlechthin ohne alles Gesetz, aus barer Machtvollkommenheit, gegen welche die Unterthanen, denen das Chaos der Gesetze noch weniger zugänglich ist, aus Furcht vor noch Schlimmerem nur selten zu recurriren wagen. Zwar hat schon im Jahr 1811 der fürstl. fürstenberg'sche Hofrath J. B. Mors ein sehr zweckmäßig angelegtes und mit ungemeiner Genauigkeit ausgearbeitetes alphabetisches Repertorium über sämmtliche badensche Gesetze von 1710 bis 1810 herausgegeben, welchem 1822 der Revisor Fink eine Fortsetzung beifügte: allein da einer Seits der allzu große Umfang dieser Sammlungen (welche nämlich, mit Ausnahme bloß des neuen Civilgesetzbuchs oder Landrechts, alle Gebiete der Gesetzgebung, also die Rechtsgesetzgebung wie die politische nach ihren verschiedenen Zweigen umfassen) nur eine ganz summarische Andeutung des Inhalts aufzunehmen erlaubte, und also des Nachschlagens der Quellen keineswegs enthebt, und anderer Seits Tag für Tag wieder neue Verordnungen erscheinen, welche nach wenigen Jahren wieder neue verworrene Massen bilden, und neue Zusammenstellungen nöthig machen: so konnte die vorliegende Rettig'sche Sammlung den Beamten und Unterthanen nicht anders als höchst willkommen sein. Sie war es um so mehr, da das Mors'sche Repertorium

eine rein historische Zusammenstellung aller während eines Jahrhunderts gegebenen Gesetze und Verordnungen ist, d. h. in die Entscheidung darüber, ob und welche der älteren Verordnungen, und in wie fern, oder in welchem Umkreis noch eine Giltigkeit ansprechen, absichtlich nicht eingeht. Es war dieses sehr klug, — weil bei dem Mangel ausdrücklicher Bestimmungen hierüber von Seite der Gesetzgebung — solche Entscheidung jeden Falls bloß doctrinell, demnach unzuverlässig, und nach dem Zwecke des Sammlers selbst anmaßend gewesen wäre, auch durch das Auslassen der nach subjectivem Standpunkte nicht mehr giltigen Gesetze die Vollständigkeit der Sammlung gelitten hätte.

Der Verf. der vorliegenden Sammlung nun stellt sich eigens auf den doctrinellen Standpunkt, und daraus fließt eine zwiefache wesentliche Verschiedenheit seiner Arbeit von der Mors'schen. Einmal nämlich befolgt er eine, dem Interesse der Lehre entsprechende, systematische Anordnung der Materien, statt einer bloß zum Nachschlagen gemachten alphabetischen; und dann nimmt er bloß auf, was nach seiner individuellen Ansicht noch wirklich giltig ist. Endlich beschränkt er sich auf das polizeiliche Gebiet, wobei freilich die Unbestimmtheit dieses Begriffs die Ziehung der Gränzlinie ihm äußerst schwer gemacht hat. Die zweite Auflage zeichnet sich vor der ersten theils durch größern Reichthum an Materialien (vorzüglich aus den in der Zwischenzeit erschienenen neuen Verordnungen hervorgegangen), theils durch Hinzufügung eines sehr gut verfaßten Realindex aus, und erscheint in mehrfacher Beziehung, theoretisch wie praktisch, werthvoll und nutzbar. In praktischer Beziehung jedoch könnte das Buch leicht auch verderblich wirken durch Aufnahme oder Wiedererweckung mancher kleinlicher, engherziger, auf die neuen Staatsverhältnisse durchaus unpassender, altbadenscher, theils längst durch Nichtgebrauch erloschener, ja in glückliche Vergessenheit gerathener, theils wenigstens für die neu erworbenen Lande niemals gesetzlich verkündeter Verordnungen und Gesetze. Der Beamte könnte leicht das Lehrbuch mit einem Gesetzcodex verwechseln; und es möchten dergestalt mancherlei veraltete Verkehrtheiten, Pedantereien und Härten der auf das Grundherrlichkeits- oder Patrimonialsystem gebauten markgräflichen Verwaltung sich zur Ungebühr geltend machen in dem der Neuzeit angehörigen großherzoglichen und constitutionellen badenschen Staat. In theoretischer, zumal historischer Hinsicht ist die Zusammenstellung der alten und neuen Gesetze über dieselben Gegenstände, und überhaupt die Darstellung der badenschen Polizeigesetzgebung vielfach merkwürdig, doch nur selten von erfreulicher, meist aber von niederschlagender Wirkung.

Diese Gesetze (die älteren nämlich, denn von Karl Friedrichs Zeit an dämmert ein besserer Geist auf) sind nicht für ein politisch mündiges, oder zur politischen Mündigkeit bestimmtes Volk gegeben, sondern für eine Schar von Kindern oder Knechten. So wird, um nur ein paar Beispiele zu geben, zur Beförderung des Weinbaues (anstatt der Ermunterung des Weinbauers durch Freiheit des Eigenthums, oder etwa auch Belehrung) verordnet, daß Obstbäume und Hecken aus den Weinbergen entfernt, wenigstens nur Mandel- und Pfirsichbäume geduldet, auch verboten, daß in denselben Welschkorn, Kraut, Dickrüben u. a. dem Weinbau nachtheilige Producte gebaut werden. Sodann sollen, zur Begünstigung der Zehentherren, mit dem Eintritt der Reife der Weintrauben die Weinberge und die dahin führenden Wege auch für die Eigenthümer der Reben geschlossen werden u. s. w. Weiter: „Zusammenkünfte zu politischen Zwecken oder wegen Staatsangelegenheiten, ohne Genehmigung des Amtes, sind bei schwerer Leibesstrafe verboten" (Wie ist dieses Verbot zu vereinbaren mit dem constitutionnellen Rechte der Petitionen?). Eben so sind verboten „Zusammenkünfte der Gemeindeglieder ohne Zusammenberufung durch den Vorgesetzten, und alles schriftliche Stimmensammeln von Haus zu Haus. Doch kann die Gemeinde ihre Beschwerde gegen den Vorgesetzten, wegen verweigerter Zusammenberufung, durch den Ausschuß dem Amte vortragen." (Aber wie, oder durch welches Organ sie diesem Ausschuß dazu den Auftrag geben könne, wird nicht gesagt. Auch gibts Gemeinden, welche gar keinen Ausschuß, wenigstens den vom Gesetz verlangten nicht, haben) Das „Fluchen" ist unter Strafe verboten; auch die Lügner (im bloßen Privatgespräch) werden mit 1 bis 10 Fl., und wenn es junge Leute sind, mit körperlicher Züchtigung bedroht. Unzucht (worauf von Amts wegen zu inquiriren) wird die beiden ersten Male mit steigender Geldstrafe, das dritte Mal peinlich bestraft. Arbeiten am Sonn- oder Feiertage wird polizeilich, und zwar mit Geldstrafen (auch bei den Ärmsten) bestraft. Auch das Austreiben des Viehes auf die Weide hat an solchen Tagen zu unterbleiben. Tanzbelustigungen ohne Amts-Erlaubniß sind unter namhafter Geldstrafe verboten. Auch soll die Erlaubniß sparsam ertheilt werden; und die Tänze sollen nicht länger als bis 10 Uhr Nachts dauern, bei Strafe von 5 Fl., für den Wirth, und 2 Fl. für jeden Tanzenden u. s. w. Den schlimmsten Eindruck überhaupt machen die unzählbaren Strafverordnungen, unter welchen die meisten auf Geldbuße oder auf körperliche Züchtigung gehen, im ersten Fall also — bei ihrer unverhältnißmäßigen Menge — den Schein der verwerflichsten

Finanzspeculation annehmen, und im zweiten eine Nichtachtung der Würde des Bürgers und des Menschen aussprechen. Wahrlich eine von Grund aus zu unternehmende Revision thäte hier Noth; möchte ein gutes Gestirn ihr leuchten! -

---

XI.

Tausend und Eine Nacht, und ihre Bearbeitungen, historisch-kritisch beleuchtet.

Dritter Artikel*).

Von den handschriftlichen und gedruckten Texten derselben.

A. Handschriften.

Indem Rec. nun zu Untersuchung der Quellen übergeht, aus welchen die Bearbeiter dieser reichen Mährchenwelt geschöpft haben, und sich daher zuvörderst zu den arabischen Texten wendet, muß er die Klage aussprechen, daß er, von allem Zutritt zu arabischen Handschriften abgeschnitten, selbst nur aus der zweiten Hand gedruckter oder brieflicher Nachrichten schöpfen konnte.

Vor Allen nehmen hierbei die zahlreichen Sammlungen solcher Schätze in Konstantinopel unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Denn hier entdecken wir unter einem nicht unbedeutenden Vorrath von arabischen Erzählungen (vergl. 3. B. S. 64 Th. 2. der Literatur der Türken von Toderini nach der deutschen Übers.) mehrere echte Bestandtheile der Tausend und Eine Nacht.

In dem Escurial zeichnet Casiri unter den dort befindlichen arabischen Handschriften einen ungewöhnlichen Reichthum von Erzählungen T. I. pag. 109, 114, 115, 145, 217 und T. II. pag. 155, 157, 349, obgleich nicht unter dem Titel von

---

*) S. d. ersten Art. Bd. XXX. S. 157; den zweiten Art. Bd. XXXIII. S. 75.

Tausend und Eine Nacht auf; aber, da sehr vielen Ägypten als Vaterland zugeschrieben wird, so können wir sie unbedenklich in den Umfang derselben aufnehmen.

In der königlichen Bibliothek zu Paris befinden sich, nach der Versicherung Caussin's T. VIII. p. VI., zwei unvollständige Exemplare der 1001 Nacht.

Das erstere, welches aus 3 Bänden in Quart besteht, deren jeder ungefähr 140 Seiten begreift, enthält nur 282 Nächte und nicht mehr als die Hälfte der Erzählungen, die Galland, in dessen Besitz dasselbe gewesen, übersetzt hat. Diese besonders alte Handschrift, in der jedoch die Geschichte der Reisen Sindbad's vermischt wird, zeichnet sich durch Reinheit und Zierlichkeit der Schreibart aus.

Das zweite Exemplar, welches nur Einen Band in Folio von ungefähr 800 Seiten umschließt, ist in sehr viele kleinere Abtheilungen gesondert, und enthält, mit großen Lücken, Versetzungen und Wiederholungen, in den ersteren Abtheilungen dieselben Erzählungen, welche sich in den drei Bänden des ersten eben genannten Exemplars finden, die übrigen aber bestehen mehr aus Auszügen und Bruchstücken, die aus verschiedenen Werken, z. B. aus den Fabeln Bidpai's, der Geschichte der 10 Vezire u. s. w. entlehnt worden sind.

Ein drittes, ebenfalls in der königl. Bibliothek befindliches unvollständiges Exemplar, soll nur eine Abschrift enthalten, die vorzüglich nach den drei Galland'schen Handschriften gebildet worden, und daher nicht als ein eigenes Werk aufgeführt zu werden verdient.

In der vaticanischen Bibliothek zu Rom befindet sich auch eine aber nicht vollständige Sammlung der 1001 Nacht, deren Umfang und Werth ich aber nicht zu bestimmen vermag, da der vierte Theil der Bibliotheca Apostolico-Vaticana ed. Steph. Evod et Jos. Sim. Assemani, der die Beschreibung der arabischen Handschriften enthalten sollte, nur bis zu 80 Seiten fortgerückt ist, die sich indessen nur über einen Theil der arabischen Handschriften, die von Christen geschrieben sind oder die christliche Religion betreffen, verbreiten, mithin ganz andere Zwecke verfolgen.

Die kaiserliche Bibliothek zu Wien besitzt, wie Hr. von Hammer in der Vorrede zum ersten B. S. XLVIII. lehrt, ein unvollständiges Manuscript, welches 200 Nächte umfaßt, und einen Theil der von Galland übersetzten Erzählungen enthält. Diese Nachricht können wir aus den Fundgruben des Orients dahin vervollständigen, daß nach B. II. S. 306 das. unter Nr.

172 eine Geschichte des Fürsten Seifolmoluk und des Bedioldschemal, und Nr. 173 eine Geschichte der vierzig Veziere, so wie B. VI. Nr. 495 eine Geschichte der Sklavin Tewedbul und Nr. 497 des Bediolschemal als ein Bruchstück der 1001 Nacht aufgeführt wird.

In den Sammlungen arabischer Handschriften zu Dresden, Leipzig, Göttingen, Bonn und Hamburg werden die Tausend und Eine Nacht im Ganzen und in einzelnen Abtheilungen vermißt. Aber nicht entblößt von solchen Schätzen scheint die Bibliothek von Wolfenbüttel zu sein, wo wenigstens der Herr Professor Ewald in Göttingen — einer brieflichen Nachricht zu Folge — ähnliche arabische Romane, etwa fünf kleine Bände, gesehen und einen beträchtlichen Theil, die Geschichte des Bibar's in Ägypten enthaltend, abgeschrieben hat.

Die königl. Bibliothek zu Berlin ist durch die in sie gewanderte ehemalige v. Diez'sche orient. Handschriften-Sammlung zu dem Besitze eines arabischen Manuscripts gelangt, welches unter Nr. 183, 184 in zwei Octavbänden dort aufgeführt ist. Es umfaßt — welche Nachricht ich der Freundschaft des eben genannten Gelehrten verdanke — die ersteren 171 Nächte nebst der Einleitung des Ganzen, alle vollständig und in ununterbrochener Reihenfolge, so viel ich nach einem Überblicke habe bemerken können. Sie ist leicht zu lesen, scheint aber gar nicht alt: ich möchte vermuthen, daß sie jüngst in Europa, vielleicht von Michael Sabbagh in Paris, von dem der selige Diez sich viele Abschriften verfertigen ließ, geschrieben ist. Der Text weicht von dem durch Habicht bekannt gemachten etwas ab. Ich dachte zwar, daß die Handschrift weit mehr enthalten würde, aber der Augenschein hat mich eines Anderen belehrt. Zwar hatte Diez eine vollständige Handschrift in seiner Sammlung. Diese ist aber, wie ich aus dem Katalog sehe, nach seinem Tode an den Herrn Professor Middeldorpf in Breslau*) gekommen.

Außerdem begreift dieselbe Sammlung unter Nr. 185 Erzählungen von Sindbar dem Seefahrer, und unter Nr. 186 (a)

---

*) Hierüber kann ich aus einem Schreiben des mir befreundeten bresl. Gelehrten selbst, vom 9. Nov. 1826 folgende Aufklärung geben: „Ich besitze kein arabisches Manuscript der 1001 Nacht, wohl aber eine Abschrift des Werks Kalila und Dimna, die der verstorbene Lichtenstein in Helmstädt aus einem hamburg'schen Codex gemacht hatte und mir später schenkte. Der sel. Diez wünschte sie von mir zu erhalten, und ich trat sie ihm ungern ab, da sie für mich ein pretium affectionis war. Doch gab ich endlich nach, aber unter der Bedingung, daß ich sie zurück erhielte, wenn Diez vor mir stürbe. Das ist dann auch geschehen."

Geschichte der Haifa und Joseph des Schönen, und (b) Geschichte der goldenen Taube und der Königstochter.

Über diese sämmtlichen berliner Handschriften habe ich durch die gütigen Bemühungen des Herrn Professor Hengstenberg in Berlin einen vollständigen Bericht jüngst erhalten, den einer seiner tüchtigsten Schüler, der Studiosus Philologiae Munk, der zu seiner weitern Ausbildung nach Paris gereist ist, entworfen hat.

Den wesentlichen Theil desselben theil' ich in nachstehenden Auszügen hier mit.

Nr. 183.

Dieses Mscr. ist dasselbe durchbohrte, dessen Habicht in dem Vorwort zu Heft IV. B. 1. S. v seiner arabischen Ausgabe gedenkt und woraus er am Ende des ersten Bandes mehrere Varianten angegeben hat. Doch scheint er nur die wichtigsten Varianten bemerkt zu haben, da der Text, so weit ich ihn mit Habicht's Ausgabe verglichen habe, doch nicht so genau mit derselben übereinstimmt, daß er nicht auf jeder Seite eine Anzahl Varianten darböte. Diese sind indessen meistens von der Art, daß sie den Sinn nicht ändern und geben oft nur die Synonyma der Habicht'schen Lesarten. — Was die vorgesetzte Einleitung betrifft, so weicht sie besonders vor der Fabel vom Ochsen und Esel sehr von der Habicht'schen ab. Sie ist viel weitläufiger, so daß jene in vielen Stücken nur wie ein Auszug aus dieser erscheint. Das Mscr. schließt mit den Worten, die sich T. II. p. 5. Ed. Habicht lin. 12—13 med. finden. Hier scheint der Abschreiber die 72ste Nacht zu beschließen.

Nr. 184.

Das Mscr. Nr. 184, welches den zweiten Theil von 1001 Nacht ausmacht und die Nächte 72—171 enthält, scheint nicht zu Nr. 183, sondern zu einer andern Copie zu gehören. Es ist von einer andern Hand weit schöner und deutlicher geschrieben, als Nr. 183 und fängt mit der 172sten Nacht an, mit welcher jene Handschrift schließt.

Diese Handschrift stimmt, so weit ich sie mit Habicht's Text verglichen habe, aufs Genaueste mit demselben überein und hat nur sehr selten abweichende Lesarten.

Nr. 185.

Die in dieser Handschrift enthaltenen Erzählungen von den Reisen Sindbad's stimmen mit den von Langlès heraus ge-

gebenen genau überein, und es kommen nur hier und da einige Varianten vor, und unter diesen nur eine bedeutende. Nämlich S. 21 des Langlès'schen Textes lin. 6. oder hinter den Worten S. 23. „ni compagnons ni amis" findet sich in der hiesigen Handschrift ein arabisches Distichon u. s. w. eingeschoben.

Wenn übrigens in der berliner Handschrift einige Worte fehlen, ja sogar eine ganze Zeile, so ist das Fehlende immer von der Art, daß es bloß vom Abschreiber vergessen worden.

Nr. 186 a.

Ein griechischer Regent, Maharadschan genannt, hatte eine sehr schöne Tochter, Namens Haifa. Als diese das siebente Jahr erreicht hatte, wurde der König mehrmals durch eine nächtliche Erscheinung gewarnt, ein wachsames Auge auf seine Tochter zu haben; denn es werde sie einst ein Mann lieben und dem Könige Verderben bringen. Auf den Rath des Teufels, welcher dem Könige in Gestalt eines Greises erscheint, bauet derselbe seiner Tochter einen herrlichen Palast jenseits des Flusses Cawaib und gibt ihr zehn der schönsten Mädchen zur Bedienung. Um diese Zeit kommt ein Prinz aus dem Lande Sind, welcher wegen eines begangenen Verbrechens aus seinem Vaterlande entfliehen muß, in die Gegend, wo der Palast der Haifa lag. Dieser Prinz hieß Joseph der Schöne.

Nachdem er alle Schwierigkeiten überwunden, kommt er in die Burg und wird von der Haifa sehr gütig aufgenommen, welche bald vor Liebe zu ihm entbrennt. Die zehn Jungfrauen ergötzen ihn durch ihre Lieder und Joseph lebt im Schoße der Liebe und der Wollust. Unterdessen sendet Joseph's Vater Boten nach seinem Sohne aus, welche durch einen Zufall in den Palast der Haifa kommen. Joseph entschließt sich, ihnen in seine Heimath zu folgen, verspricht aber der Prinzessin, zu ihr zurück zu kehren. Er erträgt es nicht, von ihr getrennt zu leben, wird liebeskrank und entweicht mit einem Diener, um seine Geliebte wieder zu sehen.

Eines Tages schauen sie von dem Palaste in ein herrliches Thal hinab, in welchem Gazellen umher sprangen. „O hätt' ich doch Einige von diesen Gazellen," sagte Haifa. Joseph eilt sogleich in das Thal, um den Wunsch seiner Geliebten zu erfüllen. Eben wollte er zurück kehren, als von der Stadt her ein Wagen kam. Haifa wirft dem Joseph ein Blatt zu, in welchem sie ihn bittet, nicht eher in den Palast zurück zu kehren, als bis die Leute, welche im Wagen ankämen, sich wieder entfernt hätten,

da sie vermuthe, es seien Abgeordnete ihres Vaters. Unter den Ankommenden erkennt Haifa den Ebn Manzor, einen Vertrauten ihres Vaters, und ihren Vetter Salhub, welchen sie freudig umarmte. Joseph sieht's und das Feuer der Eifersucht lodert in ihm auf. Er schleicht sich in den Palast und belauscht seine Geliebte, welche bei Wein und Liedern mit Salhub und Ebn Manzor in traulichen Gesprächen begriffen ist. Jetzt kann er sich nicht mehr beherrschen, voll Wuth schreibt er ein Blatt an Haifa, verläßt den Palast und kehrt in seine Heimath zurück. Haifa liest das von Joseph zurück gelassene Blatt und geräth in Verzweiflung. Sie entdeckt sich dem Ebn Manzor und er verspricht, ihr Vermittler bei Joseph zu sein. Er überbringt demselben mehrmals Briefe von der Geliebten. Anfangs sind alle Bemühungen fruchtlos; doch endlich fängt Joseph an, den Betheuerungen der Haifa und Ebn Manzor's Glauben beizumessen: seine Liebe erwacht von Neuem, und er kehrt versöhnt zur verlassenen Geliebten zurück.

Haifa sendet den Ebn Manzor mit Geschenken reich beladen zu ihrem Vater zurück. Unglücklicher Weise hat Ebn Manzor noch einen der Liebesbriefe bei sich, deren Überbringer er gewesen war, und als er einst mit dem Könige bei einem fröhlichen Mahle saß, verlor er im Rausche den Brief. Der König liest ihn, der Liebeshandel wird entdeckt und Ebn Manzor in den Kerker geworfen. Durch Bestechung des Kerkermeisters gelingt es ihm, das Liebespaar von der ihnen drohenden Gefahr zu benachrichtigen. Joseph entflieht, der König verfolgt ihn. Es entsteht ein Kampf, in welchem der König fällt. Joseph heirathet die Haifa und besteigt mit ihr den Thron ihres Vaters.

Mamun, Sohn des Harun al Raschid hört die Geschichte Josephs und der Haifa. Er wünscht die zehn Jungfrauen der Haifa in seinem Palaste zu haben und schickt deßhalb einen Abgesandten zum Joseph. Dieser gewährt die Bitte Mamun's, aber die Jungfrauen trennen sich nur mit dem größten Schmerz von ihrer Gebieterin. Sie kommen nach Bagdad und ergötzen den Mamun durch Gesang und Saitenspiel. Er erlaubt ihnen sich eine Gnade zu erbitten, und die Jungfrauen bitten ihn, sie zu ihrer Gebieterin zurück zu schicken. Mamun gewährt ihre Bitte und entläßt sie reichlich beschenkt. Auch den Joseph beschekt Mamun; er erweitert nämlich Josephs Staaten, und ernennt ihn sogar zu seinem Nachfolger in Bagdad, woselbst jener mit seiner Gemahlin Haifa bis an das Ende seiner Tage im Schoße des Glücks und der Freuden lebt.

Die Erzählung ist in Prosa geschrieben, jedoch umfassen die

darin vorkommenden Gedichte (die Lieder der zehn Jungfrauen, die Liebesbriefe und dergl. mehr) den größten Theil des Buchs.

Nr. 186 b.

Kaab Alachbar erzählt dem Ali-Ebn-Abi Taleb folgende Geschichte. Vor grauen Zeiten lebte im Morgenlande ein König, welcher in einem Alter von 200 Jahren noch kinderlos war. Durch ein Wunder wurde ihm dann eine Tochter geboren, welche er mit der größten Sorgfalt im Götzendienste, welchem er selbst ergeben war, erziehen ließ. Einst kniete die Prinzessin vor ihrem Götzen, und siehe! da erschien ihr eine goldene Taube und rief ihr zu: Sprich, es gibt keinen Allah außer Allah und Mohammed ist Allah's Gesandter. Hierauf schilderte die Taube die Belohnung der Moslemin im Paradiese und die Strafe der Ungläubigen in der Hölle.

Die Prinzessin zertrümmert den Götzen und bekennt sich zur mohammedanischen Religion. Der König hält seine Tochter anfangs für wahnsinnig, da sie sich zu einem Glauben bekennt, der damals durchaus noch nirgends bekannt war. Er sucht sie durch Worte zurück zu führen, bedroht sie durch die härtesten Strafen, aber vergebens. Endlich läßt er ihr die Hände abhanen und sie in einer Wüste den wilden Thieren aussetzen. Diese, anstatt ihr etwas zu Leide zu thun, versehen sie mit Nahrung, und so lebte sie eine Zeit lang in der Höhle von den wilden Thieren ernährt. Der Zufall führt einen Prinzen in diese Gegend; er erblickt die Prinzessin, ist von ihrer Schönheit hingerissen und erwählt sie zu seiner Gattin. Sie erzählt ihm ihre Geschichte und folgt ihm nur unter der Bedingung, daß auch er dem Götzendienst entsage. Er führt sie in seine Heimath und heirathet sie.

Die Mutter des Fürsten gewinnt sie sehr lieb und entsagt ebenfalls dem Götzendienste. Nach einem Jahre bringt die Prinzessin einen Sohn zur Welt. Der Prinz, zu einer Reise genöthigt, empfiehlt seine Gemahlin nebst seinem Sohne der Sorgfalt seiner Mutter und der gesammten königlichen Dienerschaft. Aber die übrigen Frauen des Prinzen haßten die Prinzessin, welche ihnen Allen vorgezogen wurde, und beschlossen daher ihr Verderben. Sie schrieben im Namen des Prinzen mehrmals an dessen Mutter, welche, wie es in Briefen hieß, die Prinzessin nebst ihrem Sohne sogleich aus dem Palaste entfernen sollte, da sie eine Zaubrerin sei.

Die Prinzessin irrte mit dem Kinde in der Wüste umher, durch ein Wunder fand sie daselbst Nahrung, und auf ihr Flehen gab ihr Gott einst im Schlafe ihre Arme wieder, damit sie ihr

Kind tragen konnte. Der Prinz war indeß zurück gekehrt, und, so bald er die Sache erfahren, begibt er sich mit seinem Gefolge auf den Weg, um seine Gemahlin und sein Kind aufzusuchen, welche er bald findet und mit sich in seinen Palast zurück führt.

Hierauf unternimmt der Prinz eine Reise zu seinem Schwiegervater. Dieser, über die wunderbare Rettung seiner Tochter erstaunt, erkennt darin das Wirken einer höhern Macht. Auch er entsagt nun dem Götzendienste, bekennt sich zur mohammedanischen Religion und lebt in Frieden mit seinen Kindern *).

Jetzt kommen wir zu den reichsten Schätzen an arabischen Handschriften der Tausend und Eine Nacht, welche Deutschland besitzt, zu der in Gotha aufbewahrten schätzbaren Sammlung orientalischer Manuscripte. Man staunt, wenn man in den bereits angeführten Möllerschen Catalogus Part. II. Gotha 1826. 4. hinein blickt, auf den ich hier allein beschränkt bin, weil es dem Verf. desselben nicht gefallen hat, wiederholte briefliche Bitten um gefällige Aufklärungen der geringsten Berücksichtigung zu würdigen.

Ein vollständiges Exemplar in 4 Bänden tritt uns S. 261, No. 915—918 entgegen, wovon der erste B. die Nächte 1—168, der zweite die Nächte 169—486; der dritte die Nächte 487—771 und der vierte die Nächte 772—1001 umschließt. Man entdeckt hier theils mehrere Erzählungen, als in Habicht's tunesischer Handschrift, theils eine andere Ordnung in der Vertheilung derselben.

Ein anderer Codex Nr. 919, S. 262, der sehr gut geschrieben und größten Theils mit Vocalpunkten versehen ist, aber im Anfang etwas verstümmelt erscheint, enthält einige auserlesene Erzählungen aus dem vorhergehenden Werke. Dann folgt die Geschichte eines Jägers, eines Hochmüthigen und eines Sultans.

Nr. 920 ist eine nachlässig geschriebene Handschrift ohne Überschrift, welche die Geschichte der zehn Veziere, die Geschichte Sindbad's des Seefahrers und Hindabad's des Lastträgers, ferner eine Geschichte aus der Periode des Chalifen Harun al Raschid und endlich die Geschichte eines Kaufmanns aus Damaskus, Aleppo und Bagdad begreift.

Dieselbe Geschichte der zehn Vezire findet sich außerdem in

*) Wenn man auch zugeben muß, daß die beiden unter Nr. 186 a. b. aufgeführten Erzählungen keine Bestandtheile der 1001 Nacht sind, so offenbart sich doch in ihnen ein verwandter Charakter in den sprechendsten Zügen. Der glühende Eifer für den Islam und die Bekehrungssucht zu demselben lassen in ihnen Ägypten als Vaterland erblicken.

Nr. 921, 925 nebst andern Erzählungen und Nr. 922—924 enthalten drei verschiedene Exemplare eines Mährchens, betitelt: „die Eroberung der sieben Schlösser.“ Dem erstern Exemplar ist noch beigebunden die Geschichte des Kamels und der Gemsen.

Endlich wird unter Nr. 960 eine schön geschriebene, im J. Christi 1758 vollendete, aber im Eingange etwas verstümmelte Handschrift aufgeführt, welche die letzten Erzählungen der 1001 Nacht — nämlich die Nächte 890—1001 — darbietet.

Wenden wir uns nach Holland, so nennt uns zwar der Katalog der Universitätsbibliothek zu Leiden keine Sammlungen der 1001 Nacht unter diesem Titel; doch dürften einzelne, mit einer anderen Aufschrift bezeichnete, arabische Handschriften in diese Klasse gehören. Ich mache hier aufmerksam auf S. 451. Nr. 1019, wo einige kleine Erzählungen, welche die Sittenlehre und Liebe zum Gegenstande haben; S. 452. Nr. 1033 finden wir eine ethische, politisch theologische Blumenlese, bestehend aus Sentenzen und Erzählungen in gebundener und ungebundener Rede; S. 475. Nr. 1649 zeigt sich ein Band arabischer Gedichte, Sprichwörter und Erzählungen, und S. 484. Nr. 1847 endlich lustige Geschichtchen und Erzählungen, die sich zur Zeit Harun's und Mamun's zugetragen haben, in Prosa und in Versen.

Andere Sammlungen der eigentlichen 1001 Nacht erinnere ich mich nicht auf einer Durchreise durch Holland entdeckt zu haben.

In Dänemark dürfen wir allein die reich begabte königliche und die Universitätsbibliothek in Kopenhagen befragen, aber Beide enthalten, wie mich ein eigener Aufenthalt und briefliche Nachrichten des Bischofs Dr. Münter belehrt haben, keine Spur der 1001 Nacht.

Ob in den schwedischen Universitätsbibliotheken arabische Handschriften der 1001 Nacht befindlich sind, vermag ich nicht zu entscheiden, da ich der nöthigen Hilfsmittel, namentlich der Einsicht in den gedruckten Katalog der oriental. Handschriften in Upsala ermangele.

Nachfragen, ob in den öffentlichen Bibliotheken Rußlands Sammlungen der Tausend und Eine Nacht vorhanden sind, haben kein erfreulicheres Resultat gegeben; wenigstens versichert Hr. Staatsrath v. Frähn in St. Petersburg, daß das dortige asiatische Museum dieselben gänzlich entbehre.

Eine ergiebigere Ernte bietet sich uns in England dar. Schon der Uri'sche Katalog der orientalischen Handschriften in der Bodleyschen Büchersammlung zu Oxford nennt S. 98.

Diese Gesetze (die älteren nämlich, denn von Karl Friedrichs Zeit an dämmert ein besserer Geist auf) sind nicht für ein politisch mündiges, oder zur politischen Mündigkeit bestimmtes Volk gegeben, sondern für eine Schar von Kindern oder Knechten. So wird, um nur ein paar Beispiele zu geben, zur Beförderung des Weinbaues (anstatt der Ermunterung des Weinbauers durch Freiheit des Eigenthums, oder etwa auch Belehrung) verordnet, daß Obstbäume und Hecken aus den Weinbergen entfernt, wenigstens nur Mandel- und Pfirsichbäume geduldet, auch verboten, daß in denselben Welschkorn, Kraut, Dickrüben u. a. dem Weinbau nachtheilige Producte gebaut werden. Sodann sollen, zur Begünstigung der Zehentherren, mit dem Eintritt der Reife der Weintrauben die Weinberge und die dahin führenden Wege auch für die Eigenthümer der Reben geschlossen werden u. s. w. Weiter: „Zusammenkünfte zu politischen Zwecken oder wegen Staatsangelegenheiten, ohne Genehmigung des Amtes, sind bei schwerer Leibesstrafe verboten" (Wie ist dieses Verbot zu vereinbaren mit dem constitutionnellen Rechte der Petitionen?). Eben so sind verboten „Zusammenkünfte der Gemeindeglieder ohne Zusammenberufung durch den Vorgesetzten, und alles schriftliche Stimmensammeln von Haus zu Haus. Doch kann die Gemeinde ihre Beschwerde gegen den Vorgesetzten, wegen verweigerter Zusammenberufung, durch den Ausschuß dem Amte vortragen." (Aber wie, oder durch welches Organ sie diesem Ausschuß dazu den Auftrag geben könne, wird nicht gesagt. Auch gibts Gemeinden, welche gar keinen Ausschuß, wenigstens den vom Gesetz verlangten nicht, haben) Das „Fluchen" ist unter Strafe verboten; auch die Lügner (im bloßen Privatgespräch) werden mit 1 bis 10 Fl., und wenn es junge Leute sind, mit körperlicher Züchtigung bedroht. Unzucht (worauf von Amts wegen zu inquiriren) wird die beiden ersten Male mit steigender Geldstrafe, das dritte Mal peinlich bestraft. Arbeiten am Sonn- oder Feiertage wird polizeilich, und zwar mit Geldstrafen (auch bei den Ärmsten) bestraft. Auch das Austreiben des Viehes auf die Weide hat an solchen Tagen zu unterbleiben. Tanzbelustigungen ohne Amts-Erlaubniß sind unter namhafter Geldstrafe verboten. Auch soll die Erlaubniß sparsam ertheilt werden; und die Tänze sollen nicht länger als bis 10 Uhr Nachts dauern, bei Strafe von 5 Fl., für den Wirth, und 2 Fl. für jeden Tanzenden u. s. w. Den schlimmsten Eindruck überhaupt machen die unzählbaren Strafverordnungen, unter welchen die meisten auf Geldbuße oder auf körperliche Züchtigung gehen, im ersten Fall also — bei ihrer unverhältnißmäßigen Menge — den Schein der verwerflichsten

Finanzspeculation annehmen, und im zweiten eine Nichtachtung der Würde des Bürgers und des Menschen aussprechen. Wahrlich eine von Grund aus zu unternehmende Revision thäte hier Noth; möchte ein gutes Gestirn ihr leuchten! -

---

XI.

Tausend und Eine Nacht,

und ihre Bearbeitungen, historisch-kritisch beleuchtet.

Dritter Artikel*).

Von den handschriftlichen und gedruckten Texten derselben.

A. Handschriften.

Indem Rec. nun zu Untersuchung der Quellen übergeht, aus welchen die Bearbeiter dieser reichen Mährchenwelt geschöpft haben, und sich daher zuvörderst zu den arabischen Texten wendet, muß er die Klage aussprechen, daß er, von allem Zutritt zu arabischen Handschriften abgeschnitten, selbst nur aus der zweiten Hand gedruckter oder brieflicher Nachrichten schöpfen konnte.

Vor Allen nehmen hierbei die zahlreichen Sammlungen solcher Schätze in Konstantinopel unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Denn hier entdecken wir unter einem nicht unbedeutenden Vorrath von arabischen Erzählungen (vergl. 3. B. S. 64 Th. 2. der Literatur der Türken von Toderini nach der deutschen Übers.) mehrere echte Bestandtheile der Tausend und Eine Nacht.

In dem Escurial zeichnet Casiri unter den dort befindlichen arabischen Handschriften einen ungewöhnlichen Reichthum von Erzählungen T. I. pag. 109, 114, 115, 145, 217 und T. II. pag. 155, 157, 349, obgleich nicht unter dem Titel von

---

*) S. d. ersten Art. Bd. XXX. S. 157; den zweiten Art. Bd. XXXIII. S. 75.

Tausend und Eine Nacht auf; aber, da sehr vielen Ägypten als Vaterland zugeschrieben wird, so können wir sie unbedenklich in den Umfang derselben aufnehmen.

In der königlichen Bibliothek zu Paris befinden sich, nach der Versicherung Caussin's T. VIII. p. vi., zwei unvollständige Exemplare der 1001 Nacht.

Das erstere, welches aus 3 Bänden in Quart besteht, deren jeder ungefähr 140 Seiten begreift, enthält nur 282 Nächte und nicht mehr als die Hälfte der Erzählungen, die Galland, in dessen Besitz dasselbe gewesen, übersetzt hat. Diese besonders alte Handschrift, in der jedoch die Geschichte der Reisen Sindbad's vermischt wird, zeichnet sich durch Reinheit und Zierlichkeit der Schreibart aus.

Das zweite Exemplar, welches nur Einen Band in Folio von ungefähr 800 Seiten umschließt, ist in sehr viele kleinere Abtheilungen gesondert, und enthält, mit großen Lücken, Versetzungen und Wiederholungen, in den ersteren Abtheilungen dieselben Erzählungen, welche sich in den drei Bänden des ersten eben genannten Exemplars finden, die übrigen aber bestehen mehr aus Auszügen und Bruchstücken, die aus verschiedenen Werken, z. B. aus den Fabeln Bidpái's, der Geschichte der 10 Vezire u. s. w. entlehnt worden sind.

Ein drittes, ebenfalls in der königl. Bibliothek befindliches unvollständiges Exemplar, soll nur eine Abschrift enthalten, die vorzüglich nach den drei Galland'schen Handschriften gebildet worden, und daher nicht als ein eigenes Werk aufgeführt zu werden verdient.

In der vaticanischen Bibliothek zu Rom befindet sich auch eine aber nicht vollständige Sammlung der 1001 Nacht, deren Umfang und Werth ich aber nicht zu bestimmen vermag, da der vierte Theil der Bibliotheca Apostolico-Vaticana ed. Steph. Evod et Jos. Sim. Assemani, der die Beschreibung der arabischen Handschriften enthalten sollte, nur bis zu 80 Seiten fortgerückt ist, die sich indessen nur über einen Theil der arabischen Handschriften, die von Christen geschrieben sind oder die christliche Religion betreffen, verbreiten, mithin ganz andere Zwecke verfolgen.

Die kaiserliche Bibliothek zu Wien besitzt, wie Hr. von Hammer in der Vorrede zum ersten B. S. XLVIII. lehrt, ein unvollständiges Manuscript, welches 200 Nächte umfaßt, und einen Theil der von Galland übersetzten Erzählungen enthält. Diese Nachricht können wir aus den Fundgruben des Orients dahin vervollständigen, daß nach B. II. S. 306 das. unter Nr.

172 eine Geschichte des Fürsten Seifolmoluk und des Bedioldschemal, und Nr. 173 eine Geschichte der vierzig Veziere, so wie B. VI. Nr. 495 eine Geschichte der Sklavin Tewebdul und Nr. 497 des Bedioldschemal als ein Bruchstück der 1001 Nacht aufgeführt wird.

In den Sammlungen arabischer Handschriften zu Dresden, Leipzig, Göttingen, Bonn und Hamburg werden die Tausend und Eine Nacht im Ganzen und in einzelnen Abtheilungen vermißt. Aber nicht entblößt von solchen Schätzen scheint die Bibliothek von Wolfenbüttel zu sein, wo wenigstens der Herr Professor Ewald in Göttingen — einer brieflichen Nachricht zu Folge — ähnliche arabische Romane, etwa fünf kleine Bände, gesehen und einen beträchtlichen Theil, die Geschichte des Bibar's in Ägypten enthaltend, abgeschrieben hat.

Die königl. Bibliothek zu **Berlin** ist durch die in sie gewanderte ehemalige v. **Diez**'sche orient. Handschriften=Sammlung zu dem Besitze eines arabischen Manuscripts gelangt, welches unter Nr. 183, 184 in zwei Octavbänden dort aufgeführt ist. Es umfaßt — welche Nachricht ich der Freundschaft des eben genannten Gelehrten verdanke — die ersteren 171 Nächte nebst der Einleitung des Ganzen, alle vollständig und in ununterbrochener Reihenfolge, so viel ich nach einem Überblicke habe bemerken können. Sie ist leicht zu lesen, scheint aber gar nicht alt: ich möchte vermuthen, daß sie jüngst in Europa, vielleicht von **Michael Sabbagh** in Paris, von dem der selige Diez sich viele Abschriften verfertigen ließ, geschrieben ist. Der Text weicht von dem durch **Habicht** bekannt gemachten etwas ab. Ich dachte zwar, daß die Handschrift weit mehr enthalten würde, aber der Augenschein hat mich eines Anderen belehrt. Zwar hatte Diez eine vollständige Handschrift in seiner Sammlung. Diese ist aber, wie ich aus dem Katalog sehe, nach seinem Tode an den Herrn Professor Middeldorpf in Breslau*) gekommen.

Außerdem begreift dieselbe Sammlung unter Nr. 185 Erzählungen von Sindbar dem Seefahrer, und unter Nr. 186 (a)

---

*) Hierüber kann ich aus einem Schreiben des mir befreundeten bresl. Gelehrten selbst, vom 9. Nov. 1826 folgende Aufklärung geben: „Ich besitze kein arabisches Manuscript der 1001 Nacht, wohl aber eine Abschrift des Werks **Kalila** und **Dimna**, die der verstorbene **Lichtenstein** in Helmstädt aus einem hamburg'schen Codex gemacht hatte und mir später schenkte. Der sel. Diez wünschte sie von mir zu erhalten, und ich trat sie ihm ungern ab, da sie für mich ein pretium affectionis war. Doch gab ich endlich nach, aber unter der Bedingung, daß ich sie zurück erhielte, wenn Diez vor mir stürbe. Das ist dann auch geschehen"

Geschichte der Haifa und Joseph des Schönen, und (b) Geschichte der goldenen Taube und der Königstochter.

Über diese sämmtlichen berliner Handschriften habe ich durch die gütigen Bemühungen des Herrn Professor Hengstenberg in Berlin einen vollständigen Bericht jüngst erhalten, den einer seiner tüchtigsten Schüler, der Studiosus Philologiae Munk, der zu seiner weitern Ausbildung nach Paris gereist ist, entworfen hat.

Den wesentlichen Theil desselben theil' ich in nachstehenden Auszügen hier mit.

Nr. 183.

Dieses Mscr. ist dasselbe durchbohrte, dessen Habicht in dem Vorwort zu Heft IV. B. 1. S. v seiner arabischen Ausgabe gedenkt und woraus er am Ende des ersten Bandes mehrere Varianten angegeben hat. Doch scheint er nur die wichtigsten Varianten bemerkt zu haben, da der Text, so weit ich ihn mit Habicht's Ausgabe verglichen habe, doch nicht so genau mit derselben übereinstimmt, daß er nicht auf jeder Seite eine Anzahl Varianten darböte. Diese sind indessen meistens von der Art, daß sie den Sinn nicht ändern und geben oft nur die Synonyma der Habicht'schen Lesarten. — Was die vorgesetzte Einleitung betrifft, so weicht sie besonders vor der Fabel vom Ochsen und Esel sehr von der Habicht'schen ab. Sie ist viel weitläufiger, so daß jene in vielen Stücken nur wie ein Auszug aus dieser erscheint. Das Mscr. schließt mit den Worten, die sich T. II. p. 5. Ed. Habicht lin. 12—13 med. finden. Hier scheint der Abschreiber die 72ste Nacht zu beschließen.

Nr. 184.

Das Mscr. Nr. 184, welches den zweiten Theil von 1001 Nacht ausmacht und die Nächte 72—171 enthält, scheint nicht zu Nr. 183, sondern zu einer andern Copie zu gehören. Es ist von einer andern Hand weit schöner und deutlicher geschrieben, als Nr. 183 und fängt mit der 172sten Nacht an, mit welcher jene Handschrift schließt.

Diese Handschrift stimmt, so weit ich sie mit Habicht's Text verglichen habe, aufs Genaueste mit demselben überein und hat nur sehr selten abweichende Lesarten.

Nr. 185.

Die in dieser Handschrift enthaltenen Erzählungen von den Reisen Sindbad's stimmen mit den von Langlès herausge-

gebenen genau überein, und es kommen nur hier und da einige Varianten vor, und unter diesen nur eine bedeutende. Nämlich S. 21 des Langlès'schen Textes lin. 6. oder hinter den Worten S. 23. „ni compagnons ni amis“ findet sich in der hiesigen Handschrift ein arabisches Distichon u. s. w. eingeschoben.

Wenn übrigens in der berliner Handschrift einige Worte fehlen, ja sogar eine ganze Zeile, so ist das Fehlende immer von der Art, daß es bloß vom Abschreiber vergessen worden.

Nr. 186 a.

Ein griechischer Regent, Maharadschan genannt, hatte eine sehr schöne Tochter, Namens Haifa. Als diese das siebente Jahr erreicht hatte, wurde der König mehrmals durch eine nächtliche Erscheinung gewarnt, ein wachsames Auge auf seine Tochter zu haben; denn es werde sie einst ein Mann lieben und dem Könige Verderben bringen. Auf den Rath des Teufels, welcher dem Könige in Gestalt eines Greises erscheint, bauet derselbe seiner Tochter einen herrlichen Palast jenseits des Flusses Cawaib und gibt ihr zehn der schönsten Mädchen zur Bedienung. Um diese Zeit kommt ein Prinz aus dem Lande Sind, welcher wegen eines begangenen Verbrechens aus seinem Vaterlande entfliehen muß, in die Gegend, wo der Palast der Haifa lag. Dieser Prinz hieß Joseph der Schöne.

Nachdem er alle Schwierigkeiten überwunden, kommt er in die Burg und wird von der Haifa sehr gütig aufgenommen, welche bald vor Liebe zu ihm entbrennt. Die zehn Jungfrauen ergötzen ihn durch ihre Lieder und Joseph lebt im Schoße der Liebe und der Wollust. Unterdessen sendet Joseph's Vater Boten nach seinem Sohne aus, welche durch einen Zufall in den Palast der Haifa kommen. Joseph entschließt sich, ihnen in seine Heimath zu folgen, verspricht aber der Prinzessin, zu ihr zurück zu kehren. Er erträgt es nicht, von ihr getrennt zu leben, wird liebeskrank und entweicht mit einem Diener, um seine Geliebte wieder zu sehen.

Eines Tages schauen sie von dem Palaste in ein herrliches Thal hinab, in welchem Gazellen umher sprangen. „O hätt' ich doch Einige von diesen Gazellen,“ sagte Haifa. Joseph eilt sogleich in das Thal, um den Wunsch seiner Geliebten zu erfüllen. Eben wollte er zurück kehren, als von der Stadt her ein Wagen kam. Haifa wirft dem Joseph ein Blatt zu, in welchem sie ihn bittet, nicht eher in den Palast zurück zu kehren, als bis die Leute, welche im Wagen ankämen, sich wieder entfernt hätten,

oder aus dem Gedächtnisse selbst niedergeschrieben wurden. Was mußte erst das Schicksal solcher einzelnen Bruchstücke oder kleiner Sammlungen sein, wenn sie durch die Hände unkundiger, nachlässiger Abschreiber gingen, die, um dem Zeitbedürfnisse zu dienen oder von Gewinnsucht getrieben, die erbetene Arbeit leichtfertig genug gefördert haben?

Kehren wir nach diesen kurzen Andeutungen zu unserm ägyptischen Texte zurück, so entdeckt man in demselben Auslassungen und Verwechslungen von Buchstaben, Abweichungen von der gewöhnlichen Rechtschreibung, und ganz neue Wörter, die in den Wörterbüchern vergebens gesucht werden, mit ganz veränderten Formen. Man stößt auf unregelmäßige Bildungen der Hauptwörter und Zeitwörter, auf fremde Bedeutungen, die diesen und den Partikeln beigelegt werden, und auf ganz ungewöhnliche Constructionen; auch begegnet man häufig Verkürzungen und Zusammenziehungen der Wörter. Lauter Erscheinungen, die, mit Schärfe und Umsicht verfolgt, auch dem Bibelausleger auf dem Felde der Sprachforschung manche nicht verwerfliche Ausbeute zuführen dürften *).

5. Les Voyages de Sind-Bad le Marin et la Ruse des Femmes, Contes Arabes. Traduction littérale, accompagnée du Texte et de Notes, par L. Langlès. Paris 1814. 12.

Der arabische Text, der ganz unverändert mit gleicher Übersetzung fast um dieselbe Zeit als Anhang zu Savary's Grammaire de la langue arabe vulgaire et littérale. Paris 1813. 4. von dem Herausgeber — welche Bemerkung hier zu wiederholen erlaubt sei — zum Druck befördert worden, füllt den Raum von 113 Seiten aus.

Außer zwei arabischen Handschriften, welche die königliche Bibliothek zu Paris darbietet, versichert Langlès zwei vorzügliche Abschriften, die er der gefälligen Mittheilung des Michel Sabbâgh und des Don Raphael verdankt, und drei Handschriften, die Marcel aus Ägypten gebracht habe, zur bessern Ausstattung von Sindbad's Reisen benutzt zu haben.

Der Text der andern niedlichen Erzählung scheint aus einer pariser Handschrift, die aber nicht genauer charakterisirt wird, abgedruckt worden zu sein, sei es aus einer Handschrift der Tausend und Eine Nacht selbst, oder aus einem besondern, mit einer fran-

*) In welchem Verhältnisse zu der obigen gedruckten Ausgabe, die jüngst für den Preis von 24 Francs in Paris ausgebotene arabische Handschrift der zehn Vezire stehet, die einen kleinen Band in Quart von ungefähr 200 Seiten bildet, vermag ich nicht zu bestimmen, da die eigene Ansicht nicht vergönnt ist.

zösischen Übersetzung begleitet gewesenen Exemplar, welches letztere wahrscheinlicher ist.

Beide Texte liefern zahlreiche Bestätigungen zu den am Schlusse der vorstehenden Nummer niedergelegten Bemerkungen.

6. Tausend und Eine Nacht in arabischer Sprache bekannt gemacht durch den Scheikh Ahmed Ben-Mohammed Schirwani Yemeni u. s. w. Calcutta B. I. 1824. B. II. 1818. gr. 8.

Mehr als zwei Bände, die sich auch nur auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen und Bonn befinden, scheinen nicht erschienen zu sein, obgleich der verstorbene Professor Rasmussen bei meiner Anwesenheit in Kopenhagen mündlich versicherte, daß ein dritter und vierter Band ebenfalls ans Licht getreten wären, welche nachgeliefert werden würden. Weil aber einer brieflichen Nachricht des Bischofs Dr. Münter vom 17. October 1826 zufolge diese beiden Bände immer noch fehlen und auch in dem gedruckten literarischen Verzeichnisse Langlès's, dessen Aufmerksamkeit sie gewiß nicht entgangen sein würden, vermißt werden, so scheint jene Angabe auf einem Irrthume zu beruhen.

Der erste Band begreift eben so, wie der zweite Band, hundert Erzählungen und zeichnet sich, wie Hr. Professor Freitag zu Bonn mich zu meinem innigsten Danke schriftlich belehrt hat, durch folgende Eigenthümlichkeiten aus. Nach dem Titel liest man auf der folgenden Seite ein Paar Worte in persischer Sprache über den Verf. der 1001 Nacht und seinen Zweck. Dann folgt eine in Reimen geschriebene Vorrede des Verf. selbst S. 1, 2, und dann die Einleitung zum ganzen Buche in einfacher Prosa, indem der Verf. sich nur selten zum Reim erhebt, bis S. 41. Dann schließen sich an die hundert Nächte in ununterbrochener Folge bis S. 430.

Auf gleiche Weise bilden in dem zweiten Bande die neuen hundert Nächte ein fortlaufendes Ganzes von S. 1—378; hieran reihen sich bis ans Ende oder bis S. 458 die Erzählungen von Sindbad und Hindbad. Welche Handschriften benutzt worden, erfährt man nicht, da eine Vorrede fehlt und der Titel hiervon schweigt.

Der erste Band hat den berühmten Silvestre de Sacy zu einem lehrreichen Bericht im Journal des Savans, Novembre 1817. S. 677—688 veranlaßt, dem wir mit den nöthigen Auslassungen hier folgen wollen*).

*) Mit Vergnügen hab' ich hier wahrgenommen, daß auch dieser kenntnißreiche Orientalist in völliger Übereinstimmung mit meinen oben

Die ersten 93 Nächte führen dem Leser dieselben Erzählungen entgegen, die auch Galland übersetzt hat: nur stößt man auf Abweichungen im Einzelnen, die größten Theils in Beschränkungen, wo Galland Zusätze und Erweiterungen aus eigener Erfindung einzuschalten beliebt hat, zuweilen auch in ausführlicheren Darstellungen bestehen, wo Galland durch den schmutzigen Inhalt oder durch die lückenhafte Beschaffenheit seiner Handschrift zu Auslassungen gezwungen worden zu sein versichert.

Die sieben letzten Nächte umfassen die Geschichte Ishak's, des Sohnes Ibrahim und der Buran, Tochter Hasan's Ben-Sahel — eine Reihe von Erzählungen, die man weder in der Übersetzung Galland's, noch in den Fortsetzungen Caussin's und Scott's, noch in der von Hammer besorgten Dolmetschung antrifft. Eine Übersicht der Hauptbegebenheiten und vorzüglichsten Scenen, die in dieser neuen Abtheilung eine angenehme Unterhaltung gewähren, wird S. 682—684 mitgetheilt, bei welcher Gelegenheit man die angenehme Entdeckung macht, daß in diesen sieben letzten Nächten der calcutta'schen arabischen Ausgabe dieselben Abenteuer erzählt werden, die mit geringen Abweichungen in der Geschichte der Vermählung des Chalifen Almamun mit Buran (vergl. Gauttier T. VII. pag. 264—273; breslauer Ausg. Bändchen 13. S. 37—48) den Blicken sich darstellen.

Diesemnach besitzen wir in der calcutta'schen Ausgabe das höchst willkommene Geschenk eines arabischen Textes von lauter Erzählungen der Tausend und Eine Nacht, die in zugänglichen Übersetzungen zu einer nützlichen Vergleichung dem Kenner sich darbieten.

Eine solche Vergleichung kann auch der Nicht-Orientalist versuchen, wenn er nur der dänischen Sprache kundig ist, in welche der bereits erwähnte Professor Rasmussen diesen ersten Theil des calcutta'schen Textes übersetzt hat unter dem Titel:

Tusende og een Nat oversat af det Arabiske Sprog efter den for forste Gang, i Calcutta, trykte arabiske Text ved Dr. Jens Lassen Rasmussen u. s. w. Forste Bind. Kiö-

---

entwickelten Ansichten S. 678 die allmälige Erweiterung der ursprünglichen kleinen Sammlung der 1001 Nacht durch später hinzu gekommene, immer von Neuem vermehrte, fremde Erzählungen anerkennt, daß auch er im Allgemeinen keine Spur eines indischen Ursprungs entdeckt zu haben bekennt. Ihm scheint nicht minder (S. 686) eine vollständige Originalausgabe der Tausend und Eine Nacht ein bloßes Luftgebilde zu sein, auf welche man anwenden könnte (s. S. 686), was die Morgenländer von dem Vogel Roch und von dem Vogel Anka sagen, daß er nämlich in der Wirklichkeit nicht existire.

benhavn u. s. w. 1824. 8. (d. h. 1001 Nacht übers. aus der arabischen Sprache nach dem zum ersten Mal in Calcutta gedruckten arabischen Text durch u. s. w. Erster Band u. s. w.) Auf einem gegenüber stehenden Titelblatte liest man eine besondere Inschrift in dänischer Sprache folgenden Inhalts: „Dieß ist 1001 Nacht, ein lustiges und liebliches Buch, welches die Weisen und Gelehrten geschrieben haben in den alten, verflossenen Zeiten und klüglicher Weise in den Druck gegeben hat Scheich u. s. w. in der wohl befestigten Stadt Calcutta, die Allah beschütze! Aus dem Norden kommt Gold., Job 37, 22."

Der Urheber dieser Übersetzung, der seine genaue Kenntniß der arabischen Sprache durch mehrere frühere Schriften beurkundet hat, lieferte einige Jahre zuvor mit Beifall aufgenommene Übersetzungen einzelner unterhaltender arabischer Erzählungen und Mährchen in einer dänischen Zeitschrift. Daher man nach den vorhergegangenen Proben ein günstiges Vorurtheil für diese neue, vorliegende Arbeit unbedenklich hegen darf.

Diese Erwartungen sind auch nicht getäuscht worden. Denn eine Vergleichung derjenigen Nächte, von welchen Eingeborne mir eine deutsche Übersetzung zu geben die Gefälligkeit gehabt haben, mit den vorhandenen französischen oder deutschen Übersetzungen, hat mich gelehrt, daß der Gang der Handlung überall unverändert geblieben und dieselben Grundzüge in den wesentlichsten Merkmalen hier wie dort sichtbar genug wiederkehren; nur hat Rasmussen durch ein festeres Anschließen an die arabische Urschrift in den Übergängen und den Verkettungen der einzelnen Scenen, so wie in den besondern Schilderungen die Einschiebsel und Erweiterungen glücklich vermieden (und dieses rechnen wir demselben zu einem großen Verdienst an!), wodurch ein Galland, Caussin u. s. w. eine leichtere Darstellung und einen gefälligeren Eindruck zu erzielen gestrebt haben. Auch sind die vielen eingewebten, zum Theil höchst lieblichen Lieder nicht, wie von den meisten Vorgängern geschehen, unterdrückt, sondern in ihrer dichterischen Gestalt treu wieder gegeben worden.

Was den Charakter der arabischen Sprache in dem ersten Bande des calcutta'schen Textes betrifft, so urtheilt Sacy, daß er in der arabischen Vulgärsprache d. h. in einer Schreibart abgefaßt sei, die sich an die Strenge der grammatischen Regeln nicht binde. Doch sei dieses nur in wenigen Fällen geschehen und könne geübten Kennern des rein arabischen Ausdrucks keine Schwierigkeiten bereiten. Mehrere der hier vorkommenden Wörter suche man in unsern handschriftlichen und gedruckten Wörterbüchern vergebens, auch begegne man zuweilen

Redensarten, die in andern rein arabischen Werken vermißt würden. Übrigens offenbare sich zwischen dem calcutta'schen Texte und dem in der Montague'schen und White'schen arabischen Handschrift nach den bekannt gewordenen Proben hervortretenden eine überaus große Ähnlichkeit, und der arabische Text, dessen sich Galland bei seinen Übersetzungen bedient habe, stimme im Allgemeinen mit dem Montague'schen genau überein.

7. Joh. Dav. Michaelis arabische Grammatik und Chrestomathie. Dritte verbesserte und mit einigen Zusätzen vermehrte Ausgabe. Besorgt von Georg Heinrich Bernstein. Zweiter Theil. Arabische Chrestomathie. Göttingen 1817. 8.

Diese neue Ausgabe hat Hr. Prof. Bernstein in Breslau, außer andern dankenswerthen Bereicherungen, auch mit einer Zugabe der 160, 161 und 162sten Nacht S. 179—191 aus einer arabischen Handschrift des Geh. Raths v. Diez in Berlin ausgestattet, die wir oben nebst einigen andern kennen gelernt haben.

Vergleicht man diesen Text mit dem oben unter Nr. 1 und 2 aufgeführten, so entdeckt man freilich einzelne Verschiedenheiten in Lesarten, Auslassungen und Schreibfehler, kurz alle diejenigen Erscheinungen, die man in dieser Gattung von Schriften besonders häufig gewahrt; aber wesentlichen Abweichungen begegnet man nicht.

8. In demselben Jahr hat Hr. Berndt in dem Anhange zu seiner oben bei einer andern Gelegenheit ebenfalls erwähnten Dissertation in opus arabicum, quod inscribitur: Mille et Una Noctes. Vratislaviae 1817. 4. pag. 17—18. die zwölfte Erzählung in der 901sten Nacht in arabischer Sprache aus der tunesischen Handschrift des Professors Habicht mit einer lateinischen Übersetzung und einigen zweckmäßigen Anmerkungen abdrucken lassen.

Diese Erzählung, betitelt: Geschichte von dem Herrn Jesus, seinen Jüngern und den drei Leuten, befindet sich auch in dem vierzehnten Bändchen der breslauer Ausgabe S. 83—85 und liefert ein rühmliches Zeugniß, mit welcher Treue dieser wackere Gelehrte seine Übersetzerpflicht geübt hat.

9. Anthologie arabe, ou choix de poesies arabes inédites. Par Jean Humbert. Paris 1819. 8.

Dieser treffliche Zögling der orientalischen Schule in Paris, Herr Professor Humbert in Genf, hat sich kein geringes Verdienst um die Freunde der arabischen Dichtkunst erworben, daß er aus Galland's Handschrift, mit welcher er ein vorzügliches Manuscript der 1001 Nacht, welches Michel Sab-

bagh*) aus Ägypten nach Frankreich gebracht, zu vergleichen Gelegenheit gehabt, mehrere der kleinen Poesien, welche den arab. Erzählungen als der köstlichste Schmuck und ein ganz eigenthümlicher Reiz häufig eingefügt worden, nach einer sehr richtigen Wahrnehmung (s. desselben Discours sur l'utilité de la langue arabe. Geneve 1823, 8. p. 29.) in seine arabische Blumenlese theils in einzelnen Distichen, theils in einer langen Reihe von Versen aufgenommen hat.

Überraschende, sinnvolle Gedanken und erhabene Betrachtungen wechseln mit rührenden Seufzern, feurigen Ausströmungen der Liebe und begeisterten Schilderungen körperlicher Reize in diesen durch eine bald liebliche und zarte, bald glänzende und kühne Bildersprache sich auszeichnenden poetischen Episoden, die Galland in seiner Übersetzung sämmtlich ausgelassen hat, zur Unterhaltung der Leser ab.

Nicht klein ist die Zahl der ausgewählten Stücke, indem sie z. B. aus der ersten, achten, neunten, zwölften, 21, 93, 174, 211, 213, 214, 221, 271, 273, 279, 280, 281, 806, 808, 821, 850sten Nacht S. 18 fg. 8, 10, 28. S. 16 fg. 60 fg. 32, 36, 30, 34, 66, 38, 62, 46—52, 54, 128, 40, 128, 32. entlehnt sind.

Manche in mehreren Erzählungen wiederkehrende Verse sind aus verschiedenen Nächten zur Verstärkung des Eindrucks vereinigt worden, z. B. S. 46 aus der 73, 90 und 277sten Nacht; S. 58—60 aus der 73, 74, 272 und 273sten Nacht. Und an Stellen, wo Sabbagh's Handschrift allein benutzt worden, ist, wie z. B. S. 22—24, 30—32, 34, 60, die Bezeichnung der Nächte unterblieben.

Solche, aus der Tausend und Eine Nacht gebildete, dichterische Sammlungen würden, wenn sie vorher einer sorgfältigen, kritisch-grammatischen Feile unterworfen und den Grundsätzen der Metrik möglichst angepaßt worden, eine lieblich duftende Blumenlese uns zuführen und uns manche Bestandtheile namhafter Dichter in einzelnen umgemodelten Bruchstücken entdecken lassen.

10. Tausend und Eine Nacht. Arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis. Herausgegeben von Dr. Maximilian Ha-

---

*) Wenn diese Handschrift, die sich nach S. 157 gegenwärtig in den Händen des Herrn Baudeuf befindet, und wovon Caussin eine Abschrift besitzt, sich als ein eigenthümliches Werk offenbart, so muß sie zu den oben anfgeführten sechs ägyptischen Handschriften als die siebente hinzu gefügt werden. Auch soll der eben genannten Stelle zufolge S. de Sacy ein arab. Manuscript der 1001 Nacht besitzen, welches von allen bisherigen gänzlich abweiche. Möchten wir bald zu einer genaueren Kenntniß desselben gelangen!

bicht. Erster Band, Breslau 1825. 12. Zweiter Band ebend. 1826. (Nebst Verzeichniß der in den Wörterbüchern, und besonders im Golius fehlenden Wörter) B. 3. ebend. 1827.

Herr Professor Habicht in Breslau genoß das Glück, während seines Aufenthalts in Paris, der gerade in die Zeit fiel, als das französische Heer aus Ägypten zurück kam, mit mehreren Eingebornen, die ihr Vaterland zu verlassen gezwungen worden, genauere Bekanntschaft zu machen, nachdem er bereits S. de Sacy's und des Paters Raphael aus Kairo Unterricht im Arabischen benutzt hatte. Unter jenen befanden sich auch Michel Sabbagh*) aus Akre und Mardochai̤ an Nagar (Mardoché) aus Tunis. Der vertraute Umgang mit diesen und andern aus Ägypten geflüchteten Arabern führte nicht nur eine Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der arabischen Sprache allmälig herbei, sondern verschaffte ihm auch aus Tunis, von wo aus der dorthin zurück gekehrte Mardoché den angefangenen freundschaftlichen Briefwechsel fortsetzte, außer mehreren arabischen Handschriften die längst ersehnte Handschrift der Tausend und Einen Nacht, aus welcher der vorliegende Druck besorgt worden **).

Diese Handschrift, in der etwa funfzig Nächte fehlen, deren Ergänzung aus Tunis erwartet wird, umfaßt 10 Bände gr. 8. die mindestens acht gedruckte Bände betragen werden, und enthält am Schlusse die Jahrzahl 1144 der mohammedanischen Zeitrechnung d. h. 1731 nach Christi Geburt.

Der erste Band, der 367 Seiten begreift, liefert die ersten 72 Nächte, und schließt mit der Erzählung von der zerstückten Frau und ihrem Gatten oder S. 65 Nacht 97 des dritten Bändchens der breslauer Ausgabe.

Der zweite Band, der 373 Seiten zählt, fährt in der 72sten Nacht mit der Geschichte des Nurredin Ali und Bedreddin Hassan S. 66 des dritten Bändchens fort und schließt mit der 181sten Nacht mitten in der Geschichte des Abulhassan Ali Ibn Bekr oder Bdchen IV, 226, Nacht 207.

---

*) Über diesen verstorbenen achtungswerthen Gelehrten ertheilt schätzbare Aufklärungen Humbert a. a. O. S. 291—393.

**) Die obigen Nachrichten sind größten Theils entlehnt aus dem Prooemium zu: Epistolae quaedam Arabicae a Mauris, Aegyptiis et Syris conscriptae edid. etc. Dr. Max. Habicht. Vratislaviae 1824. 4. pag. II. III.

Der dritte B. wird einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Herausgebers zufolge, enthalten 1) die Beendigung der Geschichte des Abulhassan u. s. w., 2) die Geschichte Nurredin's und der schönen Perserin (s. Bdchen V. S. 219 fg.), 3) die Geschichte des Kamar Asseman (wahrsch. ebend. S. 4 fg.), 4) die Geschichte des ebenholzenen Pferdes und 5) den Anfang von Sindbad's Reisen und zwar nach einer ägyptischen Handschrift, indem die tunesische Handschrift mit der von Langlès besorgten ganz gleichlautend ist.

Vergleicht man in den übereinstimmenden Erzählungen den uns hier dargebotenen arabischen Text mit den von Galland und nach Galland gelieferten Übersetzungen, so stößt man theils auf solche Verschiedenheiten, die in der besondern Eigenthümlichkeit sowohl derer, die das Gehörte fortpflanzten, als derer, welche die gesammelten Stoffe niederschrieben, gegründet scheinen, theils auf solche Verschiedenheiten, die durch die mannichfaltigen, von kundigen und unkundigen, von aufmerksamen und sorglosen Abschreibern gemachten Copieen veranlaßt worden, theils endlich auf solche Verschiedenheiten, die von dem Wunsche, durch gefällige Ummodelungen dem abweichenden Geschmacke der europäischen Lesewelt zu huldigen, vielleicht auch von der Dunkelheit oder den Schwierigkeiten des arabischen Textes selbst herbei geführt sein mögen.

Der sprachliche Charakter der tunesischen Handschrift, deren Abdruck wir einer seltenen Uneigennützigkeit, die zur Beförderung wissenschaftlicher Zwecke keine Opfer zu theuer findet, verdanken, offenbart sich als ein aus der gewöhnlichen Volkssprache hervorgegangener, durch örtliche Ausdrucksweisen verunstalteter und von grammatischen Schnitzern wimmelnder ägyptischer Text, dessen Säuberung die sichere, geübte Hand eines wissenschaftlich gebildeten Grammatikers erfordert.

Wir entdecken hier ganz neue Wörter und alte in neuen Bedeutungen, Wörter, die zum Theil zwitterartig gebildet, und mit türkischer Endigung versehen, ja sogar mit persischen und türkischen Fremdlingen bunt gemischt sind. Abgekürzte Formen, örtliche Verunstaltungen, orthographische Fehler und andere Abschreiber-Nachlässigkeiten, so wie Ellipsen nebst den mannichfaltigsten grammatischen Unregelmäßigkeiten stellen sich zur Beschauung dar — lauter Erscheinungen, an die wir die Eigenthümlichkeiten der arabischen Vulgärsprache, womit uns Savary's Grammaire de la langue arabe-vulgaire et littérale. Paris 1813. gr. 4. und Grammaire arabe-vulgaire etc. par A. P. Caussin de Perceval. Paris 1824. 8. bekannt machen,

sehr häufig entweder gar nicht, oder nur höchst gezwungen anpassen können.

Zu dieser in der tunesischen Handschrift hervortretenden Gestaltung der entarteten ägyptisch arabischen Volkssprache liefern aufklärende Beiträge die in der vorher gehenden Anmerkung aufgeführten Epistolae z. B. S. 40, 41, 43, 44, 45, 47. Dominici Germani de Silesia Fabrica della lingua vulgare arabica. Roma 1636 und ähnliche Schriften.

Hr. Prof. Habicht hat den Werth seines schätzbaren Geschenks nicht wenig erhöhet, durch die jedem Bande beigefügte Liste und Erklärung der in den Wörterbüchern fehlenden, in der 1001 Nacht vorkommenden Wörter; auch ist es ihm gelungen, einen im 14ten Bändchen S. 60 gebrauchten Ausdruck durch eine ähnliche sprichwörtliche Redensart in Meidani aliquot proverbia arabica. Vratislaviae 1826. 4. p. 14. in ein willkommenes Licht zu setzen.

11. **Chrestomathia arabica cum historici tum poetici argumenti. Ex codicibus manuscriptis collegit et edidit H. G. L. Kosegarten. Lips. 1827. 8.**

Wir erhalten hier von der Hand dieses ausgezeichneten Orientalisten S. 1—21 die Geschichte des bagdad'schen Wechslers Abul Hassan Ali Ben Achmed, die aus dem vierten und letzten Bande einer vorzüglichen gotha'schen Handschrift der 1001 Nacht entlehnt worden, mit Benutzung eines pariser handschriftlichen Textes, wahrscheinlich nach den Auszügen aus arabischen Handschriften, die der Verfasser (s. dessen Carminum orientalium Triga. Stralsundi 1815. 8. p 37, 44) während seines mehrjährigen Aufenthalts in der genannten Hauptstadt Frankreichs durch Abschriften sich angeeignet hat.

Die gut durchgeführte Erzählung handelt von einem jungen Kaufmann, welcher sich in eine Palastdame des Chalifen El Motewakkel verliebte, verkleidet in die Tracht des Chalifen sich in den Palast schlich, dort vom Chalifen entdeckt, aber begnadigt ward und die Geliebte erhielt.

(Der Beschluß folgt.)

XII.

Bergrecht.

Grundriß der deutschen Bergrechtslehre mit Rücksicht auf die französische Bergwerksgesetzgebung. Von Dr. C. J. B. Karsten. Mit einer Kupfertafel. Berlin, 1828. 8.

Die Bergwerks-Institutionen sind ganz und gar deutschen Ursprungs. Das römische Recht hat nicht einmal einen Namen für diejenige Art des Eigenthums, welches dem Muther nach deutschen Bergwerksgesetzen bei der Verleihung zugetheilt wird. Das Bergrecht umfaßt Gegenstände, die der Regel nach nur einer geringen Zahl von Menschen, nämlich den Bergleuten bekannt sind. Das positive, in Deutschland geltende Bergrecht ist in verschiedenen Staaten sehr verschieden; dieses hier aufzustellen, ist jedoch nicht die Aufgabe, deren Lösung der gelehrte Hr. Verf. unternommen hat: es war vielmehr sein Zweck, den Geist der deutschen Bergwerksgesetzgebung im Allgemeinen zu entwickeln, und durch Berücksichtigung der durch positive Gesetze gebotenen Abweichungen in den verschiedenen deutschen Staaten, eine möglichst allgemeine Darstellung der deutschen Bergrechtslehre überhaupt zu liefern, wobei ihr überall das französische Bergwerksgesetz vergleichend gegenüber gestellt worden ist. — Daher ist denn dieß Werk vor allen andern dazu geeignet in dieser Zeitschrift einer nähern Betrachtung unterworfen zu werden. Der Name des Herrn Verfassers, der berühmt ist in der gelehrten Welt, eines Mannes, von welchem wir erst im 2. Heft des XXXII. Bandes das klassische „Handbuch der Eisenhüttenkunde" analysirten, der jetzt mit Herausgabe eines großen Werkes über die „Aufbereitung und Zugutemachung der Erze" von welchem wir seiner Zeit Rechenschaft geben wollen, beschäftigt, und der endlich Mitglied der aus lauter ausgezeichneten Männern bestehenden obersten Bergverwaltung in Preußen ist, läßt im Voraus etwas Vorzügliches erwarten.

Wir wenden uns jetzt zu dem Inhalte der Schrift. — In der Einleitung erklärt Dr. K. die Begriffe von Bergrecht, gemeinem Bergrecht, von der Ausübuug des Bergregals, von der Special-Verleihung und vom frei erklärten Bergbau, handelt kurz von den Quellen des Rechts und der Literatur.

So wie bekanntlich jedes in einem Staate eingeführte Recht, in das öffentliche und Privatrecht zerfällt, so theilt sich auch das Bergrecht in das Berg-Staatsrecht und in das Berg-Privatrecht und hierdurch werden auch die beiden großen Abtheilungen des Werks begründet. So viel als möglich hat Dr. K. diese Trennung durchgeführt, jedoch war es da, wo es auf die Verwaltung des Bergwerks-Eigenthums ankommt, nicht mit aller Schärfe zu thun möglich.

Älter als alle Berggesetze oder Bergordnungen in Deutschland, ist das allgemeine deutsche Berg-Gewohnheitsrecht, und aus diesem entstanden die positiven Bergwerksgesetze. — Die Geschichte des Bergregals fällt mit der der übrigen deutschen Regalien zusammen und auch jenes hat sich nach und nach entwickelt, wie in der klassischen „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland" von Hüllmann. 2. Aufl. 1824., das Weitere aus einander gesetzt worden ist. Sehr verschieden sind die Gegenstände des Bergregals in verschiedenen Staaten, und nur gewisse Mineralien gehören in allen dahin; allein es ist leicht zu erweisen, daß nur dann, wenn die unterirdischen Schätze als ein Eigenthum des Staats, und nicht als Eigenthum des Individuums, unter dessen Grund und Boden sie sich befinden, angesehen werden, der Bergbau gedeihen und zur allgemeinen Wohlfahrt empor gebracht werden könne. — Die Ausübung des Bergrechts geschieht im Allgemeinen auf dreierlei Weise: Entweder behält sich der Landesherr die Gewinnung der Mineralien vor; oder er verleihet das Recht derselben in gewissen Districten an gewisse Personen, d. i. die Specialverleihung; oder endlich er gestattet Jedem das Recht der Gewinnung unter gewissen Bedingungen und Gesetzen, d. i. Freierklärung des Bergbaues. — Herr G. O. B. R. Karsten handelt von den genannten Gegenständen, so wie von dem Zweck des Bergregals und den Mitteln zur Erreichung desselben, auf eine sehr klare und deutliche Weise und geht dann, nachdem er, wie schon bemerkt, die vorzüglichsten Quellen und eine Auswahl der Literatur des Bergrechts aufgeführt hat, zu der ersten Abtheilung des Werks, zum Berg-Staatsrecht über. — Vom Bergwerks-Eigenthum überhaupt. — Object des Bergwerks-Eigenthums. — Von der unmittelbaren Erwerbung des Bergwerks-Eigenthums: Unmittelbare Erwerbung der im Bergfreien liegenden Mineralien. Das Schürfen; das Muthen, die Verleihung; Bestimmung des Umfanges, oder der Größe des Bergwerks-Eigenthums; Vermessung des Gruben-Eigenthums. — Das Recht des Schürfens, d. h. des Aufsuchens nutzba-

rer Mineralien bei frei erklärtem Bergbau, verdankt seinen Ursprung in Deutschland nicht einem positiven Gesetz, sondern alten Verträgen, und mit ihm ist das Recht auf die Erlangung des Bergwerks-Eigenthums enge verbunden, welches in Frankreich z. B. nicht der Fall ist. Jedoch hat der Schürfer nun das Recht zu suchen, und, hat er das Gesuchte gefunden, das Recht den Besitz zu verlangen, welches durch die Muthung geschieht. Die Verleihung endlich ist die Bestätigung, unter den von den Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen, vom Staat. — Ein sehr wichtiger Theil des Berg-Staatsrechts ist die Bestimmung des Umfanges oder der Größe des Bergwerks-Eigenthums, oder die Zutheilung desselben innerhalb bestimmter Gränzen, welches durch das Vermessen geschieht. Das auf solche Weise zugetheilte und zugemessene Bergwerks-Eigenthum wird eine Grube genannt.

Der unmittelbaren Erwerbung der im Bergfreien liegenden Mineralien, folgt die unmittelbare Erwerbung eines Erbstollens und eines Wassergefälles, sie kann sich ferner auch ausdehnen auf ein ins Bergfreie gefallenes, od. auflässig gewordenes Bergwerks-Eigenthum, so wie auf die unmittelbare Erwerbung eines Hütten-, Pochwerks-Eigenthums u. s. w. — Da das französische Bergwerksgesetz, nach einem sehr richtigen Grundsatze, einen Unterschied zwischen eigentlichen Gruben und Gräbereien macht, so widmet Hr. G. O. B. R. Karsten den Permissionen zum Betriebe derselben mehrere besondere Paragraphen.

Das erlangte Bergwerks-Eigenthum wird durch Eintragen in das Gegenbuch sicher gestellt; denn da es wie jedes andere unbewegliche Eigenthum behandelt werden muß, so sind auch die Grundsätze des gemeinen Rechts und der Landesgesetze darauf anwendbar. Jedoch ist es nöthig, den Beweis des rechtmäßigen Besitzes und der daraus entspringenden Verträge u. s. w., nicht durch die gewöhnlichen Grund- und Hypothekenbücher, sondern durch besonders eingerichtete, die sogenannten Gegenbücher zu führen.

Wir wenden uns nun, indem wir das vom Hrn. G. O. B. R. Karsten aufgestellte System des Bergrechts weiter verfolgen, zu den obligatorischen Verhältnissen des Bergwerks-Eigenthümers zum Staat, die in Folgendem bestehen: 1. In der unausgesetzten Benutzung des Bergwerks-Eigenthums, oder dem sogenannten Bauhafthalten der Zechen, wenn nicht, auf Erlaubniß der Staatsbehörden, in

einem bestimmten Zeitraume, durch besondere Umstände veranlaßt, der Betrieb eingestellt werden kann. — 2. Ein anderer Punkt der obligatorischen Verhältnisse des Bergwerks-Eigenthümers zum Staat, ist die Oberaufsicht des letztern auf den Grubenbetrieb. — Der Staat hat sich durch das Bergregal das Verwaltungsrecht über die Mineralien, unabhängig vom Besitzthum der Erdoberfläche vorbehalten und er muß, bei frei erklärtem Bergbau, wenn dieser zum allgemeinen Besten gedeihen und emporkommen soll, die Aufsicht über den Betrieb der Gruben ausüben. In Deutschland ist diese Aufsicht aber auch auf die Aufbereitung und Zugutemachung der gewonnenen Mineralien, so wie endlich auch auf die rein ökonomischen Verhältnisse der Berg- und Hüttenwerke ausgedehnt. Und dieß ist keinesweges in der Regalität des Bergbaues begründet, sondern eine, in sehr guter Absicht herbei geführte Maßregel, deren Entstehung in der Eigenthümlichkeit des ältern deutschen Bergbaues zu suchen ist. Weise Gesetze, welche den Vortheil des Grundbesitzers möglichst berücksichtigen, müssen die bergbautreibenden Individuen auf der einen Seite so weit sicher stellen, daß die Gewinnung der unterirdischen Schätze auf die vollkommenste Art erreicht werden kann, und auf der andern Seite muß eine sachkundige, liberale und milde Ausübung der Gesetze, durch eine zweckmäßig eingerichtete Administration, welche die Rechte des Bürgers eben so sehr als die des Staats berücksichtigt, bewirkt werden.

Nächstdem darf der Staat, wenn er die mittelbaren und zum Theil die unmittelbaren Vortheile genießen will, welche für ihn aus der Ausübung des bergmännischen Gewerbes entspringen, nicht versäumen, diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche dem Bergbau eine Unterstützung und Erleichterung gewähren, ja oft sogar nur seine Fortdauer möglich machen können. — Der Bergbau darf nicht als ein Mittel angesehen werden, die bergbautreibenden Individuen schnell zu bereichern, oder die Staatskassen mit Abgaben zu füllen, sondern er muß besonders als eine Quelle der öffentlichen Wohlfahrt angesehen werden. Den Gegenden, in welchen er betrieben wird, mangelt gewöhnlich jeder andere Erwerbszweig, er ist also schon, weil er viel Menschen ernährt, von hoher Wichtigkeit. Eben so wichtig ist es ferner, daß dem Boden Produkte entzogen werden, die zu den nothwendigsten zur Existenz des Menschengeschlechts gehören. Aus diesen und vielen andern Gründen, und weil zum Betriebe des Bergbaues oft Capitale nnd Auslagen erforderlich sind, welche die Kräfte von Privatpersonen weit übersteigen, wird die Regalität des Berg-

baues, in dieser Beziehung, immer als ein ganz vorzügliches Institut angesehen werden müssen.

3. Der dritte und letzte Punkt der Verhältnisse der Bergwerks-Eigenthümer zum Staat, sind die Bergwerks-Abgaben, die unter mannichfachen Titeln, die auch in verschiedenen Ländern verschieden sind, erhoben werden.

Das letzte Kapitel des Berg-Staatsrechts beschäftigt sich mit dem Verluste des Bergwerks-Eigenthums und der darauf erworbenen Rechte, indem dasselbe von seinem Besitzer freiwillig zurück gegeben, oder ihm auch berggesetzmäßig genommen werden kann.

Die zweite Abtheilung des Werks handelt, wie schon bemerkt, vom Berg-Privatrechte, welches in folgende Unterabtheilungen zerfällt, sich jedoch nicht, wie aus der eigenthümlichen Natur des Bergwerks-Eigenthums hervorgeht, so strenge, wie dieß bei dem bürgerlichen Recht möglich ist, in Personenrecht, in dingliches Sachenrecht und in persönliches Sachenrecht abtheilen läßt. — Von dem speciellen Bergwerks-Eigenthum überhaupt. Hierher gehören die Rechte und Verhältnisse der Eigenlöhner und der Gewerkschaften. — Verhältnisse der Miteigenthümer eines und desselben Bergwerks-Eigenthums unter einander. — A. Allgemeine Verhältnisse. — B. Verwaltung und Benutzung eines speciellen Bergwerks-Eigenthums. — C. Verhältnisse, welche aus dem Eigenthumsrecht eines speciellen Bergwerks-Eigenthums entspringen. — Verhältniß der Bergwerks-Eigenthümer zu ihren Grubenbedienten und Arbeitern. — Verhältniß der Bergbautreibenden und der Bergwerks-Eigenthümer zu dem Eigenthümer der Oberfläche. A. Beim Schürfen. B. Beim wirklichen Grubenbetriebe. — Verhältnisse eines speciellen Bergwerks-Eigenthums zu einem andern. A. Allgemeine Verhältnisse. B. Specielle Verhältnisse. 1. Verhältnisse einer Grube zu einer andern. — 2. Verhältnisse einer Grube zu einem Erbstollen. — 3. Verhältnisse eines Erbstollens gegen einen andern.

Diese specielle Übersicht des Inhaltes der vorliegenden Schrift, der weiter keines Commentars bedarf, wenigstens nicht innerhalb der dieser Zeitschrift gesteckten Gränzen, stellt zugleich das System dar, welches Herr G. O. B. R. Karsten bei der Anordnung und Bearbeitung des Werks befolgt hat.

Was wir sogleich von vorn herein erklärten, daß sich von dem berühmten Herrn G. O. B. R. Karsten nur etwas Vor-

zügliches erwarten lasse, geht auch aus einer nähern Prüfung des Werks mit Gewißheit hervor. Der mäßige Band liefert ein vollständiges, sehr deutliches und übersichtliches System der deutschen, stets mit der französischen verglichenen Bergwerkslehre, welches in keiner Bibliothek eines Bergmannes, Rechtsgelehrten oder Staatsmannes fehlen darf, und das zu den ausgezeichneten Erscheinungen unserer Literatur gehört.

Carl Friedrich Alexander Hartmann.

